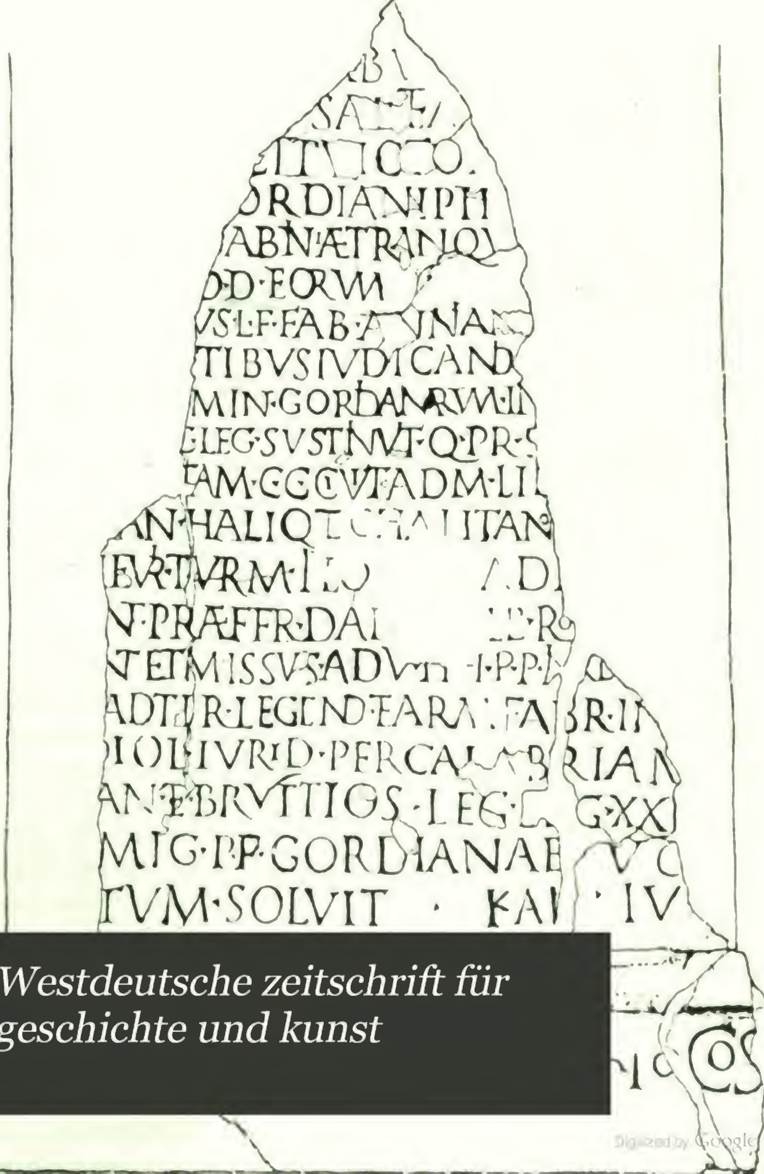
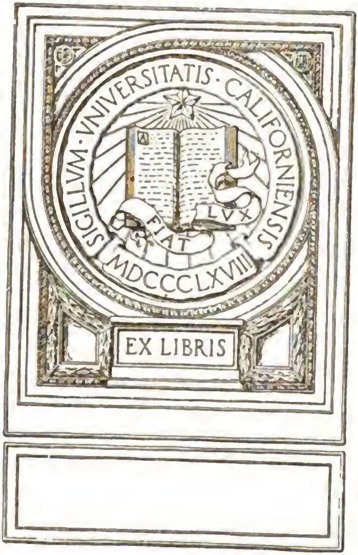


Westdeutsche zeitschrift für geschichte und kunst


SIGILLVM · VNIVERSITATIS · CALIFORNIENSIS
FIAT LVX
MDCCCLXVIII
EX LIBRIS

Westdeutsche Zeitschrift

für

Geschichte und Kunst.

Herausgegeben

von

Prof. F. Hettner
Museums-Director in Trier.

Prof. J. Hansen
Archiv - Director in Köln.

Jahrgang XIX.

TRIER.

Verlagsbuchhandlung von Jacob Lintz.

1900.

Jacob Lintz, Trier.

Inhalt der Vierteljahrshefte.

Abteilung I.

Abteilung II.

a) Altertum.

b) Mittelalter und Neuzeit.

c) Recensionen.

Abteilung III.

Tafeln.

Clichés.

Inhalt des Korrespondenzblattes.

(Die Citate gehen auf die Nummern des Korrespondenzblattes).

Münzen.

Gräber.

Kleinaltertümer.

Völkerwanderungszeit.

Mittelalter.

Fundorte.

Litteratur.

Gelehrte Gesellschaften, Museen, Vereine u. s. w.

Berichterstatter und Mitarbeiter.

Vereinsnachrichten

unter Redaktion der Vereinsvorstände

Frankfurt a. M.

Trier, 44, 110.

Vorträge:

Ein Trevererdorf im Coblenzer Stadtwalde[1].

Von Dr. R. Bodewig in Oberlahnstein.

(Hierzu Taf. I XI).

Die Überreste frühgeschichtlicher Anlagen im Coblenzer Stadtwalde haben bereits in der Mitte dieses Jahrhunderts Beachtung gefunden. Eine Anzahl derselben wird von Malten (Burg Stolzenfels. Frankfurt 1844) erwähnt und in der damals beliebten Weise als Kastelle und Wehrbauten gedeutet. Ihm folgte v. Cohausen in den Bonner Jahrbüchern XVI S. 1 ff. mit der Abhandlung: Alte Verschanzungen auf dem Hunsrück und ihre Beziehungen auf Coblenz. Er konstruiert in derselben ein das Dreieck zwischen Mosel und Rhein schützendes Befestigungssystem, wozu später zu besprechende Grabanlagen die Kastelle und Türme liefern mussten. Es war eine Erstlingsarbeit des verdienten Forschers, und in späteren Jahren würde sich wohl bei einer neuen

[1]) Die vorliegende Arbeit ist auf Anregung und unter steter Förderung meines verehrten Freundes, des Herrn Stadtverordneten O. Jordan in Coblenz, entstanden. Ganz besonderer Dank gebührt Herrn Oberbürgermeister Schüller und der Coblenzer Stadtverordnetenversammlung, die in hochherziger Weise die Mittel zu der Untersuchung bewilligten. Mancherlei Unterstützung und Förderung verdanke ich den Herren Universitätsprofessor Dr. Löschcke und Museumsdirektor Dr. Lehner in Bonn, sowie Herrn Prof. Hettner in Trier und Herrn Baurat Mäckler in Coblenz; mein Freund, Herr Historienmaler Molitor aus Oberlahnstein, übernahm wieder die Zeichnung der gefundenen Gegenstände, Herr Geometer Hennies vom Stadtbauamte in Coblenz die Aufnahme der Tempelanlage und der Burg am Dommelberge. Herr Staatsanwalt Bürckle in Coblenz und Herr Reichig in Capellen lieferten die Photographieen. Die Bewohner der Stadt Coblenz sind mit lebhaftem Interesse der Untersuchung gefolgt, und ich hoffe daher, dass dieselbe zu einer vielumstrittenen historischen Frage einen fördernden Beitrag liefern und dem Gebiete der Stadt Coblenz einen berühmten Namen wieder gewinnen wird.

Besichtigung seine Ansicht geändert haben. Die Zahl der Anlagen hat sich durch die Angaben der Herren Förster: Bauer, Wagner und Müller, durch Beobachtungen verschiedener Waldarbeiter und durch eigene Funde auf zahlreichen Wanderungen beträchtlich vermehrt. Wir beginnen mit der Aufzählung und Beschreibung der gefundenen

Villen und Gehöfte.

Es muss vorher bemerkt werden, dass von diesen Anlagen keine eine vollständige und ausreichende Untersuchung erfahren hat. Sie wurden nicht alle und nur so weit geschnitten, als nötig war, um ihr geschichtliches Verhältnis zu erkennen und im allgemeinen den Grundriss zu bestimmen. Die genaue Bearbeitung, die besonders bei einigen Villen reiche Resultate erzielen wird, muss einer späteren Zeit vorbehalten bleiben.

1. Im Distrikt Kellerchen (Taf. II, 101), dicht vor dem Layer Kopf, der eine weite Aussicht über Mosel und Rheinthal gewährt, liegt eine Villa nordöstlich der grossen Schneise, die von der Landstrasse am Lohskopf vorüber zum Layer Kopf führt (Taf. III, 1). Das Terrain derselben ist jetzt abgeholzt und lässt sich darum gut übersehen. Die Umfassungsmauer bildet ein Rechteck von 95 zu 160 m. Die eine Schmalseite liegt in der Böschung des Fahrweges, der vom Kollorothsweg zum Layerkopf geht; sie ist überall mit dem Eisen zu fühlen. Die andere zieht sich auf der Nordostseite durch die jungen Rottannen. Das Steinmaterial ist am Bergabhang nach Lay gebrochen und liegt an vielen Stellen noch so hoch, dass hier der Platz nach der Zerstörung nur wenig berührt zu sein scheint, während die Trümmerreste der Innenbauten wiederholt als Steinbruch für den Wegbau benutzt worden sind. Der Südostteil des Terrains ist feucht und wässert nach dem Brückenbach ab. Deutlich treten die Gebäude hervor, von denen zwei, A und B, an die südliche Umfassungsmauer angelehnt sind. A war mit Schiefer gedeckt. Durch das Innere zieht sich ein gemauerter Kanal, der mit rotem Estrich versehen ist. Vor demselben liegt eine muldenförmige, mit Estrich aus Sand und Kalk angelegte Grube, die ringsum von braun gebrannter Erde umgeben ist. Das Gebäude war demnach ein Wohnraum, die Grube eine Kochstelle, wie auch die vielen um dieselbe liegenden Gefässreste aus spätrömischer Zeit, sowie Eisenteile und das Stück eines Reibsteines beweisen. Das Gebäude B, das bei einem Schnitte nur einen Scherben zeigte, muss zu Wirtschaftszwecken gedient haben. Dasselbe gilt von dem Bau C, der gleichfalls keine Spuren der Bewohnung erkennen liess.

Das Hauptgebäude D, die eigentliche Villa, unterscheidet sich von

den übrigen Bauten durch den bedeutenderen Umfang und einen grösseren Trümmerhaufen. Die Mauern derselben sind stellenweise noch mehrere Meter hoch und haben nach aussen roten Wandbewurf. Auch von der verschiedenfarbig bemalten Innenwand finden sich grosse Stücke. Ein im Innern gefundenes Kleinerz der konstantinischen Zeit (securitas reipublicae) und eine Münze des Valens zeigen, dass die Villa gegen Ende des 4. Jahrhunderts noch bewohnt war. Auf dieselbe Zeit weisen in ihrer Mehrheit die Scherben, so die Stücke von schwarzen Bechern mit grossen weissen Punkten und die breiten, wulstigen Randprofile. Andererseits aber zeigten sich in grösserer Tiefe auch La Tène- und terra nigra-Scherben, sowie Stücke besserer Sigillata. Die wenigen Schnitte, die innerhalb des Gebäudes gemacht wurden, liessen einen gemauerten Kanal, sowie bauliche Veränderungen in dem losen Ansatz der Mauern erkennen. Auf solche wiesen auch zweierlei Arten von Deckziegeln hin, von denen die einen aus gelbem Thon, die andern aus dem dunkelgrauen Material hergestellt sind, das bei den roheren Terra nigra-Gefässen verwendet ist.

Neben dem Gebäude C läuft der nordöstlichen Schmalseite parallel eine hohe Mauer, die äusserlich an einer dammartigen Erhöhung kenntlich ist. Das kleine Rechteck zwischen dieser und der äusseren Schmalseite zeigt in mehreren Steinhaufen noch die Reste weiterer Gebäude, besonders in den Rottannen. Ein kurzer Schnitt in eine solche Trümmerstelle (bei E) ausserhalb des Tannendickichts ergab neben einem eisernen Meissel eine ganze Anzahl früher Gefässreste, besonders La Tène-Scherben. Es scheint daraus hervorzugehen, dass ein späterer Eigentümer den ursprünglichen Umfang des Gehöftes verkleinert hat. Ausserhalb der Umfassungsmauer finden sich an zwei Stellen Steintrümmer, die vielleicht auch von Bauten herrühren.

2. Dem Walddistrikt „Günthersfeld“ (Taf. II Nr. 108) gegenüber, hart an der Grenze, auf Layer Gebiet, liegt ein Gehöft im Acker, neben einem einzeln stehenden grossen Nussbaum. Der Besitzer hat bereits vor längerer Zeit die Mauern tief ausgebrochen, doch lassen sich ihre Reste mit dem Eisen fühlen. Auch weisen kleine Haufen Steine und Ziegelbrocken am Feldrande auf den ehemaligen Bau hin. Der Acker zeigte an der Oberfläche römische Scherben, darunter ein Sigillatastück der mittleren Kaiserzeit.

3. Auch im Distrikt am „Konzenkreuz“ (Taf. II, 110) finden sich Mauersteine in grösserer Anzahl auf sonst steinarmem Boden; sie können gleichfalls nur einem ehemaligen Gehöfte angehören.

4. Mitten im Distrikt „Silberkaulssutter“ (Taf. II, 64), auf einem breiten eingeebneten Höhenrücken zeigt sich der Umriss eines grossen Gebändes. Neben demselben liegen zahlreiche Stücke von Deck- und Hohlziegeln. Die wahrscheinlich in Fachwand hergestellten Wirtschaftsgebäude sind äusserlich nicht zu erkennen.

5. Deutlicher erscheint ein Gehöft im Distrikt „Silberkaulskopf“ (Taf. II, 63, Taf. III, 7), 70 m vom Distrikt „Flossweg“ und ebenso weit von der Schneise entfernt, die zu dem genannten Kopfe führt. Die Lage in dem wasserreichen Bergsattel ist eine durchaus geschützte. Aus niedrigen Steinhaufen treten die Umrisse zweier massiven Gebäude hervor, während eine temenartig eingeebnete Stelle mit wenigen Steinen auf einen Holzbau schliessen lässt. Zwischen den Steinbauten hindurch zieht sich ein alter Weg, der nach der Silberkaul hin in einen Hohlweg übergeht. Jetzt hat das Wasser durch denselben seinen Lauf genommen, und auf dem guten Boden neben den Gebänden zeigt er sich stark mit Binsen bewachsen. Der kleinere, westlich gelegene Bau hat noch 1,5 m hohe Mauern von 80 cm Stärke. Bei einem Schnitt ins Innere fanden sich im Brandschutt nur wenige Scherben und eine kleine Thonpyramide in der Form der Gewichtsteine ohne Durchbohrung, sowie ein Röhrenstückchen aus Goldbronze. Auf der Westseite dieses Baues, 10 cm von ihr entfernt, sieht man den Umriss eines Weihers, der auch jetzt noch sehr feucht und mit Gras und Binsen bewachsen ist. Das grössere, östliche Gebäude bildet einen stattlichen Trümmerhaufen, der sich in der Mitte um mehrere Meter über das umliegende Terrain erhebt. Im Innern liegt bei 1 ein durch eine Schiefermauer abgeschlossener feiner Estrich 40 cm unter Terrain. An denselben schliesst sich ein Hypokaustkeller. Bei 2 lagert eine starke Brandschicht über festgestampftem, früheren Kulturboden. Die in diesem gefundenen Scherben unterscheiden sich scharf von denen in der oberen Brandschicht. Es sind La Tène- und Terranigra-Stücke, während oben nur spätere Scherben zutagetreten. Das Gebäude in seiner jetzigen Gestalt ist errichtet über dem eingeebneten Schutt des früheren Baues und ist selbst durch Feuer zerstört worden. Eine das Gehöft einschliessende Mauer ist nicht zu erkennen, wahrscheinlich war es von einem Holzzaune umgeben.

6. Umfangreicher ist eine Villa[2]) im Distrikt „am Remstecker Pfad“ (Taf. II, 51; Taf. III, 3), der seinen Namen von einem vom Forsthaus Remstecken nach Waldesch führenden Fusswege erhalten

[2]) Bei Cohausen das Kastell am Weiherchen genannt.

hat. Dieser schneidet die Umfassungsmauer. Die Seitenlänge derselben konnte noch nicht genau bestimmt werden, denn die Südwestseite ist fast ganz verschwunden. Hier liegt nur eine sehr dünne Humusschicht über dem harten Thonboden, auf den die Mauer gesetzt war; so liess sie sich leicht bis auf die Sohle ausbrechen. Auch die Westseite scheint ganz vernichtet zu sein, während die Nord- und Ostseite noch verhältnismässig gut erhalten sind. Jene kann 70 m weit verfolgt werden, dann scheint sie durch den Waldbau verloren zu sein; die Ostseite ist 97 m lang. An die letztere sind wieder 3 Gebäude A—C angelehnt. A, ein Quadrat von 8 m Seitenlänge, zeigt über dem Sockel noch Obermauer und im Innern Hypokaustpfeiler aus Bretz gehauen, wie sie im Kastell Niederbieber und vereinzelt auch im Bade des Heddesdorfer Kastells auftreten. Ebenso lagen dort gelb, rot und grün bemalte Wandstücke und ein Bruchstück einer Hypokaustdeckplatte. Der kleine quadratische Raum ist also wohl das Bad. — B, welcher in seinem äusseren Umrisse noch zu erkennen ist, bildet ein Rechteck von etwa 9 : 14 m; untersucht wurde er nicht. — C liegt in der Südostecke der Umfassungsmauer. Diese ist durch Baumwurzeln aus ihrer Lage getrieben; unter ihr her läuft ein mit grauem Schlamm angefüllter und mit Ziegeln gedeckter Kanal nach aussen, der wohl das gebrauchte Wasser abführte. Ausser Dachziegeln, Nägeln und wenigen Scherben wurde bei einem Querschnitt ins Innere nichts gefunden, doch zieht sich ein mit Asche gefülltes Gräbchen von der Ost- zur Westseite, so dass wir doch wohl ein Wohngebäude vor uns haben, dessen Seiten 13 : 18 m lang sind.

Das Haupthaus D fällt äusserlich auf durch den umfangreicheren Trümmerhaufen. In der Mitte desselben zeigt sich ein weites, trichterförmiges Loch, das durch den Einsturz der Decke eines Kellers entstanden ist. Dieser hat eine Tiefe von 1,50 m unter dem anliegenden Estrich. Die beim Durchschnitt hervortretende Wand ist nicht gemauert, sondern senkrecht in den anstehenden Lehm gehauen. Ein Stück eines Hypokaustziegels weist auf eine Heizanlage. Vor der Westseite gehen aus dem Innern kleine runde Kanäle von 7 cm Durchmesser nach aussen. In ihnen fand sich eine feuchte schlammige Masse nebst einigen Scherbchen der mittleren Kaiserzeit und verschiedenen Kohlenstückchen. Ob sie Wasser ableiten oder Luft von aussen zuführen sollten, bleibt ungewiss. Die der nördlichen Umfassungsmauer parallel laufende Seite misst 23 m, die anschliessende Seite ist sicher 20 m, vielleicht auch länger gewesen.

Eine in den gewachsenen Thonboden leicht eingeschnittene und

mit Steinen sorgfältig eingefasste Grube von 80 cm Länge und ebensolcher Breite dürfte als Wassertrog für den Hühnerhof gedient haben [3]).

Von Funden verdient nur ein roh geformtes Füsschen aus Kalkstein Erwähnung, das im Haupthause gefunden wurde. Die Scherben zeigen auch hier die mehrere Jahrhunderte dauernde Benutzung. Es treten herzförmige Ränder neben horizontalen, gute Sigillatastücke neben Bruchstücken roher, gefärbter Teller auf.

7. In dem früheren Walddistrikt Hübinger (Taf. II, 11), der jetzt zu Feld gemacht und an Bewohner von Waldesch verpachtet ist, wurde in dem Acker von Gottfried Link ein 13 : 16 m grosses Gebäude geschnitten. Es liegt 20 m von der jetzigen Waldgrenze, 60 m von der Rhenser Grenze und ebensoweit vom Pastorspfade. Die vielen in zwei Schnitten gefundenen Scherben bekunden ein Wohngebäude. Das umliegende Feld hat an der Oberfläche reichlich Scherben und Ziegelbrocken; ebenso sind diese in einem an der Waldgrenze entlang gezogenen Wassergraben zu finden, sodass wohl noch weitere Gebäude dort zu suchen sind. Auf frühen Anbau deuten die im Innern des Hauses in der Tiefe ausgehobenen Terra-nigra- und La Tène-Stücke. Das Terrain ist wasserreich, auch will der Pächter in der Nähe die Anzeichen eines Brunnens gefunden haben.

8. Das nächste Gehöft liegt in der Südwestecke des Distriktes „Schwarze Eichen“ (Taf. II, 22) unweit der langen Schneise, die von der Rhenser Grenze über die Landstrasse zum Distrikt „Weiherchen“ führt. Um diese zu einem fahrbaren Wege zu machen, sind die Steine des Gehöftes weggenommen und die Mauern fast ganz ausgebrochen worden. Über 100 Wagen Steine sollen nach Angabe des Försters Bauer in die Schneise gefahren sein. Es zeigen sich jedoch noch deutlich die Umrisse zweier Gebäude, und ein drittes scheint ebenfalls hervorzutreten. Scherben und Ziegel liegen sowohl bei den Bauten wie in der Schneise. Geschnitten wurde das Gehöft nicht.

9. Mitten im Nachbardistrikt „Am grossen Sutter“ (Taf. II, 28, Taf. III, 6), im jungen Hochwald, erkennt man die Grundmauern eines grossen Gebäudes von 28,30 : 25,10 m Seitenlänge. Sie sind sehr flach gelegt und schwach; zum Teil sind sie ausgebrochen. Sie können nur einen Holzbau getragen haben, der mit Stroh [4]) oder

[3]) Die Celten Britanniens assen zwar kein Hühnerfleisch, hielten aber doch gerne Hühner. (Caes. V, 12).

[4]) Zu Caesars Zeit waren Strohdächer in Gallien häufig. C. V, 43.

Schindeln gedeckt war, denn es finden sich weder Ziegel noch Schiefer, wohl aber einzelne Lehmbrocken. Trotzdem hat das Gebäude noch in später Zeit gestanden, denn unter den Scherben sind Kumpenränder später Form und Stücke sehr beschädigter Sigillata. Weitere Gebäuderisse sind nicht zu sehen, doch können die leichten Mäuerchen durch den Waldbau zerstört sein.

10. Etwa 80 m östlich der Umfassungsmauer des später zu beschreibenden Tempels, auf der Ostseite des Pastorspfades und 30 m von diesem entfernt (Taf. II, 7), liegt ein kleines Gehöft mit zwei Gebäuden. Der hohe Trümmerhaufe des einen mit einer Senkung in der Mitte liess hochstehende Mauern vermuten. Doch sind dieselben nur niedrig, und der hohe Aufwurf rührt von einer früheren Durchwühlung her, da das kleine Gebäude als ein Grab gelten mochte. Es hat eine lichte Breite von 3,80 m, seine Länge ist nicht festgestellt worden, doch beträgt sie aussen gemessen mindestens 10 m. Der natürliche Boden, dunkelgelber mit kleinen Steinchen vermischter Thon, ist zu einem festen Estrich geglättet, auf dem sich einige wenige La Tène-Scherben vorfanden. Das Dach war mit Ziegeln gedeckt, die Wände im Innern mit rohem Bewurf versehen. Der Bau ist wohl als Stall zu betrachten, während das zweite Gebäude das Wohnhaus darstellt. Die Seiten des letzteren sind 9,10 : 10,40 m lang; es liegt 20 m von dem ersten entfernt. Die längere Seite hat einen 1 m breiten Eingang, neben dem sich ein Stück einer Sandsteinsäule vorfand. Die Mauern sind 75 cm stark und gut erhalten. Neben der Eingangsseite nach aussen, in der neuen Schneise, lagen Ziegeln, Asche und ein halbes Hufeisen. Eine auf der Nordwestseite hervortretende Vertiefung mag auf einen Brunnen oder einen kleinen Weiher hindeuten. Im Innern des Baues fanden sich bei einem kurzen Schnitte eine Anzahl später Scherben neben Ziegeln und Dachschieferstücken.

11. Gleich nördlich von diesem Gehöfte schneidet der Pastorspfad eine grössere Villa (Taf. II, 7), deren eine Hälfte im Buchenhochwald, die andere im Rottannendickicht liegt. Man sieht die Umfassungsmauer als einen niedrigen Damm in das letztere hineinziehen, auch liegen in demselben beträchtliche Steinhügel. Die im Buchenhochwalde dem Pastorspfade parallel laufende Seite ist 52 m lang, die Mauer 75 cm stark und zu beiden Seiten mit einem Sockel versehen. Gerade in der Mitte lehnt sich an dieselbe eine Quermauer, die einem Wirtschaftsgebäude angehören dürfte, denn bei einem Schnitt in dasselbe fanden sich nur wenige La Tène-Scherben und ein Eisenmesser über

einem Lehmestrich. Das Wohnhaus wird in dem Tannendickicht zu suchen sein. An der Umfassungsmauer liegen überall Deck- und Hohlziegel, sodass sie eine Bekrönung mit Ziegeldach gehabt haben muss. Malten sah vor 1844 die Villa als ein Viereck von 75 Schritt Länge und 45 Schritt Breite mit dem Überrest einer ziemlich hohen und starken Mauer (Malten S. 11). Südlich neben derselben am Pastorspfade ist ein alter Steinbruch, der das Baumaterial geliefert hat.

12. Im Distrikt Schüllerhof (Taf. II, 6), in dem Dreieck zwischen dem Pastorspfad und dem Kaleschenweg, liegt ein umfangreiches Gehöft, dem wegen des sehr dichten Unterholzes nur schwer beizukommen ist; es musste deshalb auf eine Bestimmung des Umfanges und Festlegung der einzelnen Gebäude verzichtet werden. Die Umfassungsmauer, sowie die Mauern eines Gebäudes erscheinen als Erhöhung in dem Fahrwege, der dem Kaleschenwege parallel zur Landstrasse geht. Westlich von der zum Schüllerhofskopf führenden Schneise liegt ein grosser Holzbau, dessen Grundmauern schlecht erhalten sind. Das Schieferdach ist in das Innere gestürzt, wo sich auch viele Scherben und Nägel finden. Auf der Ostseite der Schneise, dicht an derselben, steht ein Wohngebäude mit gut erhaltenem Estrich, der in der Weise hergestellt ist, dass kleine Steine neben einander gelegt und mit Thon bedeckt sind. Etwa 30 m südlich von diesem laufen zwei Mauern mit einem Zwischenraum von einem m einander parallel; ob sie zwei Gebäuden angehören, oder ob die eine die Umfassungsmauer ist, konnte nicht festgestellt werden. Wie viel Bauten in dem trümmerreichen Terrain noch vorhanden sind, war nicht zu untersuchen. Die gefundenen Mauern sind wohl erhalten und zeigen Sockel und Obermauer. Die Scherben reichen wieder aus der ältesten bis in die jüngste Zeit. Die in der Nähe vorüber führenden Wege, besonders der Kaleschenweg und der zum Gründchesbach hinab ziehende Pastorspfad, haben überall Steine und Ziegel, die wohl aus den Trümmerhaufen der Schüllerhofbauten stammen. Auch sieht man neben dem letzteren auf der Südseite zwei kleinere Steinhügel, etwa 80 m von der Villa, die vielleicht selbst die Reste von kleinen Bauten sind. Auch dicht am Kaleschenwege, westlich von der Villa, da wo der Buchenwald beginnt, scheint ein kleiner Holzbau gestanden zu haben; es zeigt sich dort ein etwas über das umliegende Terrain erhöhter Hausring. 60 m südlich vom Schüllerhof neben dem Pastorspfade liegt ein Weiher, den wohl die ehemaligen Gutsbesitzer angelegt haben; ein Abzugsgraben von diesem zum Pastorspfade zeigt rohe Scherben mit schwarzem Brande.

13. Da wo eine von der Rhenser Grenze ausgehende Schneise bei der eisernen Hand an die Landstrasse stösst, sieht man an verschiedenen Stellen in dem feuchten, mit Gras und Dornen bewachsenen Terrain Steine und Scherben, die vielleicht auf ehemalige Holzbauten hinweisen. Die Fortsetzung jener Schneise bildet auf der anderen Seite der Landstrasse der Pützweg. Südwestlich von diesem, 250 m von der eisernen Hand liegt im Distrikt Faulsutter wieder ein grösseres Gehöft, von dem 3 Gebäude sichtbar sind (Taf. II, 33; Taf. III, 4). Die eine Seite des Hauptbaues A läuft dem Pützwege ziemlich parallel und ist 28,60 m von diesem entfernt. Der Bau bildet ein Rechteck von 23,10 : 22,60 m Seitenlänge, doch kann nach dem Pützwege zu noch ein apsisartiger Anbau gelegen haben, wie man aus dem hier starken Trümmerhaufen schliessen möchte. Die Mauern sind durchweg gut erhalten und zeigen auf der Ostseite Fischgrätenverband. Auf der Seite nach dem Pützwege zu liegt starker Brandschutt; geschwärzte Steine und Ziegel finden sich neben dicken verkohlten Balkenstücken. Ein Schnitt ins Innere liess einen Estrich aus Kalk und Sand, sowie zwei Quermauern erkennen. Neben der einen lagen: ein Eisenrost mit 9 Löchern, an der einen Kante ist ein Stück einer Kette, an der andern ein Haken, ferner mehrere Eisenklumpen und zwei sehr starke gebogene Haken über Asche und Ziegeln. Unter dem Estrich erscheint wieder wie beim Gehöft an der Silberkaul eine dunkle Schicht mit frühen Scherben, während die über dem Estrich liegenden Scherben späten Charakter zeigen. Geriefelte Ziegel, äusserer Wandbewurf mit tief eingerissenen Furchen, sowie bemalte Wandstücke deuten auf komfortable Einrichtung. Zwei Münzen wurden gefunden: die eine ein gut erhaltenes Grosserz der jüngeren Faustina, die andere ein Kleinerz von Claudius II (Divo Claudio — conservator). Die Steine zum Bau sind am Lohskopf gebrochen, doch finden sich auch Tuff- und Kalksteine verwendet.

Ein zweites Gebäude B, 26 m vom Hauptbau und 25 m vom Pützweg entfernt, bildet ein Quadrat von 10 m Seitenlänge. Es war gleichfalls massiv; der Boden ist mit Schieferplatten ausgelegt, auf denen sich wenige Scherben und ein Nabennagel (Lone) fanden.

Ein drittes Gebäude liegt etwas zurück von dem erwähnten Wege, es hat nach dem Trümmerhaufen zu schliessen einen Umfang von 20 zu 25 m.

Soweit sich äusserlich erkennen lässt, war das Gehöft nicht mit einer Mauer umschlossen.

14. Die Schneise zwischen den Distrikten „in den Ginstern" und „unterer Krufterhang" schneidet 200 m westlich vom Pützwege eine der am besten erhaltenen Villen (Taf. II, 58 und 59; Taf. III, 2). Die Umfassungsmauer, die überall gut zu sehen ist, bildet ein regelmässiges Rechteck von 73 zu 146 m. Ebenfalls durch das Innere, parallel zu der nördlichen Seite der Umfassung und dicht an derselben vorbei läuft eine neue Waldschneise. Die östliche Seite der Umfassung lehnt sich an einen ehemaligen Feldrain; gleich hinter der südlichen beginnt der Abfall zum Thal des Grubenbachs. Vor kurzem (Oktober) wurden bei Anlage eines neuen Weges am Hange zum Grubenbache neben einem ausgerodeten Eichenstamm ein Feuerstein, ein Hufeisen und 8 Mittelerze gefunden. Am besten erhalten ist die bekannte Nemansusmünze mit Augustus und Agrippa.. Drei Augustusmünzen haben den Altar mit der Unterschrift: Rom. et Aug., die andern sind nicht zu bestimmen, sind aber gleichfalls frühzeitig. In mehreren Schnitten zeigt die Mauer eine Stärke von 70 cm. Die oft beträchtliche Höhe des Steindammes scheint anzudeuten, dass hier der Absturz seit den Tagen des Zusammenbruches wenig berührt ist.

Das Haupthaus A liegt nahe an der nördlichen Umfassungsmauer, 36 m von der Nordwestecke entfernt. Seine Fundamente sind tief in den gewachsenen Sand eingeschnitten, darüber liegt 30 cm hoch Obermauer, die nach aussen mit rotem Bewurf versehen ist. Die Grösse ist 19 : 25 m. Eine kurze Grabung im Innern liess erst bei 2 m unter der Oberfläche einen mit Asche bedeckten Estrich erkennen, der wohl als Boden eines Hypokaustums anzusehen ist. Dabei kamen eine Menge Scherben aller Art zutage: Sigillata besserer Sorte, darunter der Boden eines Tellers mit dem Stempel MINK = *Maian(us) f(ecit)*, rohe Reibeschalen und Stücke von schwarz gefärbten Bechern. Über der Asche und den Gefässresten liegt die eingestürzte Innenwand in den Farben: rot, schwarz, grün, weiss und gelb bemalt und mit linearen Verzierungen versehen. Ein 15 cm breites Stück wies 3 Felder in rot, schwarz und grün auf.

In der Nordostecke liegt ein kleines Gebäude (B), 9,20 zu 12,9 m. Der Boden, der bereits bei 50 cm unter der Oberfläche beginnt, ist durch Glätten des gewachsenen Thones hergestellt. Auf ihm lagen vereinzelte Scherben und ein Stück eines Mühlsteines neben Dachziegelbrocken und einem geriefelten Wandziegel.

Ein anderer Bau (C) nahe der Südwestecke ist 18 : 11,4 m gross und liegt frei, während zwei kleinere (D und E) nahe der Südostecke an die Umfassungsmauer angelehnt scheinen.

14. An der langen Schneise, die vom Pützwege zur Landstrasse und hinter dieser in den Fahrweg neben dem Kaleschenwege übergeht, befindet sich ein Gehöft mit 3 Gebäuden im Distrikt „Strässchen“ (Taf. II, 56 und 57; Taf. III, 5), 300 m östlich vom Pützwege. Von diesen liegt je eins links und rechts von der Schneise, während das dritte von dieser durchschnitten wird. Zwischen den Trümmerhaufen der beiden ersten windet sich ein Holzweg hindurch, der die Schneise quert. Das nordöstlich derselben gelegene Gebäude (A) hat eine Quermauer und viele spätere Scherben, breite, wulstige Kumpenränder und eine zum grössten Teil erhaltene Sigillataschale. Der gegenüberliegende Bau brachte gleichfalls Sigillatascherben verschiedener Gefässe, darunter ein Stück einer Reibeschale mit Löwenköpfchen und eins mit kleinen dreieckigen Grübchen. In einiger Entfernung nach Osten zieht sich ein hoher Ackerrain hin; 30 m westlich liegt ein Weiher.

16. Ebenfalls noch im Distrikt „Strässchen“, 100 m östlich vom Pützweg, in dem Dreieck zwischen der alten und neuen Schneise zeigen sich niedrige Steinhaufen, von denen einer einen schwach gebauten Mauerring erkennen lässt. Untersucht wurde die Stelle nicht.

17. Von Herrn Förster Wagner wurden neben der Landstrasse im Distrikt „Weisse lichte Eichen“ (Taf. II, 97) im Acker beim Pflügen wiederholt Steine ausgebrochen. Steine und Ziegelbrocken bezeichnen diese Stelle in der Südostecke des Feldes, hart am Waldrande. Etwas näher der Landstrasse zu zeigt der Acker eine Erhöhung, die wahrscheinlich die Fortsetzung eines auf der Westseite der Landstrasse im Walde stark hervortretenden Feldraines ist.

18. Im Distrikt „Coblenzer lichte Eichen“ (Taf. II, 71) am Wege nach Rittersturz-Laubach, 120 m vom Zeiger am Kreuzungspunkte von diesem und dem Fahrwege zum Dommelsberge, stösst die Seite eines Hauses in schiefem Winkel auf die Strasse. Die anliegende, etwa 20 m lange Seite ist bis in die Tiefe ausgebrochen. Das Steinmaterial wurde zum Wegebau benutzt. In den Fundamentgruben liegen: Mörtel, Schiefer und Ziegelbrocken. Breite späte Topfränder, Stücke von Reibeschalen aus Sigillata, sowie einzelne frühere Scherben sind mit dem Boden bei der damaligen Ausbeutung herausgeworfen und überall zu finden. Wie viele Gebäude zu dem Gehöfte gehört haben, lässt sich ohne Grabung nicht feststellen.

19. Malten sah auf dem verlängerten Rücken des Hasenberges ein kleines Kastell von viereckiger Gestalt mit Erdwall, Graben, Steinmauer und innerem Wachthaus. Es war aber auch damals, wie er

meint, für ein gewöhnliches Auge schwer erkennbar. Bei einer Begehung des Hasenberges zeigten sich auf dem Rücken desselben zwar überall regellos zerstreute Steine, ein Hausring oder Wall und Graben konnten bis jetzt nicht aufgefunden werden. Dagegen liegen unmittelbar am Kopfe, rechts von dem zum Siechhausthal führenden Fahrwege mehrere Steinhügel, von denen nicht gleich entschieden werden kann, ob sie Gräber sind oder zu einem Gehöfte gehören. Immerhin dürfte das letztere wahrscheinlicher sein, weil die Hügel auf einem künstlich abgeplatteten Plateau liegen, das an dem Abhange nach dem Siechhausthal anscheinend auf eine längere Strecke mit einer Mauer umgeben war, denn ein wie ein Feldrain aussehender Absatz enthält überall Steine.

Es erübrigt noch, einige Gehöfte zu nennen, die in geringer Entfernung vom Stadtwalde auf Rhenser Gebiet sich befinden: In dem schönen

20. Rhenser Eichenhochwalde, der neben dem Distrikt „Altes Kloster" (Taf. II, 6) und über dem Abfall zum Lauxbachthale liegt, sieht man mehrere umfangreiche Steinhügel, die wohl einem Gehöfte zuzuschreiben sind. Von der Villa „im alten Kloster" ist die Stelle 200 m entfernt; an ihr vorbei zieht sich ein starker Feldrain.

21. 150 m weiter in östlicher Richtung an einem Fusspfade, der sich hier teilt und rechts nach Rhens, links auf Kapellen zu führt, bemerkt man den Trümmerhaufen eines ausgedehnten Baues, dessen Mauern noch ziemlich hoch stehen müssen, da der Platz nur wenig berührt erscheint. Ziegelstücke, Tuffsteinbrocken und das Stück eines Mühlsteines liegen an der Oberfläche. Auf dem terrassenförmig eingeebneten oberen Abhang zum Rheinthale hin sieht man an mehreren Stellen die Steinhügel kleiner zur Villa gehöriger Bauten. Verfolgt man die oberen Terrassen weiter nach Süden, so liegen auch hier dem Distrikt „Pastorspfad" (Taf. II, 8) gegenüber eingeebnete viereckige Stellen und Steintrümmer, die auf ein Gehöft hindeuten können.

Dem folgenden Distrikt „toter Mann" (Taf. I Nr. 9) gegenüber, 300—400 m von der Grenze durchschneidet der von Rhens nach Waldesch führende Fahrweg den Ring einer Villa, die sich besonders nach der Nordseite ausdehnt.

23. Vom Gehöft „im Hübinger" (Taf. II, 11) 200 m entfernt liegen an demselben Wege in den „Kesselstädter" Feldern gleich hinter dem schmalen Heckengebiet auf Rhens zu die Reste eines Gehöftes, von dem Steine, Schiefer und Ziegel wiederholt ausgepflügt wurden, auch fand man bei der Anlage von Rübengruben Mauerwerk.

24. Am Kronenstein, in der Nähe der Villa „am alten Kloster“ (Taf. II, 7) erwähnt Malten ein Kastell. Es ist auch aus anderen Gründen sehr wahrscheinlich, dass dort eine Villa gestanden hat, die in der Sage schon eine Rolle spielt. Jetzt lässt sich in das dichte Heckengebiet nicht eindringen.

Der Tempel (vgl. Taf. IV).



Ziemlich in der Mitte dieses Gehöftekomplexes lag bis in dieses Jahrhundert hinein noch ein sehr hoher Trümmerhaufe, was wohl dem Umstande zu danken ist, dass die Steinabfuhr an dem schwer zugänglichen Platze nicht leicht vor sich gehen konnte. So erkannte man frühe, dass hier die Ruinen eines Gebäudes vorlagen, das dann von den Umwohnenden „altes Kloster“ genannt wurde, eine Bezeichnung, die den römischen Resten recht häufig zuteil wird. Wo immer der Flurnamen „Mönchswiese, altes Kloster oder Kloster“ in unserer Gegend auftritt, ist in den meisten Fällen auf ein römisches Gehöft zu rechnen. Die umfangreiche Trümmerstelle bewog um das Jahr 1848 den Kastellan Pfeifer von Stolzenfels, eine Suche nach Schätzen zu beginnen, doch muss auch schon früher, wie aus Malten hervorgeht, hier sowohl wie in dem Gehöft am „Faulsutter“ gegraben worden sein. Mehrere Wochen lang arbeiteten im Auftrage des genannten Herrn einige Leute von Waldesch,

die in der Mitte, wo der Haufen am stärksten war, nicht nur mit Schutt und Steinen, sondern stellenweise auch mit Estrich und Mauern gründlich aufräumten. Das Resultat der Grabung war eine Anzahl Münzen und Skulpturstücke, die das kaiserliche Hofmarschallamt von Pfeifer käuflich erwarb, und die nun in Stolzenfels aufbewahrt werden. Diese gaben die Veranlassung, dass bereits im vorigen Jahre auf Kosten des Herrn Jordan die Stelle kurz untersucht wurde, wobei der Wunsch rege wurde, den Platz einer genauen Bearbeitung zu unterziehen, was denn in diesem Jahre durch die von der Stadt Coblenz zur Verfügung gestellten Mittel ermöglicht wurde. Der Punkt liegt dicht am Pastorspfade zwischen diesem und einer Waldschneise, die der Coblenz—Simmerner Strasse parallel läuft. Auf der Waldescher Seite führt ein Fahrweg vorbei, der den Pastorspfad mit der Landstrasse verbindet und in der Nähe der eisernen Hand einläuft. Das Terrain, das in der Nähe des Pastorspfades fast eben ist, fällt nach der Schneise zu auf eine kurze Strecke scharf ab und gestattet einen freien Überblick in der Richtung nach dem Forsthaus Remstecken und den Bergen der Eifel hin. Auch auf der Südseite, dem Fahrwege zu, neigt sich dasselbe ein wenig zu einer Senkung, in der der Kleinbornsbach seinen Anfang nimmt. Etwas östlich von dem scharfen Abfall ist durch Schürfung und teilweise durch Bodenauffüllung ein breiterer ebener Platz hergestellt. In der Mitte desselben erhebt sich ein annähernd quadratischer Bau, dessen Seiten 9 : 9,80 m lang sind. Die Obermauer ist von ungleicher Erhaltung. In der nach Norden gerichteten Ecke ragt sie noch 1 m hoch über das Fundament hinaus. Dieses ist sehr sauber gearbeitet, 1 m hoch und lässt zu beiden Seiten einen 10 cm starken Sockel vorspringen. Dieser ist nicht überall gleich hoch, sondern steigt nach der dem Abhang zugekehrten Seite gleichmässig um 7 cm. Über demselben zeigt sich an verschiedenen Stellen ein dicker grauer Wandbewurf, während die Innenseite einen fein gearbeiteten, geglätteten und mit pompejanischem Rot bemalten Wandverputz aufweist. Unter demselben fanden sich an zwei Stellen über dem Sockel noch die Reste eines älteren schwarzen und mit gelben Streifen verzierten Bewurfes. Einige im Schutt liegende schwarze Stücke hatten neben der linearen Verzierung auch Kreislinien.

Den Boden bildet eine Steinlage, über die ein 10 cm starker aus Bimsand und Kalk hergestellter Estrich gelegt ist. Dieser ist jedoch durch die frühere radikale Ausgrabung teilweise zerstört. Über den Estrich ragt an der am besten erhaltenen Stelle in 2 m Abstand

von der Südwestseite eine noch 20 cm hohe Aufmauerung, die 2,56 m lang und 1,60 m breit ist. Dieser gegenüber auf der Nordostseite liegt der Eingang, der leider sehr zerstört ist, so dass sich seine Breite nicht mit Sicherheit angeben lässt. Da die Cella des Junotempels bei Nattenheim (Bonn. Jahrb. 57, S. 56 ff.) einen 2,57 m breiten Eingang hat und dieses Mass der Länge unserer Aufmauerung genau entspricht, so dürfte auch hier die Breite des Eingangs gleich der Länge der Aufmauerung sein.

Der besprochene Raum ist umgeben von einem grösseren Mauerquadrat, dessen Seiten 18,60 : 19,15 m lang sind. Die Nordwestseite liegt unmittelbar auf dem gewachsenen Fels, die Südwestseite ist über aufgefülltem Kulturboden errichtet, während die beiden anderen Seiten leicht in gewachsenen Lehmboden eingeschnitten sind. Die Erhaltung der Mauern ist auch hier ungleich. Die Nord- und Südwestseite sind an verschiedenen Stellen noch 1 m hoch, dagegen zeigen die beiden anderen meist nur eine Höhe von 15—40 cm. Die beiden erstgenannten Seiten haben fast auf der ganzen Länge noch den 10 cm dicken rot gefärbten Verputz, der sich von dem des inneren Raumes durch rohere Arbeit und geringere Glätte unterscheidet. Er begleitet die Mauer bis auf die unterste Steinlage. Die dem Abhange zu liegende Nordwestseite nimmt das grösste Interesse in Anspruch. An diese sind 4 etwa 1 m breite Vorsprünge angesetzt, die mit der Mauer nicht in Verband liegen. Bei dem einen ist sogar zwischen Mauer und Vorsprung noch der rote Bewurf stehen geblieben, auch sind Stücke desselben in den Vorsprung mit eingemauert. Sie sind also später vorgeschoben und sollten anscheinend diese am weitesten sichtbare Seite zu einer Prunkfront umgestalten. Neben dem Vorsprung 2 lag der untere Teil einer toskanischen Säule aus Trierer Sandstein, deren Kapitäl vor dem Vorsprung 1 sich befand, so dass hier mit ziemlicher Sicherheit angenommen werden konnte, dass sie auf dem Vorsprung 2 gestanden habe. Der dritte Vorsprung ist wohl wegen einer Unebenheit des Terrains, die ausgefüllt werden musste, auf einer Seite mit einem Sockel versehen. 2 und 3 sind nahe an einander gerückt; in der Mitte zwischen beiden liegt auch die Mitte der ganzen Seite. Diese ist nach der Westecke zu bis auf die Sohle ausgebrochen, doch ist der Fundamentgraben überall vorhanden. An diesen tritt der vierte Vorsprung mit scharfer Kante heran, geht dann aber in eine Rundung über, die um 80 cm über die Richtung der Südwestseite vorspringt. Alle Vorsprünge sind wie die Seiten mit rotem Bewurf versehen. Neben der Südwestseite

wurde ein grosses Stück einer Säule, Basis und Schaft gefunden, einzelne kleinere Stücke lagen auch neben den anderen Seiten. An der Nordostseite zeigt sich der Eingang, der wiederum stark zerstört ist, so dass seine Breite sich nicht bestimmen lässt. Während die Mauer zu beiden Seiten desselben in den gewachsenen Boden eingeschnitten ist, liegt dieser in der Mitte des Einganges unberührt. Vor demselben fanden sich grosse Stücke von breit kannelierten Säulen oder Halbsäulen aus Trierer Sandstein und verschiedenen Verzierungen aus demselben Material. Zwischen dem inneren Bau und der Südostseite liegt ein Estrich von Sand und Kalk. Er ist unberührt von späteren Grabungen und nur 20—30 cm hoch mit Schutt und Erde bedeckt. Auf dem Boden lagern Asche und Kohlen mit Nägeln und Dachschiefer, aber auch mit vielen Münzen durchsetzt, die sich meistens nesterweise zusammen finden. Der Raum zwischen dem innern Bau und der Nordostseite hat dieselbe Beschaffenheit; hier fanden sich auch einige Stücke von weichem Thon, der vielleicht kurz vor der Zerstörung zu einer Ausbesserung benutzt werden sollte. Dagegen befindet sich auf den beiden andern, dem Terrainabfall zugekehrten Seiten unter dem grauen Estrich noch ein zweiter aus gelblichem mit kleineren Steinchen untermischten Thon, der dem gewachsenen Boden entnommen ist. Unter ihm liegt aufgefüllter, dunkler Kulturboden. Da wo er an die Wand des inneren Baues stösst, ist er getragen von einer Lage mittelgrosser Steine, die an die Mauer angelehnt sind und so eine Art Sockel bilden. Nach den beiden Aussenmauern zu senkt sich der Estrich stark, so dass er nur den Zweck gehabt haben kann, etwaige Bodenfeuchtigkeit nach diesen hin abzuleiten. Die Ecke zwischen der Nord- und Südwestseite ist stark beschädigt, selbst der erbreiterte und abgerundete Vorsprung ist nach innen zu teilweise ausgebrochen, so dass nur der äussere gut gelegte Rand mit dem Bewurf stehen geblieben ist. In dieser Ecke steht ein halbrunder Ofen, dessen Seitenwangen nach der Südwestmauer hin in einen breiten Kanal auslaufen und so eine Art Präfurnium bilden. An der Südwestseite ist die eine Wange noch durch ein kleines Mäuerchen verstärkt. Mitten durch den Feuerungskanal läuft ein 12 cm breites in den Thon eingehauenes Gräbchen nach aussen. Die Wände des Ofens sowie des Kanals sind aus Sand und Ziegelmehl gebacken und bilden eine leichte, klingende Masse. Über dem Ofen lag eine Decke aus demselben Material, die aber eingestürzt ist. Sie war oben gut geglättet, geweisst und mit verzierenden Furchen versehen. Ein grosses Stück zeigte sich von zwei Seiten auf diese

Weise bearbeitet; es stammte entweder von der nach aussen frei stehenden Seite des Ofens, oder es muss die Decke desselben über den Estrich hervorgetreten sein. Dieser schliesst überall fest an die Wände des Ofens an, ein Beweis, dass derselbe gleich bei der Anlage des Tempels errichtet worden ist. Unter der herabgestürzten Decke lag auf dem Boden, der mit einem harten Estrich versehen ist, eine starke Schicht Asche und Kohle; die Wände des Ofens sind vom Gebrauche vollständig glasiert. Mit der Decke sind auch eine Menge profilierter Kalksteinstücke in den Ofen herabgestürzt, so dass vielleicht in seiner Nähe eine Statue oder ein Altar gestanden hat.

Der eigenartige Grundriss des Baues, ein kleineres Quadrat in einem grösseren, ist bei Tempeln der Moselgegend beobachtet worden [5], sodass die Beschaffenheit des Baues bereits erkennen lässt, dass wir einen Tempel vor uns haben, was durch die später zu erwähnenden Funde bestätigt wird [6]. Das innere Quadrat ist die Cella, das eigentliche Heiligtum, in welchem die gefundene Aufmauerung die Statue der zu verehrenden Gottheit trug. Vor derselben stand wahrscheinlich der Altar. Um die Aufmauerung fanden sich denn auch eine Menge grosser und kleiner Bruchstücke aus bearbeitetem Metzer Kalkstein, ebenso sind die Skulpturreste in Stolzenfels der Cella entnommen. Diese war ein massiv aufgeführter Steinbau, wie aus den noch hoch erhaltenen Mauerstücken, sowie aus der grossen Menge der neben ihr gefundenen Steine hervorgeht. Die inneren Wände waren, wie bereits erwähnt, mit rot gefärbtem Bewurf versehen, der wohl nach der Decke zu andersfarbige Verzierungen hatte, denn in dem Schutte fanden sich auch verschiedene rote Stücke mit gelben Linien. Die den grösseren Raum umschliessende Mauer kann dagegen nur niedrig gewesen sein, denn die Steine des Einsturzes bilden auf allen Seiten nur geringe Haufen, die kaum einen höheren Aufbau gestatteten. Sie ragte demnach nur wenig über den Estrich hinaus und bildete die Unterlage für einen Säulenkranz, der das Dach trug. Leider ist der obere Teil der Mauer so zerstört, dass keine Stelle gefunden werden konnte, die als Standpunkt für eine Säule anzusehen gewesen wäre. Ob die Säulen alle aus Trierer Sandstein hergestellt waren, ist nicht sicher zu entscheiden. Wohl fanden sich auf allen Seiten kleine Säulenstücke aus diesem Material,

---

[5]) Vgl. die Tempelanlage von Gusenburg Westd. Korrbl. 1892 Nr. 23, Westd. Zeitschr. Jahrg. 1898 Museographie S. 298.

[6]) Die quadratische Form erinnert an die Vorschriften Vitruvs für den etruskischen Tempel. Vitr. de architectura IV, c. 7.

aber diese waren alle so leicht, dass sie bei der Zerstörung des Tempels an die betreffenden Stellen geworfen sein können. Es ist daher möglich, dass die Mauer Holzsäulen getragen hat, und dass nur am Eingange die erwähnten kannelierten Säulen gestanden haben. Die eigenartigen Vorsprünge, die in späterer Zeit an die dem Abhange zugekehrte Südwestseite angesetzt sind, möchte man zuerst als Verstärkungen der Mauer ansehen, das ist aber unmöglich, weil sie so lose vorgeschoben sind, dass bei 1 sogar der Wandverputz zwischen Mauer und Vorsprung geblieben ist. Auch war auf dieser Seite eine Verstärkung am wenigsten nötig, weil hier die Mauer auf dem gewachsenen Felsen ruht. Auf der Südwestseite wäre eher eine solche Stütze am Platze gewesen, denn hier ruht das Fundament in aufgefülltem Boden, und ist auch in diesen nicht tief eingelegt, ein Beweis, dass die Mauer keine zu schwere Last zu tragen hatte. Es kann daher die Vorsetzung der Mauerpfeiler nur den Zweck gehabt haben, an dieser weithin sichtbaren Seite eine Verschönerung anzubringen. Vielleicht wurde bei einer gründlichen Erneuerung des Tempels ein vorspringendes Dach hergestellt, das von Sandsteinsäulen auf den Vorsprüngen getragen wurde. Dafür scheint die Stellung der mittleren Vorsprünge zu sprechen, die so nahe zusammengerückt sind, dass sie einen Eingang zu bezeichnen scheinen. Es geschah wohl, weil hier der schwere Giebel zu tragen war, denn nur auf dieser Seite fanden sich keine oder nur sehr wenig Ziegelbrocken, während neben den übrigen Aussenseiten der Mauer überall starke Lagen von Schiefer und Ziegeln auftraten, sodass das Dach nach 3 Seiten Abfall gehabt zu haben scheint. Die Höhe der toskanischen Säulen ist nach Vitruvs Vorschrift gleich dem siebenfachen unteren Durchmesser. Dieser beträgt 35 cm, sodass eine Höhe von 2,45 m anzunehmen wäre. Sie ist aber wohl grösser gewesen, denn ein unteres Stück, Basis und abgebrochener Schaft, ist noch 1,10 m hoch, ein ebenfalls auf einer Seite abgebrochenes Schaftstück ist an dem anderen Ende glatt und 96 cm hoch, sodass, falls diese Höhe richtig sein sollte, die ganze Säule nur aus zwei Teilen bestanden und die abgebrochenen Stücke nur sehr geringe Grösse gehabt haben müssten.

Die beim Bau verwendeten Steine sind stark mit Quarzitadern durchzogene Grauwacke, die in einem zwischen dem Tempel und der benachbarten Villa gelegenen Steinbruche gewonnen ist. Vereinzelt finden sich in der äusseren Mauer Tuffsteine und Kalksteine geringer Sorte mit vermauert. Die unterste Fundamentschicht weist auch Ziegelbrocken und kleine runde Kalksteine auf, die wie Flussgeschiebe aussehen. Sie

bildeten den beim Löschen des Kalkes unaufgelösten Rückstand, den die Maurer hier „Kalb“ nennen. Zweierlei Arten von Deck- und Hohlziegeln erinnern an verschiedene Bauzeiten. Die einen sind aus dunkelrotem, die andern aus gelbem Thon verfertigt. Die letzteren sind dünner und besser gebrannt als die der dunkleren Art. In den Hohlziegeln finden sich oft die Mörtelstücke, mit denen sie auf den Leisten der Deckziegel befestigt waren.

Die Cella ist über einem älteren Bau errichtet, von dem die untersten Lagen des Fundamentes fast überall noch erhalten sind. Bei der Anlage des neuen Gebäudes wurden die Mauern des älteren nur so weit abgetragen, als nötig war, um den unteren Estrich darauf zu legen. Da wo die Mauer des neuen Gebäudes das alte schneidet, ist dieses durchbrochen. Die dünnen Mäuerchen desselben können nur einen Holzbau getragen haben. Dieser war kleiner als die neue Cella, aber gleichfalls quadratisch. Zwischen der Nordwestmauer der alten und der neuen Cella zeigt sich der gestampfte Estrich des alten Baues mit Asche und vielerlei Kulturresten, auch Lehmpatzen bedeckt, die einer weissgetünchten Wand angehörten. In den Ecken dieses Holzbaues liegen je zwei Pfostenlöcher. Sie sind tief in den gewachsenen gelben Thonboden eingeschnitten. Die herausgeworfene Erde, die nach dem Einsetzen der Pfosten übrig blieb, ist zum Verkeilen derselben benutzt worden und bildet über dem gewachsenen Boden einen 15 bis 20 cm starken gelben Ring, von dem sich die dunklere Erde leicht ablösen lässt. Die Pfosten waren 18—20 cm dick und 30 cm breit und so gestellt, dass zwischen den schmalen Seiten ein Zwischenraum von etwa 30 cm frei blieb. Demnach scheinen die beiden Seitenwände einen Kern von übereinander gelegten, 30 cm dicken Balken gehabt zu haben, während die Vorder- und Rückwand leichter gebaut sein müssen. Dieser Blockbau stand früher als der vorige, denn das Mäuerchen des letzteren geht an zwei Stellen über die Pfostenlöcher hinweg. Es müssen also bei der Anlage desselben die Pfosten zuerst heraus gezogen worden sein. Mit dem Schutte des zerstörten Tempels wurden die Löcher gefüllt und dann die Mauer errichtet. Da in den Pfostenlöchern auch Stücke einer geweissten Lehmwand vorkommen, so können diese nur dem ältesten Tempel angehört haben, dessen Umfang dem des zweiten vollständig gleichkommt. Unter dem Mäuerchen des zweiten Tempels her ist auf der Nordwestseite tief in den gewachsenen Boden ein Wasserdurchlass eingehauen, der mit Steinen unregelmässig umstellt und mit Sand angefüllt ist. In demselben fand

sich ein mit tief eingeschnittener Wellenlinie verzierter Scherben von einem rohen Gefässe. Der Durchlass muss zu den älteren Bauten gehört haben und bestimmt gewesen sein, die Bodenfeuchtigkeit abzuleiten, was in dem jüngsten Bau durch den darüber liegenden schrägen Thonestrich geschah.

Die das weite Tempelgebiet, den Temenos, einschliessende Umfassungsmauer ist überall noch über dem Sockel, stellenweise noch meterhoch erhalten. Sie besteht aus 12 ungleich langen Seiten und ist 15 cm stark und gut gearbeitet. Von innen und aussen war sie mit weissem, geglättetem Bewurfe versehen, in den Quadrate von 10—12 cm Seitenlänge tief eingerissen sind. Durchweg ist nur die innere Seite aufgedeckt, an der äusseren zeigt sich bei X ein Vorsprung, der auf einen Strebepfeiler hinzudeuten scheint. Als Bekrönung diente ein Satteldach aus Deck- und Hohlziegeln; diese sind beim Einsturze gleichmässig nach beiden Seiten gefallen. Sobald man an der Innenseite auf den gewachsenen Boden kommt, zeigen sich überall La Tène-Scherben, auch Stücke mit tief eingedrückten Linien für Thoneinlage, ein Beweis, dass der Temenos der älteren Tempel bereits dieselbe Ausdehnung hatte, wie der des jüngsten, wenn auch die Mauer vielleicht durch einen Holzzaun ersetzt war.

Auf der Nordostseite des Tempels liegt ein 1,70 m breiter Eingang (I). Auf beiden Seiten ist die Mauer 72 cm von der Öffnung entfernt, zu einem Pfeiler von 1,12 m verstärkt. Auf der Westseite des Einganges zeigt sich vor der Mauer ein mit Steinen umstelltes und mit Mörtel ausgegossenes Loch, das wohl einen Pfosten für den Thoranschlag enthielt. Die Schwelle ist durch eine dünne Steinstickung in Mauerbreite gebildet. Die Obermauer hat noch eine Höhe von 90 cm, die Quaderlinien des Bewurfs sind hier mit brauner Farbe bemalt. Ob ein Thorbogen vorhanden war, ist nicht mit Sicherheit zu sagen. Zwar finden sich einige keilförmig zugerichtete kleine Tuffsteine, sowie in gleicher Weise bearbeitete Grauwacken, doch können diese zum Ausfüllen von Ungleichheiten in der Mauer gedient haben. Unmittelbar vor dem Eingange nach aussen zu liegt eine Sandschüttung, an die sich dann eine Stückung aus kleinen Steinen anschliesst, die sich aber bald wieder verliert. Nach innen zu zeigen sich die Spuren eines Weges nicht. Der Eingang liegt in der Mitte eines kurzen Mauerabschnittes der polygonalen Umfassung. An diesen setzen die zu beiden Seiten anstossenden Mauerstücke in einer Rundung an, während sonst die Eckpunkte stets einen scharfen Knick bilden. Eine von dem

Thore zum Eingange des Tempels gezogene Linie stösst in spitzem Winkel auf denselben.

Ein zweiter, breiterer Eingang (II) liegt nicht weit von dem ersten. Er zeigt keine Mauerpfeiler, hat aber die braun gefärbten Quaderlinien. Die Schwelle ist auch hier durch kleine Steine gebildet, doch findet sich über derselben noch eine Lage von besseren Steinen, die etwas über die Mauerflucht hinausgeht, so dass es den Anschein gewinnt, als sei der Eingang einmal vermauert gewesen. Wahrscheinlich aber ist nur die Schwelle in späterer Zeit erhöht worden, als sie bereits schadhaft geworden war, denn dass der Eingang noch bis in die letzte Zeit benutzt wurde, dafür zeugen mehrere hier gefundene späte Kleinerze. Vor der Ostseite der Öffnung nach aussen zu liegt ein starker Quarzitblock hart an der Mauer, den man als Prellstein ansehen kann. Es würde dann dieser dicht neben dem früheren gelegene Eingang besonders dann benutzt worden sein, wenn irgend etwas zu Wagen in den Temenos geschafft werden musste, daher auch seine grössere Breite. Er liegt senkrecht zum Eingange des Tempels. Auf der Aussenseite zeigt sich auch hier wieder die Sandschüttung. Ein dritter Eingang (III) findet sich auf der Ostseite des Pastorspfades, der einen kleinen Teil des Temenos abschneidet. Er öffnet sich unmittelbar neben einem Mauerknicke; seine Breite ist 1,70 m. Auch hier fehlen die Pfeiler, doch weist ein grösserer Keilstein aus Tuff darauf hin, dass das Thor überwölbt gewesen ist. Ein anderer Tuffstein zeigt eine bogenförmige Rille, die wohl durch das Öffnen und Schliessen des Thores entstanden ist. Auf der Aussenseite desselben liegt wieder eine 4 m breite und ebenso lange Steinstickung über einer Sanddecke. Sie ist nur 30 cm hoch mit Humus bedeckt. Etwa 10 m südwestlich des Thores, hart am Pastorspfade, bemerkt man auf der Innenseite der Mauer zwei kleine Vorsprünge. Der eine ist gerade an einem Knick. Ihre Bestimmung ist nicht zu ersehen; es fanden sich dabei nur wenige Scherben. Vielleicht sind sie die Reste einer Zelle für den Thorwart, der bei Festzeiten nötig sein mochte. Durch den Pastorspfad von den Vorsprüngen getrennt, fand sich an der Mauer eine Stelle mit Asche und wenigen Scherben, dabei zwei Messer und eine undeutliche Münze mit Stempeleinschlag.

Der mit den Vorsprüngen ausgestatteten Seite des Tempels gegenüber liegt an der Umfassungsmauer ein eigenartiger Bau, der im wesentlichen aus zwei Räumen, dem langen Zimmer A und dem breiteren B besteht. Südlich von diesem Bau, bei 1, bricht die Umfassungsmauer

mit scharfem Kopfe und vorspringendem Sockel ab. Der Raum zwischen 1 und 2 ist später zugemauert; die Vermauerung ist schlecht hergestellt, ohne Fundament und mit Ziegeldurchschuss. Auch auf der anderen Seite des Baues scheint in gleicher Weise die Einsetzung eines Mauerstückes stattgefunden zu haben, doch muss vor derselben die Umfassungsmauer verdorben gewesen sein, denn ein scharfer Mauerabschluss ist nicht vorhanden. An den Mauerkopf bei 1 schliesst sich in festem Verbande mit demselben eine nach aussen gehende, gut gearbeitete Mauer zunächst mit einem Pfeiler 3; darauf folgt der Eingang (4) mit einer Stiege. Die anschliessende Langmauer (5) hat an beiden Enden und in der Mitte eine leichte Verstärkung. Die nördliche Schmalseite (6) hat gleichfalls einen Eingang, der über der Fundamentmauer einen Kalkestrich zeigt. Vor demselben nach aussen liegt ein 5 cm dicker Thonestrich über dunklem Kulturboden. Hier fanden sich auch mehrere La Tène- und jüngere Scherben, ein Stück Fensterglas und ein Brocken verkohlten Holzes mit Einschnitt. Die beiden dünnen Quermäuerchen (7 u. 8) sind ohne Verband mit den Langmauern und später eingesetzt: sie enthalten wieder Ziegeldurchschuss und zeigen keine Spur einer Thürschwelle. Beide Räume haben einen rötlichen Thonestrich, der auf dem abschüssigen Boden von B nach Nordwesten sehr stark aufgetragen werden musste, damit ein ebener Fussboden geschaffen wurde. In A führt unter demselben ein mit Sand gefüllter Wasserdurchlass nach aussen. Wie es scheint, lagerte über ihm noch ein anderer Estrich, denn ausserhalb des Baues liegen neben der Langmauer 5 starke Stücke eines geglätteten Kalkziegelbodens, sowie einige Brocken von feinem rotem Wandbewurf.

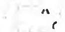
Der Bau war mit Schiefer gedeckt, eine Anzahl erhaltener Dachschiefer waren ins Innere gestürzt. Welchen Zweck derselbe gehabt hat, lässt sich aus den Funden nicht ersehen. In dem langen Raume kam gar nichts zutage, in dem breiten einige frühe Scherben und ein kleines Steinbeilchen, das wohl zum Glätten des Bodens oder der Wand benutzt wurde. Sicher sind zunächst die beiden Seiteneingänge an dem langen Raume, desgleichen der frühe Eingang (1) an der Umfassungsmauer, dem wohl ein Eingang an der andern Seite des Baues entsprochen hat. Die eine Seite des breiten Raumes ist teilweise ausgebrochen, deshalb ist hier vielleicht ein Eingang vom Temenos aus gewesen. Ob die die beiden Räume trennende Langmauer von Anfang an gestanden hat, ist nicht gleich ersichtlich, besonders weil ein Teil derselben tief ausgebrochen ist. Es ist aber sehr wahrscheinlich, denn sie ist genau so

gebaut wie die Umfassungsmauer, tief in den gewachsenen Boden eingeschnitten und jedenfalls vor Einsetzung der kleinen Quermäuerchen erbaut. Mit ihr stehen die Anschlussmauern des breiteren Raumes in festem Verbande. Denken wir uns die kleinen Quermäuerchen weg, so kam der Besucher von aussen zuerst in eine lange Halle und aus dieser an dem breiten Raume vorbei in den Temenos. Der breite Raum neben dem überdachten Eingange mag dann die Wohnung des Tempelwärters gewesen sein, wofür auch das hier gefundene Stückchen Fensterglas spricht. Später wurde der Eingang vielleicht wegen des beschwerlicheren Aufstieges aufgegeben; man setzte die beiden Quermäuerchen ein und erhielt so ein zweites kleines Zimmer, das nun gleich dem ersten zu Wohnzwecken diente, oder als Aufbewahrungsort für Holz oder Tempelgeräte benutzt wurde.

Der Temenos hat in seiner grössten Ausdehnung einen Durchmesser von 116, in der geringsten von 98 m. In demselben liegt dicht am Hauptbau ein kleinerer mit Vorhalle und Eingang nach Nordosten. (Taf. IV, 9) Er hat nur dünne Mäuerchen, ist schlecht gebaut, in Lehm gesetzt und mit Ziegeldurchschuss versehen, sodass er zweifellos in späterer Zeit entstanden ist. Das Dach scheint flach gewesen zu sein, denn der Dachschiefer liegt ganz im Innern. Hier fand sich nur ein Stückchen Glas, ein Thonscherben und der sehr beschädigte Kopf einer weiblichen Figur aus Trierer Sandstein. Der Kopf, sowie die auch annähernd quadratische Form des Innenraumes lassen schliessen, dass das Gebäude als ein einer Göttin geweihtes Tempelchen anzusehen ist. Dem Eingange desselben gegenüber neben dem Vorsprung 2 stand der mitten durchgeborstene Sockel eines Altars oder einer Statue aus Sandstein, daneben ein Gesimsstück, ein als Relief angebrachtes Oberschenkelstück mit Knie und andere bearbeitete Stücke aus demselben Material; sie scheinen einem roh gearbeiteten Gewande anzugehören. Ob die Basis hier ihren ursprünglichen Stand hatte, ist nicht mit Bestimmtheit zu sagen, weil an dieser Stelle der gewachsene Fels zutage liegt und nur von einem dünnen Estrich bedeckt ist, der aus klein geschlagenen Ziegelbrocken und rohen Gefässstücken mit schwarzem Brande besteht, sodass der Altar nicht in den Boden eingeschnitten zu sein brauchte. Wenn also auch der Platz der ursprüngliche Standort sein kann, so ist andrerseits die Möglichkeit ebenso gross, dass die starken Bruchstücke bei der Zerstörung des Heiligtums hierher geworfen sind und vielleicht dem kleinen Tempelchen entstammen.

An der Linie, die vom Eingange des Tempels zu den Eingängen

I u. II der Umfassungsmauer führt, liegt ein aus 16 Flachziegeln sorgfältig hergerichtetes Quadrat (Taf. IV, 10). Über demselben befindet sich ein zur Hälfte erhaltener 10 cm dicker Estrich aus Kalk und Sand. Durch je zwei neben einander aufrecht gestellte Ziegel sind Seitenwände gebildet. Ein zweites, kleineres Quadrat, das in derselben Weise hergerichtet und gleichfalls mit Ziegeln umstellt ist, liegt 70 cm von dem ersten entfernt und um 10 cm höher. Das Ganze ist von einem in den gewachsenen Boden eingehauenen Graben umschlossen, der der Trockenlegung dienen sollte. Rings umher liegen Steine und Deck- und Hohlziegel, sodass die Quadrate überdacht gewesen sein müssen. Die Steine sind wenig zahlreich, auch finden sich keine Lehmbrocken; es kann sich also wohl nur um ein Schutzdach handeln. Über dem Boden des grossen Quadrates liegen grosse Brocken bearbeiteten Sandsteines mit glatten Wänden, dabei eine ganze Quader mit einer roh gearbeiteten männlichen Figur, die in den Fugen die Spuren roter Färbung trägt. Diese, sowie die ganze Form der Anlage zeigen, dass hier ein mit Schutzdach versehener Votivaltar stand. Ein La Tène-Scherben in der Wasserrinne, sowie ein in den Kalk des Estrichs hinein geratenes Terra-nigra-Stück lassen auf frühe Anlage schliessen.

Dicht an der Umfassungsmauer, nicht weit vom Eingang II, liegt eine runde Mauer mit Öffnung nach dem Tempel zu (vgl. Taf. IV, 11). Sie ist nur 30—40 cm stark und nicht überall erhalten, doch überschreitet die vorhandene Rundung den Halbkreis, und die Beschaffenheit des Bodens lässt erkennen, dass der Bau annähernd kreisrund mit breitem Eingange war. Er hatte ein Ziegeldach, dessen Deck- und Hohlziegel rund um dasselbe herum liegen. Stücke von einer Lehmwand fanden sich auch hier nicht. Im Innern des Baues zeigten sich Gefässscherben, sowohl frühe als späte, dabei ein Stück guter Sigillata mit Adler und Knaben; auch ein Grosserz des Hadrian lag dort. Insbesondere aber kamen auch hier wieder zahlreiche Bruchstücke von bearbeitetem Kalkstein zutage, darunter eines mit 2 Buchstaben von einer Inschrift . Der Befund lässt auch hier keinen Zweifel, dass wir ein Tempelchen oder eine überdachte Ara vor uns haben.

Etwas näher am Eingang II und gleichfalls dicht an der Umfassungsmauer muss ein Gebäude mit Holzwänden (Taf. IV, 12) gestanden haben, denn hier liegt an der Mauer eine breite Schicht Asche und verkohlten Holzes, auch zeigen sich verbrannte Lehmstücke mit den Holzfugen, desgleichen Brocken von 10 cm dickem Kalkziegelestrich. Die Anzahl der Gefässscherben ist gross, darunter La Tène- und Terra-nigra-Stücke.

Horizontalränder mit Doppelrillen, Bruchstücke von Tassen mit Glimmerplättchen. Ein Amphorenhenkel hat den Stempel PCÆHER. Von anderen Gegenständen wurde: ein sechseckig abgeschliffener Kiesel, ein Eisenmesser und eine eiserne Schleife mit Riegel gefunden (vgl. Taf. IX, 5). Dicht vor diesem Platze liegt ein mit kleinen Steinen umstellter Quarzitblock, auf dem unter einer nur fingerdicken Grasnarbe eine Münze mit Stempeleinschlag sich fand.

Etwas weiter nach Osten kam wieder eine Menge bearbeiteter Kalksteinbrocken zutage und anscheinend auch die unterste Lage eines Mäuerchens. Aller Wahrscheinlichkeit nach hat auch hier wieder ein Tempelchen oder eine Ara gestanden.

Eine gleiche Stelle liegt westlich von der Nordwestecke des Tempels. Hier findet sich ein Haufe von Steinen, Mörtel und bearbeiteten Kalksteinstücken. Daneben lag nahe an der Umfassungsmauer der Schwanz eines Vogels aus Sandstein.

Eine weitere Stelle der Art (Taf. IV, 14) ist zwischen der ersten Ara und dem Tempel nicht weit von dessen Eingang, wo eine Reihe Tuffsteine, Stücke von bearbeitetem Sandstein und Schiefer zutage gefördert wurden.

Wieder eine andere liegt unweit der Südostecke des Tempels mit vielen bearbeiteten Tuffsteinen (Taf. IV, 15). Eine genaue Bearbeitung dieser Plätze musste zunächst unterbleiben, weil eine sorgfältige Untersuchung die Entfernung des Unterholzes erfordert und mit grösseren Kosten verknüpft ist. Für eine Vervollständigung des Bildes dieser merkwürdigen Kultstätte wäre sie sehr zu wünschen und dürfte noch mancherlei Interessantes bieten, da wohl als sicher anzunehmen ist, dass die Reihe der Arae oder der Votivtempelchen sich noch vermehren wird. Ebenfalls im Temenos in der Nähe des Pastorspfades liegt eine tiefe mit Schlamm und einzelnen Steinen gefüllte Grube (Taf. IV, 16), die einen grossen Teil des Jahres Wasser enthält und das Ansehen eines kleinen Weihers bietet. Ob sie für die Zwecke des Tempels angelegt ist, wurde noch nicht untersucht.

Der Tempel, sowie das kleine Nebentempelchen sind nach einer bereits anderswo erprobten Methode mit Cement und Rasen gedeckt und vor dem Verfalle geschützt, dasselbe ist mit Eingang I geschehen. An einer Stelle ist die Umfassungsmauer annähernd in ursprünglicher Höhe wieder hergerichtet und mit einer Bekrönung aus Deck- und Hohlziegeln versehen. Der Ofen und die viereckigen Altarstellen, die am leichtesten der Zerstörung ausgesetzt waren, sind vorläufig wieder zugedeckt. Die gefundenen beiden Säulenbasen mit Schaft sind auf den mittleren Vor-

sprüngen angebracht, in der Erwägung, dass wenn der ganze Peripteros Sandsteinsäulen gehabt hätte, mindestens 12 vorhanden gewesen sein müssten, während doch nur Bruchstücke von drei, höchsens 4 Säulen gefunden wurden, die einer Besetzung der Vorsprünge entsprechen würden. Doch ist hier ein Irrtum möglich, weil die Säulenstücke als gutes Material gelten und trotz der abgelegenen Stelle einmal weggeschafft sein können.

Funde.

a) **Münzen**: Aus der Grabung des Kastellans Pfeifer stammen 34 Kleinerze und 2 Stücke von solchen; sie werden im Schlosse aufbewahrt. Zu bestimmen waren bei einer Durchsicht daselbst Stücke von Theodora, Constantius II, Constans, Valens, Valentinian, Theodosius I, Arcadius.

Bei der diesjährigen Untersuchung wurden gefunden:

1 Altarmünze des Augustus, Mittelerz, im Pfostenloch.
1 Altarmünze dsgl. mit Stempeleinschlag in der alten Cella.
1 Mittelerz mit Stempeleinschlag, desgl.
1 Grosserz mit Stempeleinschlag an der Südwestmauer.
2 Mittelerze mit Stempeleinschlag im Temenos.
1 unbestimmtes Mittelerz ebenda.
1 Hadrianus im Südbau.
1 Antoninus Pius, Grosserz, bei der Altarstelle 1.

Kleinerze, mit wenigen Ausnahmen im Tempel:

1 Tetricus sen.	4 Magnentius	3 Magn. Maximus
1 Theodora	1 Julian	3 Arcadius
14 Konstantin I	10 Valentinian	1 Theodosius II
1 Konstantinopolis	1 Jovian	3 Gloria excercitus aus konstantin. Zeit
3 Roma	14 Valens	22 unbestimmte Kleinerze.
1 Populus Romanus	2 Gratian	
7 Konstantin II	1 Theodosius	
8 Konstans		

b) **andere Gegenstände**: 1. Viereckige Pfeilspitze, 5,5 cm mit 5 cm langer Tülle, in der noch Holz steckt, in der alten Cella. (Taf. IX, 2).

2. Fibel mit breitem, flachen Bügel und unter demselben angebrachten Nadelhalter ebendaselbst. (Taf. IX, 12).
3. Mehrere Messer im Temenos.
4. Schleife mit Riegel, ebenda. (Taf. IX, 5).
5. Bronzenagel, dsgl. (Taf. IX, 14).
6. 2 silberne Zierknöpfe, dsgl., der eine mit Stempel MI auf der Unterseite. (Taf. IX, 13 und 15).
7. Ein Anhängsel aus Bronze, desgl (Taf. IX, 10).
8. Zierknopf aus Bronze, Bau an der Umfassungsmauer.
9. Viereckiger Schleifstein, neben demselben.
10. Bruchstück eines dünnen Säulchens aus Stein, desgl.

c) **Skulpturstücke.**

1. in Stolzenfels, sämtlich aus Kalkstein.

1. (Taf. VI, 1). Oberer Teil des Kopfes einer weiblichen Figur über Lebensgrösse. Die Stirn ist schmal und gewölbt, die Augensterne tief eingeschnitten. Das gewellte Haar ist über der Stirn gescheitelt und mit einer hohen Stephane geschmückt. Gleich hinter derselben sind Scheitel und Hinterkopf schräg abgeflacht; 8 Bohrlöcher in der ebenen Fläche zeigen, dass ein Ansatzstück das Haar enthielt.

2. (Taf. VI, 2). Linker Oberschenkel einer sitzenden weiblichen Figur über Lebensgrösse. (Die Stücke der weiblichen Figur unterscheiden sich von denen der männlichen durch weissere Färbung). Vorne ist die geglättete Ansatzfläche. Ueber denselben fällt nach aussen das Ende eines faltigen Gewandes. Auf diesem liegt ein Haufe Geld, das aus einem Beutel strömt, dessen dünner Stoff die Geldstücke durchschimmern lässt. Er ruht auf einer männlichen linken Hand mit der Öffnung zwischen Zeige- und Mittelfinger, während der Daumen ihn zusammen presst, damit das Geld heraus fällt. Auf dem Beutel sitzt eine Schildkröte, und um ihn ringelt sich eine Schlange, deren unteres Ende auf dem Beine, während der Kopf neben dem der Schildkröte liegt.

3. (Taf. VI, 3). Stück eines anderen Kopfes mit dem oberen Teile des rechten Ohres; hinter diesem ringelt sich das Haar unter einer nach dem Hinterkopf herab fallenden Kappe. Oben ist das Bruchstück abgeplattet und zeigt noch ein Bohrloch (Für den Flügelansatz?).

4. (Taf. VI, 4). Linkes Knie und ein Stück des Unterschenkels einer sitzenden männlichen Figur, am Oberschenkel mit glatter Ansatzfläche.

5. (Taf. VI, 9). Linker Fuss der männlichen Figur mit Sandale; er ist hinter den Zehen 15 cm breit. Da wo hinter der grossen und zweiten Zehe die Sandalenschnüre zusammen treffen, ist ein blattförmiges Ornament. Die vorderen Zehen sind beschädigt.

6. (Taf. VI, 7). Linker Fuss der weiblichen Figur mit Sandale; die Schnüre sind sichtbar; hinter den Zehen ist er 12 cm breit und hoch gewölbt.

7. (Taf. VII, 5). Armstück mit übergelegtem faltigen Gewande.

8. (Taf. VII, 3 u. 4). Oberer Teil eines Füllhorns mit verschiedenen Früchten; an der einen Seite scheint ein Vogel an diesen zu picken Unter denselben tritt eine Verzierung durch kleine Dreiecke hervor.

9. (Taf. VI, 6). Kleine weibliche Figur als stark heraustretendes Relief an der Seite eines Altars angebracht. Der Kopf fehlt, ebenso die Beine etwa von der Mitte der Oberschenkel ab. Das Gewand fällt nach hinten und lässt den unteren Teil der Figur unbekleidet.

10. (Taf. VII, 1) Kleines Köpfchen an einem viereckigen Steinsäulchen, das oben, unten und hinten abgeflacht, an den Ecken rechts und links etwas abgerundet ist. Es ist stark beschädigt, die Haare fallen zu beiden Seiten in gewellten Locken hernieder. Nach rechts scheint am Ende des Säulchens der Ansatz einer neuen Figur zu folgen.

11. (Taf. VI, 8). Ähnliches Köpfchen; die rechte Seite ist beschädigt, an der linken zeigt sich der Ansatz der Säule. Die beiden Köpfchen

können neben einander gesessen haben; die Bruchflächen sind etwas beschädigt. Sie waren wohl am Fries des Altars angebracht.

12. (Taf. VII, 6). Altarstück, an dem der Ansatz eines Gewandes hervortritt.

13. (Taf VII, 7). Anderes Altarstück mit einer Blume verziert.

14. (Taf. VI, 5). Ausserdem sind kleinere profilierte Altarstückchen in grösserer Anzahl vorhanden und ebenso eine Reihe kleiner Gewandstücke, desgleichen zwei 1 m lange und ein kleineres Stück von dem Postamente, auf dem die Figuren sassen.

Jetzige Grabung:

1. (Taf. VII, 2). Kalkstein. Auf zwei kleinen ausgestreckten Händchen liegt ein nicht erkennbarer Gegenstand.

2. (Taf. VIII, 1). Weiblicher Kopf aus Sandstein, unter Lebensgrösse, im kleinen Nebentempel gefunden. Man erkennt an ihm die rechte Backe und das rechte Ohr, desgleichen das hoch gewellte Haar, darüber ein Tuch oder Schleier, in Falten nach der rechten Seite gezogen und am Hinterkopfe glatt anliegend. Die vordere Seite des Gesichtes ist abgeschlagen.

3. (Taf. VIII, 2). Kleiner Unterschenkel mit Flügel, Kalkstein. Die Figur war an einem Altar angebracht, von dem eine glatte Seitenwand hervortritt. Der Fuss fehlt. Der Gott war wohl als fliegend gedacht; man sieht noch ein Stück des zurückflatternden Gewandes.

4. (Taf. VIII, 3). Kleines rechtes Füsschen mit Schuh und breitem Band aus Sandstein auf einer glatten Basis; es berührt die über dieser sich erhebende Seitenwand.

5. (Taf. VIII, 4). Sandsteinstück vom viereckigen Altarplatz, 25 cm hoch, 8 cm dick, oben und an der linken Seite gebrochen. Darauf eine roh gearbeitete männliche Figur, von der der obere Teil des Kopfes fehlt. Mit dem linken Arm scheint sie sich auf etwas zu stützen, während die ausgestreckte Rechte anscheinend einen Gegenstand hält. Die Fugen zeigen die Spuren roter Bemalung.

6. (Taf. VIII, 5). Mittelstück einer Schlange aus Kalkstein; es gehört wohl zu der Schlange, die sich um den Beutel ringelt.

7. (Taf. VIII, 6). Unterer Teil eines Oberschenkels mit Ansatz vom Knie aus Sandstein, er war als Relief angebracht und wurde neben einer Basis vor dem Tempelvorsprung 2 mit kleineren Gewandstücken gefunden.

8. (Taf. VIII, 7. Schwanz und die übereinander gelegten Enden der Flügel eines Vogels aus Sandstein, gefunden an der Umfassungsmauer unweit einer Altarstelle.

9. (Taf. VIII, 8. Kalkstein. Aus kleiner halbrunder Nische tritt in Hochrelief der Oberkörper eines Mannes hervor mit stark gewölbter Brust. Der Kopf ist anscheinend mit einer spitzen Mütze bedeckt. Unter dem erhobenen linken Arm tritt ein Stück eines Gewandes hervor; der rechte, gleichfalls erhobene Arm scheint ein Tier zu halten.

10. (Taf. VIII, 9). Kalkstein. Dasselbe Halbrund mit der Darstellung einer weiblichen Figur, die an dem Haarputz kenntlich ist. Beide Stücke sind sehr beschädigt. Wie es scheint, sieht man die Figur von der

Rückseite. Sie hat den Kopf nach links gewendet und sieht auf ein Tier, von dem der Kopf hervortritt, und das sie mit der Linken hält; die Rechte ist hoch erhoben.

11. (Taf. VIII, 10). Verzierung aus Sandstein vom Tempeleingang.

12. (Taf. VIII, 11). Verzierung aus Kalkstein.

13. (Taf. VIII, 12). Blumenkelch, Kalkstein.

14. (Taf. VIII, 13). Mittelstück einer Figur aus Sandstein, neben dem kleinen Tempel gefunden. Man sieht den oberen Teil des rechten Beines, an das sich ein Untergewand fest anlegt. Darüber fallen die Falten des Mantels. Es gehört wahrscheinlich zu dem Köpfchen mit Schleier.

15. (Taf. VIII, 14). Kalkstein. Unterer Teil eines Gewandes, das aus einer durch glatte Seitenflächen gebildeten Ecke scharf hervortritt.

16. (Taf. VIII, 15). Kalkstein mit Verzierung von der Seitenfläche oder dem Fries eines Altars; ein ganz gleiches Stück befindet sich in Stolzenfels.

17. (Taf. VIII, 16). Sandstein, wohl Gesimsstück eines Altars.

Ausserdem fanden sich eine Reihe von kleineren Gewandstücken aus Kalkstein und Bruchstücke des Altars aus demselben Material. Die Kalksteinskulpturen zeigen alle eine gute Arbeit.

Der Beutel, die Schildkröte, der Flügelfuss lassen keinen Zweifel, dass das Heiligtum dem Mercur gewidmet war, von dem Cäsar berichtet, dass die Gallier ihn unter allen Göttern am meisten verehrten. Sie hielten ihn für den Erfinder aller Künste, den Gott des Handels und den Führer und Begleiter der Wanderer auf allen Wegen (Cæs. bell. gall. VI, 17). Nach der Ähnlichkeit der Attribute bezeichnet Cäsar den gallischen Gott mit dem römischen Namen, ebenso wie Tacitus die germanischen Gottheiten mit römischen gleichsetzt. Als celtischer Name für den obersten Gott galt Teutates oder Toutates nach einer Inschrift aus Steiermark (Bonn. Jahrb. 42, S. 98). Doch ist nach neueren Inschriften Toutates-Mars, während Mercurius wohl dem celtischen Esus entspricht. (Westd Korr. XV, 44 u. 45). Die gallische Gemahlin des Mercur ist Rosmerta, die der römischen Genossin des Gottes, der Maia, entspricht. Sie wird oft auf Denkmälern mit Mercur zusammen genannt und scheint besonders in der Moselgegend verehrt worden zu sein. So wurde eine Kapelle des Mercur und der Rosmerta dicht unterhalb Andernach gefunden; die Thüre ging nach dem Rheine zu. In derselben waren die Bruchstücke einer sitzenden Mercuriusstatue nebst Münzen und Gefässresten (Bonn. Jahrb. 26, 154 ff.; 20, 109 f., Hettner, Die römischen Steindenkmäler zu Trier, S. 49). Es ist daher sicher, dass die aufgefundenen Teile der weiblichen Statue der Rosmerta angehören. Auf verschiedenen bildlichen Darstellungen hält die Göttin als Attribut ein Füllhorn; das war also auch hier der Fall. Die von ihrem Schosse

sich empor ringelnde Schlange ist als Attribut neu und weist wohl auf den ursprünglichen Charakter der Rosmerta[7]) als Erdgöttin und Beförderin des Wachstums hin. Aus den gefundenen Bruchstücken können wir mit einiger Sicherheit auf die Gesamtdarstellung schliessen. Über der Aufmauerung lag eine 25 cm hohe Basis. Auf ihr waren die beiden Gottheiten wohl in einem Sessel sitzend dargestellt und nach der Grösse der einzelnen Körperteile (vgl. die Spannung der Füsse) in etwas mehr als anderthalbfacher Lebensgrösse. Nach der Stellung der Hand sass die Göttin zur Rechten und hielt das Füllhorn, während Mercur mit der linken Hand den Inhalt des Beutels in ihren Schoss schüttete. Vor den Kultbildern stand ein zierlicher Altar mit mancherlei bildlichen Darstellungen. Über den Kult der Gallier im allgemeinen berichtet Cäsar, dass unter Anleitung der Druiden in Zeiten der Not den Göttern Menschen geopfert wurden. Bei Lucan (Pharsal. 444—45) wird von den gallischen Volksstämmen gesprochen, bei denen der harte Teutates mit grausem Blute besänftigt wird (quibus immitis placatur sanguine diro Teutates). Auch Lactantius I, 21 schreibt: Galli Esum et Teutatum humano cruore placabant, und nach Sueton (Claudius 25) schritten sowohl Augustus wie Claudius gegen den grausamen Druidenkult ein. Aus den vielen kleinen Münzen im Tempel ersehen wir, dass dem Mercur-Esus, dem Gotte des Handels, als Dankopfer Geldstücke dargebracht wurden; die Gefässe, von denen Reste aus alter Zeit besonders auf der Aussenseite der äusseren Tempelmauer gefunden wurden, enthielten wohl den Tribut für Rosmerta in Früchten des Gartens und des Feldes. Auch blutige Opfer müssen besonders in älterer Zeit gebracht worden sein, das zeigen die Tierknochen in den Pfostenlöchern, die im ältesten Tempel gelegen haben müssen, als der zweite erbaut wurde, und die beim Einebnen der Löcher in diese gerieten. In enger Beziehung zu dem Tempelkult muss der merkwürdige Ofen in der Westecke gestanden haben. Dass er oft und auch bis zuletzt benutzt wurde, zeigen die glasierten Wände und die starke Aschenschicht. Seine Form sowie seine Stellung innerhalb der Säulenhalle, also fast im Freien, schliessen den Gedanken an einen profanen Zweck aus. Er muss daher zu Brand- oder Rauchopfern benutzt worden sein, und wir werden uns zu denken haben, dass in der geglätteten und geweissten

---

[7]) Die Deutung des Namens ist bis jetzt nicht gelungen. Sicher ist nur die Zusammensetzung aus Ro und smerta; der letzte Teil soll soviel als „glänzend“ bedeuten. Robert, Epigr. de la Moselle I p. 65—68.

Decke ein Loch für Kessel oder Pfanne sich befand. Vielleicht gehörte das kleine Füsschen (VIII, 3) zu einem neben oder über dem Ofen stehenden Altare.

Wann der älteste Holzbau, dem die Pfostenlöcher angehören, entstanden ist, lässt sich nicht mit Sicherheit sagen. Jedenfalls aber weisen die im Verhältnis zu den übrigen zahlreichen La Tène-Scherben der Pfostenlöcher darauf hin, dass die erste Anlage vor den Beginn unserer Zeitrechnung zu setzen ist. Wie lange er bestanden hat, geht mit grösserer Bestimmtheit aus dem Gesamtinhalte der Pfostenlöcher hervor, der in dieselben hinein gekommen sein muss, als das teilweise über sie gelegte Mäuerchen des zweiten Tempels erbaut wurde. Es sind neben den genannten zahlreichen La Tène-Scherben Stücke aus terra-nigra, Stücke eines Gefässes mit Glimmerplättchen, ein Scherben früher, dünnwandiger und stark profilierter Sigillata mit einer Altarmünze des Augustus ohne Stempeleinschlag. Daraus lässt sich der Schluss ziehen, dass der erste Tempel bis in die augusteische Zeit stand. Die in dem Schutte des zweiten Tempels auf dem Estrich desselben und unter dem untersten Estrich des jüngsten Baues gefundene reiche Scherbenzahl thut in gleicher Weise dar, wie lange der zweite Bau bestanden haben muss. Es sind hier besonders neben Scherben mit schwarzem Brande und glatter Oberfläche viele Reste aus terra-nigra, Stücke von Gefässen aus gelbem Thon, die wie glasiert aussehen und Bruchstücke von graublauen, sehr hart gebrannten Gefässen mit spiegelglatter Oberfläche. Dabei fand sich wieder eine Altarmünze des Augustus mit Stempeleinschlag und die Fibel Taf. IX, 12.

Von allen diesen Fundstücken braucht keins über die früheste Kaiserzeit hinaus zu gehen, und der vollständige Mangel an Stücken späterer Zeit lässt den Schluss zu, dass der zweite Tempel nur kurze Zeit gestanden und in früher Kaiserzeit verschwunden ist. Damit gewinnen wir auch den Zeitpunkt für die Errichtung des Tempels in seiner jetzigen Gestalt, da als sicher anzunehmen ist, dass nach Aufhören des zweiten Tempels mit der Anlage des neuen in nicht zu langer Zeit begonnen wurde. So haben wir in ihm einen Bau des ersten nachchristlichen Jahrhunderts, wahrscheinlich aus der ersten Hälfte desselben vor uns. Der erste Blockbau wurde durch Feuer zerstört, denn in den Pfostenlöchern findet sich Brandschutt, darin verbrannte Lehmpatzen. Dasselbe Schicksal hatte der zweite Holztempel. Auf seinem Estrich liegen zahlreiche fast zu Ziegeln gebrannte Wandstücke mit Holzeindrücken, Asche und Kohlen. Der neue Tempel muss in

konstantinischer Zeit eine umfassende Renovierung besonders des Estrichs erfahren haben, denn die Münzen, die über demselben liegen, heben, die eine des Tetricus ausgenommen, mit dieser Epoche an.

Vielleicht sind damals auch die Vorsprünge an der einen Seite angesetzt und die Innenwände der Cella mit rotem statt des schwarzen Bewurfes versehen worden. Bis in den Anfang des 5. Jahrhunderts hat die Verehrung des Mercurius und der Rosmerta fortgedauert, denn erst mit Arcadius und Theodosius II. schliesst die ununterbrochene Münzreihe. Die um diese Zeit eintretenden Völkerverschiebungen und wilden Kämpfe bereiteten dem Tempel ein jähes Ende. Die mehrere Kubikmeter ausfüllenden kleinen Brocken der Statuen und Altäre geben Zeugnis, mit welcher vandalischen Lust dieselben zerstört und die Trümmer nach allen Richtungen umhergeschleudert worden sind. Schliesslich wurde der Bau in Brand gesteckt, wie im Feuer glasierte Steine, Asche und verkohltes Holz im Innern zeigen. Erst in neuerer Zeit benutzte man dann gelegentlich den Trümmerhaufen als bequemen Steinbruch für die Besserung der nahe gelegenen Wege. Verschiedene mit Steinen belegte Stellen des Pastorspfades in der Nähe des Tempels haben wohl von diesem das Material erhalten.

Hier mag noch ein einzelnes Fundstück erwähnt werden. Oberhalb der Burg Stolzenfels auf einem eingeebneten und mit Bänken versehenen Platze neben der Reitbahn steht ein mächtiges Säulenkapitäl aus Kalkstein, auf dem eine steinerne Tischplatte liegt. Ein grösseres Stück des Schaftes muss in die Erde eingelassen sein. Aus dem Blattwerk treten an Stelle der Voluten vier schlangenfüssige Giganten hervor, die den Abacus tragen. Ihrem Umfange nach kann die Säule nur zu einem stattlichen Bau gehört, oder was weniger wahrscheinlich, als Untersatz für einen reitenden Jupiter gedient haben. Zu der letzteren Vermutung kann nur der Umstand führen, dass in der Nähe kein Terrain für ein grösseres Gebäude vorhanden ist, und der schwere Block nur mit grosser Anstrengung von einem entfernteren Platze an diese schwer zu erreichende Stelle gebracht werden konnte. Das sicher römische Kapitäl stand bereits im Jahre 1844, und auch damals kannte man seine Herkunft nicht.

Die Gräber.

Auf dem Silberkaulskopf (Taf. II, 63), dem höchsten Punkte eines Erdrückens, der nach Westen zur Silberkaul steil abfällt und in dieser Richtung einen weiten Ausblick gewährt, ist ein Platz von 23 m im Quadrat

wie eine Tenne eingeebnet. Rings um denselben zieht sich ein 6 m breiter Graben mit Aufwurf nach aussen, sodass man bei der Annäherung an die Stelle zuerst einen niedrigen Damm, dann den Graben und das von diesem eingeschlossene Quadrat vor sich sieht. Diese eigenartige Beschaffenheit hat in früherer Zeit den Gedanken aufkommen lassen, dass hier auf der Höhe ein Schanzwerk aus römischer Zeit vorliege, was freilich schon der Wallaufwurf nach aussen hätte unwahrscheinlich machen müssen.[8]) Ein Schnitt in den Graben zeigte zunächst, dass dieser sehr seicht und nur 10—20 cm tief in den gewachsenen Boden eingeschürft war, sodass er eine flache Mulde bildete. Der gewachsene Boden ist hier ein eisenhaltiger, mit kleinen Steinchen untermischter Thon. Ueber diesem liegt in dem Quadrate 50 cm hoch feiner grauer Sand und eine 30 cm starke Humuslage. Einen breiten Kreis in der Mitte desselben nimmt ein durchgrabener Dachsbau ein. Nach den Rändern zu ist es unversehrt. Ein in das Innere gezogener Graben zeigte überall im Boden Scherben der verschiedensten Art, La Tène- und Terra-nigra-Stücke neben solchen späterer Zeit. Auf der nördlichen Seite kamen mehr jüngere Scherben zum Vorschein, Bruchstücke von eingebauchten und glatten schwarzen Bechern, auch ein Stück eines Deckziegels. An einer Stelle lag ein fast vollständiger Deckziegel neben Scherben, an einer anderen fanden sich Scherben und viele faustgrosse Steine über dem gewachsenen Boden. In der Nähe der Westseite zeigten sich die Reste eines einhenkligen augusteischen Kruges mit dem charakteristischen langen zylindrischen Halse, Stücke von den verschiedensten dünnwandigen Gefässen derselben Zeit und eine halbe Scheere. Nicht weit davon stand eine Terra-nigra-Urne mit Strichverzierung und mit Knochen und Asche gefüllt. In ihr fand sich ein kleiner fein gearbeiteter Bronzedolch (Taf. IX, 3), sein Griff ist durch parallele Kreisfurchen verziert. Daneben stand eine kleinere Urne (Taf. X, 1) aus Terra-nigra in derselben Weise durch kleine Strichlein verziert und mit Knochenasche gefüllt. Eine dritte Urne derselben Art mit sehr niedrigem Standring war zerbrochen und mit einem Teller von früher dünnwandiger Sigillata zugedeckt; in der Knochenasche lag eine Münze des Agrippa (M. Agrippa L. f. cos. III.), In einem hohen schmalen Topfe (Taf. X, 6) lag eine Bronzefibel (Taf. IX, 9). Der Topf ist nicht nur durch seine schmale, fast zylindrische Form interessant. Er hat Horizontalrand und in einem breiten, heller ge-

[8]) Cohausen, Röm. Verschanzungen.

färbten Gurt dieselbe Strichverzierung wie die früher genannten Gefässe, unterscheidet sich aber von denselben durch dunkleren Brand und den lederfarbigen Überzug, sodass er eine Übergangsform von den La-Tène-Gefässen zu den Terra-nigra-Töpfen darstellt. Nach dem geschilderten Befunde haben wir eine Grabstätte aus frühaugusteischer Zeit vor uns. Die Gefässe waren frei in den Boden gestellt und wohl ursprünglich mit einem Steinkranze umgeben, der aber nicht mehr erhalten war, doch lagen rings herum kleinere und grössere Steine. · Dass noch eine Reihe von Bestattungen innerhalb des Quadrates gewesen sein müssen, die teilweise durch den Dachsbau zerstört sind, beweisen die vielen überall zerstreuten Scherben, sowie die Deckziegel, die wohl zur Herstellung einer Grabkiste dienten.

Der das Quadrat einschliessende seichte Graben hat den Zweck der Trockenlegung gehabt. Wir bezeichnen in der Folge die gleichen Grabanlagen zum Unterschiede von den Hügelgräbern als Flachgrab. Auf der Nordostseite schliesst sich ein niedriger Graben an, der wohl zu der Umschliessung eines zweiten Flachgrabes gehörte, das durch die Waldkultur zerstört ist. Auf der Nordwest- wie auf der Südwestseite ist das umliegende Terrain eingeebnet und stark mit Steinen bedeckt, sodass der Eindruck erweckt wird, als ob hier neben dem Flachgrabe ein Gebäude gestanden habe. Ein kleiner Schnitt in dieses Steinfeld ergab einen Horizontalrand von schlechtem Brande mit Doppelrille, der auf dem gewachsenen Boden lag. Etwa 80 m südlich des Grabes bemerkt man eine grosse viereckige Einebnung mit wenigen Steinen, die vielleicht auch auf einen Holzbau hinweist; sie konnte noch nicht untersucht werden.

Von den am Silberkaulskopf gefundenen und erhaltenen Gefässen ist Taf. X, 7 ein Terra-nigra-Topf mit Ansatz eines Henkels; Taf. X, 4 ein kleiner roher Kumpen, Taf. X, 5 ein Terra-nigra-Teller mit dem Stempel: MA·I·IV). Die Bronzefibel Taf. IX, 9 ist eingliedrig mit beiderseitig dreifacher Spiralwindung, Kopfbalken, oberer Sehne und Sehnenhaken; der Fuss ist durchbrochen.

2. Im Distrikt „Remsteckerpfad" (Taf. II, 51), etwa 200 m von dem Gehöft Nr. 5 entfernt findet sich eine ähnliche Anlage (Grabstätte 3). Sie liegt am Abhange einer Einsattelung des Hügelrückens und ist nur auf drei Seiten von einem Graben umgeben; die Thalseite ist frei, wodurch sich ergiebt, dass der seichte Graben in der That nur der Trockenlegung der Grabstätte diente. Da man in dem Abhange die höher gelegene Seite tief abgraben musste, um eine ebene Platte zu erzielen,

so macht die obere Böschung einen imposanten Eindruck. Ueber der gewachsenen Thonerde lagert auf der Platte eine durchgehende 10, bis 20 cm starke Schicht schwarzen Sandes und etwa 30 cm Humus. Bei 1 (Taf. III, 10) ist ein kleines Kistengrab. Es ist mit Schieferplatten umstellt, die in den gewachsenen Boden eingedrückt sind. Eine Bodenplatte war nicht vorhanden, die Deckplatte etwas eingedrückt. Die lichte Weite beträgt 25 : 30 cm, die Tiefe 25 cm. Es enthielt Asche und Knochenreste, dabei die kleine zweihenklige Tasse (Taf. X. 9) und das mit Vertikalrippen versehene blaue Glasgefäss (Taf. XI, 10). Die Tasse ist aus hellgrauem Thon und in eigenartiger Weise durch dick aufgetragene Thonkrümchen in der oberen Hälfte verziert. Die zierlichen kleinen Gefässe deuten auf ein Kindergrab. Neben diesem steht eine zweite Steinkiste von gleicher Grösse. Die Seitenplatten haben nicht mehr die ursprüngliche Stellung, die Deckplatte ist eingedrückt Daher sind auch die Gefässe, von denen eins mit Knochen und Asche gefüllt war, ganz zertrümmert. Man erkennt ein hellblaues und ein rotes Gefäss, beide dünnwandig und mit Horizontalrand. Bei 3 lag ein ganzer Deckziegel mit sehr niedriger Falze und verschiedene Scherben neben einer in den gewachsenen Boden eingehauenen Rinne; es ist wohl der Rest eines mit Ziegeln gedeckten und zerstörten Grabes. Bei 4 ist wieder eine Steinkiste mit einem lichten Raume von 30 : 40 cm. Sie ist auf den gewachsenen Boden gestellt, die Deckplatte eingedrückt. Im Innern lag ein zerbrochenes grosses Gefäss aus gelbem Thon mit dünnen Wänden, das Asche und Knochenreste enthielt. Nr. 5 ist verdorben; es liegt anscheinend eine Bodenplatte, daneben sind Scherben eines rohen Gefässes. Die Baumsetzung hat das Grab vernichtet. Nr. 6 befindet sich wieder hart an einem Baume. In ihm lag ein scharf profilierter Teller aus Terra-nigra (Taf. X. 8); der Bodenstempel ist unleserlich; dann ein zerbrochener rötlicher Krug mit Henkel und die Stücke eines zweiten Terra-nigra-Gefässes. Dieses Grab liegt schon in der leicht abfallenden Böschung der Tenne. Wegen der Bäume liess sich die Grabstätte nicht ganz untersuchen. Doch hat dieselbe sicher noch weitere Bestattungen gehabt, das beweisen die verschiedenen Einschnitte in den gewachsenen Boden und die vielen zerstreut umher liegenden Scherben. Zu erwähnen sind: der Boden einer chokoladenfarbigen La-Tène-Tasse, Bruchstücke von frühen, dünnwandigen Krügen und Terra-nigra-Urnen mit niedrigem Standring. Es fanden sich aber auch Krugreste mit gelblichem glattem Ueberzug aus der mittleren und wulstige Ränder der späteren Kaiserzeit. Es ist nicht unmöglich, dass

auf der oberen, hohen Böschung ein Hügelgrab gelegen hat, doch kann die rundliche Erhöhung auch durch das Aufwerfen der Erde des Grabens entstanden sein. Auffälliger Weise ist in der Verlängerung der hohen Böschung nach Norden hin noch eine Strecke von 30 m abgegraben, dann wendet sich die Böschung mit leicht abgerundeter Ecke nach Westen, sodass neben dem Grabe eine Art Hof entsteht, für den sich ohne Untersuchung keine sichere Erklärung geben lässt. Das Naturgemässe wäre ein zweites Flachgrab, dafür wäre der Raum ein unverhältnismässig grosser; vielleicht hat ein Holzbau in demselben gestanden.

3. Kaum 100 m von dem Gehöft in der Silberkaul liegen im Distrikt „Flossweg“ (Taf. II, 52) zwei grosse Grabhügel, deren trichterförmige Einsenkung in der Mitte auf frühere Durchwühlung hindeutet; nach der Höhe zu sind in demselben Distrikte mehrere kleinere Grabhügel zu erkennen.

4. Im Distrikt „Remsteckerpfad“ neben dem ebenso genannten Fusswege findet sich eine eigenartige Grabanlage (Taf. III, 9). Die Stelle heisst „am Stösschen“ und ist 60 m von der Villa (6 Seite 5) entfernt. Das Terrain fällt vor der Grabanlage ziemlich scharf nach dem Distrikt „Flossweg“. Sie besteht aus zwei Flachgräbern und zwei Hügelgräbern. Von den letzteren hat eines viereckige Form (a) und ist auch von einem Graben umgeben, der die Erde für die Aufschüttung liefern musste. Es scheint, als habe man an diesen Hügel noch ein drittes kleines Flachgrab angelehnt, dessen Graben undeutlich hervortritt. Das Flachgrab b wurde zuerst untersucht. Seine Umgrabung war nur sehr niedrig. Unter einer Waldkrume von 5 cm begann gleich der gewachsene graue Thon. Auch auf der Tenne lag nur ein 5 cm starker Waldboden, und unter diesem überall Dachschiefer, Steine, Nägel, Scherben von Glas und Thon in grosser Zahl, sodass der Boden damit wie besät erschien. An einem Punkte steckt ein verkohlter Holzblock im gewachsenen Boden, an andern Stellen wies dieser kleine Löcher auf, die dann besonders zahlreiche Scherben enthielten. Diese reichen von der frühesten bis in die späte Kaiserzeit, La Tène-Stücke neben wulstigen Topfrändern, Terra-nigra- und Sigillatascherben. Ein einziges in seiner Farbe schön erhaltenes braunes Becherchen mit Thonbewurf kam nur wenig versehrt in einer 30 cm tiefen, mit grauem Schlamm gefüllten Grube zum Vorschein. So wurde kein erhaltenes Grab gefunden, doch lehrt die Beschaffenheit der Tenne mit ihrer sehr niedrigen Humusschicht, dass hier die einzelnen Grabstätten durch den Waldbau

zerstört und die Thon- und Glasgefässe zerschlagen sind. Das Flachgrab c zeigte in einem Schnitte, der von der Seite nach der Mitte zu gemacht wurde, nur einige La Tène-Scherben. In der Mitte selbst standen in einem Kreise von 2 m Durchmesser in Sand eingebettet eine Reihe von Gefässen, darunter einige mit Knochen, Asche und Nägeln gefüllt, andere stärker zerdrückt. Ein kleiner brauner Becher (Taf. X, 16) fand sich über den andern dicht unter der Oberfläche. Eine Steinumstellung ist nicht vorhanden. Man hat hier offenbar bei einer neuen Bestattung das Grab geöffnet und den Aschentopf zu den andern gestellt, was durch die hohe Sandaufschüttung sehr erleichtert wurde. Die Gefässe zeigen durchweg frühzeitigen Charakter, eine Anzahl derselben ist noch nicht wieder hergestellt. Der schmale Topf (Taf. X, 11) hat in zwei von Riefen eingeschlossenen Bändern rautenförmige Verzierungen, die durch kleine Strichlein gebildet sind; der untere Teil ist durch verschiedene Einglättung in helle und dunkle Zonen geschieden. Taf. X, 12 hat in der Mitte eine hellere Zone ohne Verzierung, während Taf. X, 13 einen breiten hellen Gürtel zeigt, der mit gestrichelten Verticalstäbchen wirkungsvoll verziert ist. Alle drei Gefässe sind aus Terra-nigra, ebenso der hohe Teller mit niedrigem Standring, der keinen Stempel hat. Die beiden braunen Tassen (Taf. X, 15 und 16) sind nur schwach mit Thonkrümchen gesprenkelt.

In einem bauchigen grauen Topf mit niedrigem Standring und schwarzem Brande, der noch nicht wieder zusammengesetzt ist, fand sich die Eisenfibel Taf. X, 11. Sie ist eingliedrig und hat einen bandförmigen, nach dem Fusse zu sich kaum verjüngenden Bügel.

Die hier wie in den meisten folgenden Gräbern oft in grosser Zahl gefundenen Nägel weisen darauf hin, dass die Toten vielfach auf einer Holzbahre auf den Verbrennungsplatz gebracht und mit derselben verbrannt wurden. Die Nägel überdauerten den Brand und kamen mit den gesammelten Aschen- und Knochenresten in die Urne. Der viereckige Grabhügel a ist vollständig in der Mitte durchwühlt und hat hier ein tiefes Loch. Die Ränder sind so hoch geworden, weil die Erde von der Mitte nach den Seiten geworfen wurde. Eine Bearbeitung unterblieb deshalb zunächst; beim Aufheben der schwarzen vermoderten Füllmasse aus Laub und Holz erschien ein grosser chocoladenfarbiger Scherben mit Horizontalrand. Der zweite Hügel d ist ebenso durchwühlt; er hat auch annähernd viereckige Form, aber keinen Graben. In dem Loche der Mitte lag ein Stück Deckziegel.

5. Der anliegende Distrikt „Weierchen“ hat seinen Namen von

einem ziemlich umfangreichen Weiher, der vielleicht schon von den Bewohnern der 170 m entfernten Villa (6) angelegt ist. Zwischen diesem und der grossen Schneise, die vom toten Mann herkommt, hart an der letzteren, liegen zwei hohe durchwühlte Grabhügel. Die Stelle ist mit dichtem Gestrüpp bewachsen, sodass sich nicht erkennen lässt, ob etwa noch ein Flachgrab neben oder zwischen denselben vorhanden ist.

6. In dem früheren Walddistrikt, jetzt Feldflur „Hübinger“ (Taf. II, 11) zeigt sich 80 m von dem besprochenen Gehöft ein teilweise abgegrabener Hügel dicht am Pastorspfade. Dort sollen früher noch andere Hügel gewesen und bei der Rodung eingeebnet sein. Auch fanden sich bei einer Begehung des Feldes nach der Landstrasse zu zwischen dieser und dem Pastorspfade vorrömische Scherben an der Oberfläche.

7. Im Distrikt „am Kiesel“ (Taf. II, 10), 40 m von der Grenze zwischen diesem und dem Distrikt „am toten Mann,“ liegt wieder eine grössere Grabanlage. Ein Fussweg, der zwischen dem Pastorspfade und der Rhenser Waldgrenze läuft, zieht sich in kleiner Krümmung um dieselbe herum. Sie besteht aus zwei Flachgräbern, deren Tenne 14 m im Quadrat gross ist und zwei Hügelgräbern, Cohausens Kastell am toten Mann. Die letzteren sind von Cohausen ohne besonderes Resultat durchgraben, und es scheint nach seinem Berichte, als ob auch damals die Hügel schon durchwühlt gewesen seien, denn er berichtet darüber: „Beim Nachgraben in den Hügeln fand sich ein Fuss tief unter dem Rasen der Boden voller Kohlenstücke, darunter eine 4 Zoll dicke Schicht grauer Asche, welche in 2 Fuss Tiefe auf festem Boden lagerte.“ Die Stelle ist jetzt mit Gestrüpp dicht bewachsen und nicht deutlich zu sehen. Von dem Gehöft in den schwarzen Eichen ist sie 200 m entfernt.

8. In dem Nachbardistrikt „am toten Mann“, an der Schneise, die diesen und den Distrikt „Pastorspfad“ scheidet, 20 m von diesem Pfade, erhebt sich ein umfangreicher Hügel in viereckiger Form. Die dicht mit Dornen und Gestrüpp bewachsene Stelle lässt nicht mit Sicherheit erkennen, ob neben dem Hügel noch niedrigere Grabanlagen zu finden sind.

9. Der Distrikt „Pastorspfad“ hat 8 m von der Rhenser Grenze beim Stein 167 Rhenser, 40 Coblenzer Seite ein Flachgrab, dessen quadratische Tenne eine Seitenlänge von 16 m hat. Zwischen dieser und der Grenze scheint ein niedriger Grabhügel zu liegen. Das auf der Rhenser Seite vorliegende Heckengebiet hat Steine, doch liess sich in dem dichten Gestrüpp noch nicht bestimmt feststellen, ob ein Gebäude dort liegt.

10. An den grossen Holzbau im „grossen Sutter“ (Taf. II, 9 und Taf. III, 6) legt sich nach der Seite der Landstrasse zu ein mächtiger runder Grabhügel mit einem Durchmesser von 30 m. In der Mitte erhebt er sich 2 m über das umliegende Terrain; seine grosse Ausdehnung hat ihn vor einer Durchwühlung bewahrt. Hart an seinem Fusse zieht die eine Seite des Gebäudes vorbei.

11. Bei der Villa im Distrikt „am alten Kloster“ (Taf. II, 11), 20 m von deren Nordostecke entfernt, zeigen sich zwei steinreiche Hügel, von denen zunächst nicht erkannt werden konnte, ob sie Gräber oder Bauten darstellten. Ein breiter Schnitt in den ersten liess diesen alsbald als Grabhügel von 8 m Durchmesser hervortreten. Bei 1 m von seinem Fusse beginnt im Innern ein Steinring aus grossen Quarzitblöcken. Mitten in diesem, 1 m unter der Oberfläche, fand sich das Grab. Es war von grossen Blöcken, die zum Teil bis an die Oberfläche des Hügels traten, umstellt. Der Boden zeigte sich mehrere cm tief mit Asche belegt. Zwischen dieser und Knochenresten lag ein grosses amphorenartiges Gefäss mit breit ausladendem Rande in viele Stücke zerbrochen. Die Scherben einer zierlichen schwarzen Schale, die dabei lagen, weisen das Grab der jüngeren La Tène-Periode zu. Auch einige Bronzestückchen, ein runder Kiesel und ein Stückchen Ziegel fanden sich auf dem Boden. Nicht bei den Beigaben, sondern nahe an der Oberfläche lagen Bruchstücke eines Schwertes oder breiten Messers mit Mittelrippe und dem Ansatz des Griffes und ein Stück eines Steingerätes, vielleicht eines Kornquetschers. 15 m nördlich tritt ein zweiter Hügel hervor; er ist auf der einen Seite mit fest aneinander gelegten Steinen umstellt, die fast wie eine Mauer aussehen. 4 m von diesem, 15 m vom Pastorspfade entfernt, zeigt sich eine dritte Stelle, die vielleicht gleichfalls ein Grab gewesen ist. Es lässt sich ein beinahe viereckiger Steinring erkennen; die in diesem liegende Erde scheint ausgehoben und zur Seite geworfen zu sein.

12. Da wo die von der eisernen Hand kommende Schneise auf die Rhenser Grenze stösst, liegt hart an dieser, auf Rhenser Terrain, die leichte Umwallung eines Flachgrabes unter den hohen Eichen. Sie ist nur noch schwer zu erkennen und unsichtbar, wenn im Sommer hohes Gras den Platz bedeckt. Die Stelle zeigt, wie leicht gerade diese wenig hervortretenden Grabstätten der Vernichtung ausgesetzt sind. Von der Villa am Kloster und den Hügelgräbern ist sie 150 m entfernt.

13. Im Gegensatz hierzu tritt 50 m von dieser Grabstätte, ebenfalls im Rhenser Walde, ein grosses Flachgrab deutlich hervor. Es

liegt an dem zum Lauxthal sich senkenden Abhang, nordöstlich vom Lauxpfad. Zwischen diesem und dem Grabe ist ein breiter Platz eingeebnet und mit Steinen belegt, ähnlich wie bei dem Flachgrabe am Silberkaulskopf. Vielleicht ist auch hier ein Holzbau zu suchen. Von der Villa (21 Seite 12) im Rhenser Wald ist die Grabstelle 200 m entfernt.

14. Im Distrikt Schüllerhof (Taf. II, 6), 100 m von der dortigen Villa entfernt, 40 m westlich vom Pastorspfade, liegen neben dem bereits erwähnten Weiher 2 geöffnete Grabhügel in einem Dickicht von niedrigen Rottannen und Kiefern. Der eine ist mehrere Meter hoch, der andere niedrig; es scheint, als ob auch die Reste eines bereits zerstörten Flachgrabes sich daneben zeigten. Zwischen dem Weiher und den Hügeln bemerkt man ein tiefes Loch.

15. An der Grenze zwischen dem zuletzt genannten und dem Distrikt „vor der eisernen Hand", durch die dem Pastorspfade parallel laufende Schneise geschieden, finden sich 2 Gruppen von 2 und 3 Grabhügeln, die zum Teil durchwühlt, zum Teil unberührt sind. Der eine von den dreien hat einen Umfang von 20 m und eine beträchtliche Höhe.

16. Im Distrikt „Siechhausberg" (Taf II, 14). am Wege, der von der Landstrasse zu dem Aussichtstempelchen auf der Augustahöhe führt und an der Schneise, die den Distrikt „Lichtehell" von dem genannten scheidet, liegt ein Doppelflachgrab (Taf. III, 8) dessen Tennen von ungleicher Grösse sind. Auf der westlichen Seite geht der 39.20 m lange Graben ohne Unterbrechung durch; auf der gegenüberliegenden Seite ist das grössere Quadrat dadurch gewonnen, dass sein Graben um 5 m über den des kleineren hinausgerückt ist. Erst eine eingehendere Untersuchung kann zeigen, ob die beiden Quadrate gleichzeitig, oder ob das eine früher als das andere angelegt ist. Von vornherein möchte man annehmen, dass das grössere Quadrat geschaffen wurde, als das kleinere keine Bestattung mehr zuliess, doch geben die Funde dafür noch keinen Anhalt. In beide wurde nur ein kürzerer Einschnitt gemacht. Es fand sich in dem kleineren in der Mitte ein Grab mit zerdrückten Gefässen, mehrere Scherben lagen auch einzeln zerstreut. In einer Aschenurne aus Terra nigra, die noch nicht wieder hergestellt ist, lag ein Mittelerz des Germanicus, (GERMANICVS CAESAR . . . . Rs. C. CAESAR (AVG) GERMA . . . . . . S. C.) dabei eine grosse Eisenfibel mit geschlossenem Fuss und offenem Spiralengehäuse (Taf. IX, 6). Der breite Bügel ist durch 6 Furchen leicht gerippt. Hierbei waren auch die Reste eines graublauen Tellers, der sehr hart gebrannt und auf der einen Hälfte schwarz gewölkt ist, mit sehr niedrigem Standring.

Zwischen zwei Kreisen im Innern findet sich in der Richtung der Radien noch zweimal der Stempel | CANICIII | eingedrückt; er war wohl 4 mal vorhanden.

In dem grossen Quadrate wurde in der Mitte der Westseite, 1 m vom Rande, ein mit Steinen lose umstelltes Grab gefunden. Darin lag eine grosse Amphore, ein Teller aus Terra nigra (Taf. X, 14) mit barbarischem Stempel, ein weisser Krug mit horizontal ansetzendem und rechteckig gebogenem Henkel und ein kleines rotes Tässchen (Taf. XI, 4) Ein Eisengriffel und ein Scharnier mit Nägeln (Taf. IX, 8), die wohl nur von einer Bahre herrühren kann, fanden sich gleichfalls hier. Auf der Westseite der Flachgräber liegen 4 Grabhügel, bei deren Errichtung wieder reichlich Steine verwendet sind, sodass sie wie niedrige Steinhaufen aussehen. In den nächsten wurde ein Einschnitt gemacht, der eine Reihe La Tène-Scherben von einem grossen Gefässe mit Aschenresten und den nicht ganz erhaltenen Becher (Taf. XI, 3) brachte. Nach seiner glatten Fläche und der dunkelgrauen Farbe gehört er sicher der jüngeren La Tène-Zeit an. Der Boden ist in der Mitte nach innen leicht enigedrückt. Auf der Südostseite zeigen sich zwei Grabhügel von gleicher Beschaffenheit, sodass hier zwei Flachgräber mit 6 Hügeln zu einer Gruppe vereinigt sind.

17. 60 m südöstlich dieser Begräbnisstätte erhebt sich in den Rottannen, an der Schneise zum Distrikt „Schüllerhofswiese“ ein einzelner Grabhügel zu einer Höhe von 2—3 m bei einem Durchmesser von 20 m. Seine Ausdehnung hat auch ihn vor der Vernichtung geschützt. Östlich von der Grabanlage ist am Abfall zum Gründchesbach eine kleine Wiese angelegt worden. Ohne grosse Mühe lassen sich hier in den durch Tiere aufgeworfenen Erdhäufchen eine Anzahl kleiner vorrömischer Scherben sammeln. Vielleicht ist dort eine Begräbnisstätte eingeebnet, vielleicht befinden wir uns auf dem Platze eines ehemaligen Holzhauses.

18. Etwa 200 Meter vom Fusse des Dommelsberges, wo der neue Fahrweg hinter einer Kiesgrube eine zum Königsbachthale abfallende Bergzunge quert, schneidet derselbe einen Begräbnisplatz (Taf. II. 42). Bereits bei der Anlage dieses Weges wurden eine Anzahl Aschenstellen und Scherben beobachtet und eine unversehrte Grabkiste gefunden, die auf Veranlassung des Herrn Jordan sorgfältig ausgehoben und in der Sammlung des Coblenzer Altertumsvereines aufgestellt wurde. Sie war mit quadratischen, an zwei Ecken abgeschrägten Dachschiefern gebildet. Darin lag ein kleiner Becher von roher Form und schlechtem

Brande, sowie verschiedene Scherben, darunter einige von einer Reibeschale aus grauem Thon. Auf der höher gelegenen Westseite der Strasse treten eine Reihe leichter Erhöhungen hervor, die sich kaum um 10—20 cm über das übrige Terrain erheben und nur geringen Umfang haben. Eine Stelle macht den Eindruck eines abgeflachten runden Hügels, eine andere bietet die Form eines Flachgrabes mit kaum erkennbarer Umgrabung; doch hat das eingeschlossene Quadrat nur eine Seitenlänge von 4 m. Bei einer kurzen Untersuchung eines Teiles der Begräbnisstätte fanden sich in Zwischenräumen von 4—5 m 6 Kistengräber, alle nur 20—25 cm unter der Oberfläche. Zwei davon waren noch vollständig erhalten, die anderen hatten den oberen Deckel und meist auch die Seitenwände verloren. Das erste hatte unter der Rasendecke eine dünne Kiesschicht und unter dieser Steine, ein Stück von einem Mühlstein und die Scherben einer grossen Amphora mit dicken, nicht hart gebackenen Wänden. Die Henkel sind ohne Stempel. Die Scherben lagen um und über einer Grabkiste, die aus Deckziegeln gebildet ist, deren Falzen nach aussen gewendet sind. Auch der Boden ist ein Deckziegel. Nach diesem zu lagen Asche und Knochen neben dem Sigillatateller (Taf. XI, 1) mit dem Stempel auf erhabenem Boden MICCIO·F und den Bruchstücken einer kleinen Urne aus grauem Thon mit glattem Überzuge (Taf. XI, 5). Ferner stand darin ein rotes Lämpchen mit abgebrochenem Griff (Taf. XI, 11) und dem Stempel EVCARP (Eucarpi). Es war bereits gebraucht, denn die Öffnung ist vom Brande geschwärzt.

Das zweite erhaltene Grab hat einen lichten Raum von 40:60 cm und ist mit Steinplatten umstellt. Die Seitenwände sind 50 cm hoch. Darüber lag eine Deckplatte und ein zerbrochener Deckziegel. Die Knochenasche fand sich lose auf dem Boden, besonders stark in einer Ecke neben einem schwarzen umgestülpten Trinkbecher (Taf. XI, 6). In der Mitte stand ein kleiner zweihenkliger grauer Krug (Taf. XI, 7) und ein graues Lämpchen (Taf. XI, 12) Es hat anscheinend undeutlich den Stempel FORTIS. Daneben lagen in einander gesetzt 3 Tassen, zwei mit Glimmerplättchen belegt (Taf. XI, 9) aus dunkel gelbem Thon und eine eingekniffene Sigillatatasse (Taf. XI, 8). Sie waren bedeckt mit einem roten Teller (Taf. XI, 10). Neben der Asche fanden sich noch einzelne Scherben von Terra-nigra ähnlichem Thon, ein grösseres Stück einer Sigillataschale mit sehr kleinem Eierstab, ein anderes mit Rankenverzierung. Sie müssen mit im Leichenbrande gewesen sein, denn sie sind vom Feuer geschwärzt. Auffallend gross ist die Zahl der Nägel von verschiedener Grösse,

einige nur 22 mm lang. Von den zerstörten Gräbern enthielt das eine nur einen braunen beworfenen Becher (Taf. XI, 6), ein anderes denselben in zerdrücktem Zustande. Wie gross die Zahl der Gräber hier ist, lässt sich ohne genauere Untersuchung nicht angeben, da jedoch auch auf der anderen Strassenseite, wo über die Bergzunge ein Wassergräbchen gezogen ist, in der aufgeworfenen Erde Scherben liegen, so scheint hier ein kleines Grabfeld zu sein, das in seiner Anlage von den bis jetzt genannten Grabstätten abweicht. Sehr weit kann sich in nordwestlicher Richtung der Friedhof nicht ausgedehnt haben, denn in 50 m Entfernung beginnt ein stattlicher Feldrain, dagegen mag die für den Ackerbau schlecht zu verwertende Landzunge die Wahl des Platzes als Begräbnisfeld bedingt haben. Die gefundenen Gefässe gehören nach ihrer Form, sowie nach den Stempeln in das Ende des ersten und den Anfang des zweiten Jahrhunderts An der Capellener Grenze, 20 m nordöstlich der Brücke, im Fusswege vom Rittersturz zum Dommelsberge sollen bei dem Abgraben des Berghanges Gefässe gefunden und weggeworfen sein. Es zeigt sich dort in der abgegrabenen Bergwand das Profil einer mit Steinen und Erde gefüllten Grube, die schwerlich ein Grab und nach dem Terrain auch nicht eine Kellergrube gewesen sein kann, doch mag sie einmal Schutt aufgenommen und so Gefässe enthalten haben.

19. Ein Doppelflachgrab ohne Beihügel liegt vor dem Forsthaus Kühkopf, 40 m nordwestlich der Landstrasse an dem Abfall zu dem Kessel, in dem der Dörrbach seinen Anfang nimmt (Taf. II, 93). Zu beiden Seiten ziehen tief eingerissene Wasserläufe dem Kessel zu. Das dem Forsthause zunächst liegende ist das grössere; seine Tenne hat eine Seitenlänge von 17 m, während die des kleineren Quadrates nur 13 m beträgt. Dagegen sind die Gräben des letzteren dem Terrainabfall entsprechend etwas tiefer. Nur das grössere wurde in mehreren Schnitten durchsucht. In ihm liegt stellenweise nur 15—20 cm Humus über dem gewachsenen Boden, daher sind die Einzelgräber durch den Waldbau so gut wie völlig zerstört. Doch lassen sich an den verschiedensten Stellen die Steine der ehemaligen Kistengräber mit dem Eisen fühlen. Die gefundenen Scherben entsprechen denen der übrigen Flachgräber; es kommen La Tène- und Terra-nigra Stücke, aber auch solche aus späterer Zeit vor. Ein fast erhaltener roher Kumpen mit schwarzem Brande wurde in der Mitte der Grabstätte nahe an der Oberfläche aus einer Sandschicht gehoben. Auch einige Nägel kamen zum Vorschein und ein kleines, sehr schmales Eisenmesserchen (Taf. IX, 4).

20. Im Nachbardistrikt „Kolloroth“ (Taf. II, 93) liegt hart an der Grenze zwischen diesem und dem Distrikt „an den drei Eichen“, 80 m von der Schneise entfernt, die vom Forsthause Kühkopf zur Schneise Lohskopf-Layerkopf geht, ein jetzt dicht bewachsenes, wohl erhaltenes Flachgrab ohne Beihügel, das nicht untersucht wurde. Das innere Quadrat und der Umfassungsgraben treten deutlich hervor.

21. Verfolgt man den alten Fussweg vom Kühborn zum Kühkopf, so findet man an dem Hange zu beiden Seiten des Weges eine Reihe noch unberührter, niedriger Grabhügel. Die ersten 5 liegen zur Linken, dicht an einer Fichtenschonung; über den einen führt ein Querpfad. Ob andere in der Schonung sich befinden, war nicht zu untersuchen, es ist aber sehr wahrscheinlich. Zur Rechten lassen sich noch 7 zählen, von denen einige beträchtlichen Umfang haben. Auch dicht vor der Spitze des Kühkopfes scheint im Pfade die regelmässige Steinsetzung eines Grabes zu liegen. Folgt man dann auf der anderen Seite des Kühkopfes der Schneise, die den Distrikt „Kühkopf“ von den Distrikten „Am Strässchen“ scheidet, so liegen auf der Westseite derselben drei umfangreiche Hügel, von denen der erste Steine enthält und vielleicht ein Gebäude sein kann, während die beiden anderen sicher als Grabhügel zu betrachten sind. Nachdem die genannte Schneise die öfter erwähnte lange Lohskopfschneise gequert hat, geht sie über einen niedrigen Grabhügel. Er wurde untersucht, weil er in der fahrbaren Schneise liegt und so der Zerstörung leicht ausgesetzt ist. Sein Durchmesser beträgt 8 m, seine Höhe in der Mitte 1,40 m über dem gewachsenen Thonboden. Mitten durch denselben läuft quer zur Schneise ein 10—30 cm tiefer und 60 cm breiter Graben, der zu beiden Seiten mit Steinen belegt ist. In diesem sind zwei Gräber angelegt. Das erste enthielt einen glatten gelben Topf (Taf. XI, 14) mit schmalem Fuss. Er war mit Knochenasche gefüllt, über der eine kleine Tasse von roherer Arbeit lag (Taf. XI, 15). Das zweite hatte einen mit Asche gefüllten Topf (Taf. XI, 16) mit breit ausladendem Rande. Ein breiter Gurt unter dem Halse ist gitterförmig durch tief eingerissene Linien verziert. Über dem Topf hat ein jetzt herabgerutschter Teller gelegen. Daneben fand sich eine Eisenlanze mit Tülle (Taf. IX, 1). Das Grab war an der Stelle tiefer eingeschnitten, sodass der Topf 1,20 m unter der Oberfläche des Hügels stand. Form und Verzierung der Gefässe weisen auf frühe La Tène- Zeit, sodass das Grab etwa im fünften Jahrh. vor Chr. Geburt angelegt ist. Der untersuchte Hügel gehört zu einem Grabfelde, das sich zubeiden Seiten der Lohs-

kopfschneise in einer Länge von 150 m ausdehnt. Man zählt etwa 20 grössere Hügel; die grössten sind in der Mitte durchwühlt, andere noch unversehrt; einzelne haben wieder einen Durchmesser von 20 bis 30 m. Die Zahl der Hügel ist sicher eine grössere, da manche sich nur wenig über das umliegende Terrain erheben und so an bewachsenen Stellen nicht mit Sicherheit bestimmt werden können.

22. 60 m westlich vom Gehöft am Strässchen (Taf. II, 56) liegt wieder ein einzelner umfangreicher und in der Mitte angegrabener Hügel.

23. Folgt man der neuen Schneise, die von dem eben besprochenen Grabfelde zum Pützweg und über diesen hinaus durch die Villa „in den Ginstern" geht, so hat man hinter dem genannten Wege zur Linken der Schneise zwei durchsuchte Grabhügel, neben denen vielleicht ein zerstörtes Flachgrab liegt.

24. 100 m weiter, ebenfalls am Pützwege, da wo die alte vom Grabfelde ausgehende Schneise an diesen stösst, erhebt sich ein hoher viereckiger Grabhügel, der in der Mitte stark durchwühlt und mit einem Graben umgeben ist, aus dem die Erde zur Aufschüttung genommen wurde. Gehöft No. 16 liegt 100 m entfernt.

25. 100 m nordwestlich von dem Gehöft im Faulsutter (Taf. II, 52), 30 m vom Pützwege liegen im Tannendickicht zwei bereits durchsuchte Grabhügel.

26. Bei Anlage des Kleinbornsweges, da wo dieser von der Landstrasse abgeht, soll nach Aussage des Försters Bauer ein Grab mit Beigaben gefunden sein. Zwischen diesem Wege und der Landstrasse liegt ein Brunnen, der von den Waldarbeitern auch heute benutzt wird, wenn an anderen Stellen bereits das Wasser ausgeht. — Desgleichen wurden beim Ziehen eines Wassergrabens im Distrikt „Faulsutter" viele wohl erhaltene Gefässe gefunden, die längere Zeit im Walde stehen blieben und dann verloren gingen. Sie dürften einem bei dieser Gelegenheit zerstörten Flachgrabe angehört haben.

27. Endlich liegt noch eine kleine Hügelgruppe im Distrikt Günthersfeld (Taf. II, 108) auf der Nordseite des Weges, der der Länge nach in der Richtung zum Forsthaus Remstecken durch diesen Distrikt führt. 70 m vom Anfange schneidet er einen kleinen runden Hügel. Ein anderer wurde hier bereits im Jahre 1832 ausgenommen und darin ein celtischer Halsring und römische Gefässe einer bedeutend späteren Periode gefunden. In einem andern in seinem Hauptteile jetzt noch

unberührten Hügel wurde in jüngerer Zeit nach Steinen für den Wegebau gesucht und am Rande desselben ein Tuffsteinsarg gefunden und zerschlagen. Da das Material aber nicht brauchbar war, so liegen die Bruchstücke noch in dem damals gegrabenen Loche; eins ist etwa 40 cm lang und 15 cm dick. Weil der Platz dicht bewachsen und das Gebüsch mit Dornen durchzogen ist, lässt sich nicht entscheiden, wie viel Hügel noch dort liegen, doch sind schwerlich mehr als 3 oder 4 anzunehmen. Das Gehöft im Layer Feld, sowie die Reste im Distrikt „Konzenkreuz" sind von den Gräbern etwa 150 m entfernt.

28. Dass auch das Plateau der Karthause bewohnt war, zeigt eine Mitteilung des Herrn Hauptmann Kaul, der dort beobachtete, wie beim Sandabgraben die Gefässe eines Grabes ausgenommen wurden. Eine kleine, dünnwandige Tasse mit schmalem Boden verweist dasselbe in die Hallstattperiode.

Überblicken wir den Befund der Grabstätten, so fällt auf, dass nur an zwei Stellen die Gräber zu Grabfeldern vereinigt waren, rings um den Fuss des Kühkopfes und auf der Bergzunge am Königsbachthale vor dem Dommelsberge. Das erste grosse Grabfeld war sicher bereits in der älteren La Tène-Zeit in Gebrauch; das zweite hat bis jetzt Gräber der mittleren Kaiserzeit geliefert; auch ist seine Ausdehnung noch unsicher. Wenn nicht die kleinen Hügelchen über den einzelnen Gräbern wären, so möchte man dasselbe kaum von den grossen Gräbergruppen am Siechhausberg oder am Remsteckerpfad unterscheiden. Sonst finden wir Flachgräber und Grabhügel entweder einzeln oder zu kleinen Gruppen verbunden, und diese liegen dann wiederholt in unmittelbarer Nähe oder in geringer Entfernung von einem Gehöfte. Da wo ein Flachgrab sich zeigt, bei dem nicht ein Steinbau in der Nähe sich nachweisen lässt, sind vielfach Spuren vorhanden, die auf einen Holzbau hindeuten. Auch findet sich im „Faulsutter" das Fundament eines Holzbaues gleich am Fusse eines grossen Einzelhügels. Wir können daher mit Bestimmtheit annehmen, dass die Einzelhügel, sowie die Gräbergruppen zu den benachbarten Gehöften gehören, und dass die Besitzer derselben die Wohnung der dahingeschiedenen Familienmitglieder neben der eigenen Behausung errichteten. Wenn in den bisher untersuchten Flachgräbern nur Gegenstände aus augusteischer und späterer Zeit vorkommen, während die Hügel neben denselben der früheren Periode zuzurechnen sind, so müssen um die Zeit von Christi Geburt viele Besitzer dazu übergegangen sein, statt des gewohnten Hügelbaues die leichter zugänglichen und für Nachbestattungen weit

geeigneteren Flachgräber zu errichten. Diese wurden gewöhnlich neben den Hügeln der Vorfahren angelegt, doch ist vielleicht bei der Villa am Remstekerpfad ein solcher mit in ein Flachgrab aufgenommen. Sicher ist dies der Fall bei einem prächtigen Flachgrabe im Rhenser Walddistrikt „Scheuern“ nicht weit von der Villa in demselben Gebiet. Hier ist ein hoher Hügel von dem Graben des Flachgrabes umschlossen. Nicht alle Gutsbesitzer haben die neue Grabform angenommen. Im Distrikt Günthersfeld ist unentwegt weiter in die Hügel beigesetzt worden, sodass ein solcher vorrömischen Schmuck und Gefässe des zweiten Jahrhunderts neben einander liefern konnte. Dasselbe wird der Fall sein bei den grossen Grabhügeln „am Strässchen“ und „im grossen Sutter“; in ihnen müssen Bestattungen aus der La Tène-Periode bis in die späte Kaiserzeit vorkommen. Damit haben wir auch den Schlüssel zu der öfter beobachteten Thatsache, dass in den Hügelgräbern vorrömische und römische Gefässe sich finden, die zeitlich oft weit auseinander gehen. Es sind eben Familiengräber, in die man stets weiter beerdigte, auch als Schmuck und Gefässe unter dem Einflusse einer neuen Kultur durchaus andere geworden waren. Da wo der Fall vorkommt, kann er uns einen wertvollen Fingerzeig geben für die dauernde Besiedelung durch dieselben Völker, der besonders für die Frage nach den Bewohnern des rechtsrheinischen römischen Gebietes wichtig werden dürfte.

Bis jetzt zeigen alle den Flachgräbern entnommenen ganzen Gefässe den Charakter der ersten Hälfte des 1. Jahrhunderts, dagegen haben sich in denselben zahlreiche Scherben der späteren Zeit neben den Spuren verdorbener Gräber gefunden. Darum ist wohl kein Zweifel, dass die Bestattungen ununterbrochen fortgehen. Die jüngeren, die wohl meist in einer höheren Erdschicht lagen, sind durch den jahrhundertelangen Waldbau vernichtet worden, während die tiefer gelegenen sich erhielten.

Neben den reicheren Besitzern, die die Familiengräber anlegten, mögen aber von jeher auf der Höhe Leute gewohnt haben, die eine solche Begräbnisstätte nicht hatten; von ihnen wurden vielleicht die gemeinschaftlichen Grabfelder am Kühkopf und später am Dommelsberg benutzt.

Die Burg am Dommelsberge (Taf. V).

Diese alte Befestigung ist schon länger bekannt. Sowohl Malten wie Cohausen haben sie beschrieben, und die Sage verlegte schon früh

ein Nonnenkloster an diese Stelle[9]). Der Dommelsberg[10]) besteht aus einer höheren und einer niedrigen, durch eine schmale Einsattelung geschiedenen Bergkuppe; die erstere liegt 210 m über dem Rheinspiegel. Auf drei Seiten, nach dem Rheine, dem Thale des Königsbachs und dem Siechhausthale fällt er in gleicher Weise steil ab, sodass man nur von der Westseite aus auf ebenem Wege zu dem Fusse des Hügels kommen kann. Gegen diese ist er daher auch durch 4 Wälle abgeschlossen, die in weitem Bogen sich zum Abfall nach dem Rheinthal hinziehen. Ungefähr in der Mitte der Sehne dieser Bogen steht der vor einigen Jahren erbaute Aussichtsturm Um die Plattform für denselben zu gewinnen, hat man nach dem Rheine zu den Kopf des Hügels angeschnitten. Gleich südlich vom Turme sieht man auf der höchsten Erhebung eine künstlich hergerichtete rechteckige Abplattung, in der an verschiedenen Seiten der gewachsene Fels hervortritt. Um dieselbe zieht sich in flachem Bogen der erste Wall. Er zeigt auf der Innenseite nur eine sehr flache Erhebung, während er nach der feindlichen Seite zu schroff abfällt. Die steile Böschung ist durch Abschürfung des gleichmässig fallenden Terrains erzielt. Ein Graben liegt nicht vor dem Wall; nur da, wo er an den Rheinabhang stösst, besonders auf der Südseite, ist vor ihm ein breiter und tiefer Graben aufgeworfen Das herausgenommene Material ist nach innen gezogen und bildet dort turmartige Erhöhungen. Ob diese Wachttürme enthalten, konnte nicht untersucht werden. Der Wall wurde überhöht durch eine nach innen ihn verkleidende Mauer. Vor etwa 50 Jahren ragte dieselbe noch 2 Fuss aus dem Walle heraus. So sah sie Malten, der 1844 Stolzenfels beschrieb. Sie ist 90 cm stark, sauber gearbeitet und in Lehmmörtel gesetzt. An dem neuen Fusswege, der zum Turme führt, ist sie auf einer mehrere Meter langen Strecke sichtbar. Etwa 20 m südwestlich von dieser Stelle hat man bei der Wegeanlage den Wall auf der Aussenseite angeschlagen, um Steine zu gewinnen. In diesem Stein-

---

[9]) Rhein- und Moselzeitung 1837.

[10]) Auf einer Waldkarte von 1720, die sich auf dem städtischen Bauamte befindet, heisst der Berg „Tummelsberg“. Ein Tummelberg kommt vor in Seitzenhahn im Amte Wehen; ebenso finden sich die Distrikte „auf dem Dommel“ und „auf dem Dummel“ (Kehrein, Nass. Namenbuch). Die letzte Silbe dürfte abgeschwächt sein aus dem ahd mâl, das in Zusammensetzungen einen ausgezeichneten Punkt dem Orte oder der Zeit nach bedeutet, während die erste Silbe gleich dôm, mhd. tuom, mitteld. tûm (domus) ist, sodass der Name etwa Hausstelle od. Burgstelle bedeutet.

bruche tritt eine über 1 m breite Trockenmauer hervor, die der eigentlichen Mauer zur Stütze in die Wallböschung vorgesetzt ist. Ihre Schichten sind gut zu erkennen; öfter sind kleine Steinchen eingeschoben, um glatte Flächen herzustellen. Die Hauptmauer zieht sich auch am Rheinabhange hin, wie äusserlich an den vielen Steinen zu erkennen ist. Bei einer Schürfung an der Südecke zeigte sich, dass diese selbst beschädigt ist, aber gleich neben ihr am Rheinabhang fand sich ein kleines Schleichpförtchen von 45 cm Breite. Vor demselben sieht man am steilen Abhang den schmalen Absatz des Weges, der von hier zwischen den ersten und zweiten Wall, vielleicht auch nach dem Rheine zu führte. Ob die Mauer andere Eingänge gehabt hat, lässt sich äusserlich nicht erkennen. Neben derselben liegen hier und da Scherben, frühe und spätere, ein Stück eines runden Mühlsteines und grössere Fragmente von Deck- und Hohlziegeln. Das Material zum Mauerbau lieferte der Felsenkopf des Dommelsberges selbst. Gleich neben dem Aussichtsturme befindet sich ein tiefes, trichterförmiges Loch, das auch früher bemerkt wurde. Cohausen hielt es für ein Schürfloch, aus dem Eisenstein gewonnen wurde. Wahrscheinlicher rührt dasselbe von einem bei Errichtung der Burg angelegten Steinbruche her. Doch weist die eigenartige Form darauf hin, dass es später als Aufbewahrungsort für Lebensmittel oder auch als Cisterne benutzt wurde.

Ein zweiter, kleinerer Steinbruch liegt auf der anderen Seite des Promenadenweges, 20 m von dem ersteren entfernt. Jedenfalls aber haben die Brüche nicht nur für den Mauerbau, sondern auch für die Verteidigung das Material geliefert, das hier in reichstem Masse vorhanden war. Vielleicht enthalten einzelne Steinhügel nur eine Anhäufung von Schleudersteinen. Das Innere dieses obersten Teiles der Festung ist nicht untersucht worden. Bei der Anlage des Turmes fand der Maurermeister Maurer mehrere kleine Gefässe, die aber wieder verloren gingen.

Der zweite Wall enthält keine Mauer. Auf der Südseite des Promenadenweges ist vor und hinter dem Walle eine leichte Einsenkung, aus der die Erde für den Aufwurf gewonnen wurde. Auf der andern Seite des Weges, nach dem Königsbachthale zu wird die äussere Böschung wieder sehr steil. Ziemlich in der Mitte zeigt der Wall eine starke Abflachung, die wohl einen Eingang enthält. Von diesem aus zieht sich eine schmale Einsenkung zum obersten Teile der Burg, die vielleicht als Weg zu betrachten ist. Zwischen dem ersten und zweiten Walle wurden bei der Abgrabung, die die Trockenmauer zeigt, zwei

Reibsteine in der Form des Bonapartshutes gefunden, die in der Coblenzer Sammlung untergebracht sind.

Der dritte Wall beginnt dort, wo der steile Abstieg zur Brauerei Königsbach sich von dem neuen Promenadenwege zum Dommelsberge trennt. Anfangs bleibt er auf der Nordseite des Weges, später geht dieser eine Strecke weit über ihn hinweg. Da wo er beginnt, liegen im Innern drei Hügel, von denen sich Rhein- und Königsbachthal überschauen lassen. Auf der Südseite ist vor dem Rheinabhange nach aussen wieder ein Graben aufgeworfen, und im Innern finden sich die turmartigen Erhöhungen. Auch dieser Wall ist so hergestellt, dass das abfallende Terrain zu einer 6—10 m hohen, fast senkrechten Böschung abgearbeitet ist. Nach innen zu ist er durch eine 90 cm starke Mauer verkleidet, die dieselbe Beschaffenheit zeigt, wie die des obersten Ringes. Auch sie ist in Lehm gesetzt und hat eine durchaus glatte Fläche. Auffallenderweise sind beim Bau derselben auch Wacken verarbeitet, die wohl aus dem Bachgeschiebe genommen sind. Da wo der von der Königsbach kommende Promenadenweg eine längere Strecke weit über den Wall hinweggeht, ist an einer Stelle die Mauer blosgelegt. Sie hat den Wall, dessen Krone sich in einer Breite von 1—1,50 m vor dieselbe legt, wieder beträchtlich überragt, denn bei ihrem Zusammensturz sind die Steine nach innen gefallen. Wie hoch die Mauer gewesen ist, würde sich durch den Absturz, der durchweg unberührt ist, leicht berechnen lassen. Jetzt steht sie an den beiden angegrabenen Stellen noch 1 m hoch, wovon ein Teil auf das Fundament kommt. Soweit sich bis jetzt erkennen lässt, entsprach ihre Höhe der Brustwehr, ein erhöhter Wallgang war nicht vorhanden, oder er war nur sehr niedrig. Nicht weit vom Südende zeigt der Wall eine 6—7 m breite Senkung, und vor dieser nach aussen zu scheint eine muldenförmige, leichte Vertiefung auf einen Weg hinzudeuten. Diese Senkung wurde auf der einen Seite genauer untersucht, und es kam bald die Thoröffnung mit breitem Thoranschlag in der Mauer zum Vorschein. Nach dem Innern des Thores zu liegt ein sehr starker Absturz, der auf eine grössere Thoranlage hinweist.

Gleich nördlich neben dem Eingang muss ein Holzbau an die Mauer angelehnt gewesen sein. Bis dicht vor dieselbe ist der gewachsene Boden 10 cm tief eingeschnitten und mit Asche, Scherben, Knochen und Stücken der Lehmwand angefüllt. Auch eine Thonperle fand sich hier. Die Knochen stammen wohl durchweg von Rind und Schwein. Von grösstem Interesse sind die zahlreichen Scherben (Taf. XI,

17—29), die von den verschiedensten Gefässen herrühren und mannigfache Verzierung zeigen. Einige von groberem Thon haben unter dem Halse eine dick aufgelegte Randleiste mit Fingereindruck, andere sind oben auf dem Rande mit dem Nagel leicht eingedrückt. Wenige haben tief eingerissene Linien, die auf Thoneinlage schliessen lassen, eins ist durch sorgfältig eingedrückte elliptische Tupfen verziert (Taf. XI, 18). Ganz besonders aber tritt die Verzierung durch konzentrische Halbkreise oder Dreiecke auf, die an dem Rande des Halses ansetzen und durch kleine Strichelchen gebildet sind. Bei den weitbauchigen Gefässen (Taf XI, 19 und Taf. XI, 27) sind zunächst mit einem Stäbchen Linien eingedrückt, dann über und neben diese die kleinen Strichlein mit einem Instrumente aufgeritzt. Der Brand ist bei beiden sehr hart, die Farbe von Taf. XI, 27 lederfarbig, die von Taf. XI, 19 grau. Das Stück Taf. XI, 18 stammt von einem weitbauchigen Gefäss mit dünnen Wänden aus grauschwarzem Terra-nigra ähnlichem Thon. Innen zeigt es die Lederfarbe, aussen ist es oben glänzend schwarz poliert und mit der Verzierung durch Strichelchen versehen, die mit einem Rädchen aufgetragen sind. An diese Fläche schliesst sich eine unpolierte an, in die nach dem Boden zu radienartig 15 mm breite dunkle Streifen eingeglättet sind. Die Radienverzierung durch eingeglättete oder aufgemalte Linien ist in der jüngeren La Tène-Zeit besonders in unserer Gegend sehr beliebt.

Wie gross das Thorhaus gewesen ist, liess sich noch nicht feststellen, ein Schnitt, der an einer anderen Stelle an die Mauer gezogen wurde, zeigte keine Scherben.

Endlich beginnt dort, wo der von der Königsbach kommende Promenadenweg mit dem neuen Fahrweg zum Dommelsberge zusammen trifft, ein vierter Wall, der sich in weitem Bogen um die niedrigere Kuppe des Dommelsberges bis zum steilen Abhange des Siechhausthales und hier noch mit einer Wendung nach Norden eine kurze Strecke am Rheinabhange hinzieht. Bei seinem Anfange ist der hier hohe Wall leider durch den über ihn hinziehenden und teilweise schneidenden neuen Fahrweg stark verdorben. Nach dem Siechhausthale zu zeigt er sich noch in der Höhe von 2—3 m; an der Sohle ist er 10 m breit. Bei seiner Anlage war er sicher höher und die Böschungen steiler, jetzt ist seine Krone breit und abgeflacht. Sowohl auf der Aussen- wie auf der Innenseite bemerkt man eine leichte Einsenkung. Die äussere wurde durchschnitten, und es fand sich, dass ein eigentlicher Graben nicht vorhanden ist. Man hat nur bis zu 30 cm Tiefe den gewachsenen

Boden abgegraben, um Material zur Aufschüttung des Walles zu gewinnen. Der Durchschnitt desselben, der an dem neuen Fahrwege offen liegt, zeigt unten den gelben Boden, der von der Oberfläche des anliegenden Terrains genommen ist, oben Steinschutt in der Höhe von 1 m. Dieser stammt von dem aufgegrabenen gewachsenen Boden. Die so entstandene Mulde vor dem Walle muss lange Zeit offen gewesen sein, denn auf ihrer Sohle fand sich neben La Tène-Scherbchen auch ein Stück einer schwarzen Tasse aus dem zweiten Jahrhundert. An einer Stelle nicht weit von dem Durchschnitt sieht man auf der Wallkrone einen Haufen Schlacken. Sie entstammen nach einer Mitteilung des Direktors Paul von der Grube Friedrichssegen einem Schmelzprozess, bei dem Eisen gewonnen wurde. Eisenstein muss in der Umgebung vielfach vorkommen, denn Stücke Eisenerz zeigten sich wiederholt bei der Grabung. Die Erze müssen in unmittelbarer Nähe der Burg ausgeschmolzen und die Schlacken zur Befestigung auf den Wall geworfen worden sein [11]). Da wo der letzte Wall mit dem dritten zusammenstösst, ist der so von zwei Seiten gedeckte Eingang in die Burg. Die Breite des von dieser eingeschlossenen Terrains ist verschieden. Die Länge beträgt 800 m. Ihr entspricht als grösste Sehne der Wallbogen die Grenzlinie zwischen dem Coblenzer und Capellener Walde. Wenn man vom Anfange des dritten Walles im Königsbachthale auf dieser entlang geht, so hat man zur Seite die erwähnten Hügel und durchschreitet die am Ende der Wälle aufgeworfenen Gräben. Beim Grenzstein mit der Jahreszahl 1759 steht man auf der die Mitte des Ganzen bildenden Plattform und inmitten des ersten Mauerringes.

Etwas westlich von der Burg in der Waldsenkung, durch die jetzt ein neuer Fussweg zum Kühborn gelegt ist, fanden sich bei der Anlage desselben an verschiedenen Stellen Scherben mit schwarzem Brande.

Zweifellos hat die Befestigung den umwohnenden Ansiedlern als Zufluchts- und Verteidigungsort gedient. Es ist einer der vielen Plätze im Celtengebiete, die durch Natur und Kunst trefflich befestigt waren (natura et opere egregie munitum C. V, 9), und von denen manche dem römischen Eroberer viel zu schaffen machten. Dem Anscheine nach hat ein solcher wohl kaum einem bedeutenderen celtischen Orte gefehlt. Sicherlich erfüllte die Burg am Dommelsberge ihren Zweck aufs beste. Denn bei dem unerschöpflichen Vorrat an Wurfmaterial,

---

[11]) Schlacken fanden sich auch an einer einzelnen Stelle auf dem Wall des Hünkopf bei Holzhausen a. d. Dautphe. Nass. Annal. XV, 360.

das über die steilen Böschungen hinabgeschleudert, den Feind zerschmettern musste, war an eine Erstürmung der inneren drei Wälle nicht zu denken. Solange aber der dritte Wall in der Hand der Verteidiger blieb, lieferte das am Fusse desselben liegende Thal des Königsbaches ausreichend Wasser. Waren sie genötigt, den obersten Ring zu beziehen, so konnte zur Not noch vom Rheine her auf steilem Pfade Wasser herangeschafft werden.

Die im Thorhause gefundenen Scherben weisen in ihrer Mehrheit auf die La Tène-Periode, einige wenige, wie die mit den tief eingerissenen Linien dürfen wohl in die Zeit des Ueberganges von der Hallstattperiode zu jener gesetzt werden. In diese, also etwa in das fünfte vorchristliche Jahrhundert, ist demnach auch die Erbauungszeit der Burg zu legen, so dass wohl die Leute, die das grosse Grabfeld am Kühkopf anlegten, auch als die Erbauer der Burg zu betrachten sind. Da nach der Lage der Scherben an der Wallmauer diese gleich zu Anfang errichtet worden sein muss, so giebt uns diese Thatsache einen hohen Begriff von der Fertigkeit der alten Treverer im Festungsbau. Die vielen Stücke der späteren La Tène-Zeit beweisen, dass die Burg bis zum Anfang unserer Zeitrechnung in Gebrauch gewesen ist; dann wurde sie mit dem Beginne der Römerherrschaft unnötig. Immerhin aber mag auch dann noch die umliegende Bevölkerung in Zeiten der Not den alten Zufluchtsort bezogen haben, wie die jüngeren an der Oberfläche gefundenen Scherben und das Bruchstück des runden Mühlsteines darzuthun scheinen.

Eine kleinere Verschanzung, auf die Herr Förster Wagner aufmerksam machte, liegt im Distrikt Schweinskäulchen (Taf. II, 90). Hier schiebt sich ein nach drei Seiten abfallender Höhenrücken in das Dörrbachthal hinein. Der oben abgeflachte Vorsprung ist auf 3 Seiten von einem 5 m breiten, 1 m tiefen Graben mit äusserem und innerem Aufwurf umgeben. Die grabenlose Seite liegt an einem steilen Abhange und zeigt die Reste einer leichten Mauer. Die so eingeschlossene Fläche bildet ein Rechteck von 30 zu 60 m. Im Inneren sind die Spuren eines Gebäudes zu sehen. Ein kurzer Schnitt in dieses förderte eine Kochstelle, Lehmbrocken und eine Anzahl mittelalterlicher Scherben zutage. Im Graben wurde ein breites Messer gefunden. Die Anlage muss dem Mittelalter zugeschrieben werden; ihr Zweck ist nicht ersichtlich.

Einen weit ausgeprägteren Charakter als ehemalige Befestigung zeigt die Schwedenschanze, die auf dem Hügelrücken liegt, der sich von den Schiessständen nach dem Distrikt Kellerchen hinzieht. Sie ist

an einer Stelle erbaut, wo die Mosel dicht an den steilen Abhang herantritt, so dass diese von hier aus leicht beherrscht werden konnte. Ein 4 m breiter Wall umschliesst ein unregelmässiges Viereck von durchschnittlich 40 m Breite. Die dem Rheine zugekehrte Flanke hat eine Erdbrustwehr. Der Eingang liegt nach Norden, den Schiessständen zugekehrt, und aus ihm führt ein Hohlweg in der Richtung nach dem Brückebachthale. Der 10 m breite Graben hat eine beträchtliche Tiefe, so dass die Böschung von der Wallkrone bis zur Sohle desselben 10 m hoch ist. Einige Schnitte in denselben brachten gar keine Scherben. Der ganzen Anlage nach gehört die Schanze neuerer Zeit an, und es ist nicht unwahrscheinlich, dass sie, wie sonst selten, ihren Namen mit Recht führt.

Das Wegenetz,

das die einzelnen Gehöfte unter einander und mit den grossen Verkehrsstrassen an Rhein und Mosel verband, verlangt eine Untersuchung für sich[12]), besonders auch mit Rücksicht auf den Bau. Hier kann nur auf das hingewiesen werden, was nach äusserlicher Beobachtung als gesichert erscheint. Die Hauptstrasse, zu deren Seiten sich die Gehöfte ausdehnen, hatte im ganzen die Richtung der jetzigen Coblenz-Simmerner Landstrasse. An vielen, besonders abschüssigen Stellen sieht man bald rechts, bald links die Dämme und Gräben des alten Weges zur Seite des heutigen, immer da, wo diese einen Bogen macht, um ungeeignetes Terrain zu vermeiden. Ihre oft rücksichtslos steile Führung hat zuweilen die jetzige Landstrasse ungünstig beeinflusst, weil man bei dem Bau derselben die alte Trace nicht verlassen wollte, obgleich inzwischen die Anforderungen an eine Verkehrsstrasse andere geworden sind. Bei den alten celtischen Hochstrassen, die oft auf langer Strecke über die Wasserscheide hinwegziehen, kam es in erster Linie darauf an, einen möglichst trockenen Weg zu haben, denn an eine Besserung auf weite Strecken hin war bei dem vielfach gespaltenen und unter sich uneinigen Volke der Celten nicht zu denken; auch wurde der Verkehr und der Transport von Waren wohl weit mehr durch Lasttiere als durch Wagen vermittelt. Dabei war die Beschaffenheit der Strasse weniger wichtig. Es scheint daher auch kaum eine sorgfältigere Herrichtung der Strasse stattgefunden zu haben, wenigstens lässt sich eine solche mit dem Eisen nicht feststellen. In zwei Armen

[12]) Auf der Karte sind deshalb die Abweichungen von dem Laufe der jetzigen Strasse nicht bezeichnet, auch sind die anderen alten Wege nur nach ihrer ungefähren Richtung eingetragen.

erfolgte von der Nordseite aus der Aufstieg. Der eine ging über die Karthause, wie jetzt nach den Gräbern und Gebäuden sich als sicher annehmen lässt; der andere kam durch das Laubachthal. Er ist auf der Höhe durch Dämme und Gräben, die eine breite Strecke einnehmen, wohl zu kennen. Zwei an ihm liegende Walddistrikte haben daher auch den Namen „Altstrasse". Dieser Arm führte im Rheinthale über den Oberwerth, wo celtische (Westdeutsche Zeitschr. XVII, 253) Funde gemacht wurden, nach dem Celtendorfe bei Horchheim und von hier aus auf die Höhe des Westerwaldes. Von dem Coblenzer Arme zweigte sich wahrscheinlich ein Weg ab, der von dem Brückebachthale über den Hügelrücken nach dem Distrikt Kellerchen führt. Der jetzt in dieser Richtung ziehende Weg wird auf der Ostseite von Damm und Graben begleitet. Seine Fortsetzung ging wahrscheinlich zwischen den Gehöften am Günthersfeld und am Conzenkreuz vorbei zum Conderthal und zur Mosel hin. Die beiden Hauptarme treffen am Kühbrunnen zusammen. Von hier aus muss sich an dem Grabfelde auf der Nordseite des Kühkopfs vorbei ein Weg durch die Distrikte „Strässchen" und „am Strässchenweg" nach dem Pützwege hingezogen haben. Auf alten Waldkarten ist er gezeichnet[13]). Vielleicht von der grossen Villa am Rheuser Eichenwald, sicher von der Villa neben dem Tempel geht ein alter Weg an den Grabhügeln im Distrikt „eiserne Hand" vorbei nach der Landstrasse. Er ist bis nahe an die Einmündung in diese unweit des Bäckerkreuzchens (Kreuz mit Spitzweck) gut zu verfolgen. Da wo er in der Nähe der genannten Villa die Schneise von der Rhenser Grenze zur eisernen Hand kreuzt, zeigt er sich als ein flacher Graben, weiterhin sieht man von ihm einen kräftig hervortretenden Damm. Hinter den Grabhügeln treten Gräben und Dämme neben einander auf, die stark mit kleinen Steinblöcken belegt sind. Von den beiden auf der Nordostseite des Tempels liegenden Eingängen zieht sich ein Weg in ziemlich gerader Richtung nach der eisernen Hand zu, wo er in die alte Hochstrasse einmündet, die hier auf der Ostseite der jetzigen Landstrasse liegt. Er ist anfangs durch eine doppelte, dann durch eine einfache muldenförmige Senkung bezeichnet, durch die in neuerer Zeit ein Wasserlauf geleitet ist. Etwas östlich der Querschneise ist an einer feuchten Stelle eine 2 Schritt breite leichte Steinpflasterung in ihn eingelegt. Überall finden sich in

[13]) In einer solchen vom Jahre 1797, die im städtischen Bauamt aufbewahrt wird, heisst er „das Strässchen" und stösst dicht neben dem Pützwege auf die Waldgrenze nach Lay hin.

und neben dem Wege Ziegelbrocken. Etwa 200 m westlich des Tempels stösst zu beiden Seiten ein Feldrain an den Weg. Seine Fortsetzung über die eiserne Hand und die Landstrasse hinaus entspricht der Richtung des Pützweges, auf dessen nördlicher Seite der alte Weg in Dämmen und Gräben hervortritt. In der Folge liegen an ihm die Grabstätten 23, 24. Das malerische Steinkreuz mit der eisernen Hand darüber verdankt seine Aufstellung offenbar dieser alten Wegekreuzung. Es hat oben die Zahl 1677, unten unter verschiedenen Wappen und Steinmetzzeichen: *erecta 1218.* Von der Landstrasse aus geht nördlich der Schneise zwischen „Altstiefel" und „Weiherchen" ein Weg zur Villa am Remsteckerpfad. Zur Rechten hat er den alten Weiher, zur Linken die bei diesem liegenden Grabhügel. Der durch das Gehöft vor dem Silberkaulskopf nach dem Silberkaulsbache und weiter zur Mosel sich hinziehende Weg scheint seine Fortsetzung zu sein. Von Waldesch aus hat ein Weg an dem Gebiete verschiedener Villen vorbei zum Rhenser Mühlbachthale hingeführt Hinter dem Walddistrikt „Obligsfeld", in dem er auf der Nordseite des Fahrweges als Graben und Damm hervortritt und einen alten Steinbruch zur Seite hat, geht er in den oberen Thalweg über und mündet ins Mühlthal bei den Resten einer Villa „im Bienengarten" oder „Rhenshausen". Zwischen Rhens und Brey ist wohl die Überfahrt nach dem Celtendorf bei Braubach zu suchen, das nach Funden zu schliessen von besonderer Bedeutung gewesen sein muss

Der Vicus Ambitarvius.

(Der Name Ambitarvius ist ein Compositum aus der Präposition ambi und dem Worte tarvius; das letztere ist eine Ableitung von tarvos, welches im Celtischen „Stier" bedeutet. Es kommt in dieser ursprünglichen Form als Gottes- und Mannesname, sowie in mehreren Zusammensetzungen vor.

Der Gott Tarvos CIL. XIII, 3026; Tarvus als Mannesname, cogn. CIL. I, 126 = X, 292; in den Ableitungen: Tarvacus, Tarviacus, Tarvilius, Tarvillus, Tarvenna, Tarvisium (Treviso) und in der Zusammensetzung Tarvessedum (Splügen). Die Composita mit der Partikel ambi = um sind zusammengestellt von Holder, altcelt. Sprachschatz I. Sp. 114—123. Eine Reihe derselben ist mit Flussnamen zusammengesetzt, so: Ambarri = Amb-arari, Ambidravi, Ambilicil Ambirenus, Ambisontes, Ambitrebius pagus. Die letzte Bezeichnung entspricht in ihrer Bildung dem Ambitarvius vicus, und wie jene sovie,

bedeutet als: Der Gau um die Trebia, so muss diese „dem Vicus um den Tarvos herum“ entsprechen. (Nach freundlicher Mitteilung des Herrn Dr. Holder in Carlsruhe). Da ziemlich in der Mitte des Vicus das Heiligtum des Merkur liegt, so möchte man annehmen, dass der Ort seinen Namen erhielt von der Lage um diese alte Cultstätte, und dass an derselben ursprünglich der gallische Gott Tarvos verehrt wurde. Über das Wesen dieses Gottes ist nur wenig bekannt, jedoch erscheint er auf einem Pariser Steindenkmal, das von Schiffern gesetzt wurde, in enger Verbindung mit Esus; ebenso finden sich Tarvos und Esus vereinigt auf einem Trierer Steine, der nach der Inschrift dem Mercur geweiht ist, und der auf seiner Vorderseite Mercur und Rosmerta in grösserer Darstellung zeigt. Wir sehen also den Tarvos sowohl wie den Esus in römischer Zeit in enger Beziehung zum Dienste des Mercur und der Rosmerta (Westd. Korrespondenzbl. XV, Sp. 33 ff.). Wenn aber Esus mit Mercur gleichgesetzt wird, so möchte man annehmen, dass auch der gallische Tarvos eine Seite des Wesens dieses Gottes ausmacht, und dass unter dem Einflusse des römischen Götterkultes die Darstellung des Tarvos der des Mercur Platz machte. Sein Beiname trigaranus und das Attribut der 3 Kraniche weisen darauf hin, dass ihm von der Thätigkeit des Mercur besonders das Geleit auf den Wasserstrassen zukam, während der den Baum fällende Esus wohl den Handel auf den Landwegen zu schützen hatte. Dass aber in alter Zeit der Wassergott Tarvos in dem Winkel zwischen Mosel und Rhein verehrt wurde, ist naturgemäss. Vielleicht erinnern an den Tarvosdienst die Darstellungen Taf. VIII, 8, 9).

Die vielen auf räumlich beschränktem Terrain liegenden Villen und Gehöfte, deren Zahl sich nach weiterer Untersuchung auf Holzbauten noch vermehren wird, ihre Gruppierung um eine grosse Tempelanlage wie um einen gemeinsamen Mittelpunkt machen es zur Gewissheit, dass das Ganze eine zusammengehörige und in bestimmtem Verbande stehende Anlage bildete. Die frühen Scherben auf dem Boden der Gehöfte, sowie die mit celtischen Gefässen versehenen Grabhügel neben denselben lehren, dass jene bereits vor der römischen Zeit angelegt und besetzt waren, wenn auch sicher damals an Stelle der Steinhäuser manchmal ein Holzbau gestanden hat. Die Anlage ist also den zu beiden Seiten der Mosel wohnenden Treverern zuzuschreiben, die sich germanischer Abstammung rühmten und in Lebensweise und Tapferkeit den Germanen nahe standen, wenn sie auch durch den langen

Aufenthalt auf dem linken Rheinufer unter celtischen Volksstämmen zu Celten geworden waren. (Caes. de bell. gall. VIII, 25). Bei allen gallischen Völkern werden von Cäsar oppida, ummauerte Plätze mit meist zahlreicher Bewohnerschaft, vici-Dörfer und aedificia, Einzelhöfe, erwähnt. Unsere Anlage kann nur ein vicus gewesen sein, und es ist doch von Interesse, dass wir an den vorhandenen Resten uns ein Bild von einem solchen machen können, da die Überlieferung uns hierüber im Stiche lässt. Man hat aus den Ackerverhältnissen des celtischen Irlands und aus mancherlei Notizen aus ältester Zeit den Schluss gezogen, dass die nationale Besiedelungsweise der Celten der Einzelhof sei. (Meitzen, Siedelung und Agrarwesen I, 144 ff.). Das geht aus Cäsars Worten hervor, wenn er den Küstenstrich des südlichen Britanniens, den kriegerische Stämme der Belger in Besitz hatten, also schildert: Die Einwohnerzahl ist sehr gross, und die Einzelhöfe, die den gallischen fast ganz ähnlich sind, sind sehr zahlreich. (Caes. V, 12). Auch der Eburonenfürst Ambiorix bewohnt ein einzelstehendes Gehöft, ut sunt fere domicilia Gallorum, wie Cäsar hinzusetzt (B. gall. VI, 30). Ganz dem entsprechend stellt sich auch der gefundene Vicus dar als eine Anhäufung von Einzelgehöften, in denen jeder Eigentümer sich durch Mauer und Zaun von der übrigen Welt abzusondern sucht. Ebenso weist die Anlage der Familiengräber auf die Neigung zur Isolierung hin. Infolge dieser Sitte wohnten die einzelnen Besitzer grösstenteils inmitten ihrer Ackerfelder oder doch so, dass diese von dem an hervorragender Stelle liegenden Gehöfte aus übersehen werden konnten. So steht die Villa „in den Ginstern“ zwischen Ackerrainen mitten im Felde, ebenso das Gehöft am „Strässchen“, während neben der Villa „Kellerchen“ die breite, ebene Fläche des Distrikts „Hütte“ sich ausdehnt. Dagegen finden sich an anderen Stellen, besonders in der Nähe des Tempels, die Gehöfte dichter zusammen gerückt.

Die Entstehung des Vicus an dieser Stelle mag zunächst durch günstige Bodenbedingungen veranlasst sein, denn der Wald enthält zu einem grossen Teile trefflichen Ackerboden, und dass dieser reichlich ausgenutzt worden ist, lässt sich aus den vielen, oft wie ein Wall sich lang hinstreckenden Ackerrainen ersehen. Die Aufzeichnung derselben, die einer späteren Arbeit vorbehalten bleiben muss, kann vielleicht einen Beitrag für die Art der Bewirtschaftung im Treverergebiet liefern. Hier mag hingewiesen werden auf den eigenartigen Anblick, den man im Winter, wenn das Laub gefallen ist, von der Höhe des Dommelsberges auf die nach der Seite des Kühkopfes hin sich ausdehnenden Feldraine

hat, die wie die Sitzreihen eines gewaltigen Amphitheaters erscheinen. Sicher aber können auch die Handelsbeziehungen des Ortes in Anschlag gebracht werden. Hier ist zu berücksichtigen, dass von den Treverern in unserer Gegend um die Zeit Caesars dasselbe gelten muss wie von den Menapiern, die zu beiden Seiten des Rheines Äcker, Gehöfte und Dörfer hatten. Horchheim, Oberlahnstein und Braubach haben dieselben Gefässe wie die Höhe des Stadtwaldes. Dabei war das Celtendorf in Braubach nach den zahlreichen Gräbern zu schliessen von besonderer Wichtigkeit und stand durch alte Verkehrswege mit dem germanischen Hinterlande in Verbindung. Auch muss sich dort an den erzreichen Abhängen des Taunus ein stärkerer Bergbau entwickelt haben, denn in 3 Gräbern fand sich jedesmal neben Gefässen der jüngeren La Tène-Zeit eine Beigabe von klein geschlagenen Erzen bis zum Gewichte von 80 Pfd. Sie stammen von den Blei- und Silbergängen, die auch jetzt hier ausgebeutet werden. Die dortigen Bewohner aber kamen bei ihrem Verkehr mit den linksrheinischen Stammesgenossen stets zuerst in das Gebiet unseres Vicus, und die Wege von Braubach über Brey und Rhens und von Horchheim über die Laubach zur Höhe des Stadtwaldes mögen in jener Zeit recht belebt gewesen sein.

Von grösstem Einflusse auf die Lebensverhältnisse der Bewohner war die dauernde Besetzung der Rheingrenze durch die Römer in der augusteischen Periode. Als die Kastelle am Rhein und neben ihnen die Lagerdörfer entstanden, entwickelte sich eine rege Wechselbeziehung zwischen der einheimischen Bevölkerung und den neuen Ankömmlingen. Die grosse Zahl der Terra-nigra-Gefässe in Coblenz dürfte zum Teile durch Vermittlung des benachbarten Vicus ins Thal gekommen sein, und alsbald beginnen auch auf der Höhe die augusteischen Krüge und vereinzelte Sigillatagefässe in den Gräbern. Die Produkte des Ackerbaues fanden lohnenden Absatz, und damit mag es zusammenhängen, dass um diese Zeit der Plan gefasst wurde, an Stelle des alten, kleinen Tempels einen neuen, dem steigenden Reichtum des Ortes entsprechenden Bau zu errichten. Auch hat sicher in gleicher Weise bei den Gehöften manches Holzhaus dem solideren Steinbau weichen müssen, obgleich viele der ärmeren Hofbesitzer sicher bis zum Untergange des Dorfes in Holzhäusern gewohnt haben, wie das Gehöft im „grossen Sutter“ zeigt. Im zweiten Jahrhundert, als die römische Grenze nach Osten weiter hinaus gerückt wurde, haben Häuser und Lebensgewohnheiten der Ansiedler auf der rechten Rheinseite sich von denen auf der linken wohl kaum noch unterschieden. Die Celten waren Römer geworden. Nirgends

ist naturgemäss die Romanisierung rascher vor sich gegangen, als in der Nähe des Rheines, wo die Anhäufung der Soldaten an der Grenze ein römisches Lagerdorf neben dem andern entstehen liess. Das innere Gallien blieb der römischen Kultur weit länger fremd. Wenn aber auch die Dorfbewohner eine Wandlung in Kultur und Lebensweise durchmachten, so sind doch die alteingesessenen Familien auf ihrer Scholle geblieben. Das beweisen die Familiengräber, die die Spuren der Beisetzung bis in späte Zeit tragen. Auch die mancherlei Katastrophen, die im Jahre 69 mit dem Bataveraufstand, im dritten Jahrhundert mit den Einfällen der Germanen die römische Herrschaft trafen, haben in dieser Beziehung nichts geändert. Desgleichen scheinen auch die sozialen Missstände, die durch die Anhäufung von Grund und Boden in wenigen Händen sich entwickelten, und die in Gallien zu einem Aufstande der ärmeren Bevölkerung, der Bagauden, führten, für unser Gebiet weniger in Betracht zu kommen. (Eutrop, Breviarium VIIII, 20).

Mit den Gefässresten in den Gräbern stimmen die in den Villen überein; auch sie gehen bis in die letzte Zeit der Römerherrschaft, und die Münze des Valens in der Villa „Kellerchen“ bestätigt diese Annahme. Daher kann als sicher gelten, dass wie den Tempel, so auch das ganze Dorf um den Anfang des fünften Jahrhunderts das Geschick der Vernichtung getroffen hat. Damals loderte die Brandfackel über dem weiten Gebiete auf der Höhe, und kein Ansiedler hat seitdem auf den Trümmern des eingeäscherten Dorfes seine Wohnung aufgeschlagen. Die siegenden Franken fanden in der Ebene genug Ackerboden und reiche Weide; so entstanden fränkische Ansiedlungen in Coblenz, Brey und Niederspay. Die Bergstrassen aber verödeten, und über den Steinhaufen der alten Gehöfte wie über den Familienfriedhöfen breitete sich schützend der Wald aus und erhielt so in den Resten die Spuren und das Andenken eines einst reich pulsierenden Lebens. Das herrenlose Gut kam in die Verwaltung des fränkischen Königshofes, der in der Ecke der zerstörten Römerfeste in der Altstadt Coblenz sich erhob, und mit diesem wurde es Eigentum der erst in der Karolingerzeit langsam aufblühenden Stadt, ein Prozess, der sich auch bei einer Reihe anderer Plätze der Umgegend verfolgen lässt.

Wie weit sich der Vicus nach Süden erstreckte, muss der weiteren Untersuchung vorbehalten bleiben, da jetzt nur der Stadtwald der Bearbeitung vorlag. Jedenfalls ist er noch eine Strecke über diesen hinausgegangen. Soweit sich bis jetzt erkennen lässt, dürfte eine Linie von Waldesch nach Rhens der Grenze ungefähr entsprechen. An dieser

liegen noch Villen wahrscheinlich im Goldgrund bei Waldesch, sicher in den Rhenser Distrikten: Ar, Scheuren, Münchsddell und Bienengarten (Rhenshausen) bei Rhens. Vom Distrikt Scheuren geht die Sage bei den Bewohnern von Rhens, dass dort einst 22 Häuser gestanden hätten. Jedenfalls muss die dortige Villa ausgedehnt gewesen sein. Dasselbe gilt von der im „Bienengarten", wo der Boden reichlich mit römischen Resten bedeckt ist. Auf diese, sowie auf weitere sehr wahrscheinliche Gehöftstellen machte Herr Joseph Theis in Rhens aufmerksam. Südlich von Waldesch auf Boppard zu hören die Villenreste auf und ebenso die Flachgräber. (Nach Mitteilung des Försters Müller in Waldesch). Erst nach Feststellung der Ausdehnung und Aufsuchung der Holzbauten, deren sich noch eine Anzahl finden müssen, da wir Familiengräber ohne die dazu gehörigen Gehöfte haben, lässt sich auch die Frage nach der Einwohnerzahl annähernd beantworten. Sie ist sicherlich nicht gering anzuschlagen.

Die Hoffnung, den Namen des Vicus durch eine Inschrift in oder beim Tempel bezeugt zu finden, ist bis jetzt nicht in Erfüllung gegangen. Ein einziges kleines Bruchstück einer solchen hat sich nur gezeigt, womit nichts anzufangen ist. Es ist dies die Folge der barbarischen Zerstörung der Skulpturen im Tempel und an den Altarplätzen, doch ist die Möglichkeit vorhanden, dass bei einer weiteren Bearbeitung des Temenos andere Bruchstücke zutage treten. Dagegen dürfen wir jetzt wohl mit ziemlicher Sicherheit die Stelle des Sueton für uns in Anspruch nehmen, in der auch der Name von Coblenz zum ersten Male erscheint. Sueton (Caligula cap. 8) polemisiert hier gegen den älteren Plinius, der in seinem Werke über die germanischen Kriege berichtet hatte, dass der Kaiser Caligula in vico Ambitarvio supra Confluentes geboren sei und zum Beweise anführte, dass dort Altäre gezeigt würden mit der Inschrift: ob puerperium Agrippinae.

Man hat den vicus Ambitarvius an den verschiedensten Stellen vermutet: in Capellen, Rhens und auch in Ems, dessen Name mit dem des Vicus Ähnlichkeit zu haben schien. Dann kamen Zerf, Münstermaifeld, Conz an die Reihe. (Ritter, Bonner Jahrb. 35 S. 1 ff.) Zerf, das zwei Meilen oberhalb des Zusammenflusses von Mosel und Saar liegt, sollte aus dem letzten Teile des gallischen Namens tarvius wie Zahn aus tan entstanden sein. Für Münstermaifeld wurde ins Feld geführt, dass in einer Urkunde Pipins vom Jahre 760 die Gegend in pago Ambitivo genannt wird (Mittelrhein. Urk. I, 12), während sich in einer älteren Urkunde vom Jahre 634 (Mittelrh. Urk. I, 5) bereits

die Bezeichnung Maiengau findet. Auch glaubt man mit Zuhülfenahme einer sonderbaren Etymologie in dem dortigen Kalscherhof (Caligulahof) die Geburtsstätte des Kaisers gefunden zu haben. (Seul, das Maifeld. Cobl. Progr. 1840). Endlich hat Bergk den Vicus Ambitarvius nach Conz am Zusammenflusse von Mosel und Saar verlegt, wobei er sich darauf stützt, dass die Römer mit „Confluentes“ jeden Ort an der Mündung eines Flusses in einen andern bezeichneten. (Bergk, Gesch. und Topogr. der Rheinlande S. 89). Die Veranlassung zu dieser lebhaften Suche nach der historischen Stätte des Vicus Ambitarvius gab nicht zum wenigsten der Umstand, dass lange von römischen Funden in Coblenz wenig bekannt war, oder dass man annehmen zu müssen glaubte, dass die spärlichen Nachrichten über solche auf eine spätere Zeit zu beziehen seien. Inzwischen hat sich herausgestellt, dass im Gegenteil Confluentes in der augusteischen Periode bald zu einer verhältnismässigen Blüte gekommen ist, was wiederum nur zusammen hängen kann mit einer militärischen Belegung und dem im Gefolge derselben erscheinenden Lagerdorfe, das an der Übergangsstelle über die Mosel bei den vielen Heereszügen schnell zu einiger Bedeutung gelangen musste. Auch kann von einem andern „Confluentes“ im Gebiete der Treverer schwerlich die Rede sein; jedes andere hätte der Schriftsteller genauer bezeichnen müssen, während er annehmen konnte, dass der gebildete römische Leser das an der Mündung des Hauptflusses der Treverer in den Rhein gelegene Confluentes wohl kannte. Waren doch in der ersten Hälfte des zweiten Jahrhunderts, als Sueton sein Kaiserbuch schrieb, im Kranze um die Moselmündung herum nicht unbedeutende militärische Bauten entstanden, wie die Kastelle in Heddesdorf, Niederberg und Ems, wodurch die Gegend oft genug erwähnt werden mochte. So hat denn auch Hübner nach der Angabe „supra Confluentes“ den Vicus in der unmittelbaren Umgebung von Coblenz auf einem hochgelegenen Punkte vermutet (Bonn. Jahrb. 42 S. 49. Vgl. auch Froitzheim, Rhein. Museum 32 S. 243. Mommsen, Hermes 13 S. 253). Nachdem nun durch Hacke und Spaten nachgewiesen ist, dass in der That an dieser Stelle um die in Betracht kommende Zeit ein nicht unbedeutender Vicus bestanden hat, so dürfen wir wohl annehmen, dass der Vicus Ambitarvius gefunden und für Coblenz in Anspruch zu nehmen ist. In Wahrheit war ja auch der Ort günstig gelegen mitten zwischen den Heerlagern von Mainz und Köln, unweit der grossen Heerstrasse im Rheinthale, deren erste Anlage bereits von Drusus herrühren muss. Er stand unter dem Schutze einer Abteilung des ober-

rheinischen Heeres im nahen Drususkastell Confluentes, und wenn schon die Treverer im allgemeinen damals ebenso treu galten wie die römischen Soldaten, wie später erwähnt wird, so kann dies vollends von den Bewohnern des Vicus nicht wunder nehmen, die von der Erbauung des Kastells im Thale ihren wirtschaftlichen Aufschwung herleiten mussten. Freilich ist Caligula in demselben nicht geboren, denn Sueton fand in den acta diurna, der römischen Staatszeitung, dass der Geburtsort dieses Kaisers Antium sei, und daran ist nicht zu zweifeln. In seiner Polemik gegen Plinius bemerkt dann Sueton weiter, es möchte jenen Schriftsteller wohl die Altarinschrift „ob puerperium" verleitet haben anzunehmen, dass Caligula im vicus Ambitarvius geboren sei. Das Wort „puerperium" könne aber ebensogut von der Geburt eines Mädchens, wie von der eines Knaben gebraucht werden, und Agrippina habe in dieser Gegend, das heisst also wohl „in Germanien" zwei Töchter geboren. Der Nachsatz, den Sueton nicht schreibt, müsste offenbar lauten: es kann sich also die Inschrift auf eine von diesen Töchtern beziehen und diese im genannten Vicus zur Welt gekommen sein. Aus dieser unbestimmten Angabe ersehen wir, dass Sueton nicht weiss, welche von den beiden Töchtern im Vicus Ambitarvius geboren ist, sonst hätte er sicher ihren Namen genannt. Wir sind also lediglich auf Vermutung angewiesen. Germanicus hatte drei Töchter: Agrippina, Drusilla und Livilla. Die letzte ist nach Tacitus (Ann. 2, 54) in Lesbos geboren, Agrippina in Köln (Ann. 12, 27); somit bleibt für den Vicus Ambitarvius nur Drusilla übrig. Sie ist nach Mommsens Auseinandersetzung (Hermes 13 S. 252 ff), die die grösste Wahrscheinlichkeit für sich hat, gegen Ende des Jahres 16 geboren. Für sie wird denn auch von Mommsen der Vicus als Geburtsort angenommen, ebenso von Froitzheim (Rhein. Museum 32 S. 343). Dabei bleibt aber noch eine Erzählung des Tacitus unberücksichtigt (Ann. I, 40). Als auf die Nachricht vom Tode des Kaisers Augustus — er starb am 19. Aug. 14 — die Legionen des niederrheinischen Heeres sich empörten, sah sich Germanicus genötigt, seine Gemahlin aus dem Lager bei Köln zu entfernen und ins Gebiet der Treverer zu schicken, damit sie dort ihre bevorstehende Niederkunft erwarte. Die Abreise der kaiserlichen Prinzessin brachte dann bald einen Umschlag in der Gesinnung der Soldaten zustande, wozu auch die Abneigung gegen die Treverer nicht wenig beitrug. Die Schilderung dieser Vorgänge findet sich in ähnlicher Weise bei Cassius Dio 57, 5. Es liegt die Vermutung nahe, dass damals Agrippina den Vicus Ambitarvius aufsuchte. So erhebt sich die Frage:

Welches von den Kindern des Germanicus ist am Ende des Jahres 14 oder im Anfange des Jahres 15 bei den Treverern, d. h. im Vicus Ambitarvius, geboren? Für keine der drei Töchter trifft die Zeit zu; die Geburt der Agrippina fällt nach der Darlegung Mommsens auf den 6 Nov. 15, die der Drusilla in das Spätjahr 16, die der Livilla in das Jahr 17. (Früher nahm man die Jahre 16, 17, 18 an. Eckhel Doctr. N. VI p. 255). Im ganzen hatte Agrippina dem Germanicus neun Kinder geboren (Sueton, Cal. 7), von denen die den letzten Jahren der Ehe entstammenden drei Töchter und drei Söhne: Nero, Drusus und Gaius (Caligula) den Germanicus überlebten. Caligula war von diesen der jüngste; er ist im Jahre 12 geboren, während ein vierter Sohn, der gleichfalls Gaius hiess, vor der Geburt Caligulas bereits gestorben war (Sueton, Cal. 7). Dieser sowie ein fünfter Sohn Tiberius, und ein sechster, dessen Name aber nicht genannt ist, sind inschriftlich bezeugt (Visconti, Musée Pie-Clementin VII, 182 und Tafel 36; CIL. VI, 888, 889, 890). Für das Jahr 14 kann nur einer der beiden letzten in Frage kommen; wir kennen weder ihr Geburts- noch Todesjahr und wissen nur, dass sie früh verstorben sind (duo infantes adhuc rapti Cal. 7), und dass ihre Asche in Rom beigesetzt ist. Wollen wir einen von diesen für den Vicus in Beschlag nehmen, so stehen dem zwei Bedenken entgegen, die von Mommsen hervorgehoben worden sind. Agrippina reiste von Rom im Jahre 14 nach dem 18. Mai ab, wie wir aus einem Briefe des Kaisers Augustus ersehen (Sueton, Cal. 8), und traf ihren Gemahl erst gegen Ende Mai oder Anfang Juni. Da die von Tacitus erzählten Vorgänge etwa im Spätherbst des Jahres 14 stattfanden, so muss wegen der Worte „ob imminentem partum“ (Ann. I, 44) und wegen der Geburt der Agrippina am 6. Nov. 15 angenommen werden, dass Germanicus, der im Anfange des Jahres 13 das Kommando am Rhein übernommen hatte, im Winter 13 auf 14 für einige Zeit in Rom war, und diese Annahme ist, obgleich kein Zeugnis für dieselbe vorliegt, nicht unmöglich, wie auch Mommsen sagt. Von besonderen Kriegsereignissen, die die Anwesenheit des Oberfeldherrn unbedingt erfordert hätten, wird uns für diese Zeit nichts berichtet. Germanicus konnte also, wenn die Legionen in den Winterquartieren lagen, einen kürzeren Aufenthalt in Rom nehmen.

Dann scheint Sueton nach seiner langen Auseinandersetzung (Cal. 8) der Meinung zu sein, dass Agrippina in Germanien nur zwei Töchter geboren habe (cum bis in ea regione filias enixa sit). Aber eben diese lange Abhandlung zeigt doch auch, dass Sueton zwar über Ort

und Zeit der Geburt des nachmaligen Kaisers Caligulâ, aber nicht über die Geschichte der übrigen Kinder des Germanicus völlig genau unterrichtet war, sonst hätte er den philologischen Excurs nicht zu machen brauchen. Er konnte dann bei seiner Berichtigung des Plinius sagen: Nicht Gaius, sondern Drusilla oder ein anderes Kind des Germanicus ist im genannten Vicus geboren, und auf dieses bezieht sich die Inschrift. Daher möchten wir den Worten Suetons nicht ein so grosses Gewicht beilegen, um auf sie gestützt die Richtigkeit der Erzählung des Tacitus und des Dio zu bezweifeln. Mommsens Annahme, dass vielleicht der Annalist, auf den die Erzählung der beiden Schriftsteller zurückgeht, die Kölner Vorgänge des Jahres 14 und die Xantener des Jahres 15, nach denen Agrippina geboren wurde, verwechselt habe, ist auch, wie er selbst zugiebt, nur ein Notbehelf (Hermes XIII, 261).

Ist aber der Bericht des Tacitus nicht anzuzweifeln, so dürfen wir mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit vermuten, dass am Ende des Jahres 14 oder Anfang 15 einer der beiden früh verstorbenen Söhne, und gegen Ende des Jahres 16 Drusilla im Vicus Ambitarvius geboren ist. Ein gesichertes Resultat ist auf Grund des vorliegenden Materials nicht zu erzielen. Ausser Mommsen haben über diese Streitfragen, die innerhalb des Rahmens unserer Arbeit nur kurz berührt werden konnten, noch gehandelt: Ritter, Bonn. Jahrb. 35, 1 ff.; Froitzheim, Philologus 31 S. 185 ff. und Rhein. Museum 32, S. 340 ff.; Bergk, Gesch. u. Topogr. der Rheinl. S. 42 ff.; Düntzer im 6. Bande von Picks Monatsschrift und im 105. Bande der Neuen Jahrbücher für Philol. und Pädagogik S. 100 ff.

Die Angabe des Plinius, dass im vicus Ambitarvius Altäre seien mit der Inschrift: *ob puerperium Agrippinae,* bezweifelt Sueton nicht, denn Plinius, der Jahre lang in Germanien als Offizier verweilte, hat sie sicher selbst dort gesehen. Wo aber standen dieselben? Diese Frage ist nur vermutungsweise zu beantworten. Ich halte es für wahrscheinlich, dass unter den vielen Altarplätzen innerhalb des Tempelbezirkes auch die von Plinius gesehenen zu suchen sind. Sie waren dann nicht von einem Legaten oder von Germanicus selbst, wie vermutet wird, sondern von den Bewohnern des Vicus einer der innerhalb des Ortsheiligtums verehrten Gottheiten gestiftet, denn es ist anzunehmen, dass jene sich der Ehre, eine kaiserliche Prinzessin in ihrem Territorium zu beherbergen, wohl bewusst waren. Dazu passt auch die eigenartige Inschrift, denn nach Sueton scheint es, als habe Plinius nur diese Worte auf den Altären gelesen. Hätten dieselben Genaueres ent-

halten, so wäre der Schriftsteller nicht auf den Irrtum verfallen, aus dieser Inschrift zu schliessen, dass Caligula im Vicus geboren sei. Wenn Germanicus die Altäre stiftete, so mussten sie zweifellos einen vornehmen Charakter tragen, und Plinius würde sie schwerlich mit den kurzen Worten abgethan und jedenfalls den Stifter genannt haben. Mommsen (Hermes 13, S. 252) hält es nicht für unwahrscheinlich, dass ein Subalterner oder eine Person aus dem Gesinde, etwa ein Arzt, der Dedikant gewesen sein.

Am meisten interessiert uns natürlich die Frage: Wo hat Agrippina im Vicus gewohnt? Auch diese muss vorerst eine offene bleiben. Wenn man sich unter der Behausung der Prinzessin einen ausgedehnten Palast vorzustellen hat, dann ist derselbe unter den gefundenen Villen und Gehöften nicht. Denkt man sich darunter einen einfachen ländlichen Wohnsitz, der von den Villen der umwohnenden Besitzer in der Bauart nicht wesentlich abwich, wie es freilich für diese frühe Zeit höchst wahrscheinlich ist, so könnte er unter denselben zu suchen sein. Von Wichtigkeit wären für die Frage die beiden in Stolzenfels bewahrten frühen Ziegelstempel der XXII. und XIIII. Legion (Westd. Zeitschr. XVII, 229). Es ist wohl als sicher anzunehmen, dass sie dem Stadtwalde entstammen, sonst müssten allein diese beiden Stücke dem Kastellan Pfeifer von anderswo zugekommen sein. Sie machen es wahrscheinlich, dass noch gegen Ende des 1. Jahrhunderts von militärischer Seite an einem Gebäude im Stadtwalde gearbeitet worden ist, falls sie nicht bereits in früher Zeit dorthin verschleppt sind. In ihrer jetzigen Form machen sie den Eindruck von Spielzeug, denn sie sind aus Hypokaustplättchen oder Deckziegeln ausgeschnitten und die Schnittflächen sehr sauber geglättet. Darum bleiben wir inbezug auf die Lage immer auf Vermutungen angewiesen. In erster Linie möchte man sich für die Villa „Kellerchen“ entscheiden. Sie ist dem Umfange nach die grösste und liegt an ausgesucht schöner Stelle mit Ausblick auf Mosel und Rhein. Die auf ihrem Terrain gefundenen Scherben beweisen, dass um die fragliche Zeit Gebäude daselbst standen; auch ist die doppelte Umfassungsmauer an der einen Seite merkwürdig; desgleichen scheinen ausserhalb derselben noch kleinere Gebäude gestanden zu haben. In jedem Falle würde die genauere Untersuchung der Anlage ein inbezug auf die Einrichtung eines Treverer-Gutshofes lehrreiches Resultat liefern.

So lässt die Arbeit eine Reihe von Fragen offen, deren Beantwortung einer späteren Zeit vorbehalten bleiben muss. Es bedarf dazu

einer eingehenderen Untersuchung, als sie bis jetzt möglich war. Eins aber hat die Grabung, die bei der Fülle der Untersuchungsgegenstände vielfach nur eine kursorische sein konnte, mit Sicherheit dargethan. Sie hat bewiesen, dass der Coblenzer Stadtwald nicht geringe Reste einer nahezu tausendjährigen Kultur, von 500 vor bis 400 nach Christus, in sich birgt. Selten dürfte sich ein so reiches und in sich zusammenhängendes kulturhistorisches Material auf verhältnismässig beschränktem Raume zusammen finden. Wir können daher schliessen in der Zuversicht, dass in der Folgezeit die Geschichte und Kultur des Trevererdorfes und seiner Bewohner weitere Aufklärung finden wird.

Recensionen.

Die Kölner Stadtrechnungen des Mittelalters mit einer Darstellung der Finanzverwaltung. Bearbeitet von Dr. Richard Knipping. Erster Band. Die Einnahmen und die Entwicklung der Staatsschuld. LXXXV und 238 S. Zweiter Band. Die Ausgaben. 482 S. Bonn 1897—8. H. Behrendt. (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde XV). — Angezeigt von Prof. Dr. Georg von Below in Marburg.

Die Litteratur zur Geschichte der Stadt Köln im 14. und 15. Jahrhundert hat in kurzer Zeit durch drei Forscher eine ausserordentliche Bereicherung erfahren. W. Stein hat in seinen „Akten zur Geschichte der Verfassung und Verwaltung der Stadt Köln“ das Material zur allgemeinen Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte geboten, Knipping in der oben genannten Edition den Hauptstoff für die Finanzgeschichte geordnet, Lau in seiner „Entwicklung der kommunalen Verfassung und Verwaltung der Stadt Köln bis zum Jahre 1396“ (s. diese Ztschr. XVIII, S. 77 ff.) eine Darstellung gegeben. Alle drei haben ihren grossen Werken instruktive Abhandlungen (die meistens in dieser Zeitschrift erschienen sind) vorausgeschickt. Es werden noch weitere Editionen für den gleichen Zeitraum erforderlich sein. Aber die genannten Arbeiten bedeuten schon einen gewaltigen Fortschritt. An dieser Stelle haben wir es mit Knippings Publikation zu thun.

Die Wichtigkeit der von Knipping herausgegebenen Stadtrechnungen liegt nicht etwa darin, dass das Bild, das sie zeigen, für die deutschen Städte des ausgehenden Mittelalters typisch ist. Man darf im Gegenteil sogar behaupten, dass die Finanzgeschichte Kölns in wichtigen Punkten fast einzigartig ist. Die alte landesherrliche Bede erlischt hier auffallend früh. Andere direkte Steuern erscheinen in Köln nur vorübergehend. Sonst wird — ganz abgesehen von der alten Bede, die in vielen Städten für verschiedene Zwecke erhalten bleibt — in den letzten beiden Jahrhunderten des Mittelalters gerade in grösseren Städten auf die direkte Besteuerung Wert gelegt, nament-

lich eine Vermögenssteuer erhoben. In Köln dagegen bleibt man bei den indirekten Steuern stehen und baut fast blos diese weiter aus. Auffallend ist ferner das Fehlen eines namhafteren ländlichen Besitzes. Wenn auch keine deutsche Stadt über ein so bedeutendes Territorium verfügt wie viele italienische Kommunen, so findet sich doch in Deutschland immerhin eine Anzahl von Gemeinden, die die Landesherrschaft über ein beträchtliches Stück des Nachbargebietes ausüben. Ein anderer, sehr grosser Teil der deutschen Städte besitzt wenigstens die Grund- oder Gemeindeherrschaft in benachbarten Dörfern. Kaum einer endlich fehlt eine ansehnliche Allmende. Köln aber ist eine Stadt, die jenes alles nicht besitzt. Der Ackerbau spielt zwar auch im Leben der Kölner Bürger eine Rolle [1]). Allein der geringe Streifen Landes, der um die Stadt innerhalb der von den Erzbischöfen stets bestrittenen Hoheitsgrenze lag, war Privateigentum, und die Feldpolizei daselbst wurde von den „Bauernbänken“, privaten Genossenschaften, ausgeübt. Soweit ein kölnischer Gemeindebesitz vorhanden ist, handelt es um öffentliche Plätze in der Stadt und Häuser, die ihr gehören. Hiernach fallen also in den kölnischen Finanzen viele Posten fort. die sonst für die städtische Wirtschaft des Mittelalters so charakteristisch sind. Endlich müssen wir eine Eigenart Kölns darin sehen, dass hier nicht, wie anderswo so oft, die Finanzverwaltung zur Zeit der patrizischen Herrschaft schlecht geführt wird, sondern die Patrizier die Finanzen sogar vortrefflich verwalten, während unter dem Regiment der Zünfte arge Missbräuche einreissen. Wer nun in der Geschichte vorzugsweise nur das typische aufzusuchen für richtig hält, der wird der kölnischen Finanzgeschichte wegen ihrer Sonderstellung verhältnismässig geringe Bedeutung beimessen. Allein diesen Standpunkt nehmen wir nicht ein. Wir sind vielmehr der Ansicht [2]), dass gerade die Beobachtung der Abweichungen, ihrer Ursachen und Folgen die lebendigen Kräfte, die in der Geschichte wirksam sind, erkennen lässt [3]).

Die Wichtigkeit der Kölner Stadtrechnungen liegt ferner auch nicht etwa darin, dass sie in besonderer Vollständigkeit erhalten sind. Köln wird in dieser Hinsicht vielmehr von mehreren deutschen Städten erheblich übertroffen. Die Gesamtausgaben liegen nur für die Jahre 1370—80 vor. Mit den Rechnungen über die Einnahmen steht es besser; doch klaffen auch hier bedauerliche Lücken. Indessen der Mangel, der insofern vorhanden ist, wird ausgeglichen durch die bedeutenden Lebensäusserungen der namhaftesten mittelalterlichen Stadt, die wir aus den erhaltenen Resten erkennen.

Der Wert der vorliegenden Edition ist aber, möchte ich sagen, teilweise von der Wichtigkeit des Materials unabhängig; sie bezeichnet in formeller, in methodischer Hinsicht einen Fortschritt. Um es mit einem Worte zu sagen [4]), so hat er statt des einfachen Abdrucks den Stoff sehr wesentlich

1) Vgl. jetzt darüber Lau S. 284 f.

2) Wie wenig die Beschränkung auf die Typen die Erkenntnis fördert, hat kürzlich wieder Edw. Schröder, Mitteilungen des Instituts für österreich. Geschichtsforschung 1899 S. 371 in interessanter Weise gezeigt.

3) Vgl. meine Schrift Territorium und Stadt S. 93 f.

4) Knipping selbst hat sich über die Art der Edition von Stadtrechnungen auch an anderen Orten ausgesprochen, Deutsche Ztschr. f. Geschichtswissenschaft, N. F. Bd. 2,

konzentriert. Er hat damit nicht nur Raum gespart, sondern zugleich dem Benutzer bequem verwendbare Resultate geliefert. Und er hat nicht nur insoweit zusammengerechnet, als er Rechnungen im Auszug wiedergiebt; er hat auch über die unmittelbare Aufgabe des Editors hinaus Ergebnisse zu finden sich bemüht. Eine solche Zusammenziehung des Materials setzt die vollkommene Herrschaft über dasselbe voraus, und dass der Herausgeber nie den Überblick über die endlosen und verschiedenartigen Zahlen verliert, zeigt sich in der That überall. Indem er aber den Quellenstoff vielfach nur in einer Verarbeitung wiedergiebt, gewährt er dem Benutzer doch vollkommen ausreichende Gelegenheit, die Eigenart der alten Rechnungsführung kennen zu lernen; er hebt ferner diejenigen einzelnen Notizen der handschriftlichen Einnahmebücher, die historisches Interesse besitzen, heraus und teilt, während er sonst die Einnahmen je für ein ganzes Jahr zusammenzieht, von einem (1372), um die innerhalb eines Jahres vorkommenden Schwankungen zu charakterisieren, auch die wöchentlichen Einnahmen mit. Bei den Ausgaberechnungen war natürlich der wörtliche und unveränderte Abdruck unvermeidlich; sie sind gerade in ihren Einzelheiten wohl die lebensvollste Quelle für das ganze Gebiet der städtischen Verwaltung, und bei ihnen kommt es, wie Knipping mit Recht bemerkt, zugleich darauf an, die einzelnen Posten an ihrem zeitlich genau fixierten Platz zu belassen.

Der eigentlichen Edition hat K. eine Einleitung vorausgeschickt. Die Frage nach der zweckmässigen Form der Einleitungen bei Editionen wird noch immer sehr verschieden beantwortet. Im allgemeinen möchte ich mich dafür entscheiden, dass die Einleitung entweder nur den handschriftlichen Befund erörtert — so vorzugsweise bei mittelalterlichen Urkundenbüchern — oder eine Darstellung der betreffenden Verhältnisse bis zu dem Termin giebt, mit dem die Edition selbst einsetzt — so vorzugsweise bei Aktenpublikationen. Dagegen scheinen mir die noch sehr beliebten Einleitungen, welche den Inhalt des hinterher mitgeteilten Quellenstoffes mehr oder weniger unvollständig umschreiben, allenfalls noch in Einzelheiten Selbständiges bieten, im grossen und ganzen wenig zweckmässig zu sein. Es giebt jedoch mannigfache Umstände, die eine Abweichung von der Regel notwendig machen, und ein besonders gearteter Fall liegt auch hier vor. Zunächst hat K. das ältere, in die Zeit vor dem Beginn der erhaltenen Stadtrechnungen fallende Finanzwesen nicht berücksichtigt (abgesehen von einzelnen Hinweisen), aus dem rein äusserlichen, aber vollkommen zu billigenden Grunde, weil dieses schon in Lau's Darstellung geschildert wird. Sodann giebt er nun wirklich ein, nicht vollständiges, Referat über den Inhalt und die Einrichtung der mitgeteilten Stadtrechnungen und verwertet dafür zugleich anderweitige Quellen. Allein hierzu ist zu bemerken, dass Rechnungen ein so unhandlicher Stoff sind, dass man sie ohne Führer kaum benutzen kann. In einem solchen Falle ist gerade eine Einleitung, wie sie K. bietet, am Platze.

Um auf die Disposition der Einleitung etwas näher einzugehen, so schildert K. nach einigen Bemerkungen über die Methode der Edition ein-

Monatsblätter S. 290 ff. Vgl. ferner die Rezension von Koppmann über die von Döbner herausgegebenen Hildesheimer Stadtrechnungen, Hansische Geschichtsblätter, Jahrgang 1896, S. 181 ff.

gehend die Finanzverwaltung, vor allem ihre Organisation. Im Anschlusse daran giebt er namentliche Verzeichnisse der wichtigsten Finanzbeamten. Weiter zählt er, mit mannigfachen wertvollen Erläuterungen, die Einnahmequellen der Stadt auf.

Der übrige Teil des ersten Bandes ist dem vorhin charakterisierten Abdruck der Einnahmelisten und verschiedenen von K. ausgearbeiteten Tabellen gewidmet. Es ist nicht überflüssig darauf hinzuweisen, dass K. hier Stadtrechnungen im engen Sinne nimmt. Zu den Verdiensten von Lau und auch Knipping gehört es, nachdrücklich hervorgehoben zu haben, dass die Stadt niemals in den vollen Besitz der Finanzhoheit hat gelangen können: fast der ganze Complex landesherrlicher Finanzrechte ist dem Erzbischof, wie in den andern, kleineren Städten seines Stifts, so auch in Köln geblieben. In dieser Beziehung kann Köln wiederum nicht als Typus der zur Selbständigkeit gelangten grossen Städte gelten. Allerdings schafft sich die Stadt ein Finanzwesen, das das erzbischöfliche durchaus in den Schatten stellt. Indessen es geschieht nicht durch direkten Erwerb der landesherrlichen Rechte, sondern gewissermassen durch deren indirekte Untergrabung. Diese erzbischöflichen Rechte in der Stadt hat nun K. in seiner Edition nicht berücksichtigt. Einnahmen, die aus ihnen fliessen, teilt er erst von dem Zeitpunkt (dem Anfang des 15. Jahrhunderts) an mit, wo sie in den städtischen Pfandbesitz übergehen (vgl. S. LXXVI). Ausgeschlossen von der Publikation hat er ferner die übrigens nur spärlich erhaltenen Aufzeichnungen über die Erhebung des gemeinen Reichspfennigs im 15. Jahrhundert (S. XXII A. 4). Diese hätte er m. E. wohl mit berücksichtigen können. In einer Darstellung des territorialen Steuerwesens beschränkt man sich doch auch nicht auf die Steuern, die für rein territoriale Zwecke aufgebracht sind, sondern zieht die Reichssteuern des Territoriums, zumal sie für die Ausbildung der Steuerverfassung meistens bedeutungsvoll sind, stets hinzu. Die kurze Notiz, welche S. 147 über die Reichssteuer von 1488 mitgeteilt wird, ist recht interessant (Besteuerung nach Zünften). Die Art, wie K. die städtischen Einnahmerechnungen wiedergiebt, haben wir schon geschildert. Die äusserst wertvollen von ihm ausgearbeiteten Tabellen, die er am Schluss mitteilt, haben folgende Titel: Übersicht über die Pachtsätze der Accisen; Die Rentenschuld von 1351—1513; Die Leibrenten der Stadt Köln von 1372—81; Beiträge zur Geschichte der Preise und Löhne; Übersicht über die Weineinfuhr der Geistlichkeit in den Jahren 1461—76.

Der zweite Band, der den Ausgaberechnungen gewidmet ist, sich also, wie angedeutet, hauptsächlich auf die Jahre 1370—80 bezieht (daneben auf 1396, 1466, 1469, 1475), ist ferner durch den überaus dankenswerten Versuch K.s, Ausgabenbudgets für die Jahre 1370—80 nach sachlichen Gesichtspunkten (Schutz der Stadt nach aussen, innere Verwaltung u. s. w.) aus den einzelnen Notizen zusammen zu rechnen, ausgezeichnet. Der Band schliesst mit Orts-, Personen- und Sachregister.

Wie schon bemerkt, hat K. für die Einleitung ausser den Rechnungen auch noch anderweitiges Material, namentlich die Ratsprotokolle, verwertet. Dadurch erhält sie einen erhöhten Wert. Einen Überblick über die Organisation der kölnischen Finanzverwaltung zu geben unterlasse ich, da K.s

Schilderung derselben ausserordentlich präcis ist und auch Lau sie, wenigstens für das 14 Jahrhundert, darstellt. Übrigens kann man die Verdienste der beiden Forscher um die Aufklärung der Finanzgeschichte hier und in andern Punkten nicht immer scharf abgrenzen, da sie sich gegenseitig unterstützt und ihre Arbeiten ungefähr gleichzeitig publiziert haben.

In der Geschichte der indirekten Steuern, auf denen das kölnische Finanzwesen basierte, lassen sich zwei Prinzipien erkennen: einmal wird die Zahl der der Besteuerung unterworfenen Gegenstände fortschreitend vermehrt; sodann zieht man im Laufe der Zeit durch die indirekten Steuern auch die Fremden zu den Kosten der städtischen Verwaltung mehr und mehr heran (S. XXII f.). Sehr auffallend ist das schon berührte fast vollständige Fehlen einer direkten Steuer (vgl. S. IV Anm. 3 und LXXV; Lau S. 342 ff.). Stieda sucht in einem in den Jahrbüchern für Nationalökonomie Bd. 72 erschienenen instruktiven Aufsatze „Städtische Finanzen im Mittelalter", in dem er den ersten Band von Knippings Edition schon verwertet hat, nachzuweisen (S. 32 f.), dass vorzugsweise rein steuertechnische Beobachtungen zu Gunsten der indirekten Steuer gesprochen haben[5]). Allein so wenig wir bestreiten wollen, dass diese mit in Betracht kommen, das Hauptmoment wird doch in der von K. früher schon in seiner Abhandlung „Das Schuldenwesen der Stadt Köln im 14. und 15. Jahrhundert", Westd. Ztschr. Bd. 13, S. 340 ff. eingehend erörterten und jetzt wiederum (S. VIII) hervorgehobenen Thatsache liegen, dass die regierenden Kreise einer direkten Steuer aus egoistischen Motiven abgeneigt waren. Ausser dem Besteuerungsrecht beanspruchte die Stadt Köln auch ein eigentümliches Anleiherecht. K. hat den betreffenden Nachweis zuerst in der erwähnten Abhandlung (vgl. jetzt S. XXV) erbracht. Es ist nach seinen Ausführungen gar kein Zweifel, dass die Stadt sich für berechtigt hielt, von ihren Bürgern zinslose Darlehen zu verlangen. Die auf den ersten Blick auffällige Erscheinung wird vielleicht verständlicher, wenn man beobachtet, dass in den Köln benachbarten Territorien ähnliches vorkam. Vgl. meine landständ. Verfassung in Jülich und Berg III, 1, S. 56 und Histor. Ztschr. Bd. 75, S. 437 Anm. 2. Diese Zwangsanleihen treten jedoch sehr zurück gegenüber dem sonstigen, höchst ausgebildeten Schuldenwesen der Stadt. Wir haben schon die darauf bezügliche Arbeit K.s zu citieren Veranlassung gehabt. Es giebt wenig wirtschaftsgeschichtliche Abhandlungen aus den letzten Jahren, die so viel neues bieten, wie diese. Ich gehe auf ihren Inhalt hier nur deshalb nicht näher ein, weil ich darüber schon an anderer Stelle ein populäres Referat (Deutsches Wochenblatt 1896, Nr. 2) gegeben habe. Die vorhin erwähnten Tabellen über die Rentenschuld und die Leibrentner der Stadt im ersten Bande der vorliegenden Edition lassen unter anderm den Anteil der verschiedenen Bevölkerungsklassen an der Rentenschuld in interessanter Weise erkennen. Übrigens wurden der Stadt auch, abgesehen von den Zwangsanleihen, oft zinslose Darlehen gewährt, von besonders kapitalkräftigen Bürgern, von den Juden jedoch meistens nur verzinsliche (S. XXV f.).

5) Zur Interpretation der Nachrichten über die wenigen Beispiele direkter Steuern die aus Köln bekannt sind, s. Stieda S. 28 ff.; Lau a. a. O.; meine Entstehung der deutschen Stadtgemeinde S. 126.

Über das Rechnungs- und Kassenwesen einer mittelalterlichen Stadt haben wir wohl noch nie so lehrreiche Aufklärungen erhalten wie durch K.s Buch (vgl. z. B. S. XX über die Gegenkontrolle). Im Vorwort (s. auch S. XXI) tritt er der Meinung Büchers, die dieser aus dem Studium der Frankfurter Rechnungen gewonnen hat, entgegen, dass die Stadtrechnungen nicht den gesamten städtischen Finanzhaushalt darbieten. Vgl. dazu auch Stieda S. 8. K. hat zunächst vollkommen recht, wenn er die Verwertung des Umstandes ablehnt, dass die Unterhaltung gewisser öffentlicher Einrichtungen aus Privatmitteln erfolgte; denn darin liegt nur der Beweis, dass manches von dem, was wir heute als Pflicht des Staates oder der Gemeinde ansehen, früher nicht so angesehen wurde. Wenn sodann Bücher für Frankfurt behauptet, dass neben der allgemeinen eine Reihe ziemlich unabhängiger, spezieller Finanzstellen bestand und dass an der Centralstelle nur die von jenen an sie abgeführten Überschüsse gebucht wurden, so finden wir ein solches System zwar in der territorialen Finanzverwaltung ganz allgemein (über die Spezialanweisungen auf die lokalen Hebestätten s. meine landständ. Verf. III, 1 S. 53). Allein den Städten hat es — darin wird K. zuzustimmen sein — wohl meistens gefehlt; die einfacheren räumlichen Verhältnisse legten hier von vornherein eine stärkere Konzentrierung nahe. Bücher macht auch noch geltend, dass vermöge des Prinzips der Gegenrechnung Forderungen und Verpflichtungen, die zwischen der Stadt und Privaten oder Beamten bestanden, nicht voll beglichen, sondern gegen einander aufgerechnet worden wären, die Stadtrechnungen in solchen Fällen also nur die Nettorechnungen darstellten. Derartiges kommt in der That auch in andern Städten als in Frankfurt vor (landst. Verf. III, 1 S. 127 Anm. 2: Bezahlung der Steuer „in Arbeitslohn“; über die Territorien s. ebenda S. 108 und 145 Anm. 15). Indessen handelt es sich hier doch nur um geringfügige Beträge; in Köln kommt noch hinzu, dass bei der Vorherrschaft der indirekten Steuern Gegenrechnungen jener Art blos ausnahmsweise möglich waren. Voranschläge kannte die städtische Finanzverwaltung im grossen und ganzen nicht (S. VI Anm. 3 und S. XXII. vgl. dazu Histor. Ztschr. 75 S. 437 Anm. 3). Wohl fehlte es der Stadtverwaltung nicht an der Fähigkeit zur Aufstellung eines Etats, wie die Thatsache beweist, dass man im einzelnen den Versuch dazu unternahm. Im Allgemeinen wurde jedoch die Durchführung unmöglich gemacht, weil bei der ausserordentlich schnell wechselnden Konstellation der auswärtigen Beziehungen der Stadt die Höhe der zu machenden Ausgaben nicht einmal auch nur annähernd vorausberechnet werden konnte. Es ist dies ein interessanter Beleg für den Satz, dass die Entwicklung der einzelnen Gemeinwesen durchaus keine immanente ist (vgl. Histor. Ztschr. 81 S. 236 und 256). Erst als seit dem Ende des Mittelalters die zahllosen Fehden abnahmen, war die Möglichkeit zu durchgreifenden Etatsaufstellungen gegeben. Die soeben gemachten Bemerkungen führen uns zu einem sehr wichtigen Verhältnis, dessen Konstatierung wir K. (S. XXI) danken: dass nämlich nicht die regelmässigen Ausgaben die Hauptkategorieen des städtischen Haushalts bildeten. „Die ordentlichen Ausgaben decken sich im wesentlichen mit den Aufwendungen für die innere Verwaltung, und diese bilden nur den kleineren Bruchteil von den Erfordernissen des Stadthaushalts.“ Der bei

weitem grösste Teil der Ausgaben war dem militärischen Schutz (Stadtbefestigung, Söldner u. s. w.) und der diplomatischen Vertretung der Stadt nach aussen (Verhandlungen, Gesandtschaften, Spenden an Gäste von Rang u. s. w.) gewidmet, und in dieser Beziehung herrschte aus dem vorhin angedeuteten Grunde eben der stärkste Wechsel. Ein wie ausserordentlich grosser Prozentsatz der Ausgaben auf jene Zwecke fiel, hatte K. schon in seinem auch im übrigen sehr gut orientierenden Aufsatze „ein mittelalterlicher Jahreshaushalt der Stadt (1379)“ in den „Beiträgen zur Geschichte vornehmlich Kölns und der Rheinlande“ (Köln 1895) S. 131 ff. gezeigt (vgl. Histor. Ztschr. 75 S. 429). Er vergleicht mit Recht in dieser Beziehung die grosse Stadt des Mittelalters mit dem modernen Militärstaat (S. XXII). Die von ihm in Bd. 2 S. 411 ff. gegebenen Tabellen veranschaulichen einerseits, wie hoch oft die Ausgaben für militärische Zwecke sich beliefen, und andererseits, wie kolossal sie zeitlich schwankten. — Von der Frage der Verfassung und der Technik des Finanzwesens ist unabhängig die Frage nach dem Geiste, in dem die Verwaltung geführt wurde. Gerade auch in dieser Hinsicht verdanken wir K. wichtige Aufklärungen. Er hat (neben W. Stein) nachgewiesen, dass die patrizische Verwaltung eine sehr gute war, dass den Patriziern allerdings zur Last fällt, die Einführung einer direkten Steuer verhindert zu haben, dass aber derselbe Vorwurf die regierenden Kreise trifft, die die Patrizier in der Herrschaft ablösten, und dass jene nicht deren Vorzüge im übrigen zeigten. Für die Finanzverwaltung des Zunftregiments ist sodann charakteristisch eine weit ausgedehnte Borgwirtschaft. Eine solche findet sich im 15. Jahrhundert, teilweise auch schon früher mehr oder weniger in allen Städten. Es wäre von grösstem Wert, wenn es gelänge zu ermitteln, ob die Borgwirtschaft unter den gegebenen Verhältnissen kaum zu vermeiden war oder ob wir die regierenden Kreise bis zu einem gewissen Grade persönlich dafür verantwortlich machen dürfen. Bei Köln werden wir dazu schon deshalb berechtigt sein, weil, wie wir gesehen, der Rat sich der sehr nahe liegenden Einführung einer direkten Steuer, die doch vieles gebessert hätte, aus egoistischen Motiven widersetzte. Weiter aber gewinnen wir, zumal wenn wir die Verhältnisse anderer Städte mit berücksichtigen, doch auch den Eindruck, dass die Verwaltung nicht die nötige Vorsicht in der Annahme von Darlehen bewies. Man erhielt reichliches Angebot und nahm die Gelegenheit war: es ist ja so bequem, stets bares Geld zur Verfügung zu haben. Vgl. hierzu Stieda's Bemerkungen a. a. O. S. 47 und Histor. Ztschr. 82 S. 138, der hervorhebt, dass eine Stadt wie Hildesheim, die es nicht nötig gehabt hätte, die allgemeine Mode des Verkaufs von Leibrenten mitzumachen, doch auch diesem Brauch gehuldigt hat. Die Erwägung, die sich etwa zu Gunsten der Stadtverwaltungen geltend machen liesse, dass die technische Gewandtheit, den Überblick über alle einzelnen Verpflichtungen zu behalten, noch gering war, reicht doch zur Erklärung nicht aus. Denn, wie eben K.s Publikation zeigt, vermochte man bei gutem Willen technisch schon tüchtiges zu leisten.

Um noch einzelnes aus der Finanzverwaltung zu erwähnen, so belehrt uns K. S. XXV über die Form der Acciseverpachtung (der Pächter übernimmt den ganzen Verwaltungsapparat, auch die städtischen Accisebeamten)

und die Technik der Zollerhebung (z. B. S. XLIX). Ganz neue Aufschlüsse erhalten wir S. LXXXII zur Geschichte der Lotterieen. Während man bisher (vgl. Handwörterbuch der Volkswirtsthaft Bd. 4 S. 1068) als älteste Lotterie in Deutschland eine Hamburger von 1610 anführte, weiss uns K. schon über eine Kölner Lotterie (Warenlotterie) von 1502 näheres mitzuteilen.

Die Stadtrechnungen sind aber nicht blos eine Quelle für die Finanzgeschichte. Namentlich die Steuern, bez. die Zolltarife und die Aufzeichnungen über die Ausgabenposten führen uns in das ganze Gebiet der Wirtschaftsgeschichte, ja oft noch darüber hinaus. Auch die politische Geschichte im engeren Sinne des Wortes vermag hier zu ernten (vgl. z. B. Bd. 2, S. 114 Anm. 2). Bedeutend ist der Wert der Publikation für handelsgeschichtliche Forschungen. K. giebt schon selbst eine Skizze des Kölner Weinhandels. (Dazu die Übersicht über die Weinpreise, Bd. 1, S. 228). Es sei ferner auf seine Ausführungen über den Wollhandel und die Wollfabrikation, den Fleischhandel (S. LI) hingewiesen. Die verschiedenen Kaufhallen hat Lau (S. 292 ff.) zum ersten Male richtig festgestellt und in ihrer Bedeutung charakterisiert. K. giebt aber, da jener sich auf das 14. Jahrhundert beschränkt, noch manche Nachträge für die spätere Zeit. Betreffs des Handels ist dann aber noch einer sehr merkwürdigen Thatsache zu gedenken, die die Einnahmeregister erkennen lassen: nämlich des Rückgangs der Erträge der Acciseverpachtung (Bd. 1, S. XXX und 206 ff.), der im Laufe des 15. Jahrhunderts eintritt. Es ist kein Zweifel, dass wir aus ihm auf einen Rückgang des allgemeinen wirtschaftlichen Lebens schliessen müssen (über andere Städte vgl. Stieda S. 13 und 26). Aus den Einnahmerechnungen weist K. ferner nach (S. 112 Anm.), dass die Kölner Messen im Gegensatz zu den Frankfurter von nennenswerter Bedeutung nicht gewesen sind. Es ist auch dies beachtenswert, da man die Wichtigkeit der Frankfurter Messen öfters zu spät datiert. Um noch eine Einzelheit aus der Handelsgeschichte zu erwähnen, so lernen wir S. LXXX als Wirkung einer Zollerhöhung eine Abnahme in der Beschickung des Kölner Marktes kennen.

S. XVIII Anm. 1 stellt K. aus den Rechnungen fest, dass das Kassenzimmer der Samstagskammer eine Darstellung des jüngsten Gerichts erhielt. S. LXXII Anm. 4 bestätigt er, ebenfalls aus den Rechnungen, die von W. Stein ausgesprochene Vermutung, dass das Bürgermeisteramt in der Zeit der Weberherrschaft Ratsamt war (näheres bei Lau S. 137). Zu dem Neusser Marktschiff (Knipping S. LXXV Anm. 6) vgl. jetzt Eckert, Das Mainzer Schiffergewerbe (Leipzig 1898), S. 32 ff. Für die Feststellung der Bevölkerungszahl und der Grösse des Vermögens der Bürger sind die Rechnungen nicht ergiebig (vgl. Histor. Ztschr. 82, S. 135), weil es sich um indirekte Steuern handelt. Um noch eine von denjenigen Arbeiten zu nennen, die schon von K.s Edition Nutzen gezogen haben und andererseits zur Erläuterung der darin enthaltenen Materien beitragen, so sei auf H. Diemar, Hessen und die Reichsstadt Köln im 15. Jahrhunders, Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins, Neue Folge, 8. Band (vgl. z. B. S. 5 Anm. 1, S. 83 Anm. 2, S. 114 Anm. 2) hingewiesen.

Ich könnte noch mehr und wichtigeres aufzählen. Allein es hätte keinen rechten Zweck. Denn K.s Edition gehört zu den Büchern, bei denen

der Referent, auch wenn er ausführlich geworden ist, doch das Gefühl hat, nur sehr wenig von dem reichen Inhalt angedeutet zu haben.

Nachschrift. Die oben erwähnten Mitteilungen K.'s über die Kölner Lotterie sind zu ergänzen nach den Zusammenstellungen, die H. Boos in dem kürzlich erschienenen dritten Bande seiner „Geschichte der rheinischen Städtekultur" S. 348 über die ältesten Lotterien in Deutschland giebt. Danach gebührt Augsburg mit seiner Lotterie von 1470 der erste Platz. Erfurt, Gemünd und Nürnberg stehen aber auch noch vor Köln (Kriegk, Deutsches Bürgertum im Mittelalter S. 469). Ich notiere ferner Uhlirz, Urkunden und Regesten aus d. Archive der Stadt Wien, Teil II, S. LXXXIII: „Glückshafen" in Wien 1563. Übrigens würde noch genauer festzustellen sein, bei welchen von jenen ältesten Lotterien Deutschlands die Stadt einen finanziellen Vorteil für sich beansprucht hat. Vgl. endlich Geering, Handel und Industrie der Stadt Basel S. 337.

Rembert Karl, Die „Wiedertäufer" im Herzogtum Jülich. Studien zur Geschichte der Reformation, besonders am Niederrhein XI und 637 SS. Gr. 8⁰ Berlin, R. Gärtners Verlagsbuchhandlung (Hermann Heyfelder) 1899. — Angezeigt von Dr. Gustav Wolf, Privatdocent in Freiburg i. Br.

Über die Reformationsgeschichte des Niederrheins hat sich im Laufe der Jahre eine ziemlich reiche Litteratur angesammelt. Dennoch ist auf diesem Gebiet noch viel zu thun; namentlich besitzen wir keine dem heutigen Stande der Forschung genügende Gesamtdarstellung, und das ist kein Zufall. Greifen wir nur das relativ mächtigste Territorium, Jülich-Kleve, heraus, so war schon das ganze herzogliche Regierungswesen einer bestimmten und stetigen Kirchenpolitik abhold: der Herzog ohne festen Willen und abhängig von seiner Umgebung, diese ihrerseits gespalten, die Stände, sowohl in Jülich wie in Kleve übermächtig, dazu endlich die Amtleute aus dem eingeborenen Adel und die mit eigener Gerichtsbarkeit und dem Kirchenpatronat begabten Unterherrschaften. Diese Zersplitterung wäre abgeschwächt worden, wenn das damalige kirchlich-geistige Leben jener Distrikte einen Mann von rastloser Thatkraft und besonders grosser Autorität aufgewiesen hätte; statt dessen machte sich auch in dieser Hinsicht namentlich wegen der mannigfaltigen Anschauungen, die durch die verschiedenen Verkehrswege und Handelsbeziehungen eindrangen, eine noch stärkere Differenzierung geltend und wirkte desto mehr einer einheitlichen Entwicklung entgegen. Aus alledem dürfte hervorgehen, dass eine umfassende Darstellung der niederrheinischen Reformationsgeschichte wohl eine höchst lohnende Aufgabe wäre, dass sie aber sowohl an die historisch-kritische als auch an die künstlerisch-gruppierende Befähigung des Autors aussergewönlich hohe Ansprüche richten würde, zumal derselbe häufig nicht erzählen, sondern dem Leser unmittelbar den Gang seiner Untersuchungen vorführen müsste.

Nun strebt zwar Rembert die Ausfüllung der von mir erwähnten Lücke gar nicht an. Ich habe aber meine obigen Bemerkungen dennoch vorausgeschickt, um nicht in den nachfolgenden als ungerecht gegen den Autor zu

erscheinen. Denn die genannten Schwierigkeiten gelten zum Teil für jedes halbwegs umfassende Thema jenes Gebietes und machen es verständlich, dass ein Anfänger trotz allen Fleisses und Spürsinns manche Wünsche unbefriedigt lässt.

Schon der Titel des Buches weist auf einen Erstlingswerken häufig anhaftenden Fehler. Der Autor hat sich vom Bestreben nach möglichst rastloser Ausnutzung seiner Studien leiten lassen und ist über die ursprüngliche Begrenzung hinausgegangen, ohne sich ein festes weiteres Ziel zu stecken. Er hat nicht einmal chronologisch einen Anfangs- und einen Schlusspunkt fixiert; namentlich in letzterer Hinsicht greift er sehr weit aus und behandelt z. B. sogar das Schicksal der Mennoniten bis an die Schwelle des achtzehnten Jahrhunderts, während er in anderen Fragen wieder nicht über 1550 hinausgeht. Misslicher noch als dieser Mangel ist jedoch das Fehlen einer klaren übersichtlichen Disposition. Ich gebe zu, das ganze Thema lässt schwer einheitliche Gesichtspunkte gewinnen, unter welche der Bearbeiter alle die verschiedenen Erscheinungen subsumieren kann; eine Kombination zwischen chronologischer und systematischer Anordnung ist unvermeidlich und wird immer einen künstlichen Charakter besitzen. Aber wie unser Autor seine Arbeit gruppiert, kann eigentlich nur derjenige daraus Nutzen ziehen, welcher mit dem Gegenstande vertraut ist und sich an der Hand der gut gearbeiteten Register über diese oder jene Einzelheit unterrichten will; selbst Biographieen und Charakteristiken, die doch eine zusammenhängende Darstellung erfordern, werden durch Behandlung zufällig gestreifter Nebenpunkte, ja sogar durch wörtlichen Abdruck nicht immer streng zugehöriger Aktenstücke — mitten im Text — unterbrochen. Auf andere Dinge, wie z. B. die wichtige Visitation von 1533, kommt der Autor an vielen Stellen zurück, ohne sie einmal erschöpfend zu schildern; man muss sich daher den nötigen Überblick durch Hin- und Herblättern verschaffen.

Minder starken Nachdruck möchte ich auf Rembert's subjective Anschauungen legen. Derselbe teilt nämlich vollkommen die Ansichten Ludwig Kellers, der — um mich im Rahmen einer Kritik mit einer kurzen Andeutung zu begnügen — nach vorwärts und rückwärts möglichst viele Erscheinungen des religiösen Lebens mit dem Wiedertäufertum in Verbindung bringen will und sich dabei auch einer gewissen apologetischen Tendenz befleissigt. Das ist bekanntlich ein stark bestrittener und auch gewiss sehr bestreitbarer Standpunkt, man muss aber für das vorliegende Werk berücksichtigen, dass die Extravaganzen Kellers in einer Bearbeitung der niederrheinischen Reformationsgeschichte nicht so sehr hervortreten, auch der Nachteil etwaiger einseitiger Auffassung durch den Vorzug erweiterter Studien reichlich aufgewogen wird. Ist doch Rembert durch seine Meinung veranlasst worden, sich viel umfassendere Kenntnisse anzueignen, er hat sich z. B. eingehend mit den sorgfältigen Studien Becks und Loserths über den Anabaptismus in den habsburgischen Ländern vertraut gemacht, er hat sich auch mit den oberdeutschen Verhältnissen und der Litteratur des Bauernkrieges beschäftigt — alles Gegenstände, die er bei einer anderen Betrachtungsweise wohl nur flüchtig gestreift hätte, die aber für eine universellere Würdigung der niederrheinischen Zustände unzweifelhaft wichtig sind. Denn mag man

einzelnen Schlussfolgerungen Remberts nicht beipflichten und nicht in allen Symptomen, welche er für wiedertäuferisch hält, wirklich diesen Charakter anerkennen, jedenfalls laufen hier am Niederrhein verschiedene Beziehungen, mit Holland, mit Hessen, mit Münster, mit Strassburg, auf einander und müssen alle blosgelegt werden, wenn man ein richtiges Bild der dortigen Entwicklung bekommen will; und dass die Wiedertäufer innerhalb des niederrheinischen religiösen Lebens eine grosse Rolle gespielt und wie von Erasmus so von den kirchlichen Bewegungen des ausgehenden Mittelalters lebhafte Anregung empfangen haben, dass sie nicht im allgemeinen nach dem Massstab des münsterischen Wesens beurteilt werden dürfen, sondern weit überwiegend ernsthaft strebende und friedlich gesinnte Leute waren, das bleibt unbeschadet aller Sonderanschauungen bestehen und kann nicht oft genug wiederholt werden.

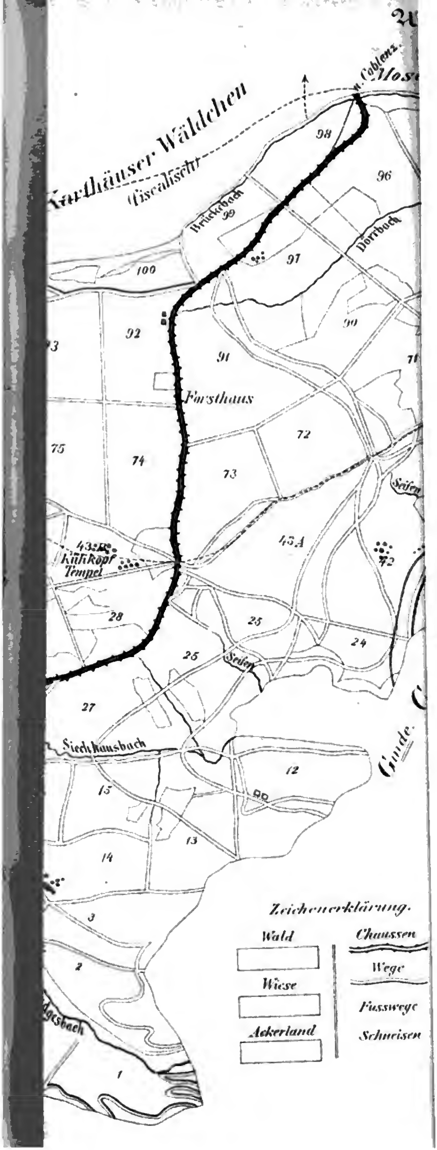
Zur Vervollkommnung unserer einschlägigen Kenntnisse hat Rembert sich keine Mühe verdriessen lassen. Mit einem eindringenden Studium der weitverzweigten, teilweise recht entlegenen Litteratur hat er Archivforschungen, namentlich in Düsseldorf und Köln, verbunden, hat er auf deutschen und holländischen Bibliotheken nach gleichzeitigen Drucken gespürt. Was er von damaliger Wiedertäuferlitteratur zusammengebracht hat, ist immerhin recht ansehnlich, wenn man bedenkt, wie viel in diesen Kreisen allein durch mündliche Überlieferung fortgepflanzt, wie viel von dem schriftlich aufgezeichneten von den Gegnern unterdrückt und vernichtet worden ist. Die mitgeteilten Proben und Auszüge aus diesen wiedertäuferischen Korrespondenzen, Traktaten und Liedern, namentlich auch die gegebenen Nachweise gehören zu den verdienstvollsten Seiten des ganzen Werkes, mag auch ihre äussere Anordnung nicht sehr geschickt sein. Überhaupt dürfte der selbständig weiter forschende Historiker, welcher nicht erst durch zusammenhängende Lektüre des Buches in den Gegenstand eindringen will, sondern vor allem eine Materialiensammlung und eine Klarlegung von Einzelfragen sucht, mannigfach gefördert werden. So hat u. a. Rembert grosses Gewicht auf die biographischen Skizzen über die Hauptführer des niederrheinischen kirchlichen Lebens gelegt und z. B. sich um einen Abriss der Entwicklung Johann Campanus', welcher mit mehreren gleichnamigen Theologen jener Zeit vielfach verwechselt wird, erfolgreich bemüht. Auch was er über Gemeindeorganisationen, den Fortgang der Visitationen etc. sagt, verdient trotz des darüber Bekannten wohl Beachtung. Ich darf deshalb mein Schlussurteil über die Arbeit immerhin zusammenfassen, dass, wenn ich sie auch mit Loserths mustergiltigen Monographieen im Archiv für österreichische Geschichte durchaus nicht vergleichen will, ich dennoch die auf ihr Studium verwendete Zeit keineswegs bereue und dass, wenn Rembert auf seinem Gebiete weiterarbeitet und namentlich auch sich in darstellender Form noch vervollkommnet, wir uns von seinem eindringenden Fleisse noch manche wichtige Bereicherung unserer trotz allem noch so lückenhaften Kenntnisse dieser Dinge versprechen dürfen.

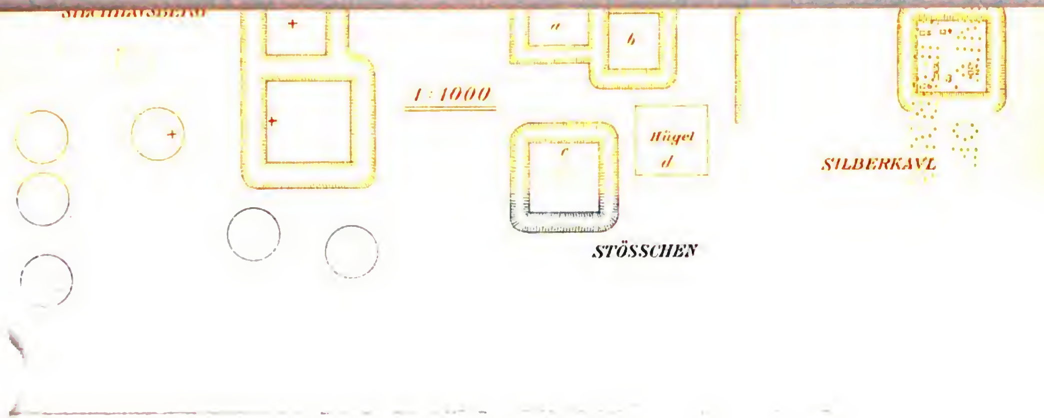


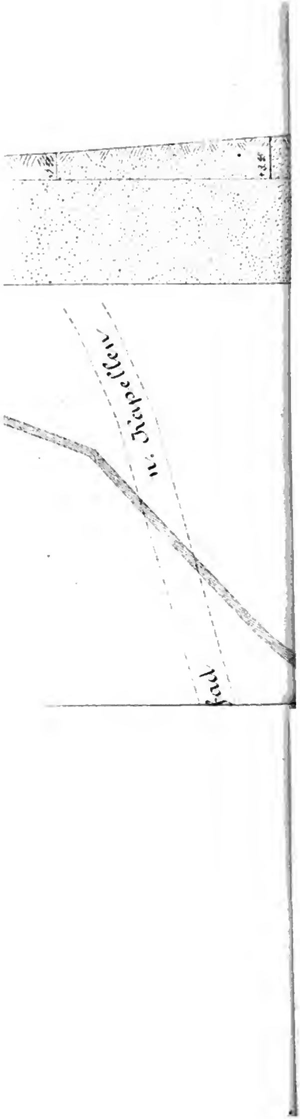
Fig. 1. Tempel, von Süden gesehen.

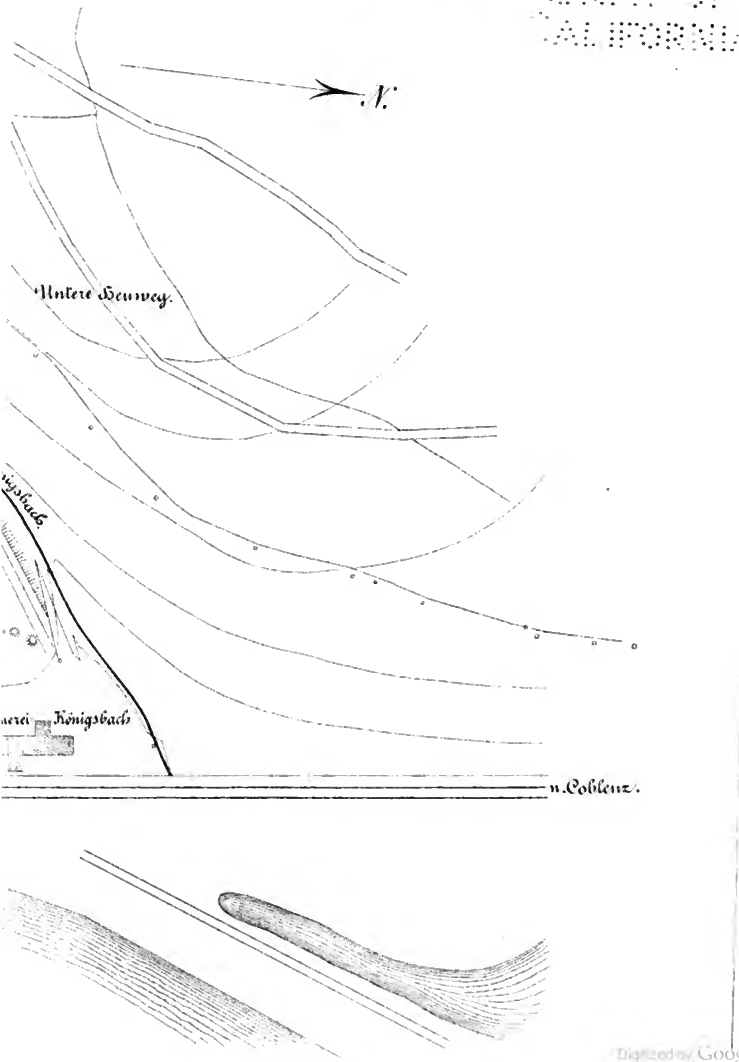


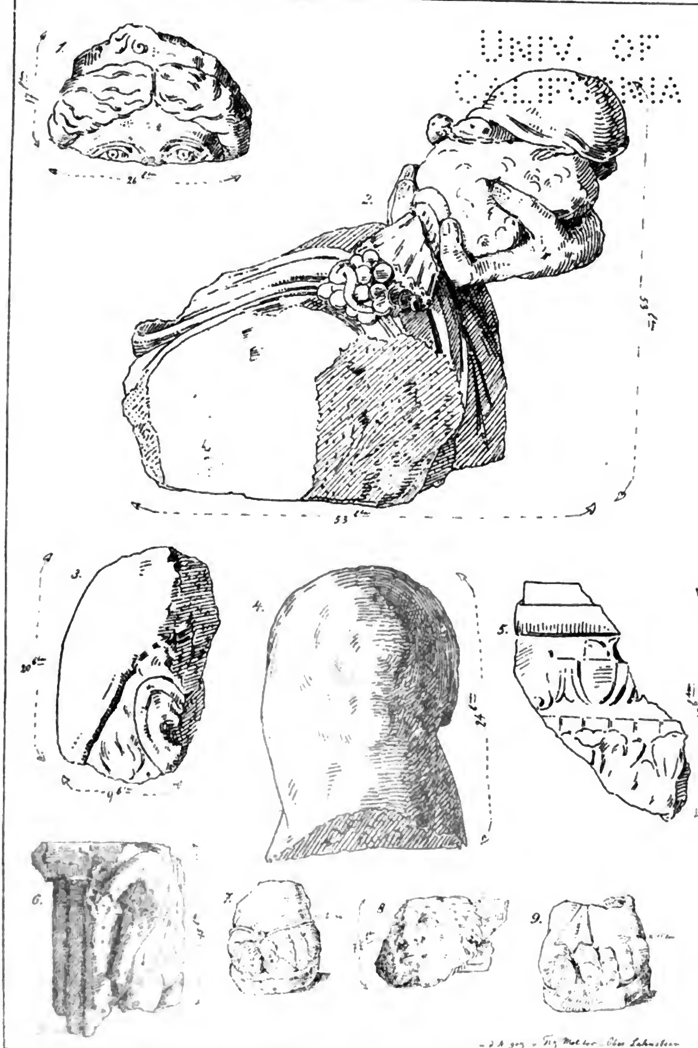
Fig. 2. Tempel, von Osten gesehen.

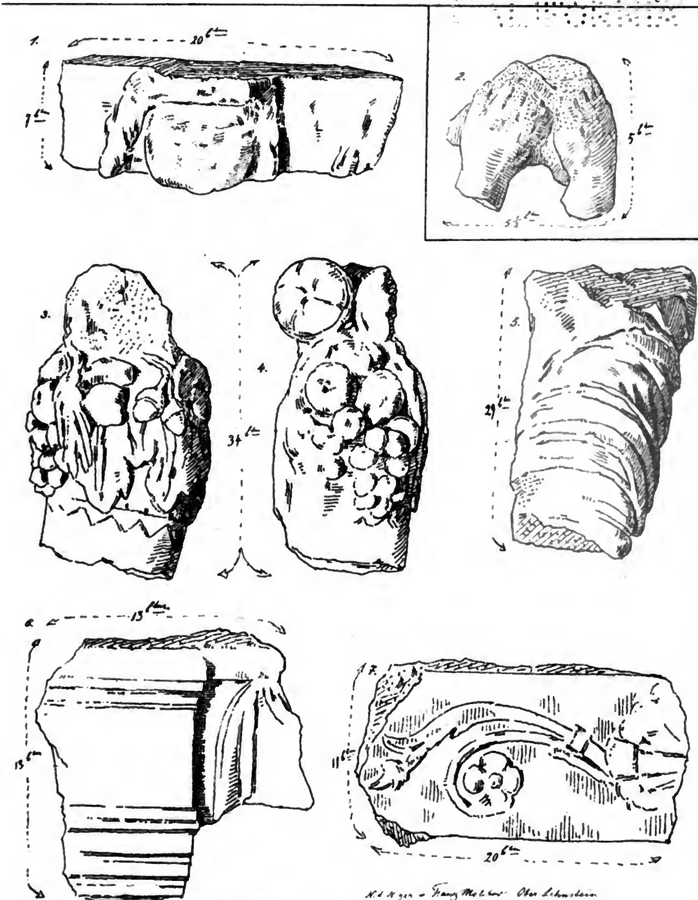

Karthäuser Wäldchen
(fiscalisch)
n. Coblenz
Brückebach
Dörrbach
Forsthaus
Kühkopf
Tempel
Seifen
Siechhausbach
Zeichenerklärung.
Wald
Wiese
Ackerland
Chausseen
Wege
Fusswege
Schneisen

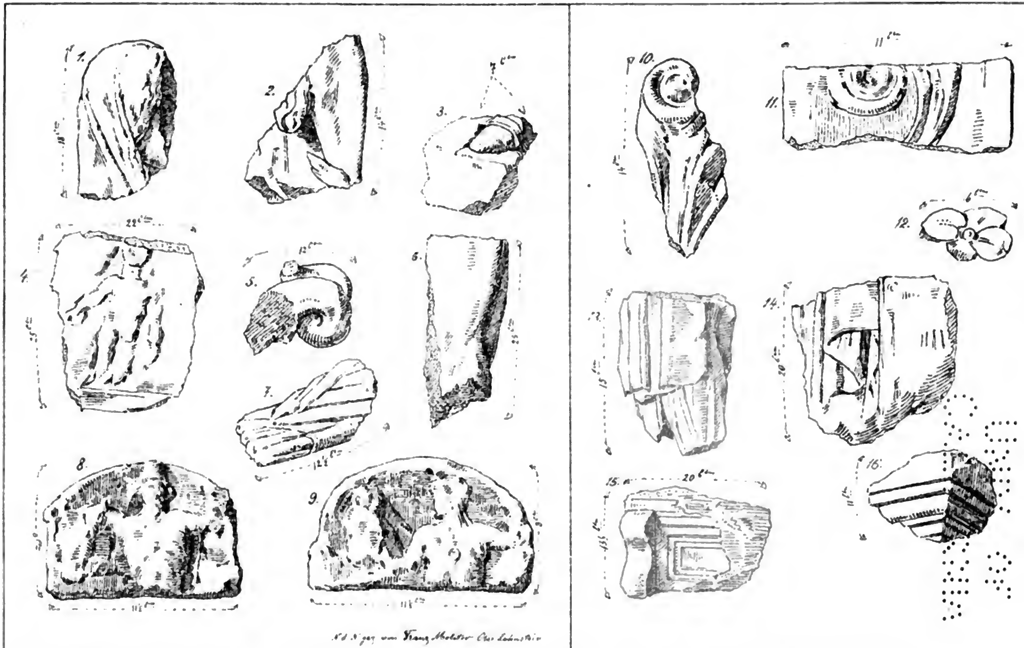

1 : 1000
a
b
c
Hügel
d
SILBERKAVL
STÖSSCHEN

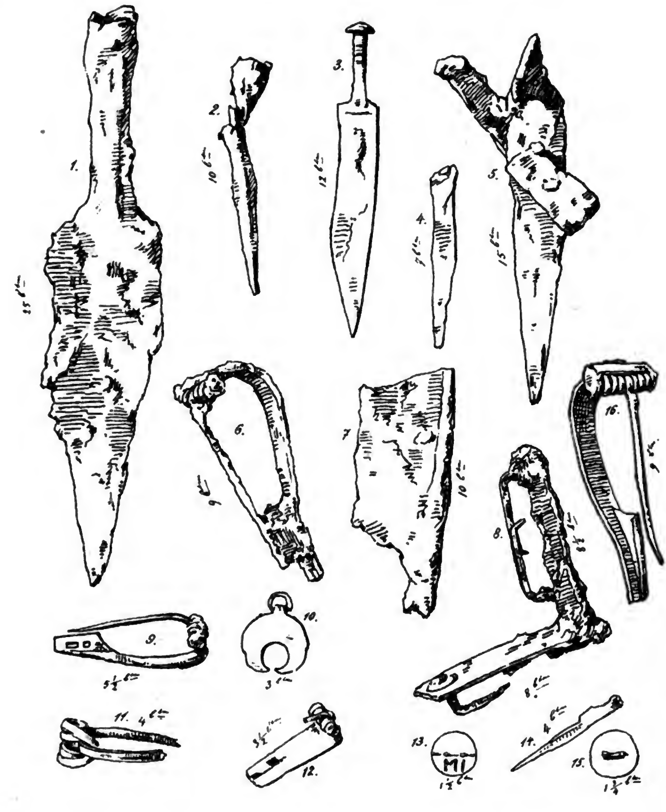

u. Kapellen


N.
Untere Heuweg.
…igsbach.
…erei Königsbach
n. Coblenz.

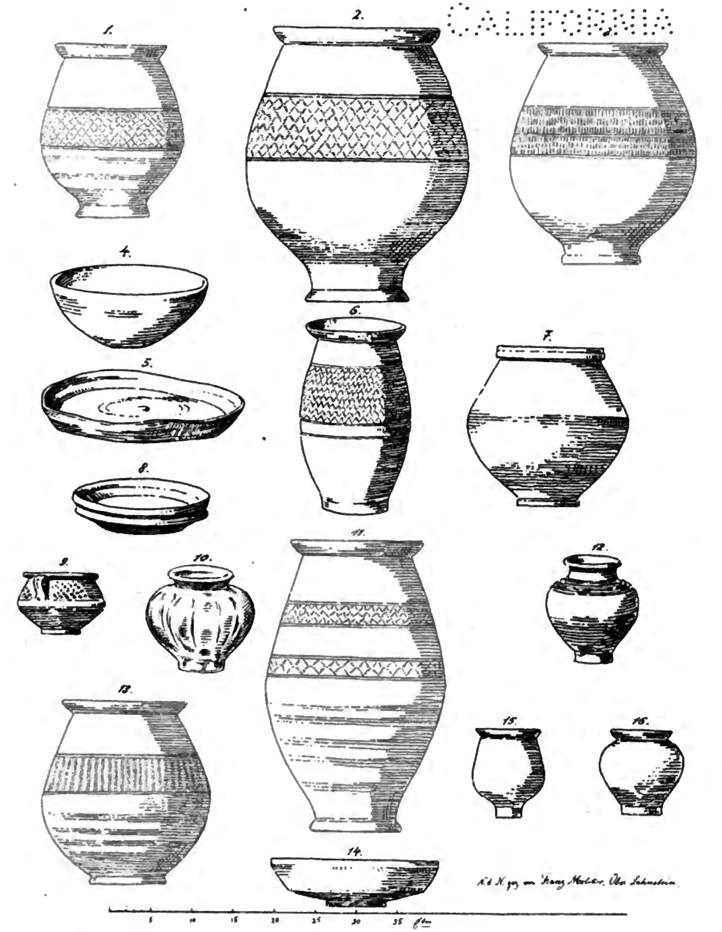

1.
2.
3.
4.
5.
6.
7.
8.
9.

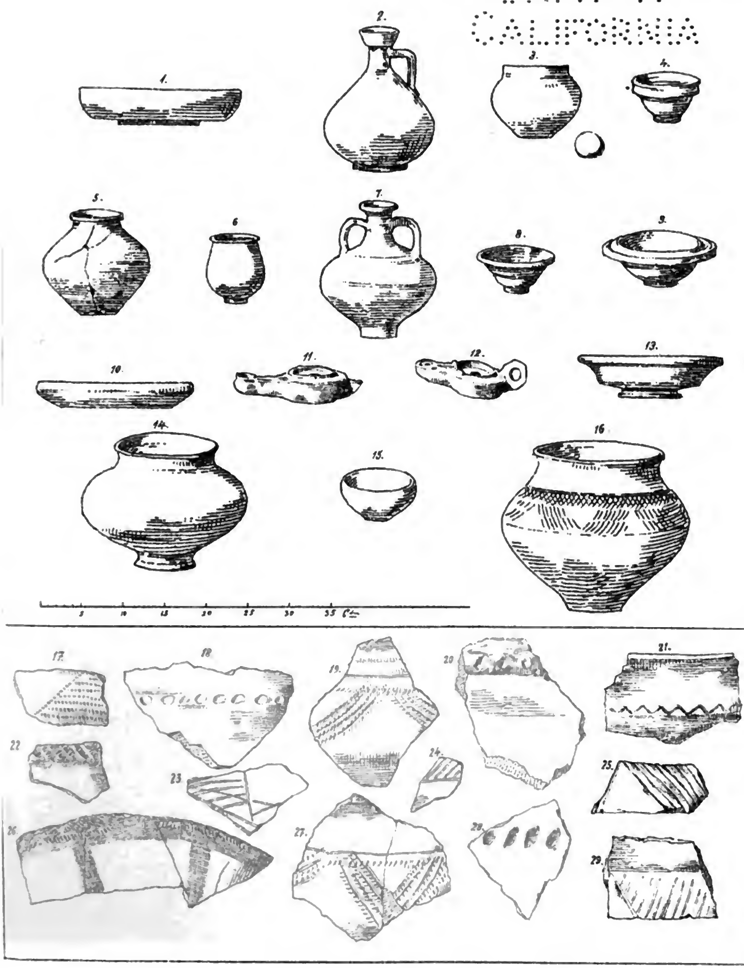






N. d. N. gez. v. Franz Molitor, Ober-Lahnstein


1.
2.
4.
5.
6.
7.
8.
9.
10.
11.
12.
13.
14.
15.
16.
5 10 15 20 25 30 35



Die Trennung der Niederlande vom Deutschen Reiche[1].

Von Prof. Dr. Felix Rachfahl in Halle a. d. S.

Aus zwei ihrem Ursprung nach durchaus verschiedenen Bestandteilen setzte sich die Ländermasse zusammen, die wir die Niederlande zu nennen pflegen, das Herrschaftsgebiet der burgundisch-habsburgischen Dynastie im 15. und 16. Jahrhundert. Der Lauf der Schelde bildete seit dem Ende des ersten Jahrtausends die Grenzscheide zwar nicht germanischen und romanischen Volkstums, wohl aber des deutschen und des westfränkischen Reiches. Die Grafschaften Flandern und Artois waren im Mittelalter Lehen der französischen Krone; die zahlreichen Fürstentümer und Herrschaften östlich von der Schelde, entstanden auf dem Boden des alten niederlothringischen Herzogtums, sie waren Lehen, die von ihren Inhabern bei Kaiser und Reich gemutet werden mussten.

Das war der Rechtszustand das ganze Mittelalter hindurch. In Wirklichkeit war freilich der Zusammenhang zwischen dem Reiche und den entlegenen Territorien des äussersten Nordwestens seit den Zeiten der Hohenstaufen und noch mehr der Habsburger überaus lose und locker. Sie lebten ein politisches Sonderdasein für sich und nahmen an den Schicksalen des Reiches nur noch einen kümmerlichen Anteil. Konnte auch an ihrer staatsrechtlichen Zugehörigkeit zum Reiche kein Zweifel bestehen, so war doch schon damals zu befürchten, dass der faktischen Unabhängigkeit die förmliche Lostrennung vom Reiche folge, wenn nicht noch rechtzeitig genug Vorkehrungen getroffen würden, um die Bande zwischen dem Reiche und seinen so sehr entfremdeten Glie-

[1]) Vortrag, gehalten auf der VI. Versammlung deutscher Historiker zu Halle a. S., den 7. April 1900, hier in erweiterter Fassung gedruckt.

dern wieder fester und enger zu knüpfen. Und dafür war es die höchste Zeit. Denn schon streckte die seit der Mitte des 14. Jahrhunderts ebenso schnell wie kräftig emporblühende neuburgundische Macht ihre begehrlichen Fangarme aus, um auf Grund zweifelhafter Rechtstitel sich der alten niederlothringischen Lande zu bemächtigen. Man erkannte im Reiche sehr wohl die drohende Gefahr. Bereits gegen König Wenzel wurde die Klage erhoben, das Reich verliere durch seine Versäumnis „viel Lande und Städte", und zur Begründung seiner Absetzung wurde neben anderem angeführt, dass unter ihm das sog. „Reichsflandern" (im Osten von der Schelde)[2]) und Brabant vom Reiche „abgezogen" worden seien. Pfalzgraf Ruprecht verhiess feierlich vor seiner Wahl, Brabant „wieder an das Reich zu bringen und dem Reiche zu behalten"; nach seiner Erhebung auf den Thron wiederholte er dieses Versprechen[3]).

Mit gewaffneter Hand der Ländersucht des burgundischen Hauses entgegenzutreten, dazu gebrach es freilich dem Kaiser und den Reichsständen an Kraft und Willen. Die burgundischen Herzöge setzten sich in den Besitz nicht nur von Reichsflandern und Brabant, sondern auch von Holland, Seeland und Hennegau. Kaiser Sigmund war zwar geneigt, neben der Freigrafschaft Burgund ihnen Reichsflandern als rechtmässigen Besitz zuzugestehen; Brabant, Hennegau, Holland und Seeland aber forderte er für sich, da sie teils durch Erbrecht auf ihn überkommen, teils nach Reichsrecht ihm als dem Reichsoberhaupte heimgefallen seien. Seinen Protesten zum Trotze behaupteten sich die Herzöge in der Herrschaft über die genannten Territorien, und sogar nicht einmal sein Stammland, das Herzogtum Luxemburg, vermochte Sigmund vor dem Schicksale zu bewahren, den burgundischen Annexionsgelüsten zum Opfer zu fallen. Nur darum konnte es sich noch handeln, ob es dem Kaiser und dem Reiche gelingen würde, ihre Lehnshoheit über alle diese Gebiete aufrecht und die staatsrechtliche Zugehörigkeit der burgundisch-niederländischen Provinzen zum Reiche in Geltung zu erhalten. Selbst dieser Punkt gab zu Meinungsverschiedenheiten Anlass, und zwar war Brabant das Objekt des Streites[4]). Nur von einzelnen Besitzungen und Rechten, die zum brabantischen Herzogtume gehörten, gab Philipp der Gute zu, dass sie Reichslehen seien, nämlich von der

[2]) Vgl. über die Entstehung des sog. „Reichsflanderns", jetzt H. Pirenne, Gesch. Belgiens, Bd. I, Gotha 1899, S. 109.

[3]) Deutsche Reichstagsakten III, 22, 189, 240, 244; V, 562.

[4]) Ebd. Bd. XI S. 410 und 415.

Markgrafschaft Antwerpen, einem Teile des (im Südosten von Brüssel gelegenen) Waldes von Soignes, dem Zolle, den Königsstrassen und der Münze. Nur auf diese, so meinte er, bezögen sich die Worte in der alten Huldigungsformel der Herzöge von Brabant: „Ich empfange vom Reiche alles das zu Lehen, was ein Herzog von Brabant zu Lehen zu nehmen verbunden ist.“ Für das Herzogtum als Ganzes aber leugnete er die Lehnsqualität, da es ein „freies Allod“ sei. Merkwürdig genug erscheint uns diese Auffassung, wenn wir sie mit unserer Kenntnis von der Verfassungsentwicklung in den deutschen Territorien vergleichen; die Dinge wurden durch sie geradezu auf den Kopf gestellt. Indem nun Philipp also für Brabant die Lehnshoheit des Kaisers in Abrede stellte und auch sonst von einer staatsrechtlichen Abhängigkeit vom Reiche nichts wissen wollte, ergab sich als notwendige Folge, dass er als Landesherr von Brabant eine nach oben hin unumschränkte staatliche Gewalt, d. h. die Souveränetät, in Anspruch nahm. Die übrigen Reichslehen, die unter seine Herrschaft geraten waren, erkannte er als solche an. Kaiser Sigmund ermahnte ihn wiederholt, die Belehnung mit Reichsflandern und der Franche-Comté nachzusuchen. Philipp gab diesen Weisungen kein Gehör; er bestand darauf, dass zunächst die Frage, ob er sich im rechtmässigen Besitze der ihm vom Kaiser streitig gemachten anderen Reichslehen befinde, in seinem Sinne endgültig geregelt würde. In den letzten Jahren seines Lebens hat Sigmund daran gedacht, mit Gewalt den Herzog zur Herausgabe der seiner Ansicht nach widerrechtlich angemassten Reichslehen und zur Huldigung für Flandern und die Franche-Comté zu zwingen. Er schloss ein Bündnis mit Karl VII von Frankreich und erklärte Philipp dem Guten den Krieg (im Dezember 1434). Den drohenden Worten folgte nicht die That. Sigmund sank in das Grab, ohne dass durch ihn der Herzog im ruhigen Besitze seiner Erwerbungen und in seiner faktischen Unabhängigkeit gestört worden wäre.

Wohl oder übel: Kaiser und Reichsstände mussten erkennen, dass ihre Macht nicht dazu ausreichte, um Philipp die niederländischen Territorien, die er in seiner Hand vereinigt hatte, wieder zu entreissen. Umsomehr mussten sie wünschen, dass wenigstens die Lehnshoheit des Reiches in jenen Gegenden gewahrt bleibe. Auch die burgundischen Herzöge hatten Beweggründe, in dieser Frage einige Nachgiebigkeit an den Tag zu legen. Es war in ihrem Interesse, einen gesicherten Rechtstitel für die okkupierten Gebiete zu gewinnen, und sie brauchten nicht zu befürchten, dass ihnen aus der Anerkennung der formellen Oberho-

heit des Reiches eine Beschränkung ihrer Regierungsgewalt in den Niederlanden erwachsen würde. Noch eine andere Erwägung bestimmte sie, sich dem Kaiser wieder zu nähern. Sie wünschten die Erhebung ihres Staatswesens zu einem Königreiche, und dazu bedurften sie seiner Zustimmung. So wurden denn in den vierziger Jahren die Unterhandlungen zwischen dem deutschen Könige und Herzog Philipp dem Guten von neuem wieder aufgenommen[5]). Friedrich III zeigte sich geneigt, dem Herzoge die Belehnung mit allen Reichsleben, die das burgundische Haus damals innehatte, ohne Ausnahme zu erteilen. Trotz mehrjähriger Verhandlungen wurde jedoch keine Verständigung erzielt. Philipp der Gute beharrte auf dem Standpunkte, den er schon Kaiser Sigismund gegenüber vertreten hatte, dass das Herzogtum Brabant an sich kein Reichslehen sei, und dass er sich nur mit denjenigen Besitzungen und Rechten daselbst beleihen lassen wolle, die er für -lehnbar beim Reiche ansähe. Weder über den Wortlaut des Lehnseides konnte man sich einigen, noch auch ging Friedrich III auf des Herzogs Wunsch ein, diesem seine Reichslehen zugleich für alle seine Erben und Nachfolger beiderlei Geschlechtes zu übertragen; er besorgte, es werde dadurch die Möglichkeit eröffnet, dass die Lande nach dem Aussterben des burgundischen Hauses an die Hauptlinie der Valois und damit an die Krone Frankreich fielen. Philipp der Gute hat bis an sein Lebensende in den Niederlanden regiert, ohne mit ihnen belehnt zu sein, und nicht anders wurde es unter seinem Sohne und Nachfolger Karl dem Kühnen. Nicht dass dieser die Lehnshoheit des Reiches prinzipiell bestritten hätte; er war vielmehr durchaus bereit, sich ihr zu unterwerfen. Als auf der berühmten Zusammenkunft zu Trier zum Ende des Jahres 1473 zwischen dem Kaiser und dem Herzoge über die Errichtung eines burgundischen Königreiches Beratungen gepflogen wurden, da verlangte Karl, dass zu diesem nicht nur seine burgundisch-niederländischen Erblande gehören sollten, sondern es sollten sich damit ausserdem die Regalien der Bistümer Lüttich, Utrecht, Toul und Verdun, sowie die Lehnshoheit über die Herzogtümer Lothringen, Savoyen und Cleve verbinden: das neue Königreich sollte dann als ein Ganzes in diesem Umfange bei Kaiser und Reich zu Lehen gehen[6]). Es ist bekannt, dass der Kaiser dieses

[5]) Das auf diese Verhandlungen bezügliche Material findet sich bei J. Chmel, Gesch. Kaiser Friedrichs IIII, Bd. II, 1843, S. 476 ff. und 742 ff.

[6]) S. Bachmann, Deutsche Reichsgeschichte im Zeitalter Friedrichs III und Max I, Bd. II, 1894, S. 432 und Rausch, Die burgundische Heirat Maximilians II, 1880, S. 92.

Vorhaben zuerst begünstigte, dass es aber trotzdem schliesslich keine Verwirklichung fand. Der einzige Akt von staatsrechtlicher Bedeutung, der damals in Ansehung des burgundischen Hauses zu Trier vollzogen wurde, war die Sanktion der Abtretung von Geldern und Zutphen durch Herzog Arnold an Karl den Kühnen. Daran schloss sich alsbald die förmliche Belehnung Karls mit diesen beiden Landschaften [1]).

Wenngleich während der Regierungen Philipps des Guten und Karls des Kühnen der Lehnsempfang unterblieb, so war doch die Eigenschaft der Niederlande als Reichslehen und ihre staatsrechtliche Zugehörigkeit zum Reiche über alle Anfechtungen erhaben. Die Reichsgewalt hat das ganze 15. Jahrhundert hindurch nicht aufgehört, die Niederlande als ihrer Autorität unterstellt zu betrachten. Allerdings fanden hier die Kundgebungen ihres Willens nur geringe oder gar keine Beachtung. In den Beschlüssen, durch welche die Stellung von Kontingenten zum Reichskriege gegen die Hussiten angeordnet wurde, werden die Niederlande stets mit aufgeführt. Unter den säumigen Fürsten, welche mit der Erlegung der Reichskriegssteuer zögern, und an die daher Mahnschreiben erlassen werden, befinden sich auch die Herrscher von Burgund, Brabant, Geldern und Holland. Als Albrecht II im Jahre 1438 die Einteilung des Reiches in vier Kreise plante, sollten die Niederlande dem dritten von diesen vier Kreisen zugeteilt werden. An der Spitze der zum Reichstage geladenen weltlichen Fürsten des Reiches steht der Herzog von Burgund, und seine Bevollmächtigten erscheinen in der That auf den Reichsversammlungen; dabei erheben sich Rangstreitigkeiten zwischen ihnen und den Gesandten der Kurfürsten. In der Kriegserklärung vom Jahre 1434 nennt Kaiser Sigmund Philipp den Guten seinen „Unterthan und Vasallen"; er bezichtigt ihn „des Ungehorsams und der Rebellion". Das Reichshofgericht und später das Königliche Kammergericht beanspruchten die Zuständigkeit in Prozessen gegen die Stände und Unterthanen des burgundischen Herrschers in den Niederlanden. Die Beklagten verschmähten es freilich, den an sie er-

[1]) Nach Blok („Geschiedenis van het nederlandsche volk" II, 1893, S. 273) wurde Philipp der Gute am 11. März 1448 „in allen seinen Reichslehen bestätigt", d. h. es wurde ihm die Belehnung mit ihnen erteilt. Diese Behauptung wird durch das bei Chmel (a. O. II S. 492 Anm. 1) veröffentlichte Schreiben des Herzogs Albrecht an Herzog Philipp (d. Ensisheim, 17. August 1448) widerlegt. Ebenso unrichtig ist es, wenn Blok (ebd. II, 283) erzählt, dass Karl in Trier dem Kaiser „deed leenhulde voor zijne duitsche leen, voor Gelre er bij". Er empfing die Belehnung nur hinsichtlich Gelderns [und Zutphens].

gangenen Ladungen Folge zu leisten, und es kümmerte sie nicht, wenn deshalb des Reiches Acht und Aberacht über sie verhängt wurde[8]. Zu denen, die diesem Schicksale verfielen, gehörte auch Frank von Borsele, Graf von Oostervant und Herr zu Hooghstraeten, der letzte Gemahl der leidenschaftlichen Jakobäa von Holland. Selbst die vier Glieder von Flandern, Brügge, Gent, Ypern und das Land der Freien wurden von der Reichsacht betroffen, obwohl sie doch nie dem Reiche in irgendwelcher Form untergeben waren. Eine stumpfe und ungefährliche Waffe waren diese Achtserklärungen. Wegen eines Raubes, der an einigen Magdeburger Bürgern begangen war, hatte Kaiser Sigmund über die Städte Amsterdam und Leiden die Acht und Aberacht des Reiches ausgesprochen. Jahrzehnte liessen die Geächteten verstreichen, ohne von der gegen sie gefällten Sentenz irgendwelche Notiz zu nehmen. Endlich wandte sich Sigmunds Nachfolger Friedrich III 1466 an den Papst mit der Bitte, dem weltlichen mit dem geistlichen Schwerte zu Hülfe zu kommen. Eine solche Anrufung der geistlichen Gewalt war eine Bankerotterklärung der Staatsgewalt. Schliesslich befanden sich sämtliche Einwohner der Lande Holland, Seeland und Friesland in des Reiches Acht und Aberacht[9]. So wenig wurde hier die oberste richterliche Gewalt des Kaisers respektiert, obgleich noch damals in Holland das Blutgericht nach der alten Formel „van wegen dem keizer van Rome en dem graave van Holland" gehegt wurde.

Jeglicher Autorität entbehrte die Reichsgewalt in den Gegenden des äussersten Nordostens. Die nahmen freilich in der Hinsicht keine Ausnahmestellung ein. Fast überall in Deutschland war die Reichsgewalt damals nicht viel mehr als ein wesenloser Schatten. Die Territorialherren erschienen bereits als die eigentlichen Inhaber staatlicher Machtfülle in Deutschland. Die Territorien konsolidierten sich zu politischen Gebilden, die sich nach Aussen hin ebenso streng abzuschliessen, wie im Innern festgefügt darzustellen trachteten. Ausbildung der Territorialität: das ist die Signatur der deutschen Geschichte in jenem Zeitalter. Inwieweit die einzelnen Territorialgewalten sich noch der Reichsgewalt unterordneten, das hing ab von ihrem guten Willen, ihren dynastischen Interessen und Machtmitteln, ihrer Entfernung von der un-

[8]) Vgl. die bei Chmel, Gesch. Kaiser Friedrichs IV (II S. 733 ff.) angeführten Achtserklärungen aus den Jahren 1443 und 1445.

[9]) Bei Gelegenheit der Zusammenkunft mit Karl dem Kühnen zu Trier gewährte Friedrich III den oben genannten Ländern eine Suspension von der Reichsacht auf drei Jahre. Vgl. Chmel, Regesten II S. 660.

mittelbaren Wirkungssphäre des Reichsoberhauptes, sowie davon, inwieweit sie sich von den althergebrachten, traditionellen Anschauungen von der Majestät des Kaisers als des weltlichen Hauptes der abendländischen Christenheit beeinflussen liessen. Die Territorien des Nordens haben in den letzten Zeiten des Mittelalters insgesamt nicht mehr viel vom direkten Walten des Kaisertums erfahren. Unter ihnen fehlte es aber schwerlich irgendwo in allen den genannten Stücken so sehr an jeder Voraussetzung für die Möglichkeit, die Autorität des Reiches noch geltend zu machen, als in jenem merkwürdigen Staatswesen, das, an der Grenze von Deutschland und Frankreich entstanden, aus Gebietstrümmern dieser beiden Reiche zusammengesetzt und für seine einzelnen Bestandteile der Suzeränetät Beider untergeben, doch an politischer Bedeutung ihnen ebenbürtig seinen Rang in der Reihe der Mächte Europas behauptete. In diesem Einheitsstaate war das Prinzip der staatlichen Zentralisation bereits zur Durchführung gelangt; die monarchische Gewalt hatte sich hier bereits siegreich über die feudalen Elemente erhoben, und es pulsierte hier bereits ein kräftiges Staatsleben in modernem Sinne. Indem er zugleich Gebiete umfasste, die ausserhalb des Reichsverbandes standen, wurden die in den formell noch zum Reiche gehörigen Provinzen ohnehin bestehenden Tendenzen partikularistischer Absonderung noch mehr genährt und gefördert.

Das war die Lage der Dinge in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts: die Einwirkungen der Reichsgewalt erhoben sich nicht über das Mass leerer und erfolgloser Demonstrationen; selbst der Lehnsempfang fand nicht mehr statt. Faktisch waren die Niederlande vom Reiche bereits so gut wie abgeschieden; man musste fürchten, dass über kurz oder lang die förmliche Lösung des staatsrechtlichen Bandes sich ereignen würde. Da schien noch einmal eine Wendung zum Bessern eintreten zu können, und zwar im Zusammenhange mit denjenigen beiden Vorgängen, von denen die Reichsgeschichte um die Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert beherrscht wurde. Es handelt sich dabei um den durch den Fall Karls des Kühnen und die Heirat zwischen seiner Erbtochter Maria und dem Erzherzoge Maximilian bewirkten Übergang des burgundischen Herrschaftsgebietes auf das Haus Habsburg und um die sogenannte „Reichsreform“. Es eröffnete sich die günstige Aussicht auf eine dauerhafte und enge, wahrhaft staatliche Vereinigung zwischen dem Reiche und den Niederlanden. Die Erreichung dieses Zieles war allerdings von zwei Bedingungen abhängig. Einmal musste die Reichsreform insoweit gelingen, dass durch sie das Reich wiederum

zum Range eines Staatswesens erhoben wurde, von dem es im Laufe des Mittelalters herabgesunken war; dann musste sie auf die Niederlande erstreckt werden, und das schien sich um so eher von selbst zu verstehen, als diese Gebiete jetzt unter das Szepter eben jenes Geschlechtes gestellt waren, das zugleich die Kaiserwürde innehatte.

Die glänzende Aussicht, die sich also zeigte, erwies sich als ein Truggebilde. Denn die beiden Voraussetzungen, auf denen ihre Erfüllung beruhte, trafen nicht zu. Wie von jeher, so waltete auch jetzt ein düsterer Unstern über den Schicksalen der deutschen Nation. Zwar wurde der Versuch unternommen, die Fülle der Aufgaben, die damals, gebieterisch Lösung heischend, an die Träger staatlicher Macht und staatlichen Rechtes in Deutschland herantraten, von Reichswegen zu bewältigen. Wäre dieses Beginnen von Erfolg gekrönt worden, so wäre das Reich in der That wieder zu einem Staate, zum deutschen Staate schlechthin geworden. Die Territorien waren jedoch bereits zu allzu grosser Selbständigkeit und Machtfülle emporgediehen, als dass sie eine Verstärkung der Zentralgewalt geduldet hätten, die für sie die Einleitung ihrer Mediatisierung bedeutete. Und wenn eine Erhöhung der Reichsgewalt denn unvermeidlich war, so sollte diese nicht ausschliesslich dem Kaiser zu Gute kommen, sondern sie forderten daran für sich selbst in ihrer Gesamtheit, in ihrer korporativen Vereinigung als Stände des Reiches, als Vertreter und Organe des Reiches gegenüber dem Könige, einen reichlich bemessenen Anteil. Was sie zu diesem Begehren bewog, das war nicht nur Rivalität und Streben nach Einschränkung der königlichen Machtvollkommenheit; sie besorgten nicht ohne guten Grund, dass eine einseitige Erweiterung der Reichsgewalt zu Gunsten des Kaisers von diesem nicht so sehr im Interesse des Reiches, als vielmehr in dem seiner dynastischen Machtstellung ausgenutzt werden möchte. An diesem doppelten Gegensatze, zwischen Reich und Territorien einerseits, zwischen Königtum und Reichsständen andererseits, ist das Werk der Reichsreform gescheitert oder doch zum mindesten verkümmert. Zwar wurde durch sie der Wirkungskreis der Reichsgewalt immerhin um ein Beträchtliches ausgedehnt und ihre Autorität gesteigert; der Charakter des Reiches als des eigentlichen Staatswesens der deutschen Nation ist durch sie nicht begründet worden. Immermehr verlor das Reich seinen Einfluss auf die Fortbildung des staatlichen Lebens des deutschen Volkes. Die Territorien waren es, innerhalb deren sich die Wandlung vom Feudalstaate des Mittelalters zum mo-

dernen Rechts- und Beamtenstaate vollzog; sie waren die Träger der vornehmsten Fortschritte staatlicher Entwickelung in Deutschland.

Nur ein Stückwerk blieb die Reichsreform, und nicht einmal in dieser verstümmelten Gestalt fand sie in den Niederlanden Anerkennung. Gewiss, wenn in ihnen die neuen Festsetzungen über Wesen und Wirken der Reichsgewalt zur Geltung gebracht wurden, so wurde immerhin eine nähere und festere Vereinigung zwischen ihnen und dem Reiche angebahnt. Unablässig haben die Reichsstände darauf gedrungen; dass es dennoch nicht dazu kam, liegt an dem Umstande, dass die Kaiser aus dem habsburgischen Hause diese Bestrebungen anfangs nur lau und widerwillig unterstützten und ihnen schliesslich geradezu entgegenwirkten. Sobald als die Habsburger die Erbschaft Karls des Kühnen angetreten hatten, verhielten sie sich dem Reiche gegenüber ganz ebenso, wie ihre Vorgänger. Maximilian und seine Gemahlin Maria liessen sich durch Friedrich III wohl die Belehnung mit Geldern und Zutphen erteilen, da sie darin eine Bestätigung ihrer Ansprüche gegen andere Prätendenten erblickten, nicht aber auch mit den alten ostscheldischen Provinzen des burgundischen Reiches. Noch auf dem Reichstage von Lindau im Jahre 1496 führten die Reichsstände darüber Beschwerde, dass Erzherzog Philipp noch nicht dem Reiche Lehnshuldigung und Lehnspflicht geleistet habe, und um so berechtigter waren die Klagen, die sie darüber erhoben, als Philipp der Schöne andererseits erst soeben (1495) von Karl VIII seine französichen Lehen empfangen hatte. In allen Stücken blieb es trotz dem Wechsel der Dynastie beim Alten. Die Belehnung wurde auch jetzt nicht nachgesucht, die Beschlüsse der jetzt mit grösserem Nachdrucke einsetzenden Reichsreform fanden keine Beachtung. Dem Reiche wurden Leistungen und Opfer zugemutet, die im letzten Grunde der Stärkung der Machtstellung des habsburgisch-burgundischen Hauses dienten; dieses suchte zum Danke dafür seine Erblande von der Teilnahme an den Lasten zu befreien, die ihnen aus ihrer Zugehörigkeit zum Reiche erwuchsen. Auf dem Reichstage zu Worms 1495 wurden diejenigen beiden Massnahmen getroffen, die einen verheissungsvollen Anlauf zu einer zweckmässigen Reorganisation des Reiches bezeichneten. Das Reichskammergericht wurde eingesetzt, eine allgemeine Reichssteuer, der gemeine Pfennig, ausgeschrieben. Nichts deutet darauf hin, dass das Reichskammergericht in der Folgezeit seine Thätigkeit auf die Niederlande zu erstrecken in die Lage kam. Was den gemeinen Pfennig anbelangte, so forderten die Reichsstände auf den nächsten Reichstagen immer wieder, dass ihnen der Nachweis seiner Einbringung

in den Erblanden des Kaisers und seines Sohnes durch Vorlegung der Heberollen vor dem Reichsschatzmeister erbracht wurde [10]). Auf dem Reichstage zu Freiburg im Jahre 1498 musste der König daraufhin berichten, dass sich in den Niederlanden gegen die Reichssteuer eine starke Opposition geltend mache. Die Unterthanen „wälscher Art“ hätten die Zahlung rundweg verweigert, da sie nicht zum Reiche gehörten; die Andern, „so sich zur deutschen Nation halten“, hätten erklärt, sie würden erst zusehen, was ihre Nachbarn am Rheine thäten [11]). In der Kreiseinteilung von 1500 hatten die Niederlande keinen Platz; erst 1512 wurde aus ihnen zusammen mit der Franche-Comté ein besonderer Kreis, der der burgundischen Erblande, gebildet. Den Kreisen waren gewisse Funktionen der Reichsgewalt zur Ausübung im Namen des Reichs übertragen: im burgundischen Kreise ist von einer Thätigkeit in dieser Richtung keine Spur zu entdecken. Wie war überhaupt die auf dem Kollegialitätsprinzipe basierende Kreisverfassung anwendbar in einem Gebiete, in dem es nicht eine Mehrheit von Reichsständen gab, sondern nur ein einziger Herrscher waltete?

Die Beschlüsse der Reichsreform existierten einfach nicht für die Niederlande. Der Landesherr, der Erzherzog Philipp, traf nicht die geringsten Anstalten, sie zur Ausführung zu bringen, und in den Provinzen trat dagegen ein offenbarer Widerstand zu Tage. Selbst wenn der Kaiser Maximilian vom ernsten und redlichen Willen erfüllt gewesen wäre, den Reichsgesetzen in den Niederlanden Achtung und Gehorsam zu verschaffen, er hätte kaum bei seinem Sohne und dessen Ständen etwas auszurichten vermocht. Die deutsche Erbsünde des Partikularismus, die alte Tradition, die von einem festen Zusammenhange mit dem Reiche nichts wusste, bewirkten, dass man die mässigen Pflichten und Opfer verabscheute, die der schwache Versuch, das Reich zu einer höheren Stufe staatlichen Lebens zu erheben, seinen Gliedern auferlegte. Und war nicht in den Niederlanden für die Bedürfnisse des fortgeschritteneren Staatslebens derart gesorgt, dass man die zweifelhaften und wenig fruchtbaren Segnungen der Reichsreform durchaus entbehren konnte? Hier gab es ein gut ausgebildetes Verwaltungssystem, ein verhältnismässig entwickeltes Steuerwesen, stehende Truppen,

[10]) Vgl. Ulmann, Kaiser Maximilian I, Bd. I, 1884, S. 522 ff.

[11]) Vgl ebd. S. 596 und Ranke, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation I³, 1852, S. 102 Nicht der Gegensatz der Nationen ist es augenscheinlich, den Maximilian dabei meint, sondern der zwischen französischen und deutschen Reichslehen innerhalb der burgundischen Besitzungen.

einen wohl geordneten Instanzenzug auf dem Gebiete der Rechtspflege, gipfelnd in dem höchsten Gerichtshofe zu Mecheln, dem die deutschen wie die französischen Provinzen, letztere unter Aufhebung der früheren Appellation an das Pariser Parlament, gleichmässig unterworfen waren, und schon setzte hier eine territorial geschlossene Handels- und Wirtschaftspolitik ein, die reiche Erfolge für die Hebung des Wohlstandes und der merkantilen Blüte des Landes zeitigte. Wozu brauchte man also hier das Reich und seine mageren staatlichen Reformen? Um einen Rechtsgrund für die abweisende Haltung zu finden, die sie dem Reiche gegenüber einzunehmen beliebten, nahmen die niederländischen Staatsmänner des 16. Jahrhunderts ihre Zuflucht zu einer wunderlichen historischen Fiktion. Niemals, so setzten sie auseinander, hätten die niederländischen Territorien zum Reiche gehört, sondern sie seien stets gewesen und seien noch jetzt freie Allode, die nie vom Reiche als dessen Lehen abhingen und nie seine Oberherrschaft anerkannten, hervorgegangen aus dem Hause und Reiche weiland Kaiser Lothars. Durch die Teilung der fränkischen Monarchie Karls des Grossen seien sie erhoben worden zu einem freien Königreiche, durchaus gesondert vom deutschen Reiche: so seien sie überkommen durch Erbrecht und legitime Nachfolge von den aus dem Hause Karls des Grossen und Lothars stammenden Kaisern und Königen bis auf die nunmehr herrschende Dynastie, und immer seien sie befreit gewesen von des Reiches Obrigkeit, Gerichtsbarkeit und von aller Appellation nach dem Reiche. Die burgundischen Herzöge hatten sich darauf beschränkt, Brabant als „freies Allod“ zu erklären; jetzt wurde diese Behauptung auf alle altburgundischen Niederlande ohne Ausnahme übertragen.

Bei dem ausgesprochenen Widerwillen, auf den die Reichsidee in den Landen selbst stiess, konnte es nur dann gelingen, sie der Reichsreform zu unterwerfen, wenn der Landesherr selbst mit allem Nachdrucke darauf hinarbeitete. Unter der Regierung Kaiser Maximilians in Deutschland und seines Sohnes Philipp in Burgund sind in dieser Hinsicht, wie wir sahen, ernstere Anstrengungen nicht gemacht worden. Noch einmal regten sich die Hoffnungen, als Maximilians Enkel Karl zur höchsten Würde der abendländischen Christenheit gelangte. Zugleich Reichsoberhaupt und Landesherr der Niederlande, musste Karl, so hatte es den Anschein, alles daran setzen, um der Sonderstellung der Niederlande dem Reiche gegenüber ein Ende zu bereiten. Die Reichsstände ersuchten den jungen Kaiser, für das 1521 errichtete Reichsregiment und für das Reichskammergericht Beisitzer zu ernennen, sowie seine

westlichen Erblande an der Aufbringung der Reichssteuern auf Grund der Veranlagung der Wormser Matrikel von 1521 zu beteiligen. Sowohl sein Bruder Ferdinand, als auch die Reichsstände insgesamt stellten dem Herrscher vor, dass sonst sowohl das Reichskammergericht als auch das Reichsregiment der Gefahr der Auflösung ausgesetzt seien. Diese Verantwortung wollte Karl nicht auf sich nehmen. Während er in Brüssel weilte, wurden über diese Punkte im Geheimen Rate mehrfache Beratungen gepflogen, und unter dem Drucke der Gegenwart und der persönlichen Autorität des Kaisers wurde ein dem Ansinnen der Reichsstände entsprechender Beschluss gefasst. Nachdem sich der Kaiser in das Reich begeben hatte, ordnete er zu wiederholten Malen die Vollziehung dieses Beschlusses an; als Kaiser, so liess er sich vernehmen, müsse er allen anderen vorausgehen in der Erfüllung der Verheissungen, die er zur Ehre, zum Wohle, behufs Erhaltung des Friedens und der Gerechtigkeit im Reiche gegeben habe[12]).

Es war, als habe Deutschland wieder einen Kaiser, der es für seinen Beruf hielt, in erster Reihe für sein Reich, nicht für sein dynastisches Hausinteresse zu sorgen. Allerdings war es die Frage, wie lange diese Anwandlung dauern, und ob sie insbesondere im Stande sein würde, den hartnäckigen passiven Widerstand zu überwinden, den die eigene niederländische Regierung dem Vorhaben des Herrschers entgegensetzte. Die Statthalterin Margaretha und ihre Räte gehorchten seinen Befehlen einfach nicht. Sie beriefen sich auf die alten Privilegien und Exemtionen, in deren Genusse sich das Land von jeher befunden hätte. Sie führten dem Kaiser zu Gemüte, dass die Stände der einzelnen Provinzen gegen die Übernahme irgendwelcher Reichssteuern selbst dann protestieren würden, wenn die Regierung selbige aus ihren eigenen Mitteln erlegen wollte, dass sogar Kaiser Maximilian, als er die Regentschaft für Philipp und für Karl selbst während ihrer Minderjährigkeit innehatte, nie die Teilnahme der Niederlande an den Lasten des Reiches geduldet hätte. Die Bedenken, die infolge der Ermahnungen Ferdinands und der Reichsstände in Karl wach geworden waren, suchte Margaretha zu beschwichtigen, indem sie ihm schrieb: „Ich merke wohl, dass manche Fürsten, welche ihrerseits die Auflösung des Reichskammergerichts dringend wünschen, dafür dann am liebsten Ihnen die Verantwortung zuschieben möchten, indem sie gegen Sie den

[12]) Karl V an Margaretha d. 31. Oktober 1522. Angeführt im Auszuge bei Al. Henne, Histoire du règne de Charles-Quint en Belgique. T. VIII, 1859, S. 320 ff, woselbst auch weiteres Material sich findet.

Vorwurf richten, dass Sie nicht den auf Ihre Erblande fallenden Teil der Unterhaltungskosten geliefert hätten; aber Sie mögen und dürfen bestimmt glauben, dass die niederländischen Unterthanen dafür nichts bewilligen werden, — schon deshalb, um zu verhüten, dass man in der Zukunft mit noch weitergehenden Ansprüchen an sie herantrete."

Solche Einflüsterungen verfehlten nicht ihre Wirkung. Auch bei Karl gewann, und zwar merkwürdig rasch, der dynastisch-territoriale Gesichtspunkt die Oberhand. Nicht lange währte es, und er gab seiner Statthalterin die bestimmtesten Versicherungen, er sei nie gewillt gewesen und denke auch jetzt noch nicht daran, seine Erblande in irgendwelcher Form den Auflagen und Steuern des Reiches zu unterwerfen; er wolle sie im Gegenteile gleich seinen Vorgängern bei ihren alten Exemtionen, Rechten und Freiheiten schützen. War es nicht auch eine Schädigung seines unmittelbaren Herrschaftsrechtes, wenn seine Unterthanen der Jurisdiktion des unter dem Einflusse der Reichsstände befindlichen Reichskammergerichtes unterstellt wurden? Sollte er den Ertrag der Steuern, die er als Landesherr aus seinen Erblanden zog, dadurch kürzen, dass er auf diese die Reichslasten ausdehnte? Sollte er sie der Reichsgesetzgebung unterwerfen, für die er der Mitwirkung der im Reichstage korporierten Reichsstände bedurfte? Zumal in Religionssachen war ihm dieser Gedanke ein Gräuel. In der Handhabung der Reichsgewalt war er überall verfassungsmässig gebunden: sollte er nun den ihm oft so unbequemen, von den Fürsten mit Mühe und Not seiner Zustimmung abgedrungenen Reichsbeschlüssen Gültigkeit auch für seine Erblande zugestehen? Selbst wollte er hier die Zügel der Herrschaft in den Händen halten, ohne den Reichsständen eine Einwirkung zu gestatten. Musste er doch immerhin mit der Möglichkeit rechnen, dass das Kaisertum und die Herrschaft über die Niederlande nicht immer in einer Hand, vielleicht sogar nicht einmal bei demselben Geschlechte liegen würden! Umsomehr war es sein Wunsch, dass in den Niederlanden frei von allen Einflüssen der Reichsgewalt allein das monarchische Machtgebot zu walten habe. Schliesslich war ja doch das Reich nichts mehr und nichts weniger als ein Annex seiner besonderen monarchischen Machtstellung. Eine solche Auffassung war keineswegs etwas Neues und Unerhörtes: so war es schon seit Jahrhunderten gehalten worden, dass das Kaisertum im letzten Grunde nur ein schmückendes und glanzverleihendes Attribut der dynastischen Machtbefugnis seines jeweiligen Inhabers war, ein Rechtstitel, den in grösserem oder geringerem Umfange wirksam werden zu lassen, ledig

lich eben von der Hausmacht abhing, die dem Reichsoberhaupte zur unmittelbaren Verfügung stand. Aber unter Karl V lag denn die Sache doch noch bei weitem anders: er war nicht nur ein mächtiger Fürst im Reiche; er war der fast unumschränkte Gebieter grosser Staaten im Westen und Süden Europas. Man durfte von ihm billigerweise nicht erwarten, dass er das auf die Dauer thun würde, wozu sich keiner seiner Vorgänger bei weit geringeren Machtmitteln verstanden hatte, dass er das Interesse seines weiten unmittelbaren Herrschaftskreises dem des Reiches unterordnen würde. Es war von ihm im Gegenteile zu befürchten, dass er seine dynastische Position zu benutzen trachten würde, um sich das Reich in höherem Grade dienstbar zu machen, seiner grossen Universalmonarchie fester einzufügen und innerlich mit dieser zu verschmelzen; das aber bedeutete, da die spanischen Gesichtspunkte im weiterem Verlaufe seiner Regierung in immer höherem Grade seine Politik bestimmten, einen Versuch zur Hispanisierung des Reiches. Das ist ihm nun freilich nicht gelungen; daran hat sich seine Kraft gebrochen. Soviel aber wenigstens hat er erreicht, dass seine niederländischen Erblande ganz und gar in seine monarchische Machtsphäre hineingezogen und dem Reiche endgültig entzogen wurden. In diesem Bestreben war dem Kaiser der Partikularismus der niederländischen Provinzen ein willkommener und wertvoller Bundesgenosse. Die Niederländer sollten freilich bald erkennen, dass ihnen der scheinbare Sieg ihrer partikularistischen Tendenzen, wenn auch die Loslösung vom Reiche, so doch nicht die gehoffte territoriale Autonomie brachte: an die Stelle des losen Zusammenhanges mit dem deutschen Reiche trat die straffe, zwangsvolle Unterordnung unter das politische und kirchliche System der spanischen Krone.

Nach kurzem Schwanken zog Karl V es vor, in die Bahnen seiner Vorgänger aus dem burgundisch-österreichischen Hause einzulenken. Nicht nur hinsichtlich der alten ostscheldischen Provinzen des burgundischen Reiches verharrte er bei der bisherigen Abstinenzpolitik gegenüber dem Reiche, sondern er nahm dieselbe Haltung auch für die unter ihm neu erworbenen Landschaften Friesland, Utrecht und Geldern ein. Die letzten beiden hatten bisher zum niederrheinisch-westfälischen Kreise gehört; die niederländische Regierung leugnete von ihnen allen nicht, dass sie von altersher unter dem Reiche gestanden hätten; sie schützte indes vor, auch sie seien durch besondere Privilegien und altes Herkommen von allen Steuern und Leistungen an das Reich befreit. Die Reichsstände waren nicht gewillt, mit Gleichmut zuzu-

schauen, wie also dem Reiche durch dessen Oberhaupt selbst neuer Abbruch zugefügt würde. Immer wieder brachten sie auf den Reichstagen der vierziger Jahre die Frage der Zugehörigkeit der Niederlande zum Reiche und ihrer Verpflichtung zur Mitleidenschaft hinsichtlich der Reichslasten zur Sprache [13]). Der gelehrte Friese Viglius hatte dabei die undankbare Aufgabe, den Standpunkt der niederländischen Regierung zu verteidigen. Mit der ihm eigentümlichen Fügsamkeit und Verleugnung der eigenen besseren Einsicht unterzog er sich dem heikelen Auftrage. Wie es mit seiner Überzeugung von der angeblichen Unabhängigkeit der altburgundischen Provinzen als Teilen des ehemaligen Reiches Lothars in Wahrheit bestellt war, erhellt aus der Thatsache, dass er wenige Jahre nachher sich vor den holländischen Ständen erbot, stehenden Fusses den Nachweis zu führen, dass Holland, ebenso und noch mehr als die übrigen Niederlande, dem Reiche und seiner Gerichtshoheit unterthänig gewesen sei, das es mit den andern Ständen des Reiches dessen Lasten früher getragen, und dass seine Grafen dem Kaiser und dem Reiche Huldigung geleistet hätten.

So standen damals die Dinge: Von den beiden verfassungsmässigen Gewalten, in denen der Wille des Reiches zum Ausdruck gelangte, betrieben die Reichsstände mit Eifer eine engere staatliche Verbindung der Niederlande mit dem Reiche, während sich der Kaiser mit aller Macht dagegen stemmte. Wem in diesem Ringen der Sieg zufallen, ob das von den Reichsständen verfochtene Reichsinteresse oder die partikularistisch-dynastischen Tendenzen des Kaisers triumphieren würden, das war eine Frage nicht des Rechtes, sondern der Macht. Der Gang der grossen Begebenheiten in der Folgezeit brachte es mit sich, dass die Machtfülle des Kaisers unermesslich gesteigert wurde. Mit der glücklichen Beendigung des schmalkaldischen Krieges erreichte der Stern seines Glückes den Zenith. Auf dem nun folgenden Reichstage zu Augsburg ging er daran, sich die Errungenschaften seiner Siege zu dauerndem Genusse zu sichern. Niemals war er dem höchsten Ideale seiner Reichspolitik, der Herstellung einer wahrhaft monarchischen Autorität des Kaisertums, sowie der religiösen Einheit Deutschlands, so nahe, als jetzt; niemals zeigten sich ihm die Stände des Reiches gefügiger und demütiger ergeben. Durch den Mund des Kurfürsten von Mainz erklärten sie ihre Unterwerfung unter die vom

---

[13]) Vgl. über diese Verhandlungen die eingehende Darstellung ebd. S. 323 ff., Wagenaar, Vaderlandsche Historie V, Amsterdam, 1752 S. 305 ff. und Blok a. O. II, 311 ff.

Kaiser vorgelegte, unter dem Namen des Augsburger Interims bekannte Glaubensformel. Die Besetzung des Kammergerichtes wurde dem Kaiser anheimgestellt, die Bildung einer Reichskriegskasse bewilligt, die ihn in den Stand setzen sollte, mit Waffengewalt jeden Widerstand niederzuschlagen, der sich noch regen konnte. Nicht einmal gegen das Karls Kapitulation zuwiderlaufende Verbleiben der spanischen Truppen auf dem Reichsboden wagten sie eine entschiedene Verwahrung einzulegen. Ein das ganze Reich umfassender Bund mit starker Bindung aller seiner Glieder unter des Kaisers Leitung sollte gegründet werden; im Besitze dieser Bundesgewalt gelangte der Kaiser zu einer Machtvollkommenheit, die ihm nach Laut der Reichsverfassung versagt war, wurde er der wirkliche Beherrscher der deutschen Nation, und schon drohte in absehbarer Ferne die Ersetzung des Wahlreiches durch die Erbmonarchie.

Nur scheinbar ist es ein Widerspruch, dass der Kaiser eben jetzt, da das Reich willenlos zu seinen Füssen lag, von ihm die Niederlande abtrennte. Er hatte eben im Auge lediglich die Erhöhung seiner dynastischen Position, und was die Erreichung dieses Zieles gerade in den Niederlanden anbelangte, so dünkte ihm dafür ihre Lösung vom Reiche als eine untrüglich sichere und zweckmässige Massregel. Sie stand übrigens durchaus im Einklange mit den Intentionen der niederländischen Regierung. Karls Statthalterin in Brüssel, die Königin Maria von Ungarn, meinte, jetzt sei bei der Ohnmacht des Reiches die Gelegenheit für eine definitive Regelung des unklaren Verhältnisses zwischen dem Reiche und den Niederlanden günstig; wie sie sich diese dachte, sagte sie rund heraus mit dürren Worten: „Es ist nützlich, Mittel und Wege zu finden für die Sicherheit der Niederlande, und zwar durch Abschluss eines Schutz- und Trutzbündnisses mit dem Reiche gegen Jedermann, unter Vorbehalt aller ihrer Freiheiten und Privilegien, ohne sie dem Reiche irgendwie zu unterwerfen“, d. h. unter Wahrung ihrer vollkommenen staatlichen Selbständigkeit. Schon seit Jahren hatte sie sich mit dem Gedanken einer derartigen Allianz vertraut gemacht. Wenn die staatliche Gemeinschaft zwischen dem Reiche und den Niederlanden ihr Ende fand, so waren diese, ohne dass ihnen eine Hülfe in der Nachbarschaft zu Teil wurde, den unaufhörlichen Feindseligkeiten Frankreichs preisgegeben. Ohne Zweifel überschätzte Maria die Vorteile, die für die Sicherheit der Niederlande aus einem Bündnisse mit dem Reiche erwachsen konnten; gleichwohl erschien ihr ein solches als die beste Lösung des Problems, wie eine staatliche Tren-

nung der Niederlande vom Reiche zu bewerkstelligen sei, ohne dass jene fortan politisch isoliert im Nordwesten Europas dastünden und des diplomatisch-militärischen Rückhaltes auf das deutsche Reich beraubt würden. Und trefflich fügte sich ausserdem das Allianzprojekt Mariens in den weiteren Rahmen der Bundespläne Karls V überhaupt; es war gleichsam eine erste Etappe auf dem Wege zu ihrer Verwirklichung. Denn durch jenes wurde zunächst für die Niederlande geleistet, was diese für das ganze Reich anstrebten: die Ersetzung der schwerfälligen und unbequemen Reichsverfassung durch eine zentralisierte und leicht zu handhabende Bundesgewalt.

Wir können hier nicht den Verlauf der Verhandlungen zwischen den Reichsständen und dem Kaiser, in dessen Umgebung und Rat sich die Königin Maria, Viglius und die beiden Granvella befanden, im einzelnen schildern. Nur das Ergebnis dürfen wir hier in Kürze andeuten. Nach einem Rededuelle zwischen dem Reichsfiskal als dem Vertreter des Reiches und Viglius als dem der niederländischen Regierung, rückte diese letztere mit einem Vorschlage [14]) heraus, der mit unwesentlichen Abänderungen die gesetzliche Sanktion erhielt: es ist dies der sogenannte Augsburgische Vergleich vom 26. Juli 1548 [15]). Kaiser und Reich nahmen darin die sämtlichen burgundischen Erblande — mit Einschluss der früheren französischen Lehen, Artois und Flandern, für die Karl V seit dem Frieden von Madrid aufgehört hatte, französischer Vasall zu sein — in ihren Schutz und Schirm. Alle diese Provinzen sollten fortan — unter Abzweigung Gelderns, Utrechts und Overyssels vom niederrheinisch-westfälischen Kreise, dem sie bisher zugeteilt waren — den Kreis der „burgundischen Erblande“ bilden. Es wurde dem Herrscher freigestellt, für diesen seinen Kreis bei den Reichstagen in Person zu erscheinen oder sich durch Bevollmächtigte vertreten zu lassen, sowie einen Beisitzer zum Reichskammergerichte zu ernennen. Der Kreis musste sich an der Aufbringung der Reichssteuern beteiligen, und zwar wurde seine Quote doppelt so hoch bemessen, wie die eines Kurfürsten; nur bei Türkenkriegen sollte sie das Dreifache betragen. Der burgundische Kreis wurde in den allgemeinen Landfrieden des Reiches mit eingeschlossen. Diejenigen Provinzen, die von

[14]) Projet du traité à conclure entre l'empereur comme souverain des Pays-bas et du comté de Bourgogne, gedruckt in der Papiers d'état du Cardinal de Granvelle, herausgeg. von Ch. Weiss, T. III, 1842, S. 322 ff.

[15]) Gedruckt bei Dumont Corps diplomat. IV, 2 S. 340 ff., Conring, de finibus Imperii Germanici S. 750 ff. u. a. O.

altersher Reichslehen waren, sollten auch fernerhin vom Reiche zu Lehen rühren. Nur für den Fall, dass die Länder des burgundischen Kreises die Reichskontributionen nicht nach Gebühr erlegten, wurde das Reichskammergericht für sie als zuständig erklärt. Sonst sollten sie durchaus frei und unabhängig sein; Kaiser und Reich sollten sie anerkennen für alle Zeiten als freie und souveräne Fürstentümer und Herrschaften, so dass sie über diese Gebiete keine Hoheit und Obrigkeit beanspruchen dürften; die Niederlande sollten durch die Verordnungen, Gesetze und Abschiede des Reiches in keiner Weise verpflichtet oder an sie gebunden sein.

Dies ist der berühmte Augsburger Vertrag vom Jahre 1548 zwischen dem Kaiser und den Reichsständen über die Niederlande, in dem Komplexe staatsrechtlicher Anomalien, die man das alte deutsche Reichsrecht nennt, einer derjenigen Bestandteile, die sich durch Absurdität und Widersinn am meisten auszeichneten. Er ist in der Litteratur sehr verschieden beurteilt worden [16]). In der neuesten grossen Darstellung der niederländischen Geschichte wird ihm reiches Lob gespendet [17]). Beiden Parteien, so wird uns versichert, gereichte er zum Vorteile, sowohl dem Reiche als auch den Niederlanden. Denn die Niederlande bestätigte er nicht nur im Besitze ihrer Freiheiten; er versprach ihnen auch den Schutz und die Hülfe des Reiches, zumal gegen Frankreich. Dem deutschen Reiche garantierte er für ewige Zeiten die Zugehörigkeit der burgundischen Erblande; er fügte ihm Flandern und Artois neu hinzu, und es wurde mit dem Reiche eine Anzahl von Territorien, die ihm im Laufe der Jahrhunderte entfremdet worden waren, wieder fest verbunden. Diese Auffassung vom Augsburger Vertrage dringt nicht sonderlich tief in das Wesen der Dinge ein. Die Reichsgrenzen sind durch ihn nicht erweitert worden. Wohl wurde gesagt, dass Artois und Flandern den Schutz des Reiches geniessen und zum burgundischen Kreise gehören sollten. Beide Territorien wurden jedoch keineswegs Reichslehen; sie wurden der Hoheit, Gesetzgebung

---

[16]) Die von den einzelnen Schriftstellern über den Augsburger Vertrag geäusserten Ansichten finden wir verzeichnet bei Blok, Eene hollandsche stad onder de bourgondisch-oostenrijksche heerschappij, 1884, S. 370. Unter den deutschen Autoren, die über diesen Vertrag handeln, vgl. insbesondere M. Ritter, deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation und des dreissigjährigen Krieges I, 1889, S. 25 f.

[17]) Blok, Geschiedenis van het nederl. volk II, 313 f. und Eene holl. stad, Exkurs I: Het Verdrag van Augsburg S. 363 ff.

und Gerichtsbarkeit des Reiches in keiner Weise unterstellt; dem Reiche waren ihnen gegenüber nicht die mindesten staatlichen Funktionen eingeräumt: wie konnte da im Ernste von einer Einverleibung dieser Territorien in das Reich die Rede sein? Es war weiterhin im Vertrage nur ganz unbestimmt gesagt, dass diejenigen Territorien, die von altersher Reichslehen seien, es auch in Zukunft bleiben sollten. Damit war man einer wirklichen Entscheidung über die vom Kaiser beanspruchte Unabhängigkeit der altburgundischen Provinzen östlich von der Schelde vorsichtig aus dem Wege gegangen, und auch in der Folgezeit beharrte die niederländische Regierung dabei, nur Geldern, Utrecht und Overyssel als Reichslehen anzuerkennen. Bezüglich der älteren Provinzen beliebte man die Anwendung zweideutiger Formeln, eine Praxis, die bei den nächstfolgenden Belehnungen beibehalten wurde [18]). War nicht also, vom staatsrechtlichen Gesichtspunkte aus betrachtet, der ganze burgundische Kreis einfach ein Unding? Einige seiner Landschaften waren unzweifelhaft Reichslehen, andere waren es eben so unzweifelhaft nicht; bei einem dritten, und zwar dem weitaus grössten Teile war das ins Ungewisse gestellt: für alle Territorien aber war Eines sicher, dass ihnen gegenüber der Reichsgewalt irgend welcher Spielraum zur Bethätigung im Sinne einer staatlichen Wirksamkeit nicht vergönnt war, dass das Reich hier nicht mehr den Anspruch darauf erheben konnte, als ein staatlicher Verband von noch so geringfügiger Bedeutung angesehen zu werden. Es war ein Zustand, der in seiner Verwirrung und inneren Haltlosigkeit einzig in seiner Art dastand und jeder staatsrechtlichen Konstruktion spottete. Die Behauptung, dass Karl V beim Augsburger Vertrage das Wohl des Reiches irgendwie im Auge gehabt hat, muss auf das Entschiedenste bestritten werden. Dass es ihm mit den schönklingenden Redensarten, mit denen er nicht zu kargen pflegte, keineswegs Ernst war, dafür sprechen sowohl die ganze Sachlage, als auch mehrere ganz bestimmte Quellenzeugnisse. Vigilius offenbarte den holländischen Ständen, dass der Kaiser durch den Augsburgischen Ver-

[18]) Es wurde z. B. folgende Formel gebraucht: „Recognoscitur et suscipitur in feudum ducatus Gelriae et comitatus Zutphaniae, nec non dominia Trajectense et Transisulanum; et deinde omnia alia, quae in comitatibus Hollandiae dominiisque Frisiae Orientalis et Occidentalis aliisque terris inferioris Germaniae, quae a S. R. I. moventur, in feudum recognoscuntur ab Imperio.“ Vgl. Joh. de Meerman, de solutione vinculi, quod olim fuit inter S. R. Imperium et foederati Belgii respublicas. Leidener Inaug.-Diss. vom J. 1774 S. 79 f.

trag ihr Land habe „befreien“ wollen, und in einem Brief des jüngeren Granvella vom Jahre 1569, in dem sich der Kardinal gegenüber König Philipp II über die Motive ausliess, die Karl V beim Abschlusse jenes Vertrages leiteten, heisst es ausdrücklich: „Es ist durchaus sicher, dass dieser Vertrag eben darum abgeschlossen worden ist, um jeden Anspruch zu beseitigen, den die Reichsstände auf die Hoheit und die Obrigkeit über die Niederlande erheben könnten“ [19]).

Die formelle Entlassung der Niederlande aus dem Reichsverbande: das ist es, worin die wahre Bedeutung des Augsburger Vertrages zu suchen ist [20]); durch die Schaffung eines in staatsrechtlicher Hinsicht sich als eine Unmöglichkeit darstellenden burgundischen Kreises suchte man freilich diese traurige Thatsache notdürftig zu verschleiern. Demselben Zwecke, den kümmerlichen Schein einer staatlichen Verbindung aufrecht zu erhalten, dienten noch einige andere Bestimmungen, die im Grunde nichts mehr als wirkungslose Spiegelfechtereien waren. Welch widerspruchsvolles Verhältnis war es doch, dass der Erbherr der burgundischen Lande zwar Sitz und Stimme auf dem Reichstage besass und über das Wohl und Wehe des deutschen Volkes mitbestimmen durfte, dass aber für sein Herrschaftsgebiet den Reichsbeschlüssen keine Geltung gebührte? Ähnlich standen die Dinge in Ansehung des Reichskammergerichtes. Zwar wirkte ein Vertreter der niederländischen Regierung bei der Rechtsprechung im Reiche mit in der höchsten Instanz; die Niederlande selbst waren von aller Gerichtsbarkeit des Reiches befreit. Nicht einmal in Landfriedenssachen waren sie dem Reichskammergerichte untergeben, obgleich doch die Niederlande in den Landfrieden des Reiches für eingeschlossen erklärt wurden. Der 23. Artikel des Vertrages ordnete an, dass Landfriedensbrecher vor ihrer ordent-

---

[19]) Y cuanto al tratado del año de 48, es certissimo que se hizo expresamente por quitar toda pretension de superioridad y subjection que pudiessen pretender los del Imperio de Alemania sobre los estados de Flandes.“ Granvella an Philipp II, d. Rom, 22. April 1569; Gachard, Correspondence de Philippe II sur les affaires des Pays-Bas, T. II, 1851, S. 83.

[20]) Blok, Eene holl. stad (S. 368) meint, die Hauptabsicht, die der Kaiser bei dem Augsburgischen Vertrage verfolgte, sei die Herstellung oder Ausbildung der „Einheit der burgundischen Monarchie“ gewesen. Das ist an sich ganz richtig; nur muss betont werden, dass der Weg, den Karl V eben damals zur Erreichung dieses Zieles einschlug, zugleich zur förmlichen Auflösung der staatlichen Gemeinschaft der Niederlande mit dem Reiche führte. Die Behauptung, dass diese Politik für das Reich einen „Vorteil“ bedeutete, dürfte freilich kaum auf allgemeine Zustimmung zu rechnen haben.

lichen Obrigkeit zu belangen seien; als zuständiges Forum in dieser Hinsicht konnte das Reichskammergericht für die Niederlande nicht angesehen werden. Denn mit aller Deutlichkeit war seine Kompetenz auf den Fall von Steuerrückständen beschränkt worden; der Herrscher sollte dann selbst beim Reichskammergerichte beklagt werden. Wenn nun ein gegen ihn gerichtetes Urteil gefällt wurde, wie sollte es vollstreckt werden? Wenn er sich ihm nicht gutwillig fügte, so gab es dazu nur ein einziges Mittel, den Reichskrieg gegen die Niederlande, und ein derartiges Beginnen wäre Thorheit und Aberwitz gewesen. Als eine „Steuer“ im staatsrechtlichen Sinne des Wortes dürfen die Subsidien, zu deren Entrichtung an das Reich sich die niederländische Regierung 1548 verstand, nicht angesehen werden. Denn ihre Leistung stand schliesslich im Belieben des Herrschers, und eine staatliche Gewalt, die ihnen den Charakter als Zwangsbeiträge für den Reichsbedarf zu verleihen und zu erhalten vermocht hätte, existierte nicht. Der 18. Artikel bestimmt obendrein, dass dann, wenn die Reichsstände einmal eine Reichssteuer nicht nach der Veranlagung auf Grund der Wormser Matrikel von 1521, sondern in der Form des gemeinen Pfennigs beschliessen sollten, die Niederlande einfach in der Weise heranzuziehen seien, dass sie soviel zu zahlen hätten, wie in den Ländern zweier rheinischer Kurfürsten einlaufen würde, wobei es den Reichsständen überlassen blieb, diese beiden Kurfürsten namhaft zu machen [21]). Der Zweck dieser Klausel ist unschwer zu erkennen. Wenn die Erhebung des gemeinen Pfennigs auf die Niederlande ausgedehnt wurde, so wurden diese in ganz anderem Grade zu den Reichslasten herangezogen, als dadurch, dass man von ihnen soviel, wie von zwei rheinischen Kurfürsten, forderte. Eine direkte Steuer, wie es der gemeine Pfennig war, die eine allgemeine Veranlagung und Einschätzung aller Unterthanen

---

[21]) Um den oben angegebenen Gegensatz zwischen „gemeinen Pfennig“ und Reichsmatrikularsteuer auf Grund der Wormser Matrikel von 1521 handelt es sich bei §§ 17 und 18 des Augsburger Vertrages. Blok hat in seiner Inhaltsangabe des Vertrages (Eene hollandsche stad S. 365) diesen Passus missverstanden. Artikel 17 besagt nach Bl.: „De Nederlanden nemen op zich om bij alle allgemeene lasten des rijks even veel op te brengen, als twee keurvorsten . . .“; aus Artikel 18 liesst Bl. heraus: „Zij zijn echter niet verplicht om in die algemeene lasten een aandeel op te brengen . . .“. Diese Interpretation ist nicht nur nicht richtig, sondern auch unverständlich. Über den Unterschied zwischen „gemeinem Pfennig“ und „Römermonaten“ vgl. insbesondere (Hildebrand), „Die Vermögenssteuer . . . in Althessen“, Jahrbücher für Nat.-Ök. und Statistik 25, 297 f.

bedingte, war für die niederländische Regierung schon deshalb unannehmbar, weil sie die Steuerpflicht der Einzelnen gegenüber dem Reiche betonte und daher das Gefühl der staatlichen Zugehörigkeit zum Reiche in den Provinzen zu erhalten und zu nähren geeignet war. Im rechten Lichte betrachtet, stellt sich somit die Kontributionsquote der Niederlande, wie sie 1548 geregelt wurde, nicht sowohl als eine Steuer, wie vielmehr als eine Art Bundessubsidium oder Schutzgeld dar; durch sie wurde ebensowenig eine Unterwerfung der Niederlande unter die Steuerhoheit des Reiches begründet, wie durch die Stellung eines Beisitzers für das Reichskammergericht und durch die auf sie erstreckte Gültigkeit des Landfriedens ihre Unterwerfung unter die Gerichtshoheit des Reiches; indem endlich dem niederländischen Herrscher zwar die Session auf dem Reichstage eingeräumt, zugleich indes die Reichsgesetze für den burgundischen Kreis als nicht verbindlich erklärt wurden, wurde dieser ausgeschlossen von dem, was sich als ein Rest staatlichen Lebens im Körper des Reiches noch regte.

Unter einer gleissenden Hülle barg sich der bittere Kern, den der Augsburgische Vertrag für das Reich in sich schloss. Allerdings irrte sich Karl V, wenn er etwa meinte, dass sich die Fürsten und Stände des Reiches durch seine Vorspiegelungen über den wahren Inhalt des burgundischen Vergleiches würden hinwegtäuschen lassen. Sie erkannten die dem Reiche aus diesem Akte drohenden Gefahren sehr wohl und haben sich ihm nicht ohne Widerspruch gefügt. Als ihnen der Kaiser vorhielt, dass ein Teil der Niederlande, da er aus der Erbschaft Kaiser Lothars stamme, niemals zum Reiche gehört habe, und dass diejenigen Provinzen, die er als Reichslehen anerkannte, durch ausdrückliche Privilegien und durch alten Brauch seit unvordenklichen Zeiten von jeder Obrigkeit und Jurisdiktion des Reiches befreit seien, da verlangten die Reichsstände die Vorlegung eben dieser Privilegien und Freibriefe, auf die sich der Kaiser berief. Der Kaiser erwiderte, er finde es unratsam und überflüssig, ihnen seine Urkunden und Rechtstitel zur Prüfung und Erörterung zu unterbreiten; augenblicklich habe er sie auch nicht zur Hand; er hoffe, die Reichsstände würden sich mit den Aufschlüssen und Erklärungen begnügen, die er ihnen bereits geliefert habe, sowie von ihrem Begehren, jene Dokumente zu sehen, Abstand nehmen. Eine solche Antwort fügte zum Schaden den Spott. Den Reichsständen blieb damals freilich nichts anderes übrig, als sich ins Unvermeidliche zu schicken und den Vertrag zu genehmigen. Für die Schutzverpflichtung, die sie übernehmen mussten, war die den Niederlanden

auferlegte Kontributionsquote kaum ein genügendes Äquivalent. Sie war lächerlich gering im Verhältnisse zu der Grösse und dem Reichtum des Landes; sie bedeutete, wie Viglius vor den holländischen Ständen ausführte, im Verhältnisse zu den früheren Verpflichtungen gegen das Reich eine Herabsetzung bis auf ein Sechstel oder ein Siebentel [22]). Selbst dagegen sträubten sich in einzelnen Provinzen, so in Holland, die Landstände aufs Heftigste [23]). Als zwei selbständig nebeneinander stehende politische Gebiete waren das Reich und die Niederlande von jetzt ab förmlich anerkannt; was die positiven Bestimmungen des Augsburger Vertrages über das Verhältnis anbelangt, so darf man sie (wenn man diejenigen Festsetzungen, welche ihm eingefügt worden waren, um die formelle Lösung der staatlichen Verbindung zwischen ihnen notdürftig zu verdecken, auf ihren wahren Wert zurückführt) dahin charakterisieren, dass durch sie unter dem Namen einer Schutzherrlichkeit des Reiches gegen die Entrichtung eines höchst mässigen Schutzgeldes oder Subsidiums eine Defensiv- und Offensivallianz, also ein nach aussen gerichtetes Bundesverhältnis geschaffen worden ist.

Das Ziel war erreicht, das Karl V und seine Statthalterin von vornherein sich gesetzt hatten. Die Frage war es freilich, ob diesem Bunde ein langes Dasein beschieden würde. Es war nicht zu verkennen, dass bei ihm die Leistungen zwischen den beiden Kontrahenten ungleich genug verteilt waren. Denn konsequent durchgeführt, musste er das Reich in alle Rivalitätskämpfe zwischen den Häusern Habsburg und Valois, in alle Interessenkonflikte zwischen den Kronen

[22]) Vgl. das Exzerpt bei Wagenaar V, 317/8. Welche Leistungen der früheren Zeit Viglius bei dieser Bemerkung im Auge hatte, ist unbekannt. Die Matrikeln aus der Hussiterzeit und die Wormser Matrikel von 1521 können nicht in Betracht kommen. Nach der letzteren hatte bekanntlich ein Kurfürst je 60 Reiter und 277 Mann zu Fuss (oder einen Monatssold von 1708 rh. G.) zu stellen, während auf die burgundischen Erblande etwas mehr als das Doppelte (120 Reiter und 600 Mann zu Fuss = 3600 fl. rh.) kamen, Der Augsburgische Vertrag von 1548 gewährte im Verhältnis zur Wormser Matrikel den Niederlanden (abgesehen von den Türkensteuern) eine nur geringe Herabsetzung; doch ist zu erwägen, dass jetzt eine bedeutend grössere Anzahl von Provinzen an der Aufbringung der Reichskontributionen beteiligt waren, als nach Laut der Wormser Matrikel von 1521; denn 1548 gehörten ausser den älteren Landschaften auch noch Artois, Flandern, Geldern, Zutphen, Utrecht, Overyssel und die friesischen Gebiete zum burgundischen Kreise.

[23]) Näheres darüber bei Wagenaar a. O. S. 316 ff., Meerman a. O. 74 f., Henne a. O. 336 f. und Blok, Eene stad S. 367, Anm. 1

Spanien und Frankreich verwickeln und somit alle Erschütterungen des westeuropäischen Staatensystems nach Deutschland verpflanzen. Man wird nicht behaupten können, dass dafür die auf der niederländischen Seite bestehende Kontributionsverbindlichkeit eine entsprechende Entschädigung bedeutete. So waren die Aussichten für den Bestand des Bundes von vornherein mehr als ungünstig. Nur der Not gehorchend, hatten die Reichsstände dem Vertrage beigestimmt; es war zu erwarten, dass sie, falls sich die Machtverhältnisse wieder verschieben sollten, die 1548 den Niederlanden gegenüber übernommene Schutzverpflichtung aufheben oder sich ihr zum mindesten nach Möglichkeit zu entziehen versuchen würden. Schon 1550 wurde der Augsburger Vertrag im Reichsfürstenrate heftig bekämpft, und nach dem Zusammenbruche der Macht Karls V wurde seine Wirksamkeit erst recht in Frage gestellt. Bei der Beratung der Reichsexekutionsordnung von 1555 verlangt Ferdinand I, dass auch Österreich und Burgund deren Vorteile geniessen sollten. Die Reichsstände stellten dafür die Bedingung auf, dass Burgund in Landfriedenssachen beim Kammergericht belangt werden könne, und dass der durch die Exekutionsordnung garantierte Reichsschutz nicht als Hülfe gegen ausländische Feinde zu verstehen sei[24]). Schon darin lag ein Protest gegen die ihnen 1548 aufgedrängte Schutzverpflichtung gegenüber den Niederlanden; es wurde auch in das Gesetz ausdrücklich die Bestimmung aufgenommen, dass es sich nur auf diejenigen Reichsstände beziehen solle, die in Landfriedenssachen die Gerichtsbarkeit des Kammergerichtes anerkännten. Im Jahre 1560 bestätigt Ferdinand I den Vertrag, und zwar mit dem Zusatze, dass der burgundische Herrscher die Verantwortung für die Wahrung des Landfriedens in den Niederlanden zu tragen habe[25]). Augenscheinlich war es der Zweck dieser Klausel, den Vertrag mit der Exekutionsordnung von 1555 und somit das 1548 geschaffene Bundesverhältnis mit den Satzungen des Reichsrechtes in Einklang zu bringen. Philipp II hat sich sowohl von Ferdinand I als auch von Maximilian II die Belehnung mit den niederländischen Provinzen erteilen lassen, insoweit er sie als Reichslehen betrachtete. Die Kontributionen an das Reich wurden in den ersten Jahren regelmässig entrichtet; bis 1552 wurden im Ganzen 60 000 Gulden gezahlt. Später wurden die Subsidien eingestellt. Philipp II zog es vor, spanische Pensionäre unter den Reichsständen zu

[24]) Vgl. Buchholtz, Geschichte Ferdinands I, Bd. VII, S. 217.
[25]) Conring, de finibus imperii Germanici S. 773.

halten und diese mit hohen Kosten, wenngleich unregelmässig genug, zu besolden; das dünkte ihm politisch erspriesslicher, als zu den Lasten des Reiches beizutragen. Zum Ende des 16. Jahrhunderts waren die Rückstände auf ungefähr drei Viertel Millionen Gulden angelaufen, — eine für diese Zeit immerhin beträchtlich grosse Summe. Zu den Reichstagen Ferdinands I und seiner Nachfolger sandte Philipp II Bevollmächtigte, und noch Jahrzehnte weilte im Namen des burgundischen Kreises ein Beisitzer am Reichskammergerichte. Den Reichsgesetzen hat Philipp in seinen Erblanden nie Geltung zugestanden; der wichtigste Akt der Reichsgesetzgebung jener Zeit, die Reichsmünzordnung von 1559, z. B. fand hier keinen Eingang.

Die staatliche Gemeinschaft der Niederlande mit dem Reiche hatte somit bereits faktisch wie auch formell aufgehört; da brach jener Aufstand los, durch den die Niederlande ihre ständisch-nationale Autonomie und bald auch die Freiheit des Glaubens gegen die politische und kirchliche Gewaltherrschaft der spanischen Krone zu verteidigen sich gezwungen sahen. Damals erwachte in den Niederländern, als sie hülfeheischend nach allen Seiten ausspähten, ein Gefühl wieder, das seit Jahrhunderten in ihrer Brust erloschen war, das Gefühl der Zugehörigkeit zum Reiche und zur deutschen Nation. Schutzflehend wandten sich Oranien und die niederländischen Protestanten, späterhin die Generalstände des gesamten Landes zu wiederholten Malen an Kaiser und Reich, um ihre Fürsprache beim Könige bittend, um bei ihnen eine Zuflucht vor den Schreckensthaten der übermächtigen spanischen Tyrannei zu finden: des Kaisers höchste Macht, so hofften sie, würde im Stande sein, ihnen den geraubten Frieden wieder zu schenken. Aber stand denn dem Kaiser und dem Reiche wirklich eine solche höchste Macht zu? Es ist neuerdings geäussert worden[26]): dass der Vertrag von Augsburg die Losreissung der Niederlande vom Reiche in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts nicht gehindert hat, sei ein Vorwurf, der gegen die deutschen Kaiser jener Epoche gerichtet werden müsse, nicht gegen Karl V, der in der That auch das Wohl des Reiches berücksichtigt habe. Und doch ist diese Schuld allein dem Urheber des Augsburger Vertrages beizumessen. Es ist allerdings nicht zu leugnen, dass die Idee einer höchsten Gewalt von Kaiser und Reich in den Niederlanden sich noch eine Zeit lang erhielt und gelegentlich äusserte; ein ernstlicher Versuch, sie geltend zu machen, hätte jedoch

[26]) Blok, Gesch. II, 314.

einen Rechtsbruch bedeutet. Gerade wenn sich Maximilian II und Rudolf II, sowie die Reichstage ihres Zeitalters streng auf dem durch den Augsburger Vertrag geschaffenen Rechtsboden hielten, so fehlte ihnen jeder Anlass zum Einschreiten. Denn ausdrücklich war ja darin festgesetzt, dass alle Verordnungen, Gesetze und Abschiede vom Kaiser und Reich in den Niederlanden nichtig sein, dass jede Hoheit, Obrigkeit und Jurisdiktion der Reichsgewalt aufhören sollten. Damit waren die Niederlande für das Reich ein fremdes Staatswesen geworden, in dessen innere Verhältnisse man sich nicht mischen durfte. Wenn man dem Kaiser und den Reichsständen in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts einen Vorwurf machen will, das Reichsinteresse in der niederländischen Angelegenheit nicht wahrgenommen zu haben, dann höchstens den, dass sie nicht trotz dem Augsburger Vertrage, durch den ihnen rechtlich die Hände gebunden waren, der politischen Notwendigkeit folgend, die Sache vor ihr Forum zogen. Formell haben sie jedenfalls durchaus korrekt gehandelt, wenn sie davor zurückscheuten, unter Berufung auf eine ihnen etwa gebührende höchste Gewalt sich in dem Streite zwischen dem Herrscher und seinen Unterthanen zur Fällung der Entscheidung für zuständig zu erklären, sondern wenn sie es bei einigen gut gemeinten, schwachen, unklaren und darum wirkungslosen Mediations-Angeboten und -Versuchen bewenden liessen.

War es dem Reiche überhaupt möglich, wir müssen diese Frage aufwerfen, ein mehreres zu thun? Wenn wir nur einen Blick auf seine Zusammensetzung werfen, werden wir verneinend antworten müssen. Eine kräftige Intervention oder gar eine Parteinahme für die Aufständigen von Reichswegen konnte nur durch Reichsbeschluss zu Stande kommen. Wenngleich nun die katholischen Reichsstände weit davon entfernt waren, in allen Stücken die Politik Philipps und Albas in den Niederlanden zu billigen, so war es doch ausgeschlossen, dass sie gegen den König für seine ketzerischen Unterthanen eintreten würden. Der Kaiser aber blieb der Tradition seines Hauses getreu: er betrachtete von vornherein die Angelegenheit vorwiegend unter dem Gesichtspunkte seines dynastischen Interesses. Da hätte es sich allerdings fügen können, dass sich der Kaiser der Niederlande gegen ihren Herrscher annahm. Die österreichische Linie des Hauses Habsburg empfand es mit bitterem Schmerze, dass die Niederlande durch Karl V nicht ihr, sondern dem spanischen Zweige zugewiesen worden waren; es war weiterhin zu fürchten, dass im Verlaufe des Aufstandes die Niederlande nicht nur der spanischen Linie, sondern auch dem Gesamthause Habsburg verloren

geben könnten. Nichts wünschten die Niederländer mehr, als dass ihnen der Kaiser seine Hand reiche; denn sie meinten, dass dadurch ihrem Beginnen der Charakter der Empörung abgestreift würde. Einen Moment schien es, als ob sich der Kaiser zu einem solchen Entschlusse aufraffen könnte. Worin das einzige Heilmittel für die Erhaltung der Niederlande beim habsburgischen Hause bestand, das erkannte er bereits beim ersten Ausbruche der Unruhen (1566) ganz genau: in der Freistellung der Religion[27]. Nachdem er bereits 1566 umsonst seine Dienste für die Pazifikation der Niederlande angeboten hatte, sandte er zum Ende des Jahres 1568, den Vorstellungen des Kurfürsten folgend, seinen Bruder, den Erzherzog Karl, zur Vermittlung an Philipp. Um seine Intervention zu rechtfertigen, berief er sich darauf, dass die niederländischen Provinzen „zum grössten Teile" Reichslehen seien; er fügte hinzu, dass er kraft der Pflichten, die das kaiserliche Amt ihm auferlege, falls der König seinen Friedens-Mahnungen kein Gehör schenke, sich gegen ihn zu erklären genötigt sehen werde[28]. Schwerlich war es ihm mit dieser Drohung Ernst, und Philipp war der Letzte, der sich dadurch einschüchtern liess. Er erwiderte[29], dass nach Laut des Augsburger Vertrages dem Reiche nicht die geringste Jurisdiktion und Obrigkeit im burgundischen Kreise zukäme, und dass der Kaiser durch sein Amt ihm vielmehr zur Hülfeleistung gegen die Rebellen verbunden sei. Formell war Philipp durchaus im Rechte. Als sich dem kinderreichen Vater das Lockbild einer glänzenden Heirat seiner Tochter — mit dem eben zum Wittwer gewordenen Philipp II — zeigte, zog er würdelos und vorschnell seinen Einspruch zurück. Er wartete den Bescheid des Königs auf seine Anträge nicht erst ab, sondern erklärte sich mit ihm, wie er auch immer ausfallen würde, im Voraus einverstanden; nur darum bat er, die Antwort möge so abgefasst werden, dass er sie den Kurfürsten vorlegen könne, ohne dass ihm daraus bei diesen ein Misstrauen erwachsen könne[30]. Was kümmerte ihn jetzt, da seiner Tochter eine so vorteilhafte Versorgung winkte, noch das Schicksal der Nieder-

[27]) Vgl. hierzu und zum Folgenden M. Ritter a. O. I, 390 ff. und J. Hansen, „Der niederländische Pacifikationstag zu Köln im Jahre 1579" in dieser Zeitschrift 13, 227 ff.

[28]) S. die Aktenstücke bei Gachard, Corresp. de Philippe II sur les affaires des Pays-Bas II n. 791, 797, 807, 810, 817, 818, 819, 820, 821, 860.

[29]) Philipps Bescheid auf die Werbung des Erzherzogs ist neuerdings vollständig gedruckt in der Colleccion de documentos inéditos, T. 103, 1892, S. 88 ff.

[30]) Dieser Brief ist datiert aus Wien vom 17. Januar 1569, während

lande? Zwar prahlte er nachher, hätte Oranien nicht 1568 gegen Philipp losgeschlagen, er würde gewisslich die beiden versöhnt haben; im Wesentlichen stellte er sich in den folgenden Jahren auf die spanische Seite. Oranien und den Niederländern, so schrieb er 1573 an seinen Freund, August von Sachsen, sei bei ihrem fortgesetzten Ungehorsame nicht zu raten und zu helfen, die Fortdauer des Krieges sei einzig und allein den Rebellen zur Last zu legen. Als die Aufständischen später eine grössere Widerstandskraft bewiesen, wie er ihnen wohl zugetraut hatte, erwachte abermals in ihm die Besorgnis, dass das habsburgische Gesamthaus der Niederlande verlustig gehen könne. Um diese Gefahr abzuwenden, wünschte er, dass einem österreichischen Prinzen die Statthalterschaft über die Niederlande übertragen würde; von diesem Hintergedanken erfüllt, bot er von Neuem seine Mediation an, — mit nicht besserem Glücke, als in den vorhergehenden Jahren. Sein Nachfolger Rudolf II gab sich anfangs die Miene, mit grösserer Energie aufzutreten; die treibende Kraft für ihn war wiederum die Rücksicht auf den Nutzen des österreichischen Hauses. Das unter seiner stillschweigenden Billigung aufgeführte Possenspiel der Scheinregierung des Erzherzogs Matthias hatte ja nur den Zweck, den drohenden Verlust der Niederlande auch für die deutsch-habsburgische Linie zu verhindern. Er schickte eine Vermittelungsgesandtschaft nach der andern, zuletzt tagte der grosse Friedenskongress zu Köln im Jahre 1579; aber alles endigte mit dem gleichen Misserfolge. Denn das wurde mehr und mehr klar, dass ein wahrer Frieden nur möglich war im günstigsten Falle auf der Grundlage einer unumwundenen und rückhaltlosen Anerkennung des Kalvinismus in Holland und Seeland, und eher wollte Philipp alle seine Staaten und Reiche verlieren, als darein willigen. Und wie konnte in diesem Punkte die Partei der Aufständischen gegen den König in schroffer Entschiedenheit derjenige Kaiser ergreifen, unter dessen Herrschaft und Ägide in den österreichischen Erblanden zuerst die Gegenreformation mit aller Kraft und Wucht einsetzte, — derselbe, der später, in geistige Umnachtung verfallen, in offenem Bruche mit der Kirche aus dem Leben schied!

Aber die protestantischen Fürsten und Stände des Reiches durften doch ihren bedrängten Glaubensbrüdern nicht ihren Beistand versagen? Wohl verwandten sie sich nach der Unterdrückung der Unruhen unter

die in der vorigen Anmerkung erwähnte Entscheidung des Königs auf die Anträge des Kaisers schon am 20. Januar zu Madrid erging.

der Regentschaft der Margaretha von Parma bei der Statthalterin, dass sie Milde gegen die Besiegten walten lasse, und bei den ersten Bluttbaten Albas wallte ihr Ingrimm, zumal des mächtigsten unter ihnen, des Kurfürsten August von Sachsen, leidenschaftlich empor. Jetzt sehe man, so liess er dem Kaiser melden, indem er ihn gemeinschaftlich mit den anderen Kurfürsten zu Schritten gegen König Philipp drängte, dass dem Reiche von der spanischen Nation eine ärgere Gefahr drohe, als selbst vom Türken und Moskowiter; nun gelte es für die deutsche Nation, „sich im weg also darin zu zeigen, damit auslendische frembde nationen spuren und empfinden, das der deutschen macht und tugent noch nicht gar verloschen und dieselben itzo nicht weniger als hiebevor geneiget, ob inen freiheiten, privilegien und habenden reichs constitutionen und gerechtigkeiten zu halten.“ Er erinnerte an die schmählichen Verhältnisse, unter denen der Augsburgische Vertrag zu Stande kam: „So were der kaiserl. Mt. gnedigst unvorborgen, wie es a° 48 mit dem burgundischen vertrage zugangen und liesse sich der effect desselben itzo genugsam sehen.“ Da er somit die Bedeutung des Augsburgischen Vertrages wohl kannte, muss es Wunder nehmen, wenn er zugleich erklärte, die Niederlande seien trotzdem, als ein Glied des Reiches, des „Reiches Konstitutionen, Religions- und Profan-Frieden unterworfen“. Das war eine widerspruchsvolle und irrige Argumentation. Weder hatte irgend welches Reichsgesetz, noch auch insonderheit der Augsburger Religionsfrieden für die Niederlande Gültigkeit; auch hätte er diesen nicht viel genutzt, da er Philipp immer noch die Befugnis erteilt hätte, auf der Entfernung seiner von der alten Kirche abweichenden Unterthanen aus dem Lande zu bestehen. Der erste Zorn verrauchte bald. Dass ein wirksames Auftreten der Reichsstände insgesamt unmöglich war, dieser Einsicht konnte sich Kurfürst August nicht verschliessen und so konnte es sich für ihn nur darum handeln, ob er den Mut hatte, die bewaffnete Schilderhebung der Niederländer mit seiner persönlichen Autorität zu decken. Unzweifelhaft hätte sein Beispiel manchen anderen unter den deutschen Protestanten zu thatkräftigem Handeln mit fortgerissen. Er hat die Kriegspläne Oraniens zuerst keineswegs gemissbilligt; er war sogar dem Gedanken einer Geldunterstützung nicht abgeneigt. Freilich meinte er, man dürfe erst losschlagen, wenn man des Erfolges ganz sicher sei; bis dass die Sache zu einem guten Ende gelangt wäre, sollte seine Beteiligung ein Geheimnis bleiben; er wollte sich eben nicht vorzeitig kompromittieren, darum wich er selbst einer persönlichen Begegnung mit Oranien nach dessen Flucht

aus den Niederlanden aus, und als ihn der Prinz auf Grund seiner Versprechungen um ein geringes Darlehen für den Feldzug von 1568 anging, schlug der sparsame Haushalter das Gesuch nach längeren Unterhandlungen schliesslich ab, da Oranien die nötige Sicherheit und Bürgschaft für die Rückzahlung nicht leisten konnte. Über lahme Fürbitten und diplomatische Verwendungen gingen der Kurfürst und seine Gesinnungsgenossen in Deutschland nicht hinaus, und auch dieses passive Wohlwollen machte mit der Zeit einer erbitterten Abneigung Platz, je deutlicher die kalvinistische Tendenz des Aufstandes zu Tage trat.

Gewiss hätten die deutschen Protestanten einsehen müssen, dass in dem niederländischen Freiheitskampfe auch die eigene Sache auf dem Spiele stand. War er nicht, im echten Lichte betrachtet, eine Fortsetzung des schmalkaldischen Krieges: hie spanisches, dort deutsches Wesen; hie romanischer Absolutismus, dort ständische Libertät in germanischer Auffassung; hier alte Kirche, dort Predigt des Evangeliums? Allerdings wenn sie sich mit der That ihrer Glaubensgenossen annahmen, dann war die Gefahr unvermeidlich, dass der soeben erst mit Mühe beigelegte Bürgerkrieg im Reiche selbst wieder emporflammte. Ein weitsichtiger Staatsmann wäre davor nicht zurückgeschreckt; er hätte bedacht, dass es besser war, den doch unvermeidlichen Kampf jetzt auszufechten, da die katholische Partei noch desorganisiert, noch eingeschüchtert, noch in der Sammlung ihrer Kräfte begriffen war. Dafür aber lebte in dem thatenarmen, genussfrohen Fürstengeschlechte jener Epoche kein Verständnis. Indem man der Entscheidung aus dem Wege ging und sie der kommenden Generation zuschob, wurde der günstige Zeitpunkt verabsäumt; „des Reiches geliebten Frieden nicht zu betrüben“, danach allein stand damals Allen der Sinn. Wie konnte man zu derselben Zeit, da man mit dem Plane sich trug, die Reformierten im Reiche aus dem Religionsfrieden zu setzen, die niederländischen Kalvinisten verteidigen? Schon 1566 schrieb Kurfürst Joachim von Brandenburg an die Statthalterin Margaretha von Parma: er billige es durchaus, wenn sie mit Gewalt dem Ungehorsam und den Ausschreitungen der Rebellen steuere, und wenn sie die gefährlichen Sekten der Kalvinisten und Wiedertäufer ausrotte, die schon so oft durch die Reichsstände verdammt und verworfen worden seien; er werde ihr kein Hindernis in den Weg legen, wenn sie zu diesem Zwecke Werbungen in seinem Lande veranstalten wolle. Als Herzog Adolf von Holstein 1572 Kriegsdienste im Heere Albas nahm, bat ihn Oranien zu bedenken, welcher Ruhm und welche Nachrede ihm unter den Evangelischen

bei Hoch und Niedrig daraus erwachsen müsse, dass er sich „wider die einmal bekante raine und angenomene lehr des hl. evangelii itzo vor anderen fursten im reiche gebrauchen lassen.“ Der Herzog entgegnete, er wünsche dem Prinzen, dass dessen Gewissen so rein vor Gott dem Allmächtigen bestehen könne, wie sein eigenes; er habe in seinen Landen Ärgernis und Aufstände des gemeinen Pöbels verhütet und einen friedfertigen Zustand des kirchlichen Regiments erhalten; nicht gegen Glaubensgenossen ziehe er zu Felde, sondern gegen Rebellen, die sich wider ihre ordentliche, von Gott gesetzte Obrigkeit auflehnten, und Jedermann wisse, dass unter ihnen „fast unerzehliche secten sein, als widerteufer, libertiner, Davidjoristen [31]), Adamiter, Arrianer, daher des verdampten Mahomets sect iren ursprung genommen“. „Und sehen die sachen“, so fügt er hinzu, „zu dem ende aus, als sie sich fur etzlichen jaren in der bauren ufruhr und in der widerteufer emporung zu Munster ereugnet und befunden. Ob nun denjenigen, der sich solcher rott anhengig machet, deren tugent das werk ausweiset, . . Gott der Almechtige seinen segen und gnade verleihen werde, ob auch der keys. Mt. und deme• heiligen reiche solchs zu gute kommen konne und werde, was auch einem und den seinen vor ruhm und ehr dahero zu verhoffen, das wollen wir E. L. und allen verstendigen zu bedenken himit heimgeschoben sein lassen. Und wir seint des genzlichen furhabens, das wir uns keinen schwermern noch rottgeistern noch auch der Rom. key. Mt. und des heiligen romischen reiches widerwertigen und gemeines fridens betrubern anhengig machen, sondern Gott und seinen bevelch und gebot fur augen halten und der Rom key. Mt. und des heiligen reichs ordnungen und abschieden schuldige volge und gehorsamb leisten, auch der kon. wurde zu Hispanien der obberurten verwandnus nach [32]) in vorberurten unstreflichen defensif sachen getreuen beistand, dinst und befurderung erzeigen wollen“ Wie hoch freilich die Spanier solche Dienstfertigkeit schätzten, daraus machten sie kein Hehl. In einem Brief des Landgrafen Wilhelm an den Kurfürsten August von Sachsen vom Anfange des Jahres 1573 wird erzählt: „Er hat auch der duca de Alba vor einem jar, wie auch noch dis jar ein solch schauspiel den Deutzschen zu schmach, auch zu der zeit, wie noch etzliche deutzsche fursten . . . in Deventer gewesen, gehapt: nemlich das er hat lassen einen, der wie ein deutzscher reuter ausgebutzt, dahero reiten, vor

---

[31]) Vgl. über diese Sekten jetzt J. Frederichs, de Secte der Loïsten of Antwerpsche Libertijnen, 1891, S. XXII und passim.

[32]) d. h. zufolge dem Dienstvertrage des Herzogs mit Philipp II.

dem sich meniglich entsetzt und gewichen; letzlich kombt ein Spanier und schmeist den aufs maul; da zeucht der Deutzsche von leder und will an ihnen; so greift der Spanier in die tasche, zeucht ein cron heraus und zeigts ihm; da vergist der Deutzsche alles leid und schimps, so ihme zugefugt, nimbt die cron und wirt des Spaniers diener und volgt ihm nach. Mit welchem allem der duca de Alba gegenugsam zu verstehen gibt, wie er uns Deutzschen halte. Wolt Gott, es bedechten irer etzliche iren deutzchen wol hergebrachten namen und liessen sich selbst und irem lieben vaterland umb des schnoden gelds willen solchen schimpf nicht ufwirken."

Ein einmütiges Vorgehen der Reichsstände in der niederländischen Angelegenheit war somit eine Unmöglichkeit. Eine wirksame Hülfe von Reichswegen konnte den Niederländern nicht zu Teil werden; hätten die deutschen Protestanten den ernstlichen Versuch gewagt, eine solche zu Stande zu bringen, so wäre die Sprengung der Reichsverfassung die unabwendbare Folge gewesen. Und setzen wir selbst den Fall, dass alle die widerstrebenden politischen Machtfaktoren, auf denen die Reichsverfassung beruhte, einig darin gewesen wären, die Niederlande jetzt dem Augsburger Vertrage zum Trotze wieder an das Reich zu ziehen und kraft einer von Neuen proklamierten höchsten Reichsgewalt die Entscheidung in dem Streite zwischen dem Könige und seinen Unterthanen zu fällen, hätte wohl der Spruch Gehorsam bei den Parteien gefunden? Wo war denn die Reichsgewalt, die sich Unterwerfung unter ihr Urteil zu erzwingen vermocht hätte? Hatte diese doch nicht einmal die Kraft, die Integrität des Reiches zu wahren. Keine der beiden Parteien respektierte den Reichsboden; ohne Rücksicht auf kaiserliche Mandate und Reichskonstitutionen nahmen sie hier ihre Werbungen vor, hausten ihre Truppen hier mit Mord und Brand. Herrschaften, die der westfälische Kreis als ihm zugehörig erklärte, wurden von Alba als durch Felonie verfallene Lehen der spanischen Krone eingezogen und dem Reiche entrissen. In diesen Kämpfen und Wirren hat sich zum ersten Male die traurige Organisation der vollziehenden Gewalt im Reiche, wie sie in der Kreissverfassung zum Ausdruck gelangte, in ihrer ganzen Jämmerlichkeit und Erbärmlichkeit enthüllt. Dass das deutsche Reich aufgehört hatte, Staat und politische Macht zu sein, wurde nunmehr mit erschreckender Deutlichkeit aller Welt offenbar.

Allein mussten denn die Niederländer ihren schweren Verzweifelungskampf ausfechten, ohne dass ihnen die ersehnte Unterstützung von Kaiser und Reich zu Teil wurde, ohne dass die mächtigeren unter den

evangelischen Reichsständen für sie in die Bresche traten: dem eigenen Heldenmute, der eigenen Kraft blieb es überlassen, sich der fürchterlichen Umklammeruug des übermächtigen Feindes zu entwinden. Der Führer der Niederländer in diesem furchtbaren Waffengange, Wilhelm der Schweiger, der bei allem hohen Schwunge der Seele so klar und nüchtern sah, wie kein Anderer unter seinen Zeitgenossen, er erkannte bald, dass weder vom Reiche noch auch von der überwiegenden Mehrzahl der evangelischen Reichsstände in Deutschland etwas zu erwarten war; er richtete sein Augenmerk auf die in natürlichem Gegensatze zu Spanien stehenden Westmächte, auf England und insonderheit auf Frankreich. Hatte er in der ersten Periode seiner politischen Laufbahn auf Deutschland und die deutschen Fürsten eine ängstliche, uns fast unbegreiflich erscheinende Rücksicht genommen: seit seiner ersten verunglückten brabantischen Expedition wusste er genau, dass er von den deutschen Fürsten, zumal von Sachsen und Hessen, auf die er zuerst so fest gebaut hatte, weder etwas zu hoffen noch auch zu fürchten hatte. Er wusste, dass er den unversöhnlichen Groll des Kurfürsten August auf sein Haupt laden würde, wenn er seine Gemahlin, die ehebrecherische Herzogin Anna von Sachsen verstiess, sodass ihr Fehltritt der ganzen Welt offenkundig wurde; ihm aber lag nichts daran, wenn sich die innere Entfremdung in ausgesprochene Feindschaft wandelte.

Das jedoch darf man sagen, dass ohne das Reich ein glücklicher Ausgang des Aufstandes, ja sogar der ganze Aufstand schlechthin unmöglich gewesen wäre. In den benachbarten Reichsgebieten sammelten sich die Emigranten. Von Hamburg, Bremen und Emden zogen sich ihre Zufluchtsstätten am Laufe des Rheines über Wesel, Köln, die Pfalz und Strassburg hinauf bis nach der Schweiz, bis nach Genf, der Hochburg der reformierten Kirche. Hier konnten sie ihrem Glauben leben; hier tagten ihre Synoden; hier schmiedeten sie die Pläne bewaffneter Wiederkehr; hier spannen sie die geheimen Fäden, die alle in Dillenburg zusammenliefen, dem alten Stammsitze der Nassauer, wo der so oft geschlagene, doch nie bezwungene Oranier Tag und Nacht über seiner und seines Landes Schmach brütend, rast- und ruhelos neue Anschläge zur Befreiung vom spanischen Joche ersann. Und ob ihn auch die Grossen des Reiches, mit Ausnahme des reformierten Pfälzers, im Stiche liessen, unter den zahlreichen kleinen Grafen und Herren am Rheine fand er Freunde, die immer wieder mit ihm den Ritt ins Brabantische wagten. Adel und Volk am Niederrhein standen mit ihren Sympathieen bei den Verbannten Unablässig drang der Jesuit Rhetius

in Köln auf die Austreibung der hier sesshaften Flüchtlinge; geistliche und weltliche Potentaten setzte er in Bewegung, um den Rat zur Verbannung der verhassten Geusen zu bestimmen. Der that ihm wohl auch den Gefallen; bei der nächsten Revision ergab sich, dass die Zahl der Ketzer wieder gewachsen war; dagegen vermochte der Pater selbst dadurch nichts auszurichten, dass er von einer Kirche Kölns in die andere rannte und Stossgebete zum Himmel schickte, über deren Anzahl er mit pedantischer Genauigkeit Buch führte [33]). Aber Ostfriesland mit Emden [34]). war gleichsam ihr Hauptquartier, das „receptaculum omnium sectarum", wie Alba es nannte. Noch jetzt mahnt an jene Zeiten an der grossen Kirche zu Emden das mit den Wogen kämpfende „Schiffchen Christi" mit dem Spruche:

„Gods kerk, vervolgd, verdreven,
Heeft God hier trost gegeven."

Hier waren die verstecktesten Schlupfwinkel der Wassergeusen; von hier aus wurden die Niederlande mit Ketzerbibeln überschwemmt. Auf der Burg des ostfriesischen Landdrosten zu Emden, des Unico Manninga, schrieb [35]) Marnix von Ste Aldegonde die blutigste Satire, die je gegen die alte Kirche geschleudert worden ist, und in Emden selbst erschien zuerst der „byenkorf der h. Roomsche kerke". Sogar die auf den Geschäftsvorteil kühl bedachten Kaufleute der Hansestädte wurden von der allgemeinen Strömung mit fortgerissen. Die spanischen Pensionäre und Parteigänger in Norddeutschland klagten, so gross sei der Hass der Hamburger und Bremenser Kaufleute gegen Spanien, dass sie bei ihnen auf die besten und sichersten Schuldverschreibungen der spanischen Regierung kein Geld aufzutreiben vermöchten. Von der grössten Wichtigkeit war es, dass die benachbarten Reichsstände von vornherein die Aufständischen, wenn sie ihnen auch keine unmittelbare Hülfe gewährten, so doch wenigstens als gleichberechtigte Partei ansahen. Sie stellten sich so auf den Boden einer Neutralität, die im Wesentlichen Oranien und seinen Anhängern zu Gute kam; denn die bedurften doch eines festen Stützpunktes,

---

[33]) Vgl. J. Hansen, Rheinische Akten zur Geschichte des Jesuitenordens, 1896, S. 548 ff. und meine Ausführungen über die Schicksale der niederländischen Kalvinisten in Köln in den Göttinger Gelehrten Anzeigen 1899 n. 10 S. 797 ff.

[34]) Vgl. die treffliche Schrift von A. Franz, Ostfriesland und die Niederlande zur Zeit der Regentschaft Albas 1567—73, Emden 1895.

[35]) Vgl. dazu nunmehr u. a. H. van der Linden Artikel „Philipp van Marnix" in der Biographie nationale de Belgique 13, 802.

um den Hebel anzusetzen, die Zwingburg der spanischen Herrschaft in den Niederlanden zu brechen Da ward selbst die Organisationslosigkeit des Reiches zum unberechenbaren Vorteil, seitdem sich Maximilian II auf die spanische Seite geschlagen hatte. Mochte er immerhin Oranien und dessen Genossen als Rebellen brandmarken, mochte er ihre Rüstungen verbieten und sie mit der Reichsacht belegen: wer kümmerte sich um seine papiernen Drohungen? Wer sollte seine Mandate vollstrecken? Der einzelne Reichsstand war viel zu schwach dazu; so rief er denn die Hülfe seines Kreises an; der fand, dazu sei er allein auch unfähig, und rief die Mitwirkung der nächstgesessenen Kreise an. Da traten denn drei, sodann fünf Kreise zusammen; diese wandten sich wieder an das ganze Reich. Kreistage folgten auf Kreistage; Reichsdeputationstage versammelten sich; kaiserliche Kommissarien wurden zur Untersuchung an Ort und Stelle entsandt, die Jahre lang brauchten, bis sie den Thatbestand festgestellt hatten; endlose Schreibereien und Korrespondenzen entspannen sich, und wenn endlich eine halbe Massregel zu Stande kam, dann war der Vorgang, auf den sie sich bezog, vergessen und verschmerzt, durch die Flut der sich drängenden Ereignisse schon längst überholt. Gab es auch evangelische Herren und Soldaten, die für schnödes Geld der spanischen Trommel folgten, um schliesslich hier ebensowenig bezahlt zu werden, wie es auf der anderen Seite geschah, so fehlte es doch nicht an Deutschen, die sich um ihren grossen Landsmann scharten, um an seiner Seite für die Freiheit und für den Glauben des blutsverwandten Volkes zu siegen oder kämpfend einen ehrenvollen Tod zu sterben: die blutgetränkten Felder von Heiligerlee, von Jemgun und der Mooker Heide zeugen davon zur Genüge. Und vor Allem: die deutsche Nation schenkte der sich jetzt neu bildenden niederländischen Nation jenes „Makkabäergeschlecht“, jene Reihe hochgemuter Helden und scharfblickender Staatsmänner, die berufen waren, an der Spitze des jungen Staatswesens zu stehen und seine Geschicke in Krieg und in Frieden drei Jahrhunderte lang zu lenken. Mit Recht klingt dies hindurch durch jenes Lied, das zum Nationalliede des niederländischen Volkes wurde in jenen stürmischen Tagen, als Wilhelm der Schweiger auf der Höhe seines Glückes stand. Als er damals nach dem Bruche des Kaiserbastards mit den Generalstaaten, von diesen zum Schutze herbeigerufen, wie ein Triumphator als Ruwart von Brabant in Brüssel einzog, das er seit länger als zehn Jahren nicht hatte betreten dürfen, wo Alba seinen Palast dem Boden hatte gleichmachen lassen, da erscholl (so berichtet die damals hier weilende Frie-

densgesandtschaft des Kaisers an ihren Herrn) bei Tag und Nacht in allen Strassen und Gassen der Hauptstadt eben jenes Lied, das sich erfüllen sollte, als Oranien wenige Jahre später dem Mordstahle zum Opfer fiel:

„Wilhelmus von Nassaue
Bin ich von deutschem Blut;
Dem Vaterland getreue
Bin ich bis in den Tod."

Der Aufstand und die Losreissung der nördlichen Provinzen haben somit, wie gross auch immer ihre politische Tragweite war, an dem Verhältnisse zwischen dem Reiche und den Niederlanden in staatsrechtlicher Hinsicht nichts geändert. Es konnte allerdings daran sehr viel damals geändert werden; eine neue Einverleibung der Niederlande in das Reich konnte statthaben, wenn dieses die Kraft gehabt hätte, sie wieder an sich zu ziehen. Zu mehreren Malen haben die Generalstaaten betont, sie sähen sich als Glieder des Reiches an; auf Grund des Augsburgischen Vertrages, der ja dem Reiche die Verpflichtung zum Schutze der Niederlande übertrug, forderten sie Beistand gegen die Spanier, — eine Deutung des Vertrages, die freilich schwerlich im Sinne seines Schöpfers, Karls V, gelegen hätte. In einer hinreissenden Rede suchte Marnix als Gesandter der Generalstaaten auf dem Wormser Reichsdeputationstage am 7. Mai 1578 die Reichsstände zu bewegen, die Sache der vereinigten Stände des Landes zur ihrigen zu erklären und über den Juan d'Austria die Reichsacht zu verhängen. War es anders möglich, als dass seine Worte ungehört verhallten? Zwar gaben die Reichsstände der niederländischen Deputation einige allgemein gehaltene Versicherungen ihres Wohlwollens und ihrer guten Intentionen; in Wirklichkeit war ihr Interesse für das Schicksal des niederländischen Volkes damals bereits so gut wie erloschen. Noch bei Gelegenheit der Utrechter Union von 1579 wurde ausdrücklich hervorgehoben, sie werde von den beteiligten Staaten keineswegs geschlossen, um sich dadurch dem Römischen Reiche zu entziehen. Eben in diesem Jahre wurde auf dem Kölner Pazifikationskongresse der letzte Versuch einer Vermittlung von Reichswegen gemacht. Als auch das misslang, als sich hier offenbarte, dass es der Kaiser doch noch weit eher mit seinem spanischen Vetter hielt, als mit ihnen, da erkaltete der Eifer der Niederländer für den Zusammenhang mit dem Reiche. Kurz vor Oraniens Tode wurde bei den Ständen von Holland und Seeland seine Erhebung zum Grafen, d. h. zum Landesherrn, von Holland und See-

land betrieben; es galt dabei als selbstverständlich, dass der neue Herrscher souverain sei, ohne jeden Oberherrn und Lehnherrn, frei auch von Kaiser und Reich. Im Jahre 1590 haben die Generalstaaten zum letzten Male anerkannt, dass sie sich als Glieder des Reiches und diesem zugehörig fühlten. In der Folgezeit betrachteten sie sich als eine souveräne und unabhängige Republik und wurden auch von den übrigen Staaten Europas als solche behandelt.

Noch im Laufe des 17 Jahrhunderts hat es in den Niederlanden selbst jedoch nicht an Stimmen gefehlt, die sich für einen erneuten Anschluss an das Reich aussprachen oder wenigstens seine Möglichkeit und Nützlichkeit in Erwägung zogen. Hugo Grotius sah sich gezwungen, in einem längeren Schreiben[36]), das von seiner politischen Einsicht zeugt, dieses Projekt zu bekämpfen. Mit bittern Worten legte er dar, wie unzweckmässig es sei, bei Schwachen sich Schutzes erholen zu wollen: das Reich sei „wehrlos, von Zwietracht zerrissen, sich selbst zu verteidigen unfähig"; nur die katholische und die augsburgische Konfession dürften dem geltenden Rechte zufolge bestehen, und in ihrer Abneigung gegen die reformierte Kirche seien diese beiden durchaus einträchtig. Mit scharfem Blicke erkannte er, dass die Rechte des Kaisertums von den Habsburgern nicht im Interesse des Reiches, sondern wie es ihr dynastischer Vorteil erforderte, von jeher ausgenutzt worden seien, und dass darin eine schwere Bedrohung der Sicherheit des Landes liege: „Wenn Jemand offen raten würde, unter die spanische Herrschaft zurückzukehren, so würde er damit ohne Zweifel allgemeines Entsetzen erregen. Aber es steht zu befürchten, dass wir heimlich und auf Umwegen dahin zurückkehren. Denn schon früher haben spanische Könige die Kaiserkrone getragen, und dieser Fall kann sich wiederholen, zumal da das Haus Österreich auf die Kaiserwürde durch langjährigen Besitz gleichsam einen festen Rechtsanspruch gewonnen hat. Auch das ist nichts Neues, dass die Kaiser durch Schliche und Ränke, sowie im Vertrauen darauf, dass Niemand gegen ihre Macht aufzutreten und sie zu reizen wagen wird, das, was dem Reiche gehört, in ihre private Machtsphäre hineinziehen. So hat der Kaiser Karl Cambrai, Utrecht und Mailand als Kaiser an sich genommen, sie jedoch

---

[36]) Epistola ad Cl(arissimum) V(irum), an provinciae foederati Belgii inserendae sint Imperio Germanico, gedruckt in Hugonis Grotis quaedam hactenus inedita etc., Amsterd. 1652 (ed. Isaac Gruter) S. 68 ff. Vgl. Conring, de finibus Imp. Germ. S. 775. Grotius bezeugt darin ausdrücklich, dass der Plan des Wiederanschlusses an das Reich selbst von „nonnullis patriae rectoribus" gebilligt wurde.

seinem Sohne und Erben übergeben, als er sich vom Kaisertume zurückzog. Und selbst wenn kein spanischer König mehr Kaiser würde, das ganze Haus Österreich ist durch zahlreiche Heiraten und durch gemeinsame Interessen fest mit einander verbunden, und sein stärkster Hort ist die Grösse Spaniens; es wird regiert nach den Winken des spanischen Hofes, sodass man sagen könnte, oft herrsche im Reiche nicht der Kaiser, sondern durch den Kaiser der spanische König." Noch zur Zeit Ludwigs XIV konnte man, wie William Temple bezeugt [37]), die niederländischen Staatsmänner oft davon sprechen hören, dass sie es für die Niederlande im Falle schwerer Angriffe und äusserster Not als letztes Refugium ansähen, „als ein belgischer Kreis zum Reiche zurückzukehren, zu dem sie von Altersher gehört hatten, um dadurch den Schutz dieses mächtigen Körpers zu erlangen"; denn dieser sei, so meinte Temple, „insofern man grosse und kleine Dinge mit einander vergleichen könne, in seiner Verfassung der niederländischen Republik am ähnlichsten, insbesondere was die Freiheit oder Machtvollkommenheit der Reichsstädte anbelange." Das, was uns an diesen Ausführungen am wunderlichsten erscheint, sind die übertriebenen Vorstellungen, die man im Auslande damals immer noch über die politische Bedeutung des Reiches hegte.

Waren die Generalstaaten nunmehr unzweifelhaft ein souveränes Gemeinwesen, so hat doch das staatsrechtliche Zwittergebilde des burgundischen Kreises noch lange im deutschen Reichsrechte sein spukhaftes Dasein gefristet Noch lange hielt der Kaiser den Anspruch darauf mit Zähigkeit fest, dass die Niederlande ein Teil des Reiches seien. Formell ist auch niemals darauf Verzicht geleistet worden, nicht einmal im Westfälischen Frieden. Denn in diesem wurde nur von Seiten Spaniens die Souveränität der Vereinigten Provinzen zugestanden; über ihr staatsrechtliches Verhältnis zum Reiche wurde keine Festsetzung getroffen [38]). Der Begriff des „burgundischen Kreises" war seit dem

---

[37]) W. Temple, Observations upon the united provinces of the Netherlands in Bd. I der Ausgabe seiner Werke vom Jahre 1740 S. 67. Temple schrieb dieses Werk nach seiner im Jahre 1669 erfolgten Rückkehr von seiner holländischen Gesandtschaft. Es ist bekannt, dass er als englischer Gesandter im Haag besonders mit den Gebrüdern de Witt verkehrte; die Vermutung liegt nahe, dass diese zu den „Ministern" gehörten, von denen Temple solches hörte.

[38]) Über das Verhältnis der Niederlande zum Reiche enthielt nur der 53. Artikel des spanisch-niederländischen Vertrages eine Bestimmung. Durch ihn nämlich verpflichtete sich der König von Spanien, beim Kaiser und den

17. Jahrhundert auf die südlischen Niederlande beschränkt; in solchem Umfange bestand er bis in das Zeitalter der französischen Revolution. Was die Generalstaaten anbelangt, so hat sich der Kaiser noch lange geweigert, sie anders als „Unser und des hl. Reichs Getreuen“ anzureden, obgleich die Generalstaaten für sich den Titel „hochmögende Herren“ verlangten; unter Ferdinand II und Ferdinand III ist es darüber zu diplomatischen Reibereien gekommen. Während der Kaiser seit der Mitte des 17. Jahrhunderts die Generalstaaten als „unsere sehr lieben Freunde“ bezeichnete, bewilligten ihnen die Reichsstände schon 1653 das Prädikat „hochmögende Herren“; der Kaiser folgte diesem Beispiele erst im Jahre 1710. So läuft die Geschichte der staatsrechtlichen Zugehörigkeit der Niederlande zum deutschen Reiche in einen fast lächerlichen Titelstreit in dem auf Rang- und Etikettefragen so grossen Wert legenden Zeitalter der konventionellen Formen aus: auf die Tragödie folgt das Satyrspiel.

Also hat sich die Trennung der Niederlande vom Reiche vollzogen. Sie ist ein Moment des jahrhundertelangen Prozesses, als den sich die staatliche Agonie des hl. Römischen Reiches der geschichtlichen Betrachtung darstellt. Schon in der zweiten Hälfte des Mittelalters war die Frucht reif zum Abfallen. Der Übergang der burgundischen Erbschaft auf das Haus Habsburg, jene grosse, in ihren ersten

---

Reichsständen eine Erklärung auszuwirken, dass sie mit den Niederlanden „beständige Neutralität, Freundschaft und gute Nachbarschaft“ halten würden. Conring (S. 776) stellt die Ansicht auf, dass eine Erklärung dieser Art als ein Verzicht auf alle Hoheitsrechte zu betrachten sei. Dieser Verzicht war aber bekanntlich bereits im Augsburger Vertrage erfolgt. Auf diese Ausführungen Conrings (vgl. auch dagegen Meerman a. a. O. S. 110) ist wohl die Entstehung der traditionellen Behauptung zurückzuführen, dass durch den Westfälischen Frieden die Niederlande vom Reiche abgezweigt worden seien. Nur der Kaiser stellte übrigens die gewünschte Deklaration aus (gedruckt bei Conring S. 777 ff.); die Reichsstände dagegen erhoben Schwierigkeiten, indem sie von den Generalstaaten die Restitution gewisser zum Reiche gehöriger Gebiete forderten, die jene im Verlauf ihres Krieges mit Spanien an sich gerissen hatten, und indem sie eine entsprechende Gegendeklaration von holländischer Seite begehrten. Da sich die Generalstaaten darauf nicht einlassen wollten, vermochte die spanisch-niederländische Regierung zu Brüssel bei den Reichsständen die Erfüllung des Versprechens nicht durchzusetzen, das sie den Generalstaaten gegenüber abgelegt hatte. S. die darauf bezüglichen Aktenstücke bei Meerman S. 107 ff.; vgl. auch Wagenaar a. O. XI, 468 f. und XII, 22 f., sowie Byvoegsels en aanmerkingen voor het XI deel der vaderl. Hist. van Jan Wagenaar door H. van Wyn etc. 1793 S. 106 f.

Anfängen freilich schon verkümmerte Bewegung, die wir die Reichsreform nennen, schienen noch einmal dem drohenden Unheil Einhalt gebieten zu können. Aber gerade das Gegenteil trat ein. Indem Karl V seine niederburgundischen Lande nicht nur von jeder näheren Berührung mit dem Reiche zurückhielt, sondern sogar auf ihre definitive Loslösung hinarbeitete, indem er mit anderen Worten sein dynastisch-territoriales Interesse höher, als das des sinkenden Reiches, stellte, that er nicht mehr und nicht minder, als das, was damals der Zielpunkt aller Territorialgewalten im Reiche war. Ihm kam dabei freilich der Umstand, dass er in sich zugleich das Reichsoberhaupt verkörperte, ungemein zu Statten, und er zögerte nicht, diesen Vorteil auszunützen. Nicht leicht allerdings war es, den Widerspruch der Reichsstände dagegen zu brechen; dazu gab dem Kaiser erst der glückliche Ausgang des schmalkaldischen Krieges die Macht. Nicht nur über die Vorherrschaft und die unbeschränkte Expansionskraft der neuen Lehre in Deutschland fielen damals die Würfel, sondern zugleich über den Zusammenhang der Niederlande mit dem Reiche. So kam jener Augsburgische Vertrag zu Stande, der für die deutsche Geschichte die schmerzliche Trennung einer Anzahl innerlich schon längst entfremdeter Bruderstämme von dem wenn auch noch so lose gefügten staatlichen Körper des Gesamtvolkes für ewige Zeiten besiegelte. Das Bündnis, das an die Stelle der staatsrechtlichen Zugehörigkeit trat, trug nicht die geringste Bürgschaft in sich für einen kräftigen und dauernden Bestand. Was aber die förmliche Abscheidung der Niederlande vom Reiche betrifft, wenn anders sie je durch einen besonderen Akt von staatsrechtlicher Gültigkeit überhaupt erfolgte, so ist sie nicht im Verlaufe des niederländischen Aufstandes, nicht durch die Konstituierung der nordniederländischen Republik, nicht durch den Westfälischen Frieden herbeigeführt worden: sie ward vollzogen bereits unter und durch Karl V. Innere Auflösung des Reiches als staatlichen Gemeinwesens, partikularistische Absonderungstendenzen, Ausbildung des Territorialstaates, sie haben dem Reiche dieses herrliche Glied geraubt, und jenes, durchtobt von konfessioneller Zwietracht, ein politisches Spottgebilde, besass nicht mehr die Kraft, es wiederum an sich zu ziehen, als es in seinen schweren Nöten hülfesuchend bei ihm seine Zuflucht suchte; allmählich verblasste dann der schwache Schimmer der historischen Tradition, die eine Zeit lang noch auf beiden Seiten ein dürftiges Bewusstsein der Zusammengehörigkeit erhalten hatte. Das entscheidende Moment aber, unter dem staatsrechtlichen Gesichtspunkte betrachtet, ist der Augsburger Vertrag, und

richtig hat seine Bedeutung ein zeitgenössischer Geschichtsschreiber[39]) (ein Beweis, dass damals noch nicht ganz die Empfindung für das Unglück der Nation und für die Schmach des Reiches erloschen war) mit den Worten charakterisiert: „So. erlangte der Kaiser, dass diejenigen Rechte des Reiches abgeschafft wurden, die bisher unverletzt in seinen burgundischen Erblanden in Kraft waren, indem Niemand unter den Kurfürsten, oder wem es sonst gebührt hätte, dagegen auch nur den Mund zu öffnen wagte. Dadurch wurde die Lebenskraft des Reiches zerstört; es war, wie wenn von seinem Körper ein Arm oder ein Bein abgeschnitten würden, oder, um ein noch treffenderes Gleichnis anzuwenden, wie wenn man einem Aar sein Gefieder geplündert hätte. In ähnlicher Weise pflegten die Seher des Altertums symbolisch die Zukunft anzudeuten: sie zeigten ein Bild; darauf war ein Adler zu sehen, der kraftlos, nur noch mit mattem Schlage die ihres Federschmuckes beraubten Flügel entfaltend, über einem Schiffe schwebt, das auf stürmischem Meere einhertreibt; am Strande steht ein Schwarm Neugieriger, die unter müssigen Reden gaffen."

[39]) Thrasybulus Lepta [Konrad Dinner], de ortu, vita et rebus gestis domini Georgii Ludovici a Seinsheim . . libri quinque, 1590, S. 89 f.

Die Osnabrücker Fälschungen.

Von Dr. K. Brandi, Professor an der Universität Marburg.

Hierzu Tafel XII.

Grosse Ereignisse sind in unserer Wissenschaft heutzutage selten; aber die langersehnte Auffindung und Veröffentlichung der viel berufenen Osnabrücker Königs- und Kaiserurkunden ist in der That ein Ereignis. Man wusste längst so gut wie sicher, dass der jüngst verstorbene Bischof von Osnabrück den Schatz mit Ängstlichkeit hütete; wir erfahren jetzt, dass er damit den Traditionen seiner Vorgänger zu entsprechen glaubte. Aber er hatte als alter Gelehrter doch so viel wissenschaftliches Gewissen, dass er bei Zeiten die Gelegenheit einer Sedisvakanz zur Freigabe der Urkunden ausersah und für den Fall seines Ablebens den gesamten Vorrat an Professor Jostes von der Akademie zu Münster überwies. Der Schatz hätte gar nicht in bessere Hände gelegt werden können, denn unverzüglich schenkte ihn der Beauftragte des Bischofs in einer ungewöhnlich schönen Publikation der gelehrten Welt und den Freunden vaterländischer Geschichte. Er widerstand der Versuchung, die Fülle der Probleme, die sich an diese Stücke knüpfen, selbst zu lösen, weil dadurch die Veröffentlichung erheblich hätte verzögert werden müssen; er gab auch keine Auswahl des Interessantesten, sondern legte das gesamte Material, unterstützt von einem hochgesinnten Verleger, in vortrefflichen Lichtdrucken vor [1]). Auf 23 Tafeln sind die sämtlichen Osnabrücker Königs- und Kaiserurkunden (einschliesslich der

[1]) Die Kaiser- und Königsurkunden des Osnabrücker Landes, in Lichtdruck herausgegeben von Prof. Dr. Franz Jostes. Münster i. W. [1899], Aschendorffsche Buchhandlung. 24 Tafeln mit Text, in Mappe 30,00 M. Sonderabdruck der Einleitung mit den Urkundentexten, 2,50 M. — Die Lichtdrucke aus der Kunstanstalt von Kühle in München-Gladbach sind durchweg gut gelungen. — Ein Verzeichnis aller Urkunden gebe ich im Anhange.

einzigen schon früher zugänglichen Urkunde Ottos I von 960) in natürlicher Grösse wiedergegeben [2]). Tafel 24 bietet ausserdem noch eine besondere Zusammenstellung der Dorsualnotizen und der nicht schon auf den übrigen Tafeln genügend zur Anschauung gebrachten Siegel.

Die Einleitung enthält eine kurze Darstellung der bisherigen Forschungen über die Osnabrücker Urkunden, sodann einen eigenen schon früher vorbereiteten Beitrag des Herausgebers zur Frage nach der Deutung des vielbesprochenen Bannforstes, und endlich eine Transskription der Urkunden mit einem Anhang: Verzeichnis der Urkunden des Domarchivs von 1415 [3]).

Für alles dieses sind wir dem Herausgeber zu grossem Danke verpflichtet. Man wird von der Sammlung bei akademischen Übungen noch oft mit Nutzen Gebrauch machen, und die Geschichtsfreunde und Bibliotheken werden sich die Gelegenheit nicht entgehen lassen. eine berühmt gewordene Gruppe von Kaiserurkunden verschiedener Jahrhunderte in getreuen Nachbildungen zu erwerben.

Wenn ich selbst diese Anzeige benutze, um einige der wichtigsten Fragen, welche die Publikation anregt, zu erörtern, so bitte ich den Herausgeber, auch von meiner Seite vor allem der Gesinnung des Dankes für seine Arbeit versichert zu sein, — mag ich auch glauben, ihm gelegentlich widersprechen zu sollen.

Das bellum diplomaticum osnabrugense hat ein Ende. Dass wir es mit unrettbaren Fälschungen zu thun haben, zieht niemand mehr in Zweifel [4]); dagegen ist aus den Fälschungen selbst viel historische

---

[2]) Nur die Prachturkunde Heinrichs IV vom März 1079 musste ein wenig verkleinert werden; die Goldbulle findet sich auf Taf. 24 nochmals in natürlicher Grösse. Die Urkunde Ottos I nach dem Lichtdruck bei Diekamp, Suppl. zum Westphäl. Urk.-Buch (vgl. unten Anm. 39).

[3]) Aus dem Verzeichnis geht hervor, dass im Jahre 1415 im wesentlichen nur die auch uns noch vorliegenden Königs- und Kaiserurkunden vorhanden waren. Zweifelhaft könnte man nur wegen der zu den Namen „Otto“ verzeichneten Urkunden sein; es sind freilich nur 7 (jetzt Nr. 9—15), aber die Inhaltsangaben passen nicht. Nr. 17 ist aufgeführt, aber irrtümlich nochmals zu König Heinrich.

[4]) Letzte Rettungsversuche des Konrektor Meyer in den Mitteilungen des hist. Vereins z. Osnabrück II, 89 und VIII, 328, besonders für die Stiftungsbriefe Karls d. Gr., „auf welche namentlich die Domschule bisher vorzüglich stolz war“. — Zu meiner Zeit stand noch über der Aulathür unseres Gymnasiums Carolinum: „Höhere Bildungsschulen für Jünglinge, gestiftet durch Kaiser Karl d. Gr. im Jahre 804“. (Wie ich höre, ist die Tafel auch heute noch erhalten).

Kenntnis zu gewinnen, auch aus den echten Elementen, die sie bergen. Auf der ganzen Linie gilt es die Grenzen des historisch Erkennbaren fester zu stecken.

I. Kritik der Urkunden.

Positive Kritik ist an den Osnabrücker Urkunden bereits in weitem Umfange geübt worden von Wilmans[5]), Diekamp[6]), Sickel[7]), Mühlbacher[8]), Ottenthal[9]), Philippi[10]) und Steindorff[11]); neuerdings von Hüffer[12]) und Jostes[13]). Angesichts der jetzt vorliegenden Urschriften ist es aber geboten, die Untersuchung noch einmal im Zusammenhang durchzuführen.

Nehmen wir ein Haupt-Ergebnis vorweg, so bestätigen die Urschriften durchaus das Urteil der neueren Forschung, dahingehend, dass sämtliche Karolinger Urkunden und zwei Urkunden Ottos I als Fälschungen anzusprechen sind[14]). Aber die Urschriften bereichern auch unsere Kenntnis von den zur Herstellung der Fälschungen verwendeten Elementen echter Urkunden; denn fast sämtliche Fälschungen sind (soweit man ohne Einsicht der Urschriften urteilen darf) auf echten Pergamenten geschrieben, nachdem deren alter echter Text beseitigt worden war; das Vorhandensein echter Pergamente und Siegel gestattet aber erst von echten Texten auf verlorene für Osnabrück ausgestellte

---

[5]) Die Kaiserurkunden der Provinz Westfalen, von R. Wilmans. I. Münster 1867 (S. 319—386, 519—522).

[6]) Westfälisches Urkundenbuch, Supplement, I. bearb. v. W. Diekamp. Münster 1885.

[7]) Th. Sickel, Acta Karolinorum, I. II. Wien 1867 (bes. II, 427 ff.). — Beitr. z. Diplomatik I (Wiener Sitzungsber. 36, 366 ff. 384 ff.). — Mon. Germ. Diplomata, I. Hannover 1884 (Mitarbeit v. Foltz) Nr. 212 u. 421.

[8]) Regesta imperii I. Die Regesten des Kaiserreichs unter den Karolingern von E. Mühlbacher. Innsbruck 1889. 2. Aufl. 1899. (BM).

[9]) Regesta imperii II. Die Regesten etc. 919—1024, von E. Ottenthal. Innsbruck 1893.

[10]) Osnabrücker Urkundenbuch I. bearb. von F. Philippi. Osnabrück 1892. (BO).

[11]) Göttinger Gelehrte Anzeigen 1895, 273 ff.

[12]) Georg Hüffer, Korveier Studien. Quellenkritische Untersuchungen zur Karolinger Geschichte. Münster 1898.

[13]) Einleitung zu den Königsurkunden.

[14]) Diekamp suchte vor allem Nr. 5 und Nr. 11 zu retten; gegen ihn schon Mühlbacher und Ottenthal in den Regesten; letzterer auch Mitteil. des Inst. f. österr. Gesch. VIII, 636.

Diplome zu schliessen, da die Texte an sich, wie wir aus mehreren Beispielen wissen, auch von auswärts kommen konnten.

1. Angebliche Urkunden Karls d. Gr. vom 19. Dez. 803 und 804 [Nr. 1 und 2][15]. Zwei alte Pergamente mit echt befestigten Siegeln; von dem ersten nur ein unförmlicher Rest erhalten; das zweite anscheinend gleich Kopp-Sickel, Schrifttafeln 24, c. Ausserdem steckt im Text von Nr. 1 (und in der Rekognition von Nr. 2) das Formular einer echten Schenkungsurkunde vom 19. Dez. 803, etwa folgenden Wortlauts[16]:

In nomine patris et filii et spiritus sancti.

Karolus serenissimus augustus a Deo coronatus, magnus pacificus imperator, Romanum gubernans imperium, qui et per misericordiam Dei rex Francorum et Langobardorum. Quicquid enim locis sanctorum venerabilium ob amorem domini nostri Jesu Christi et reverentiam sanctorum cedimus vel condonamus, hoc ad mercedis augmentum vel stabilitatem regni nostri in Dei nomine pertinere confidimus. Igitur notum sit omnibus fidelibus praesentibus scilicet et futuris, qualiter donamus ad basilicam [Sancti Petri principis apostolorum — — — — quam nos construximus in loco Osnabrugki — — ubi praeest vir venerabilis Vuiho episcopus] [17] —

Et ut haec auctoritas firmior habeatur ac diuturnis temporibus melius

---

[15] (1) Reg. imp. I. 406 (398). Wilmans, 519. Sickel, I 82, II 427. Philippi, Nr. 3. Jostes, 1.
(2) Reg. imp. I, 408 (401). Wilmans, 520. Sickel, I 82, II 428. Philippi, Nr. 5. Jostes 2.

[16] Der Text ist wörtlich beibehalten, Zweifelhaftes eingeklammert. Im allgemeinen ist zu vgl. Mühlbacher, Einleitung LXXIII, LXXIV. Das Vergleichsmaterial ist spärlich; immerhin liegt fast derselbe Wortlaut vor in Reg. imp. I 425 (417), Mittelrhein. UB. I, 51 (Nr. 45); einige leicht abweichende Stellen, z. B. in der Arenga, werden gestützt durch Form. imp. 36 u. 40 [Mon. Germ. Formulae, 314].

[17] Das Formular der eingeklammerten Stelle ist gut; was also dringend zur Ausfüllung derselben an Namen erforderlich ist, muss durchaus beibehalten werden, nämlich der Patron (S. Peter), der Ort (Osnabrugki) und der Bischof (Wiho). Über die Namensform Wiho müssen die Germanisten das letzte Wort sprechen; ich weise hier nur darauf hin, dass das Formular einen Namen fordert. Dagegen ist entbehrlich, sogar störend der Zuatz: [s. P. ap.] *et sanctorum martirum Crispini et Crispiniani,* [*quam nos*] — *et corpora illorum illuc transtulimus.*

conservetur, manu propria [subter eam roborare decrevimus] et de anulo nostro sigillari jussimus.

Signum [C]aroli piissimi ac serenissimi imperatoris.

(Amalbertus ad vicem Ercanbaldi recognovi et ss.) [18]) *S. R.*

Data XIIII Kal. Jan. anno III Christo propitio imperii nostri, et XXXVI regni nostri in Francia atque XXX in Italia, indictione XI. Actum Aquis palacio publico, in Dei nomine feliciter, amen.

In diese Schenkungsurkunde, deren Inhalt auch nicht durch die geringste Andeutung mehr festgestellt werden kann, hat ein Fälscher hineingearbeitet die Verleihung des hohen Gerichts [*omne regale vel seculare judicium*] *super suos servos et liddones et liberos, malman et mundman*, mit angehängter stark gekürzter und verdorbener Immunitätsformel. Gearbeitet ist der Satz über des Gericht nach einer Entscheidung Heinrichs III vom Jahre 1051 [Nr. 19]: *interdicimus ne dux neque comes aut vicecomes vel aliqua persona judiciaria suos liberos* [*mahelman nominatos*, so vorher] *vel servos constringere praesumat.* Auch der Eingang der Immunitätsformel *ita ut nullus — dux comes vel vicecomes vel scultatio* steht sichtlich unter Einfluss jener Stelle. Aus dem Vergleich mit Nr. 19 ergiebt sich also beiläufig, dass es sich in der Dispositio unserer Fälschung nur um eine möglichst alte Verbriefung eines im 11. Jahrh. vom Könige anerkannten Rechtszustandes handelt, — nicht ganz genug Grund zur Fälschung, so dass wenigstens ein Verdacht den Einschub in der Narratio trifft: *et sanctorum martirum Crispini et Crispiniani* [*quorum*] *corpora illuc transtulimus.*

Nr. 2 ist ganz nach der Fälschung Nr. 1 gearbeitet, durchweg ungeschickt gemacht. Der einzige echte Satz ist die Rekognition, die aus der echten Vorlage von Nr. 1 hierher geraten ist, während Nr. 1 die neue, zum Jahre 803 gar nicht passende Rekognition erhalten hat: *Jacob ad vicem Radoni.* Diese zweite Rekognition ist an sich nicht unmöglich; sie findet sich freilich, soviel ich sehe, nur in Urkunden für italienische Empfänger, und zwar in den Jahren 781—792; dass auch sonst von einer zweiten Urkunde kein Stück des Formulars erhalten geblieben ist, muss betont werden. Anderseits haben wir (wie es scheint) ein zweites echtes Pergament, eine gerade durch ihre Seltenheit (in Deutschland) empfohlene Rekognition und endlich den noch zu besprechenden Hinweis Ludwigs d. Fr. auf eine Vorurkunde (Karls d. Gr.), die nicht blos eine Schenkung gewesen sein kann. Es darf ja nicht

---

[18]) Aus Nr. 2.

Wunder nehmen, dass ein Fälscher sich beide male an das Formular einer Urkunde des Kaisers Karl gehalten hat. So würde uns, ausser dem Pergament, auch die Rekognition noch auf eine ehemals vorhandene Königsurkunde aus den 80er Jahren des 8. Jahrh. weisen.

Im übrigen ist die Urkunde durchaus gefälscht. In das ohnehin verdorbene Protokoll ist noch der unerhörte Zusatz aufgenommen: [rex] *necnon modo dominator et Saxonum.* In die Narratio ist (über Nr. 1 hinaus) eingeflickt: *quam nos primam omnium in Saxonia construximus.* Des weiteren besteht die Urkunde aus zwei ungleichen Teilen. Der zweite enthält die berühmte Befreiung des Bischofs vom Königsdienst, mit der einzigen Einschränkung, dass ihm Bürde und Ehre der Gesandtschaft zufallen sollen, falls ein römischer Kaiser und ein König der Griechen über das Ehebündnis ihrer Kinder verhandeln; dafür sollen in Osnabrück stets griechische und lateinische Studien gepflegt werden. Eine seltsame Idee, 804 im Sachsenlande die vornehmste Schule des Reiches zu gründen! Die Verleihung ist pure Erfindung.

Etwas anders steht es um den ersten Teil des Kontextes: die Vergabung eines Bannforstes innerhalb angegebener Grenzen. An sich wäre eine solche Vergabung möglich, und aus der Namensform eines der Grenzpunkte will Jostes sogar die Notwendigkeit einer karolingischen Textvorlage ableiten. Ich komme auf diesen Namen zurück und rede zunächst nur von der Provenienz des Gesamttextes. Die Schenkung unseres Bannforstes erfolgte (für uns) zuerst durch Otto I im Jahre 965 in einer besonderen Urkunde, ausdrücklich *ob frequens servitium Drogonis venerabilis episcopi* (Nr. 12), sie wurde dann 1002 durch Heinrich II zusammen mit Immunität, Markt, Münze und Zoll (je nach gesonderten Vorurkunden) bestätigt (Nr. 16); diese Bestätigung wurde wörtlich gleichlautend in den Jahren 1023 (durch Heinrich II als Kaiser, Nr. 17), 1028 (durch Konrad II, Nr. 18) und 1057 (durch Heinrich IV, Nr. 20) erneuert. Nun wäre ja denkbar (dem Wortlaut der Urkunde zum Trotz), dass Otto I den Forst nicht erstmalig geschenkt, sondern nur nach karolingischer Vorlage bestätigt hätte; dann müsste diese (etwa unserer Fälschung zugrunde liegende) Vorlage textlich der aus ihr abgeleiteten Urkunde Ottos I am nächsten stehen. Das ist jedoch nicht der Fall, denn der Text unserer Fälschung schliesst sich nicht an den Text der ottonischen Urkunde, sondern erst an den Text der von dieser abhängigen Bestätigungen des 11. Jahrhunderts an, wie die folgende Nebeneinanderstellung erweist:

Nr. 12 (965)	Nr. 16 (1002)	Nr. 2 (angebl. 804):
insuper ob frequens servitium D. episcopi ad O. ecclesiae sedem quoddam nemus vel forestum infra hęc loca situm: Farnuvinkil, Hrutansten, Angare, Osning, Sinithi, Bergashavid, Drevanameri, Etenesfeld, Diummeri	*insuper* etiam *ad* ejusdem *ecclesiae sedem quoddam nemus vel forestum infra haec loca situm Farnuuinkil, Hrutansten Angare Osning, Sinithi Bergashavid, Drevanamiri, Eteresfeld, Diumeri*	— — qualiter nos O. *episcopo* suaeque *ecclesiae* —, *quoddam nemus vel forestum infra haec loca situm: Farnvuinkil,* Rutanstein *Angeri, Osning, Sinithi Bergashovid, Drevenomeri, Etanasfeld, Dumeri* collaudatione illius regionis potentum[19])
	cum omni integritate in porcis videlicet silvaticis atque cervis omnique venatione, quae sub banno usuali more ad forestum deputatur	*cum omni integritate in porcis videlicet silvaticis atque cervis* avibus et piscibus, *omnique venatione, quae sub banno usuali ad forestum deputatur,* ad similitudinem foresti nostri Aquisgranum pertinentis in silva Osning,
in perpetuum proprietatis usum donavimus, ea videlicet ratione, ut nullus contumaciae deditus nemus prelibatum — — — sine — licentia praesumat intrare.	*in perpetuum proprietatis usum donavimus, ea videlicet ratione ut nullus contumacię deditus nemus prelibatum* — — — *sine* — *licentia* — *praesumat intrare.*	*in perpetuum proprietatis usum donavimus, ea videlicet ratione,* quodsi quisquam hoc idem *nemus* — — *sine licentia* — — *intrare praesumpserit,* — etc.

Das Abhängigkeitsverhältnis ist unmittelbar klar; auch dass die Namensformen in Nr. 2 im allgemeinen jünger sind, ist deutlich; um so mehr überrascht hier die volle Form *Etanasfeld*. Jostes hat sich wesentlich durch diese Beobachtung zu der Forderung einer karolingischen Vorlage bestimmen lassen und zu weiteren Schlussfolgerungen, auf die ich unten ausführlicher zurückkommen muss. Ich weise die karolingische Vorlage ab, da der einen Namensform der gesamte Text und alle andern Namen (vielleicht bis auf das i in Angeri) entgegenstehen; zum Überfluss aber kann man auch die überraschende Form *Etanasfeld* einigermassen befriedigend erklären. Auch hier führt uns die Diplomatik sichere Wege. Die Urkunde Nr. 12 ist „ausserhalb der Kanzlei diktiert" (Sickel zu D. O. I, 302), die Namen haben also sehr wahrscheinlich die damaligen Osnabrücker Sprachformen. Die erste Bestätigungsurkunde

[19]) Die *potentes illius regionis* ebenso in Nr. 21 (Heinrich IV von 1077).

Heinrichs II. (Nr. 16) dagegen ist Kanzleiarbeit (ib. S. 253, Erläuterungen); es erklärt sich daraus der erste durch alle weitere Bestätigungen mitgeschleppte Fehler Eteresfeld (dass die beiden letzten Bestätigungen von 1028 und 1057 darüber hinaus die Verunstaltungen Bergasthavid und Beregasthavid auf- weisen, macht nur die Folgen der Kanzleikopierei noch deutlicher). Die Fälschung Nr. 2 ist nun natürlich wieder, wenn man so sagen darf, osnabrücker Diktat; der Schreiber stutzte bei der einzigen in seiner Vorlage (Nr. 16) offenbar unrichtigen Form Eteresfeld; er besserte auf gut Glück und vielleicht hier (wo er Gelegenheit zum Nachdenken hatte) mit dem Bestreben, eine recht altertümliche Form herauszubringen; dass es ihm so gut geglückt ist, nimmt ja Wunder; dass es ihm aber glücken konnte, liegt durchaus im Bereich der Möglichkeit.

2. Angebliche Urkunde Ludwigs des Frommen vom 7. Sept. [829][20]). Das Pergament ist rescribiert, aber das Siegel ist ausgebrochen; nur ein unter ungeschickter Ergänzung noch erkennbarer Rest eines echten Rekognitionszeichens verrät das vernichtete Diplom. Dafür sind wir aber in der glücklichen Lage, nach dem Text der Fälschung ziemlich genau angeben zu können, was das vernichtete Diplom enthalten habe. Schon Mühlbacher hat auf den vielfach wörtlich übereinstimmenden Text von Reg. imp. I, 871 (842) für Worms hingewiesen, eine Urkunde, zu der die Vorlage unserer Fälschung auch zeitlich nahe heranrückt, wenn man mit Mühlbacher die sehr einfachen Emendationen vornimmt der Kaiserjahre XI zu XVI und der Indiktion IIII zu UII. Das danach zu erschliessende, für uns sehr wertvolle Formular[21]) ist annähernd das folgende:

In nomine domini dei (et salvatoris)[a)] nostri Jesu Christi.

Hludouuicus divina providente clementia[b)] imperator augustus. Si petitiones sacerdotum, quas nostris auribus pie infuderint de necessitatibus aecclesiarum sibi commissarum, devoto animo ad effectum perducimus, hoc nobis procul dubio tam ad salutem presentis vitae quam et ad aeternae beatitudinis capacitatem profuturum esse confidimus. Idcirco omnium Dei (ecclesiae)[a)] ac nostri[b)] fidelium presentium scilicet et futurorum noverit industria, quia vir venerabilis Meingaz, sanctae Osnabruggensis aecclesiae episcopus, attulit nobis preceptum domni et*

---

a) fehlt. — b) verderbt.

20) Nr. 3. Reg. imp. I, 870 (841). Philippi, 14. Jostes, 3. Hüffer, p. 183 ff.

21) Zu vergl. v. d. Bergh, Oorkondenboek van Holland en Zeeland I, 11 und Formulae imperiales, a. a. O. 295 u. s.

genitoris nostri bonae memoriae Caroli, serenissimi augusti, in quo continebatur qualiter ipse (— — — — — —[a] — — — — — — — — — — — — — — — — — —). *Sed pro rei firmitate petiit nos prenominatus Meingaz episcopus, ut hujuscemodi beneficium erga ipsam aecclesiam noviter fieri juberemus. Cujus petitioni[bus] propter*[b] *dei amorem et animę nostrae remedium libenter annuentes hanc nostrae praeceptionis auctoritatem eidem aecclesiae fieri decrevimus, propter*[b] *quod jubemus atque praecipimus, ut sicut a memorato principe genitore nostro piae memoriae augusto concessum ac traditum est, ita deinceps — — — — — — — — — — — Meingaz episcopus suique successores per hanc nostram auctoritatem habeant concessa atque indulta ad necessitatis aecclesiae sublevandas. Et ut haec auctoritas nostrae confirmationis per futura tempora inviolabilis atque inconvulsa firmiter perduret manu propria subtus*[c] *eam firmavimus et nostri [anuli]*[d] *impressione assignari praecepimus*[b].

Signum Hludouuici serenissimi imperatoris.

Durandus diaconus advicem Fridugisi recognovi et ss. S. R. Data VII. Id. Septembr. anno Christo propitio XVI[e], *imperii domini Hludouuici serenissimi imperatoris, indictione VII*[f]. *Actum Vuormacia civitate publica, in Dei nomine feliciter amen*

Die Echtheit des Formulars lässt den gefälschten Urkundeninhalt um so deutlicher heraustreten, je einfacher derselbe ist. Es handelt sich lediglich um Bestätigung der angeblich von Karl dem Grossen verliehenen Zehnten. Der Hauptsatz [*decimas*] *cunctorum infra terminos ejusdem episcopatus degentium* stammt aus der Urkunde Heinrichs IV von 1077, Nr. 21, wo er selbst eine Erweiterung des aus Vorurkunden übernommenen Textes darstellt. Die Verfälschung erstreckt sich aber auch auf die accessorischen Teile des Regestes der angeblichen Urkunde Karls d. Gr.; denn auch die Worte *consecrationis ejus die* und der Hinweis auf den Unterhalt *episcopi clericorumque ibi deo militantium* stammen aus derselben Vorlage (von 1077), denn als die Urkunde Heinrichs IV ausgestellt wurde, war, wie unten nachzuweisen, unsere Fälschung noch nicht vorhanden [22]). Dieser Thatbestand erweckt nicht gerade Vertrauen zu dem Rest der Inhaltsangabe des angeblichen Privilegiums Karls d. Gr. Gleichwohl hat Hüffer durch

---

a) etwa: *genitor noster — praedictam sedem — sub suo munimine et defensione consistere fecerat*, etc. — b) verderbt. — c) eingesetzt statt *subter*. — d) statt *sigilli*. — e) statt *XI*. — f) statt *IIII*.

22) Vgl. unten S. 141.

Vergleich mit der berühmteren Bremer Fälschung auch dieses ganze Regest als echt erweisen wollen (mit Ausnahme der eingeklammerten Worte): *Adriani papae precepto [et hortatu] et Lullonis mogontini [caeterorumque plurimorum tunc temporis] episcoporum consilio, in provintia Westfala, loco Osnabruggi vocato, aecclesiam et primam omnium in Saxonia ordinavit*[23]) *cathedram; et quomodo ad stipendia episcopi clericorumque ibi deo militantium decimas*[23]) — — *eidem aecclesiae retinendas delegavit;* ferner, durch Vergleich mit den Fälschungen für Bremen und Verden, den Satz: *et terminos [episcopii] circumscribi praecepit.* Aber das wenige, was nach Abzug der aus Nr. 21 stammenden Ausdrücke noch übrig bleibt, wie die materiellen Angaben über den Anteil Hadrians und Lulls und vollends der Satz *primam omnium in Saxonia,* bleiben durchaus problematisch; denn der Hinweis auf die Bremer Fälschung ist nicht völlig zu übersehen, aber auch keineswegs überzeugend, da es sich im wesentlichen um Übereinstimmung in denjenigen Worten und Namen handelt, die sich aus der Zeit, in die man die Fälschung versetzte, mit Notwendigkeit beiderseits ergaben. Hüffers Pointe, dass die Urkunde Karls des Grossen vor 780 ausgestellt sein müsste, da Lull noch als Bischof genannt wird, kann ich nach der summarischen Bezeichnung *episcoporum* nicht anerkennen; dass im übrigen (wenn man durchaus an den Beziehungen der Urkunden festhalten will) die Benutzung der Bremer Fälschung in Osnabrück keineswegs ausgeschlossen ist, wird unten noch anzuführen sein.

3. Angebliche Urkunde Ludwigs des Deutschen vom 10. Nov. 848[24]). Hier handelt es sich nicht nur um echtes Pergament und echte Vorlage (nach der schon Mühlbacher die Urk. in das Itinerar aufnahm), sondern anscheinend um ein ganzes echtes Eschatokoll. Die Rasuren scheinen Halt zu machen vor der Signumzeile; das gesamte Eschatokoll mit seiner spatiösen Anordnung und den unverkennbaren Schriftzügen des Comeatus ist wohlerhalten[25]). Wie es um die Eingangszeile steht, ist ohne Einsicht in die Urschrift nicht auszumachen.

---

[23]) Auch diese Stücke hält Hüffer (183), da sie nach seiner Meinung den Thatsachen entsprechen, für echt, obwohl sie natürlich in der Bremer Fälschung nicht stehen.

[24]) Nr. 4. Reg. imp. I, 1349. Wilmans 341. Sickel, Beiträge I (384) und Mon. Germ. D. D. I, 107. Philippi 32. Jostes 4.

[25]) Das Pergament zeigt 19 blinde Linien, davon zwei auf die Eingangszeile kommen. Auf Zeile 13 steht die Signumzeile, auf 15 die Rekognition, auf 18 die Datierung. Der Text hat jetzt 11 Zeilen auf dem Raum

Der gesamte Text dagegen ist (bis auf die Corroboratio) nach Schrift und Wortlaut unrettbar. Die Urkunde enthält keinen Satz, der nicht fast wörtlich so auch in irgend einer der übrigen Fälschungen oder in den für die Fälschungen auch sonst benutzten echten Urkunden vorkäme. Die mosaikartige Zusammensetzung lässt bereits vermuten, was die sorgfältige Analyse bestätigt, dass unsere Urkunde durchweg nicht die Quelle, sondern die Ableitung darstellt.

Gleich der Eingang der Narratio ist begreiflich mit Rücksicht auf die Minderjährigkeit Heinrichs IV in dessen Urkunde von 1077, aber im Munde Ludwigs des Deutschen ganz unsinnig [26]):

Nr. 21 von 1077.	Nr. 4 (angebl. v. 848).
qualiter fidelis noster Osnabruggensis episcopus Benno in nostro servicio longo tempore devotissimus,	*qualiter* vir venerabilis *Osnebruggensis* aecclesiae *episcopus* nomine Egibertus,
serenitatis nostre clementiam adiit, apostoli preceptum sequens, arguendo, incrependo, obsecrando et juventutem nostram non parum incusando, querimoniam faciens — —	*serenitatis nostrae clementiam * apostoli preceptum sequens, arguendo, increpando, obsecrando et juventutem nostram non parum incusando adiit, querimoniam faciens* — —

Der nächste Satz entstammt der sogenannten Querimonia Egilmari, der Klag- und Bittschrift des Bischofs Egilmar an Papst Stephan V vom Jahre 890 [Osnabrücker Urk.-B. I, 60]. Auch hier ist die Verwendung eine recht ungeschickte; der Zusatz widerspricht dem Hauptsatz:

Querimonia	Nr. 4
predictus episcopus sue perfidie et infidelitatis conscius ad cenobium Vuldense *confugiens* monasticum habitum assumpsit et semel in anno episcopatus locum invisere solebat.	dum Gefuuinus *suae infidelitatis* in patrem nostrum *conscius* et pro perjurio ab episcoporum consortio semotus, *fugitivus* abscederet,

Des weiteren folgt unsere Urkunde den Fälschungen 6 und 11, und in dem Bericht über den Fürstentag zu Frankfurt wörtlich der Fälschung Nr. 7, nur dass zur Kürzung die dort erwähnten Privilegien der Päpste Leo, Paschal, Eugen und Gregor hier ersetzt werden durch den allgemeineren Ausdruck *privilegiis paparum*. Die Immunitätsformel klingt dann mit den Wendungen *in regno nostro, dux vel comes* und

---

von 8—9 alten Zeilen. — Das Eschatokoll erschien auch Herrn Archivdirektor Dr. Philippi, der die Urschrift einsah, vertrauenerweckend; ein sicherer Prüfstein wären die tironischen Noten, die ich nach der Reproduktion nicht endgültig zu beurteilen wage.

[26]) Die weitgehende Übereinstimmung mit Nr. 21 fiel schon Wilmans auf, aber er verkannte das Abhängigkeitsverhältnis.

episcopus et suus advocatus an die Urkunde Nr. 21 und an die Fälschung Nr. 1 an. Woher der von Jostes schon früher [27]) als dem 9. Jahrhundert entsprechende Ausdruck *obarzala* stammt, vermag ich nicht festzustellen, da die Umgebung, in der hier das Wort steht, zu stark verfälscht ist.

Der Schluss ist in ähnlicher Weise durch Kürzung aus Nr. 8 abgeleitet, wie vorher ein Stück aus Nr. 7. Im übrigen beweist dieser Schluss, der eine Einschränkung des Osnabrücker Zehntenrechtes enthält, dass unsere Urkunde nicht identisch ist mit der von Heinrich IV in seinem Diplom von 1077 (Nr. 21) erwähnten Bestätigung Ludwigs des Deutschen, da von dieser Urkunde ausdrücklich gesagt wird, dass darin der König *avi patrisque sui statuta super eisdem decimis stabilivit et in earundem decimarum traditionibus quicquam derogasse, ut abbatis scripta referunt, denegavit.*

4. Angebliche Urkunden Arnulfs von 889 [Nr. 5—7] [28]) und 895 [Nr. 8]. Für die Beurteilung dieser vier sich vielfach widersprechenden und z. T. deshalb bis heute verteidigten Stücke ist es entscheidend, dass sie alle unverkennbar von derselben Hand geschrieben sind, wonach sie ohne weiteres alle in der vorliegenden Form zu verwerfen sind. Im einzelnen aber bieten die Urschriften noch mannigfache Schwierigkeiten. Auch diese Stücke scheinen durchweg rescribiert zu sein; man glaubt sogar auf den Lichtdrucken stellenweise noch Spuren der getilgten Schrift erkennen zu können. Trotzdem steht es schlecht um die Siegel; bei Nr. 6 und Nr. 8 fehlen sie; Nr. 5 bedeckt ein zweifelhaftes Siegel [29]) ein ebenso zweifelhaftes Rekognitionszeichen, während bei Nr. 7 das offenbar echte Siegel einen Teil der letzten Zeile des ebenso unzweifelhaft falschen Textes bedeckt; die Siegel könnten

---

[27]) Historisches Jahrbuch der Görresgesellschaft XV, 110 über *obarzala und forauuerch.* Jostes vergleicht auch die Form forauuerch unserer Urkunde mit dem forewercum der Urkunde 189 aus den Jahren 1080—1088.

[28]) Nr. 5 (Reg. imp. I, 1780. Wilmans 252. 521. Sickel, Beitr. I, 390. Diekamp 317. Philippi 54. Jostes 5). — Nr. 6 (Reg. 1781. Wilmans 334. 348. Philippi 55. Jostes 6). — Nr. 7 (Reg. imp. 1792. Philippi 56. Jostes 7).

[29]) Nach Mühlbacher LXXXIV, 4 ist das Portraitsiegel mit der Umschrift ARNOLFVS PIVS REX erst von 892 an in Gebrauch. Herr Oberregierungsrat Posse in Dresden hatte die grosse Güte, die Siegel mit denjenigen seiner reichen Sammlung zu vergleichen; danach ist das Siegel von Nr. 5 zu vergleichen mit dem von BM. 1831, und das prächtige Siegel von Nr. 7 identisch mit dem (bisher nur verletzt überlieferten) Stempel Mühlbacher Nr. 2 (Posses Abdruck von BM. 1718).

also nur nachträglich angefügt sein, wodurch wieder der Schluss auf echte arnolfingische Pergamente zweifelhaft wird. Übrigens ist die Schrift nicht nur einheitlich, sondern auch sichtlich einer Hand aus der Kanzlei Arnolf nachgebildet.

Nach den Texten bilden Nr. 5—7 eine Gruppe mit demselben echten Protokoll, und zwar ist Nr. 6 aus Nr. 5 und Nr. 7 aus Nr. 6 abgeleitet. Nr. 5 steht also der echten Vorlage am nächsten; gleichwohl dürfte die Urkunde ausser Invocation, Titel, Arenga und Promulgatio, sowie dem gesamten Eschatokoll keinen Bestandteil eines arnolfingischen Diploms enthalten. Denn die an sich angängige Immunitätsformel lässt sich als abhängig von den jüngeren Osnabrücker Urkunden erweisen; der Fälscher scheint zunächst die erste (uns erhaltene) echte Immunitätsurkunde (Ottos I von 938 Nr. 9) benutzt zu haben, dann, da deren Formeln gegen Schluss in Verwirrung geraten, die nächste Bestätigungsurkunde (Heinrichs II von 1002, Nr. 16) und zwar wiederum zunächst zaghaft, dann so eifrig und gedankenlos, dass er seiner Vorlage auch in einen neuen, für ihn wertlosen Abschnitt hinein folgte:

Nr. 9.	*Fälschung Nr. 5 (6).*	Nr. 16.
serenitatis nostrae clementiam adiens postulavit, ut eidem ecclesiae suae nostraeque immunitatis et libertatis praeceptum fieri decrevissemus, — — — — — — — — — — — — — —	*nostram adiit serenitatem, postulans, ut eidem aecclesiae* * *nostraeque* (!) *libertatis et immunitatis praeceptum fieri decrevissemus,* — — — — — — — — — — — — — —	[serenitatis nostrę clementiam adiens postulavit, ut eidem ecclesię suae immunitatis nostrae et libertatis praeceptum fieri mandaremus,] — — — — — — — — — — — — —
[paratas faciendas vel fidejussores tollendos aut servos et fidejussores tollendos [!] [30]) et ceteros aut eos qui censum persolvere debent, quod muntscat vocatur, a nemine praesumatur constringere,	*paratas faciendas vel fidejussores tollendos aut servos et liddones* *et eos qui censum persolvere debent* [*quod muntscat vocant* Nr. 6] *nec pontum* (!) *restaurare,*	paratas faciendas vel fidejussores tollendos aut servos vel liberos sive liddones et caeteros et eos qui censum persolvere debent, quod muntscat vocatur, ad pontem restaurandum aut corrigendum — constringendos ingredi audeant.
sed liceat episcopo — — res ęcclesię — — possidere.]	*et ut liceret in eodem loco Osnepruggensi marcatum* (!) *habere et monetum publicum* — — — — — — — — — —	Liceat etiam in eodem loco Osnebruggensi mercatum habere et monetam publicam — — — — — — —

[30]) So ist doch wohl sicher an der stark verletzten Stelle zu lesen; Jostes liest „*et liddones* [?] *tollendos*“.

Auf die Immunitätsformel folgt ein Satz, der fast wörtlich der Querimonia Egilmari entnommen ist:

Querimonia.	Nr. 5.
ut decimarum nonnisi quarta pars ad Osnabrugensem ecclesiam, in honore sancti Petri principis apostolorum consecratam inserviat, — cum cetere partes majores ex quantitate et numero, ad eandem sedem ex debito pertinentes, inter monachos Huxilienses (ubi Nova Corbeja ab eis vocitatur) et puellas Hervordenses divise sint, — —	de *decimis*, quae *ad Osnepruggensem ecclesiam, in honore sancti Petri principis apostolorum consecratam servire* debuissent, maxima scilicet *ex quantitate et numero partes, ad eandem sedem ex debito pertinentes, inter monachos Huxilienses et* inter *puellas Herivordenses — — — divisas* esse, — —.

Wegen dieses Verlustes, so fährt die Urkunde in dem einzigen ihr eigentümlichen Satze fort, soll der Bischof nur dann zum Kriegsdienst verpflichtet sein, wenn die Dänen zu Schiff das Land bedrängen. Da wir aus der Querimonia Egilmari erfahren, dass zur Zeit Arnolfs auf einer Synode die Zehntansprüche Osnabrücks zurückgewiesen worden sind, läge eine Erleichterung betreffs des Kriegsdienstes im Bereiche der Wahrscheinlichkeit; die Stelle könnte mit ihrer bestimmten Bezugnahme auf die Däneneinfälle auf eine echte Vorlage zurückgehen, doch ist sie weder sachlich noch formell näher zu kontrollieren[31]).

Auf der Fälschung Nr. 5 beruht nun, wie gesagt, durchaus Nr. 6 (angeblich vom gleichen Tage). Aber der ganze Text ist leicht durchgearbeitet unter erneuter Benutzung derselben Vorlagen (Querimonia und Urk. Nr. 16) und weiterer Heranziehung von echten Osnabrücker Urkunden aus jüngerer Zeit (Nr. 18 und Nr. 19). Aus der Querimonia stammen die Wendungen in der Klage über das *jus ecclesiasticum* und die *justicia sibi denegata;* aus Nr. 16 der in 5 fehlende Zusatz *quod muntscat vocant;* aus Nr. 19 der Einschub in den Beginn der Narratio [*nostram adiit serenitatem*] *querimoniam faciens;* aus Nr. 18 endlich (und das ist die besonders verräterische unter den fremden Federn) die für das Jahr 889 ganz unsinnige Einschaltung: *et interventum amantissimae nostrae prolis Hludowici* [Ludwig d. K. wurde 893 geboren!]. Andere geringe Zusätze oder Veränderungen sind selbständig; die beiden wichtigsten betreffen die Gründung des Bistums Osnabrück und die Zehnten. Über die Gründung ist in den oben citierten Satz der Querimonia *ad Osnabruggensem aecclesiam* etc. neu

[31]) Dass sie in der Fälschung so gänzlich unmotiviert, ja störend ist, spricht für sie.

eingeschoben: *a magno et illustri viro Karolo primitus in provintia Westfala fundatam et a venerabili Agilfrido Leodicensi episcopo* [*consecratam*]. Über die Zehnten aber ist jetzt bemerkt, dass der König dem Bischofe *justiciam huc usque denegatam* verspricht, die Befreiung vom Kriegsdienst erneuert, für immer, *nisi decimas recipiat.*

Weitere Entfernung von Nr. 5 und stärkere Berührung mit den übrigen Fälschungen als Nr. 6, zeigt noch Nr. 7. Das gesamte Protokoll ist, abgesehen von der Veränderung des Monats (!) und des Ortes, aus Nr. 6 (bezw. seiner Vorlage) entnommen, nicht minder (wenn auch gekürzt) die Immunitätsformel und der Abschnitt über die Zehnten. Doch ist auch hier die Querimonia Egilmari neu herangezogen in dem kurzen Satze *quia alia ibi tunc temporis non erant donaria;* ausserdem ist die Entscheidung über die Zehnten im Wortlaut nur wenig, in der Sache stark verändert, indem es hier zuerst ganz bestimmt heisst: *concedimus etiam episcopo decimas, — — in suam potestatem recipere.* Im übrigen hat die Urkunde zwei neue selbständige Abschnitte; der erste enthält einen Bericht über einen Hoftag [zu Forcheim?], der zweite eine Schenkung von fünf Kirchen. Der Bericht über den Hoftag (von hier in Nr. 4 übergegangen) erwähnt die Vorweisung einer Urkunde Karls des Grossen über die Zehntschenkung, sowie der Bestätigungen von 4 römischen Päpsten, Leo [III. 795—816], Paschalis [I. 817—824], Eugen [II. 824—27] und Gregor [IV. 827—844]. Auch bei diesem Abschnitte könnte man im Hinblick auf die Querimonia Egilmari Benutzung eines echten Berichtes über jene Arnolfingische Synode vermuten; allein das verbieten ebenso sehr einzelne Ausdrücke (*nostri regni principes!*) wie der im Mittelpunkt stehende Satz über die Bistumsgründung, der nur eine Umformung der zuerst in der vorigen Fälschung (Nr. 6) auftretenden Erzählung giebt. Dass die formlose Schenkung von fünf rheinischen Kirchen durchaus das Gepräge der freien Erdichtung hat, bemerkte schon Wilmans [32]).

Für sich steht die letzte angebliche Urkunde Arnolfs [Nr. 8, vom 16. Juli 895] [33]). Ihr liegt ein neues echtes Protokoll zugrunde, in dem nur die Monatsangabe verderbt zu sein scheint [34]). Die Narratio ist frei nach Nr. 5, 6 und 7 gearbeitet, doch sind (ausser der Erwähnung des Hoftages von Tribur) noch einige bemerkenswerte Sätze eingeschoben, welche die Abhängigkeit unserer Fälschung von der Fälschung Nr. 13 (angebl. Urk. Ottos I von 972) und zugleich von der

[32]) Kaiserurkunden I, 353.

[33]) Reg. imp. I, 1860. Wilmans 356. Philippi 75. Jostes 8.

[34]) Mühlbacher a. a. O.

echten Urkunde Nr. 21 (Heinrichs IV von 1077) evident machen. Es handelt sich zunächst um den kleinen Satz *ut hujusmodi contentio amplius non oriatur;* er stammt offenbar [35]) aus der echten Urkunde Heinrichs III von 1051 (Nr. 19, deren Benutzung schon für Nr. 6 bemerkt wurde), ist aber durch die Fälschung Nr. 13 hindurchgegangen, wie aus folgender Nebeneinandersteilung ersichtlich:

19 (1051).	13 (972).	8 (895).
Quapropter modis omnibus interdicimus, ne — —, et ut amplius inter ipsos eorumque successores hujusmodi contentio non oriatur, nostra auctoritate prohibimus.	*Quapropter* — praeceptum fieri decrevimus. Precipientes ergo jubemus et *omnibus modis interdicimus, ut amplius inter ipsos eorumque successores hujusmodi contentio non oriatur,* sed liceat eidem episcopo suisque successoribus easdem decimas — possidere.	*Quapropter* firmiter *precipientes jubemus ut* * *hujusmodi contentio inter* eos *eorumque successores amplius non oriatur, sed liceat* prefato *episcopo decimas* sui episcopii — — *possidere.*

Ähnlich steht es um den Zusatz zur Narratio, in dem (gerade so wie in der Fälschung Nr. 13) auf die schon früher in der gleichen Sache ergangene Entscheidung desselben Herrschers hingewiesen wird:

13 (972).	8 (895).
aecclesiam suam decimis (unde jam XII annis transactis [960] apostolica auctoritate et multorum nostri regni principum consultu et judicio diffinivimus et Drogoni — — nostrae libertatis et immunitatis praeceptum — — fieri praecepimus), iterum — depredatam esse.	in *decimarum* direptione — (*unde jam* sex *annis* precedentibus [889] *apostolica auctoritate et* sinodali *judicio diffinivimus*) *iterum nostrae immunitatis et libertatis praeceptum* — — innovari *preciperemus.*

An zwei anderen Stellen liegt Benutzung der echten Urkunde Heinrichs IV von 1077 vor, zunächst in dem Bericht über den Hoftag [36]):

21 (1077).	8 (895).
Ibi vero utrorumque sententiis auditis et subtiliter dijudicatis archiepiscopi, episcopi cum omni clero, duces et comites, etiam ipsis prius faventes, petitionibus episcopi consentire debere justicia exigente, unanimi concordia omnes affirmabant.	*Ibi vero utrorumque sententiis* iteratis *ac dijudicatis, archiepiscopi, episcopi cum omni clero, duces et comites, etiam ipsis prius faventes, episcopi petionibus consentire debere justicia exigente* cum cetera multitudine *unanimi concordia omnes affirmabant.*

[35]) Das umgekehrte Verhältnis ist undenkbar, da die echte Urkunde Nr. 19 sachlich mit unseren Urkunden nicht das geringste gemein hat.

[36]) Gekürzt auch in Nr. 13.

Die Abhängigkeit, die hier problematisch bleibt, wird völlig deutlich an der zweiten Stelle, wo durch die Erweiterung das Wort *ceterorumque* sehr ungeschickt geworden ist:

21 (1077).	8 (895).
Quapropter ob amorem domini nostri Jesu Christi et beati Petri, principis apostolorum et preciosissimorum martirum Crispini et Crispiniani, necnon pro veneratione Karoli, imperatoris augusti, magni et pacifici et ejusdem ęcclesię fundatoris devotissimi	Cujus justae petitioni *ob amorem domini nostri Jesu Christi et beati Petri principis apostolorum et* sanctorum *martirum Crispini et Crispiniani, necnon pro veneratione Karoli, imperatoris augusti, magni et pacifici et ejusdem aeclesiae fundatoris devotissimi* filiique ejus bonae memoriae Ludevvici nec non Karlomanni cari patris nostri remedio atque pro nostra *ceterorumque antecessorum nostrorum liberatione.*
et ceterorum antecessorum nostrorum, nec non avi patrisque atque nostra ceterorumque regum liberatione —.	

Innerhalb des Berichtes über den zu Tribur abgehaltenen Hoftag erfolgt die Zuwendung der Zehnten (wie in Nr. 7) mit den Worten: *liceat episcopo decimas — recipere,* doch ist der Zusatz gemacht, der uns schon in Nr. 4 begegnete: *exceptis decimis dominicalium, monachis pertinentium, quod nos forawerch vocamus.* Jostes hat auf die Altertümlichkeit der Wortform *forawerch* hingewiesen, und für eine echte alte Vorlage würde auch der Umstand sprechen, dass es sich hier um eine Einschränkung der bischöflichen Rechte handelt, wenigstens scheinbar um eine Begünstigung der Klöster. Allein die Einkleidung dieser Verordnung ist nichts weniger als empfehlend, denn einmal wird sie mit einer Entscheidung des Papstes Stephan begründet (es kann nur der verstümmelte mit der Querimonia Egilmari überlieferte Brief von 891 gemeint sein) und zum zweiten mit einer Massregel Ludwigs des Frommen [37]), der aber die Ursprünglichkeit jener späteren Entscheidung widerstreitet. Nicht besser steht es um den Schluss der Urkunde, die angebliche Verleihung der Grafschaft und der übrigen Lehen des Grafen Allo an den Bischof, wenn auch der Pertinenzformel eine echte Vorlage zu Grunde liegen mag.

5. Echte Urkunden der Ottonen. Dass unter den sieben ottonischen Urkunden sich fünf echte befinden (Nr. 9. 10. 12. 14. 15), ist bisher niemals bezweifelt worden und angesichts der jetzt vorliegenden Originale durchaus gesichert. Fragen wir aber diese echten Ur-

[37]) Nur auf eine Entscheidung Ludwigs des Frommen ist die Sache zurückgeführt in Nr. 4. Welcher Text der ursprünglichere ist, wage ich nicht sicher zu entscheiden. Auf das Sachliche komme ich unten zurück.

kunden nach etwaigen Vorurkunden, so erhalten wir nicht die geringste Antwort. Die Urkunde Nr. 9 enthält Immunitätsverleihung, Nr. 10 Markt, Münze und Zoll für Wiedenbrück, Nr. 12 die Schenkung des obenbesprochenen Bannforstes. Die beiden Urkunden Ottos II (Nr. 14 und 15) betreffen ebenfalls Schenkungen, aber in allen diesen Urkunden ist keiner Vorurkunde Erwähnung gethan; sie haben uns für unseren Zusammenhang nichts zu bieten.

6. Die angeblichen Urkunden Ottos I (Nr. 11 und Nr. 13). Über Nr. 11, die einzige auch früher schon in Urschrift vorliegende Osnabrücker Königsurkunde, giebt es bereits eine ganze Litteratur[38]). Der Streit hat sich schliesslich auf die Frage zugespitzt, ob das uns vorliegende Stück Original oder Nachzeichnung sei, denn dass es im ganzen die Schriftzüge des von Sickel als Willigis B bezeichneten Kanzleischreibers aufweist, ist nach Sickels Vorgang allgemein anerkannt. Zuletzt suchte Diekamp die Schrift an der Hand eines Facsimile als fest und gleichmässig (und deshalb original) zu erweisen[39]); aber Ottenthal ist ihm mit guten Gründen entgegengetreten. Die Entscheidung zu Ungunsten der Originalität geben jetzt die Urschriften der übrigen Osnabrücker Urkunden, denn es zeigt sich, dass unser Stück nicht nur mit den angeblich Arnolfingischen, sondern auch mit der zweiten angeblich Ottonischen Urkunde (Nr. 13) stammverwandt ist; nicht völlig gleich, denn Nachahmung von Vorlagen ist überall zu beobachten. Vergleichen wir nur Nr. 11 und 13, so ist bei sonstiger Übereinstimmung beider Schriften mit der des Willigis B doch im Gegensatz zu ihr in Nr. 11 regelmässig das p nach oben ausgezogen, in Nr. 13 umgekehrt das d niemals unter die Zeile verlängert; im übrigen lassen beide Stücke gerade an denjenigen Buchstaben, die schlanke Schreibung verlangen, wie q mit seiner Unterlänge, die Nachzeichnung am ehesten erkennen.

Schon durch die Nachahmung der Schrift, dann durch einige Textformeln in Nr. 13 [Sickel, zu DO. 421] ist erwiesen, dass die Osnabrücker Kirche ein von Willigis B dictiertes und mundiertes Diplom besass („972 mit solchem Ductus schreibend“ Ottenthal). Dass davon das Pergament und ein Siegelrest in Nr. 13 (von 972) vorliegen,

---

[38]) Reg. imp. II, 284. Mitt. des Inst. f. österr. Gesch. VIII, 636.

[39]) Jostes hat die Urkunde nach Diekamps Facsimile reproduzieren lassen, dabei etwas vergrössert, um überall natürliche Grösse zu erreichen. Es ist also wohl Diekamps Aufnahme ein wenig verkleinert gewesen, — ein gefährlicher Prozess, wenn es sich um die Frage der Festigkeit und Gleichmässigkeit der Züge handelt!

machen das Datum und das anscheinend echte Rekognitionszeichen dieser Urkunde wahrscheinlich. Ob auch Nr. 11 auf den Pergament einer ottonischen Urkunde geschrieben ist, lässt sich bei dem Fehlen von Siegel- und Schriftresten nicht ausmachen. Denn die von Diekamp und Philippi zur Kritik herangezogene Dorsualnotiz: *Praeceptum Ottonis magni datum episcopo de liberis, servis et liddonibus* spricht keineswegs für ihre Gleichzeitigkeit; der Beiname des Grossen freilich ist schon bei Zeitgenossen verbürgt[40]), aber die Schriftzüge sind für das 11. Jahrhundert nicht zu altertümlich, es erhellt vielmehr aus den von Jostes mit dankenswerter Vorsorge auf Tafel XXIV zusammengestellten Dorsualvermerken aller Urkunden, dass die Schrift unserer Notiz sowohl mit derjenigen auf den Fälschungeu 5, 7 und 13, als auch, wenn ich nicht irre, mit der Dorsualnotiz der echten Urkunde Heinrichs II von 1002 identisch ist.

Sicherer sind die Ergebnisse der Textanalyse. Das Protokoll von Nr. 11 erfordert eine echte Vorlage; aber fast der gesamte übrige Text lässt sich in Elemente zerlegen, die weniger an sich als durch ihr Verhältnis zu den übrigen Osnabrücker Urkunden Anstoss erregen müssen. Der Hauptbestandteil der Fälschung macht die uns schon aus Nr. 5 und 6 bekannte Immunitätsformel aus, allein genau wie dort ist auch hier die Abhängigkeit nicht von älteren, sondern von jüngeren Formularen zu erweisen. Der Beamtenpassus[41]) lautet nämlich: *ita ut nullus judex publicus neque alia judiciaria persona, duces, comites aut vicecomites vel missi dominici etc.* In den echten Urkunden tritt aber der Zusatz *vicecomites* erst in dem Privileg Heinrichs II von 1002 (und seinen Bestätigungen von 1023, 1028 und 1057) auf, die Erwähnung des Herzogs aber erst in der Entscheidung Heinrichs III, vom Jahre 1051 (Nr. 19). Bestimmter noch weist auf die Benutzung von Nr. 16 (oder ihre Bestätigungen bis 1057) die Wendung in der Corroboratio *hoc regiae immunitatis insigne,* die speziell für einen Kanzleibeamten aus der Zeit von 1002 charakteristisch ist (Ottenthal). Weiter ist die Erwähnung der Intervenienten sichtlich aus Nr. 12 entnommen; aber da in unserer Urkunde der Satz bereits mit *Cujus petitioni* begann, musste das in Nr. 12 stehende *ob petitionem* verändert werden, woraus dann das ungeschickte *et dilectionem dilectissimę* entstanden ist.

---

[40]) Dümmler, Ostfränk. Reich 263, N. 2. 522 N. 1. Waitz, Deutsche Verfassungs-Geschichte 2. Aufl. VI, 153, 4.

[41]) Darauf hat schon Steindorff a. a. O. hingewiesen.

Selbständig ist nur der kurze Abschnitt über die Verhandlungen auf dem Hoftage in der Zehntensache.

Was Nr. 13 (von 972)[42]) betrifft, so ist schon oben des ausführlicheren nachgewiesen worden, dass sie unter Benutzung der echten Urkunden Nr. 19 und 21 von 1051 und 1077 gearbeitet worden ist, und selbst wieder die Vorlage abgegeben hat für Nr. 8. Frei stilisiert auch hier der Bericht über den Ingelheimer Tag, wenn auch unzweifelhaft unter Benutzung von (jetzt verbotenen) Synodalakten, da die sehr umfangreiche Liste der erschienenen Bischöfe in allen ihren Namen aufs beste zum Jahre 972 passt. Dass für die Narratio noch eine anderweitige historische Quelle benutzt und weiter ausgeschmückt worden ist, vermutete schon Wilmans (360).

7. Über die 5 ersten Königs- und Kaiserurkunden des 11. Jahrhunderts kann ich rasch hinweggehen. Die Nr. 16. 17. 18. 20 haben einen bis auf die gegebenen Entsprechungen übereinstimmenden Wortlaut: nur die Poenformel ist in 17. 18. 20 gegenüber Nr. 16 leicht modifiziert. Nr. 19 giebt eine Entscheidung des Kaisers gegen den Grafen Bernhard zugunsten des Bischofs wegen des Gerichtes über die Freien *„in suo episcopatu habitantes, mahelman nominatos“*. Die Urkunden sind anstandlos; aber auch sie nennen keine Vorurkunden.

8. Eine gesonderte Betrachtung erheischen zum Schluss die drei, in engstem Zusammenhang mit einander stehenden Urkunden Heinrichs IV für Bischof Benno II (Nr. 21. 22. 23). Die Anklage auf Unechtheit kann freilich auch gegen diese Stücke unmöglich erhoben werden, da sie gut und echt besiegelt sind und bei dem bekannten Verhältnis des Bischofs Benno zu König Heinrich gerade in diesen Jahren jegliche Gunst des Königs gegen das Bistum glaubwürdig erscheint. Zum Überfluss wissen wir aber von dem bestimmten günstigen Entscheide Heinrichs IV in der Zehntsache noch aus einer ganzen Anzahl urkundlicher und darstellender Quellen[44]). Die Datierungen von Nr. 21 und 22 bieten einige Schwierigkeiten, nicht aber Anlass zu Bedenken;

[42]) Reg. imp. II, 554. Mon. Germ. D. O. I, 421. Philippi 107. Jostes 13.

[43]) Stumpf 2808 und Nachträge 2014 und 2014a. Philippi 182, 183, 185. Jostes 21—23.

[44]) Mandat Heinrichs IV etwa von 1084 [Osnabrücker Urk.-B. I, 200, mit Facsimile des Or.]. Mandat Friedrichs I von 1157 (ib. Nr. 304): [*Heinricus quartus imperator*] *in discordia illa quae fuit inter eum et papam Romanorum ipsas decimas pro quadam indignatione cuidam Osnabruyensi episcopo concessit.* Über die Vita Bennonis und Iburger Annalen vgl. unten S. 154.

nur der Hinweis auf Osnabrücker Diktat, der im Datum von Nr. 22 (und 21) liegt, ist bemerkenswert[45]).

Dagegen bedürfen die Urkunden einer sorgsamen Analyse ihrer Texte mit Rücksicht auf die früher besprochenen Fälschungen. Dass Nr. 21 mehreren Fälschungen, vor allem 4, 8 und 13 für ganze Sätze zur Vorlage gedient hat, glaube ich oben nachgewiesen zu haben. Aber die Urkunde Nr. 21 beruht auch ihrerseits wieder in ihrer ganzen ersten Hälfte und in ihrem Schluss auf der angeblichen Urkunde Arnolfs Nr. 7. Nur ein paar Sätze mögen zum Beispiel dienen für die im übrigen noch viel weiter gehende Abhängigkeit:

Nr. 7.	Nr. 21.
episcopus — — E. nostram adiit serenitatem querimoniam faciens, se suosque multa mala, — —, maxime autem a Huxiliense[46]) abbate et Herifordense abbatissa suisque fautoribus, decimarum depredatione, ad suam aecclesiam debite pertinentium, jam diu pati et tolerare.	*episcopus* — B. — — *serenitatis nostrae* clementiam *adiit,* — — *querimoniam faciens, se suosque* — *multas* injurias — —, *maxime autem a* Corbejense *abbate et Herifurdense abbatissa* illorum*que fautoribus* in *decimarum* direptione, *ad suam ęcclesiam debite pertinentium jam diu* miserabiliter sustinuisse.
Cujus reclamationi quamvis sepius iteratae assentire renuentes, — — nos excusavimus, sed tandem ante nos veniendi eidem episcopo suisque adversariis diem et locum statuimus.	*Cujus* pro*clamationi, quamvis sepius iteratę* diutius — *assentire renuentes,* — — — *nos excusavimus, sed tandem* ejus crebris — querimoniis devicti, *eidem episcopo suisque adversariis,* — — ut venirent, *statutum* est.
(7).	(21).
	Episcopi vero scriptis — intellectis,
Hic — — recitatis, Osnabruggensem aecclesiam Adriani papae consilio et consensu ab eodem magno et illustri viro Karolo primitus in provintia	*Osnebruggensem ecclesiam Adriani papę consilio et consensu a magno et illustri viro Karolo primitus in provintia Westfala fundatam et a venerabili Egilfrido*

[45]) Die Datierung von Nr. 23 führt einheitlich auf den 30. März 1079. Diejenige von Nr. 22 weist nach Indiction und Regierungsjahren (XXIII nach Jostes Lesung, die Angabe steht unter dem Siegel) auf den 27. Januar 1079; dazu passt das Incarnationsjahr, wenn man nach Osnabrücker Sitte Jahresanfang mit dem 25. März annimmt (vgl. dazu Philippi, Einleitung XX). Unheilbar ist dagegen die Datierung von Nr. 21. Das (jetzt z. T. zerstörte) Incarnationsjahr verlangt 30. Januar 1076, ebenso das Regierungsjahr; dagegen spricht die Indiction für 1077; damit kann man das Incarnationsjahr auch hier unter Annahme Osnabrücker Sitte in Einklang bringen.

[46]) Der vor allem durch diesen Namen verbürgte engere Anschluss von Nr. 7 an die dem ganzen Satz zugrunde liegende Querimonia Egilmari beseitigt die letzten Zweifel an der Priorität von Nr. 7.

(7).	(21).
Uuestfala fundatam et a venerabili Egiltritho Leodicensi episcopo consecratam et eisdem decimis, quia alia ibi tunc temporis non erant donaria, dotatam et postea a quattuor apostolicorum virorum privilegiis, scilicet Leonis Paschalis Eugenii et Gregorii, stabilitam esse et omnem hominem, eisdem privilegiis ante nos relectis, qui haec sanccita aliquo modo irritaverit, anathematizatum constare, absque ulla ambiguitate didicimus.	*Leodicensi episcopo consecratam, et, quia* sibi *tunc temporis* predia vel *alia* — *non erant donaria,* unde episcopus vel clerici ibi deo militantes sustentarentur, *decimis* cunctorum infra terminos ejusdem episcopatus degentium — — consecrationis ejus die *dotatam et postea a quatuor apostolicorum virorum privilegiis, scilicet Leonis Paschalis Eugenii et Gregorii, stabilitam esse et omnem hominem, eisdem privilegiis ante nos relectis, qui hęc sanccita aliquo modo irritaverit anathematizatum constare, absque ulla ambiguitate didicimus.*

Der Einschub *cunctorum infra terminos* etc. kehrt gegen Schluss der Urkunde nochmals wieder, in ähnlicher Weise eingeschoben wie die Worte *consecrationis ejus die* und der Hinweis auf den Unterhalt der Geistlichkeit, also gerade die Sätze, die in der (nach 1077 entstandenen) Fälschung Nr. 3 die eigentliche Pointe enthalten (s. o. S. 128).

Der selbständige Teil von Nr. 21 interessiert uns seiner sachlichen Angaben wegen. Es wird erzählt, der Bischof habe ein von Abt und Äbtissin produziertes Privileg Ludwigs des Deutschen durch eine Urkunde desselben Herrschers entkräftet, wonach dieser in Sachen der Zehnten nicht die geringste Einschränkung der Osnabrücker Rechte verfügt habe. Da die uns erhaltene angebliche Urkunde Ludwigs des Deutschen sich aber eben durch eine solche Einschränkung auszeichnet, so muss uns die hier gemeinte Urkunde verloren sein[47]). Des weiteren wird hingewiesen auf die vom Bischof vorgelegten Urkunden Arnolfs (6 oder 7), Ludwigs des Kindes (verloren), Heinrichs I (desgl.), Ottos I (Nr. 11), Ottos II und III (verloren). Aus diesen Angaben geht nicht nur der Verlust weiterer 4 Urkunden hervor, sondern auch die Thatsache, dass der Bischof im Jahre 1077 noch nicht im Besitz der älteren Karolinger Urkunden über die Zehnten gewesen ist; auf eine Verfügung Karls d. Gr. wird wohl hingewiesen, aber von einer Urkunde ist keine Rede[48]).

Die im wesentlichen frei stilisierte Urkunde Nr. 22 giebt eine ausführliche Erzählung des ganzen Zehntenstreites unter näherer Berücksichtigung der in Sachen des Streites meist auf Hoftagen getroffe-

---

[47]) Vgl. oben S. 131.

[48]) Auf eine später hergestellte jetzt gleichfalls verlorene Urkunde Karls d. Gr. komme ich in Anmerkung 99 zurück.

nen Entscheidungen. Den Schluss der Urkunde bildet die nicht minder breite Begründung eines Seelgedächtnisses für die im Sachsenkrieg Gefallenen, für den König und für seine Eltern.

Nr. 23 vom 30. März 1079 beruht in seinem ganzen ersten Teile wörtlich auf Nr. 21 vom Jahre 1077. Gegen Schluss ist die Verleihung des Seelgedächtnisses im Anschluss an Nr. 22 eingefügt. Die Urkunde ist eine Prachtausfertigung mit Goldschrift und Goldbulle, ein würdiger Abschluss der ganzen Reihe älterer Diplome.

II. Der Zehntenstreit und die Entstehung der Fälschungen.

Dass die Osnabrücker Fälschungen um der Zehnten willen hergestellt sind, tragen sie deutlich genug an der Stirn geschrieben. Der historische Zusammenhang also, in dem sie betrachtet werden wollen, ist der durch vier Jahrhunderte gehende Zehntenstreit zwischen dem Bistum Osnabrück[49]) und den Klöstern Corvey und Herford. Diesen Zehntenstreit vermögen wir heute in den Hauptzügen zu überblicken.

I. Das Material zur Geschichte des Zehntenstreits ist grossenteils schon von Wilmans im Jahre 1867 zusammengestellt worden; inzwischen ist es besser gesichtet, in vielen Stücken revidiert und neuerdings von Philippi annähernd vollständig im ersten Bande des Osnabrücker Urkundenbuches bequem zugänglich gemacht worden. Es handelt sich um fünf Gruppen von Quellen: 1. Die Querimonia Egilmari mit der dazu gehörigen Antwort des Papstes Stephan (890/91). 2. Die echten und die gefälschten Urkunden der Klöster Corvey und Herford (von 823 bis 1147). 3. Zwei Mandate Gregors VII von 1074 und 1081 (J.-L. 4898 und 5217). 4. Die drei Urkunden und das Mandat Heinrichs IV zu Gunsten Osnabrücks (1077—ca. 1084) und 5. Die Korrespondenzen und Urkunden in dem Briefbuch Wibalds von Corvey (1145—1157). Mit einer Übersicht über diese Quellen lässt sich eine gedrängte Darstellung des Streits verbinden.

1. Die Querimonia Egilmari ist eine zwischen Oktober 890 und September 891 (noch vor diesem Termin beantwortete) von Seiten des Osnabrücker Bischofs Egilmar an Papst Stephan V († 14. Sept. 891) gerichtete Klageschrift über die Ansprüche des Abtes Gottschalk von Corvey (dessen Vorgänger am 29. Okt. 890 starb). Der Osnabrücker Bischof erzählt die Schicksale seines Bistums unter Ludwig

[49]) Auch die benachbarten Bistümer waren im Prinzip mit interessiert; doch fand niemals eine gemeinsame Aktion der Bischöfe statt, so dass man sich auf ein Bistum durchaus beschränken darf.

dem Frommen und Ludwig dem Deutschen, tadelt die Begünstigung, welche diese Fürsten, ebenso wie der regierende König Arnolf den Klöstern angedeihen liessen und beklagt sich bestimmter über den Verlust von Gütern, Kirchen und Zehnten. Güter und Kirchen glaubt er verschmerzen zu können, nicht aber die Zehnten, die nach der Meinung Karls des Grossen und von rechtswegen die eigentliche Einnahme des Bischofs bildeten. Die Bemühungen seines Vorgängers Egbert seien vergeblich gewesen und sein eigenes Vorgehen gegen die unkanonische und nachlässige Pfarrverwaltung der vom Kloster bestellten oder geduldeten Geistlichen habe ihm nur Anklagen seiner Widersacher beim Könige und eine ihm ungünstige Entscheidung der letzten nur zu dienstbeflissenen Synode eingetragen. Wir haben bei der Lektüre der Klageschrift das Gefühl, recht eigentlich Zeugen der Arbeit an der inneren Ausgestaltung des Bistums zu sein. Echt mittelalterlich stellt nur der Kläger das, was er erstrebt, als möglichst alt und durch die Autorität Kaiser Karls d. Gr. ehemals begründet dar.

Der Papst antwortet dem Bischof mit einer Ermahnung zur Geduld und mit dem Hinweise darauf, dass auch die Klöster ihrerseits bei ihm gegen den Bischof Klage geführt hätten. Bei den Worten, welche die vom Papste gefällte Entscheidung erwarten lassen, bricht der Brief ab. Eine der Osnabrücker Fälschungen [Nr. 8] giebt angeblich diese Entscheidung wieder, aber es ist schon darauf hingewiesen worden (oben S. 136), dass die Angabe wenig Vertrauen erweckt.

2. Fast alles, was die Querimonia Egilmari über Zustände ihrer Zeit und Vorkommnisse der letzten Vergangenheit berichtet, wird durch die echten Urkunden Corveys und Herfords bestätigt. In der That hat Ludwig der Fromme seine Gründung Corvey und das der Obhut des Abtes unterstellte Frauenkloster Herford auffallend begünstigt und Ludwig d. D. ist dem Vater in der Vorliebe für das Familienkloster gefolgt. Schon aus den Jahren 828—838 haben wir u. a. die später berühmt gewordene Schenkung der Kapelle Eresburg (*cum omnibus rebus et mancipiis ac decimis*) und der Celle Meppen an Corvey [50]), sowie der Kirchen Rheine (*cum decimis*) und Bünde an Herford [51]). Ludwig der Deutsche fügte u. a. die Missionskirche Visbeck hinzu (*cum decimis*) [52]). Nebenher gingen Verleihungen von Immunität und Königs-

[50]) Reg. imp. 804 und 906, beide aus dem Cartular des 10. Jahrh.

[51]) ib. 946, Or. (Rheine). Die (für uns) erst später in Fälschungen erwähnte Schenkung Bündes bleibt zweifelhaft.

[52]) ib. 1371.

schutz, Markt und Münze, sowie weitgehende Befreiung vom Heerdienst[53]). Solcher Gunst der Frankenkönige entsprachen die Privilegien der römischen Päpste Hadrian II und Stephan V[54]), sowie eine ihrer Tendenz nach auch durch die Querimonia Egilmari gestützte allgemeine Bestätigung der Klosterrechte durch Erzbischof Liutbert von Mainz aus dem Sommer 888[55]).

Wie weit bei diesen Verleihungen die Rechte oder die berechtigten Ansprüche des Osnabrücker Bistums verletzt wurden, wissen wir nicht. Jedenfalls hat heute (und auch 1415 schon) das Bistum aus dieser ganzen Zeit keine einzige Urkunde mehr aufzuweisen; was die vernichteten Urkunden enthalten haben, wissen wir nicht; die älteste echte Osnabrücker Urkunde ist nur eine schlichte Immunitätsbestätigung Ottos I; nichts spricht dafür, dass die älteren Urkunden etwas anderes enthalten hätten; höchstens die aus Mitleid gewährte Einschränkung der Kriegspflicht durch König Arnolf wäre denkbar[56]).

Unsere Einsicht in die ältesten Rechtsverhältnisse des Bistums und der Klöster wird nun dadurch getrübt, dass auch die Klöster, und zwar sowohl Corvey wie Herford je für sich, zeitig begonnen haben, mit Hülfe von Fälschungen ihre Kompetenzen auszudehnen. Dass es sich hier nicht um Erneuerung verlorener Rechtstitel handelt, geht deutlich daraus hervor, dass die Fälschungen fast durchweg anspruchsvoller neben den wohlerhaltenen echten Urkunden stehen. Angeblich die älteste, in Wahrheit wohl die jüngste dieser Urkunden ist das ganz singuläre Fabrikat mit der Schenkung Rügens an Corvey[57]), das für uns ohne Interesse ist. Alle anderen Fälschungen betreffen dagegen irgendwie die Zehntpflicht und das Verhältnis der Klöster zu den Diözesanbischöfen; aber unter diesen Fälschungen sind wieder Gruppen zu scheiden, an die sich entsprechende Reihen echter Urkunden (als Fortsetzung) anschliessen.

---

[53]) Ludwig d. Fr.: Stiftungsbrief vom 27. Juli 823 (Reg. imp. 754). Immunität und Königsschutz (ib. 755, Or.). Mandat wegen des Heerdienstes (ib. 895, Or.). Markt und Münze (893, Or.). Ludwig d. D. und Karl III: Bestätigungen (ib. 1327, Or. 1328. 1599).

[54]) Jaffé-Löwenfeld *2947 und 3429; das erstere Privileg gesichert durch die Erwähnung in der Urkunde Liutberts; in der vorliegenden Form freilich unecht.

[55]) Or. Münster (Osnabrücker Urk.-B. I, 53).

[56]) Vgl. oben S. 133.

[57]) Reg. imp. 1065 nach Cop. s. XIV: Fälschung s. XI auf den Namen Lothars.

Die erste und wichtigste beginnt mit dem wohl in Herford gefälschten angeblichen Privileg Ludwig des Deutschen vom 22. Mai 853 [58]). Da uns dasselbe bereits in einer Abschrift des 10. Jahrhunderts vorliegt, ist es keineswegs ausgeschlossen, dass es identisch ist, nicht nur mit dem 1077 vor Heinrich IV den Osnabrückern entgegengehaltenen Schriftstück (*quod videbatur ficticium*) [59]), sondern auch schon mit dem in der Querimonia Egilmari abgelehnten *Preceptum, a Hludowico rege et Rabano Mogonciacensi pontifice statutum, — fraudulenter ab ipsis fictum.* Also eine fast gleichzeitige Fälschung! Sie muss uns den eigentlichen Streitpunkt klar erkennen lassen. Ihr Inhalt besagt, dass Ludwig d. D. den Klöstern Corvey und Herford bestätige die Celle Meppen sowie die Kirchen Eresburg, Rheine und Bünde mit allem ihrem Zubehör; aber schon hier findet man gegenüber den oben erwähnten echten Urkunden Erweiterungen; sie liegen bei Meppen in dem Zusatz [60]) *cum* ***decimis*** *et possessionibus* ***undique*** *ad eam pertinentibus,* bei der Eresburg in der Stelle: *quam avus noster Karolus* ***primo construens*** *in Saxonia decimis dotavit* ***circumquaque habitancium per duas Saxonicas rastas*** [61]); bei Rheine in dem Zusatz *cum his* ***quae ad eam pertinent ecclesiis*** [62]). Man ahnt schon nach diesen Stellen, dass die Mönche von den genannten festen Punkten aus eine rührige Missionsthätigkeit entwickelt haben müssen und aus dem ursprünglich harmlosen privatrechtlichen Kirchenbesitz eine umfassendere kirchliche Herrschaft zu machen bestrebt waren. Man sieht auch hier das Streben nach der Priorität: Eresburg, die älteste Kirche in Sachsen! Aber die expansive Tendenz und die eigentlich kirchenrechtlichen Ziele der Corveyer erkennt man erst aus der weiteren Ausführung: *ita, ut deci-*

---

58) ib. 1365. Wilmans I, 119. Philippi I, 36. Vgl. Sickel zu D. O. 153 (St. 213). Überlieferung: nur Herforder Copie.

59) und *nulla regali auctoritate confirmato* [Or.], gegen die Zweifel Wilmans' I, 126, Note.

60) Die Zusätze sind fett gedruckt.

61) Der Satz kehrt wieder in der berüchtigten (angebl.) Urkunde Leos III von 799 [J.-L. 2502. Finke, Papsturkunden, 3], die spätestens zur Zeit Gregors VII nach Rom gelangte und von diesem Papst benutzt wurde, um daraus das Eigentum des hl. Petrus an ganz Sachsen zu deduzieren. Vgl. Scheffer-Boichorst, Mitt. d. Inst. f. österr. Gesch. Ergänzungsband IV, 77 ff., wo die Fälschung nach der offenkundigen Bezugnahme auf Thancmars Empörung in die Ottonische Zeit versetzt wird.

62) Von Bünde (mangels echter Urkunde nicht zu kontrollieren) heisst es ähnlich: *cum subjectis sibi ecclesiis.*

marum aliorumque redditaum proventus omnes prefatis cederent monasteriis, et ab ipsis vicissim procurentur subiecte plebes in baptismate, in eucharistia, in sepulturis, in confessione peccatorum audienda; et presbiteri qui principales ex his ecclesias tenerent, archipresbiterorum officio fungerentur ad agenda omnia, que solent fieri ab archipresbiteris episcoporum. Der Sinn der ganzen Urkunde ist also, der Jurisdiktion des Bischofs und seiner Organe möglichst viel Abbruch zu thun.

An diese angebliche Urkunde Ludwigs d. D. schliesst sich zunächst an die gefälschte Urkunde Ottos I von 952 (D. O. 153), sodann die erste echte Bestätigung dieser Verhältnisse durch Konrad II im Jahre 1025 (St. 1863), und Heinrich III von 1040 (St. 2201), alle für Herford ausgestellt und nur aus Herford überliefert[63]). Spätestens im 11. Jahrhundert war also Herford im anerkannten Besitz der ihm in den Fälschungen des 9. und 10. Jahrhunderts zugeschriebenen kirchenrechtlichen Stellungen.

Aufs engste dieser Klasse von Urkunden verwandt ist ein angebliches Privileg Arnolfs für Herford (und Corvey) vom 11. Dez. 887[64]); es lässt an mehreren Stellen eine Vorlage durchblicken, die den in der Querimonia Egilmari geschilderten Verhältnissen entsprechen würde; vor allem in dem Abschnitt, der dem Bischofe das eigenmächtige Vorgehen verbietet: *auxilium magis exhibeant quam molestiam ingerant, nec in ipsorum ecclesiis a suis presbiteris missarum celebrationes fieri interdicant, sed, si quid sui juris sibi inde negari putant, ad nostram presentiam et sinodalis examinis juditium deferant*[65]). Der Hauptteil der Fälschung wird gebildet von der Bestätigung der freien Abtwahl, des Königsschutzes und der Immunität, der Freiheit von öffentlichen Lasten und dem Kriegsdienst, Elementen, die sachlich mehr oder minder als echt anzusprechen sind. Dagegen führt eine weitere Bestimmung über die Zehnten in eine neue Gruppe klösterlicher Privilegien; denn es heisst hier, dass die Klöster von allen ihren Häusern und Höfen den Zehnten nur an die eigenen Pförtnereien entrichten sollen: *ubicumque*

[63]) Die Benutzung der angeblichen Urkunde Ludwigs des Deutschen in Corvey beginnt mit dem Privileg Heinrichs III von 1039 [St. 2140].

[64]) Reg. imp. 1720. Wilmans I, 208.

[65]) Vgl. Querimonia Egilmari: *Cum plures ecclesias inconsecratas, aliquantas — minime purgatas — reperissem, in quibus presbiteri ignoti, de quorum consecratione ambigimus, officia celebrant, ne ibi divina misteria ab ipsis celebrarentur, inhibendo interdixi. Quam ob causam ilico predicti monachi — ad aurem principis Arnolfi accusationem detulerunt* etc.

casas vel curtes habuerint, decimas dent ad portam monasterii, nec alibi.

Es muss an dieser Stelle betont werden — weil es vielfach übersehen worden ist —, dass es sich bei der Zehntenfrage um zwei ganz verschiedene Dinge handelt. Auf der einen Seite stehen die vorhin besprochenen Zehnten weiter Kirchspiele, zu deren Empfang sich die Mönche berechtigt glaubten und in deren Besitz sie im 11. Jahrhundert offenbar vielfach waren. Diesen gegenüber stehen die Zehnten, deren Leistung die Klöster von ihren eigenen selbstbewirtschafteten Gütern nicht zugestehen wollten; bezüglich dieser Freiheit war der Verlauf gleichfalls den Klöstern günstig. Am Anfang stehen freilich auch hier Fälschungen; denn angeblich noch älter als jene Arnolfurkunde ist eine Entscheidung Ludwigs des Deutschen vom 16. Juni 873[66]), in der es heisst, gegenüber gelegentlichen Zweifeln über den Umfang der Freiheit des Klosters von öffentlichen Lasten habe der König verfügt: *ut decimae de dominicatis ejusdem monasterii mansis non darentur episcopis, sed ad portam monasterii darentur, — — ut esset, unde ministraretur peregrinis et hospitibus, qui numquam desunt monasterio.* Beide Fälschungen waren vermutlich im Jahre 913 bereits vorhanden, da Konrad I in einer unzweifelhaft echten Urkunde[67]) dieses Jahres verordnete, *ut a nullo episcopo de dominicalibus mansis ejusdem monasterii decimae exigantur.* Und diese Verordnung Konrads I wurde erneuert durch Heinrich I im Jahre 922 (D. H. I, 3), Otto I, 936 (D. O. I, 3), Otto II, 973 (D. O. II, 81), Konrad II, 1025 (St. 1870) und Heinrich III 1039 (St. 2141). Parallel zu der ersten Gruppe von Fälschungen und späteren echten Bestätigungen für Kloster Herford haben wir hier die Fälschungen und Bestätigungen für Corvey. Dass man sich aber in Corvey nicht auf die Zehntfreiheit der Eigengüter beschränkte, sondern auch den Zehntbezug von ganzen Parrochien forderte, ergiebt sich (abgesehen von der Beziehung beider Klöster zu einander) aus den letztgenannten Privilegienbestätigungen für Corvey. Konrad II bestätigte nämlich dem Kloster Corvey im Jahre 1025 (St. 1870)[68]) nicht nur die Zehntfreiheit, sondern auch noch jene bis

[66]) Für Corvey: Reg. imp. I, 1456, Wilmans I, 180.

[67]) Reg. imp. I, 2025 (v. 3. Febr. 913). Osnabr. Urk.-B. I, 78. Facsimile: Kaiserurkunden in Abb. I, 20, wozu im Text ausdrücklich die Kanzleimässigkeit bezeugt wird.

[68]) Auch diese wichtige Urkunde ist in kanzleimässigem Original erhalten [Kaiserurkunden in Abb. II, 1].

dahin so ausdrücklich nur für Herford verbrieften Rechte. Er verlieh ausser der Immunität dreierlei:

1. *de dominicatis mansis, vel nunc habitis vel post acquirendis, a reddendis decimis plenam idem monasterium habeat immunitatem, et sicut hactenus fuit, — dentur ad portam in susceptionem hospitum et peregrinorum.*

2. *decimas vel decimales ecclesias in quibusque episcopiis ita teneant atque disponant, sicut sub antecessoribus nostris tenere visi sunt.*

3. *episcopis servitium et mansionatica debent secundum scripta sua singulis annis.* Über alle drei Punkte also, Zehntenleistung, Zehntenbezug und Visitationsabgaben, wird nach altem Herkommen, d. h. zu Gunsten der Klöster verfügt.

Es erübrigt, den Rest der klösterlichen Urkunden zu mustern. Nach ihrer politischen Stellung liessen sich die Mönche von Corvey nicht durch Heinrich IV, sondern durch den Gegenkönig Hermann (1082) mit einem Privileg versehen [69]; diese Urkunde zeigt aber besser, als die letzten Bestätigungen, was in dieser Zeit eigentlich noch strittig war; der Nachdruck liegt deutlicher als früher auf dem Satze: *decimas vel decimales ecclesias in quibuslibet episcopiis, praecipue in Bremensi Osneburgensi et Paderburnensi integerrime teneant atque possideant, — — cum prebenda eorum ex majori parte de decimis constituta sit.* Die Visitationsabgaben sind nur gestreift und die Zehntfreiheit der Eigenhöfe ist sogar ganz übergangen.

Unter Konrad III endlich wurde (1147) noch einmal der alte Herforder Text auch für Corvey mit dem Hinweis auf die gesamten kirchlichen Rechte der Klöster erneuert [70]).

3. In der Zeit des Investiturstreites wurden mit anderen überlieferten Rechtsverhältnissen auch die Zehntrechte an mehr als einer Stelle in Frage gezogen. In Erfurt wurde 1073 eine Synode wegen des Zehntenstreites in Thüringen abgehalten [71]), wobei es sich um die Abgrenzung der Rechte des Erzbischofs von Mainz gegenüber denjenigen der Klöster Hersfeld und Fulda handelte. Zugegen war damals auch der 1068 geweihte Bischof Benno II von Osnabrück, und dass dieser ungewöhnliche und rührige Mann die Gunst der Zeit für sein Bistum alsbald auszunutzen suchte, beweist der schon im Frühjahr 1074 ergangene Auftrag Gregors VII an seine Legaten in Sachen des Osna-

---

[69]) St. 2999. Osnabrücker Urk.-Buch I, Nr. 197.

[70]) St. 3541, 3542.

[71]) Lambert v. Hersfeld, 1073 März 10 (in usum schol. 105 ff.).

brücker Zehntenstreits. Da die Legaten sich der Angelegenheit nicht angenommen hatten, betraute der Papst im Herbst 1074 den Erzbischof Anno von Köln mit der Entscheidung[72]). Auch von dessen Bemühungen wissen wir nichts; aber dass noch 1081 der Papst den Streit nicht als erledigt betrachtete, ersehen wir aus einem dritten Auftrage, diesmal an Bischof Altmann von Passau[73]), nicht ohne sehr gnädige Wendungen für Osnabrück.

4. Das Bistum Osnabrück erfreute sich eben damals der höchsten königlichen Gnade. Heinrich IV bestätigte nicht nur dem Bischof von Osnabrück sämtliche Zehnten *cunctorum infra sui episcopatus terminos habitancium* auf Grund zahlreicher ihm vorgelegter Urkunden, sondern er erklärte sogar in der Narratio des Privilegs, dass Abt und Äbtissin von Corvey und Herford nichts als eine falsche Urkunde Ludwigs d. D. aufzuweisen gehabt hätten. Die echten Urkunden Konrads II und Heinrichs III, denen seine Entscheidung schnurstracks widersprach, liess er mit den Worten abfertigen, dass die Osnabrücker Bischöfe viel Unrecht erlitten hätten zu den Zeiten seiner Vorgänger *scilicet avi nostri Kuonradi et cari patris nostri bonę memorię Heinrici imperatorum, forsitan in hac causa ignoranter delinquentium*[74]) (Nr. 21). Er begehrt ausserdem seine und seiner Vorfahren Verfehlungen gegen das Bistum durch ein stattliches Seelgedächtnis zu sühnen (Nr. 22). Endlich fasste er nochmals Entscheidung und Seelgedächtnis in einer Prachturkunde vom 30. März 1079 zusammen (Nr. 23). Nach seiner Kaiserkrönung (1084) aber schärfte er wiederholt allen Getreuen in Westfalen ein, *ut decimationes in universo episcopatu Osinabruggensi, sicut jus canonicum exigit, annuatim exhibeatis et neminem in hoc timeatis*[75]).

5. Der Entscheidung Heinrichs IV hat die praktische Wirkung nicht gefehlt. Resigniert verzeichnete zu Anfang des 12. Jahrhunderts ein Mönch von Corvey die alten Einkünfte aus der Zeit *cum decimationem Hosenbrucgensem haberemus*; seine Arbeit soll den Nachkommen wenigstens die Kunde davon überliefern, — *his omnibus hinc vi aut fraude ablatis*[76]).

Ein gutes Menschenalter später leuchtete den Mönchen noch ein-

---

[72]) J.-L. 4898. Osnabrücker Urk.-Buch I, 147 (Nr. 172).

[73]) ib. 5217. Osnabrücker Urk.-Buch I, 165 (Nr. 192).

[74]) Dass sich ein offener Streit seit Konrad II hingezogen hätte, kann ich aus diesem Satze nicht mit Scheffer-Boichorst [a. a. O. IV, 82] folgern.

[75]) Or.-Mandat. Osnabr. U.-B. I, 200 mit Facsimile.

[76]) Wilmans I, 336. Philippi, Osnabr. U.-B. I, 219 (Auszug).

mal ein letzter Hoffnungsstrahl. Ihr Abt Wibald überragte an Bedeutung und an Einfluss noch um ein Gutes den Bischof Benno von Osnabrück. Dass er bei Friedrich I mit seinem Anliegen ein geneigtes Ohr fand, beweisen die von ihm hinterlassenen Korrespondenzen[77]; doch geht aus eben derselben untrüglichen Quelle hervor, dass es zu keiner Entscheidung gekommen ist; Wibald starb auf einer Gesandtschaftsreise, ohne seine Sache zu Ende geführt zu haben. Aus dem ganzen ergebnislosen Handel[78]) ist vor allem bemerkenswert die Charakteristik des Streitobjekts durch Wibald, mit den Worten: *quaedam decimationes non parvae utilitatis in Nortlandia*, und genauer: *decimationes baptismalium aecclesiarum in Nortlandia: Wrederen, Meppie, Aschenthorp, Loninge, Visbike cum suis antiquis terminis*[79]). Seit dem 9. Jahrhundert waren also zwischen Osnabrück und Corvey ausser Meppen noch andere Pfarreien strittig geworden. Die Stufen der Entwicklung vermögen wir nicht anzugeben, da in der Zwischenzeit beiderseits nur von *decimationes* und *ecclesiae decimales* im allgemeinen die Rede ist.

II. Das ist im wesentlichen die Geschichte des Zehntenstreites nach den echten Quellen. Man sieht deutlich, dass die Ansprüche der Klöster sich in den Zeiten Arnolfs, vielleicht nicht ohne Fälschungen, gegen Angriffe behaupteten, im 10. Jahrhundert sich festigten und im 11. durchaus anerkannt waren. Die ganz überraschenden Entscheidungen Heinrichs IV zu Gunsten des Bischofs Benno konnten deshalb nur auf Grund umfassender Fälschungen erfolgen, und dass diese Fälschungen eben zu diesem Zwecke von dem Bischofe Benno hergestellt seien, war so naheliegend, dass es seit Wilmans[80]) als allgemeine Ansicht galt. Wilmans war zu seiner Meinung freilich mehr mit richtigem Gefühl als mit durchweg schlüssiger Begründung gekommen. So sind denn die offenbaren Lücken und Fehler seiner Argumentation Philippi nicht entgangen; er hat versucht, die hergebrachte Meinung durch eine neue zu ersetzen[81]). Die festen Punkte seiner Aufstellung sind diese: 1) Die

[77]) Jaffé, Monumenta Corbejensia [Bibliotheca rer. germ. I], bes. Nr. 455 und Nr. 464.

[78]) Darstellung desselben bei Wilmans I, 378 ff. Das Material ausser bei Jaffé auch im Osnabrücker Urk.-Buch I, 281. 296. 297 ff. 302. 304.

[79]) ib. 296 u. 302; die Orte sind Freren, Meppen, Aschendorf, Löningen und Visbeck.

[80]) Kaiserurkunden I, 319 ff.

[81]) Einleitung zum Osnabrücker Urkunden-Buch.

von Wilmans ignorierte, auch früher schon allgemein zugängliche Urschrift von Nr. 11 weist durch ihre geschickte Nachahmung ottonischer Kanzleischrift eher auf das 10. als auf das 11. Jahrhundert; es ist deshalb naheliegend, den von 968—978 regierenden Bischof Liudolf, der früher der Kanzlei Ottos angehörte, mit der Entstehung der ältesten Fälschungen (5—8. 11. 13) in Verbindung zu bringen, woraus wieder zu folgern wäre, dass eben in der Zeit Ottos I ein Streit um die Zehnten gespielt hätte. 2) In dem Privileg Heinrichs IV von 1077 werden die auf die Namen der früheren Karolinger (vor Arnolf) gefälschten Urkunden nicht erwähnt; sie waren deshalb auch wohl 1077 noch nicht vorhanden. Da sie aber, so schliesst Philippi weiter, nicht für den Prozess vor Heinrich IV gefälscht worden sind, können sie nur im letzten Stadium des Streites, also um 1157 entstanden sein. 3) Dazu passen die für das 11. Jahrh. schon reichlich abgeschliffenen Namensformen in Nr. 2 und das angebliche Privileg Karls d. Gr. wegen der Gesandtschaft zu den Griechen, — ein gegen Wibald persönlich gerichteter Schlag.

Die Darlegungen Philippis sind vielfach angenommen worden[82]; sogar Steindorff[83], der die Liudolf-Hypothese ablehnte, schloss sich bezüglich der ersten vier Fälschungen Philippi an. Demgegenüber lehrt nun die Untersuchung der jetzt vorliegenden Urschriften — wenn ich mich nicht sehr täusche — durchaus die Einheitlichkeit der Fälschungen. Nicht nur die Technik der Herstellung unter Benutzung echter Pergamente und Siegel ist durchweg dieselbe[84]; auch die Schriftzüge scheinen mir auf dieselbe Hand zu weisen; ein überzeugender Beweis ist durch die Schriftvergleichung freilich nicht zu liefern, wie jeder weiss, der Schriftzüge verglichen hat, die Vorlagen verschiedenen Alters nachahmen sollen. Immerhin scheint mir bemerkenswert, dass die Nachahmung bei den angeblich jüngsten Stücken (Nr. 11 und Nr. 13) am besten gelungen ist, auch die arnolfingischen Stücke noch leidlich genannt werden können, während die Nachbildung der frühkarolingischen Schrift geradezu kläglich ausgefallen ist. Dass ein geschickter Schrei-

---

82) Auch von Kehr, Historische Zeitschrift, 1894, 506, und Jostes, wie sich aus S. 24 seiner Einleitung ergiebt.

83) Gött. Gel. Anz. 1895, 273 ff.

84) Sehr beachtenswert ist die Thatsache, dass zu einer allerdings jüngeren Copie der Gründungsurkunde Bennos für das Kloster Iburg von 1082—84 gleichfalls ein Stück eines abradierten Diploms verwendet worden ist. Osnabrücker U.-B. I, 196.

ber der 70er Jahre des 11. Jahrhunderts noch imstande war, die Kanzleischrift der späteren Zeit Ottos I mit Glück nachzubilden, möchte ich nach meiner Kenntnis der Privaturkunden des 11. Jahrhunderts unbedingt behaupten.

Wo immer aber auch die Grenzen des Beweisbaren auf dem palaeographischen Gebiet gezogen werden mögen, der historische Zusammenhang fordert gebieterisch die Zuweisung der Fälschungen zu der Periode Bennos, da nur damals die Osnabrücker nachweislich mit gefälschten Urkunden, und zwar erfolgreich, aufgetreten sind. Den Ausschlag giebt die Textkritik. Ich bitte, mir noch einmal auf dieses dornenvolle Gebiet zu folgen.

Gehen wir aus von dem zweiten Argument Philippis, so ist nach dem Wortlaut von Nr. 21 gar nicht zu bezweifeln, dass Bischof Benno 1077 dem Könige in der That nur Urkunden Ludwigs des Deutschen, Ludwigs des Kindes, Heinrichs und der drei Ottonen vorlegte[85]). Verloren sind uns davon die Urkunden Ludwigs d. D., Ludwigs des Kindes, Heinrichs I, Ottos II und Ottos III. Dagegen haben wir 4 Urkunden Arnolfs und 2 Urkunden Ottos I, die in Betracht kämen; aber von diesen scheiden wieder je eine Urkunde Ottos I und Arnolfs aus (Nr. 8 und 13), da von ihnen oben nachgewiesen worden ist, dass ihre Texte, unter sich gleichartig, von der Urkunde von 1077 abhängig sind. Es bleiben also drei Urkunden Arnolfs und eine Urkunde Ottos I, die in der That eine erste vor 1077 entstandene Gruppe bilden.

Die drei Arnolf-Urkunden, angeblich alle aus dem Winter 889 (Nr. 5 und 6 vom Oktober, 7 vom Dezember) widersprechen sich nun derartig, dass auch sie unmöglich zusammen vorgelegt sein können. Wie verhalten sie sich zu einander? Schon bei der Textanalyse ist festgestellt, dass 7 aus 6 und 6 aus 5, doch stets unter erneuter Benutzung der echten Vorlagen abgeschrieben ist; kein Zweifel, dass die drei Urkunden die Entwicklungsformen der ersten überhaupt verfertigten Fälschung sind[86]); nur aus der Zeit Arnolfs konnte überhaupt nach der Geschichte des Zehntenstreits eine Urkunde vorliegen, in der von Zehnten die Rede war; dieser Zeit gehörte auch die fleissig benutzte Querimonia Egilmari an. Mit einer Arnolf-Urkunde begann also vermutlich die Thätigkeit des Fälschers. Aber erst bei der dritten Bearbeitung gelang die

---

85) Vielleicht auch noch vier Papsturkunden; die Stelle ist aus Nr. 7 übernommen und könnte Referat sein über den Inhalt der vorgelegten Urkunden Über die Urk. Ludwigs d. D. vgl. oben S. 131 u. 141.

86) Vgl. oben S. 132.

Sache nach Wunsch[87]) und so liegt denn auch diese dritte Redaktion (Nr. 7), wie oben nachgewiesen, durchaus der Urkunde Heinrichs IV von 1077 zugrunde. Ob der Rest dieser Urkunde nach den verlorenen Fälschungen oder selbständig stilisiert ist, lässt sich nicht ausmachen.

Es bleiben 6 Fälschungen, die zeitlich nach 1077 anzusetzen sind. Von diesen 6 Fälschungen werden aber zwei bereits von der ersten Urkunde von 1079 (Nr. 22) vorausgesetzt, Nr. 8 und Nr. 13. Sie sind also zwischen 1077 und 1079 entstanden. Aber warum wurden sie noch nachträglich gefertigt, da doch Heinrich IV schon 1077 endgültig endschieden hatte? Ich stelle die Gegenfrage, warum sich Benno überhaupt noch das Diplom Nr. 22 mit der Erzählung des Zehntenstreites und dem Seelgedächtnis ausstellen liess? Die Antwort darauf, die die Urkunde Nr. 22 schuldig bleibt, geben eben jene Fälschungen, die zwischen 1077 und 1079 hergestellt sein müssen.

In Nr. 13, der nachweislich vor Nr. 8 geschriebenen Fälschung, sagt Otto I: [Roma] *hoc negotio ceterisque pro quibus venimus, apud patrem nostrum Johannem apostolicum tractatis, ejus jussu et consilio mox litteris directis synodum Inglinheim congregandam proximo autumnali tempore pro aecclesiastico honore stabiliendo in hac re condiximus;* dort soll die schon vor 12 Jahren *apostolica auctoritate* entschiedene Sache nochmals bekräftigt worden sein. Gerade so heisst es nun in Nr. 8 in dem Hinweise auf die vor 6 Jahren *apostolica auctoritate et sinodali judicio* getroffene Entscheidung; ein neuer Tag wird nach Tribur anberaumt auf die Mahnung der Päpste Formosus und Stephanus; aber damit nicht genug, wird auch die materielle Entscheidung dieses zweiten Tages unter die Autorität des Papstes gestellt: *liceat praefato venerabili episcopo decimas sui episcopii ex integro recipere, exceptis decimis dominicalium monachis pertinentium, ut Stephanus papa diffinivit et litem inter eos diremit.*

Ganz entsprechend zählt die echte Urkunde (22) von 1079 fünf Entscheidungen auf, die in der Zehntsache ergangen seien, Angaben, von denen die Urkunde von 1077 (21) noch nichts weiss; nämlich 1) zu Rom durch Papst Stephanus (vgl. Nr. 8), 2) zu Tribur unter König Arnolf (Nr. 8), 3) zu Bonn (Urk. verloren), 4) zu Ingelheim *sub Johanne pape* (Nr. 13) und endlich 5) zu Worms in Gegenwart von mehr als 20 Bischöfen (Nr. 21 von 1077). Dazu ist bei der Redak-

[87]) Diese Redaktion erhielt deshalb auch wohl das (nachträglich aufgesetzte) schönste Siegel.

tion von Nr. 22 über Nr. 13 hinaus (in dem Referate über diese Urkunde) der wiederum charakteristische Zusatz gemacht, *mediantibus legatis Romanis.*

Warum aber diese starke Betonung der *auctoritas apostolica,* der unter Mitwirkung der Päpste und ihrer Legaten getroffenen Entscheidungen? Warum die fromme Stiftung des Seelgedächtnisses für den Kaiser und seine Eltern, die Betonung der Anwesenheit von 20 Bischöfen auf dem Tage zu Worms bei der Entscheidung Heinrichs IV? Weil, wie wir wissen, eben damals Bischof Benno sich anheischig machte, im Auftrage des Königs nach Rom zu reisen [88]), um nebenbei auch eine päpstliche Bestätigung seiner Zehntrechte zu erwirken. Die aus dem von Benno gegründeten Kloster Iburg stammenden Annalen [89]) wollen sogar wissen, dass Benno in Rom sein Ziel erreichte und eine päpstliche Urkunde mit nach Haus brachte [90]). Soweit ist er nun wohl nicht gekommen, aber dass er keineswegs umsonst in Rom an die Thür klopfte, das ergiebt jenes zweite Mandat Gregors VII an Altmann von Passau (vom Frühjahr 1081) in dem es heisst: *et maxime Osnanbrugensem episcopum quem nobis velle fideliter adherere audivimus, benigne suscipiatis — — et litem — juste terminate aut absque laesione suae ecclesiae certum tempus statuite* [91]).

Die Mittel, mit denen Benno in Rom zu wirken hoffte, zeigen die Fälschungen Nr. 8 und Nr. 13, sowie das Privileg Heinrichs IV von 1079: starke Betonung der auctoritas apostolica und der kirch-

---

[88]) Der König schickte 1079 im Frühjahr von Regensburg aus *nuntium Romam, non modicis fallaciis dolisque instructum, Osniburgensem episcopum ad condictas inducias — — qui oboedientia falso simulata — — synodum impediret.* Berthold, Mon. Germ. SS. V, 318.

[89]) Von der Vita Bennonis, die ähnliches berichtet (Mon. Germ. SS. XXII 71, 72) sehe ich ab, da Philippi soeben den einzigen uns überlieferten Text als mindestens zweifelhaft erwiesen hat [Neues Archiv XXV, 767].

[90]) Zu 1083: *ea tempestate domnus Benno II episcopus multis diebus cum rege Heinrico degens, ne inani otio torperet, omnium quorum potuit auxilium efflagitavit, ut decimationes ecclesię suę, quę per multorum annorum curricula sub antecessoribus suis injuste ablatę fuerunt, restituerentur. Rex vero Heinricus ei ad hoc consentiens, regia auctoritate reddidit cirographumque restitutionis conscriptum anulo suo signatum contradidit quod actenus servatur in ecclesia Osnebrugensi. Ipse vero episcopus Benno prudenti oculo se undiquie circumpiciens etiam auctoritatem pape Hildebrandi super hoc expetiit, quique ill, litteras sigillo suo signatas cum benedictione apostolica dedit* [Bruchstücke der Iburger Annalen, Osnabr. Geschichtquellen I, 123].

[91]) Osnabrücker Urk.-Buch I, 165 (Nr. 192.

lichen Dinge. Ausserdem aber war in Nr. 8 zugleich dem Papste die Möglichkeit an die Hand gegeben, im Sinne eines Vorgängers scheinbar gleichmässig zwischen beiden Teilen zu entscheiden; er sollte die Zehntfreiheit der Dominicalia (die Benno wohl ohnehin nicht anzuzweifeln wagte) den Klöstern bestätigen, die Hauptsache dagegen, den Pfarrzehnten, dem Bischofe zusprechen.

Eben dieser Kunstgriff zieht noch eine weitere Fälschung mit in diese Zeit. Denn auch die angebliche Urkunde Ludwigs des Deutschen (Nr. 4) kennt den Vorbehalt der Zehnten von den dominicatis mansis für die Porta monasterii; da die Urkunde sich auch sonst von Nr. 8 und Nr. 21 abhängig zeigt, würde man auch sie zwischen 1077 und 1079 anordnen, wenn in ihr nicht ein Frankfurter Tag erwähnt würde, der auch in Nr. 22 noch nicht vorausgesetzt wird. Wir kommen also, wie Philippi, mit den letzten Fälschungen Nr. 1—4 über die Urkunden Heinrichs IV von 1077—1079 hinaus. Sollen wir sie einer ganz neuen Fälschungsperiode zuweisen? Keineswegs; sie gehören nach Sprache und Anlage unmittelbar zu den besprochenen Urkunden. Nur treten zu den bisherigen Anliegen ganz offenbar neue hinzu, um die es Benno vielleicht nach Abschluss seines Zehntenstreits zu thun war.

Schon die zuletzt besprochene Ludwig-Urkunde hat einen auffallenden Absatz über das Gericht. Niemand, ausser Bischof und Abt, soll es gestattet sein, *agendi vel homines illius dijudicandi, quod eorum lingua obarzala dicitur;* dazu tritt die angebliche Urkunde Karls d. Gr. Nr. 1, die nur vom Gericht handelt; es wird verboten, dass irgend jemand sich unterstehe die Leute des Bischofs *ad sua placita bannire vel ad mortem, usque terrarum dijudicare.* Daneben werden Notizen und Sätze aus den früheren Urkunden und Fälschungen über die Zehnten und über die Gründung der Kirche von Osnabrück, ihre Priorität vor allen anderen Kirchen Sachsens, über die heiligen Crispin und Crispinian und ihre Translatio durch Karl d. Gr. aufgenommen und weiter ausgeführt (Nr. 1 und 3). Die jüngste Fälschung dürfte die angebliche Urkunde Karls des Grossen Nr. 2 sein, die sich am wenigsten mit den anderen Fälschungen inhaltlich berührt; denn die Schenkung eines Bannforstes und die Bestimmung, dass der Bischof von Osnabrück nötigenfalls Brautwerbungen bei dem Könige der Griechen auszurichten habe, dass deshalb in seiner Kirche griechische und lateinische Studien gepflegt werden sollten, — das sind Dinge, die mit dem sonstigen Inhalt der Fälschungen, Zehnten und Gerichtshoheit, nichts zu thun haben. Sollte Benno, der ein Schüler Hermans des Lahmen auf der Reichenau war, die

Studien in Osnabrück haben anspornen wollen? Philippi meinte umgekehrt, dass der Hinweis auf die Gesandtschaft eben für die Zeit Wibalds von Corvey und damit gegen die Zeit Bennos spreche. Allein soll man wirklich annehmen, zur Zeit des von Wibald wieder aufgenommemenen Streites (um 1157) hätte ein Osnabrücker Bischof durch Übernahme einer Gesandtschaft zu den Griechen vor dem gefährlichsten Gegner das Feld räumen wollen; hiess es nicht den mächtigen Gegner aufs wirksamste unterstützen, wenn man ihm die Möglichkeit gab, im Lande zu bleiben und seine Sache persönlich durchzuführen? Ich zweifle nicht einen Augenblick, dass gerade diese Stelle nur geschrieben werden konnte zu einer Zeit, da die praktische Verwirklichung möglichst fern lag, also etwa in der späteren Zeit Bennos. Auf diese weist nun aber recht nachdrücklich auch der zweite Teil dieser Fälschung, der Absatz über den Bannforst. Die Namenformen erscheinen so jung nur, wenn man sie mit denjenigen der letzten Bestätigung von 1057 vergleicht; diese aber schleppte nur die Formen der Vorurkunden seit 1002 mit. An sich sind sie für das Ende des 11. Jahrhunderts nicht bedenklich. Dagegen berührt sich der Text der Bannforstschenkung mit einer der wenigen Bischofsurkunden Bennos II (1068—1088); nämlich mit einer Notitia aus den Jahren 1080—1088[92]; besonders hervorzuheben ist dabei, dass die Übereinstimmung sich gerade auch in den wenigen Worten findet, mit denen die Fälschung ihre Vorlage erweitert[93]:

Nr. 2.	Urk. von 1080—1088.
qualiter nos O. episcopo — — — *quoddam nemus vel forestum infra haec loca situm F. H. etc.* — — — collaudatione illius regionis potentum[94]) *cum omni integritate in porcis videlicet silvaticis atque cervis* avibus et piscibus, *omnique venatione, quae sub banno usuali ad forestum deputatur,* — — *in perpetuum proprietatis usum donavimus.*	qualiter domna Gysla cum consensu et **conlaudatione** juste heredis sue donavit, — — — — insuper et forestum in his tribus silvis, — in porcis videlicet silvaticis, cervis, capreolis, **piscibus** omnique venatione quae sub banno usuali ad forestum deputatur. — Hec Osnabruggensi ęcclesiae et mihi Bennoni episcopo — donavit.

Ich fasse die Ergebnisse der etwas verwickelten Untersuchung nochmals zusammen. Bischof Benno, angeregt durch den 1073 ver-

[92]) Osnabrücker Urkundenbuch I, Nr. 190, aus Or.

[93]) Über das Verhältnis des gefälschten Textes zu seiner Vorlage vgl. oben S. 126. Die Zusätze der Fälschung hier wie dort hervorgehoben; die Übereinstimmungen in der Bischofsurkunde gesperrt.

[94]) *de potentibus illius regionis* in der Urkunde Heinrichs IV Nr. 21.

handelten Thüringer Zehntenstreit, nahm auch für sein Bistum die Frage des Kirchenzehnten, die seit den Tagen Arnolfs zu Gunsten der Klöster Corvey und Herford entschieden war, wieder auf, veranlasste schon 1074 (direkt oder indirekt) ein Mandat Gregors VII, das ohne Folgen blieb, erwirkte aber im Jahre 1077 von Heinrich IV eine umfassende Bestätigung seiner Ansprüche mit Hilfe von Fälschungen (Nr. 21). Von diesen ersten Fälschungen sind uns mehrere verloren gegangen, erhalten aber die Urkunden Arnolfs (in drei Redaktionen Nr. 5—7) und Ottos I. Nach der Bestätigung seiner Rechte durch den König erstrebte der Bischof auch eine Entscheidung des Papstes, liess sich zu dem Zwecke im Jahre 1079 eine zweite Urkunde Heinrichs IV ausstellen mit einer von ihm diktierten ausführlichen Erzählung des Zehntenstreites (Nr. 22). Diese Erzählung suchte er (wohl vorher) durch neue Fälschungen zu stützen; erhalten sind von diesen wiederum je eine Urkunde Arnolfs uud Ottos I (Nr. 8 und 13). Einmal bei der Arbeit, kassierte er die früher (vor 1077) gefälschte Urkunde Ludwigs des Deutschen, um in ihre Erneuerung die schon in die letzte Arnolfurkunde (Nr. 8) aufgenommene, den echten Corveyer Urkunden entsprechende Einschränkung der Zehntansprüche einzufügen, nämlich den Verzicht auf die Zehnten der Dominicalia, der Eigengüter der Klöster. Endlich wagte er auch die in den früheren Urkunden nur zitierte, aber sichtlich bis dahin nicht vorhandene Urkunde Ludwigs des Frommen über die Zehnten herzustellen und im Anschluss daran zwei Urkunden Karls des Grossen, welche besonders das Alter und den Ehrenvorrang der Osnabrücker Kirche vor allen anderen sächsischen Kirchen in das rechte Licht setzen sollten.

Eben mit diesen letzten und berühmtesten Urkunden müssen wir uns noch weiter des näheren beschäftigen.

III. Die Gründung des Bistums Osnabrück.

Vor zwei Jahren hat es Georg Hüffer in seinen Corveyer Studien versucht, die Anfänge der sächsischen Kirchengeschichte in ganz neuer Weise aufzuhellen. Ausgehend von litterarhistorischen Untersuchungen über Gerold und Agius gelangt er schliesslich zu einer umfassenden Darstellung der sächsischen Bistumsgründungen. Es würde ein neues dickes Buch erfordern, sich mit diesen Studien gründlich auseinanderzusetzen. Nur für die Osnabrücker Kirche glaube ich eine solche Auseinandersetzung hier nicht umgehen zu können. Wenn ich mich damit gegen einen Teil der Hüfferschen Aufstellungen wende, so

bemerke ich ausdrücklich, dass ich in meinen Voruntersuchungen keineswegs von dem grösseren Zusammenhange, in dessen Schutz Hüffer diese Darlegungen stellt, abgesehen habe; dass ich aber zu der Überzeugung gekommen bin, die Grenzen des für die älteste Osnabrücker Geschichte geschichtlich Feststellbaren auch ohne näheres Eingehen auf jenen Zusammenhang ziehen zu können. Die unerschöpfliche Fundgrube der Analogieschlüsse bleibt daneben nach wie vor jedermann zugänglich.

Nach Hüffer hatte die Gründung des Bistums Osnabrück im wesentlichen folgenden Verlauf. Als Karl der Grosse das Osterfest 774 zu Rom feierte, gelobte er am 2. Ostertage während des feierlichen Gottesdienstes in St. Peter dem Papste die Gründung eines Bistums zu Ehren des hl. Petrus. Schon im nächsten Jahre konnte er an die Erfüllung dieses Gelöbnisses im Sachsenlande denken; denn nach dem Siege über die Sachsen bei Lübbecke wählte er im Herbst 775 den Ort Osnabrück als Sitz des neuen Bistums aus und liess dort auch sogleich durch den in seinem Gefolge befindlichen Lütticher Bischof Agilfried eine rasch erbaute Holzkirche einweihen. Es folgte eine neue Erhebung der Sachsen, ein neuer Sieg der Franken, und im Sommer 777 auf dem berühmten Tage zu Paderborn wagte der Frankenkönig bereits die „Zerlegung des ganzen sächsischen Missionsgebietes in Bistumssprengel“ (S. 125). Aber die Sachsen beruhigten sich bekanntlich nicht so bald; vielleicht fiel ihrem Aufstand 779 sogar die Kirche auf der Eresburg[95]) zum Opfer. Immerhin hielt auch Karl der Grosse zäh an seinen Plänen; auf dem Reichstage zu Lippspringe im Jahre 780 teilte er das Land neuerdings in Missionssprengel, von denen die meisten auswärtigen Bistümern zugewiesen wurden, während Osnabrück und Bremen jetzt zuerst selbständige Oberhirten in den späteren Bischöfen Wiho und Willehad erhielten. Unter Mitwirkung des Papstes Hadrian und des damals noch nicht zum Erzbischof erhobenen Lull von Mainz wurde Wiho zum Oberhirten für das Osnabrücker Land bestellt. Wiederholt zerstörten die Sachsen alle Werke der Franken und des Christentums; aber im Jahre 785 war die Sachsenbekehrung doch so allgemein, dass der Papst den Erfolg sogar durch grosse kirchliche Feiern begehen liess. Als der König nun 785 das Osterfest auf der Eresburg feierte, „ist Wiho (laut Kapitular der Synode von Paderborn) am Osterfeste, dem 3. April 785, zum Bischof von Osnabrück ernannt worden“

---

[95]) Über den Kirchenbau auf der Eresburg und die verschiedene Ansprüche auf die Ehre der ersten Kirche in Sachsen vgl. Hüffer, 121 Note 1, 122 Note 4, 128 Note 2 und oben S. 129.

(197); seine Weihe fand im Juni eben auf der Synode zu Paderborn statt, und noch in demselben Monat, am 20. Juni, nahm der König mit der Einführung des neuen Bischöfs die Translatio SS. Crispini et Crispiniani vor; in Osnabrück wohnte der König der zweiten Kirchweihe bei und verfügte dabei die Ausstattung der neuen Bischofskirche mit den Zehnten des Sprengels. Damit war, bei Gelegenheit des letzten Besuches Karls des Grossen in diesen Gegenden, die Bistumsgründung abgeschlossen. — Nach Hüffers Meinung wären urkundliche Aufzeichnungen zu erschliessen über die Bestellung Wihos im Jahre 780, wie über die Weihe und Dotierung der Bischofskirche im Jahre 785; eine dritte Urkunde, analog derjenigen für die übrigen sächsischen Bistümer vom 15. Mai 803 (ausgestellt zu Salz) hätte die endgültige Circumskription der Bistumsgrenzen enthalten. Soweit Hüffer.

Sehen wir uns die Quellen an, aus denen diese sehr genaue Kenntnis der Vorgänge geschöpft ist. Die allgemeinen Angaben über den Verlauf der Sachsenkriege und der Sachsenbekehrung stammen aus den zeitgenössischen Chroniken und Biographieen; sie sind im wesentlichen gesichert, wenn auch die Einreihung mancher beiläufiger Notiz, wie die Ansetzung der ersten Sprengeleinteilung zu dem Paderborner Tage von 777 schon in der Vita Sturmi selbst nicht genügend gestützt ist. Dagegen muss ich die sämtlichen Angaben über das Osnabrücker Bistum als völlig haltlos bezeichnen. Auch für Hüffer giebt es nur drei Quellen, deren aber keine die Probe besteht. Es sind 1) der angebliche Brief des Bischofs Egbert von Osnabrück, 2) die angebliche Urkunde Ludwigs des Frommen vom Jahre 824 [Nr. 3] und 3) die ältesten Osnabrücker Annalen.

1. Der Egbertbrief und die Annalen liegen vor in der Überlieferung des Osnabrücker Chronisten Ertwin Ertmann [1430—1505]. Seine schriftstellerische Treue kann nicht in Frage gezogen werden; was er bringt, geht irgendwie auf ältere Überlieferung zurück; mit dieser Thatsache müssen wir uns abfinden. Es bleibt also zunächst ein im 15. Jahrhundert vorliegender angeblicher Brief des Osnabrücker Bischofs Egbert an den Erzbischof Willibert von Köln [nach 870][96]. Das uns erhaltene Bruchstück besagt:

[quomodo *magnus et admirabilis princeps Karolus qui gentem saxonicam per strenua bellorum certamina deo adminiculante ad fidem Christianitatis*

---

[96]) Osnabrücker Urkundenbuch I, 30 (Nr. 45), das obige Citat durch Ertmann eingeleitet: *scribens in fine.* Am Schluss folgt nur noch ein allgemeines Bittgesuch Egberts.

convertit, in primo ejus adventu Rome, secunda feria pasce in basilica beati Petri apostoli inter cetera, que ad missam pape Adriano promisit, episcopatum *in honore principis apostolorum* beati *Petri*se ordinaturum devovit; hec enim vota que quinto regni ejus anno Rome promisit, cum primus reversus fuit, adimplevit et decimis more suo, quia alia ibi defuere donaria, altare Osnaburgense, ab Egilfrido Leodiensi episcopo primitus consecratum, dotavit.

Der Brief ist mit richtigem Gefühl bereits von Wilmans, Diekamp[97]) und Scheffer-Boichorst[98]) verworfen. Auch Hüffer hebt hervor, dass die Notiz, Karl d. Gr. habe unmittelbar nach seiner Rückkehr, also 775, schon die Zehnten geschenkt, unmöglich richtig sein könne; aber er möchte anderseits für die Zuverlässigkeit der Quelle betonen, dass nach dem Liber pontificalis Karl in der That am 2. Ostertage dem Gottesdienst in St. Peter beigewohnt hat (das Gewicht dieses Zeugnisses würde gewinnen, wenn es nicht gerade St. Peter wäre); allein in dem hier angegebenen Jahre (quinto regni ejus, dh. v. Oct. 772 bis Oct. 773) war Karl der Grosse gar nicht in Rom und die Notiz passt erst für das Jahr 774. Das entscheidende aber für die Verwerfung des Briefes ist sein inniger textlicher und sachlicher Zusammenhang mit den sonstigen Osnabrücker Fälschungen; auch er ist unter Benutzung der Querimonia Egilmari hergestellt; auch in ihm kehren die Hauptschlagworte der Fälschungen wieder; in dem obigen Abdruck sind die aus der Querimonia Egilmari entnommenen Sätze *cursiv* gedruckt, die mit den Fälschungen (und Nr. 21) gleichlautenden Worte gesperrt. Nun könnten ja, wenn der Egbertbrief echt wäre, sowohl die Querimonia wie die Fälschungen aus ihm geschöpft haben. Aber abgesehen davon, dass auch dann noch die Zuverlässigkeit eines in der Zehntensache hundert Jahre nach der Bistumsgründung geschriebenen Klagebriefes keineswegs gesichert wäre, ist der Egbertbrief erst recht deshalb zu verwerfen, weil es bewiesen werden kann, dass er nicht eine Quelle, sondern eine Ableitung jener Texte darstellt.

In der Querimonia war von der Bistumsgründung nur gesagt, dass Karl d. Gr. sie vorgenommen habe *in honore sancti Petri principis apostolorum;* ebenso in der ersten auf den Namen Arnolfs gefälschten Urrkunde (Nr. 5); erst in Nr. 6 wurde eingefügt: *a — — Karolo primitus in Westfala fundatam et a venerabili Agilfrido Leodicensi episcopo consecratam*, eine Formel, die dann auch in die Urkunde Heinrichs IV und die jüngeren Fälschungen überging. Diese jüngste Form

[97]) Supplement zum Westfäl. Urk.-Buche 266.

[98]) Mitt. d. Inst. f. österr. Gesch. Erg. Bd. IV, 83.

der Fälschung kehrt also in unserem Briefe wieder, ihrerseits wieder um die Geschichte von dem römischen Gelöbnis erweitert. Dabei ist nicht zu übersehen das charakteristische *beati Petri,* das der Egbertbrief mit der Fälschung Nr. 8 und der Urkunde Nr. 21 gemein hat. Die Zehntenschenkung aber war in der Querimonia notiert mit den Worten

> cum — episcopatus ex decimarum stipendiis constituisset, quia aliis ibi pastores et episcopi donariis carebant;

daraus hat die auch sonst, wie oben nachgewiesen, auf die Querimonia zurückgehende Fälschung Nr. 7 (und nach ihr Nr. 4) gemacht:

> ecclesiam — — consecratam et eisdem decimis, *quia alia ibi* tunc temporis non erant *donaria*, dotatam;

unser Brief aber giebt auch hier eine weitere Ableitung:

> *et decimis* more suo *quia alia ibi* defuere *donaria, dotavit.*

Man sieht deutlich, der Brief ist nicht nur falsch, sondern er enthält die jüngste Version der unter den Händen Bennos entstandenen Legende[99]).

[99]) Nach dem Briefe Egberts und den anderen Fälschungen und Urkunden des 11. Jahrhunderts ist die bald nachher anzusetzende Erzählung des Pseudoliutprand [De vitis romanorum pontificum, ed. 1602] gearbeitet, folgenden Wortlauts:

> *Qui (Karolus magnus) cum quinto anno regni sui illuc [sc. Romam] venisset, partem aliquam Saxoniae in provincia Westfalia, quam ad fidem Christianitatis convertit, ut ipse jam praedictus papa (Adrianus) praecepit et docuit, secunda feria paschae in basilica sancti Petri apostoli inter cetera quae ad manum papae offerebat, deo in sacrificium obtulit et in loco Osbrugge vocato episcopatum constituere et decimis noviter ad fidem conversorum, si sanus et incolumis remeasset, papa ita dictante et privilegiis suis confirmante dotare devovit.*

Scheffer-Boichorst, der zuerst auf diesen Zusammenhang nachdrücklich hingewiesen hat [a. a. O. 83] meinte aus der Thatsache, dass sich Pseudoliutprand mit dem Egbertbriefe und mit mehreren Osnabrücker Urkunden berührt, den Schluss ziehen zu müssen, dass die betreffenden Ausdrücke (oben gesperrt) zusammen auf eine verlorene Urkunde Karls d. Gr. über die Zehnten zurückzuführen seien. Eine solche Urkunde wird zwar oft in den Osnabrücker Fälschungen erwähnt, aber in den echten Urkunden niemals so, dass der Schluss auf ihr wirkliches Vorhandensein gezogen werden dürfte; die deutlichste Stelle steht in Nr. 22, wo Heinrich IV den Bischof Benno sagen lässt: *quas donationes a prefato principe [Karolo] eidem ęcclesię datas et manuscripto regio sub impressione anuli ex more confirmatas, ad multum tempus ajebat ęcclesię mansisse.* Es ist ja sehr merkwürdig, dass Benno nicht auch eine Urkunde Karls über die Zehnten, auf die ja alles ankam, gefälscht hat, — vielleicht wollte er seine Sache eben nicht auf diese eine Karte setzen; spätere Bestätigungen waren sicherer. So bleibt also nur übrig, dass Pseudoliutprand, wie er nach Scheffer-Boichorst mehrere Hersfelder, vielleicht

Mit dem Egbertbrief fallen aber alle Aufstellungen über Karls Gelöbnis zu Ostern 774 sowie über die Begründung des Osnabrücker Bistums mit der ersten Kirchweihe von 775.

2. Die Thatsachen der Zehntenschenkung am Tage der Kirchweihe, des Anteils Hadrians an der Osnabrücker Bistumsgründung, einer Urkunde für den späteren Bischof Wiho aus der Zeit bis 780 und der durch Karl den Grossen noch vorgenommenen Circumskription des Osnabrücker Bistums entnimmt Hüffer der angeblichen Urkunde Ludwigs des Frommen von 829 (Nr. 3). Da ich oben das gesamte Formular der Urkunden als echt nachgewiesen habe, Hüffer aber nach seiner Meinung den gesamten Inhalt, bleibt ganz unerfindlich, warum die grobe Fälschung überhaupt in die Welt gesetzt worden ist. Wie die Dinge in Wahrheit liegen, habe ich schon oben (S. 129) im einzelnen dargelegt; von dem Regest der Urkunde Karls d. Gr. ist einstweilen nichts zu retten. Sollte sich aber aus den Untersuchungen über die Bremer Fälschung doch die Echtheit einzelner Elemente ergeben, so bleibt durchaus die Möglichkeit ihrer Benutzung durch die Osnabrücker; denn schon vor 1075 war das vielleicht viel ältere Bremer Stück dem Geschichtswerk Adams von Bremen einverleibt, wonach man es im 12. Jahrhundert in Verden benutzte[100]). Dass man auch sonst Fälschungen abschrieb und weiter benutzte, ergiebt nicht nur die Arbeit des Pseudoliutprand, sondern eine Reihe von Beispielen aus anderen Gegenden[101]).

3. Am schlimmsten steht es schliesslich doch um die dritte Quelle, die angeblichen Osnabrücker Annalen. Dass den Notizen, die Ertman an den Rand der Reimchronik setzte, irgendwie eine Ostertafel zugrunde liegt und dass auf diese Ostertafel zugleich eine alte Bischofsreihe zurückgeht, das hat Philippi in hohem Grade wahrscheinlich gemacht[102]). Damit aber sind wir so ziemlich an der Grenze unseres Wissens angelangt; der Rest der Eintragungen muss durchaus als spätes

---

auch Corveyer Urkunden heranzog, in Osnabrück ausser dem Egbertbrief eben auch die beiden Urkunden zugleich benutzte, deren Spuren in seiner Erzählung zu erkennen sind, Nr. 3 und Nr. 21.

[100]) Tangl in den Mitteilungen des Inst. f. österr. Gesch. XVIII, 65; vgl. dazu Hüffer 136.

[101]) Vgl. meine Quellen und Forschungen zur Geschichte der Abtei Reichenau I, 121, sowie die interessanten Ergänzungen dazu von Lechner in den Mitt. d. Inst. f. österr. Gesch. XXI, 28.

[102]) Mitt. des histor. Vereins zu Osnabrück, XV (1890), 217; Osnabrücker Gesch.-Quellen I.

Flickwerk bezeichnet werden. Es handelt sich zunächst um folgende Notiz:

> *772. Anno domini 772, IIII kal. Aprilis Karolus imperator Romanorum in Saxoniam perrexit et pasca Osnebrug. . . regia curte celebrato Wihonem ejusdem loci primum episcopum designavit.*

Fast so viele Fehler, wie Gedanken! Zugrunde liegen die Notizen: *772 Karolus rex perrexit in Saxoniam* und *IIII kal. Aprilis* als Ostertermin. Schon der Name Wiho ist hier problematisch, denn die weitere Umgebung ist durchweg verdächtig. Die späte Hand verrät zunächst der Titel imperator. Sodann die Osterangabe; denn Ostern feierte Karl 772 nicht in Sachsen, sondern in Herstall; es kann auch keine Verwechselung des Jahres vorliegen, denn nachweislich (und wir kennen fast alle Osterfeste Karls des Grossen[103]) hat Karl niemals zu Osnabrück Ostern gefeiert. Hüffer sucht die Stelle dadurch zu retten, dass er „Osnabrug . . .“ als verlesen für „Eresburg“ betrachtet[104]); allein auch auf der Eresburg feierte Karl ja 772 nicht Ostern. Das einzige Mal, dass er überhaupt auf der Eresburg Ostern feierte, war 785, und dieses Jahr hält denn auch Hüffer fest; nun passt aber wieder nicht der Ostertag; es müsste nicht IIII kal. Aprilis sondern III Non. Aprilis heissen! Nicht genug damit, — der ganze entscheidende Nachsatz *ejusdem loci* ist offenbar mit der Emendation Eresburg gar nicht zu vereinigen.

Hüffer aber lässt sich durch Ertmans verführerische Nachrichten noch weiter verleiten. In Ertmans Chronik ist jene kurze Notiz zur Vorbereitung auf die Geschichte von Karls Heiligkeit entsprechend ausgeschmückt; es heisst dort:

> *In vim enim et auctoritatem istius decreti apostolici de anno domini*

---

[103]) Vgl. Reg. imp. I: 769 Rouen, 770 Lüttich, 771—73 Herstall, 774 Rom, 775 Quierzy, 776 Treviso, 777 Nymwegen, 778 in Aquitanien, 779 Herstall, 780 Worms, 781 Rom, 782 Quierzy, 783 Diedenhofen, 784 Herstall, 785 Eresburg, 786 Attigny, 787 Rom, 788 Ingelheim, 789 Aachen, 790 und 791 Worms, 792 und 793 Regensburg, 794 Frankfurt, 795—797 Aachen, 798 Herstall, 799 Aachen, 800 St. Riquier, 801 Rom, 802—803 Aachen, 804 Nymwegen, 805 Aachen, 806—807 Aachen, 808 Nymwegen, 809 Aachen, 810 [Aachen?], 811—13 Aachen.

[104]) Jostes sucht die Hypothese durch den Hinweis zu stützen, dass in jener Zeit diesseits der Weser ausser Eresburg kein Ortsname [setze ich für „Stadtname“] mit der Endung „burg“ vorkommt, er bemerkt freilich mit der hier gebotenen Vorsicht: „wenn die Nachricht überhaupt in die karolingische oder ottonische Zeit zurückgeht“.

772, IIII Kal. Aprilis[105]) *idem invictissimus ac serenissimus imperator sanctus Karolus in Saxoniam perrexit et pascha Osnaburgis regia curte devote celebravit, ibi* [*ad*] *ecclesiam quam primam in Saxonia profitetur fundasse, venerabilem patrem Gwyhonem, natione Frisonem, primum episcopum prefecit, designavit atque investivit. Quam videlicet — — sanctus Karolus magnus — — — etc,*

Aus dem „*profitetur*" dieser Stelle leitet Hüffer ab, dass die Notiz — nicht auf eine Urkunde, sondern — auf ein Kapitular zurückgehen müsse, das Kapitular nämlich der Reichssynode von Paderborn 785 [106]). Karl d. Gr. blieb auf der Eresburg, wo Wiho ja nur „designiert" wurde, *usque in mense Iunio* (201); auf der unmittelbar folgenden Synode zu Paderborn muss (nach Hüffer) Wiho geweiht sein und die Kunde dieser Vorgänge hätte uns eben der Eingang eines verlorenen, aber noch von Ertman benutzten Kapitulars aufbewahrt. Wir wissen nun weiter, dass Karl sich von Paderborn aus auf einem Streifzuge in den nördlich von Osnabrück gelegenen Gau Dersia begeben und dort die Ortschaften niedergebrannt hat[107]). Hüffer zweifelt nicht, dass auf diesem Zuge der consecrierte Bischof in Osnabrück eingeführt und die neue Kirche in Gegenwart des Königs geweiht worden sei, da ja in dem (schon oben behandelten) angeblichen Diplom Ludwigs des Frommen stehe, dass Karl nach seiner Urkunde die Bischofskirche *consecrationis ejus die* mit einem Privileg über die Zehnten begabt habe; niemals ist Karl wieder in diese Gegenden gekommen; „somit muss eben auch in diesem Sommer 785 die [zweite] Einweihung der Osnabrücker Bistums-Kirche vor ihm erfolgt sein" (199).

Die letzten Zweifel soll die folgende Thatsache beheben. Das alte Nekrolog des Osnabrücker Doms verzeichnet die *Translatio SS. Crispini et Crispiniani* zum 20. Juni, — ein Termin, der (nach Hüffer) in die obige Chronologie vortrefflich passt; denn im Juni verliess der König die Eresburg, hielt seine Reichssynode in Paderborn und hatte „vollauf Zeit", zum 20. Juni „in Osnabrück einzutreffen". Eine starke Beschleunigung aller Veranstaltungen wollen wir gern glauben, aber wie steht es um jene Translatio? Die älteste Hand des ersten Osna-

---

[105]) Es ist mit Händen zu greifen, wie hier das Osterdatum weitere Verwirrung anrichtet.

[106]) Auf die begreifliche Frage des Lesers, ob sich denn für dieses Kapitular nicht irgend ein weiterer Anhalt finde, bemerke ich (nach Hüffer) ausdrücklich: nicht der geringste!

[107]) Reg. imp. I, 268 (260c).

brücker Nekrologs ist nicht älter als das 12. Jahrhundert, also jünger als alle unsere Fälschungen. So viel ich aber sehe, treten die Heiligen Crispin und Crispinian, deren alte echte Ruhestätte Soissons ist, erst im 11. Jahrhundert in Osnabrück auf. Bis zum Jahre 1077 findet sich in keiner echten Kaiserurkunde ein Hinweis auf diese Patrone. Auch die Querimonia Egilmari kennt, wie erwähnt, nur den hl. Petrus als Stiftspatron, ebenso die älteste Fälschung Nr. 5. Erst in Nr. 6 treten die beiden Martyrer auf in Verbindung mit der Notiz, dass Bischof Agilfrid von Lüttich die Kirchweihe vorgenommen habe; durch Vermittlung von Nr. 7 ist die Angabe in die Urkunden Heinrichs IV und die späteren Fälschungen übergegangen. In der Zeit dieser Urkunden aber, gegen Ende des 11. Jahrhunderts findet man auch sonst in Osnabrück plötzlich ein lebhaftes Interesse für die neuen Heiligen. Als nämlich im Jahre 1100 ein grosser Dombrand stattfand, bekümmerte sich Bischof Wido besonders wegen der Reliquien der Martyrer Crispin und Crispinian, *quos illuc magnus imperator Karolus, cum episcopium conderetur, adduxerat;* allein, *ubi tam pretiosus thesaurus esset absconditus, penitus ignorabatur ab omnibus.* Endlich wurden sie gefunden, nach Iburg, der Stiftung Bischof Bennos in Sicherheit gebracht, und erst nach mehreren Jahren feierlich in die neugebaute Domkirche zurückgeführt. So berichtet uns eine gleichzeitige Urkunde[108]).

Über die Zeit unserer Fälschungen zurück können also weder diese Heiligen noch die übrigen angeblichen Vergünstigungen Karls des Grossen zurückverfolgt werden. Gesichert sind nur die wenigen oben aus den Fälschungen ausgelösten Notizen. Diese für die Geschichtsdarstellung zu verwerten, liegt jenseits dieser kritischen Studien[109]).

IV. Der Forstbann und die älteste Bistumsgrenze.

„Auf einem ganz andern, bisher unbegangenen Wege kommt man ungefähr zu demselben Ziele wie Hüffer, nämlich zu einer Bestätigung des wesentlichen in der Osnabrücker Überlieferung". So leitet Jostes eine sehr scharfsinnige Untersuchung ein, die er als kritischen

[108]) Osnabrücker Urk.-Buch I, 192 (Nr. 225). Die Iburger Klosterannalen erzählen die Rückführung vor dem Jahre 1108 (Osnabr. Gesch.-Quellen III, 17), beide ohne Angabe des Tages. Der Bischof machte dem Kloster *ipso die reductionis* eine Schenkung, ebenfalls leider ohne Datum. — Der jetzige kostbare Schrein mit den Reliquien der Martyrer Crispin und Crispinian entstammt auch dem 12. Jahrhundert.

[109]) Eine lehrreiche Zusammenfassung gab schon Philippi, Mitt. des histor. Vereins zu Osnabrück, XXII, 25.

Beitrag seiner Publikation der Königs- und Kaiserurkunden einverleibt hat. Jostes hält sich an die in der Fälschung Nr. 2 vorkommenden Bezeichnungen der Forstbanngrenze, die im allgemeinen jüngere Formen aufweisen (11.—12. Jahrh.), nur in einem Namen älter scheinen, als selbst in der ältesten echten Urkunde vom Jahre 965; er schliesst daraus, dass für die Namen, also auch für die Urkunde, eine ältere Vorlage als die uns erhaltene vom Jahre 965 benutzt sein müsse. Dagegen habe ich schon oben nachgewiesen, dass dem Texte wie den Namen der Fälschung Nr. 2 sicher nur die spätere Urkunde Heinrichs II (Nr. 16) vom Jahre 1002 zugrunde liegt, dass also unser Material die Annahme einer älteren Vorlage nicht gestattet; die einzige altertümliche Form *Etanasfeld* habe ich wenigstens zu erklären gesucht[110]). Ich glaube, kein Diplomatiker wird weiter zu gehen geneigt sein.

Allein, lassen wir die Frage der Beweisbarkeit einmal ruhen; nehmen wir an, die Bezeichnungen der Forstbanngrenze in der Fälschug Nr. 2 wiesen in der That auf eine Vorlage aus karolingischer Zeit. War es wiederum ein Bannforst, den Karl der Grosse geschenkt hätte? Die Frage wirft Jostes auf, und seine Antwort entnimmt er der Grenzbeschreibung. Dieselbe lautet: *quoddam nemus vel forestum infra haec loca situm: Farnvuinkil, Rutanstein, Angeri, Osning, Sinithi, Bergashouid, Dreuenomeri, Etanasfeld, Dumeri.*

Die topographische Festlegung der Grenzlinien nach diesen Punkten hat begreiflicherweise schon die älteren Osnabrücker Historiker, von Möser an, beschäftigt; besondere Untersuchungen widmeten ihr v. Ledebur[111]), D. Meyer[112]) und Jostes. Sie alle kommen im wesentlichen zu dem Ergebnis, dass es sich um ein Gebiet handeln müsse zwischen dem Dümmer See im Norden und den Bergketten, denen die Hase entspringt, im Süden[113]). Im einzelnen gehen sie freilich oft genug völlig auseinander; für die neun Grenzpunkte giebt es vornehmlich folgende Ansetzungen:

Farnuuinkil, schon nach Möser an der Münsterschen Grenze, südwestlich Glandorf. Ledebur verwarf die Deutung, setzte aber nichts

110) Ohne zu glauben, damit eine absolut sichere Lösung gefunden zu haben; ich ziehe nur in Zweifelställen die einfache und anspruchslose Hypothese vor.

111) Wigands Archiv für Geschichte und Altertumskunde Westfalens I, 76—89.

112) Mitteilungen des historischen Vereins zu Osnabrück II; 88—111 (1850).

113) Vgl. die beigegebene Karte.

an die Stelle als: „zwischen Dümmer See und Engern". Meyer gab zuerst für die Mösersche Annahme weitere Belege, vor allem den Hinweis auf die sich von hier gen Norden ziehende Landwehr. Jostes hat Meyers Angaben weiter erläutert.

Rutanstein, nach Meyer und Jostes im 15. Jahrh. Rietenstein, jetzt Grafentafel, ein Sandsteinblock in der Bauerschaft Sudenfeld, „noch jetzt Grenze zwischen Westfalen und Hannover"; mitten in den Bergzügen. Auch hier ging Ledebur offenbar ganz irre.

Angeri „gegen allen Einwurf gesichert das Städtchen Enger" bei Herford; so Ledebur. Ebenso Meyer mit der Bemerkung, „nie und von keinem bezweifelt". Jostes macht mit Recht darauf aufmerksam, dass ein Städtchen, auch nur eine Ortschaft, eine sehr ungeeignete Grenzbezeichnung sei; er setzt an die Stelle den Oberlauf der Hunte, der noch im 13. Jahrhundert „Angelbecke" genannt wird und notorisch eine Strecke weit die Grenze zwischen Osnabrück und Minden bildet.

Osning, nach Ledebur und Meyer wohl mit Recht „die ganze Westfalen in einem Halbkreise durchziehende Bergkette" vom Lippeschen bis zu den letzten Ausläufern im Nordwesten „gegen die Ems hin". Jostes unterscheidet Osning (Berg) und Osnegge (Gebirge), erkennt aber an, dass die erste Bezeichnung auch für die zweite gebraucht worden sei; gleichwohl beschränkt er den Begriff, wenn ich nicht irre, willkürlich auf das Stück, das sich etwa von Borgholzhausen (südlich Melle) südöstlich zieht.

Sinithi „die grosse Heide", Senne, südlich von dem letztgenannten Gebirgsteile, in engerem Sinne heute die Paderborner Senne, was schon die alten Historiker beunruhigt hat. Meyer meint, die Senne müsse sich einst sehr weit westlich erstreckt haben. Jostes setzt dazu ein Fragezeichen und lenkt beiläufig die Aufmerksamkeit auf die Sininger Heide im „Singau" bei Saerbeck, — oberhalb Rheine im Gebiet der Ems. In diese Gegend weist auch die nächste Angabe: Bergashovid, Bergeshövede, zuerst überzeugend nachgewiesen von Ledebur als Bauerschaft des Kirchspiels Riesenbeck, eben an der äussersten Spitze des Gebirgszuges nach Nordwesten. Meyer und Jostes schlossen sich ihm an.

Drevenomeri hat dagegen wieder verschiedene Deutungen erfahren. Ledebur will sich an die Bistumsgrenze halten und weist auf das Devermoor hin, dagegen suchte schon Eccard den See in dem Heiligen Meer bei Dreierwalde, ebenso Jostes und Meyer.

Etanasfeld hatte Ledebur nicht gefunden, Meyer identifiziert die Angabe mit dem Ettenfeld, einem Esche nördlich von Fürstenau; die Deutung ist nach Jostes „ebenso unantastbar, wie“ die Gleichsetzung Diummeri mit dem Dümmersee.

Die topographische Bestimmung der Grenzpunkte lässt, wie man sieht, immerhin an Einhelligkeit und Bestimmtheit zu wünschen; wie viel unsicherer wird nun erst die Grenzlinie. Bei dem grossen Spielraum, den man hat, wundere ich mich nicht, dass Jostes „mehr als die Hälfte der Grenze, teils durch Wasser (Bäche und Moorseen), teils durch Landwehren“ bezeichnet fand. Gleichwohl dürfte, z. T. auch durch die genaueren Aufnahmen von Jostes, ein Stück der Grenze, nämlich vom Farwinkel über den Rutenstein ins Gebirge festgelegt sein. Nimmt man zu dieser festen Linie den Dümmer See als gleichfalls bisher unbezweifelte Bezeichnung, so ist die Lage des *nemus vel forestum* im grossen und ganzen bestimmt; es ist das oben angegebene Gebiet, das ganze alte Osnabrücker Land.

Ist das aber richtig, so schliesst Jostes weiter, „dann darf man behaupten, dass das eingeschlossene Gebiet weder zur Zeit Ottos I, noch zur Zeit Karls des Grossen, geschweige denn zur Zeit Heinrichs IV als *nemus quoddam vel forestum* bezeichnet werden konnte“. Jostes sieht sich also nach einer anderen Deutung für das grossenteils umgrenzte Gebiet um. Sein Blick fällt auf die älteste kirchliche Organisation des Bistums. Es gab im Bistum Osnabrück „vier sogenannte bischöfliche Kaplaneien, die der Bischof bei seinem Amtsantritt keinem anderen als einem Mitgliede des Kapitels verleihen zu wollen schwören musste“, und „diese vier Kaplaneien mit der Pfarrkirche des hl. Petrus in Osnabrück liegen in den Hauptorten des Landes und diese wieder nicht nur innerhalb der Forstbanngrenze, sondern auch so, dass sich das ganze *nemus vel forestum* ziemlich gleichmässig auf sie verteilen lässt“; es sind Dissen, Melle, Wiedenbrück (seit 1243 Schledehausen) und Bramsche (seit 1275 Laer). Ja, die Bezirke der Kaplaneien Melle und Wiedenbrück scheinen sich wieder mit alten Gauen zu decken; Dissen bietet in dieser Hinsicht einige Schwierigkeiten; für Bramsche kennen wir leider nicht einmal den Gaunamen. Aber „wahrscheinlich ist es doch in hohem Maasse, dass die osnabrückischen Kaplaneien zugleich Gaukirchen waren“ (23).

Also die Forstbanngrenze wäre gleichzusetzen der alten Bistumsgrenze? „Dürfen wir diesen Schluss ziehen?“ Jostes antwortet: „ich glaube es nicht“. Eine parrochia mit vier Kaplaneien, das würde auch

in Rom für ein Bistum nicht genügt haben. Wohl aber, — und damit mündet Jostes Gedankengang in den von Hüffer ein, ist es wahrscheinlich, dass Karl der Grosse bei dem ersten Akt der Bistumsgründung (775?) ein gewisses Gebiet mit einer Anzahl von Gauen bezeichnete, und Jostes steht nicht an, die Meinung auszusprechen: „Die neun Grenzpunkte vom Farnwinkel bis zum Dümmer umschrieben ursprünglich weder den osnabrückischen „Forstbann", noch auch den ältesten „*episcopatus*", sondern den „*doctoratus*" des hl. Wiho, der diesem (wahrscheinlich 775) bei der Einweihung der ersten Kirche in Osnabrück mit bestimmten Rechten von Karl überwiesen wurde". Die darüber ausgestellte Urkunde wurde durch die endgültige Umschreibung des Bistums im Jahre 803 gegenstandslos; es begreift sich, warum man sie leichten Herzens abradierte und das Pergament neu beschrieb.

Ich verkenne keineswegs die geistreichen Kombinationen, die zu diesen Darlegungen führten und ich glaube als Landsmann ein ähnliches Interesse an jedem neuen Aufschluss über die vaterländische Geschichte zu nehmen, wie Jostes, aber ich muss gestehen, dass uns die Hypothese denn doch zu viel zumutet.

Ich sehe nochmals ab von den höchst unsicheren Grundlagen des Ganzen; ich frage auch nicht, ob es im Jahre 775 nicht natürlicher gewesen wäre, das Missionsgebiet einfach durch die Gaunamen zu kennzeichen, als durch eine so bestimmte Grenzlinie; ich würde mich auch nicht zu sehr darüber wundern, wenn in späteren Königsurkunden eine alte zwecklos gewordene Grenzbeschreibung mitgeschleppt worden wäre, — wohl aber muss ich es rundweg ablehnen, dass die Kanzlei Ottos I im Jahre 965 in einer eigenen Urkunde sollte einen alten „doctoratus" zum Forstbann gemacht haben, zumal es sich eben um das sächsische Stammland des Kaisers handelte, um die Gegend, in der seine Mutter Mathilde ein Kloster (Engter) gegründet hatte. Überhaupt, und das ist das entscheidende, wenn das weite Gebiet in karolingischer Zeit kein Forstbann gewesen sein kann, so kann es ein solcher in der ottonischen Zeit noch weniger gewesen sein; man braucht also nicht zur Doktoratus-Hypothese zu greifen, wenn man nicht Kanzlei und Empfänger der ottonischen Urkunde von 965 einer grossen Thorheit bezichtigen will. Aber ich will bei dieser negativen Kritik nicht stehen bleiben. Da an dem Charakter des so oft umgrenzten Gebietes als Forstbann festzuhalten ist, muss die Grenzbeschreibung aufs neue revidiert werden; dass ein Fehler in der bisherigen Annahme steckte, scheint auch mir offenbar; aber wo er steckt und wie er beseitigt werden kann, bleibt

die Frage. Es giebt nun m. E. gar keine Möglichkeit, sich mit dem ungeheuern Forstbann, der die Bischofsstadt selbst mit umfasste, abzufinden, so lange man an der Identifizierung des Diumeri mit dem uns aus jeder Schulwandkarte geläufigen Dümmer See festhält. Es hätte schon auffallen sollen, dass beiderseits, von Osten[114]) und von Westen, die Grenze von dem letzten Punkte zum Dümmer See weit springen muss. Vor allem aber ist zu betonen, dass die Bezeichnung Diummeri nicht so individuell ist, dass sie nicht früher einer ganzen Reihe von Moorseen auch des nordwestlichen Landes gegeben gewesen sein könnte; die Zeitgenossen haben das Gebiet gekannt und brauchten nur gewisse Anhaltspunkte; sie sind gewiss nicht auf die Idee gekommen, dass man das Diummeri unserer Urkunden mit dem Dümmersee verwechseln könnte, falls für diesen überhaupt damals schon Diumeri die geläufige Bezeichnung war[115])

Sieht man aber von dem fernabliegenden Dümmersee ab, so liegen die mit Sicherheit zu bestimmenden Grenzpunkte alle nahe bei einander in und an dem südwestlich von Osnabrück sich hinziehenden Gebirgszuge. Ich gehe aus von der am besten zu erkennenden Grenze im Südosten zwischen dem Farwinkel und dem Rutenstein; die Grenzbeschreibung scheint dann abwechselnd südliche und nördliche Punkte anzugeben und so ein nach Nordwesten streichendes Gebiet zu umschreiben. Zweifel bleiben auch hier noch, — aber werden wir jemals alle topographischen Bezeichnungen des 10. Jahrhunderts identifizieren? Ich rechne

im Süden	im Norden
Farwinkel (genügend festgesetzt)	Rutenstein (Grafentafel im Gebirge)
Angeri [?]	Osning (der Gebirgszug und seine Fortsetzung)
Sinithi (Sinninger Heide)	
Dreveno-meri, Dum-meri } zwei Seeen in dem nordwestlichen Moorgebiet.	Bergeshövede (am Ende des Gebirges) Etanasfeld (ob Ettenfeld bei Fürstenau?).

Das damit umschriebene nicht zu umfangreiche Gebiet vom Gebirge bis gegen die Ems hin, noch heute verhältnismässig waldig und dünnbevölkert, ist der gegebene Bannforst; er liegt gerade im südwestlichen Zipfel des Osnabrücker Bistums, noch eben diesseits der alten münsterischen Grenze.

114) Denn die Deutung Angeri = Angelbecke begegnet auch auf germanistischer Seite begründeten Zweifeln. Ich glaube auch, dass Jostes durch den im Text genannten Umstand mit auf seine Hypothese gekommen ist.

115) Das erste urkundliche Vorkommen der Bezeichnung für den grossen See ist für 1248 zu konstatieren [Osnabr. U.-B. II, 526].

Osnabrücker

Kaiser- und Königs-Urkunden

des

9. bis 11. Jahrhunderts.

[Fälschungen in

Nr.	Aussteller	Datum	Schenkungen	Verleihungen	Königsdienst
—	Karl d. Gr.	[781—92]?	—	Immunität?	—
—	„	803 Dez. 19	Schenkung	—	—
1	*Karl d. Gr.*	*803 Dez. 16*	—	*Immunität und Gericht*	—
2	„	*804 Dez. 19*	*Bannforst*	—	*Nur Gesandtschaft nach Byzanz.*
—	Ludwig d. Fr.	829 Sept. 7	—	Bestätigung einer Urk. Karls d. Gr.	—
3	*Ludwig d. Fr.*	*[829 Sept. 7]*	—	—	—
4	*Ludwig d. D.*	*848 Nov. 10*	—	*Immunität und Gericht*	—
—	Ludwig d. D.	„	—	Immunität?	—
5	*Arnolf*	*889 Oct. 13*	—	*Immunität und Markt*	*Nur zum Dänenkrieg.*
6	„	„	—	*Immunität*	*Völlige Freiheit.*
7	„	„ *Dez. 12*	*fünf Kirchen*	*Immunität*	—
—	Arnolf	889 Oct. 13	—	Immunität?	—
8	*Arnolf*	*895 Juli 16*	*Grafschaft und Lehen des Allo*	—	—
—	Arnolf	895 [Mai?]	—	?	—
—	*Ludwig d. K.*	—	—	—	—
—	*Heinrich I*	—	—	—	—
9	Otto I	938 Mai 18	—	Immunität	—
10	„	952 Juni 7	—	Markt in Wiedenbrück	—
11	*Otto I*	*960 Juni 13*	—	*Immunität*	—
—	Otto I	960 Juni 13	—	?	—
12	„	965 Juli 15	Bannforst	—	—
13	*Otto I*	*972 Sept. 7*	—	—	—
14	Otto II	975 April 25	Schenkung	—	—
15	„	977 Oct. 29	Schenkung	—	—
—	*Otto II*	—	—	—	—
—	*Otto III*	—	—	—	—
16	Heinrich II	1002 Juli 28	Bannforst bestätigt	} Immunität, Markt, Münze u. Zoll bestätigt	—
17	„	1023 Juli 27	„		—
18	Konrad II	1028 [Juni]	„	desgl.	—
19	Heinrich III	1051 Mai 25	—	Bestätigung d. Gerichts	—
20	Heinrich IV	1057 Mai 26	Bannforst bestätigt	wie Nr. 18	—
21	„	1077 Dez. 30	—	—	—
22	„	1079 Jan. 27	—	—	—
23	„	1079 März 30	—	—	—

Cursivdruck].

Zehnten	Gründungsgeschichte	Überlieferung	Im Text besprochen	Regesten	Nr.
—	—	in No. 1	124	—	—
—	Gründung, Wiho?	in No. 1 u. 2	123	—	—
—	*Gründung, Translatio, Wiho*	*Angebl. Or.*	*123*	*BM. (398) 406*	*1*
—	*Gründung als erste Kirche in Sachsen (Translatio, Wiho)*	*Angebl. Or.*	*124 (156. 166)*	*BM. (401) 408*	*2*
—	—	in No. 3	127	—	—
bestätigt Karls d. Gr. Zehntenschenkung	*Erste Kirche in Sachsen, Anteil Hadrians und Lulls.*	*Angebl. Or.*	*127 (141. 162)*	*BM. (841) 870*	*3*
desgl. mit Einschränkung	*wie No. 7 u. 3*	*Angebl. Or.*	*129*	*BM. 1349*	*4*
—	—	Rest in No. 4	129	—	—
Annahme der Klage	—	*Angebl. Or.*	*131 (132)*	*BM. 1780*	*5*
Versprechen der Zehnten	*Erste Kirche in Sachsen, Weihe durch Egilfrid.*	*Angebl. Or.*	*133 (131)*	*BM. 1781*	*6*
Bestätigung der Zehnten nach Fürstenspruch	*desgl. und Anteil Hadrians*	*Angebl. Or.*	*134 (131. 140)*	*BM. 1799*	*7*
—	—	Reste in 5-7	131	—	—
Bestätigung nach Fürstenspruch m. Einschränkung	*Karolus fundator*	*Angebl. Or.*	*134 (143. 153)*	*BM. 1860*	*8*
?	—	in No. 8	134	—	—
[*Zehntenbestätigung*]	—	*Erwähnt 21*	*141*	—	—
[„]	—	*Erwähnt 21*	*141*	—	—
—	—	Or.	136	BO. 76	9
—	—	Or.	136	BO. 150	10
Zehntenbestätigung nach Fürstenspruch	—	*Angebl. Or.*	*137*	*BO. 284*	*11*
—	—	in Nr. 11?	137	—	—
.	—	Or.	125. 136	BO. 404	12
Erneuerung d. Bestätig. nach Synodalurteil zu Ingelheim	—	*Angebl. Or.*	*139 (153)*	*BO. 554*	*13*
—	—	Or.	136	St. 648	14
—	—	Or.	136	St. 719	15
[*Bestätigung*]	—	*Erwähnt 21*	*141*	—	—
[„]	—	*Erwähnt 21*	*141*	—	—
—	—	Or.	139	St. 1314	16
—	—	Or.	139	„ 1807	17
—	—	Or.	139	„ 1974	18
—	—	Or.	139	„ 2404	19
—	—	Or.	139	„ 2541	20
Bestätigung nach Urkunden und Fürstenspruch.	wie Nr. 7	Or.	139 (130. 135. 149. 153)	„ 2808 u. N.	21
Bericht über den Zehntenstreit, Seelgedächtnis.	Karolus fundator	Or.	141 (149)	„ 2814	22
Feierliche Bestätigung von Nr. 21 und 22.	wie Nr. 21	Or.	141 (149)	(„ 2818a)	23

Die angebliche Schenkung rheinischer Kirchen an das Bistum Osnabrück durch König Arnulf[1].

Von Archivar a. D. Dr. H. Forst in Zürich.

Im elften Jahrhundert gab es in dem bischöflichen Sprengel von Osnabrück eine Anzahl Pfarreien, welche Eigentum des Klosters Corvey waren und ihre Zehnten an den dortigen Abt entrichteten. Dieser Zustand widersprach den Bestimmungen des kanonischen Rechtes, nach welchen der Bischof von allen Kirchen seiner Diözese den Zehnten beziehen sollte. Wiederholt hatten deswegen die Osnabrücker Bischöfe beim königlichen Hofe Klage gegen Corvey erhoben; aber die Entscheidung war jedesmal zu Gunsten des Klosters ausgefallen, da letzteres Urkunden vorlegen konnte, in welchen ihm die Zehnten ausdrücklich überwiesen waren[2].

Nun benutzte Bischof Benno II im Jahre 1077 die politische Lage, um den Streit wieder aufzunehmen. Er war Anhänger und Vertrauensmann König Heinrichs IV, während der Abt von Corvey sich dem aufständischen sächsischen Fürsten angeschlossen hatte. Der Bischof brachte nun seinerseits einige ältere Königsurkunden bei, in welchen die Zehnten dem Bistume zugesprochen waren. Eine vom Könige berufene Synode entschied darauf zu Gunsten Bennos; ihr Beschluss erhielt die königliche Bestätigung.

Unter den von dem Bischofe damals vorgelegten Beweisstücken befanden sich drei angebliche Urkunden Arnulfs aus dem Jahre 889. Ihr Inhalt aber widerspricht den Angaben über das Verhalten dieses Königs, welche der damalige Bischof von Osnabrück, Egilmar, in einer kurze Zeit darauf, im Jahre 890, dem Papste eingereichten Klageschrift macht. Hat nun Egilmar in seiner Klageschrift den Thatbestand verfälscht oder sind die Urkunden unecht? Diese Frage ist jetzt in ein neues Stadium getreten, nachdem F. Jostes die bisher der Forschung entzogenen Originale der älteren Osnabrücker Kaiserurkunden im Lichtdrucke veröffentlicht und damit der Kritik zugänglich gemacht hat[3].

---

[1]) Die nachfolgende Untersuchung war abgeschlossen und in den Händen der Redaktion, ehe die Untersuchung von K. Brandi (oben S. 120 f.) vorlag. (Red.).

[2]) Vgl. F. Philippi, Osnabrücker Urkundenbuch B. I, Einleitung S. X ff.

[3]) Die Kaiser- und Königsurkunden des Osnabrücker Landes in Lichtdruck herausgegeben von Prof. Dr. F. Jostes, Münster i. W.

Eine Vergleichung der drei angeblich arnulfinischen Diplome (bei Jostes Nr. 5, 6 und 7) mit den bei Sybel und Sickel, Kaiserurkunden in Abbildungen (Lieferung VII, Tafel 21—24) faksimilierten echten Stücken zeigt nun einen auffallenden Unterschied in den Handschriften; bemerkenswert ist namentlich die Verschiedenheit des A in dem Namen des Vizekanzlers Aspertus. Indessen würde dieser Umstand allein nicht genügen, um die drei Osnabrücker Urkunden für unecht zu erklären; die Möglichkeit, dass sie von einem uns bisher unbekannten Schreiber der königlichen Kanzlei angefertigt seien, bliebe nicht ausgeschlossen. Es gilt daher zu untersuchen, ob ausser den Angaben über die Zehnten auch andere Stellen des Inhalts verdächtig sind.

Nun findet sich in der That ein solcher zweifelhafter Punkt am Schlusse der vom 12. Dezember 889 datierten Urkunde (Jostes Nr. 7). Der König Arnulf sagt hier:

> „Insuper etiam istas V aecclesias pro remedio animae nostrae ad suam aecclesiam donamus et tradimus cum omnibus pertinentiis earum: unam in Botbarton, aliam in Moffendorp, tertiam in Duron, quartam in Chirihberge, quintam in Frorateshelm."

Schon der Osnabrücker Chronist Ertwin Ertman, der gegen Ende des 15. Jahrhunderts diese Urkunde benutzte, konnte nicht angeben, ob das Bistum jemals wirklich in den Besitz dieser Kirchen gekommen sei. Die späteren Osnabrücker Geschichtschreiber, wie Möser, vermochten überhaupt nicht mehr festzustellen, wo jene Kirchen zu suchen seien[4]). Erst im Jahre 1850 veröffentlichte der Rektor D. Meyer die richtige Deutung, nämlich: Boppard, Muffendorf, Düren, Kirchberg (im Kreise Jülich) und Froitzheim. Meyer glaubte, die Schenkung dieser Kirchen an das Bistum Osnabrück dürfe nicht für erdichtet gehalten werden; selbst wenn die Urkunde wirklich gefälscht sei, so hätte doch nur die Erwähnung einer sonst bekannten und beglaubigten Thatsache dem Betruge einigen Halt verleihen können[5]).

Umgekehrt wollte R. Wilmans gerade hierin einen neuen Beweis dafür sehen, dass Benno selbst der Urheber der Fälschungen gewesen sei, da er, ein Schwabe von Geburt, lange Jahre seiner Jugend am Rhein, in Strassburg und Speyer, zugebracht hatte, auf ihn also mehr

---

[4]) Möser, Osnabrückische Geschichte, T. I, S. 336 der Ausgabe von 1780.

[5]) Mitteilungen des historischen Vereins zu Osnabrück, Jahrgang II (O. 1850) S. 112—113.

als auf seine Vorgänger die Vermutung passte, dass er eine Donation von rheinischen Gütern fabriziert habe [6]).

Um nun zu prüfen, welche dieser beiden einander direkt widersprechenden Schlussfolgerungen der Wahrheit am nächsten kommt, müssen wir zunächst fragen, welche anderweitigen Nachrichten über die in Rede stehenden Kirchen vorliegen.

Im Jahre 922 überwies Erzbischof Hermann I von Köln den Nonnen von Gerresheim, deren Kloster von den Ungarn zerstört worden war, das Stift der 11 000 Jungfrauen zu Köln mit allen seinen Besitzungen. Er erwähnt dabei, dass der verstorbene König Konrad dem genannten Stifte neben anderen einzeln aufgezählten Gütern auch eine Kirche zu Boppard geschenkt habe [7]).

Diese Schenkung muss zwischen den Jahren 911 und 918 stattgefunden haben, da Konrad wohl nicht vor seiner Erhebung zum Könige über die Bopparder Kirche verfügen konnte; denn Boppard gehörte zum Reichsgute. Nun war aber das alte Stift der 11 000 Jungfrauen bei der Zerstörung der Stadt Köln durch die Normannen im Jahre 881 zu Grunde gegangen [8]). Konrads Schenkung scheint daher nicht in Kraft getreten zu sein. Denn im Jahre 993 wird die Bopparder Kirche ausdrücklich als Zubehör der Abtei Weilburg bezeichnet und mit dieser zusammen von König Otto III dem Dome zu Worms geschenkt [9]). Daneben ist noch eine gefälschte Urkunde vom Jahre 991 vorhanden, wodurch Otto die Kirche zu Boppard dem Stifte St. Martin zu Worms geschenkt haben soll [10]). Thatsächlich erscheint der Propst von St. Martin seit dem 12. Jahrhundert als Inhaber der Kirche zu Boppard [11]). Diesem Zustand machte erst Erzbischof Richard von Trier

---

[6]) R. Wilmans, Die Kaiserurkunden der Provinz Westfalen, Bd. I, S. 354.

[7]) Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein, Heft 26/27, S. 337. (Diese Urkunde bedarf übrigens auch noch der Untersuchung auf ihre Echtheit. [Die Red.]. Wenn die Urkunde vom Jahre 922 unecht ist, so beweist sie doch, dass das Ursulastift einst Ansprüche auf die Bopparder Kirche erheben konnte; dies aber wäre mit der angeblichen Schenkung Arnulfs nicht zu vereinigen. Dass Kirchberg dem Ursulastifte gehörte, steht fest; daher darf man die Angaben der Urkunde von 922 über diesen Ort wohl unbedenklich verwerten. [Forst]).

[8]) Annalen H. 31 S. 48—49.

[9]) Monumenta Germaniae, Diplomata Otto III Nr. 120.

[10]) Vgl. Nr. 428.

[11]) Lorenzi, Beiträge zur Geschichte sämmtlicher Pfarreien der Diözese Trier, Bd. II, S. 196.

im Jahre 1521 ein Ende, indem er die Propsteigüter zu Boppard für das Erzstift einzog [12]).

Jedenfalls hätten weder Konrad noch Otto diese Kirche einem anderen geistlichen Stifte überweisen können, wenn dieselbe wirklich Eigentum des Bistums Osnabrück gewesen wäre. Die übrigen in Boppard nachweisbaren Kirchen aber kommen für unsere Untersuchung nicht in Frage, da sie erst später gegründet sind.

Wie Boppard, so war auch Muffendorf Reichsgut; es gehörte zu den 43 Dörfern, aus denen das Marienstift zu Aachen auf Grund einer Schenkung des Königs Lothar den neunten Teil aller Erträge bezog [13]). Die Kirche zu Muffendorf aber erscheint schon im Jahre 913 als Eigentum der obengenannten Abtei Weilburg und wird von dieser mit königlicher Bewilligung einem Priester Guntbald verliehen [14]). In späterer Zeit hatte Muffendorf keinen eigenen Geistlichen, sondern wurde von Mehlem aus pastoriert, wie ein im Jahre 1154 zwischen beiden Gemeinden geschlossener, von dem Erzbischof von Köln bestätigter Vertrag beweist [15]). Den Königshof hatte schon Heinrich II im Jahre 1020 dem Aachener Marienstift geschenkt [16]).

Das Stift St. Walburgis zu Weilburg, welchem sonach im 10. Jahrhundert diese beiden Kirchen gehörten, war vom König Konrad I im Jahre 912 gegründet und mit Reichsgut ausgestattet worden. Offenbar ist es nach dem Untergange des Herzogs Eberhard im Jahre 939 mit dessen anderen Besitzungen dem Könige anheimgefallen und als Krongut behandelt worden, bis Otto III es dann dem Bistum Worms überwies [17]). Daraus dürfte es sich auch erklären, dass die im Jahre 913 bestehende Kirche zu Muffendorf später keinen eigenen Geistlichen mehr hatte; in Worms legte man auf diese kleine, weit entfernte Besitzung keinen Wert.

Auch die Kirche zu Düren war ursprünglich königliches Eigentum; sie wird im Jahre 941 von Otto I dem Marienstifte zu Aachen überwiesen [18]). Diejenige zu Kirchberg findet sich schon in der oben-

[12]) Ebenda S. 198.

[13]) Lacomblet, Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins, Bd. I, Nr. 75, 89, 108.

[14]) Kremer, Orig. Nassoic. pars II, Nr. 31.

[15]) Lacomblet I Nr. 381.

[16]) Ebd. Nr. 156.

[17]) Schliephake, Geschichte von Nassau, Bd. I, S. 355. Spielmann, Geschichte der Stadt und Herrschaft Weilburg S. 18 ff.

[18]) Monumenta Germ. Dipl. Otto I Nr. 42.

angeführten Urkunde des Erzbischofs Hermann vom Jahre 922 unter den Besitzungen des Stiftes der 11000 Jungfrauen aufgeführt; sie war von einer Edelfrau dem Stifte geschenkt, ist auch weiterhin in dessen Besitze geblieben [19]). Von der Kirche zu Froitzheim wissen wir wir nur, dass das Patronatsrecht in späterer Zeit dem Herzoge von Jülich zustand [20]). Doch ist dieses Recht wahrscheinlich von dem ehemaligen rheinischen Pfalzgrafen auf die Jülicher übergegangen, wie sich dies in Bezug auf die weltliche Hoheit zu Froitzheim nachweisen lässt, indem Graf Wilhelm von Jülich im Jahre 1233 von dem Pfalzgrafen Otto u. A. mit der Vogtei zu Froitzheim belehnt wird [21]). Da nun die Pfalzgrafen ursprünglich Verwalter des Krongutes waren, so dürfte auch das Dorf Froitzheim dazu gehört haben.

Vier von den Kirchen, welche König Arnulf im Jahre 889 dem Bistum Osnabrück geschenkt haben soll, sind also nachweislich in der Zeit von 912 bis 941 anderen geistlichen Stiftern übertragen worden, und zwar drei, nämlich Boppard, Muffendorf und Düren, durch königliche Verfügungen, ohne dass dabei etwaige Ansprüche des Bistums Osnabrück erwähnt wurden. Jene angebliche Schenkung Arnulfs erscheint daher höchst zweifelhaft. Ebensowenig wahrscheinlich aber ist es, dass Bischof Benno im Jahre 1076 ein Auge auf die genannten Kirchen geworfen haben sollte; er hätte sich dadurch nur die Besitzer zu Feinden gemacht zu einer Zeit, da er selbst in seinem Bistum schon durch die aufständischen Sachsen bedroht war. Wohl aber konnte vor dem Jahre 993 ein dem Hofe nahestehender Bischof auf den Gedanken kommen, für sich Kirchen im Bereiche der Königshöfe zu Boppard und zu Aachen zu erwerben. Nun regierte in Osnabrück von 968 bis 978 Bischof Ludolf, ein Verwandter des sächsischen Königshauses; vor seiner Erhebung zum Bischofe war er 15 Jahre lang Kanzler des Kaisers Otto I gewesen, also mit der Verwaltung der Reichsangelegenheiten wohlbekannt. Dieser Bischof Ludolf hat, wie Philippi nachweist, den Streit mit Corvey aufgenommen, jedoch ohne Erfolg; ihn trifft ferner nach Philippis Untersuchungen der Verdacht, ein von Otto I dem Bistum erteiltes Immunitätsprivilegium in der Weise gefälscht zu haben,

[19]) Annalen f. d. Niederrh. H. 26/27 S. 338, H. 31 S. 67. Kirchberg auf dem Hunsrück kann nicht in Frage kommen, da es in älteren Urkunden Kerebere oder Kirperg heisst.

[20]) Binterim und Mooren, Die alte Erzdiözese Köln, neubearbeitet von Dr. A. Mooren (Düsseldorf 1892—3), Bd. I, S. 359. Bd. II S. 204.

[21]) Lacomblet, UB. II Nr. 193.

dass der ursprüngliche Text teilweise ausradiert und ein auf die Zehnten bezüglicher Satz eingeschaltet wurde. Daher vermutete schon Philippi, dass Ludolf auch die von Benno im Jahre 1076 beigebrachten angeblich arnulfinischen Diplome erfunden oder durch Umarbeitung echter Urkunden hergestellt habe[22]). Müssen wir nun nach unseren Untersuchungen annehmen, dass die angebliche Schenkung der fünf Kirchen an das Bistum Osnabrück in der Zeit zwischen den Jahren 991 und 993 zu irgend einem Zwecke erdichtet worden ist, so erscheint gerade der von Bischof Ludolf gegen Corvey angestrengte Prozess als geeigneter Anlass hierfür. Denn der Bischof konnte nun behaupten, dass sein Bistum doppelt geschädigt sei: nicht bloss die Zehnten, sondern auch die fünf Kirchen wären ihm ja bis dahin vorenthalten worden. Hierzu stimmt denn auch der Umstand, dass die Schrift der angeblichen Urkunden Arnulfs eine gewisse Verwandtschaft mit derjenigen des oben erwähnten von Ludolf überarbeiteten Immunitätsprivilegiums, sowie mit einer ihrem Inhalte nach gleichfalls verdächtigen Urkunde Ottos vom Jahre 972 (Jostes Nr. 11 und Nr. 13) zeigt. Weiter auf die paläographischen und diplomatischen Fragen an dieser Stelle einzugehen erscheint jedoch nicht angebracht, da einer unserer berufensten Forscher eine ausführliche Darstellung versprochen hat[23]).

---

[22]) Osnabrücker UB. I, Einleitung S. XII.

[23]) Tangl in der „Deutschen Litteraturzeitung" vom 30. Dezember 1899, Sp. 1962.

Die Faksimilierung der Stein-Inschriften des Mainzer Museums.

Von Heinrich Wallau.

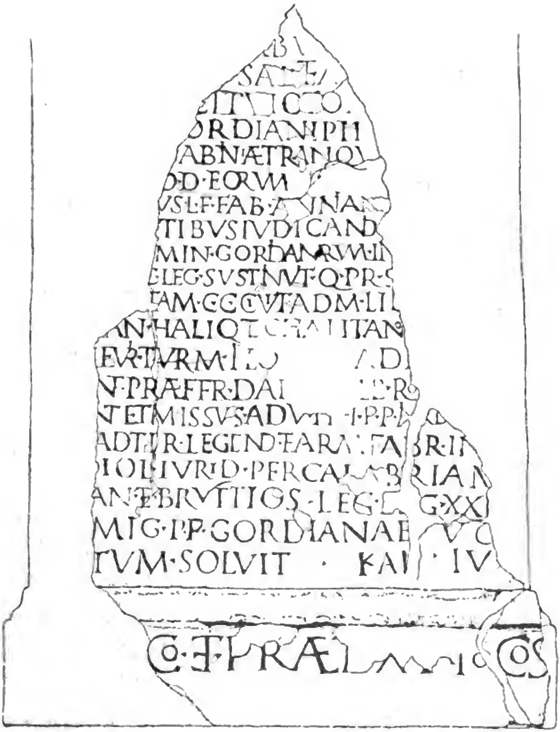
Bei Gelegenheit der Herausgabe des durch Prof. Dr. K. Körber besorgten dritten Nachtrags zum Becker'schen Katalog der „Römischen Inschriften des Mainzer Museums“, Mainz 1897 f., unternahm ich, für die Faksimilierung der Stein-Inschriften ein besonderes Verfahren auszuarbeiten, einmal um den meiner Meinung nach durchaus ungenügenden Typensatz der Inschriften zu beseitigen, sodann aber um durch eine fast rein mechanische Wiedergabe und sonst leichte Ausführbarkeit eine Darstellung der Inschriften, Ornamente, Bruchstellen u. s. w. von wünschenswerter Genauigkeit und Zuverlässigkeit zu erreichen. Im einzelnen stellte sich das Verfahren die folgenden Aufgaben:

1. treue Wiedergabe der Züge der Inschrift, unter Minderung oder Weglassung der Verletzungen oder sonstigen Zufälligkeiten der Steinoberfläche;
2. Möglichkeit der Darstellung auch schwacher Spuren, die Ergebnisse der kritischen Prüfung des Originals sichtbar werden lässt;
3. leicht druckfähiges Cliché, das in der Satzform an Stelle des Typensatzes zu verwenden ist;
4. Kostenaufwand des eigentlichen Druckstocks soll etwa dem des seitherigen umständlichen Typensatzes entsprechen.

Über die Technik des hier genannten Typensatzes seien der Beschreibung meines Verfahrens einige Bemerkungen vorangestellt. Das Verfahren, eine Inschrift durch Typensatz wiederzugeben, erscheint auf den ersten Blick einfach: man wählt unter den gebräuchlichen lateinischen Druckschriften, die in unmittelbarer Anlehnung an die klassischen Monumental-Schriften entstanden sind, eine annähernd passende Form aus und setzt Buchstabe um Buchstabe die Inschrift nach. Die Zeilenteilung, wenn angängig auch die Grössenunterschiede der Buchstaben, sowie die vorkommenden abgekürzten und zusammengezogenen Formen (Ligaturen) werden kenntlich gemacht, so dass es meist gelingen wird, ein allgemeines Bild der Inschrift zu gewinnen. Als besonders vorteilhaft erweist sich, dass dieser Typensatz weit einfacher als ein Holzschnitt oder ein nach einer Zeichnung oder Photographie zu bebeschaffendes Cliché herzustellen ist und ebenso wie diese Druckstöcke in der gleichen Satzform mit dem Text der wissenschaftlichen Besprechung u. a. gedruckt werden kann. Auch mag erwähnt sein, dass durch ganz einfachen, schematischen Typensatz die Herstellungskosten eines Inschriftenwerkes nicht erheblich beeinflusst werden können. Wesentlich anders gestaltet sich der Kostenaufwand freilich, wenn Inschriften mit häufigen Ligaturen von Buchstaben durch Typensatz wirklich genau wiedergegeben werden und etwa der Schnitt und Guss besonderer Zeichen oder ganzer Schriftsätze erforderlich wird.

Der weitaus grösste Teil der Inschriften unserer Inschriftenwerke ist durch solchen Typensatz hergestellt, der z. T. durch Verwendung von eigens zu diesem Zweck geschnittenen Typen und gute Schulung der Setzer äusserlich zu grosser Vollendung gediehen ist.

So bietet das Corpus Inscriptionum (Berlin, 1861 f.) im Text für die SteinInschriften fast nur Typensatz. In besonderen Fällen, z. B. bei den tabulae ceratae, Band IV suppl. 1898, zahlreiche Faksimile-Stöcke, selbst Lichtdrucke im Text. Im jüngsten Hefte des Bandes XIII 1, 1899 ein hervorragend gutes Autotypie-Cliché in Kornmanier bei Nr. 3139. Viele Faksimile-Steininschriften



1:6 Kat. Körber Nr. 1.



1:7,5 Kat Körber Nr. 2.

enthalten die lithographischen Tafeln zu Band I, 1862, meist in Kreide oder Tuschzeichnung ausgeführt. Technisch interessant sind hier die lithographisch gedruckten Erztafel-Wiedergaben. Die schwarze und zugleich tief in das Papier eingepresste Schrift ist durch einmaligen Steindruck hergestellt. Die Platten wurden zu diesem Zweck sehr stark „hochgeätzt".

Eine vortreffliche Leistung der „Imprimerie impériale" bietet ferner Le Blant, Inscriptions chrétiennes de la Gaule (Paris 1856/65). Zum Satz der lateinischen und zahlreichen griechischen Inschriften ist eine eigens geschnittene, der auf christlichen Denkmälern des 5.—6. Jahrh. vorkommenden Schrift nachgebildete Type verwendet. Einzelne Formen derselben erinnern an Runen. Die ebenso elegante als ausdrucksvolle Schrift von 12 Punkt Kegel ist fast durchweg mit 3 Punkt Zeilendurchschuss versehen. Die beigegebenen lithographisch gravierten Tafeln sind heute mit Rücksicht auf die photographische Technik fast wertlos geworden.

Ebenso ist De Rossi, Inscriptiones christianae urbis Romae (Rom 1861) eine graphische Musterleistung grossen Stils der Päpstlichen Druckerei. Die Type des Inschriftensatzes hat 12 Punkt Kegel und ist mit 4 Punkt durchschossen, so dass in der Regel die Zeilenhöhe von 16 Punkt, also Tertia, entsteht. Der Satz in diesen grossen Massverhältnissen gestaltet sich natürlicher Weise leichter, als z. B. im Corpus. Trotzdem bietet fast jede Nr. Beispiele einer Sorgfalt des Setzers, die vor keiner Unbequemlichkeit zurückweicht. Nur die Angabe der Bruchkanten macht durch den oft wiederkehrenden rechtwinkeligen Liniensatz einen schematischen Eindruck. Geschickte Setzer-

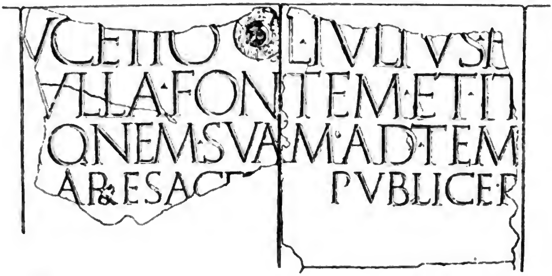


1:8 Kat. Körber Nr. 13.

hand bekunden unter anderen die Nrn. 1003, 1029, 1085, wo Faksimile-Holzschnitt und Typensatz im gleichen Satz verwendet sind. Auch der Satz der Fragmente Nrr. 1192 bis 1374 bietet zahlreiche Proben schwierigen Typensatzes. Als Inschrifttype dient fast durchweg eine, wie es scheint, besonders geschnittene Antiqua, fast ohne Druckstellen aber mit kräftigen Apices. Zahlreiche Varianten für einzelne Buchstaben sind vorhanden (s. Nrr. 117, 159, 1305 bis 1308 u. s. w.), die freilich manchmal nicht genau der ursprünglichen Schriftstärke angepasst sind (Nrr. 35, 37, 378 u. a.). Auch gewöhnliche Antiquatype wird gemischt oder allein für Inschriftensatz verwendet, Nrr. 5, 97, 518, 910, ein, wie mir scheint, nicht einwandfreies Verfahren. Hervorragend sind durchweg die zahlreichen Faksimile-Holzschnitte z. B. Nrr. 54, 78, 82, 98, 135, 176, 260, 463, 478, 559, 563, 626, 882, 918, 928, 937, 955, 997, 1100 und viele andere, worunter wahre Meisterwerke des Schriftschnittes, besonders Nrr. 228, 677, 679, 1122. Ausser einer lithographisch gravierten Doppeltafel mit sehr sorgfältig ausgeführten Umrissen der Inschrift Nr. 1144 bieten noch Interesse die zur Darstellung einiger loculi (mit den Verschlussplatten)

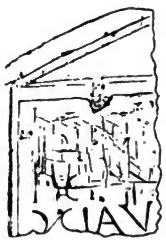
dienenden lithographischen Kreidezeichnungen. Die dabei wiedergegebenen Inschriften sind in Tusche ausgeführt. Die technisch vollendeten Abdrücke auf chinesischem Papier kommen durch die Art der Verwendung im Text zu ausgezeichneter Wirkung. Sie wurden knapp beschnitten und dann unter scharfem Druck an die betreffende Textstelle befestigt. Siehe z. B. Nr. 55, 58, 75, 77 u. s. w.

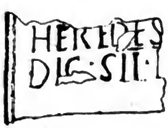
F. X. Kraus, Christliche Inschriften der Rheinlande (Freiburg Breisg. 1890/94) folgt in der Satzanordnung und Verwendung des Typensatzes im allgemeinen dem Corpus. Von den Faksimile-Drucken sei die von mir mechanisch (durch Abreibung und Photographie) faksimilierte Adelbert-Inschrift der Erzthüren des Mainzer Domes, Bd. II Nr. 239 hervorgehoben. Auf 31 Lichtdrucktafeln an 200 Inschriften in z. T. vortrefflicher Wiedergabe.



1:15 Kat. Körber Nr. 29.







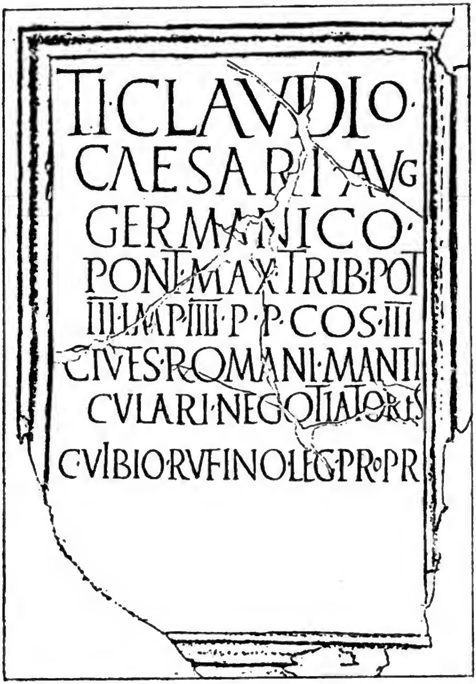


1:20 Kat. Körber Nr. 43. 1:10 Kat. Körber Nr. 63.



1 : 10 Kat. Körber Nr. 106.

Den Vorteilen des Inschriften-Typensatzes stehen indessen recht erhebliche Nachteile gegenüber. Vor allem stösst schon der Satz an sich, sofern er nicht ganz oberflächlich genommen wird, auf mancherlei Schwierigkeiten. Bei genauerer Beachtung der Vorlage einer Inschrift kann es sich z. B. darum handeln, die Buchstaben auch dem Grade der Erhaltung gemäss wiederzugeben, also von einem A nur eine Hälfte, von einem M vielleicht nur die erste Hasta, mit einem kleinen Ansatz der zweiten u. a. m. Der Setzer wird also zu diesem Zwecke einzelne Typen mit Hobel, Feile und Stichel herrichten, sofern nicht Schriftgiesser und Graveur mit Löthapparat und Stichel zur Hand sind. Es werden natürlich mitunter mehrere Typen verstümmelt, bis die richtige Form getroffen wurde. Diese Satzschwierig-



1 : 10 Kat. Körber Nr. 117.

keiten steigern sich noch ganz bedeutend, wenn zur Herstellung häufig vorkommender Abkürzungen, Ligaturen, Ineinanderschiebungen geschritten werden muss. Die zum Satz von Inschriften besonders geschnittenen Typen enthalten zwar eine Anzahl der gebräuchlichsten Formen der genannten Art, allein jeder Buchdrucker, der sich mit Inschriftensatz beschäftigt hat, wird wohl erfahren haben, dass fast jede grössere Inschrift eine Kombination bietet, die in seinem Typenschatz nicht vorhanden ist. Ebenso ist ohne weiteres klar, dass die Herrichtung von 2—3 Corpus- oder Petitlettern, die als „Monogramm" zusammen passen sollen, eine ebenso mühselige als undankbare Arbeit ist und dass der derart genau ausgeführte Satz von wenigen Worten einer Inschrift meist weit mehr Zeit erfordert, als eine volle Seite gewöhnlichen Satzes, von der Geschicklichkeit und Intelligenz des Setzers oder sonstiger

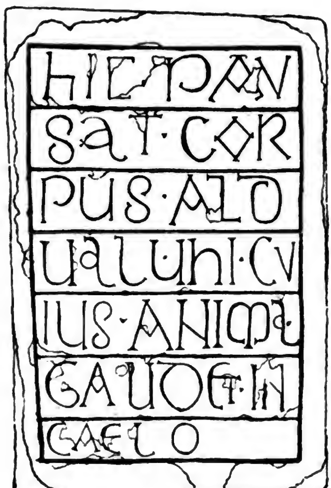
Mitarbeiter ganz abgesehen. Man vergl. Kraus a. a. O. Band II Nr. 193, 241, 252, 292 u. a.

Auch die Nachbildung von Bruchstellen, die häufig die Inschrift durchschneiden, gehört hierher. Diese Bruchlinien werden in der Regel durch eigens zurecht geschnittene und gebogene dünne Messinglinien hergestellt, wenn man nicht vorzieht, die betreffende Inschrift auf Zink oder Stein umzudrucken, die Bruchlinien hinzuzufügen und dann ein Cliché zu ätzen. Es bedarf keines Hinweises auf die grosse Umständlichkeit solchen Typensatzes, dessen Ergebnisse zudem auf original-getreue Darstellung nur bescheidene Ansprüche erheben können. Zu vergl. die Linien- und Fragmenten-Sätze Corpus Band XIII, 1, 1899 Nrr. 292, 714, 904, 905, 1155, 1379, 1380, 3035, auch 1668 (Bruchstelle rechts) u. a. m.

Diese unverkennbaren Nachteile übertrifft aber vollends ein Mangel, mit dem das oft mühevoll erreichte Ergebnis jedes Typensatzes unlösbar behaftet erscheint. Auch der beste Typensatz kann ein sehr wesentliches Moment der Inschrift nicht wiedergeben, nämlich den Duktus der Schrift. Man stelle sich 100 durch Lettern gesetzte Inschriften vor. Sie enthalten thatsächlich alle dieselben Typenformen, denn



1:5 Kat. Körber Nr. 224. Kraus Nr. 26, Taf. I.



1:5 Kat. Körber Nr. 227. Kraus Nr. 29, Taf. III.



1 : 5 Kat. Körber Nr. 228.
Kraus Nr. 43, Taf. III.

alle angewendeten Buchstaben sind aus den gleichen Matern gegossen. Ohne allen Zweifel zeigen jedoch die 100 Original-Inschriften, selbst wenn sie alle einem engbegrenzten Zeitraum und einer Örtlichkeit entstammen sollten, eine grosse Mannigfaltigkeit der Buchstabenformen, der Art der Ausführung. der Erhaltung u. s. w., ja, ich kann mir leicht vorstellen, dass sie alle derartige Schriftverschiedenheiten unter sich und in sich aufweisen, dass nicht eine einzige durch das Satzbild als richtig wiedergegeben erscheint. Ich brauche wohl kaum hervorzuheben, dass diese Starrheit des Typensatzes, die absolute Unfähigkeit desselben, den Forderungen der Paläographie und zahlreichen anderen gerecht zu werden, umso bedenklicher erscheint, je mehr sich die wiederzugebenden Inschriften zeitlich oder kulturell von einander entfernen. Selbst Le Blant war, wie ich einer privaten Mitteilung entnehme, gerade aus diesen Gründen mit der im übrigen ganz vortrefflichen Ausführung seiner Inschriften unzufrieden.

Man könnte hiernach vielleicht erwarten, die Photographie als Grundlage für den Druckstock unmittelbar angewendet zu sehen. Dass die photographische Technik zu diesem Ziele gelangen wird, dürfte kaum zu bezweifeln sein. Der heutige Stand derselben gestattet indessen nur ausnahmsweise, und insbesondere auch bei Anwendung eines relativ grossen Massstabes, die Benutzung der photographichen Aufnahme zur Clichierung. Die Schwierigkeiten, welche unsere Steininschriften der photographischen Platte entgegensetzen, sind bekannt. Das Ergebnis, auch der sorgfältigsten Aufnahmen, hängt so vollkommen von der Farbe des Steines, seiner Beleuchtung, Erhaltung und anderen Zufälligkeiten ab (auch das oft grosse Gewicht und die Unmöglichkeit, das Denkmal in die geeignete Stellung zu bringen, spielen eine Rolle), dass man behaupten kann, die photographische Aufnahme der

Originalsteine ergiebt nur in Ausnahmefällen, wozu auch die vorzügliche Erhaltung zu rechnen ist, ein für Lichtdruck oder Autotypie in kleinem Massstabe brauchbares Resultat. Handelt es sich um schlecht erhaltene Texte, so erweist sich die Photographie um so machtloser, als gerade die verletzten Stellen zuerst versagen und häufig ein jeder Nachprüfung spottendes Bild ergeben. Auch die durch künstliche Beleuchtung vermittelten Aufnahmen ergeben nach meinen Erfahrungen nur selten bessere Resultate. Zudem steigert sich bei Anwendung intensiver Beleuchtung die Gefahr, dass Dinge zur Aufnahme kommen, die eigentlich gar nicht da sind! Die Photographie kann so zu grossen Irrtümern führen.

Diese Erwägungen sollen der Thatsache keinen Abbruch thun, dass der durch sorgfältige photographische Aufnahme vorbereitete Lichtdruck in der Wiedergabe von Stein-Inschriften schon sehr beachtenswerte Ergebnisse geliefert hat. Von vielen bei Kraus a. a. O. gegebenen Lichtdrucken kann ihr Herausgeber mit Recht sagen, „dass durch sie die Paläographie der mittelalterlichen Inschriften . . . eine gesicherte Grundlage gewonnen habe".

Besonderes Interesse gewinnen indessen die bei Kraus, Band I, Tafel 1—4 abgebildeten Inschriften des Mainzer Museums, weil sie anschaulich erweisen, wie sich die direkte Photographie zu dem von mir angewendeten Verfahren verhält. Es sei noch hervorgehoben, dass die s. Z. von Hof-Photograph Metz in Mainz gefertigten Aufnahmen der Mainzer Inschriften als vorzüglich gelungen gelten müssen; einige wurden nach Papierabklatschen gewonnen, weil die Originalsteine damals an dunkler Wand befestigt waren. Im Katalog Körber entsprechen die nachstehenden Nummern den bei Kraus Bd. I verzeichneten wie folgt:

Körber	Nr. 223	= Kraus	Nr. 27,	Taf.	I, 3		Körber	Nr. 230	= Kraus	Nr. 44,	Taf.	III, 4
„	„ 224	= „	„ 26,	„	I, 4		„	„ 231	= „	„ 37,	„	II, 1
„	„ 225	= „	„ 24,	„	II, 2		„	„ 232	= „	„ 36,	„	I, 2
„	„ 226	= „	„ 28,	„	II, 3		„	„ 233	= „	„ 40a, b,	„	IV, 1, 2
„	„ 227	= „	„ 29,	„	III, 3		„	„ 234	= „	„ 40c,	„	IV, 3
„	„ 228	= „	„ 43,	„	III, 2		„	„ 236	= „	„ 39,	„	III, 1
„	„ 229	= „	„ 42,	„	II, 4		„	„ 237	= „	„ 40d,	„	IV, 4

Genauer Beachtung empfehle ich die Bruchkanten der Nrn. 228, 229 und 232 und weise darauf hin, dass diese schon im Lichtdruck schwer erkennbaren Stellen bei Umwandlung des photographischen Bildes in ein Cliché durch das auflösende Netz oder Korn unter allen Umständen ganz unbrauchbare Resultate ergeben müssten; selbst dann erscheint mir das Resultat zweifelhaft, wenn statt des Netzes das Korn des Lichtdruckes selbst der Ätzung zu Grunde gelegt wird, wie dies neuerdings mit Erfolg geschieht. Anderseits bietet meine Wiedergabe mit grösster Klarheit und Treue die an solchen kritischen Stellen wirklich erhaltenen Buchstabenreste, weil deren Feststellung auf dem Papierabklatsch in der Regel eine ganz einfache Sache ist.

Fasst man den Stand der Dinge kurz zusammen, so ergiebt sich, dass zur Faksimilierung von Stein-Inschriften zum Zwecke des gleichzeitigen Druckes mit gewöhnlichen Lettern die direkte Verwendung der Photographie durch „Lichtdruck", des getrennten Druckverfahrens wegen, ganz ausgeschlossen, durch „Autotypie" nur ausnahmsweise, freilich unter Erschwerung und Verteuerung des typographischen Druckes, möglich ist.

Zur Lösung der eingangs gestellten Aufgaben ergiebt sich somit aus der Betrachtung der technischen Hilfsmittel und Thatsachen die heute noch unumgängliche Notwendigkeit der Nachhülfe durch die Hand des Zeichners. „Leider“ muss ich sagen, denn ich bin mir sehr wohl bewusst, dass durch die unvermeidlichen „subjektiven“ Zuthaten der ursprüngliche Wert, mit einem Wort, die Glaubwürdigkeit einer Reproduktion herabgemindert wird. Es wird daher nachzuweisen sein, dass die befriedigende Lösung, zu der der von mir eingeschlagene Weg thatsächlich führt, sowohl in dem unbedingten Vorwalten des mechanischen Momentes gegenüber der notwendigen Handarbeit der Retouche, als auch in der erheblichen Vereinfachung und Erleichterung des dabei thätigen photographischen Prozesses begründet ist.

Mein Verfahren gliedert sich nämlich in folgende Vorgänge:

Von der Inschrift wird, gemäss der am Schlusse gegebenen Anweisung, ein Papierabklatsch genommen. Der auf dem Stein getrocknete, durch die vorangegangene Durchtränkung mit Gummi arab. und Alaun-Lösung verstärkte Papierbogen erhält das Relief der Inschrift, alle Massverhältnisse in ganz vorzüglicher Genauigkeit, nach meinen Wahrnehmungen genauer, als die beste Handpause oder die unter Berücksichtigung einer nochmaligen Verkleinerung erfolgte Aufnahme durch camera lucida, ja selbst auch als manche Photographie, deren Einstellung bekanntlich oft nicht einwandfrei befunden wird. Dieser Papierabdruck, in der wirklichen Grösse des Originals, erhält nun durch Auftrag von schwarzer Farbe an allen Stellen diejenige Retouche, welche man auf dem künftigen Abdruck zu sehen wünscht. Also alle Schriftzüge, oder nach Wunsch nur deren Schattenseite, auch die Vertiefungen der Randlinien oder flachen Ornamente u. a., werden sorgfältig schwarz ausgefüllt; Bruchstellen oder sonstige Verletzungen, auch die äusseren Grenzen des Steines, werden nach Ermessen mit einfachen Linien umzogen oder ganz weiss gelassen; kurz, es wird der retouchierte Papierabdruck eine in den Massen sehr genaue, geometrische Zeichnung der Inschrift in Originalgrösse darstellen. Die derart tiefschwarz auf weissem Grund ausgeführte Zeichnung gelangt nun zum Zinkätzer, d. h. dem Photozinkographen, der sie unter Anwendung der für linearrichtige Einstellung eigens geschaffenen Vorrichtungen (auf Schienen laufende Apparate, Objektive für lineare Darstellungen u. a. m.) photographisch auf das gewünschte Mass verkleinert und die gewonnene Aufnahme, dem zinkographischen Verfahren gemäss, in ein Zinkcliché überführt, das mit den gewöhnlichen Lettern des Buchdruckers zugleich gedruckt werden kann.

Es bedarf keines Nachweises, dass die hier geschilderten mechanischen Vorgänge, Papierabdruck und photogr. Verkleinerung, richtige Ausführung vorausgesetzt, durchaus vertrauenswürdig sind und ihrerseits die Richtigkeit aller Grössenverhältnisse verbürgen. Es erübrigt somit noch, die aufgewandte Handarbeit in Bezug auf Zuverlässigkeit zu beurteilen. Ich möchte der Thatsache gegenüber, dass die mehr oder weniger korrekte Darstellung der Inschrift allerdings bis zu einem gewissen Grade in die Hand des Retoucheurs gegeben ist, vor allem feststellen, dass seine Arbeit ohne allen Zweifel ausserordentlich einfach und durch den in grösster Deutlichkeit vor ihm liegenden Papierabdruck fast absolut gesichert ist. Man kann nach meiner Erfahrung

beinahe ebenfalls von einer mechanischen Arbeit sprechen. So ist mir z. B. das Verfehlen des bei seitlich einfallendem Lichte ungemein klaren Randes der Schriftzüge bei vielen Tausenden von Buchstaben, die ich mit dünnem oder breitem Pinsel meist in grosser Schnelligkeit ausgemalt habe, nicht vorgekommen, von besonderen Zufällen natürlich abgesehen.

Aber selbst angenommen, es läge die Möglichkeit vor, dass die Handarbeit unter sonst gleichen Umständen, Abweichungen bis zu 1 mm ergeben könnte — ein Mass, das ich nach meinen Erfahrungen für geradezu ausgeschlossen ansehe — so böte die meist erforderliche starke Verkleinerung immer ein sehr wirksames Korrektiv. Es bedeutet der genannte Unterschied in der Verkleinerung von 1 : 10 = ein zehntel mm, bei 1 : 20 = ein zwanzigtel mm. Solche Massunterschiede entziehen sich der Wahrnehmbarkeit unsers Auges so gut wie vollkommen. Aus den vorher bezeichneten Eigenschaften des Papierabdruckes ergiebt sich indessen, dass selbst bei Annahme weit grösserer und gut erkennbarer subjektiver Fehler oder Zuthaten, die Massverhältnisse des Schriftbildes im allgemeinen nicht die mindeste Veränderung erfahren könnten. Räumt man daher die hier nachgewiesene Herabminderung des subjektiven Einflusses bis zur Wirkungslosigkeit ein (begründet durch die in wirklicher Grösse des Originals ausgeführte Retouche), so muss die Zuverlässigkeit der Wiedergabe überhaupt ausser Frage stehen. Solche Genauigkeit kann natürlich Handzeichnung in kleinem Massstabe, wie die Pause oder Nachzeichnung eines photographischen Abdruckes oder die Aufnahme durch camera lucida nicht bieten. Auch die sicherste Hand dürfte ausser Stand sein, mit einer Fehlergrenze von sicher weniger als 0,05 mm zu arbeiten. Ja, die mit so grosser Sicherheit arbeitende mechanische und photographische Aufnahme meines Verfahrens rechtfertigt vielleicht, die Frage aufzuwerfen, ob die unmittelbare photographische Wiedergabe einer Stein-Inschrift, bei der in Folge der Einstellungsschwierigkeiten die perspektivischen Verschiebungen nur selten vermieden werden können und weiter die direkten und reflektierten Lichtstrahlen die Buchstabenränder so häufig überfluten und austilgen, sich mit dem nach meiner Methode gewonnenen Abdruck in Bezug auf objektive Richtigkeit aller Massverhältnisse thatsächlich messen kann, abgesehen indessen von der plastisch-malerischen und reichabgetönten Wiedergabe der äusseren Erscheinung!

Über die in dem Körberschen Kataloge abgedruckten Clichés und deren allenfallsige Nachprüfung bemerke ich noch, dass aus naheliegenden Gründen einige, den ersten Versuchen entstammende Stöcke nicht die Vollendung anderer zeigen. Es sind meist nebensächliche „elementare“ Umstände, sei es beim Ätzen, sei es bei der Druckzurichtung, die der Güte eines Clichés selbst bei durchaus guter Vorlage (im Sinne des hier besprochenen Verfahrens) Eintrag thun. Ich möchte daher als geeignet, das Wesen und die eigenartigen Vorzüge der Methode darzulegen, ausser den oben genannten frühchristlichen Inschriften, die vorstehend abgedruckten Stöcke hervorheben, die Nrr. 1, 2, 13, 29, 43, 63, 106, 117, 224, 227 und 228. Sie werden namentlich bei der Nachprüfung vor dem Original oder der Photographie besonderes Interesse bieten.

Prof. E. Hübner sprach vor fast 30 Jahren in einer vorzüglichen Ab-

handlung über „mechanische Kopieen von Inschriften" (Bonner Jahrb. Heft 49 1870) die Erwartung aus, dass „der Papierabdruck künftig als die selbstverständliche Form der Inschriftkopie zu allgemeinster Anwendung komme". Ich möchte diese wohlbegründete Anschauung dahin erweitern, dass der Papierabdruck auch zum typographischen Abdruck der Inschrift benutzt werden möge. Der geringe Aufwand an Mühe und Kosten kommt den aufgezeigten Vorteilen gegenüber nicht in Betracht.

Die Vertreter der epigraphischen Forschung können bei dem heutigen Stande der photographischen Technik sehr wohl verlangen, den unbehülflichen Typensatz der Inschriften durch Faksimilierung ersetzt zu sehen. Bietet doch selbst ein mangelhaftes Faksimile, ja eine geschickte Abschrift in der Regel ein paläographisch wertvolleres Gesamtbild, als der beste Typensatz. Gelingt nun gar im Sinne der vorstehenden Ausführungen die Herstellung eines guten Papierabklatsches, dann ist die mit kaum zu übertreffender Genauigkeit verkleinerte Wiedergabe der subtilsten Einzelheiten einer Inschrift ohne besondere Schwierigkeit möglich und damit, wie ich annehme, den Zwecken der Epigraphik und insbesondere der Paläographie eine Förderung erwiesen.

Anweisung zum Faksimilieren von Steininschriften.

Das Verfahren gliedert sich in folgende Arbeiten: Abnahme eines Papierabdrucks (auch Abklatsch genannt), Ausmalung der Inschrift, photographische Aufnahme und Zinkätzung.

1. Papierabdruck. Im allgemeinen sei für die Herstellung eines Papierabdrucks auf den trefflichen Aufsatz Prof. E. Hübners „Mechanische Kopieen von Inschriften", Bonner Jahrb. Heft 49, 1870, verwiesen. Im einzelnen empfehle ich folgendes Verfahren. Um einen recht deutlichen Abdruck zu erhalten, nehme man nur 1 Bogen bestes handgearbeitetes ungeleimtes weisses Papier (unter Bezeichnung weisses Filtrierpapier im Handel; die Grösse 50 × 55 cm kostet etwa Mk. 30.— die 1000 Bogen, feuchte denselben auf ebener Unterlage vermittelst eines grösseren Schwammes auf einer Seite mässig mit Wasser an, dem reichlich Gummi arabicum- und Alaunlösung zugesetzt wurde. (Gummilösung in Syrupconsistenz, Alaun in gesättigter Lösung je 20—25 % der ursprünglichen Wassermenge beifügen. Der Zusatz erhöht die Festigkeit des Papiers nach dem Trocknen ganz wesentlich, ausserdem bewirkt er eine teilweise „Leimung", die in Verbindung mit dem später zu erwähnenden Gummizusatz zur Tinte das Ausfliessen dieser vollständig verhindert.) Unmittelbar nach dem Anfeuchten bringe man den Papierbogen auf den trocknen, zuvor, wenn nötig, gereinigten Stein. Die vorhergegangene Reinigung kann in trocknem oder nach Hübner S. 62 f., natürlich auch in nassem Abbürsten, Wegnehmen des angesinterten Schmutzes durch stark verdünnte Salzsäure u. a. bestehen (bei Kalkstein oder Marmor ist Säure zu vermeiden); ich empfehle indessen, den Stein wieder gut trocknen zu lassen, da nach meinen Erfahrungen bei trockenem Stein Abklopfen, Trocknen und Abnehmen des Papierabdrucks erheblich erleichtert werden, abgesehen von den bei Hübner erwähnten Fällen, wo Sonnenhitze und Luftzug das Feucht-

halten des Steins und Papiers erforderten. Der empfohlene Gummizusatz dürfte indessen hier ebenfalls gute Dienste leisten; er verlangsamt das Trocknen bedeutend.

Nachdem der Bogen vorsichtig angedrückt ist, beginnt das Anklopfen mittelst einer Bürste. Mehrfache Versuche haben ergeben, dass sich die gewöhnliche Kleiderbürste, leicht gebogen, mit ziemlich offen sitzenden, ca. 25 mm langen kräftigen Borsten, für alle Fälle eignet. Nur bei kleiner, flach eingehauener Schrift (etwa unter 20 mm Höhe) ist eine etwas weichere Sorte empfehlenswert. Sodann lange und schwach klopfen! Überzeugt man sich, dass das Papier beginnt, in die Vertiefungen der Schriftzüge etc. einzusinken, dann allmählich stärker klopfen, bis die Papiermasse thatsächlich in allen Vertiefungen fest eingepresst erscheint. Bei sehr tief eingemeisselten Inschriften schlägt man den Papierbogen durch, so dass die abgerissenen Ränder in der Furche bleiben. Diese offenen Stellen werden, wenn erforderlich, später auf dem getrockneten Bogen von der Rückseite mit kleinen Streifen des gleichen Papiers überklebt. Ganz ebenmässig verfährt man beim Abklatschen der Ornamente etc. etc. Nur wird man hier, da das Relief meist stärker als die Schrift ausgeführt ist, zwei Bogen zugleich einschlagen. Die in den Vertiefungen dann noch entstehenden Löcher deckt man, falls sie grösser als 5 mm werden, mit kleinen Papierstücken und klopft sorgfältig nach.

Bei grossen Steinflächen wird das Aneinanderfügen mehrerer Bogen erforderlich. Man legt den folgenden Bogen 2—3 cm breit über den schon auf dem Steine haftenden und schlägt diese, nun doppelte Papierschichte besonders kräftig ein.

Die Papierkopie muss nun auf dem Steine fest austrocknen. Geäusserten Zweifeln gegenüber bemerke ich, dass sie thatsächlich die Originalgrösse des Steines besitzt und auch nach dem Abnehmen behält. Der durchaus trockene Papierabdruck lässt sich unschwer abnehmen, wenn schon das durch den Gummizusatz bedeutend stärker gewordene Papier einen gewissen Widerstand entgegensetzt. Man wird beim Abnehmen behutsam zu Werke gehen: den Papierabdruck ganz allmählich heben, mit der Hand vorsichtig zwischen Papier und Stein nachhelfen u. dergl. m. Auf das gute Gelingen des Papierabklatsches ist vor allem Wert zu legen; die folgenden Arbeiten werden dann sehr vereinfacht.

2. Ausmalen der Inschrift. Als Farbe eignet sich am besten tiefschwarze Gallus-Tinte (z. B. Leonhardi Klasse I). Zur Verhütung des Ausfliessens setzt man 20—25 % Gummi arabicum-Lösung von Syrupkonsistenz zu. Flüssige Ausziehtusche eignet sich nicht, weil sie Gummizusatz nicht verträgt und ohne diesen hie und da ausfliesst. Man wird je nach der Beschaffenheit der Inschrift die Zeichen-Werkzeuge wählen, und zwar Stahlfeder für ganz dünne scharfe Linien, z. B. die apices; flache Haar- oder Borstenpinsel für das Umziehen und Ausfüllen alles übrigen. Die Pinsel vorne schräg meisselartig zu stutzen, habe ich als praktisch gefunden. Das Ziehen der Umrisse beginnt man als Anfänger am besten bei scharf seitlicher Beleuchtung von links. Man trifft so am sichersten und gleichmässigsten die durch den Schatten sehr deutlich bezeichnete Kante des Schriftzuges. Man

beachte, dass an den manchmal ein wenig abgerundeten Kanten der Schatten erst unterhalb der Rundung beginnt. Es ist daher nicht unwichtig, zur Darstellung der wirklichen Buchstabenbreite hierauf Rücksicht zu nehmen und die Farbe ein wenig höher, als der Schatten zeigt, auf die Mitte der abgerundeten Kante zu setzen. Die sinngemässe Anwendung dieses Grundsatzes auf die Ausführung einer verletzten bezw. schwer sichtbaren Inschriftstelle ergiebt die richtige Zeichnung so zu sagen von selbst. Mir scheint in der hier gegebenen Möglichkeit der ausserordentlich sicheren Wiedergabe des wirklichen Befundes, unabhängig von Zufälligkeiten der Umgebung und Beleuchtung, ein bemerkenswerter Vorzug des Verfahrens zu liegen. (Siehe unsere Abb. aus Kat. Körber, Nrr. 1, 2, 63 Zeile 6, sowie dessen Nrr. 8, 15 [Zeile 11 und 12], 27, 83, 107, 114, 136, 239 u. a.) Durch Drehen des Papierabdrucks bringt man nacheinander alle Seiten der Buchstaben in die richtige Beleuchtung und erhält einen geschlossenen Umriss, der dann leicht auszufüllen ist, wenn man nicht vorzieht, die betreffende Inschrift plastisch erscheinen zu lassen. Dann ist nur die eine Hälfte etwa bis zur Mitte der Furche auszufüllen, während die andere, im Licht befindliche Hälfte weiss bleibt und an der Aussenseite eine schwache, oben auf die Steinfläche, nicht in der Furche, aufzusetzende Umrisslinie erhält. Im allgemeinen empfiehlt sich bei starker Verkleinerung (5 mm Buchstabenhöhe und darunter) die flächige Darstellung, während in grösserem Massstabe die plastische Ausführung, d. h. die Angabe von Licht- und Schattenseite, wohl angängig, meines Erachtens jedoch nicht geboten erscheint. Im schwarzen Druck auf weissem Papier wirkt die Silhouette der Schrift entschieden am deutlichsten; sie ist daher aus paläographischen Gründen der schattierten Wiedergabe vorzuziehen. Man vergl. unsere Abb. Nr. 29 und 117; ferner die Nrr. 76, 95, 98, 129 u. a. im Katalog Körber; 29, 249 u. a. wären auch in schwarzer Ausführung schön und verständlich. Die Richtigkeit der allgemeinen Massverhältnisse wird natürlich durch keine der beiden Darstellungsarten beeinflusst.

Es versteht sich von selbst, dass ebenso wie die Vertiefungen der Schriftzüge, auch Verzierungen oder andere Darstellungen in flachem Relief sich auf die geschilderte Weise ausführen lassen. Die im Körberschen Kataloge befindlichen zahlreichen Beispiele geben den besten Anhalt für die Art der Behandlung. Siehe die obigen Abb. der Nrr. 13, 224, 227, 228 sowie die Nrr. 5. 7, 15, 43, 101. 103, 107, 112, besonders 223 u. f. bei Körber. Alle hier gebrachte Verzierungsstücke, auch die äusseren Kanten der Steine, wurden schon bei dem Papierabdruck mit abgeklatscht, sodass für leichte und genaue Wiedergabe die beste Gewähr bestand.

Verletzungen des Steines lassen sich auf verschiedene Art darstellen. Ich finde als sachgemäss und deutlich die Umränderung mit feiner Linie. In gleicher Weise bedient man sich auch der Linie zur Bezeichnung einer Abbruchstelle. Siehe Beispiele bei unseren Abb. Nr. 1 und 2 und vielen anderen im Katalog Körbers. Zahlreiche durch Verwitterung oder andere Zufälligkeiten erzeugte Verletzungen, die für die Feststellung des von der Inschrift noch sicher Vorhandenen ohne Wichtigkeit sind und beim Lesen nur störend wirken, wird man ganz unberücksichtigt lassen, sofern deren Angabe nicht von Interesse ist, wie bei Nrr. 2 u. a. Die Darstellung ver-

letzter oder fast erloschener Schriftstellen erfordert wohl Aufmerksamkeit, bietet aber, wie oben näher nachgewiesen, keine nennenswerten Schwierigkeiten. Es handelt sich eben lediglich darum, den auf dem Stein wirklich vorhandenen Rest richtig zu erkennen und auf dem Papierabdruck, der oft solche Stellen deutlicher zeigt, festzustellen, d. h. mit schwarzer Farbe zu bezeichnen. Beispiele dieser Art bieten unsere Nrr. 1, 2 und zahlreiche andere bei Körber.

Sehr einfach ist auf dem Papierabdruck die Verbesserung der beim Ausmalen misslungenen oder sonst verdorbenen Stellen. Entweder wird die betreffende Stelle mit einem gummierten Stückchen Papier überklebt und dann mit Tinte frisch übergangen oder man nimmt bei grösseren Verbesserungen einen frischen Papierabdruck der Stelle, klebt ihn auf, und führt die Zeichnung von neuem aus.

Eine sorgfältige Vergleichung des ausgemalten Klatsches mit dem Original ist immer nötig. Sie wird insbesondere der Durchführung aller Einzelheiten zu statten kommen. Die Nachbesserungen giebt man auf dem Papierabdruck mit Blaustift leicht an und führt sie dann mit Farbe aus. Ist man gezwungen, die Faksimilierung ohne Nachprüfung vor dem Originalsteine vorzunehmen, dann wird der Erfolg wesentlich von der Beschaffenheit des Papierabdrucks abhängen. Gute Dienste kann hier oft die Vergleichung mit einer in nicht zu kleinem Massstab ausgeführten Photographie leisten. Auf den wirklich guten Papierabdruck wird man sich indessen meist sicher verlassen können. Er bietet eben das Relief unabhängig von Beleuchtungseinflüssen, die bekanntlich in unserem Auge ebenso wie auf der photographischen Platte leicht zu grossen Täuschungen führen können.

3. Photographische Aufnahme. Zinkätzung. Es bedarf hierbei keines näheren Hinweises, dass der guten Ausführung die peinlichste Sorgfalt zu widmen ist. Man wird gut thun, eine zinkographische Anstalt damit zu betrauen, die für „lineare Reproduktionen“ besonders gut eingerichtet ist, so dass „Verzeichnungen“ namentlich in den Ecken vermieden werden. Genaue Einstellung des gewünschten Massstabes ist besonders zu beachten. Einer Erläuterung bedürfen dem Photographen gegenüber in der Regel die auf der Vorlage nicht schwarz ausgefüllten, aber doch sichtbaren Stellen (Verletzungen, Steinkorn u. ähnl.). Der Photograph wird die Beleuchtung der Vorlage derart einzurichten haben, dass diese Schattenstellen bei der Aufnahme verschwinden; z. B. durch Beleuchtung von zwei entgegengesetzten Seiten im zerstreuten Licht. Ganz unzulässig wäre die Glättung des Papiers, wie manchmal vorgeschlagen wird.

Dass die Ätzung von Schriftzügen aller Art nicht zu den leichten Arbeiten gehört, weiss jeder erfahrene Chemigraph. Die Schwierigkeit wird nicht gemindert durch den linearen Charakter und den oft gebotenen sehr kleinen Massstab unserer Inschriftenclichés. Es empfiehlt sich also, die vom Ätzer gelieferten Probedrucke einer genauen Prüfung mit der gegebenen Vorlage zu unterziehen. Als besonders „kritisch“ erweisen sich natürlich die verletzten oder sonst unklaren Stellen eines Textes, wo ein Fleckchen des Negativs oder eine sonstige Unsauberkeit kleinsten Umfangs den Wert der Wiedergabe beeinträchtigen kann. Genaue Durchsicht und Vergleichung

mit der Vorlage behufs eventueller Nachbesserung an dem Cliché sind ebenso unerlässlich, wie sie ungeteilte Aufmerksamkeit erfordern.

Ebenso ergiebt sich von selbst, dass von Seiten des Buchdruckers dem Abdruck des fertigen Clichés ein gewisses Verständnis entgegengebracht wird, obschon im allgemeinen die Aufgaben des Druckers sich als einfach erweisen, viel einfacher jedenfalls, als die Zurichtung der Autotypie-Clichés. Der Drucker erhält die vom Zinkätzer gelieferten Probeabzüge und richtet nach diesen zu. Man wird so am sichersten und ohne nennenswerte Schwierigkeiten durchaus gute Abdrücke erzielen.

Recensionen.

Karl Heldmann: Der Kölngau und die civitas Köln. Halle 1900. 126 S. — Angezeigt von Dr. O. Oppermann in Köln.

Der Verf. hat die Gaugeographie Ripuariens einer erneuten Prüfung unterzogen und die bisher auf diesem Gebiete herrschende Verwirrung, die namentlich in dem unaufgeklärten Verhältnis zwischen Kölngau und Gilgau ihren Grund hatte, durch eine glückliche Lösung beseitigt. Der Gau hat als ganzes nie Kölngau, sondern Gilgau geheissen, und Kölngau, Nievenheimer Gau und Kutzgau waren nur seine Untergaue. Die fünf Grafschaften, die der Teilungsvertrag von 870 [1]) Ludwig dem Deutschen zuweist, sind also Ahr- oder Bonngau, Eifelgau, Zülpichgau, Jülichgau und Gilgau gewesen; als fünften hatte man bisher, zuletzt noch Parisot [2]), den Kölngau angesehen.

Diese historisch-geographischen Feststellungen sind weitaus das Beste an Heldmanns Arbeit und auch methodisch insofern beachtenswert, als sie gegenüber der Theorie von der Übereinstimmung der Dekanats- mit den alten Gaugrenzen der natürlichen Einhegung der Gaue durch Wald und Wasser zu ihrem Rechte verhelfen. Sie sind dem Verf. aber nur Mittel zum Zweck. Er unternimmt es, mit ihrer Hilfe das Verhältnis der civitas Köln zum Kölngau klarzulegen und die Stadtgeschichtsforschung von dem seit Eichhorns deutscher Staats- und Rechtsgeschichte (1808) auf ihr lastenden „Fluch eines hundertjährigen Dogmas“ zu erlösen, ihr herauszuhelfen aus „der pfadlosen Wildnis, in die der Begründer der deutschen Rechtsgeschichte alle seine Nachfolger geführt hat.“ Für den Kernfehler der bisherigen Forschung erklärt Heldmann die Annahme, dass die römische colonia wie alle andern Römerstädte bei der fränkischen Eroberung zu einem einfachen ländlichen Gauort degradiert worden, als Dorf im Gauverbande aufgegangen sei. Um die unheilvolle Wirkung dieses Satzes zu zeigen, ergeht er sich in ausführlicher Polemik gegen alle, die sich bisher mit dem Problem der Kölner Stadtverfassung beschäftigt haben. Es mag dahingestellt bleiben, ob es nötig war, nochmals alle die längst überwundenen Irrtümer der älteren Theorieen

1) Mon. Germ. SS. I, 488 = LL. sect. II Cap. II, 193 ff.

2) Le royaume de Lorraine sous les Carolingiens, S. 97 und 370.

zu widerlegen; in einem weniger aggressiven Tone hätte es jedenfalls geschehen können. Arnold soll (S. 21) „seinen Urkunden zum Trotz Gaupp einfach nachgeschrieben“ haben, Nitzsch wird (S. 27) der Leichtfertigkeit, Heusler (S. 35) der „Taschenspielerei gegenüber der eigenen Theorie“ beschuldigt, an Maurer (S. 32) Anm. 5) die „oberflächlich-kompilatorische Arbeitsweise“ getadelt. Wozu diese Ausfälle? Jeder Forscher entrichtet der Zeit seinen Zoll. Der Historiker am wenigsten sollte sich verleiten lassen, auf die Arbeit früherer Generationen selbstgefällig herabzusehen von einer Höhe, die nur mit Hilfe jener Vorgänger erreicht worden ist.

Doch prüfen wir das Neue, was uns Heldmann zu sagen hat. Seine Beweisführung ist kurz folgende: Da der Kölngau keine Grafschaft war, sondern nur als Unterbezirk zum comitatus des Gilgaugrafen gehörte und da andererseits im 9. Jahrh. ein comes Coloniae bezeugt ist, so ist der Bezirk dieses Grafen auf die Stadt beschränkt, und bis vor die Mauern derselben erstreckte sich der Gau. Die civitas Köln ist also niemals aus dem sie umgebenden Kölngau eximiert worden; ihre rechtlichen Besonderheiten bestimmen sich von jeher äusserlich durch die alte Römermauer, und eine Stadtgemeinde ausserhalb derselben giebt es nicht. Die Stadt hat auch keine Almende; ihr Gebiet geht nicht weiter als der römische Mauerring. Diese civitas Köln, von jeher Grafschaft und Hundertschaft zugleich und damit gerichtliche Einheit, als Grenzfestung und Handelsemporium emporgekommen, führt unmittelbar auf die römische Zeit zurück. Auch die einst von Kaiser Claudius gegründete colonia Agrippinensis hat ihre Rechtsgrenze in der Stadtmauer gefunden; auch bei ihr ist ein städtischer Flurbezirk schlechterdings nicht nachzuweisen. Und somit ist die durch das römische Kolonialrecht geschaffene, vom Ubierland exempte Stadt, von den Frankenkönigen verständig in ihrer Eigenart geschont, zum Urbild der deutschen Stadt geworden.

Von anderer Seite [3]) ist bereits nachgewiesen worden, dass die römischrechtlichen Anschauungen, die dem hier angedeuteten Gedankengang Heldmanns zu grunde liegen, durchaus irrig sind. Zur Römerzeit haben die Stadtmauern keineswegs einen Bezirk besonderen Rechts umschlossen; war das im Mittelalter der Fall — wie aus den sonstigen Untersuchungen Heldmanns hervorzugehen scheint — so muss die Exemption germanischen Ursprungs sein und könnte dann nur aus dem Frieden der Königsburg hergeleitet werden, — sofern nämlich nachgewiesen werden könnte, dass der örtliche Königsfrieden des fränkischen Rechts sich nicht über die Stadtmauern hinaus erstreckte [4]). Allein auch dann würde er zur Erklärung nicht genügen. Denn der Burgfrieden bewirkt nur eine Erhöhung von Wergeld und Busse; der befriedete Raum ist kein Gerichtsbezirk [5]), sondern derselbe Beamte, der

3) Kornemann im Korrespondenzblatt der Westd. Zeitschr. Jahrg. 1900, Nr. 3.

4) Die Rechtsaufzeichnungen anderer Volksstämme lauten in dieser Hinsicht verschieden, und für den fränkischen Pfalzfrieden giebt es, obwohl er vorhanden gewesen sein muss, keine direkte Überlieferung. Brunner, Rechtsgeschichte II, 46.

5) Ursprünglich allerdings insofern, als das Gericht des in der Burg anwesenden Königs die Einwirkung der öffentlichen Gewalt ausschliesst und aufhebt. Da es dem König aber freisteht, an jedem beliebigen Orte Gericht zu halten, kann von einem örtlich

für gewöhnlich das gräfliche Gewette erhebt, dingt in bestimmten Fällen, zu denen auch der Bruch des Burgfriedens gehört, unter Königsbann. Demgemäss giebt es im fränkischen Reich keine besonderen Burggrafen.

Die Gründe, mit denen Heldmann für Köln den Beweis des Gegenteils zu führen unternimmt, stehen denn auch auf recht schwachen Füssen. Der Werinharius comes Coloniae, den die Annales Colonienses brevissimi [6]) zum Jahre 849 anführen, muss nicht Graf von Köln, sondern kann ebensogut Graf des Gilgaus sein, der in Köln seinen Wohnsitz hatte [7]); den Mönch, der in ziemlich fehlerhaftem Latein jene kurzen Aufzeichnungen machte, kam es sicher nicht darauf an, die rechtliche Stellung des weltlichen Beamten genau zu präcisieren. Die Urkunde von 844 über eine Schenkung an das Kölner Martinskloster vor dem Gericht des Grafen Ecmundus [8]) ist, wie ich demnächst in dieser Zeitschrift zu erweisen gedenke, eine Fälschung des 18. Jahrh. Bezeugt ist ein Graf Eemundus aber durch die Königsboteninstruktion von 825 [9]). Heldmann sagt (S. 103), es sei gewiss, dass er Graf von Köln war; den Beweis bleibt er schuldig.

Für die uranfängliche Exemption der civitas Colonia aus der Gauverfassung führt er dann auch eine Urkunde König Zwentibolds von 898 [10]) ins Feld, in der dem Stift Essen u. a. Besitzungen in pago Coloniensi in villa Hohingesdorp et in Colonia civitate et Selstena et Guntherisdorp geschenkt werden. Die beiden letzteren Orte, in denen man bisher Sielsdorf und Junkersdorf bei Köln erkennen wollte, erklärt er als Selsten sw. von Heinsberg und Juntersdorf bei Zülpich, bei denen die Gaunamen (Maas- und Zülpichgau) aus Bequemlichkeit [11]) weggelassen seien. Man brauche also auch die civitas Colonia nicht zum Vorhergehenden zu ziehen, sondern sie trete, da die Urkunde offensichtlich mit et jedesmal eine andere geographische Bestimmung einleite, den pagi durchaus ebenbürtig zur Seite. Die ganze Beweisführung stützt sich also darauf, dass es bei Heinsberg einen Ort Selsten giebt, während der Name in der Nähe von Köln nicht mehr nachweisbar ist. Denn kein Beweis ist, dass die Kirche von Junkersdorf bei Köln 1324 (!) mit allen Zehnten seit unvordenklichen Zeiten dem Stift St. Gereon inkorporiert war. Man wird mindestens den Nachweis verlangen dürfen, dass Essener Besitz in Selsten und Juntersdorf auch anderweitig

abgegrenzten Bezirk des Königsgerichts nicht die Rede sein. Anders bekanntlich Sohm, Entstehung des deutschen Stadtewesens S. 53 ff.

6) Mon. Germ. SS. I, 97.

7) Vgl. Schröder, Rechtsgeschichte³ S. 124.

8) Quellen zur Geschichte der Stadt Köln I S. 447.

9) Mon. Germ. LL. sect. II Cap. I, 308. Zu Königsboten wurden u. a. ernannt: In Colonia Hadaboldus archiepiscopus et Eemundus comes.

10) Lacomblet, Urkundenbuch I Nr. 81.

11) Diese Bequemlichkeit ist nicht eben wahrscheinlich. Es heisst in der Urkunde, die nach einem Konzept ausgefertigt und dann vom Schreiber sorgfältig durchkorrigiert ist (vgl. Kaiserurkunden in Abbildungen, Lieferung VII, 27 und Text S. 202) weiterhin: in pago Cuzzihgewe et in Coloniensi in villis Kirihdorp, Civiraha, Mannunhem, Cuzzide, Radeodorp (Lacomblet hat fälschlich: Rudesdorp), Claulo hobam salicam cum aliis XII et ecclesia. Nur der letzte der sechs Orte (Gleuel) gehört zum Kölngau; gleichwohl wird dieser mit aufgeführt!

bezeugt ist [12]). Aber auch dann würde ja nur erst die Möglichkeit, nicht die Notwendigkeit vorliegen, die Urkunde im Sinne Heldmanns zu interpretieren.

Die rechtliche Sonderstellung der civitates soll endlich auch der Wortlaut des Vertrags von Meersen [13]) beweisen, der als Anteil Ludwigs des Deutschen vor den Grafschaften und Gauen die Städte Köln, Trier, Utrecht, Strassburg und Basel besonders aufführt. Hinter diesen fünf Städten aber werden auch eine ganze Reihe von Abteien besonders genannt, darunter das inter ruinas veteris Argentorati erbaute [14]) Strassburger Frauenkloster St. Stephan. Da die Klöster nur durch die Immunität bevorzugt sind, die auch den Bischofssitzen nicht fehlt, ist mir nicht recht verständlich, was sich aus dem Teilungsrezess für unsere Frage ergeben soll.

Auf Heldmanns Anschauung, dass Köln eine verfassungsgeschichtliche Sonderstellung einnehme, vermöge deren es zum Prototyp der mittelalterlichen Stadt in Deutschland geworden sei, hat offenbar die herrschende Meinung, Köln sei eine Gemeinde (oder ein Verband von Gemeinden) ohne Almende gewesen, bestimmenden Einfluss ausgeübt. Eine Arbeit, die wir von Herrn Stadtarchivar Dr. Keussen zu erwarten haben, wird indessen wenn nicht den unbedingten, so doch den Wahrscheinlichkeitsbeweis führen, dass das Gebiet der späteren Apostelparochie ursprünglich gemeine Mark gewesen ist. Dieses Ergebnis eingehender topographischer Studien wird niemanden überraschen, der die gleiche, nur etwas spätere Entwicklung in andern Städten verfolgt [15]). Man hätte längst, auch ohne direkte Anhaltspunkte zu haben, die Annahme einer durch sehr frühe Besiedelung spurlos verschwundenen gemeinen Mark der viel unwahrscheinlicheren eines almendelosen Gemeinwesens vorziehen sollen.

Jedenfalls wird, da ein beträchtlicher Teil jenes Gebietes jenseits der römischen Umwallung liegt, schon damit Heldmanns Satz, dass die Stadtmauer die Grenze der städtischen Rechte und Pflichten sei, widerlegt.

Diesen Satz giebt nun Heldmann in dem Augenblick, wo er ihn ausspricht, auch wieder preis, indem er (S. 121 Anm. 4) erklärt, dass „die mindestens schon im 7. Jahrh. besiedelte Handelsvorstadt um Gross St. Martin dabei mitgerechnet werden“ müsse [16]). Dann war ja die römische Umwallung gerade nicht die Grenze des römischen Stadtgebietes! Ausserdem

12) Nachforschungen, die auf meine Bitte Dr. Knipping in Düsseldorf und Dr. Ribbeck in Essen in dem dortigen Aktenbestand angestellt haben, sind erfolglos geblieben.

13) Vgl. oben S 196 Anm. 1.

14) Strassburger Urkundenbuch I S. 20 (845). Die Urkunde ist eine Fälschung des 12. Jahrh., an der Richtigkeit jener Angabe aber nicht zu zweifeln. Vgl über die örtlichen Verhältnisse Dehio, Zeitschr. für Gesch. des Oberrheins XII (1897), 168.

15) In Basel z. B wurde 1188 auf einem zur städtischen Almende gehörigen, innerhalb der Stadtmauer gelegenen Hügel die St. Leonhardskirche erbaut. Vgl. Foltz, Zur Geschichte des Patriziats in den deutschen Städten, Marburg 1899, S. 39 f.

16) Zur Römerzeit existierte keine Vorstadt vor der Ostmauer, sondern es erstreckte sich dort ein nur 3 m über den Nullpunkt sich erhebendes Überschwemmungsgebiet, das der Wasserstand des Rheins, der bei Köln 2,87 m über Null beträgt, beinahe erreicht. Vgl. Colonia Agrippinensis, Festschrift der 13. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner. Bonn 1895. S. 5 f. Rietschels Ausführungen (Civitas S. 68) treffen deshalb für Köln nicht zu.

aber ist die einzige Quelle, die uns das Dasein der Rheinvorstadt schon für das 7 Jahrh. bezeugt, das Chronicon s. Martini Coloniensis (Mon. Germ. SS. II, 214 f.) neuerdings als eine Fälschung des 18. Jahrh. erkannt [17]). Das Martinskloster, das, wie die in der Colonia Agrippinensis [18]) niedergelegten Forschungen zeigen, nie auf einer Insel gestanden haben kann, ist als Marktkirche erst von Erzbischof Bruno I. gegründet, und in Anbetracht der ausserordentlich ungünstigen Terrainverhältnisse des Rheinufers ist es nicht eben wahrscheinlich, dass die Marktniederlassung daselbst sich sehr rasch entwickelt hat.

Damit erhebt sich nun die Frage, in welchen Formen sich im frühesten Mittelalter der Kölner Handel bewegt hat. Wenn ich darauf und weiterhin auf die Entstehung der Kölner Stadtverfassung hier näher eingehe, so werde ich auf den Gegenstand dieser Besprechung nur gelegentlich direkt Bezug nehmen können. Aber da Heldmanns Buch sich als ein Angriff gegen die „auf der ganzen Linie unhistorische" Exemptionstheorie darstellt, deren Anhängern er unkritisch-dogmatische Befangenheit vorwirft, wird es, denke ich, die beste Kritik seines Unternehmens sein, wenn sich die konsequente Anwendung eben jener Theorie als der einzige Weg erweist, der uns der Lösung unseres Problems entgegenführen kann [19]).

Die Örtlichkeit des ältesten Marktverkehrs im mittelalterlichen Köln werden wir längs der heutigen Strasse Obenmarspforten vermuten dürfen, dort, wo die von Westen her die Stadt durchschneidende Hauptstrasse durch das Ostthor, die Marspforte, nach dem Rhein hinaustrat. Nördlich zur Seite, in der Gegend der späteren St. Laurenz-Parochie, lag hier, wahrscheinlich schon von der Römerzeit her [20]), das Judenviertel Sehr früh mögen auch schon vor dem Thore, wo die alte Römerstrasse als Damm bis zum Rheine fortgeführt war [21]) und längs der Aussenseite der Ostmauer Krambuden gestanden haben. Aber selbst wenn diese Ansiedlungen schon sehr früh grössere Ausdehnung gehabt haben sollten, werden wir uns doch hüten müssen, Vorstellungen von den Handelsvorstädten der späteren Zeit auf die frühere Zeit zu übertragen. Die soziale Gliederung des Volkes wurde in der Karolingerzeit durch den Handel noch nicht beeinflusst; Träger des Verkehrs waren neben Juden und Friesen namentlich auch Leute der bischöflichen familia, die ihr Geschäft nicht auf eigene Rechnung betrieben; schon 775 bewilligt Karl der Grosse den homines Strazburgensis ecclesiae Zollfreiheit im ganzen Reiche ausser in Quentowic, Duurstede und Sluis [22]). Gleichwohl waren die Märkte in den Bischofsstädten nicht grundherrlich, sondern öffentlich [23]); dass sie der Einwirkung der öffentlichen Gewalt unterstanden, ergiebt sich aus

17) Ich werde im nächsten Heft dieser Zeitschrift darüber ausführlich berichten.

18) Vgl. die vorletzte Anm.

19) Ich möchte nicht unterlassen, dankbar zu bekennen, dass die im Folgenden vorgetragenen Anschauungen mir in gemeinsamer Arbeit mit Herrn Dr. Keussen erwachsen sind.

20) Hegel, Entstehung des deutschen Städtewesens S. 112 Anm. 1.

21) Vgl Colonia Agrippinensis S. 72.

22) Strassburger Urkundenbuch I Nr. 15 = Böhmer-Mühlbacher, Regesten des Kaiserreichs Nr. 195.

23) Zur Erklärung vgl Rietschel, Markt und Stadt S. 18 f.

der Verordnung Pipins von 724, ut unusquisque episcopus in sua parochia sollicitudinem habeat, ut populus christianus paganus non fiat; et per omnes civitates legitimus forus et mensuras faciat secundum habundatia temporis [24]). Die Einkünfte, die der Krone aus diesem Marktverkehr in den civitates erwuchsen, müssen schon früh in die Hände der Bischöfe übergegangen sein; der Wormser Kirche z. B. bestätigen 829 Ludwig der Fromme und Lothar Urkunden Pipins und Karls des Grossen, in quibus continebatur, ut quanticumque negotiatores vel artifices seu et Frisones apud Wangionem civitatem devenissent, omne teloneum undecumque fiscus teloneum exigere poterat, ad integrum per eorum auctoritates eidem ecclesiae concessissent [25]). Die Banngewalt des Marktregals aber verblieb in jener Zeit noch durchaus dem König; dass sie sich damals bereits in den Händen der Bischöfe befand, darf aus dem angeführten Kapitular Pipins, wo die Marktverordnung eng mit einer Vorschrift über die Seelsorge verbunden ist, nicht geschlossen werden; die geistliche Gewalt wird hier offenbar zur Durchführung von Zwecken herangezogen, mit denen sie rechtlich nichts zu thun hat [26]). Erst durch die ottonischen Privilegien ging mit der vollen Gerichtsbarkeit auch das Marktregal an die geistlichen Stadtherren über. Man vergleiche, um diese Verhältnisse zu übersehen, mit dem eben erwähnten Privileg von 829 die Urkunde Ottos II. von 979, in der dem Bischof von Worms zu den ihm bereits zustehenden (ursprünglich fiskalischen) zwei Dritteln auch das dritte (gräfliche) Drittel von Bann und Zoll geschenkt wird: quicquid nepos noster atque equivocus Otto (der bisherige Inhaber der Grafengewalt) Wannie intra urbem vel in suburbio tam in bannis quam toletis visus est nostra ex parte tenuisse [27]).

Keine Quellenstelle — gegenüber Versuchen wie der Heldmannschen Arbeit ist es nötig, das zu betonen — berechtigt uns nun zu der Annahme, dass bereits vor diesen Verleihungen, die in der zweiten Hälfte des 10. Jahrh. ganz allgemein erfolgen, die Städte vom Gau eximierte Gerichtsbezirke gebildet haben. Burggrafen sind in den Bischofsstädten nicht vor dem Ende des 10. Jahrh. bezeugt, und die Versuche, sie schon früher in die Verfassungsgeschichte einzuführen, sind nur geeignet, einen an sich verhältnismässig leicht erkennbaren Thatbestand zu verwirren und zu verdunkeln. Abgesehen von den Wirkungen des Burg- und Marktfriedens, die aber für die Gerichtsverfassung als solche nicht in Betracht kommen, kennt die Karolingerzeit keinen rechtlichen Unterschied zwischen Stadt und Land. Die Frage liegt klar und einfach, wenn man sich entschliesst, diesen in der Theorie ziemlich allgemein anerkannten Satz folgerichtig durchzuführen und den ottonischen Privilegien eine massgebende Bedeutung für die städtische Entwicklung

24) Mon. Germ. LL. sect. II Cap. I. 30 § 6.

25) Wormser Urkundenbuch I Nr. 17 = Böhmer-Mühlbacher, Regesten des Kaiserreichs Nr. 842.

26) So mit Recht Rietschel, Markt und Stadt S. 14. Vgl. dazu Hegel, Städtewesen S. 25.

27) Wormser Urkundenbuch I Nr. 15 = Mon. Germ. DD. II, 1 Nr. 199. Es ist das Verdienst von Boos (Rheinische Städtekultur I, 229), auf dieses lehrreiche Beispiel hingewiesen zu haben.

wenigstens insofern zuzuerkennen, als gleichzeitig mit diesen Verleihungen die eximierten Gerichtsbezirke erst gebildet worden sind.

Wenn wir uns nun vergegenwärtigen, dass in Köln die Marktkirche St. Martin von Erzbischof Bruno (953—65) gegründet worden ist, so bezeugt ja an und für sich diese Gründung nur ein kräftiges Wachstum der Bevölkerung, wenn man will, den Beginn jenes sozialen Aufschwungs, der dieses Stadtviertel rasch zum massgebenden Faktor des Gemeinwesens heranreifen liess. Man darf aber die wirtschaftlich sozialen Wirkungen, die der Handel im 10. Jahrh. ausübte, nicht überschätzen und wird gut thun, die rechtliche Seite der Entwicklung in dieser Zeit starker Gebundenheit nicht ausser Acht zu lassen[28]. Es ist deshalb, glaube ich, nicht zu gewagt, wenn wir annehmen, dass das volle Marktregal erst damals dem Erzbischof verliehen wurde. Bisher werden ihm, wie dem Wormser Bischof, nur die fiskalischen zwei Drittel der Einkünfte zugestanden haben. Dies bedeutet rechtlich, wenn auch thatsächlich ein gewisser Einfluss auf den Marktverkehr von den Bischöfen ausgeübt wurde[29], nur eine Anweisung auf den Genuss bestimmter Gefälle; die dem König zustehende und durch seinen Grafen ausgeübte Verwaltung des Regals, die rechtlich begründete Aufsicht und Fürsorge geht erst mit der Banngewalt an den Erzbischof über; als Marktherr wird er Gründer der Marktkirche[30]. Da das volle Marktregal aber die Befugnis unter Königsbann zu dingen voraussetzt, so steht mit seiner Übertragung an den Erzbischof die Verleihung der Grafengewalt an diesen, die Bildung eines städtischen Hochgerichtsbezirks und seine Aussonderung aus der Landgerichtsverfassung in notwendigem Zusammenhang.

Es fehlt in den Quellen nicht an Hinweisen, dass diese Privilegierung Kölns, wie schon Lau[31] und bestimmter Hansen[32] angenommen haben, thatsächlich unter der Regierung Brunos erfolgt ist. 994 bewilligte Otto III. dem Nonnenkloster zu Quedlinburg Münze, Zoll und Marktrecht — omnique in mercatorio iure, quod antecessorum nostrorum industria Coloniae, Magontiae, Magdaburch similibusque nostrae dicionis in locis antea videbatur esse concessum[33]. Als seine antecessores hat nun Otto III. schwerlich frühere als die sächsischen Herrscher bezeichnet; auch die Erwähnung von Magdeburg, wo Otto I. 937 das neu gegründete Kloster mit dem ganzen Zoll aus-

28) Diesem Fehler verfällt des Marez mit seinen in der Deutschen Litteraturzeitung von 1897, Sp 1220 ff gegen Keutgen erhobenen Einwendungen, durch die nach Heldmanns Meinung die ottonischen Privilegien endgiltig beseitigt sein sollten Richtig ist, dass die kommunale Bewegung, die mit dem 12. Jahrh für die städtische Entwicklung massgebend zu werden beginnt, alte und neue Städte in dem Gebiete zwischen Seine und Rhein gleichmässig beeinflusst hat und insofern die ottonischen Privilegien keine Sonderstellung mehr bedingen. Mit der Frage, was diese zur Zeit ihrer Verleihung bedeutet haben, hat das aber gar nichts zu thun. Der wirtschaftlich-soziale Faktor ist im 10. Jahrh schwerlich schon allein massgebend für die Gestaltung der Dinge gewesen.

29) Das oben angeführte Kapitular Pipins von 774 ist dafür ein frühes Zeugnis.

30) Man kann also auch für die alten Bischofsstädte von erst im 10. Jahrh. erteilten Marktprivilegien reden. Anders Hegel, Städtewesen S. 51.

31) Entwicklung der kommunalen Verfassung und Verwaltung der Stadt Köln S. 5.

32) Festschrift zur Eröffnung der neuen Werft- und Hafenanlagen in Köln, 1898, S. 11

33) Mon. Germ. DD. II, 2 Nr. 155

gestattet hatte [34]), lässt es als ausgeschlossen erscheinen, dass die Quedlinburger Urkunde auf ältere Zeiten zurückgreift. Welcher Art aber die Vorzüge sind, die Mainz und Köln geniessen, erfahren wir mit bestimmten Worten aus jener oben angeführten Übertragung der Grafengewalt und des vollen Marktregals an die Wormser Kirche vom Jahre 979, wo diese Rechte dahin präzisiert werden, ut omnes cuiuscumque negotiationis utilitates, toletis videlicet et bannis, sive ex ipsa urbe vel ex suburbio villeve adjacentis confinio provenientes idem Hildeboldus episcopus suique successores ut reliquarum ecclesiarum Mogontiensis atque Coloniensis presules pleno iure possideant [35]).

Als immerhin unverächtliches Zeugnis wird auch eine Stelle aus der vita Brunonis altera hier angeführt werden dürfen. Bruno, heisst es dort [36]), sponsam suam, inclitam Coloniam, a iugo ancillari excussit, frenum tributi eius solvit ac libertati perpeti eam donans gloriae benedictionem primus in ipsa inseruit. In der Koelhoffschen Chronik findet sich die Nachricht in folgender Form wieder [37]): do he (Bruno) buschof worden was, do vride he die stat Coelne van der gewalt, die ein keiser van altz over si plach zo haven, dat sie dairnae geinen keiser of roemschen koningen tribute me geven soulden. Nach Heldmann (S. 34 Anm. 2) dürfen diese Stellen nicht auf ein Privileg bezogen werden, da es sich, wie der Ausdruck tributum zeige, um etwas Gerichtliches gar nicht handle. Allein weder bei dem Mönch des 12. noch bei dem Chronisten des 15. Jahrh. darf man billigerweise eine klare Vorstellung von der rechtlichen Tragweite jener Verleihungen voraussetzen.

Für die Frage, in welchem Umfange der stadtkölnische Gerichtsbezirk aus dem Gau herausgehoben wurde, muss man sich nun zunächst gegenwärtig halten, dass bereits im 10. Jahrh. die Rheinvorstadt durch eine Befestigungsanlage der Altstadt angegliedert war. Von zwei starken Türmen, die sich dicht am Strom erhoben, liefen Gräben quer über das Ufergelände nach dem nördlichen und südlichen Ende der östlichen Römermauer [38]). Diese Befestigung wird nun zum ersten Mal in einer Urkunde Erzbischof Wichfrids [39]) erwähnt, an deren Ächtheit man freilich längst gezweifelt hat, und die ich nach genauer Untersuchung [40]) für eine im Jahre 1197 oder kurz vorher zum Zwecke der Bestätigung durch Papst Cölestin III. [41]) angefertigte Fälschung zu erklären in der Lage bin. Eine eingehende Begründung, die über den

34) Mon Germ. DD I, Nr. 1 .

35) Wormser Urkundenbuch I Nr. 35 = Mon. Germ. DD. II, 1 Nr. 199.

36) Mon. Germ. SS. IV, 278 cap. 13.

37) Städtechroniken XIII (Köln II) S. 436.

38) Näheres wird die Keussensche Arbeit beibringen.

39) Lacomblet, Urkundenbuch I Nr. 192. Weniger fehlerhaft Annalen des hist. Vereins für den Niederrhein, Heft 26/27, S. 344 ff.

40) Das angebliche Original befindet sich im Kölner Stadtarchiv (Orig.-Urk. Nr. 1b), Eine zweite, unbesiegelte und undatierte Ausfertigung, von der gleichen, aber unverstellten Hand des 12. Jahrh. geschrieben und deshalb für die Erkenntnis des Thatbestandes von einiger Wichtigkeit, besitzt das Pfarrarchiv von St. Severin. Sie wurde mir von Herrn Kaplan Hess, dem ich auch an dieser Stelle für seine Unterstützung verbindlichst danke, in liebenswürdigster Weise zur Verfügung gestellt

41) Original im Kgl. Staatsarchiv zu Düsseldorf. Gedruckt Pflugk-Harttung, Acta pontificum I, 379.

Rahmen dieser Anzeige weit hinausgreifen würde, muss ich mir an dieser Stelle versagen, werde sie aber nicht schuldig bleiben. Der Fälscher hat aber offenbar ältere Aufzeichnungen seines Klosters benutzt, und namentlich seine Ortsangaben beruhen, wenn sie auch vielleicht im Einzelnen ergänzt oder zeitgemäss modifiziert sind, auf einer solchen Vorlage. Denn sie sind, so weit sich überhaupt urteilen lässt, für das 10. Jahrh. vollkommen einwandfrei; insbesondere tragen sie nicht den Veränderungen Rechnung, die infolge der Ausstattung des neu begründeten St. Georgsstifts durch Erzbischof Anno mit dem Besitzstand des Severinsstifts vor sich gingen. Die Urkunde von 1067[42]), die uns berichtet, Anno habe durch Tausch ein Bezirk von der Immunität dieses Stifts abgetrennt und seiner neuen Stiftung überwiesen, giebt zwar zu Bedenken gegen ihre formelle Ächtheit mancherlei Anlass; an ihrem Inhalt zu zweifeln liegt aber kein Grund vor.

Die Ortsangaben der Fälschung von 948 treffen also jedenfalls für das 11. Jahrh., d. h. die Zeit vor der ersten Stadterweiterung von 1106, vielleicht aber vollkommen nur für die vorbrunonische der Exemption des Stadtgerichtsbezirks vorangehende Zeit zu — wenn sie nämlich einer thatsächlich unter Erzbischof Wichfrid gemachten Aufzeichnung entstammen.

Beide Möglichkeiten verdienen sorgfältig erwogen zu werden. Denn Wichfrid schenkt in der Urkunde quasdam res mee proprietatis pago in ipso sitas, scilicet in Everiche etc. Everiche erklärt Heldmann (S. 105 f.) sehr glücklich als Airsburg, nach Analogie von Overich und Niederich zwischen Meckenheim und Remagen. Die nachmalige Vorstadt lag also, wenn die Fälschung Zustände der nachbrunonischen Zeit repräsentiert, noch während des 11. Jahrh. im Gau. Es steht dann nichts im Wege, anzunehmen, dass die Befestigung der Rheinvorstadt durch die fossa civitatis erst unter Bruno, im Zusammenhang mit der Gründung der Marktparochie erfolgte, und dass damals Airsburg und Niederich — wenigstens als Vorstädte — noch gar nicht vorhanden waren, da sie sonst schwerlich durch einen Graben von der Rheinvorstadt getrennt, sondern in die Befestigung einbezogen worden sein würden.

Ich entscheide mich zunächst für die andere Annahme, dass die Fälschung von 948 die örtlichen Verhältnisse wie sie zur Zeit Wichfrids lagen, vollkommen richtig wiedergiebt. Die Bezeichnung der Vorstadt Airsburg als eine im Gau liegende villa würde dann der Voraussetzung, dass ein besonderer Stadtgerichtsbezirk damals noch nicht vorhanden war, durchaus entsprechen, und die fossa civitatis müsste dann bereits geraume Zeit vor Bruno angelegt sein. Das ist sehr wohl denkbar.

Die Nachricht der annales Fuldenses zum Jahre 883[43]): Agrippina Colonia absque aecclesiis et monasteriis reaedificata et muri eius portis et vectibus et seris instaurati lässt es freilich zweifelhaft erscheinen, ob sie schon damals erfolgt und somit dem Schutzbedürfnis gegen die Normannen

42) Lacomblet, Urkundenbuch I Nr. 209 — Quellen zur Geschichte der Stadt Köln I Nr. 24 (S. 481). Das im Pfarrarchiv von St. Georg aufbewahrte Original einzusehen, ist mir leider noch nicht möglich gewesen.

43) Mon. Germ. SS. I, 398.

zuzuschreiben ist. Denn zum Jahre vorher berichten dieselben Annalen[44]) die Wiederherstellung der Mauern von Mainz und heben ausdrücklich hervor, es sei eine fossa murum ambiens extra civitatem gezogen worden. Aber da in Mainz bereits unter Erzbischof Hatto (891—913) eine Erweiterung der Stadt bis zum Rheinufer erfolgte[45]), dürfen wir annehmen, dass auch in Köln das 883 Versäumte bald nachgeholt wurde. Die Massregel braucht keineswegs bereits durch einen starken wirtschaftlichen Aufschwung der Rheinvorstadt veranlasst worden zu sein; die Notwendigkeit den Strom zu beherrschen, hat sich unabhängig davon gewiss schon vorher aufgedrängt[46]).

Nun pflegen die Urkunden, in denen die Ottonen die Grafengewalt in den Städten an die Bischöfe übertragen, das suburbium, die villa urbi adjacens, ausdrücklich in den Gerichtsbezirk einzubeziehen[47]). Diesen Vorstädten entsprechen im Köln des 10. Jahrh., wo das älteste suburbium bereits mit der Altstadt durch eine Befestigung verschmolzen war, die Bezirke Airsburg und Niederich. Noch im Anfang des 13. Jahrh., mehr als hundert Jahre nachdem auch sie durch die neue Befestigung von 1106 der Stadt angegliedert worden waren, werden sie in den Schreinskarten suburbium superius und inferius genannt[48]). Dass ihr Gericht bereits vor der Einverleibung von 1106 dem Kölner Burggrafen untersteht[49]), ist also nach Analogie anderer Städte nur natürlich.

Man hat sich die Erklärung der Verfassungszustände von Airsburg und Niederich bisher dadurch unnötig erschwert, dass man für die dortigen Schöffenkollegien ein sehr hohes Alter annehmen zu müssen glaubte. Das Weistum von Niederich, das die iura parochie als antecessoribus nostris tradita ab Arnoldo comite nostro bezeichnet, lässt meines Erachtens im Gegenteil auf eine verhältnismässig späte Entstehung schliessen. Ich möchte schon hier eine Vermutung äussern, die sich nur im Zusammenhang mit einer eingehenden Darstellung der kommunalen Bewegung in Belgien und Nordfrankreich erschöpfend wird begründen lassen: dass wir es hier ebenso wie bei der berühmten coniuratio von 1112 mit einem eigenmächtigen, erst nachträglich von der herrschenden Gewalt genehmigten Zusammenschluss des aufstrebenden Bürgertums zu thun haben. Darauf deutet namentlich die Strafandrohung „rebellis de karta civium et communione nostra repudiabitur“[50]),

44) A. a. O, S. 305.

45) Ekkehardi casus s. Galli, Mon. Germ. SS. II, 83.

46) In Regensburg wurde von Herzog Arnulf 917 die westliche (älteste) Vorstadt aus rein militärischen Gründen mit der Altstadt durch eine Mauer verbunden. Graf Walderdorff, Regensburg in seiner Vergangenheit und Gegenwart, S. 98.

47) Vgl. für Worms, Strassburg, Speyer die Zusammenstellung bei Keutgen, Stadtverfassung S. 26. Auch von Hansen (a. a O. S. 11) wird betont, dass die Suburbien eine Einheit mit der ältesten Stadt bilden.

48) Z. B. Höniger, Schreinsurkunden II S. 305: Scab. 2 V 8.

49) Der Arnoldus comes des Niedericher Weistums (Höniger, Schreinsurkunden II, 1 S. 52 § 8) ist höchst wahrscheinlich der 1072 bis 1093 nachweisbare Kölner Burggraf. Dass dieser nicht als Vertreter der königlichen Gerichtsgewalt angesehen werden muss, obwohl er den Bann vom Reiche besitzt, hat schon Lau (a. a. O. S. 8) mit überzeugenden Gründen dargethan.

50) Höniger a. a. O. § 6.

die sich fast wörtlich in gleichzeitigen französischen Charten wiederfindet. Erst kürzlich ist wieder von Höhlbaum [51]) auf die Einflüsse hingewiesen worden, die die Kölner Verfassung unleugbar im 14 Jahrh. von Westen her erfahren hat. Den gleichen Spuren auch für die frühere Zeit nachzugehen ist bisher über Gebühr vernachlässigt worden.

Wie dem auch sei, — sind die beiden Vorstädte gleichzeitig mit der civitas eximiert worden, so hat man nicht nötig, zur Erklärung ihres Zusammenhangs mit der letzteren in die mittelalterliche Verfassungsgeschichte den Begriff einer Personalunion des Grafen einzuführen, die nach Heldmann (S. 114) die primitivste Form einer Stadterweiterung ist.

Die Gerichtsverhältnisse des Niederich, für deren Beurteilung uns Annos Urkunde für das Stift St. Georg von 1067 einige Anhaltspunkte giebt, würden sich in dem angedeuteten Zusammenhang in folgender Weise eingliedern lassen. Die in der unmittelbaren Umgebung Kölns gelegenen Immunitäten wie St. Severin und St. Gereon besassen zur Zeit Brunos, als es sich darum handelte, den neuen städtischen Gerichtsbezirk zu bilden, schwerlich schon ihr eigenes Hochgericht. Erst die jüngere Immunität, wie sie sich seit dem 10 Jahrh. auszubilden begann, hat diesen Inhalt gehabt, und es liegt nahe anzunehmen, dass die Stadtbezirke hier einen gewissen vorbildlichen Einfluss ausgeübt haben. Bevor diese Entwicklung einsetzte, kann es aber keine Schwierigkeiten gehabt haben, dem stadtkölnischen Gerichtsbezirk auch den Teil des suburbium, der zur Immunität von St. Severin gehörte, anzugliedern. Dies konnte damals noch ohne Eingriff in die Rechte des Stifts geschehen; bald wird dasselbe aber geneigt gewesen sein, sich jenes Gebietes, das in die städtische Einflusssphäre geraten war, zu entledigen, und so kam der Tausch von 1067 zu stande. Heldmann misst (S. 117) dem Umstande grosse Wichtigkeit bei, dass wir in der Folgezeit wenig von der Thätigkeit des erzbischöflichen Vogtgerichts in Airsburg hören; doch darf man daraus wohl nicht ohne weiteres schliessen, das Hochgericht habe hier ursprünglich dem Severinsstift zugestanden.

Etwas anders liegen die Dinge, wenn die Angaben der Fälschung von 948 erst auf die nachbrunonische Zeit zutreffen. Dann sind die nördliche und südliche Vorstadt erst im Laufe des 11. Jahrh. in den städtischen Gerichtsbezirk aufgenommen worden, und als suburbium von Köln — im Sinne unserer obigen Ausführungen — ist dann auf der Rheinseite für das 10. Jahrh. nur die Vorstadt direkt vor der östlichen Römermauer anzusehen. Dann ist aber die fossa civitatis wahrscheinlich erst unter Bruno oder noch später angelegt worden, und bis ins 11. Jahrh. hinein fehlt dann jede Spur von Airsburg und Niederich. Das aber würde wieder für die verhältnismässig späte Entstehung dieser Ansiedlungen sprechen, und schwerlich darf man dann alte Hundertschaften in ihnen sehen. An der letzteren Annahme hält Heldmann (S. 117) für Niederich fest.

Zum Kölner Stadtbezirk, vielleicht sogar zur gemeinen Mark der Stadt, gehörte jedenfalls auch das Gebiet des Pantaleonsklosters, das Erzbischof

51) Göttinger Gelehrte Anzeigen 1899 S. 790.

Bruno 964 an Stelle der bereits 866 bezeugten[52]) Kapelle gleichen Namens gründete[53]). So erklärt sich, dass die Bürgerschaft schon 1154 die villa s. Pantaleonis, die damals noch ausserhalb der Umwallung lag, für deren Schutz also keine Gegenleistung schuldete, zur Besteuerung heranziehen wollte[54]). Heldmann schliesst (S. 111) aus der Weigerung der Klosterleute, der auch der Erzbischof Arnold II beitrat, dass sie damals der Stadt gegenüber noch ganz und gar keine Verpflichtungen hatten. Der von dieser erhobene Anspruch, für den doch ein Rechtsgrund vorhanden gewesen sein muss, dürfte aber ein Anzeichen des Gegenteils sein, und wohl nur aufgrund ihrer Immunität waren die Klosterleute in der Lage ihn abzuweisen.

Für die Stifter St. Gereon und St. Severin trifft dagegen Heldmanns Auffassung insofern zu, als sie im Gegensatz zum Pantaleonskloster niemals als in suburbio liegend bezeichnet werden. Es ist schon angedeutet worden, inwiefern die Ausbildung dieser Immunitäten zu Hochgerichtsbezirken[55]) mit der Entwicklung der städtischen Gerichtsverfassung in Zusammenhang gestanden haben kann. Der Ausdruck suburbium ist in der älteren Zeit in Urkunden verhältnismässig selten[56]) und dient seit dem 10. Jahrhundert häufig zur technischen Bezeichnung für den Stadtgerichtsbezirk ausserhalb der Mauern.

Für richtig halte ich ferner, was Heldmann (S. 121) über das Schreinswesen sagt. Durch eingehende Beschäftigung mit den älteren Schreinsakten bin auch ich zu der Überzeugung gekommen, dass die Zuständigkeit der Sondergemeinden aus dem öffentlichen Gericht herzuleiten ist, welches sich in der ersten Zeit einen gewissen Einfluss auf die Praxis der Parochialschreine gesichert zu haben scheint[57]) Nur so lässt sich befriedigend erklären, dass Graf und Vogt in ihrer Eigenschaft als Gerichtsbeamte vielfach bei dem Akt der Anschreinung zugegen sind. Auch der Vergleich mit der Schreinspraxis in Metz, über deren Einfuhrung wir durch die Bestätigungsurkunde Bischof Bertrams von 1197 genau unterrichtet sind, nötigt zu dieser Auffassung. Das Metzer Schreinswesen, obwohl im Grunde eine Schöpfung der Bürgerschaft, ist ohne Zweifel auf die Anregung des Bischofs, der dem Kölner Gereonsstift angehört hatte und zu dieser Stadt auch später noch enge Beziehungen unterhielt[58]), und somit auf das Vorbild von Köln zu-

---

52) Quellen zur Geschichte der Stadt Köln I S. 447 (falsch datiert) = Böhmer-Mühlbacher, Regesten Nr. 1273.

53) Ruotgeri vita Brunonis Mon. Germ. SS. IV, 625 (Gründung des Klosters): Properavit in occursum eius laeta civitas . . . . convenerunt in suburbio prope antiquum locum, ubi aecclesia eiusdem pretiosi martyris est. — Mon. Germ. DD. I Nr. 324 (966): Schenkung ad monasterium s. Pantaleonis in suburbio Coloniae.

54) Lacomblet, Urkundenbuch I Nr. 380.

55) Ein Hochgerichtsvogt ist für St. Gereon 1080, für St Severin 1043 bezeugt: Heldmann S. 107 Anm. 4 und S. 110 Anm. 3.

56) Metz 875 (Böhmer-Mühlbacher, Regesten Nr. 1473), Trier 912 (Beyer, Mittelrhein. Urkundenbuch I Nr. 156). Vgl. Rietschel, Civitas S. 61 f. und 65. Die Trierer Urkunden bei Beyer I Nr. 9 (729) und 119 (868) sind spätere Fälschungen. Vgl. Bresslau, Westdeutsche Zeitschrift V (1886) S. 32 ff., 60 ff. Sicherlich auch Beyer I Nr. 7 (706). Die Schriftsteller gebrauchen den Ausdruck in viel weiterem Sinne. Rietschel a. a. O.

57) Vgl. hierzu v. Below, Hist. Zeitschrift 59 (1888) S. 231 f.

56) Chronica regia hg. von Waitz S. 123, zum Jahre 1187.

rückzuführen. Eine eingehende Untersuchung dieses Zusammenhangs, die einstweilen noch aussteht, dürfte deshalb auch über die Kölner Verhältnisse noch manche Aufklärung bringen [59]).

Nur in Einzelheiten, wie man sieht, hat Heldmann richtige und für künftige Arbeit fruchtbare Gedanken ausgesprochen. Sein mit so viel Selbstvertrauen unternommener Versuch, die deutsche Stadtgeschichtsforschung in neue Bahnen zu lenken, ist vollkommen gescheitert.

---

59) Vgl. einstweilen G. Vogt, Bischof Bertram von Metz. Jahrbuch des Vereins für lothring. Geschichte und Altertumskunde 5. Jahrg. (1893), 1. Hälfte, S. 31 ff.

Zur jüngeren Steinzeit in West- und Süddeutschland.

Von Dr. P. Reinecke in Mainz.

(Hierzu Tafel XIII.)

Von dem frühesten Abschnitt menschlicher Thätigkeit während der jetzigen geologischen Formation, welchen man, im Gegensatz zur älteren Steinzeit des diluvialen Menschen, als jüngeres Steinalter zu bezeichnen pflegt, hatte man bis vor kurzem noch die Vorstellung, dass man es in Europa bei ihm mit einer in sich abgeschlossenen, einheitlichen Kulturstufe zu thun habe. In den älteren prähistorischen Handbüchern wurde die „Periode der geschliffenen Steinwerkzeuge“, die neolithische Zeit, stets als solche betrachtet; bei ihrer Besprechung erörterte man besonders einzelne noch ganz im Vordergrund des allgemeinen Interesses stehende Erscheinungen, wie die Kjökkenmöddinger, die Pfahlbauten, die megalithischen Denkmäler, warf wohl auch dann noch einen kurzen Blick auf die wegen ihrer Kunstfertigkeit Bewunderung erregenden Feuersteingeräte der skandinavischen Gruppe, damit glaubte man ungefähr das Wissenswerte über die älteste Kulturstufe des Menschen der geologischen Jetztzeit erschöpft zu haben. Der Fortschritt der prähistorischen Wissenschaft, das rastlose Sammeln neuer Belege für die frühen kulturgeschichtlichen Phasen unseres Continentes, haben uns jetzt eines besseren belehrt. Das, was früher in gewissem Sinne für eine Einheit gelten konnte, erweisen unsere Studien als ein höchst kompliciertes Gefüge. Statt einer ziemlich homogenen, in Europa nahezu gleichförmig abgelagerten Schicht haben wir bei der jüngeren Steinzeit, wie wir nun wissen, einen grösseren Schichtenkomplex von sehr unregelmässiger, oft durch allerhand Störungen bis zur Unkenntlichkeit entstellter Lagerung vor uns. Die recht wirren Verhältnisse völlig

aufzuklären, die Zeitfolge der einzelnen Stufen, deren Summe das jüngere Steinalter ausmacht, darzulegen, das ist im Augenblick eine der wichtigsten, zugleich aber auch schwierigsten Aufgaben für den Prähistoriker. Beim Studium der neolithischen Denkmäler sind die Fundgruppen, welche früher fast allein nur Interesse erregten, ganz in den Hintergrund getreten, man lernte allmählich die vielgestalteten Grabformen, die reiche Fülle der Steingerättypen und die zahllosen Formen und Ornamentgruppen der Keramik der jüngeren Steinzeit unterscheiden und konnte zeigen, was von den einzelnen Erscheinungen eine gewisse Zusammengehörigkeit bekundet. Es ist das zwar schon ein grosser Gewinn, doch dürfen wir uns nicht damit begnügen. Den verschiedenen Denkmälergattungen innerhalb des ungeheuren Zeitraumes, welchen die neolithische Periode einnimmt, die richtige Stellung anzuweisen, das ist noch weiteren Studien vorbehalten, und was wir heute auf diesem Gebiete zu erkennen glauben, darüber kann uns erst die Zukunft endgültig Bestätigung geben.

Die Versuche, die jüngere Steinzeit auf wissenschaftlicher Basis, unter strenger Berücksichtigung der Funde selbst, in mehrere Abschnitte zu zerlegen, gehen nicht sehr weit zurück. Es hat zwar schon vor Jahren nicht an solchen Gliederungen für grössere oder kleinere Gebiete, sei es auf Grund einzelner Grab- und Ansiedlungsformen oder der Steingeräte, gemangelt, doch kranken diese Schemata an dem Übel, dass man mit ihnen vor dem Fundmaterial selbst nichts anfangen kann und sie sich, falls man sie praktisch verwerten will, als völlig unzulänglich erweisen [1]).

In Deutschland gab Klopfleisch den Anstoss zu eingehenden Studien über die jüngere Steinzeit. Er sichtete das reiche neolithische Material aus Thüringen und der Provinz Sachsen, speciell in Bezug auf die Gefässornamente und ihre Technik [2]); wenngleich viele seiner mitunter etwas absonderlichen Vorstellungen heute als längst veraltet und verfehlt erkannt sind, so dürfen wir ihn trotzdem als den Begründer unserer

---

[1]) Vgl. z. B. Mortillet, Formation de la Nation Française, Paris 1887; Ph. Salmon, Âge de la pierre, division palaeethnologique en six époques, Grénoble 1894; — V. Gross, Les Protohelvètes ou des premiers colons sur les bords des lacs de Bienne et Neuchâtel, Berlin 1883; — J. N. Woldřich, Beiträge zur Urgeschichte Böhmens, IV (Mitt. d. Wiener Anthropologischen Gesellschaft, XIX, 1889); derselbe, Über die Gliederung der anthropozoischen Formationsgruppe Mitteleuropas, Prag 1896.

[2]) Seine abschliessenden Studien finden sich in den „Vorgeschichtlichen Altertümern der Provinz Sachsen", Heft I—II, Halle 1883.

heutigen Anschauungen über die grossen Stufen der Steinzeit bezeichnen. Allerhand Erscheinungen waren auch schon des öfteren im Kreise der Berliner Anthropologischen Gesellschaft zum Gegenstand der Besprechung gemacht worden [3]), manche Fundgruppen hatte auch O. Tischler bis in ihre Einzelheiten verfolgt [4]).

Auf der von Klopfleisch gegebenen Grundlage entwickelte A. Götze vor nunmehr 9 Jahren in seiner Arbeit über die neolithischen Verhältnisse im Flussgebiet der Saale [5]) die Ansicht, dass die als „schnurverzierte Keramik“ („Schnurkeramik“) zusammengefasste Gruppe von der als „bandverzierte Topfware“ („Bandkeramik“) bezeichneten Vasengattung nicht nur stilistisch, sondern auch zeitlich getrennt werden müsse. Götze knüpfte daran auch Erwägungen über das chronologische Verhältnis dieser beiden Gruppen zu einander, wobei er zu dem Ergebnis kam, dass die bandverzierten Gefässe entschieden jünger wären als die mit Schnurornament; weiter konnte er schon zeigen, dass der einen Gruppe diese, der anderen jene Steingerätformen eigentümlich seien. Die damals nur für einen kleinen Bezirk festgestellten Thatsachen erwiesen sich in der Folge für ganz Mitteleuropa als unbedingt gültig. Es bleibt Götze das Verdienst, zuerst in ausführlicher Erörterung den zeitlichen Unterschied hervorgehoben zu haben, — jedoch ist die Erkenntnis, dass diese beiden Gefässgattungen in keinem Zusammenhang mit einander stünden, sondern sich gegenseitig ausschlössen, schon viel älter. Schon fast ein Jahrzehnt vorher lieferte F. X. Franc, derzeitig am Museum der Stadt Pilsen, für das südwestliche Böhmen durch seine Ausgrabungen im Gebiet der Uslawa, eines Zuflusses der Beraun, diesen Nachweis. Durch die Untersuchung der Stationen Bzy und Lopata, welche schnurverzierte Keramik enthielten, und der Wohngrubenansiedlung von Stiahlawitz, deren keramische Einschlüsse der bandornamentierten Gattung Klopfleisch's angehören, kam Franc zu der

---

[3]) Vornehmlich durch R. Virchow; z. B. Zeitschrift f. Ethnologie, XV, 1883, Verhandl. S. 430 u. f, 470 u. f.; XVI, 1884, Verh. S. 113 u. f., 398 u. f.; XVII, 1885, Verh. S. 336 u. f. etc. etc.

[4]) Beiträge zur Kenntnis der Steinzeit in Ostpreussen, Königsberg, 1882, 1883.

[5]) Die Gefässformen und Ornamente der schnurverzierten neolithischen Keramik im Flussgebiet der Saale, Jena 1891. — Auf der dem Heftchen beigegebenen Formentafel stellt Fig. 28 einen „Glockenbecher mit Zonenornament“ dar, Fig. 20, 26, 27, 30, 33, 35, 39, 44, 45 gehören der „Rössen-Niersteiner Gruppe“ an, Fig. 32, 43 wieder einer anderen neolithischen Vasengattung; im Text finden sich desgl. mehrfach Verwechslungen vor.

Einsicht, dass es sich hier um zwei verschiedene neolithische Stufen handle, deren ältere die Topfware mit Schnurmustern, deren jüngere die Gefässfragmente mit Spiralornamenten u. s. w. (eben die bandverzierte Gruppe) führe. Eine Publikation dieser prächtigen Funde, welche in dem leider nur schwer zugänglichen Gräfl. Waldstein'schen Museum im Waldschloss bei Stiahlau (südöstlich von Pilsen) aufbewahrt werden, ist bis heute unterblieben, so dass die wichtigen Entdeckungen, welche sich aus den systematischen Nachgrabungen ergaben, völlig unbekannt und unberücksichtigt bleiben mussten; nur einmal erschien in einem Reiseberichte Szombathy's eine kurze zusammenfassende Beschreibung dieser Funde, welcher leider, da ihr die nötigen Abbildungen fehlten, fast keine Beachtung geschenkt wurde [6]).

Die fortgesetzten eingehenden Studien des gesamten neolithischen Materiales Europas führten zu weiteren Ergebnissen, einmal hinsichtlich einzelner lokaler Gruppen, dann auch in Bezug auf gewisse, in unserem Erdteil eine ungeheure räumliche Verbreitung einnehmende Erscheinungen. Wer einmal Gelegenheit hatte, in einer Reihe von Museen die oft in Fülle vorhandenen steinzeitlichen Funde, vornehmlich ihren keramischen Inhalt, mit einander zu vergleichen, kann unschwer wahrnehmen, um was es sich hierbei handelt, und die Gruppierung der neolithischen Denkmäler eines kleineren oder grösseren Gebietes mühelos durchführen. Es dürfte dies wohl auch der Grund sein, warum die Prähistoriker sich nicht mehr häufig über diesen Gegenstand äusserten. Götze macht in der Folgezeit noch auf eine im unteren Saalegebiet verbreitete Gruppe, den „Bernburger Typus“, aufmerksam [7]), A. Voss wies von neuem auf die „Glockenbecher“ hin, welche, wie man sich selbst auch nur bei flüchtiger Prüfung der Altertümer etwa des Saalegebietes oder Böhmens und Mährens überzeugen kann, mit den geschweiften Bechern der „Schnurkeramik“ nicht das geringste zu thun haben und stilistisch wie zeitlich von diesen zu trennen sind [8]), O. Montelius gliederte das Steinzeitmaterial Schwedens an der Hand der Gerättypen und der Grabformen [9]). Doch ebenso viele andere Beobachtungen, ich erinnere hier

---

[6]) Annalen des k. k. Naturhistorischen Hofmuseums, III, Wien 1888, S. 132—134; danach erwähnt bei Hoernes, Urgeschichte des Menschen, 1892, S. 269—271 (308).

[7]) Zeitschr. f. Ethnologie, XXIV, 1892, Verhandl. S. 184 u. f.

[8]) Zeitschr. f. Ethnologie, XXVII, 1895, Verhandl. S. 121 u. f.

[9]) Korresp.-Bl. d. Deutsch. Anthr. Ges., XXII, 1891, S. 99—102; Montelius, Les Temps préhistoriques en Suède, 1895, p. 42.

nur an die Gruppe der Becher mit Spitzboden aus den Rheinlanden, an die eigentümliche Stellung des Grabfeldes von Rössen bei Merseburg und seiner Verwandten in den Rheinlanden, sind seit Jahren schon gemacht worden, ohne dass die Ergebnisse dieser Studien erst besonders veröffentlicht wurden. Alle diese Dinge schwebten gleichsam in der Luft, man brauchte nur zuzugreifen, um ohne jede Mühe die verschiedenen neolithischen Formenkreise konstatieren zu können.

Bei der Betrachtung der neolithischen Altertümer besteht eine Schwierigkeit nur darin, wie die vielen Gruppen, welche doch zumeist zeitlich getrennt sein müssen, nun chronologisch zu vereinigen seien. Daran scheiterten die Anstrengungen der meisten Prähistoriker, welche sich mit diesem Thema befassten, weil ihre Kräfte dazu nicht ausreichten, weil sie ihren Blick nur einseitig auf ein kleines Gebiet richteten, resp. richten konnten und nicht dort zuzulangen imstande waren, wo sich ihnen positives Material geboten hätte.

Die in neuerer Zeit namentlich für das Rheingebiet vorgeschlagenen Gruppierungen der neolitischen Funde offenbaren dies sehr deutlich. C. Koenen in seiner „Gefässkunde", welcher sich zwar der Bezeichnungen Klopfleisch's bedient, erklärte, ohne irgend wie Götze's Arbeit zu berühren, die bandverzierte Gefässgattung für die ältere, die mit Schnurornament für die jüngere [10]); ihm folgten einmal A. Koehl, angeregt durch seine Ausgrabungen auf den neolithischen Leichenfeldern der Gegend von Worms [11]), weiter K. Schumacher, welcher daneben noch auf allerhand einseitige Angaben Schweizerischer Prähistoriker zurückgriff [12]). Doch auch in Österreich, besonders in Böhmen, wo die

[10]) Koenen wirft überdies einmal die Bandkeramik, die „Rössen-Niersteiner Gruppe" und die „Pfahlbautenkeramik" zusammen, weiter sind ihm schnurverzierte „geschweifte Becher" und „Glockenbecher" mit Zonenornament identisch.

[11]) Zuletzt in einem Vortrage auf der Strassburger Generalversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine im September 1899 (Korr.-Bl. XLVIII, 1900, S. 17 u. f.). Was Koehl für die von ihm angenommene Reihenfolge der einzelnen neolithischen Gruppen vorzubringen weiss, steht auf recht schwachen Füssen; wir verzichten hier auf eine Widerlegung seiner Ausführungen. — Koehl hätte in seinem Vortrage noch erwähnen können, dass das, was bei seinerAufstellung einzelner neolithischer Gruppen das Richtige trifft, schon seit dem Jahre 1897 im Römisch-Germanischen Centralmuseum zu Mainz, soweit es beschränkter Raum und beschränktes Material erlaubte, in übersichtlicher Gruppierung zu sehen war.

[12]) Fundberichte aus Schwaben, VI, 1898, Stuttgart 1889, S. 16 u. f. — Schumacher, der u. a. auch den alten Fehler wieder begeht und „Glocken-

Ausbeute der reichen neolithischen Fundplätze, nachdem einmal Klopfleisch's und Götze's Resultate allgemein bekannt geworden waren, zu einer chronologischen Ordnung des Materiales anlocken musste, verfiel man in ähnliche Fehler [13]; selbst das grosse Werk von Hoernes über die Urgeschichte der bildenden Kunst in Europa, welches ein Lehrbuch der prähistorischen Wissenschaft hätte sein können, enthält in Bezug auf die Periodenteilung der jüngeren Steinzeit mehr Irrtümer, denn brauchbares Material.

Im allgemeinen sind die einzelnen Gruppen der jüngeren Steinzeit, über welche man sich selbst bei flüchtiger Prüfung der neolithischen Altertümer eines bestimmten Gebietes orientieren kann, recht gleichwertig [14], die Zeitfolge dieser Gruppen lässt sich deswegen kaum, da

---

becher" und „schnurverzierte Becher" zusammenwirft, glaubt die sichersten Nachweise dafür zu haben, dass die „Bandkeramik" der ältesten Schicht der neolithischen Pfahlbauten zukommt. Er möge uns doch einmal das bandkeramische Material, auf welches er sich stützt, vorweisen! In Bodman sind die keramischen Stücke der unteren Schicht (Veröffentl. der Grossh. Bad. Sammlungen etc. II, 1899, Taf. II, 2. 3. 5) keineswegs Vertreter dieser Gattung, dagegen lassen sich die Scherben der oberen Schicht (Taf. II, 1. 4), welche mit Kupfersachen gefunden wurden, eher mit Erscheinungen der bandverzierten Gruppe zusammenbringen, freilich nicht mit solchen der mitteldeutschen Zone, sondern solchen aus dem Alpengebiet und Alpenvorland (vgl. damit Beitr. z. Anthr. u. Urgesch. Bayerns, I, 1877, Taf. XII, 19, XIII, 23, einige der wenigen neolithischen Topfreste der älteren Ausgrabungen auf der Roseninsel; neuere Grabungen auf der Roseninsel brachten etwas mehr neolithisches Scherbenmaterial, welches zumeist unverkennbar zur alpinen bandverzierten Gattung gehört). Schumachers Angaben über das Vorkommen der Becher mit spitzem Boden etc. sind noch viel zu unbestimmt, um sie als Grundlage eines chronologischen Systems zu verwerten. Die neueren Untersuchungen von Bodenseepfahlbauten haben demnach nicht viel Positives zu Tage gefördert, wir wissen heute über die Lagerung der verschiedenzeitlichen neolithischen Reste in den Pfahldörfern fast eben so wenig wie früher. In den Bodenseestationen erscheinen ausser der „neolithischen Pfahlbautenkeramik" auch schnurverzierte Scherben, ferner solche mit Bandornamentik (in der dem Alpengebiet zukommenden Modifikation) und endlich ein Stück vom „Rössen-Niersteiner Typus". Wenn derartige Stücke späterhin sämtlich in kupferführenden Schichten nachzuweisen sind, so wird uns das weiter nicht mehr nach dem, was wir heute über das neolithische Kupfer wissen, verwundern.

[13]) Píč, Čechy předhistorické, I, Prag 1898; Buchtela, Beilage zum Věstnik slovanskych starožitnosti III, Prag 1899.

[14]) In der Keramik drückt sich das trotz des grossen Wechsels der Gefässformen und der verschiedenartigen Technik der Ornamente sehr deut-

eine einfache Vergleichung ihres Formenkreises zu keinem chronologisch irgend wie zu verwendenden Resultat führt, ohne anderweitige Hilfsmittel feststellen. Erwägungen rein typologischer Art bezüglich der Keramik oder der Steinwerkzeuge bringen hier gar keine Aufklärung; eine Weiterentwicklung, Vollendung ursprünglich sehr einfacher Formen im Laufe der jüngeren Steinzeit, durch ihre verschiedenen Phasen hindurch, in dem Sinne, wie es gewöhnlich die typologischen Erörterungen annehmen, bleibt hier ganz aus dem Spiel. Weder die Keramik, noch die Formen der Steingeräte lassen eine typologische Gliederung, welche zugleich eine chronologische wäre, zu, Versuche, welche hier einsetzen, bleiben ergebnislos [15]). Das Bestreben, das Verhältnis der einzelnen Erscheinungen der jüngeren Steinzeit zu einander klarzulegen, muss zu einem Studium des gesamten europäischen Materiales der neolithischen Periode führen, nur mit der Ausbreitung unserer Forschungen über den ganzen Erdteil hin, mit dem Aufsuchen von Beziehungen unserer mitteleuropäischen Gebiete zu den ältesten Kulturkreisen der Umgebungslande des östlichen Mittelmeeres werden wir hier zum Ziele gelangen. Das ist der Gang der Untersuchung, wie ihn die moderne Prähistorie vorschreibt.

Zur Aufstellung verschiedener chronologischer Gruppen innerhalb der jüngeren Steinzeit berechtigen uns die Keramik, in zweiter Linie die Formen der Steinwerkzeuge. Verfolgt man das Vorkommen der einzelnen charakteristischen Erzeugnisse der neolithischen Töpferkunst

---

lich in der Ornamentik aus, in der unausgesetzten Wiederholung der nämlichen „alteuropäischen“ Muster, welche, einmal erfunden, in der ganzen Folge bis weit in historische Zeiten herein beibehalten wurden. Was von den immer und immer wieder verwendeten Zickzackmustern, schraffierten Dreiecken u. s. w. in dieser oder jener Periode abweicht, verdankt nördlich der Alpen in der Regel fremden Vorbildern (welche so oft ja auch selbst in den Gefässformen zu erkennen sind) oder wenigstens fremden Anregungen seine Entstehung.

[15]) Mit „Entwicklungsgeschichte“ wird in der Prähistorie jetzt mehr denn je operiert, in der Regel von Forschern, welche nie naturwissenschaftliche Schulung gehabt haben und deren typologische Betrachtungen etwa denselben Wert beanspruchen wie die anthropologischen Forschungen jener „Anthropologen“, welche mit „Ligurer- und Arierschädeln“, „vorindogermanischen Brachycephalen“ u. dgl. die schwierigsten Probleme spielend lösen! — Dass auch das oft citierte Werk von Osborne („Das Beil und seine typischen Formen“, Dresden 1887) natürlich in Sachen der Chronologie und der chronologisch wichtigen Typen vollständig versagt, ist nur begreiflich, ihm kommt für die Prähistorie etwa der Wert zu, wie für die klassische Archäologie dem das Altertum behandelnden Teil von Demmins „Kriegswaffen“.

etwas genauer, so bemerkt man, dass manche Gefässtypen oder bezeichnende Gefässornamente eine erstaunliche Verbreitung in Europa haben, selbst wenn die Formen der Gräber oder Wohnstätten, welchen diese Typen entstammen, in den einzelnen Gebieten sehr wechseln. Es bedeutet das für uns, dass wir damit ein nicht zu unterschätzendes Hilfsmittel für die zeitliche Gliederung der neolithischen Funde gewonnen haben. Das Nämliche gilt von einer Anzahl von Steingeräten, obschon im Augenblick das Material an Steinartefakten bei weitem nicht so gut chronologisch zu gruppieren ist und wir bei vielen wichtigen Formen, wir erinnern hier nur an die grossen Flachbeile aus Jadeit u. dgl. m., die genaue Bestimmung ihres Alters innerhalb der neolithischen Periode überhaupt noch nicht durchführen können. Die Verschiedenheit der Grabformen (Flach- oder Hügelgräber, Steinkammergräber u. s. w. in allen möglichen Modifikationen), weiter der Ansiedlungen (Wohngruben, Pfahlbauten, Höhlen; ferner Kulturschichten, Feuersteinwerkstätten u. s. w.), desgleichen die Mächtigkeit einzelner Ablagerungen, ebenso die relative Häufigkeit von Steinwerkzeugen in einzelnen Gegenden, das Fehlen oder das reiche Auftreten von Grab- oder Ansiedlungsfunden einzelner oder vieler Stufen in diesem oder jenem Bezirk, das Vorkommen von Altertümern verschiedener steinzeitlicher Abschnitte an einem Platz, das alles sind mehr oder minder nur Zufälligkeiten, lokale Variationen, sekundäre Erscheinungen, welche in chronologischer Beziehung nicht viel besagen wollen, wenn andere Beobachtungen dem gegenüberstehen [16]).

Die Zahl der keramischen Gruppen, welchen in den einzelnen Ländern zugleich chronologische Bedeutung zukommt, ist keine geringe. In Mitteleuropa sehen wir allein schon drei Stufen, welche auch in anderen Teilen unseres Continents erscheinen, vertreten, dazu kommen,

---

[16]) Ob so z. B. den von Schumacher so betonten Schichtungen in einzelnen Bodenseepfahldörfern ein grosser chronologischer Wert von allgemeiner Bedeutung beizumessen ist, erscheint mir noch als sehr fraglich. Ein Übereinander mehrerer Kulturschichten mit trennenden Schlammlagen, wie am Bodensee, braucht nicht gerade verschiedene allgemeine chronologische Stufen zu charakterisieren, wenn dies nicht sehr deutlich der Inhalt verrät; Schlammschichten können sich unter Umständen in relativ kurzer Zeit niederschlagen, eine über und unter einer Schlammlage sich ausdehnende Kulturschicht kann sehr gut nur einer einzigen Stufe angehören, andererseits kann aber auch eine in vertikaler Richtung äusserst gering entwickelte Kulturschicht Reste vieler Perioden enthalten. Ein vorzügliches Beispiel für den letzteren Fall ist der Warteberg südwestlich von Kassel (Zeitschr. f. Ethnologie, XXXI, 1899, Verh. S. 508).

neben solchen von rein lokaler Bedeutung, noch mehrere andere, welche nur einzelne in westöstlicher Richtung sich ausdehnende Zonen einnehmen. In manchen grösseren Gebieten Mitteleuropas lassen sich somit unschwer fünf oder sechs Stufen unterscheiden, bei welchen eine zeitliche Coincidenz als völlig ausgeschlossen zu gelten hat. Eine chronologische Ordnung hier durchzuführen, verursacht zur Stunde, selbst bei eingehender Berücksichtigung des ganzen europäischen Materiales, selbstverständlich noch grosse Schwierigkeiten, doch bieten sich in einzelnen Fällen schon brauchbare Anhaltspunkte.

Das Ende unserer europäischen Steinzeit liegt sehr weit zurück. Es fällt in so frühe Zeiten, wie die ältere Schule der Prähistoriker, welche vielfach noch der Ansicht huldigte, dass ein sehr grosser Teil der neolithischen Funde Europas erst aus dem Metallalter stamme, wohl nie geahnt hat. Über die Verwendung von Steingeräten während der Bronzezeit haben wir heute ziemlich klare Vorstellungen. Im Mittelmeergebiet waren Obsidiansachen (namentlich Pfeilspitzen u. s. w.) noch im zweiten vorchristlichen Jahrtausend in Gebrauch, wie die Funde der Inselkultur und die Schachtgräber in Mykenae gezeigt haben. Gleichzeitig damit ist das Auftreten zahlreicher Feuersteinpfeilspitzen wie einzelner Messer und Dolche aus demselben Material in den Gräbern der älteren norddeutsch-skandinavischen Bronzezeit. Diese Steinobjekte haben, von den Pfeilspitzen abgesehen, jedoch keine prägnanten Formen mehr, wie wir sie aus der eigentlichen Steinzeit kennen; den ja jedem Prähistoriker geläufigen neolithischen Typen kommt dem entsprechend ein viel höheres Alter zu. Die erste Stufe des Bronzealters, welche in Süd-, West-, Mittel- und Nordeuropa mit einer grossen Zahl von Depotfunden anhebt, hat im Herzen unseres Continents, ferner auf den britischen Inseln und auf der Pyrenäenhalbinsel eine reiche Fülle von Grabfunden hinterlassen, deren Inhalt von dem rein neolithischer Gräber vollkommen abweicht. Es wird uns dadurch möglich, die untere Grenze der neolithischen Periode sehr genau relativ, und einigermassen auch absolut, zu bestimmen. Dieses früheste Bronzealter haben wir rund um das Jahr 2000 v. Chr. anzusetzen. Es entsprechen die Typen der „jüngeren Bronzezeit“ bereits Erscheinungen des mykenischen Kreises, die zweite Stufe des Bronzealters fällt wohl noch mit einem frühen Abschnitt der mykenischen Periode zeitlich zusammen, danach müssen wir die Phase der grossen Gräberfelder des Aunětitzer und Mönitzer Typus in Böhmen und Mähren und ihrer Verwandten in Oberungarn und Schlesien, im Saalegebiet und an der oberen Donau, weiterhin auch in Spanien,

mindestens bis an den Beginn des II. Jahrtausends rücken[17]). Unser neolithisches Material hat mit diesen frühbronzezeitlichen Gräbern und Depots nicht das geringste gemein, es ist scharf von diesen getrennt und beansprucht demnach ein noch bedeutend höheres Alter, das II. vorchrist-

---

[17]) Das bronzezeitliche Fundmaterial aus dem östlichen Teil der Mittelmeerzone, welches sich zwar im Laufe des letzten Jahrzehnts ungemein vermehrt hat, erlaubt im Augenblick keine unbedingt zuverlässige zeitliche Gleichstellung mit unseren mittel- und nordeuropäischen Bronzen, da seine chronologische Gruppierung noch nicht ganz einwandsfrei ist. Der jüngeren mykenischen Stufe (der Kuppelgräber und Bügelkannen; Ende der XVIII. und XIX. Dynastie Ägyptens) entsprechen unsere mitteleuropäischen Funde der (vorhallstättischen) „jüngeren Bronzezeit". Älter sind nun die Schliemannschen Schachtgräber, für deren Zeitstellung eher das Grab des A'hhotep (Ende der XVII. Dyn.) als etwa das mittlere Reich (nach den älteren Datierungen) uns einen Anhalt gewährt; auf die Angabe, dass die bemalten Vasenscherben frühmykenischer Art in Ägypten unbedingt der XII. Dynastie (das mittlere Reich angesetzt um 2200—2000 v. Chr.) zuzuweisen wären, ist kein rechter Verlass, Gräber würden hier am ehesten den Ausschlag geben, nicht aber Abfallschichten, wenigstens warnen uns unsere prähistorischen Funde vor einer Überschätzung des Vorkommens verschieden gearteter Dinge in einer „Kulturschicht". Nach den neuesten Entdeckungen gehört jedoch die XII. Dynastie erst der Zeit um 1900 und 1800 v. Chr. an, wodurch freilich das Verhältnis des mittleren Reiches zum ägäischen Kreise sehr viel verständlicher wird. Für die „Inselkultur" werden wir demnach etwa das Jahr 2000 v. Chr. anzunehmen haben. Gewisse Anzeichen machen es wahrscheinlich, dass die Gräber des Aunĕtitzer Typus und die frühbronzezeitlichen Nekropolen aus Spanien (El Argar etc.) mit den älteren Erscheinungen der „Inselkultur" zusammenfallen, die Spiraldekoration der Steinbüchsen von den Inseln des Ägäischen Meeres dürfte die Ornamentik der II. Stufe des nordischen Bronzealters stark beeinflusst haben, ebenso zeigen geradlinige Muster einzelner vormykenischer Vasen eine überraschende Ähnlichkeit mit Ornamenten auf Töpfen der II. grossen bronzezeitlichen Stufe der Donauzone, andererseits verraten einzelne donauländische Gefässtypen dieser Stufe Anklänge an die Formen der Metallvasen aus den Schliemanuschen Schachtgräbern. Liesse sich zur Stunde das bronzezeitliche Material aus dem Bereich des ägäischen Meeres deutlicher chronologisch gliedern, so würden wir auch eher die jeweiligen Beziehungen des ägäischen Kreises zum Norden überblicken können und eine gute Grundlage für die Zeitbestimmung unserer einzelnen Stufen des Bronzealters gewinnen. Es unterliegt keinem Zweifel, dass wir unsere heutigen grossen Perioden II und III des Bronzealters zukünftig in eine Reihe von Unterabteilungen, wie eine solche die zwischen Periode I und II stehende Gruppe der „geschweiften Kurzschwerter" (z. B. Grabfunde von Hohenaspe und Jahrsdorf in Schleswig-Holstein; Grabfund von Weizen in Baden, mit Langschwert desselben Schemas) darstellt, werden zerlegen können; die südlichen Funde werden sich dann wohl Stufe für Stufe mit dem Material

liche Jahrtausend ist, wie man zugeben wird, von der Steinzeit gänzlich freizuhalten. Die Dauer der neolithischen Periode, sowie ihrer einzelnen Abschnitte, entzieht sich noch völlig unserer Kenntnis, ebenso, wann wir etwa ihren Beginn anzusetzen haben; nichts steht jedoch der Annahme im Wege, dass unseren frühen neolithischen Funden dasselbe Alter wie den ältesten bisher bekannten Denkmälern der Kulturkreise Mesopotamiens und Ägyptens zukommt.

Man hat sich gewöhnt, den Übergang von der Steinzeit zur Bronzezeit ein „Kupferalter" einnehmen zu lassen. Alle möglichen einzeln gefundenen Gegenstände aus Kupfer oder zinnarmer Bronze, mitunter auch solche, welche aus solchem Material scheinbar nur bestanden, wurden diesem Kupferalter eingereiht, und da auch in Gesellschaft dieses oder jenes steinzeitlichen Typus gelegentlich Kupfer gefunden wurde, rückte man bald die eine oder die andere neolithische Gruppe an das „Ende der Steinzeit", in das „Kupferalter". Dies geschah nun im Laufe der Jahre mit den meisten der unterscheidbaren neolithischen Gruppen, ein Umstand, welcher zu denken hätte geben können und die Anschauungen über die Steinzeit und das vermeintliche „Kupferalter" wesentlich hätte umgestalten müssen [18]. Ein Teil der dem „Kupferalter"

nördlich der Alpen in Einklang bringen lassen. — Montelius' neue Arbeit über die Chronologie der ältesten Bronzezeit (1900; Sep.-Abdr. aus dem Arch. f. Anthropologie XXV, XXVI), deren letzter Teil mir erst während der Korrektur zukam, hat leider über diese Fragen nicht viel Aufklärung gebracht. Die Schwierigkeiten, welche der Parallelisierung der Altertümer des mittleren Reiches und des ägäischen Kreises bei der früheren Datierung des mittleren Reiches (und nun gar erst bei der englischer Ägyptologen) entgegenstanden, hat er gar nicht erörtert, über die durch die neue Fixierung des mittleren Reiches gewonnene Grundlage für die Zeitbestimmung der älteren Stufen des Bronzealters findet man in seiner Abhandlung nichts, ein Teil seiner Ausführungen kann demnach schon wieder als veraltet, resp. durch ungenügende Beweise gestützt gelten. Hinsichtlich der kupferführenden neolithischen Stufen vermissen wir eine eingehende Bezugnahme auf die einzelnen keramischen Gruppen, welche für Mitteleuropa ja von so hervorragendem Wert sind; ohne eine solche Bezugnahme müssen selbst die gründlichsten Studien über diese Fragen lückenhaft und durchaus unübersichtlich bleiben, denn für die Verhältnisse in Nordeuropa ist wieder zunächst Mitteleuropa massgebend, so wie für Mitteleuropa die Mittelmeerzone. — In einer Reihe von Punkten stimmen Montelius und ich überein, es bietet mir das die beste Gewähr für die Richtigkeit meiner Anschauungen, welche zum Teil von den bisherigen Ansichten der Prähistoriker recht abweichen.

[18]) Tischler glaubte die Schnurkeramik für eine kupferführende Schlussperiode der Steinzeit in Anspruch nehmen zu können, Much galten die

zugeschriebenen Formen gehört nachweislich erst der entwickelten Bronzezeit an, andere Typen (darunter die schweren ungarischen Hammeräxte) lassen sich zeitlich noch nicht genau fixieren, wieder andere sind wohl in den Beginn der frühesten Bronzezeit zu setzen, verhältnismässig nur wenige, in Form und Gewicht sich von den übrigen Stücken scharf abhebend, übrigens in der Statistik des „Kupferalters" der numerisch geringste Teil, kommen der Steinzeit zu. Überraschender Weise ergaben einzelne Funde beinahe jeder neolithischen Stufe Kupferobjekte: Dolche, Celte, Nadeln u. a. m kennt die Gruppe der Bandkeramik, mit Glockenbechern fanden sich charakteristische Kupferdolche, Kupferdrahtröllchen u. dergl. lagen in einzelnen Gräbern mit schnurverzierten Gefässen, in dem dem „Bernburger Typus" nahestehenden Leichenfelde von Tangermünde entdeckte man ein Bronze-, resp. Kupferarmband, ebenso in einem megalithischen Grabe Kujawiens Kupferreste. Neben dem Kupfer kann sogar noch ein zweites Metall auftreten, nämlich das Gold, wie leicht verständlich ist, wir erwähnen hier nur die Gemeinschaft des Goldes mit einem Glockenbecher in einem Grabe Westfrankreichs. Ein „Kupferalter" in dem Sinne, wie Much und andere Forscher es wollten, giebt es demnach nicht, wohl aber führt die jüngere Steinzeit Europas durch ihre verschiedenen Stufen hindurch Kupfer (rein oder mit zufälligen, unabsichtlichen Beimengungen anderer Metalle), und zwar Kupfer in einer Form, welche erheblich von den frühesten Typen des Bronzealters abweicht, zudem in der Regel äusserst wenig voluminös ist (fast stets handelt es sich bei grösseren Stücken um dünne Lamellen) und auch hierin, in Bezug auf das Gewicht, ganz und gar nicht sich mit den schweren Waffen und Geräten der ältesten Bronzezeit vergleichen lässt [19]).

I. Stadt von Hissarlik und die Pfahlbauten der Ostalpen (südöstliche und alpine „Provinz" der bandkeramischen Gruppe) als Stationen der Kupferzeit, Čermak setzte die Glockenbecher Böhmens in das Kupferalter, Virchow wies Kupfer im Grabfelde von Tangermünde und in einem „kujawischen" Grabe nach.

[19]) Auf dem diesjährigen internationalen Anthropologencongress zu Paris sollte (nach dem Programm des Comités) das hier berührte Thema behandelt werden; mit welchem Erfolge, weiss ich nicht anzugeben. — Wie notwendig es war, die Kupferfrage einmal kritisch zu beleuchten, geht aus den oft sich widersprechenden Äusserungen verschiedener Autoren, bei welchen man eine eingehende Kenntnis der prähistorischen Altertümer voraussetzen kann, hervor. Bei der Beurteilung der Rolle, welche das reine Kupfer, resp. Kupfer mit geringem Zinnzusatz (und das Gold) in der neolithischen, vorbronzezeitlichen Periode gespielt hat, sind mir zunächst geschlossene

Im Grunde genommen braucht uns das sporadische Vorkommen von Kupfer während der jüngeren Steinzeit nicht sehr zu verwundern. Mittel- und Nordeuropa waren seit Beginn der neolithischen Periode nie abgeschlossen und fremder Einwirkung entrückt, nie gänzlich den Einflüssen der Mittelmeerzone unzugänglich. War auch die Stufe der Kultur, auf welcher der neolithische Mensch im Gebiet von den Alpen bis Südskandinavien stand, in Bezug auf die Verhältnisse derselben Zeit in den östlichen Mittelmeerländern eine erheblich niedrigere, so haben wir jedoch keineswegs die steinzeitlichen Mittel- oder Nordeuropäer etwa mit heutigen „wilden" Völkern, welche in einem Stein-, Holz-, Knochen- oder Muschelalter leben, zu vergleichen. In vieler Beziehung war selbst der neolithische Bewohner unseres Erdteiles manchen heutigen Naturvölkern, welche sich schon mit der Behandlung einzelner Metalle vertraut gemacht haben, sicherlich noch weit überlegen. Schon im jüngeren Steinalter äusserten sich im Norden Einflüsse des Südens, der ältesten Kulturcentren des Mittelmeergebietes, unausgesetzt machten sich seit der neolithischen Periode im prähistorischen Mittel- und Nordeuropa südliche Kulturströmungen geltend, welche freilich in der Regel, je weiter nach Norden vordringend, desto farbloser, schwächer in ihrer Wirkung wurden. Schon im IV. und III. Jahrtausend vor Beginn unserer Zeitrechnung bildete Europa im Zusammenhang mit den Kulturcentren in Ägypten und Mesopotamien in gewissem Sinne eine Einheit, einen geschlossenen europäisch-mittelländischen Kulturkreis, den Begriff der „Alten Welt", wie ihn der Historiker versteht, können wir schon auf so entlegene Zeiten ausdehnen.

Im Nilthal und im Zweistromland war schon im V. und IV. Jahrtausend v. Chr. Metall in Verwendung. Die ältesten Gräber Ägyptens (aus prähistorischer Zeit und der ersten drei Dynastien) enthielten neben reichlichen Mengen von Steinwerkzeugen auch Kupfergeräte, die uralten Ruinenstätten Mesopotamiens lieferten gleichfalls Kupfer. Die bisher auf der Insel Cypern nachweisbare älteste Gräberschicht hat desgleichen nicht rein neolithischen Charakter. In der I. Stadt auf dem Burgberge von Hissarlik, deren Keramik mit unserer europäischen bandverzierten Topfware aufs Engste verwandt ist, fanden sich einzelne Waffen und

---

Gräber — oder Wohnstättenfunde von durchaus homogenem Charakter (wie z. B. die Mondseepfahlbauten u. dgl.) — massgebend; das Kupfer der Pfahlbauten der Schweiz, soweit es nicht in Stationen mit streng einheitlicher, einer ganz bestimmten keramischen Gruppe einzureihender Topfware auftritt, ist für Detailfragen von sehr geringer Bedeutung.

Geräte aus Kupfer, in Italien und auch in Spanien führen einzelne Gräber mit Gefässen bekannter neolithischer Typen Kupfer. Dem gegenüber ist es nicht weiter befremdend, wenn auch nördlich der mittelländischen Zone weit vor dem Jahre 2000 v. Chr. vereinzelt Kupfer auftritt. Die Mittelmeerländer beuteten ihre Kupferlager damals schon aus, es stand ihnen dies Metall im V., IV. und III. vorchristlichen Jahrtausend reichlich zur Verfügung. Die Kupferobjekte des steinzeitlichen Europas, welche nördlich der Alpen relativ selten erscheinen, sind jedenfalls zunächst lediglich aus dem Süden, resp. Südosten, eingeführt, dann aber vielleicht auch bald an einzelnen Punkten aus eingeführtem Rohmaterial nachgeahmt worden; die Kupferlager Mitteleuropas wurden wohl erst mehr gegen Ende des Steinalters entdeckt, was dann den Anlass zu einer ausgedehnten Fabrikation einheimischer Nachgüsse der importierten Waffen und Werkzeuge geben mochte. Eine völlige Verdrängung der Steingeräte hat jedoch das neolithische Kupfer nicht erreicht, daher wir auch für alle vorbronzezeitlichen Altertümer Europas, im Gegensatz zum „Bronzealter“, getrost die Bezeichnung „Steinalter“ beibehalten dürfen, ohne ein besonderes „Kupferalter“, eine „epoca eneolitica“ ansetzen zu müssen.

Die einzelnen grossen neolithischen Gruppen, welche an sehr verschiedenen Punkten unseres Erdteils nachgewiesen wurden, stehen unter einander nicht in direkter Verbindung, nie fanden sich die Typen einzelner Gruppen mit einander in einem Grabe vor. Es ist das ein zwingender Nachweis dafür, dass sie verschiedenen Stufen angehören und sie sich ziemlich unabhängig von einander ausgebildet haben müssen; bei der oft überraschenden Fülle von Funden in manchen kleinen Gebieten haben sie wohl sämtlich eine längere Dauer zu beanspruchen. Alle die verschiedenen Gruppen sind, wie oben schon erwähnt, hinsichtlich ihrer Kulturstufe ziemlich gleichförmig entwickelt, sie bekunden in ihrer Gesamtheit keineswegs einen Gang vom Einfacheren zum Vollendeteren, welcher sich irgendwie typologisch fixieren liesse, wohlverstanden, soweit die Steinwerkzeuge und die Gefässformen in Betracht kommen. Sie lösten einander nahezu ohne Übergänge ab, Kulturströmungen, intensive Einwirkungen des Südens, welche zu verschiedenen Zeiten erfolgten, dürften der Grund dafür sein; ein Bevölkerungswechsel hängt wohl schwerlich jedesmal damit zusammen, wenigstens lässt sich ein solcher nicht nachweisen, und Studien über die Stammesangehörigkeit der neolithischen Bewohner Europas dürfen sich dieses Wechsels der einzelnen Stufen als Grundlage ihrer Untersuchungen nicht bedienen.

Diese Schichtungen während unserer jüngeren Steinzeit erinnern lebhaft an die Erscheinungen in Amerika, wo man ja mehrfach in demselben Gebiet Ablagerungen verschiedenartiger, hier allerdings wohl mit Völkerverschiebungen in Verbindung zu bringender Kulturkreise, welche sich mit einander kaum berühren und nachweislich verschiedenen Zeiten angehören, konstatiert hat und wo selbst eine höhere Kultur einer weniger entwickelten weichen konnte. Die Chronologie der neolithischen Stufen in Europa lässt sich unter diesen Umständen, da aus dem Südosten erst ein nur recht dürftiges Material vorliegt, kaum feststellen, die Funde, welche das Fundament für chronologische Studien bilden könnten, sind noch äusserst sparsam verteilt. Im Folgenden, wo wir uns mit den einzelnen Gruppen näher zu befassen haben, werden wir ganz besonders noch auf die für die Zeitbestimmung wichtigen Punkte eingehen müssen. Trotzdem, das verhehlen wir uns nicht, bleiben gerade in Bezug auf die Zeitfolge der einzelnen Stufen noch genug Rätsel zu lösen übrig, die Zukunft wird uns noch viele Funde bringen, welche vielleicht eine Abänderung dieser oder jener unserer Anschauungen herbeiführen können. Für unsere Wissenschaft kann ja ein solcher Fortschritt, eine solche Erweiterung unserer Kenntnisse, nur von Nutzen sein.

Unter den verschiedenen neolithischen Stufen, deren Reste in Europa eine sehr weite Verbreitung haben, scheint die durch die schnurverzierte Keramik repräsentierte die älteste zu sein. Es fehlen dieser Gruppe, soweit zur Stunde unser Material ein Urteil erlaubt, die in anderen Stufen nachgewiesenen grösseren Kupferwerkzeuge, wie Dolche, Flachbeile, Hämmer u. s. w., das Auftreten von Kupfer beschränkt sich bei ihr lediglich auf kleine Drahtrollen und Perlen des Halsschmuckes [20]), immerhin ein beachtenswerter Fingerzeig, zumal die Kupfertypen anderer neolithischer Gruppen dem gegenüber sich schon ziemlich den Formen

[20]) Ich verweise hier nur auf die Gräber von Tschischkowitz bei Lobositz (Česky lid, I, Prag 1892, J. Matiegka, hroby se skrčenými kostrami, Taf. III; Niederle, O mladši době kammené v Cechách, p. 9, Nr. 1d) und Bylan bei Böhm.-Brod (Pič, Čechy předhistorické, I, 1899, Taf II, 15, 16); die Fundverhältnisse des Kötschener Grabhügels (Kötschen bei Merseburg) sind unbestimmt. — Welche Kupfergegenstände aus den Pfahlbauten des Bodensees, von Robenhausen und aus der Westschweiz, soweit sie schnurverzierte Topfware enthalten, dieser Stufe zukommen, lässt sich nicht entscheiden; in Robenhausen fand man bekanntlich Anzeichen einer lokalen Kupferindustrie (Keller, VI. Pfahlbautenbericht, Mitt. d. Antiqu. Ges. Zürich, XV, Heft 7, S. 250). — Die Liste derartiger Funde bei Pič, Čechy předhistorické, I, 1899 (p. 103, 104), ist nicht ganz einwandsfrei und enthält mehrere Verwechslungen!

des frühen Bronzealters nähern. Sie dürfte auch nur wenig vom Süden beeinflusst sein; bisher wurde sie nur nördlich der Alpen und in Osteuropa nur nördlich der Donaulinie angetroffen, Südeuropa, die Mittelmeerzone, hat sich schwerlich an ihr beteiligt.

Der Formenkreis ihrer Thongefässe ist ein recht armer[21]). Die „Amphore" („schnurverzierte Amphore") mit zwei, vier oder mehr Henkeln, der „geschweifte Becher" (gehenkelt oder ohne Henkel), ferner Becher von nahezu cylindrischer Gestalt[22]) und flache runde oder längliche Schalen sind die wesentlichsten Typen, von denen übrigens die beiden letzteren Gefässarten aus den westlichsten Teilen des Verbreitungsgebietes dieser Vasengattung noch nicht vorliegen. Einem singulären Typus gehören hohe cylindrische Thonbüchsen mit gleichfalls hohem, cylindrisch gestaltetem Deckel zum Überstülpen an[23]). Ein grosser Teil der Töpfe zeichnet sich durch recht sorgfältige Ausführung aus, sowohl was die Form als das Ornament anbetrifft, andere hingegen fallen wieder durch ihre Rohheit auf. Sehr oft kann man bei den prähistorischen Altertümern innerhalb einer ganz bestimmten Periode diese Erscheinung konstatieren, meiner Ansicht nach braucht das zunächst nicht greifbare zeitliche Unterschiede zu bedingen, die eine Klasse stellt wohl nur die Fabrikate von Töpfern von Beruf, die andere nach solchen Vorbildern hergestellte Erzeugnisse der Hausindustrie dar. Wie der Name dieser Gefässgattung schon andeutet, spielt das echte Schnurornament bei der Verzierung der Topfware die erste Rolle, daneben kommen aber auch noch anders ausgeführte Verzierungen, wie z. B. Kerbschnitt (als Fischgrätenmuster u. s. w.) zur Verwendung. Die rein linearen Muster sind meist sehr einfach gestaltet, fast nur gerade Linien und Liniengruppen (als mehrfach geteilte Bänder, Zickzacklinien, Reihungen von schraffierten Dreiecken u. s. w.) werden gebraucht, Bogenstellungen treten selten auf. Ganz allgemein betrachtet, steht die schnurverzierte Keramik gegenüber den Gefässen anderer grösserer neolithischer Gruppen auf keiner sonderlich hohen Stufe der Vervoll-

[21]) Eine gute Übersicht der wichtigsten Formen findet man bei Götze a. a. O. (vgl. jedoch dazu Anm. 5).

[22]) Wie Zeitschr. f. Ethnologie, XV, 1883, Taf. VIII, 1; XVII. amtl. Bericht über die Vermehr. d. Westpreuss. Provinzialmuseums, Danzig 1897, S. 33; Nachrichten über deutsche Altertumsfunde, 1899, S 81, 82; Abhandl. d. Isis, Dresden, 1900, S. 21. — Zahlreiche Gefässe dieses Typus (z. T. publiziert) stammen aus dem oberen Weichselbecken und Ostgalizien.

[23]) Diese Form ist besonders im Saalegebiet heimisch.

kommnung, doch wäre dies an sich noch kein Nachweis für ihr hohes Alter innerhalb der neolithischen Periode.

Die Steinwerkzeuge, welche regelmässig diese Topfware begleiten, sind gleichfalls wenig mannigfach. Das wichtigste Steingerät ist der „facettierte Hammer", welcher in allen Arten der Vollendung erscheint, von der grossen, prächtig ausgeführten, mit zahlreichen Facetten bedeckten Steinwaffe mit elegant geschwungener Schneide bis zu einer verkümmerten Imitation, welche kaum noch den Zusammenhang mit diesem Typus erkennen lässt. Daneben haben wir noch eine bestimmte Gattung kleinerer oder grösserer rechteckiger Steinkeile, welche in vielen Gräbern regelmässig zusammen mit facettierten Hämmern und schnurverzierten Töpfen erscheinen, zu nennen. Sehr schöne Exemplare dieser Steinkeile können selbst an den Querseiten „facettiert" sein, wie einige Funde aus Süddeutschland zeigen, häufiger bemerkt man aber die einfacheren, nahezu rechteckigen Stücke von rechteckigem, scharfkantigem Querschnitt. Wenn man je ein paar charakteristische Exemplare dieser Gattung in der Hand gehabt hat, kann man sie leicht aus grösseren Kollektionen von Steinwerkzeugen ausscheiden, sie heben sich scharf von anderen rechteckigen Beiltypen ab. Neben diesen Formen bleiben andere Steingeräte ganz aus dem Spiel; die in dieser Gruppe wie in den übrigen neolithischen Stufen auftretenden Feuersteinmesser u. dergl. bieten nichts Bezeichnendes, weswegen wir auf sie auch nicht weiter eingehen.

Das Verbreitungsgebiet der schnurverzierten Gruppe umfasst sowohl Mittel- als Osteuropa. Zur Zeit lieferten ihr angehörende Funde folgende Länder: Nordrussland, Südrussland (Ukraine), Ostgalizien, Wolbynien, Podolien, die Bukowina und wohl auch die Moldau, das ganze Weichselgebiet (Westgalizien, Polen, Westpreussen) und Ostpreussen, Mähren, Böhmen, Schlesien, Posen, Pommern, Brandenburg, das Königreich und die Provinz Sachsen, das nördliche Thüringen, Mecklenburg, Schleswig-Holstein, die dänischen Inseln, Hannover, Holland, Kurhessen, das Rheingebiet von der Schweiz bis zum Niederrhein und Süddeutschland. Ungarn, namentlich Südungarn und Siebenbürgen dürften von neolithischer schnurverzierter Keramik frei sein[24]), vielleicht gehört jedoch Oberungarn, welches ja stets in vorgeschichtlicher Zeit mehr mit

[24]) Die von vielen Autoren genannten „schnurverzierten" Scherben von Kölesd im Comitat Tolnau gehören erst der Metallzeit an (vgl. Hampel, Bronzealter in Ungarn, Taf. CXXIX, 21). Ich persönlich habe mich mehrfach vergeblich bemüht, in ungarischen Lokalsammlungen Material für die Gruppe der Schnurkeramik aufzufinden, auch diesbezügliche Anfragen blieben

Mähren und Niederösterreich, als etwa mit dem Theissgebiet und Siebenbürgen in Verbindung stand, noch zu ihrem Bereich. Ob Sibirien und die Wolgaländer an dieser Gruppe sich beteiligen, ist noch nicht aufgeklärt; die permischen und sibirischen Gefässe mit Schnur- oder Pseudoschnurornament möchte ich kaum mit dieser Gattung in Zusammenhang bringen, da bei ihnen mancherlei Umstände für ein jüngeres Alter sprechen. Dasselbe gilt von den bekannten britischen Gefässen mit Schnurverzierungen, welche z. T. nachweislich erst der frühen Bronzezeit (Stufe der Aunětitzer Hocker etc.) einzureihen sind. Das Schnurmuster allein giebt hier nicht, ebenso wenig wie bei den angeblich schnurornamentierten Vasen Frankreichs, den Ausschlag.

Ein bestimmtes Centrum der Gruppe der Schnurkeramik prägt sich nicht aus, weder was die Topfware, noch was die Steingeräte anbetrifft, ebenso wenig wissen wir etwas über ihren Ausgangspunkt, über ihren Beginn und ihr Ende. Die Gefässe können an sehr weit von einander gelegenen Punkten oft zum Verwechseln ähnlich sein, ohne dass dem jedoch nur äusserst rege Handelsbeziehungen zu Grunde liegen [25]). Dieser

---

ohne Erfolg. Vielleicht spendet uns die Zukunft noch Funde dieser Gruppe aus dem Theissgebiet und Siebenbürgen.

[25]) Götze freilich (Bastian-Festschrift, 1896, S. 337 u. f.) scheint Thüringen gewissermassen für das Centrum der Gruppe der Schnurkeramik zu halten, von welchem nach den vier Himmelsrichtungen Handelswaren ausgeführt wurden. — Götze's Ausführungen „über neolithischen Handel" sind überhaupt bis auf wenige richtige Bemerkungen als verfehlt anzusehen, oberflächliche Eindrücke, welche bei einem eingehenden Studium des gesamten Materiales sich als nichtig erweisen, gelten ihm als selbstverständliche, unanfechtbare Thatsachen. Wir können hier nicht seine falschen Anschauungen über Kulturprovinzen, Kulturcentren, Heimat einzelner Formen, Handel und Exportwaren berichtigen, es würde das zu weit führen und sich auch nicht der Mühe verlohnen, zudem findet man im Text meiner Arbeit über zahlreiche diesbezügliche Fragen genug Erörterungen, bei denen man sich ein Urteil über Götze's Anschauungen bilden kann. Seine Beurteilung der neolithischen Funde sei hier nur durch ein Beispiel erläutert. Die Gefässe des Grabes von Schöningsburg in Hinterpommern sind nach seiner Ansicht, obschon ganz abweichend von den üblichen thüringischen Formen, Einfuhrwaren aus dem Saalegebiet, das völlig isolierte Vorkommen mehrerer bandornamentierter Töpfe an diesem Punkt glaubt er dadurch erklären zu können, dass hier ein reisender Händler bestattet wurde — wahrscheinlich, um die Nachwelt von der Güte der Geschirre der Fabrik, für welche er reiste, zu überzeugen! Nach meiner Auffassung lässt der Fund von Schöningsburg uns erkennen: 1) dass auch ein grosser Teil der norddeutschen Tiefebene während der Stufe der Bandkeramik zum Kulturkreise der Bandkeramik gehörte, dass also das Auftreten typischer

Umstand muss uns bewegen, vorläufig diese Gruppe als eine nahezu homogene aufzufassen, innerhalb welcher streng lokale oder auch zeitliche Abgrenzungen sich noch nicht vornehmen lassen. Allmählich wird es ja gelingen, ihr grosses Verbreitungsgebiet in eine Anzahl von „Provinzen" zu zerlegen, ebenso bei ihr zwei oder mehr Phasen zu unterscheiden, heute fehlt uns jedoch noch dafür jegliches Material.

In der norddeutsch-sarmatischen Ebene findet sich schnurverzierte Keramik auf Feuersteinwerkstätten und den mit diesen in Verbindung stehenden Wohnplätzen, doch gehören, wie wir bemerken wollen, selbstverständlich nicht sämtliche Feuersteinwerkstätten ausschliesslich dieser Stufe an, so gut, wie schnurverzierte Gefässreste auch in Kulturschichten, welche mit einer Steingerätindustrie nichts zu thun haben, erscheinen können. Die Grabform ist zumeist das Hügelgrab, ein flacher Tumulus, so lässt es sich von der südrussischen Steppe bis zum Rhein verfolgen;

Steingeräte dieser Gruppe in der norddeutschen Ebene nicht auf die Handelsbeziehungen einer „Kulturprovinz" zu einer benachbarten zurückzuführen ist, sondern dadurch bedingt wird, dass eben grosse Gebiete der norddeutschen Ebene Anteil an der Gruppe der Bandkeramik hatten, es also unzulässig ist, in einem solchen Falle von einem gleichsam internationalen Handel zu sprechen, statt etwa von lokalem Tauschverkehr; 2) dass der Fund bei der Eigenart seiner Gefässe gar nicht auf die lokale thüringische Gruppe der Bandkeramik, sondern vielmehr auf die prächtigen singulären bandkeramischen Funde Schlesiens hinweist, mit Thüringen keinen engeren Zusammenhang bekundet, sondern mit Schlesien, wie es ja bei den verwandtschaftlichen Beziehungen der in südnördlicher Richtung sich folgenden lokalen Gruppen einer bestimmten Periode nur erklärlich ist. — Was Götze da unter solchen Umständen mit seinen Aufklärungen in den „Mitt. d. Wiener Anthr. Ges.", 1897, Sitz.-Ber. S. 45, bezwecken wollte, ist mir unverständlich, denn dass ich in den „Mitt. d. Wiener Anthr. Ges.", 1897, Sitz.-Ber. S. 18, nicht an einzelne versprengte Stücke, wie die Schuhleistenkeile aus Schweden und Schottland, gedacht habe, wird wohl jedem klar sein, andererseits bleibt uns Götze den Nachweis schuldig, dass die Schuhleistenkeile u. dgl. in der norddeutschen Ebene, bei welchen die Authenticität der Fundorte in einzelnen Fällen noch recht problematischer Natur ist, fremde, ausserhalb des Verbreitungsgebietes der Bandkeramik liegende Erscheinungen sind. Er zeige uns doch die geschlossenen Funde, in welchen hier ein Schuhleistenkeil als Fremdling mit echt „nordischen" Typen der „nordischen Kulturprovinz" vergesellschaftet ist! Seine Belege für die Handelsbeziehungen von fremd sich gegenüberstehenden „Kulturprovinzen" sind demnach ganz oberflächlicher Natur, selbst wenn seine veralteten allgemeinen Anschauungen über die neolithischen Altertümer heute noch aufrecht zu erhalten wären.

die Grabstätte liegt entweder auf dem ehemaligen Boden, oder ist ebenso häufig grubenartig eingetieft, sie kann öfter mit Steinplatten umstellt und bedeckt sein. Viele neolithische Tumuli sind in jüngeren vorgeschichtlichen Perioden nochmals zu Beisetzungen verwendet worden, dabei mochte der Hügel nachträglich etwas erhöht werden; wenn die Nachbestattungen sofort als solche erkannt werden, so hat das seinen Grund meist nur darin, dass das Hauptgrab durch die späteren Beisetzungen nicht zerstört wurde. Neben Hügeln treten auch Flachgräber auf, z. B. in Nordböhmen und im Saalegebiet, doch dürfte es auch leicht möglich sein, dass es sich in vielen Fällen hierbei nur um abgetragene oder abgewehte Tumuli handelt. Fast ohne Ausnahme ist nur Leichenbestattung in Brauch, Leichenbrand wird nur für eine verschwindend geringe Zahl von Gräbern mit schnurverzierten Gefässen angegeben, vielleicht beruhen diese Angaben aber auch nur auf Verwechslungen oder sonst wie mangelhaften Beobachtungen[26]). Im übrigen ist diese Angelegenheit an sich ziemlich nebensächlich, denn für die jüngere Steinzeit und die älteren Abschnitte der Bronzezeit kommt Mittel- und Nordeuropa ganz allgemein Leichenbestattung zu, die Leichenverbrennung beginnt erst um die Mitte des zweiten vorchristlichen Jahrtausends sich energisch geltend zu machen, einzelne Ausnahmen aus älterer Zeit bleiben dem gegenüber ohne Bedeutung.

Wesentlich jünger als die Stufe der Schnurkeramik scheint mir die durch die „Glockenbecher" und die verwandten Gefässe repräsentierte Gruppe zu sein. Wir brauchen uns hier nicht weitläufig darüber auszulassen, dass beide Vasengattungen nicht zusammenfallen; nie fanden sich Gefässtypen der einen zusammen mit solchen der anderen in einem Grabe vor, stets treten sie getrennt auf. Früher sind freilich die

---

[26]) An einen solchen Fall denke ich bei der interessanten Vase aus Köben in Schlesien (Nachrichten über deutsche Altertumsfunde, 1899, S. 81, 82). Den Angaben nicht sachkundiger Finder ist in solchen Dingen nicht immer Glauben beizumessen, in Bezug auf die Konstatierung von Leichenverbrennung oder Leichenbestattung steht oftmals selbst der Sachkenner ratlos da. — Wie mitunter die Angaben auseinander gehen können, möge folgendes Beispiel zeigen. Weigel glaubte für einen neolithischen Grabfund von Baabe auf Rügen (Nachrichten 1893, S 70—72) mit grosser Wahrscheinlichkeit Leichenbrand annehmen zu müssen, während ich persönlich von dem Entdecker dieses Grabes in Erfahrung bringen konnte, dass Leichenbrand hier so gut wie ausgeschlossen war, die Anordnung der Beigaben in der Steinkammer auf eine Bestattung hindeutete und die wenigen verbrannten Knochen von Tieren herzurühren schienen.

„Glockenbecher“ meist mit den „geschweiften Bechern“ mit Schnurverzierung zusammengeworfen worden [27]).

Über das chronologische Verhältnis dieser Stufe zu anderen Phasen der jüngeren Steinzeit gewähren uns wieder einige Kupferfunde [28]) einen gewissen Anhalt. In einem Skeletgrab bei Eisleben in der Provinz Sachsen lag neben einem typischen Glockenbecher ein kleiner dünner Kupferdolch von sehr einfacher Form; Klinge und Griff sind ein Stück, der Griff ist sehr breit, die Klinge dreieckig, ohne geschweifte Ränder. Es macht den Eindruck, als wäre diese Waffe eine kümmerliche Metallimitation eines steinernen Dolches mit Griff, wie wir solche ja aus dem Gebiet der norddeutsch-skandinavischen Feuersteinkultur, ferner auch aus der wolhynisch-podolischen Feuersteingruppe kennen [29]); in seiner Form ist er sehr viel primitiver als etwa die Kupferdolche der österreichischen Pfahlbauten, der I. Stadt von Hissarlik-Troja u. s. w., mit welchen er sich ganz und gar nicht vergleichen lässt. Dass diese sehr einfache Dolchform nicht, wie man meinen könnte, nur eine zufällige, uncharakteristische ist, zeigen uns Funde aus anderen Teilen unseres Continents, sowohl aus Mittel- wie aus Südeuropa. Den nämlichen Typus bemerken wir in einem Skeletgrabe von Stelčoves bei Kladno in Böhmen (hier vermeintlich aus Bronze!), weiter unter den Funden aus der Grotte von San Bartolomeo bei Cagliari auf Sardinien, und zwar beide Male in Gemeinschaft von Gefässen dieser Vasengattung. Wir haben damit, wie ich glaube, nun auch für die Gruppe der Glockenbecher eine feste Basis gewonnen. Kupferdolche dieses Schemas scheinen zur Zeit noch äusserst sparsam verteilt zu sein, selbst aus dem sich so ergiebig an Kupfergegenständen zeigenden Ungarn könnte ich im Augenblick nur ein oder höchstens zwei Gegenstücke anführen. Zusammen mit Glockenbechern wurden übrigens auch noch andere, aber minder bedeutsame Metallobjekte beobachtet, in Spanien z. B. Kupfernadeln, in Frank-

---

[27]) Vgl. jedoch dazu auch das in Anmerk. 33 Gesagte.

[28]) Cartailhac, Les âges préhistoriques de l'Espagne et du Portugal, 1885, p. 134; Mansfelder Blätter, XII, Eisleben 1898, S. 202—203, Tafel [Archaeologiai Értesitö, 1899, p. 236]; Pič, Čechy předhistorické, 1899, p. 83; Colini, Il sepolcreto di Remedello, I, 1899, Taf. XVII (XVIII); Revue archéologique, IIIe serie, tome XXXV, 1899, p. 314.

[29]) Thatsächlich wird jedoch das umgekehrte Verhältnis das Richtige treffen, diese primitive Kupferdolchform wurde im Norden von den in der Behandlung des Feuersteins so erfahrenen Nordvölkern in Feuerstein wiederholt; selbst am Nordrande der Mittelmeerzone konnten Kupfertypen für Flintgegenstände vorbildlich sein, wie das Grabfeld von Remedello so schön zeigt.

reich ein aus schmaler Goldblechlamelle hergestelltes Armband und andere kleine Goldobjekte[30].)

Zur scharfen Trennung von den becherförmigen Vasen anderer neolithischer Stufen wollen wir der Leitform dieser Gruppe den Namen „Glockenbecher", dessen sich schon italienische und čechische Prähistoriker bedient haben (vase a campana; zvoncovitá nádoba, zvoncovité potáry), beilegen. Die hohen, einer umgestürzten Glocke vergleichbaren Becher stehen in gewissem Zusammenhang mit niedrigen weiten, mehr schalenartigen Gefässen; namentlich in Spanien, wo diese Stufe ziemlich reichhaltig auftritt, findet sich letztere Gattung neben allerhand Übergängen zwischen den beiden Typen. Für Mitteleuropa kommt jedoch mehr nur der eigentliche Glockenbecher in Betracht. Weiter gehören in diesen Kreis flache Schalen mit breitem Rand und abgesetzter Standfläche oder hohem runden oder vierkantigen Fuss. In Spanien ist der Rand der Fussschale mitunter nicht breit, sondern dünn und etwas einwärts gebogen. Henkel sind für diese ganze Vasenklasse nicht charakteristisch, doch können wir sie einige Male wenigstens nachweisen. Wie bei der Schnurkeramik, so lassen sich auch hier sehr edel gebildete, vorzüglich ausgeführte Gefässe, deren glatte, vom Ornament frei bleibende Flächen oft glänzende Politur zeigen können, und solche von wenig gelungener Form und sehr einfachem Ornament unterscheiden. Als eine ganz auffallende Erscheinung können die mehrfach in Gräbern mit den Glockenbechern u. s. w. gefundenen unverzierten Töpfe von meist recht nichtssagender Gestalt gelten[31]); in einigen Fällen dürften sie Glockenbecher wiedergeben wollen, von anderen ornamentlosen Gefässen aus solchen Gräbern lässt sich dies jedoch nicht behaupten. Häufiger als die eigentlichen Glockenbecher tragen diese rohen Krüge einen Henkel. Auch hier wird man nur wieder an mehr oder weniger durch die allgemeinen Typen beeinflusste Erzeugnisse einer Art Hausindustrie denken müssen.

---

[30]) Matériaux pour l'histoire de l'homme, XVI, 1881, Taf. XI u. f. (Tumulus de la Hilliade); F. Gaillard, une série d'explorations à Plouhinec, Vannes 1884, Dolmen de Kerouaren (5 mars 1884).

[31]) Aus der Provinz Sachsen: Mansfelder Blätter, XII, Eisleben 1898, S 203—204, Tafel (Gross-Osterhausen); Nachrichten über deutsche Altertumsfunde, 1898, S. 21; aus Böhmen: Památky etc., X, Heft 2 (Prag 1875), Taf. III; Píč, Čechy předhistorické, I, 1899, Taf. I, 2; aus Mähren: Much, Prähist. Atlas, Taf. XXIV, 13 (14); aus Ungarn: Hampel, Antiquités préhistoriques de la Hongrie, 1877, V, 3 (?), 5; aus Westfrankreich: Gaillard, Fouilles du dolmen de Rogarte, 1884.

Die Verzierung der meisten Vasen dieser Stufe ist recht charakteristisch. Zwei oder mehr breite, von einem bestimmten Ornamentsystem eingenommene Streifen umziehen, ähnlich breiten Fassreifen, das Gefäss, zur besseren Kennzeichnung dieser Art der Verzierung empfiehlt sich da wohl der Name „Zonenornament". Viele Becher werden jedoch nur durch einfache wagerechte Linien geschmückt, welche bei flüchtiger Betrachtung wie Schnureindrücke aussehen, mit dem Schnurornament jedoch nichts zu thun haben und sich vielmehr aus kleinen, dicht aneinander gereihten, etwa quadratischen Eindrücken zusammensetzen. Die mehr oder minder hohen, meist ganz scharf begrenzten, gleichmässig breiten Zonenbänder enthalten entweder einfach schräge Linienfüllung, oder, in metopenartiger Gliederung, sich öfter wiederholende Ornamentgruppen, unter welchen mehrfache Zickzacklinien, schraffierte Rechtecke und Dreiecke eine wesentliche Rolle spielen.

Über die dieser Stufe zukommenden Steingerätformen wissen wir zur Stunde fast noch nichts; bedauerlicherweise ergaben die mitteleuropäischen Gräber mit Glockenbechern u. s. w. keine grösseren charakteristischen Steinwerkzeuge. Dagegen beobachtete man in Thüringen, Böhmen und Mähren, und auch auf Sardinien und in Westfrankreich, in Gräbern dieser Stufe eigentümliche Geräte, welche in Europa eine grosse Verbreitung haben, nachweislich jedoch auch noch in der frühen Bronzezeit vorkommen; es sind das die „Armschutzplatten", glatte oder gekrümmte Tafeln aus verschiedenartigem Material (Knochen, Stein, gebrannter Thon?), mit Durchbohrungen an bestimmten Stellen (meist in den Ecken), welche den Daumen, oder das Handgelenk, oder auch den Vorderarm der Pfeilschützen gegen den Rückprall der Bogensehne zu schützen hatten [32]).

Nach Osten erstreckt sich die Gruppe der Glockenbecher nur bis an die untere Weichsel und die Gegend von Budapest, Osteuropa ist noch frei von ihr. Vertreten finden wir sie in Portugal und Spanien, im südwestlichen und südöstlichen, weiter im westlichen Frankreich (Finistère, Morbihan), ferner in Sardinien, Sicilien und Oberitalien, im Mittel- und Niederrheingebiet, auch in Holland und England, an der oberen Donau, in der Gegend von Budapest, in Mähren und Böhmen,

---

[32]) Vgl. die Zusammenstellung im Korrbl. d. Deutsch. Anthr. Ges. XXVII, 1896, S. 59–60; XXVIII, 1897, S. 17—19; für die Datierung dieser Platten wichtige neue Funde sind veröffentlicht bei Píč, Čechy předhistorické, 1899, p 74, 83; Nachrichten über deutsche Altertumsfunde, 1898, S. 20—22; L'Anthropologie, IX, 1898, p. 134—143

Schlesien, Thüringen-Sachsen, sodann etwas spärlicher in Preussen, Pommern, Mecklenburg, Hannover. Einzelne Gefässe der neolithischen Steinkistengräber Schwedens (Montelius' IV. neolithische Stufe) sind wohl als lokale Imitationen von Glockenbechern aufzufassen, doch gilt mir das noch nicht als ganz gesichert[33]). In Siebenbürgen kommen häufig, leider nur immer auf Fragmenten, nicht auf erhaltenen Töpfen, Ornamente vor, welche unwillkürlich an mancherlei Erscheinungen unter den Zonenmustern erinnern, doch ist hier ein Zusammenhang noch nicht klargelegt. Einzelne Gefässe der britischen Inseln stehen den festländischen Glockenbechern sehr nahe, so dass Zweifel über ihre Zugehörigkeit zu dieser Stufe kaum aufkommen können; daneben giebt es aber auf den britischen Inseln noch zahllose andere Urnen, welche zwar mit unseren Typen sich vergleichen lassen, aber in der Technik des Ornamentes sehr abweichen und zudem auch in Gemeinschaft von Gegenständen des frühen Bronzealters angetroffen werden. Bei der Beurteilung der britischen Thonvasen aus frühen prähistorischen Zeiten ist da vorläufig noch grosse Vorsicht geboten; bei dem in England u. s. w. in gewissem Umfange wohl bestehenden Zusammenhang der rein neolithischen und der frühbronzezeitlichen Funde, welcher sich aus einem auf der etwas abgeschiedenen Lage der Inseln beruhenden Conservatismus erklären liesse, kann uns hier erst ein eingehendes Studium des britischen Grabermateriales Klarheit verschaffen. Für den Continent jedoch wollen die prähistorischen Verhältnisse jenseits des Kanals nicht viel besagen.

In Mitteleuropa handelt es sich bei den Funden von Glockenbechern und verwandten Thonvasen fast stets wohl um Gräber, speciell um Flachgräber mit Skeletten, trotzdem häufig in den Fundberichten Skelette nicht erwähnt werden. Die Skelette können gelegentlich von Steinsetzungen umgeben sein, meist ruhen sie jedoch frei in der Erde. Leichenbrand wurde noch nicht in dieser Stufe konstatiert. In Mähren soll einmal auch ein Glockenbecher und eine charakteristische Schale in einem Hügelgrabe entdeckt worden sein[34]), doch stellt dieser Fall

[33]) In der Ostseezone können verschiedenzeitliche Erscheinungen, ähnlich wie auf den britischen Inseln, zusammenfliessen; es ist in diesem Falle nicht ganz leicht zu beurteilen (wenigstens nach Abbildungen), ob die betreffenden Stücke Imitationen von „geschweiften Bechern" oder „Glockenbechern" sind. Keineswegs kann jedoch diese scheinbar eigentümliche, aber leicht verständliche Erscheinung etwa als Nachweis dafür, dass der geschweifte und der Glockenbecher chronologisch zusammenfielen, dienen.

[34]) Časopis etc., Olmütz, Heft 46 (1895), S. 74.

nur eine Ausnahme vor. Wohngruben mit dieser Keramik lassen sich nur spärlich nachweisen.

In jedem einzelnen Zuge verrät sich die Gruppe der sogenannten bandverzierten Keramik, welcher in unserem Erdteil eine noch grössere Verbreitung zukommt, als den beiden bisher besprochenen neolithischen Stufen, gegenüber diesen als wesentlich jünger. Deutlicher als bei der schnurverzierten Gattung oder den Glockenbechern zeigen sich bei ihr fremde, südliche Einflüsse, auch bekundet ihr Kupfer eine bereits sehr viel vorgeschrittenere Form.

Kupfer ist in dem durch die Bandkeramik charakterisierten Abschnitt der jüngeren Steinzeit keine Seltenheit mehr, ja man kann, z. B. bei einigen Stationen der Alpenzone, sogar von einem gewissen Reichtum von Kupfergeräten sprechen. Bei den Metallgegenständen dieser Stufe handelt es sich für Mitteleuropa nicht mehr lediglich um Importware, sondern in den nördlichen Teilen der Alpen wurden nachweislich jetzt schon Kupferlager ausgebeutet. Die Zahl der einzelnen Typen aus Kupfer vermehrt sich mit dieser Phase sehr, natürlich, gegenüber der frühesten Bronzezeit ist sie noch klein zu nennen. Die Dolche, oder vielmehr Dolchklingen, sind schlanker geworden, ihr oberes Ende trägt Löcher für Nietnägel, welche einen Griff aus organischer Substanz mit der Klinge verbanden, ihre Ränder sind schon etwas geschweift; sie stehen den Bronzedolchen der ersten Periode des Bronzealters, wie wir solche in genügender Zahl aus den Flachgräbern des „Aunětitzer Typus“ kennen, sehr viel näher, als die mit Glockenbechern gefundenen Waffen. Einzelne Dolche haben auch schon eine Art Griffangel. Weiter treten Flachcelte auf, welche nahezu rechteckige oder mehr trapezförmige Gestalt haben; mit den bekannten dicken, schweren Kupferbeilen aus Ungarn u. s. w. können sich diese Stücke in Bezug auf das Volumen nicht im geringsten messen. Daneben kommen auch Hämmer einfachster Form mit Stielloch vor, welche gegenüber den schweren, ungegliederten Kupfer- und Bronzehämmern der frühesten Bronzezeit oder den eigentümlichen Kupferhämmern der ungarischen Gruppe von sehr viel primitiverer Gestalt sind. Zum kupfernen Kleingerät gehören Angelhaken, Nadeln und Ahlen, welche keinerlei Verzierungen tragen; Spiralscheiben, Drahtrollen, Perlchen u. s. w. aus Kupfer dienen als Schmuck, doch auch grössere Schmuckstücke aus Metall wurden beobachtet, so z. B. dicke einfache kupferne Armringe, welche vielleicht Wiederholungen von Steinringen vorstellen, wenigstens giebt es offene steinerne Armbänder derselben Form in genügender Zahl. Als wichtigste Stationen dieser Stufe,

welche Kupfer führten, nennen wir die I. Stadt auf dem Burgberge von Hissarlik-Troja, Tordos in Siebenbürgen, die Pfahlbauten des Atter- und Mondsees im Salzkammergut, das benachbarte Kupferbergwerk auf dem Mittersberg bei Bischofshofen im Salzburgischen, die Pfahlbauten des Laibacher Moores, die Tominzgrotte in der grossen Doline der Reka bei St, Kanzian im österreichischen Küstenlande [35]), weiter wären wohl auch einzelne Pfahlbauten des Bodensees hier anzuführen. Einzelfunde von Kupferobjekten dieser Stufe sind desgleichen nicht mehr so sparsam verteilt.

Neben dem reichlichen Auftreten von Kupfer, und zwar in bedeutend jüngeren Formen, sprechen auch andere Anzeichen für ein innerhalb der neolithischen Zeit relativ spätes Alter der bandkeramischen Gruppe, vor allem die so klar sich offenbarenden südlichen Einflüsse, das Entlehnen und Aufnehmen von Elementen und Motiven, welche dem Norden ursprünglich fremd waren. Mit dieser Stufe nehmen von Periode zu Periode in Mitteleuropa die Einwirkungen der Mittelmeerzone zu, sie treten nun immer deutlicher und deutlicher zu Tage, und gerade hier setzen sie zum ersten Mal sehr bemerkbar ein. So ist für das neolithische Mitteleuropa (Alpenzone und Nordsaum des Mittelmeergebietes mit eingerechnet) neu die Spiralornamentik, welche im Norden am Ende der frühesten Bronzezeit wieder auftaucht und in allerhand Varianten, zumeist immer wieder von neuen Anregungen des Südens ausgehend, auch später noch erscheint. Das Spiralornament wurde sicherlich nicht in Mitteleuropa erfunden, dagegen spricht die oft ungemein starke Verballhornung einzelner Spiralmotive auf bandverzierten Töpfen nördlich der Alpen, dieser Umstand zeigt klar ihren fremden Ursprung. Wie uns die Funde der letzten Jahre gezeigt haben, war die Spirale in Ägypten schon in prähistorischer Zeit bekannt; vom Südrand des Mittelmeeres aus mochte sie also allmählich, durch indirekte Vermittelung, sicherlich nicht durch direkte Übertragung, nach Europa vordringen [36]). Weiter haben wir jetzt selbst in Mitteleuropa in der

---

[35]) Die Nachweise sind zusammengestellt bei Much, Kupferzeit in Europa (1893), zum Teil sind die betreffenden Stücke in diesem Werke auch abgebildet; s. auch Archaeologiai Értesitö, 1899, p. 236, 238, Abb. p. 228, 4—9. — Über die Bodenseepfahlbauten vgl. das oben in Anm. 12 Gesagte.

[36]) Manche Forscher sind freilich der entgegengesetzten Ansicht und wollen gerade die Spiralornamentik der Mittelmeerzone aus dem Norden herleiten. Dem steht aber entgegen, dass die ganze neolithische Zeit nördlich der Alpen Spiralmuster nicht kennt bis auf die eine einzige, verhältnismässig ja späte Stufe der Bandkeramik. Das europäische Material bietet meiner Ansicht nach keine Handhabe für den Nachweis, dass die Spirale nebst an-

Stufe der Bandkeramik Vasenmalerei, welche über geradlinige Muster wie Spiralmotive verfügt, ferner primitive Plastik und figürliche Zeichnung, Dinge, welche nördlich der Alpen in der Folgezeit, mit verschwindenden Ausnahmen, erst wieder mit dem ältesten Abschnitt der Hallstattzeit beginnen. Auch hier vermögen uns die uralten ägyptischen Gräber einen Fingerzeig zu geben, wo wir die Ausgangspunkte für diese dem neolithischen Europa fremden Erscheinungen zu suchen haben. Für die Vasenmalerei nennen wir als wichtigste Fundplätze die Stationen der ostgalizisch-bukowinisch-moldauisch-südrussischen Gruppe, deren Verbindung mit der bandverzierten Keramik jedoch noch nicht als völlig gesichert gelten darf, Tordos (und einige andere Plätze) in Siebenbürgen, Lengyel in Pannonien, Znaim (u. a. m.) in Mähren, plastische Arbeiten fanden sich vornehmlich in Tordos, im Laibacher Moor und in Butmir bei Sarajevo, Proben figürlicher Zeichnung an der Theiss und in Slavonien; natürlich ergaben auch noch andere Lokalitäten Mittel- und Südosteuropas derartiges Material [37]).

Ein ganz ausgezeichneter Beleg für die intensiven Beziehungen speziell des östlichen Teiles der Mittelmeerzone während der Stufe unserer neolithischen bandverzierten Keramik selbst zu Mitteleuropa ist der an mehreren Punkten nördlich der Alpen, z. B. in Mähren, im Saalegebiet und Rheinhessen in Gemeinschaft von bandornamentierten Gefässen (mit geradlinigen Mustern und Spiralbändern) aufgefundene Muschelschmuck. Bei der neolithischen Bevölkerung Mitteleuropas waren fremde, aus dem Südosten eingeführte (recente) Conchylien, offenbar wegen ihrer stattlichen Grösse, gegenüber heimischen, fossilen und recenten Stücken, sehr bevorzugt, so liegen u. a. von Mährisch-Kromau, Bernburg und Rhein-

---

deren Erscheinungen von Europa nach dem Süden, z. B. nach Ägypten gedrungen ist. Vgl. dazu auch noch das in Anmerk. 43 Gesagte.

[37]) Das Material über die Vasenmalerei, Plastik und Zeichnung dieser Stufe ist zusammengestellt bei Hoernes, Urgeschichte der bildenden Kunst; über weitere Einzelheiten vgl. Korrbl. d. Deutsch. Anthr. Gesellschaft, XXX, 1899, S. 29, Tafel. — Die nicht in deutlicher Verbindung mit Bandkeramik aufgefundenen Spuren einer primitiven neolithischen Kunst in Mittel- und Nordeuropa sind zumeist noch gar nicht einer bestimmten Stufe der jüngeren Steinzeit zuzuweisen, es bedarf hier noch eingehender Untersuchungen. Lässt sich die Bekanntschaft mit einer primitiven Plastik und figuralen Zeichnung auch für bestimmte andere, mit der Stufe der Bandkeramik in keinem Zusammenhang stehende neolithische Gruppen nachweisen, so ist auch hier zunächst erst wieder zu untersuchen, welchen Anregungen des Südens etwa diese Äusserungen neolithischer Kunst entsprungen sein könnten.

dürkheim (Gräberfeld), von anderen Details dieser Schmuckdepots nicht erst zu reden, grosse Schalen einer Spondylusart vor, welche dem Roten Meer (nicht, wie es auch hiess, dem Mittelmeer) angehört[38]. Einem so deutlichen Zeugnis gegenüber werden wohl alle Zweifel an einer südlichen Herkunft der fremden, vom alteuropäischen Element abweichenden Erscheinungen während der Stufe der Bandkeramik schwinden. Ob nun am Südrande des Mittelmeeres, sagen wir hier kurz in Ägypten, gleichzeitig mit diesem Abschnitte der jüngeren Steinzeit Muschelschmuck nach der Art des aus dem prähistorischen Europa vorliegenden getragen wurde, ist dabei ganz gleichgültig; thatsächlich waren Schmucksachen aus Schalen von Weichtieren in Ägypten im mittleren Reich noch sehr beliebt, wie z. B. die goldenen Muscheln (ähnlich den Spondylusschalen) und Cypræen der Grabschätze der Prinzessinnen Hator-Sat und Merit aus der nördlichen Ziegelpyramide von Dahschur beweisen[39]. Dem zweiten uralten Kulturcentrum der östlichen Hälfte der Mittelmeerzone, Mesopotamien, war die Verwendung und Verarbeitung grosser Muschelschalen übrigens auch nicht fremd, wie wir jetzt wissen, auch hier machte man von dem prächtigen Rohmaterial, welches der indische Ocean in reicher Fülle bietet, ausgedehnten Gebrauch. Leider kennen wir aus Babylonien noch nicht genügend Grabfunde der frühen, etwa unseren verschiedenen neolithischen Stufen entsprechenden Zeiten und sind deswegen heute noch nicht in der Lage, uns ein Bild von dem Anteil Mesopotamiens an der Beeinflussung der Länder nördlich der Mittelmeerzone durch dieselbe während des IV. und III. Jahrtausends v. Chr. zu machen, vorläufig müssen wir uns da noch im allgemeinen mit den Parallelen aus den ältesten Gräbern des Nilthales begnügen.

Andere Schmuckgegenstände aus Gräbern und Wohnstätten mit Bandkeramik, welche ganz Typen aus den ältesten ägyptischen Nekropolen entsprechen, können zwar nicht mehr als Zeugen einer direkten Verbindung Mitteleuropas mit den Gebieten an der Südostecke des Mittelmeeres dienen, jedoch offenbaren auch sie wieder, ebenso wie die Spiral-

[38]) Zeitschr. f. Ethnologie XVI, 1884, Verh. S. 398 u. f., 581 u. f.; XXVII, 1895, Verh. S. 760 u. f.; XXVIII, 1896, S. 81, 82; Korrbl. d. Deutsch. Anthr. Gesellschaft XXIX, 1898, S. 152; — ganz entsprechenden Muschelschmuck fand man vor acht Jahren bei Vitzenburg an der Unstrut, Provinz Sachsen (noch unediert). — Die Muschelschmuckfunde aus Frankreich (Vignely, Dijon u. s. w.) gehören vielleicht auch zu dieser Klasse von Funden.

[39]) J. de Morgan, Fouilles à Dahchour, Mars-Juin 1894, Wien 1895, pl. XVI, XVII, XXII, XXIII.

ornamentik u. s. w., den in seiner wahren Bedeutung noch nicht bekannten Zusammenhang der uralten Gräber des Nilthales und der Stufe der bandverzierten Topfware. Die aus grossen Muschelschalen hergestellten Armringe, welchen wir an verschiedenen Punkten Europas begegnen, die breiten, aber sehr dünnen, äusserst zerbrechlichen Serpentinarmbänder (und die entsprechenden Hirschhornringe) des Leichenfeldes auf der Rheingewann bei Worms, die schweren Steinringe und ihre Kupferimitationen aus Ungarn finden ihre Gegenstücke in den Knochen-, Muschel-, Alabaster- und Silexarmbändern Ägyptens[40]. Muss auch, soweit wir heute zu schauen vermögen, hier eine zeitliche Gleichstellung als ausgeschlossen gelten, so liefern die angeführten Beispiele doch wohl klar genug den Nachweis, dass von den verschiedenen grossen, über Europa verbreiteten neolithischen Stufen die durch die Bandkeramik charakterisierte die innigsten Beziehungen zum südöstlichen Teile der Mittelmeerzone verrät, dieser Umstand zeigt uns in Verbindung mit den sehr ausgebildeten Formen der Kupfergeräte dieser Stufe ganz klar, dass wir mit diesem Abschnitte des jüngeren Steinalters nicht mehr allzu weit vom frühesten Auftreten der Bronze in Europa entfernt sein können

Die Steingeräte, welche der Stufe der bandornamentierten Topfware zukommen, erweisen es so klar und deutlich, dass diese Gruppe eine einzige, in sich abgeschlossene Phase der Steinzeit bildet und nicht etwa, wie čechische Prähistoriker es glaubten, in zwei durch alle übrigen neolithischen Stufen getrennte Abschnitte zerfällt; selbst nicht einmal für eine deutliche Trennung von älteren und jüngeren Funden, so wie es sich etwa Koehl dachte, würden uns die Steinwerkzeuge auch nur den geringsten Anhalt gewähren. Von Portugal bis nach Siebenbürgen und Serbien[41]) hin finden sich in Ansiedlungen und Gräbern mit Band-

[40]) L'Anthropologie, III, 1892, p. 411; J. de Morgan, Recherches sur les origines de l'Egypte, l'âge de la pierre et les métaux, 1896, p. 147, Fig. 333—335; éthnographie préhistorique et tombeau royal de Négadah, 1897, p. 60, Fig. 120—122; Amélineau, Les nouvelles fouilles d'Abydos 1895—1896, Paris 1899, p. 267, fig. 76; Verzeichnis der ägyptischen Altertümer zu Berlin, 1899, S. 38, Abb. 3. — Aus Oberitalien, Frankreich und dem Elsass liegen übrigens Steinringe, welche ganz den ungarischen Stücken entsprechen, vor, doch lassen sie sich nicht unbedingt gerade dieser Stufe zuweisen.

[41]) Delgado, La Grotte de Furninha à Peniche (Sep.-Abdr. aus dem Compte-Rendu du Congrès international à Lisbonne, 1880), pl. IX, X; — Starinar, VIII, Belgrad 1891, p. 1—17 [Korrbl. d. Deutsch. Anthr. Ges. XXXI 1900, p. 11]; — in Siebenbürgen ist es vornehmlich die grosse Ansiedlung von Tordos.

keramik Steingeräte einer charakteristischen Form, welche als „Schuhleistenkeile“, „Geräte in Hobeleisenform“ bezeichnet werden. Als beachtenswerte Varianten derselben nennen wir folgende Typen: Schmalmeissel von sehr geringer bis zu sehr beträchtlicher Grösse, Breitmeissel (flache Hacken) in verschiedener Grösse, von nahezu rechteckiger oder mehr dreieckiger Gestalt, sodann schwere durchbohrte Hämmer von unsymmetrischer Form, welche in besonders charakteristischen Stücken sich als seitlich durchbohrte Schuhleistenkeile zu erkennen geben. In sehr geringer Zahl treten daneben noch einzelne andere Typen auf, so z. B. geschweifte durchbohrte Hämmer, weiter solche mit ausladender Schneide und knaufartig gebildetem Ende; dort, wo man diesen allerdings seltenen Stücken begegnet, hat man es zumeist mit der Gruppe der bandverzierten Vasengattung zu thun. Der Reichtum an kleineren Gegenständen aus Feuerstein und anderem kieselhaltigem Material, z. B. an Pfeilspitzen, Messern, Schabern, Bohrern, Sicheleinsätzen („Sägen“) u. s. w., ist auf einzelnen Fundplätzen dieser Stufe ganz bedeutend. Obsidian erscheint jetzt besonders in den östlichen Teilen ihres Verbreitungsgebietes, am Hellespont, in Siebenbürgen, an der Theiss, aber auch selbst noch in Oberschlesien. Geräte aus Horn und Bein sind nicht gerade selten; grössere Stücke unter ihnen entsprechen ganz den Typen aus Stein.

In einzelnen Stationen mit sehr stark differenzierter Bandkeramik konnte man bisher noch keine schuhleistenförmigen Steinwerkzeuge nachweisen, so in den Pfahlbauten des Alpengebietes, welche diese Topfware führen. Das darf uns jedoch nicht irre machen über das Alter dieser Pfahldörfer. Wir haben, um ein Beispiel anzuführen, im Laibacher Moor solche Ansiedlungen, deren (allerdings in ziemlich geringer Zahl vorliegende) Steinartefakte uns diesen Typus nicht zeigen; jedoch belehren uns die neolithischen Wohnplätze Slavoniens, welche dasselbe, eigenartig modificierte Thongeschirr wie das Laibacher Moor enthalten, dass mehr nur ein Zufall hier die Schuld sein kann, denn in Slavonien wurden auf diesen Wohnplätzen zu Hunderten die schuhleistenförmige Geräte gesammelt. Der Zusammenhang der betreffenden Stationen, auf welchen diese Steinwerkzeuge scheinbar fehlen, mit der allgemeinen Gruppe der Bandkeramik bleibt trotzdem unverkennbar.

Gräber dieser Stufe wurden in vielen Ländern noch nicht aufgefunden. Am Rhein jedoch sind Nekropolen mit Bandkeramik (Flachgräberfelder mit Leichenbestattung) wie auch einzelne Gräber in grösserer Zahl bekannt, aber wohl auch in Thüringen u. s. w. mag ein Teil der

vorhandenen Gefässe aus Gräbern stammen, deren Skelette, sei es wegen ihres schlechten Erhaltungszustandes oder aus anderen Gründen, nicht beachtet wurden. Eine grosse Mannigfaltigkeit bieten die Ansiedlungen dieser Gruppe. Höhlen und Pfahlbauten, Wohngrubenplätze und Kulturschichten wurden konstatiert, an einzelnen Punkten, so in Oberschlesien, führen auch Feuersteinwerkstätten Reste bandverzierter Topfware. Andere Stationen, wie z. B. die von Tordos an der Maros in Siebenbürgen oder gar erst die von Butmir bei Sarajevo, beschäftigten sich sogar sehr intensiv mit der Herstellung von grösseren Steingeräten.

Die Verbreitung der bandkeramischen Gruppe ist, wie kurz schon angedeutet, eine bei weitem noch grössere als die der bisher besprochenen neolithischen Stufen. Aus Westeuropa kennen wir sie aus Portugal und Spanien, weiter aus der nördlichen Hälfte Frankreichs, ferner tritt sie uns in Belgien, in den Rheinlanden vom Bodensee bis zum Niederrhein, in Süddeutschland, in den Ostalpengebieten, in Hessen, Thüringen, Sachsen, Schlesien, Westgalizien und an einzelnen Punkten der norddeutschen Tiefebene (z. B. in Brandenburg und Pommern) entgegen, in Böhmen, Mähren und Niederösterreich nördlich der Donau ist sie sehr reichlich vorhanden, weiter finden wir sie in Oberungarn, im Alföld und Siebenbürgen, im Litorale, in Dalmatien, Bosnien, Kroatien und Slavonien, Serbien, Rumänien, Bulgarien, sodann in der Troas, endlich selbst in Phrygien. Das italische Material ist noch zu dürftig, um uns die Beziehungen der Apenninenhalbinsel zu dieser neolithischen Gruppe erkennen zu lassen, vielleicht werden sich auch hier noch Funde einstellen, welche einen engeren Zusammenhang bekunden. Aus der Mittelmeerzone noch Cypern zu ihrem Kreis zu rechnen, geht vorläufig, wie ich an anderer Stelle erörtert habe, nicht an, die ältesten cyprischen Funde erlauben noch nicht eine scharfe Parallelisierung mit unserem europäischen Material. Die britischen Inseln und Nordeuropa sind frei von Bandkeramik, soweit zur Stunde ein Urteil darüber erlaubt ist; was hier zeitlich der Stufe der mittel- und südeuropäischen bandverzierten Gattung entspricht, wissen wir noch nicht[42]).

---

[42]) Wir begnügen uns hier nur mit Hinweisen auf einige neuere oder wenig bekannte Funde. Für die Pyrenäenhalbinsel ist neu das Material aus der Gegend von Carmona bei Sevilla (Revue archéologique, III[e] série, tome XXXV, 1899, p. 304, Nr. 45, 48 u. a. m.); aus dem nördlichen Frankreich kommen zu der schon lange bekannten Station von Hautes-Bornes noch der Hügel Roche-d'Or bei Velotte unweit Besançon (L'Anthropologie, X, 1899, p. 57, 58, pl. 1), die Station Hautes-Bruyères (L'Anthropologie, VIII, 1897,

In diesem gewaltigen Verbreitungsgebiet kann natürlich von einem streng einheitlichen Charakter der bandverzierten Keramik, sowohl was die Gefässformen als auch die Ornamentik anbetrifft, zumal jetzt, gegen

---

p. 384—398) und der Fund von Belloy-sur-Somme (Revue archéologique, IIIe série, t. XXV, 1894, p. 264—265); aus Belgien ausser den Vasen aus den Höhlen jetzt noch die Funde aus der Gegend von Lüttich (Bulletin de la Société d'Anthropologie de Bruxelles, VII, 1888, p. 302—310; VIII, 1889, p. 60—74; IX, 1890, p. 18—35; X, 1892, p. 144—160); für Sachsen vgl. Deichmüller in Wuttke's „Sächs. Volkskunde", II. Aufl., S. 30 u. f.; aus Brandenburg zähle ich zu dieser Gruppe die Scherben von Waltersdorf, Kahnsdorf und Fresdorf (Brunner, steinzeitl. Keramik in Brandenburg, 1898, Fig. 70—73); das Material aus Pommern (Lemcke-Festschrift, Stettin 1898, Walter, steinzeitl. Gefässe, Nr. 28—30) weist auf Schlesien, dessen bandverzierte Gefässe bisher noch gar nicht gewürdigt wurden, hin, mit Thüringen, wie Götze (Bastian-Festschrift, 1896, p. 345, 346) will, haben diese Funde nichts zu schaffen, an Handel, Import, ist dabei aber nicht zu denken; das Krakauer Höhlenrevier lieferte mehrere Belege für die Anwesenheit von Bandkeramik in Westgalizien (Kugelgefäss und Scherben aus der Höhle „Pod-Słupami" bei Kobylan, unediert, Acad. Krakau, u. a. m.); über den äussersten Südosten vgl. Korrbl. d. Deutsch. Anthr. Ges. XXXI, 1900, S. 10—16. — Die Ornamentik der cyprischen Vasengattung mit geritzten, mit weisser Masse eingelegten Verzierungen unterscheidet sich recht erheblich von den gewöhnlichen Bandververzierungen, einzelne Übereinstimmungen wollen hier nicht viel besagen; es muss erst der Nachweis dafür erbracht werden, dass die durch diese Vasengattung charakterisierte Stufe (II. Periode der Kupferbronzezeit Cyperns nach Ohnefalsch-Richter) in ihren Kupferformen wie in ihrer Ornamentik der I. Stadt von Troja und unseren südosteuropäischen bandkeramischen Stationen (die Stationen der alpinen Zone sind wegen ihrer starken Differenzierungen weniger zum Vergleich geeignet) gleichzusetzen ist. Wenn ein solcher Nachweis, für den das augenblicklich vorhandene Gräbermaterial nicht recht geeignet erscheint, beigebracht werden kann, so würde sich damit die Südgrenze des Verbreitungsgebietes unserer Bandkeramik vom Nordrand der Mittelmeerzone bedeutend südwärts verschieben. Cypern konnte jedoch nie ein „Centrum" der bandkeramischen Gruppe sein, die Rolle, welche die Insel in vor- und frühgeschichtlichen Zeiten spielte, war eine viel zu unbedeutende, als dass von dort nennenswerte Kulturströmungen ausgehen konnten. — Über den Charakter der neolithischen Funde aus dem Erdhügel bei Van in Armenien (Zeitschr. f. Ethnologie, XXXII, 1900, Verh. S. 54, 55), ebenso aus der Niederlassung unter dem mykenischen Palaste auf der Akropolis von Knossos auf Kreta (welche A. J. Evans vor kurzem untersucht hat), kann ich mich nicht äussern; vielleicht liegt unter diesen Funden neues Material für die Bandkeramik vor. — Die Grabungen Chantre's in Kappadocien (E. Chantre, Mission scientifique en Cappadoce, 1893—1894, Paris 1898) förderten nichts zu Tage, was für die europäischen neolithischen Stufen, speziell für die der Bandkeramik, von Interesse wäre.

Ende der neolithischen Periode, südliche Einflüsse stark zunehmen und in den einzelnen Ländern sich verschieden äussern können, während der Norden die Neigung hat, gewisse einmal gewonnene Dinge auch in späteren Phasen, hier so, dort so modificiert, beizubehalten, nicht mehr die Rede sein. Fast in ihrem ganzen Gebiet kommen, zumeist beisammen in ein und demselben Fundplatz, abgesehen von primitiven Verzierungsarten, wie Reihen von Nagel- oder Fingereindrücken, Tupfenleisten u. s. w., zweierlei Ornamentsysteme vor, welche eingeritzt, eingestempelt, oder in einzelnen Fällen aufgemalt oder plastisch ausgeführt sein können, nämlich aus geraden Linien gebildete Muster, ferner Spiralmotive; diese letzteren sind einmal entweder einzelne Spiralen oder fortlaufende Spiralbänder, dann aber auch durch Verballhornung entstandene Ornamentgruppen, wie die (übrigens ganz den Wellenornamenten der älteren Hallstattzeit der norddeutschen-skandinavischen Gruppe entsprechenden) spiralartig fortlaufenden Wellenlinien, resp. Bogenstellungen mit eingerollten Abzweigungen, welche jedoch leicht aus den regelrechten Spiralmustern abzuleiten sind und somit wieder einen Nachweis dafür, dass der Norden Vorbilder des Südens entlehnte und in seiner Weise umbildete, erbringen können[43]). Zeitliche Unterschiede, so zwar, dass man von zwei scharf getrennten Phasen dieser Stufe reden könnte, bedingt das nicht, wie ja die Funde zu deutlich verraten; das eine System entspricht mehr der europäischen, aus älteren Stufen überkommenen und in der Folgezeit auch noch beibehaltenen Art, das andere verdankt dem Süden seine Entstehung; selbstverständlich brauchen auch für Motive der ersteren Klasse südliche Einflüsse keineswegs ausgeschlossen zu sein.

An der Hand der Gefässformen wie der Ausbildung der Ornamente der Bandkeramik lassen sich innerhalb ihres ungeheuren Verbreitungsgebietes drei grosse Gruppen, „Provinzen“, unterscheiden. Die eine umfasst den Südosten, vom österreichischen Litorale, Dalmatien und Bosnien bis Kleinasien, wozu noch nördlich der unteren Donau Siebenbürgen und das Theissbecken kommen, die zweite das eigentliche Alpengebiet, die voralpine Hochfläche (bis zur Donau, resp. der Höhe der schwäbischen Alb hin) und einzelne nördlich der Donau und östlich von den Ausläufern der Alpen gelegene Bezirke (z. B. die Oberpfalz, die

[43]) Wie so oft in vorgeschichtlichen Zeiten, wird im Norden das dem Süden entstammende Muster missverstanden und das Unwesentliche, Nebensächliche zur Hauptsache gemacht, dadurch entstehen dann neue Ornamente und Ornamentsysteme. So ist es z. B. bei den keltischen Mustern der La Tènezeit der Fall, und so auch hier.

weitere Umgebung von Wien, Slavonien), die dritte in enggeschlossenem Gebiet den Nordwesten, von Nordfrankreich, Belgien und dem Mittelrhein durch Nord- und Mitteldeutschland bis Westgalizien, Böhmen und Mähren. Sehr deutlich tritt bei dieser Gruppierung der Funde das geographische System, wie es sich auch in späteren prähistorischen Perioden beobachten lässt, hervor: die eine Provinz nimmt die eine Hälfte des Nordrandes der Mittelmeerzone und die zunächst dahinter gelegenen, zugänglichen Landstriche, die zweite, stark modificiert, die Alpenregion, deren Erscheinungen von nun ab bis zur römischen Kaiserzeit meist sehr auffallend von denen der Nachbarländer abweichen, die dritte die Länder von der oberen Donau etwa bis Nord- und Ostsee ein. Die oben schon erwähnte eigenartige Gattung bemalter Gefässe aus dem oberen Flussgebiet des Sereth, Pruth und Dniestr, weiter vom Dniepr (neue Funde aus Kiew, u. a. mit Kupferbeilen) charakterisiert vielleicht eine vierte „Provinz“ der Bandkeramik. Das Material von der Pyrenäenhalbinsel ist noch zu dürftig, um ein Urteil über die Zugehörigkeit Spaniens und Portugals zu einer der hier genannten „Provinzen“ oder über ihre Selbständigkeit während der Stufe der bandverzierten Topfware zu gestatten.

Innerhalb der einzelnen „Provinzen“ wären nun wieder auf Grund der Keramik lokale Formenkreise auszuscheiden, welche wir hier jedoch übergehen; soweit Süd- und Westdeutschland in Betracht kommt, haben wir weiter unten uns nochmals mit den lokalen Erscheinungen zu befassen. In der den Nordwesten des Verbreitungsgebietes der europäischen bandverzierten Vasen einnehmenden „Provinz“ kehren, wie wir hier kurz bemerken wollen, mit grosser Regelmässigkeit das kugelförmige „Bombengefäss“ und die mehr schlauch- oder birnförmige Vase, nebst allerhand Übergängen zwischen diesen beiden extremen, in der Regel henkellosen Typen, wieder; nicht gerade selten sind auch bauchige Töpfe mit ziemlich engem Hals, welche einmal (mehr im Westen des Verbreitungsgebietes) in gleichmässigem Abstand drei, dann aber auch fünf Henkel (mehr im Norden; zweimal zwei Henkel sind über einander angebracht) tragen können. Gemeinsam sind allen drei „Provinzen“ Fussvasen, welche jetzt häufiger vorliegen, als in der Stufe der Glockenbecher, in späteren Perioden aber wieder mehr, wenigstens in der Alpenzone und in Mittel- und Nordeuropa, in den Hintergrund treten, ohne jedoch ganz zu verschwinden. Meist haben diese Gefässe mit hohen Füssen einfache Gestalt, einige Male finden sich jedoch auch reichgegliederte vor, so z. B. in Schlesien, welches trotz seines augenblicklich noch geringen

Materiales für die Zukunft speziell in Bezug auf die Bandkeramik viele interessante Funde verspricht. Weiter zeichnet sich ein Teil der bandornamentierten Vasen der verschiedenen „Provinzen“ durch Verwendung von runden Buckeln und langgestreckten Vorsprüngen, welche durchbohrt sein können, von gedellten runden und geissfussartig geteilten Fortsätzen, hornförmigen Zapfen u s. w. aus, Henkel, welche vorkommen, haben mitunter „ansa lunata“-Form; unschwer erkennt man auch bei allen diesen Dingen die Verwandtschaft mit den schönen prähistorischen Steingefässen der Mittelmeerzone. Vielfach ist das Thongeschirr vorzüglich geglättet.

In einem gewissen, im Augenblick jedoch noch nicht klar zu überschauenden Zusammenhang mit der bandverzierten Keramik stehen Erscheinungen, welche wir hier nach ihren wichtigsten Fundplätzen an der Saale und am Rhein als die Gruppe von Rössen und Nierstein zusammenfassen wollen. Das grosse Leichenfeld von Rössen an der Saale oberhalb Merseburg (Provinz Sachsen), dessen Ausbeute zum grössten Teil in den Besitz des Museums für Völkerkunde zu Berlin gelangte, nimmt in der jüngeren Steinzeit Thüringens und Sachsens eine eigene Stellung ein. Die Keramik dieser Fundstätte deckt sich mit keiner der anderen bekannten Vasengattungen vollkommen, auch die bei den einzelnen Skeletten gefundenen grösseren Steinwerkzeuge bieten singuläre Formen. Gefässe des Typus, wie aus Rössen, fanden sich auch noch an anderen Punkten nördlich vom Thüringerwald, z. B bei Erfurt und Apolda, weiter in der Altmark, ja selbst in anderen Teilen der norddeutschen Ebene scheinen sie nicht zu fehlen[44]. Am Rhein begegnen wir einer in den Gefässformen wie in den Ornamenten und in der Technik der Ornamente entsprechenden Topfware, an vielen Punkten, vom Bodensee im Süden bis zur Lahn im Norden, treten uns immer wieder dieselben Typen entgegen, kurz und gut, wir haben es hier mit einer neuen grösseren, dem Saalegebiet wie dem Rheinbecken gemeinsamen neolithischen Gruppe zu thun. Flachgräber mit Skeletten,

[44]) Vorgeschichtliche Altertümer der Provinz Sachsen, Heft III, 1884, Taf. II; Götze, Schnurkeramik, Taf. I, Fig. 20, 26, 27, 30, 33, 35, 39, 44, 45; Mitt. d. Histor. Vereins zu Erfurt, XIII, 1887, S. 267 u. f., Taf. III, V; Zeitschr. f. Thüring. Geschichte u. Altertumskunde, XVI, 1893, S. 393 u. f., Taf. I—IV; Zeitschr. f. Ethnologie, XXV, 1893, S. 140, Taf. XII, 35/42a; XXX, 1898, Verh. S. 549, Fig. 4. — Aus der Mittelmeerzone liesse sich vielleicht die Stentinello-Gruppe (Bull. di paletn. ital. XV, 1890, tav. VI—VIII) mit dieser Vasengattung vergleichen, doch ist hier ein zeitlicher Zusammenhang bisher nicht nachzuweisen.

Wohngrubenansiedlungen, vereinzelt auch ein Pfahlbau, eine Höhle und eine grössere neolithische Niederlassung mit förmlichen Hausanlagen sind ihre Fundstätten.

Die Gefässtypen dieser Gruppe sind ziemlich mannigfaltig. Wir nennen hier nur als Hauptformen Urnen von wechselnder Grösse mit kleinem Fuss und weitem, abgesetztem Halse, zumeist, wie alle Vasen dieser Gattung, sehr reich verziert, weiter solche ohne Fuss, sphärische Gefässchen mit hohem, nicht allzu engem Hals, grosse weite Töpfe mit halbkugeligem Bauch und sehr weitem, fast cylindrischem Hals, welcher in der Regel abgesetzt ist. Eine grosse Verwandtschaft mit einem Typus der Bandkeramik haben bauchige Flaschen mit ziemlich engem, nicht abgesetztem Hals und mehreren Henkeln an dem grösseren Umfange des Bauches.

Die Ornamentik verleiht dieser Gruppe gleichfalls ein äusserst charakteristisches Gepräge. Die grösseren Vasen sind reich geschmückt mit verschiedenartigen Elementen, unter welchen die vielfache Zickzacklinie (ununterbrochen fortlaufend oder gruppenweise angebracht) eine wesentliche Rolle spielt, doch ebenso wichtig erscheint die Füllung von breiten Bändern oder den durch die breiten Zickzackstreifen gebildeten dreieckigen Flächen durch schräg, und zwar nach Art des Tremolierstiches, verlaufende, eng aneinander gereihte Linien; derartige Linien dienen am Rhein und an der Saale auch neben einer rohen Schraffierung als Füllung von aneinander gereihten, senkrecht gestellten, langen schmalen, meist dreieckigen Zungen. Die Zickzackbänder, soweit sie sich wenigstens aus Linien mit breitem Stichkanal zusammensetzen, ebenso die wirr gekreuzte Schraffierung, verraten die grösste Verwandtschaft mit technischen Details der Bandornamentik speziell auf der dem nördlichen Teil der Alpen und dem Alpenvorlande angehörenden Gruppe der Bandkeramik, doch lassen sich die Ornamentsysteme beider neolithischen Gruppen nicht mit einander in direkte Verbindung bringen und äussert es sich auch hier sehr deutlich, dass der Rössen-Niersteiner Topfware neben der bandverzierten Gattung, trotz mancherlei Parallelen, eine ziemlich selbständige Stellung zukommen muss. Weiter haben wir auf einzelnen Töpfen eine Art Fischgrätenmuster, entweder in wagerechten Bändern oder als eine guirlandenförmige Verzierung. Wie wir schon mehrfach zu bemerken Gelegenheit hatten, erscheinen auch in dieser Gruppe wieder sehr sorgfältig ausgeführte und daneben ganz roh gearbeitete Vasen, welche die ersteren sehr ungeschickt copieren.

Das Gräberfeld von Rössen erwies sich als recht ergiebig an

Schmucksachen. Ketten aus Muscheln u. s. w., Armringe aus Horn u. dergl. mehr erinnern lebhaft an die Schmuckgegenstände der Nekropole auf der Rheingewann bei Worms, welche wir oben bei der Besprechung der sich in der Stufe der Bandkeramik so intensiv äussernden Einflüsse der Mittelmeerzone erwähnt haben; im Gegensatz zu anderen neolithischen Typen zeigt sich also auch in diesem Punkte eine grosse Verwandtschaft mit der durch die eigentliche Bandverzierung charakterisierten Gruppe. Eine eigenartige Erscheinung für Mitteleuropa bilden die prächtigen schweren Marmorarmbänder des Rössener Leichenfeldes, welche nur noch einmal in der Ukermark (jedoch ohne typische Thongefässe) wiederkehren. Die rheinischen Fundstellen dieser Stufe erwiesen sich bisher als wenig ergiebig an Schmuckstücken, im Gegensatz zu Rössen. Von Kupfergegenständen dieser Gruppe, seien es nun Teile des Schmuckes oder Werkzeuge oder Waffen, wissen wir vorläufig noch nichts.

Man wird kaum fehlgehen, wenn man auf Grund der hier kurz berührten Parallelen schliesst, dass der „Rössen-Niersteiner Typus“ der reinen Bandkeramik zeitlich nahe stehen muss, obschon er nicht mit dieser neolithischen Stufe vollkommen zusammenfallen kann, so wenig wie er stilistisch mit ihr völlig übereinstimmt. Es fanden sich zwar in jüngster Zeit auf einer ausgedehnten neolithischen Ansiedlungsstätte im Oberamt Heilbronn[45]) in den verschiedenen Wohnungsanlagen Töpfe und Topfreste der Rössen-Niersteiner Art und solche mit echter Bandverzierung (vornehmlich mit Spiralornamenten u. s. w.) neben einander, ohne durch deutliche Schichtung von einander getrennt zu sein. Diesem vorläufig nicht recht, wenigstens in allgemein befriedigender Weise, erklärbarem Nebeneinander beider Typen stehen jedoch zahlreiche andere Beobachtungen, welche eine gewisse Selbständigkeit der Rössen-Niersteiner Keramik ausser Zweifel stellen, gegenüber. Wie dem nun auch sein mag, daran wird man ohne Zweifel festhalten können, dass der Rössen-Niersteiner Typus zeitlich sich mit der Stufe der bandverzierten Vasengattung berührt, dass er sich jedoch nicht vollkommen mit ihr

[45]) Über diese Funde bereitet Hofrat Dr. Schliz in Heilbronn eine grössere Publikation vor; vgl. vorläufig darüber: Fundberichte aus Schwaben, VII (1899), Stuttgart 1900, S. 25 u. f. — In den Rheinlanden, ebenso aus der Provinz Sachsen (vgl. Zeitschr. f. Ethn., XXX, 1898, Verh. S. 593, 594) liegen von einzelnen Fundstätten mit bandverzierten Resten auch Scherben dieser Gattung vor, die genaue Lagerung derselben wurde aber nie bisher konstatiert, daher diese Funde in Bezug auf chronologische Detailfragen ohne besonderen Wert sind.

decken kann, ebenso, dass er auch nicht, in Anbetracht seines ziemlich grossen Verbreitungsgebietes, als eine lokale Variante der Bandkeramik aufgefasst werden darf. Neue Funde werden uns hoffentlich auch hier bald schärfer sehen lassen.

Im Saalegebiet hebt sich deutlich von den drei bisher besprochenen grossen neolithischen Gruppen ein Kreis von Erscheinungen ab, welche Götze, sie nach dem Centrum ihres Verbreitungsgebietes benennend, als „Bernburger Typus" zusammenfasste. Als nahe verwandt mit diesem „Bernburger Typus" erweist sich der keramische Inhalt der grossen neolithischen Leichenfelder von Tangermünde und Molkenburg (am rechten und linken Elbufer) im nördlichen Teile der Provinz Sachsen[46]. Henkeltassen, wie sie von diesen beiden Grabfeldern vorliegen, kehren in der Mark wieder, und zwar in Gesellschaft von zweihenkeligen Gefässen mit nahezu kugeligem Bauch und hohem, meist nach oben zu sich etwas verjüngendem Hals („Kugelflaschen"), welche ihrerseits nun wieder eine grössere Verbreitung in Europa haben. Solche Kugelflaschen kennen wir aus Ostgalizien und der Ukraine (?), aus dem Weichselbecken (Sangebiet, Kujawien), aus Pommern, Mecklenburg, Brandenburg, Sachsen, aus dem Saalegebiet und Böhmen[47]. Sie stehen in naher Verbindung mit dem „Bernburger Typus", doch sind sie nicht identisch mit ihm, wie gerade die Funde des Saalegebietes lehren; beide Typen wurden hierselbst noch nicht häufig in einem Grabe bei einander konstatiert,

[46]) Litteraturangaben über Tangermünde und den Bernburger Typus s. Zeitschr. f. Ethnologie, XXIV, 1892, S. 182 u. f.; Brunner, Steinzeitl. Keramik in Brandenburg, 1898.

[47]) Zu dem bei Brunner, Steinzeitl. Keramik in Brandenburg, 1898, S. 10 u. f. zusammengestellten Material ist noch Folgendes nachzutragen: Abbildungen der Gefässe aus Pommern finden sich in der Lemcke-Festschrift, Stettin 1898 (Walter, Steinzeitl. Gef.); für Mecklenburg s. Mecklenb. Jahrbücher, LXIII, 1898, S. 78–80; dem Saalegebiet gehören noch an: Kugelflasche aus dem Leinawalde bei Lohma, Sachsen-Altenburg, desgl. von Althaldensleben, Cat. der vorgesch. Altertümer des German. Mus. Nürnberg, Nr. 5128 (392), desgl. aus Welbsleben, Lehmann, Beitr. z. Unters. d. Altert. aus einigen bei Welbsleben gef. heidnischen Überbleibseln, Halle 1789, Taf. I, 9a, 9b, desgl. von Oberwiederstädt im Mansfeldischen, desgl. von Mittelhausen bei Allstedt (Sachsen-Weimar), Mus. zu Eisleben (angeblich zusammen gefunden mit einem „Lichtfass" des Bernburger Typus); aus Kujavien stammen die Vasen Zeitschr. f. Ethnologie, XV, 1883, Verh. S. 434, Taf. VII, 3; für Osteuropa s. Kohn-Mehlis, Materialien I, S. 98 u. f., weiter Zbiór wiadomości etc., Krakau, XIII, 1889, Taf. II, 7; für Böhmen s. Pič, Čechy předhistorické, I, 1899, p. 90, Taf. XLI, 6 (?), 11, LXX, 13.

trotzdem können wir sie, im Gegensatz zu den anderen wichtigen neolithischen Stufen, vorläufig als eine weitere grössere neolithische Gruppe zusammenfassen.

Auch sie wieder verfügt über Metall (Langeneichstätt, Tangermünde, Janiszewo), doch wissen wir leider nichts von den Formen der ihr zukommenden Kupferobjekte, da es sich nur um Bruchstücke handelte [48]). Über die Steinwerkzeuge und sonstigen Geräte dieser Gruppe ist nicht viel zu sagen; mehrere Male fanden sich in Gemeinschaft von Kugelflaschen, ausser Beinnadeln und Bernsteinlinsen, kleine „breitnackige" Feuersteinbeile, doch fehlt uns zur Stunde noch wieder die Verbindung dieser Gruppe mit der Stufe der breitnackigen Feuersteinbeile (und Ganggräber) Schwedens. Flach- und Hügelgräber sind die Grabformen, in welchen die Kugelflaschen und die verwandten Gefässe (der Bernburger Typus eingeschlossen) erscheinen können. Im Saalegebiet überwiegen Hügel mit grossen Kammern aus Steinplatten, daneben giebt es aber auch einzelne Flachgräber oder grosse Leichenfelder, an der Ostsee nehmen mehr Flachgräber mit Steinkisten den Vorrang ein, im nördlichen Weichselbecken eigenartige megalithische Gräber, welche als „kujawische Gräber" beschrieben wurden, in Osteuropa schliesslich wechseln Hügel und Flachgräber, letztere verfügen dazu noch über Steinkisten.

Welches das zeitliche Verhältnis dieser Gruppe zu den übrigen ist, entzieht sich gänzlich unserer Kenntnis. Wir können nur vermuten, dass die durch sie repräsentierte Stufe nicht dem älteren Abschnitt der neolithischen Periode zufällt. Identisch mit irgend einem der anderen bekannten Typen kann sie nicht sein, da sie gerade in Thüringen und Sachsen von diesen in den Grabfunden vollkommen getrennt ist, was eine zeitliche Coincidenz ausschliesst.

Damit ist die Zahl der selbst in Mitteleuropa nachweisbaren neolithischen Gruppen keineswegs erschöpft. Die Steinkammergräber der norddeutschen Tiefebene und ihren Inhalt [49]) haben wir bisher noch

[48]) Lindenschmit, Altert. d. h. Vorzeit, II, VIII, Beilage, Text S. 2; Zeitschr. f. Ethnologie, XV, 1883, Verh. S. 433, 449.

[49]) Die Abhandlung J. B. Nordhoffs über die Chronologie der westfälischen Megalithgräber (Bonner Jahrbücher, Heft CIV, 1899, S. 127 u. f.) wird wohl niemand ernst nehmen und es nunmehr für erwiesen ansehen, dass die Steinkammergräber nachrömischen Zeiten angehörten. Bei seiner Beweisführung und seiner Beurteilung der megalithischen Denkmäler nimmt Nordhoff etwa den Standpunkt ein, wie gelehrte Antiquare vom Anfang des vorigen Jahrhunderts bei ähnlichen Problemen.

gar nicht erwähnt, wir haben nun zunächst auf sie einen kurzen Blick zu werfen. Die an der Ostgrenze Deutschlands, in Kujawien, konstatierten megalithischen Gräber stehen ihrer Keramik nach den Steinkammergräbern des westlichen Norddeutschlands, von der unteren Oder bis nach Holland, weiter denen Skandinaviens, fremdartig gegenüber. Aber auch dieses grosse Gebiet der megalithischen Grabanlagen der jüngeren Steinzeit bildet keine Einheit, diese Bauwerke repräsentieren keineswegs nur eine neolithische Stufe. Die von Montelius für Schweden durchgeführte Gliederung der neolithischen Periode lässt sich, so vielversprechend sie auch scheint, für Norddeutschland nicht verwerten, zumal südlich der Ostsee ja noch weitere neolithische Erscheinungen dazutreten; das norddeutsche Gräbermaterial ist noch zu lückenhaft, um ein endgültiges Urteil über die Einteilung Montelius' abgeben zu können. Wir kennen zwar z. B. Ganggräber auch aus dem weiten Gebiet von den dänischen Inseln und der Insel Rügen bis Holland in genügender Anzahl, neben diesen bemerken wir aber noch andere, in Schweden überhaupt nicht vorhandene megalithische Grabbauten, wie die „Hünenbetten“ („Riesenbetten“, mit langer rechteckiger Steinsetzung, an deren einem Ende in der Regel die Kammer steht). Hier bedarf es also noch sehr sorgfältiger Detailstudien.

Prüft man die keramischen Funde der Steinkammergräber eingehend, so muss die Fülle von grundverschiedenen Typen auffallen, welche noch deutlicher als die Unterschiede in der Bauart der megalithischen Denkmäler uns zeigen kann, dass hier eine zeitliche Einheit ausgeschlossen ist; doch wie wir diese einzelnen Typen chronologisch zu gruppieren haben, entzieht sich noch gänzlich unserer Kenntnis. Wir bemerken z. B. im nordwestlichen Deutschland und Holland einen Becher mit hohem ausladendem, abgesetztem Hals und scharfer Bauchkante, welcher zwischen Elbe und Oder zu fehlen scheint. Eine andere Leitform bilden die kleinen mehr oder minder kugeligen Thonfläschchen mit mässig hohem, engem Halse, die in Holland und in Nordwestdeutschland zu Hause sind, etwas modificiert auch noch in Schleswig-Holstein und in Dänemark gefunden werden; seltsamer Weise begegnet man diesem Typus wieder in Galizien, wo er zur Zeit noch ganz isoliert dasteht. Grössere Verbreitung haben mehr oder minder weite Henkelschalen mit abgesetztem, hohem Hals und scharfer Bauchkante; diese zeigen sich in grosser Menge unter dem Geschirr der megalithischen Gräber Hannovers, dann aber fehlen sie auch nicht in Schleswig-Holstein, im Lübeckischen, in Mecklenburg und in den westlichen Teilen der

Mark (hier in Flachgräbern ohne Steinkistenbau), stark modificiert auch nicht in Böhmen. Im Bereich der megalithische Bauwerke führenden Umgebungslande der Ostsee, im Westbaltikum und Skandinavien (westlich der Elbe scheinen sie nicht vorhanden zu sein), kommen relativ häufig kleine etwa doppelkonische, meist durch senkrecht angebrachte Ornamentbänder reich verzierte Gefässe vor; mehrfach liessen sich diese Gefässchen (in Gesellschaft anderer charakteristischer Typen) in Ganggräbern nachweisen, was entschieden Beachtung verdient [50]).

Die Rheinlande und Süddeutschland sind, von Holland und dem Münsterland abgesehen, noch frei von den mit den megalithischen Denkmälern vergesellschafteten keramischen Gruppen, bis auf einige merkwürdige Erscheinungen vom Mittelrhein, welche hier ganz isoliert dastehen, mit dem übrigen neolithischen Material des Rheingebietes keine Verknüpfung zeigen, möglicherweise aber auf irgend welche Beziehungen zur Keramik der Steinkammergräber zurückzuführen wären.

Eine andere neolithische Gruppe, deren Topfware man vielleicht als „Keramik vom Typus der Funde aus den neolithischen Pfahldörfern des Bodensees" bezeichnen könnte [51]), ist hingegen nur wieder auf das Rheinbecken beschränkt, und zwar auf die Strecke vom Bodensee bis unterhalb der Rheinenge. Diese Gruppe zeichnet sich durch meist ansehnlich grosse, unverzierte Gefässe aus, von welchen wir als wesentlichste Formen den Becher mit weit ausladendem Rande und spitzem Boden („Pfahlbautenbecher"), äusserst plumpe Henkelkrüge, grosse Vorratsgefässe mit rundem Boden, grosse bauchige Pithoi mit engem Hals, weite Schalen mit Bauchkante, Schöpfkellen u. s. w. zu nennen haben. Bis auf Tupfenleisten und Tupfenbänder, Reihungen von Nageleindrücken u. dergl. m. verfügt diese Vasengattung nicht über nennenswerte Ornamente, ein paar auf einer Ansiedlung mit dieser Topfware

---

[50]) Abbildungen der hier aufgezählten Typen z. B. Altertümer uns. heidn. Vorzeit I, III, 4, 3. 6.; Müller-Reimers, Vorgesch. Altertümer aus Hannover, Taf. IV, 26, 28; Brunner, Steinzeitl. Keramik aus Brandenburg, Abb. 31—34; Mestorf, Vorgesch. Altertümer aus Schlesw.-Holst., Nr. 145; Mecklenburg. Jahrbücher, LXIII, 1898, S. 82, Blengow; dem letztgenannten Typus stehen die hochinteressanten Vasen von Gingst auf Rügen (Zeitschr. f. Ethnologie, XXVIII, 1896, S. 350 u. f.), deren Bedeutung für die Gruppierung der neolithischen Keramik an der Ostsee wir heute noch nicht zu überschauen vermögen, nahe.

[51]) Vgl. Zeitschr. d. Altertumsvereins Mainz, IV, Heft 2—3, 1900, S. 336—339.

aufgesammelte ornamentierte Scherben stammen sicherlich aus einer anderen neolithischen Stufe.

Wir kennen diese Gruppe, welche am Rhein mehr einem frühen als einem späten Abschnitt der jüngeren Steinzeit zukommen dürfte, aus Pfahlbauten wie aus Wohngrubenansiedlungen, zu welchen mitunter ausgedehnte Befestigungsanlagen zu gehören scheinen[52]. In den Wohnplätzen werden mehrfach auch kesselförmige Grubengräber mit Skeletten aufgefunden, ähnlich wie das auch noch anderwärts, z. B. in Böhmen oder in Spanien, in anderen prähistorischen Perioden beobachtet wird. Über die Steingeräte, welche das Gefolge dieser Keramik bilden, wissen wir zur Zeit noch recht wenig; von grossen Steinartefacten wurde nur einmal bei Schierstein, und zwar als Fragment, ein dreieckiges Steinbeil von rundlichem Querschnitt ausgegraben, ein Typus, wie er zwar in unseren Serien reichlich vorliegt, welchen ich jedoch ohne weitere Belege noch nicht ganz allgemein dieser Stufe zuweisen möchte. Von Metall aus dieser Stufe verlautet noch nichts; im Gegensatz zu anderen neolithischen Gruppen fällt unter den Geräten die häufige Verwendung von Bein und Horn auf.

Bisher haben wir ausschliesslich Formenkreise, welche von dem frühesten Bronzealter ganz scharf getrennt sind, besprochen, es bleibt uns noch übrig, in aller Kürze auf ein paar Gruppen einzugehen, deren neolithischer Charakter nicht sehr deutlich mehr in die Augen fällt und die wohl, obschon sie sich von der ersten Periode des Bronzealters abheben, als eine Art Übergangsstufe zum Bronzealter aufzufassen sind.

Einmal denken wir hier an das Skeletgräberfeld von Remedello in Oberitalien und seine Verwandten[53]. Es kann keinem Zweifel unterliegen, dass die Remedellogruppe ein etwas höheres Alter als etwa die Nekropolen des Aunětitzer Typus beansprucht. Die eigenartigen breiten Kupferdolche mit kräftiger Mittelrippe gehören einem sehr bezeichnenden Typus an, welcher auch nördlich der Alpen vertreten sein dürfte, wenn auch in äusserst geringer Zahl. Dasselbe lässt sich wohl auch von der einen oder der anderen Vasenform sagen[54]. Die bei

---

[52]) Korrbl. d. Westd. Zeitschr., XIX, 1900, 31 (Sp. 76).

[53]) G. A. Colini, Il sepolcreto di Remedello-Sotto e il periodo eneolitico in Italia (Sep.-Abdr. aus dem Bulletino di paletnologia italiana), Parma 1899 [Montelius, civilisation primitive en Italie, I, pl. 36, 1—19].

[54]) Ich denke hier an die Stücke bei Gross, Protohelvètes, I, 1, X, 26 (Locras-Lüscherz) und Photogr. Album, Berlin 1880, Sect. VI, 13, Klinge Nr. 3 des Kataloges (S. 527, 17, Thale a. Harz).

einem Skelet in Remedello gefundene lange Silbernadel mit kräftiger Querstange an Stelle des Kopfes erinnert ungemein an Beinnadeln dieses Schemas, welche in der Ukraine in neolithischen Skeletgräbern entdeckt wurden, und zwar in Gemeinschaft höchst merkwürdiger, auch in Ostgalizien vorkommender Beinschnitzereien (Gürtelschnallen etc.), die ihrerseits wieder mit singulären ornamentierten Knochenplatten aus Ostpreussen und Böhmen (wohl Gurtfassungen) auf das Engste verwandt sind [55]. Wenn auch wohl zwischen diesen Funden aus Böhmen, Ostpreussen, Ostgalizien und der Ukraine ein chronologischer Zusammenhang besteht (leider fehlten in ihnen bisher typische Steingeräte und Thongefässe), so müssen wir uns hier in Bezug auf das Grabfeld von Remedello jeglicher Vermutung noch enthalten. Die genannten osteuropäischen Beinnadeln haben übrigens ganz den Habitus von Wiederholungen nach Metallvorlagen, es ist da also sehr wahrscheinlich, dass ihnen Kupfernadeln (oder solche aus Silber, wie in Remedello) zu Grunde liegen.

Das Saalegebiet (Nordthüringen, Provinz Sachsen), Schlesien und Böhmen weisen übrigens zahlreiche, zumeist aus Flachgräbern mit Leichenbestattung stammende Gefässe auf, welche sich nicht recht mit neolithischen, dann wieder auch nicht mit frühbronzezeitlichen Typen decken [56]. Es seien hier nur einhenkelige schlanke, etwa schlauchartige Vasen, zumeist mit einem Zickzackbande verziert, weite Schalen mit quergestelltem Henkel unterhalb des Randes (besonders in Nordböhmen), hohe Fussgefässe (tellerartige Schalen auf hohem cylindrischem Fuss u. s. w.) genannt. In der Güte der Ausführung der Töpfe zeigen sich auch hier wieder grosse Unterschiede. Nicht selten liegen in den Gräbern mit diesen Töpfen Steinwerkzeuge, jedoch nur solche von wenig charakteristischer Gestalt. Es bedarf hier noch eines grösseren Materiales, um über diese einzelne Formen ins Reine zu kommen. Mir scheint, als würden diese Funde in Zukunft als eigentliche „Übergangstypen" noch eine gewisse Rolle spielen, weswegen wir hier die Aufmerksamkeit

---

[55]) Bujack, Preussische Steingeräte, 1875, Taf. V, 20; Mitt. d. Anthrop. Gesellschaft in Wien, XXV, 1895, S. 44, 45; Zbiór wiadomósci etc., Krakau, XII, 1888, Taf. X; XV, 1891, Taf. I, p. 26. Beinnadeln dieses Schemas fanden sich übrigens auch in Pfahlbauten der Schweiz. — Das Vorkommen von Silber in dem uralten, vorbronzezeitlichen Gräberfelde von Remedello (Colini, p. 54, Fig. 37) ist nicht weiter auffallend, wenn man in Erwägung zieht, dass der Mittelmeerzone im IV. und III. Jahrtausend v. Chr. ganz andere Rohmaterialien zur Verfügung standen als Mittel- und Nordeuropa.

[56]) Z. B. Schlesiens Vorzeit in Bild und Schrift, VII, 4, 1899, S. 540—43; viel unediertes Material in Berlin und Breslau aus Sachsen und Schlesien.

auf sie lenken wollen, obschon derartiges in Süd- und Westdeutschland noch nicht bekannt wurde. Doch auch in unserem Gebiet dürften sich Parallelen zu dieser Gruppe mit der Zeit noch einstellen.

Wir brechen hier ab in der Aufzählung der kleinen selbständigen Gruppen der jüngeren Steinzeit, welchen wir vorläufig doch nicht in der Reihenfolge der grossen neolithischen Abschnitte ihren richtigen Platz anweisen können[57]), um nunmehr die Verhältnisse in den Rheinlanden und im oberen Donaugebiet während des jüngeren Steinalters und seiner verschiedenen Phasen einer Prüfung zu unterziehen. Wenn wir hier weiter ausholten, als es nötig erscheinen möchte, so geschah es deshalb, weil ja die süd- und westdeutschen neolithischen Denkmäler keine Sonderstellung einnehmen, vielmehr mit dem übrigen europäischen Material im engsten Zusammenhang stehen und deshalb auch im engsten Zusammenhang mit diesen betrachtet werden müssen, wenn wir nicht in allzu grosse Irrtümer verfallen wollen.

Welche Fundgruppe in Süd- und Westdeutschland den Übergang vom paläolithischen zum neolithischen Zeitalter vermittelt, entzieht sich noch gänzlich unserer Kenntnis. Grosse Zeiträume müssen zwischen dem Rückgang der letzten Vereisung und der spätaluvialen Jetztzeit liegen, der Wechsel der Fauna, die an vielen Punkten sich zeigenden beträchtlichen Veränderungen im Relief der Erdoberfläche seit der letzten Glacialperiode, das alles konnte nicht im Laufe weniger Jahrhunderte erfolgen. Weiter lassen sich auch die paläolithischen Funde Mitteleuropas mit denjenigen echt neolithischen Altertümern, welche als die frühesten innerhalb des jüngeren Steinalters gelten könnten, nicht im geringsten in Einklang bringen, sie bleiben scharf von diesen getrennt, das uns zur Stunde zur Verfügung stehende neolithische Material bekundet gegenüber dem paläolithischen in allem die Anzeichen einer verhältnismässig sehr jungen Kultur. In Mitteleuropa ist da die Kluft zwischen dem älteren und späteren Steinalter grösser, als man gewöhnlich glaubt, wir kennen keine charakteristischen Funde, welche geeignet wären, diesen „Hiatus“ auch nur teilweise zu überbrücken und eine feste Basis für die Bemühungen zu bilden, beide Abschnitte der Steinzeit durch eine bestimmte Reihe von Übergangsformen deutlich mit einander zu verbinden.

[57]) Ich denke hier z. B. noch an die Gruppe, welcher die Vasen 32 nud 43 auf der Tafel bei Götze, Schnurkeramik, angehören (gutes Material für diese Gruppe besitzen die Museen in Altenburg, Eisleben u. s. w.), u. a. m.

Über die Anfänge der jüngeren Steinzeit am Rhein und an der oberen Donau wissen wir dem entsprechend vorläufig noch nichts zu sagen, wir würden ganz den sicheren Boden unter unseren Füssen verlieren, wenn wir hierüber eine bestimmte Äusserung abgeben würden. Ja selbst darüber, welche der oben besprochenen neolithischen Gruppen sich für West- und Süddeutschland als die älteste bezeichnen liesse, werden wir bei dem augenblicklichen Stande unserer Kenntnisse eine Entscheidung nicht treffen können. Es bietet sich der prähistorischen Forschung im Verein mit der Geologie hier noch ein weites, fast kaum berührtes Arbeitsfeld.

Die Gruppe der „Pfahlbautenkeramik" nimmt am Rhein möglicherweise ein ziemlich frühes Stadium innerhalb der jüngeren Steinzeit ein. Die Untersuchungen der Pfahlbauten des Bodensees lieferten bisher zu wenig positives Material für die Beurteilung der Zeitstellung der Becher mit spitzem Boden u. s. w., mit den dürftigen Angaben, welche Schumacher auf Grund seiner neuen Ausgrabungen in einzelnen Stationen am Bodensee machte, lässt sich nicht sehr viel anfangen, da die Funde gar zu geringe waren. Ob dieser Stufe in den Pfahlbauten noch eine wesentlich andere Gruppe voraufging, welche vielleicht die vielen äusserst rohen Geschirre der Seestationen umfasst, lassen wir aus Mangel an typischen Funden noch unentschieden, eine Gewissheit dafür fehlt uns noch. Was mich bewegt, die „Pfahlbautenkeramik" für eine recht alte Phase der neolithischen Periode im Rheinthal in Anspruch zu nehmen, ist einmal der Umstand, dass in einem allerdings sehr weit vom Rhein entfernten Gebiet eine keramische Gruppe, welche über unverzierte grosse Geschirre von sehr einfachen Formen und oft gewaltigen Dimensionen verfügt und sich in dieser Beziehung gut mit unserer „Pfahlbautentopfware" vergleichen lässt, die bisher bekannte älteste Periode dieses Kulturkreises bildet, während eine spätere Stufe reichlich ornamentierte Gefässe führt, welche man mit unserer bandverzierten Ware in Verbindung bringen könnte. Es handelt sich hier um die Insel Cypern, welche, obschon in der Mittelmeerzone und nicht sehr weit von den ältesten Kulturcentren entfernt gelegen, in den frühen Abschnitten der Metallzeit ohne starke Beeinflussung von aussen her sich entwickelte. Die Zukunft muss uns noch lehren, ob wir von dem cyprischen Material auch auf die Verhältnisse am Rhein schliessen dürfen; wie dem auch sei, auf keinen Fall wollen wir aber diesen Vergleich als Aufstellung einer chronologischen Parallele aufgefasst wissen. Weiter zeigt die „Pfahlbautenkeramik" im Gegensatz zu den anderen Vasengattungen

einen sehr altertümlichen Charakter, auch die auf dem Michelsberg bei Untergrombach wie bei Schierstein beobachtete (gleichzeitige) Bestattung von Leichen im Bereich des Wohnplatzes selbst ist ein Umstand, welcher gegenüber den anderen neolithischen Stufen auf ein hohes Alter schliessen lässt[58]).

Über das Verbreiterungsgebiet und den Formenkreis der „Pfahlbautenkeramik" haben wir oben schon kurze Angaben gemacht, wir können hier ganz darüber hinweggehen[59]). Nur noch ein Punkt sei hier kurz berührt, nämlich das Vorkommen von Gefässen und Gefässresten mit einer Art von Bandornamentik auf dem Michelsberg bei Untergrombach. Bei einer so ausgedehnten Ansiedlung wie auf dem Michelsberg wäre es verwunderlich, wenn nicht auch an derselben Stelle Spuren anderer Perioden sich vorfänden. Als solche fassen wir einmal einen Krug mit Streifen in gekreuzter Schraffierung auf, welcher lebhaft an die Topfware der Schussenrieder Pfahlbauten erinnert, dann einzelne Scherben mit Zickzackmustern u. s. w., welche wir mit der Rössen-Niersteiner Gruppe in Verbindung zu bringen haben; keineswegs sind diese Stücke für die „Pfahlbautenkeramik", deren Eigenart ja gerade in den schmucklosen Vasen besteht, in Anspruch zu nehmen.

Mit der Stufe der Schnurkeramik haben die Gebiete am Rhein

---

[58]) Koenen glaubt zwar zu wissen, dass die Becher mit spitzem Boden aus dieser Gruppe lediglich den Glockenbechern mit Zonenornament vorausgehen und in den Anfang der „Kupferzeit" fallen (Rhein. Geschichtsblätter, V, 1900, S. 24, 25). Ich fürchte nur, dass seine Beweisführung sich auf rein typologische Erörterungen stützen wird; jedenfalls sehen wir seinem Nachweise, namentlich auch hinsichtlich des Punktes, dass diese Gruppe nicht mehr der „jüngeren Steinzeit", sondern der „Kupferzeit" zukommt, mit grosser Spannung entgegen!

[59]) Zu der von mir in der Zeitschr. d. Mainzer Altertumsvereins, IV, Heft 2–3, 1900, S. 336—339 gegebenen Fundstatistik habe ich nachzutragen: Strassburg i. Elsass, Bahnhof, ein Becher mit spitzem Boden (Mitt. des Herrn Prof. Dr. Henning); — Urmitz bei Andernach, prähistorisches Schanzwerk, ausser Wohngruben auch ein Skeletgrab mit einem „Pfahlbautenbecher" (Korr.-Bl. d. Westd. Zeitschr. XIX, 1900, Sp. 73, 74); — Skelette in Gruben fanden sich bekanntlich auch auf dem Michelsberg bei Untergrombach und in der Ansiedlung von Schierstein; — die wichtigsten Fundplätze dieser Keramik am Bodensee sind Sipplingen, Lützelstetten, Bodman, Unter-Uhldingen (Mus. Stuttgart, Karlsruhe und Konstanz). — Hier wie in den anderen Fundstatistiken ist nur Rücksicht genommen auf Funde aus Gräbern und Wohnplätzen, weiter auf keramische Einzelfunde; einzeln aufgesammelte Steingeräte u. dgl. sind hier nicht aufgezählt.

und an der oberen Donau zum ersten Mal Anteil an einer grossen, weit verbreiteten neolithischen Kulturgruppe, allerdings einer solchen, welche noch nicht die Mittelmeerzone erreicht, und zum Süden noch keine deutlichen, in allen einzelnen Zügen sich verratenden Beziehungen aufzuweisen hat. Am Rhein, namentlich am Mittelrhein, sind die Funde dieser Stufe recht zahlreich, im Donaubecken und am oberen Main treten sie dagegen sehr in den Hintergrund. So oft Gräber in Betracht kommen, handelt es sich um niedrige Tumuli; das Grab selbst liegt meist weit unter dem Niveau der Umgebung, in einer Grube, ähnlich wie z. B. in Osteuropa während dieses neolithischen Abschnittes. Gräber oder charakteristische Keramik dieser Gruppe fanden sich in Bayern nur südlich der Donau, die Gebiete nördlich der Donau bis zum Thüringer- und Frankenwald, die Oberpfalz, Mittel- und Oberfranken, ebenso auch das südliche Württemberg, lieferten bisher keine schnurverzierten Gefässe, wohl nur ein Zufall. Die Gefässchen mit Schnureindrücken der Sammlung des Historischen Vereins zu Ansbach und der Naturforschenden Gesellschaft zu Nürnberg, welche dem Nachlasse des Oberst v. Gemming entstammen, wurden entschieden nicht, wie es heisst, in der Umgebung von Kersbach (Bez.-A. Hersbruck, Mittelfranken) gefunden, vielmehr handelt es sich hier um Stücke aus dem Saalebecken; Oberst v. Gemming besass als eifriger Sammler auch viel Material gerade aus den Gebieten nördlich vom Thüringerwald (Provinz Sachsen, Anhalt u. s. w.), wie seine persönlichen Angaben, welche er dem Römisch-Germanischen Centralmuseum in Mainz machte, bekunden. Dass die Gebiete von der Donau bis zum Thüringerwald und das württembergische Oberschwaben jedoch während dieser Stufe vollkommen unbesiedelt gewesen sein sollten, ist ganz unwahrscheinlich; man hat meines Erachtens hier nämlich auch mit dem Umstande zu rechnen, dass ein Teil der Gräber mit schnurverzierten Gefässen durch nachträgliche Benutzung der Tumuli in bedeutend jüngeren Zeiten zerstört werden konnte. Für das Vorkommen von Nachbestattungen in Hügeln mit schnurverzierter Topfware haben wir vorzügliche Belege gerade aus Süddeutschland, andererseits fand man auch in mehr als einem Tumulus unter metallzeitlichen, vornehmlich eisenzeitlichen Altertümern Steingeräte von unbedingt neolithischer Herkunft [60]),

[60]) Z. B. in einem Hügel von Malterdingen in Südbaden (Wagner, Grabh. u. Urnenfr., 1885, S. 26—27); mehrfach in der Grabhügelnekropole von Attenfeld unweit Neuburg a. Donau (Hügel I, IV, X der östlichen Gruppe; Neuburger Collectaneenblatt, 1839, S. 46, 64; 1840, S. 23); weiter in einem Grabhügel bei Thalmässing in Mittelfranken (Prähist. Blätter, III, 1891,

welche man wohl mit unserer Gruppe in Verbindung bringen kann, da diese im Gegensatz zu anderen neolithischen Gruppen insbesondere über Hügelgräber verfügt. Das Vorhandensein einzelner charakteristischer Steinwerkzeuge in diesen Gegenden [61]) spricht übrigens auch sehr dafür, dass bei dem augenblicklichen Mangel an schnurverziertem Material nördlich der oberen Donau und in Oberschwaben nur ein Zufall die Schuld trägt.

Am Bodensee, weiter in Robenhausen und in der Westschweiz erscheint die Schnurkeramik in Pfahlbauten, in einzelnen Cantonen der Schweiz auch in Grabhügeln [62]). Was in den Seedörfern sonst noch an Steingeräten und Kupferobjekten zu den Töpfen mit Schnurornament gehört, wissen wir nicht, der Charakter der Pfahlbauten erlaubt es nicht, aus dem blossen Nebeneinander einer Anzahl verschieden gearteter Formen in einer einzigen Schicht von beliebiger Mächtigkeit Rückschlüsse in chronologischer Hinsicht zu machen. Immerhin mögen in den Pfahlbauten einzelne Kupfersachen, kleine Schmuckgegenstände, Nadeln u. s. w. speziell dieser Stufe einzureihen sein, ja es mochte selbst an einzelnen Punkten schon in geringem Umfange eine Kupferindustrie bestehen, unseren obigen Ausführungen steht das nicht entgegen. Aber für die einzelnen, in sich abgeschlossenen neolithischen Gruppen vermögen die Pfahlbauten, welche reichlich Stücke aus mehreren steinzeitlichen Stufen in untrennbarem Nebeneinander enthalten, nichts Neues beizutragen.

Das Mittelrheingebiet kennt, von Einzelfunden typischer Stein-

Taf. III, 9); desgl. in Hügeln zwischen Schraudenbach und Vasbühl bei Schweinfurt (Korr.-Bl der Deutsch. Anthr. Ges. 1872, S. 74; Zeitschr. f. Ethnologie XXV, 1893, Verh. S. 92); aus dem oberen Maingebiet besitzt die Prähist. Staatssammlung in München noch einen derartigen Fund (unpubl.); in Mainz werden 3 Feuersteinmesser aus Grabhügeln im Speierdorfer Wald, Rheinpfalz, aufbewahrt (Katalog der Ausstellung, Berlin 1880, S. 231, Taf. XX b); — Hügel II im Frankfurter Stadtwald und die Hügel III und V der Sinsheimer Gräbergruppe enthielten bekanntlich ungestörte Bestattungen der Stufe der Schnurkeramik.

[61]) So die schönen facettierten Hämmer von Risstissen (O.-A. Ehingen; südl. der Donau), Württemberg (Mus Stuttgart), Taubenfeld (Bz-A. Eichstätt), Mittelfranken (Präh. Staatssmlg. München), Triefenstein bei Rettersheim (Bz.-A. Marktheidenfeld), Aufstetten (Bz.-A. Ochsenfurt) und Effeldorf (Bz.-A. Kitzingen), Unterfranken (Mus. Würzburg).

[62]) Pfahlbauten, VI. Bericht, Taf III, 1; IX Bericht, 1888, Taf. IX, 4, XVII, 11; Gross, Protohelvètes, Taf II, 5; Anzeiger f. Schweiz. Altertumskunde, 1887, S. 488 u. f., Taf. XXXII, 1–7; Festgabe auf die Eröffn. des Schweiz. Landesmuseums, Zürich 1898, S. 70.

geräte abgesehen, nur Gräberfunde dieser Stufe, und zwar Tumuli, kaum Flachgräber. Der vorzüglichste Vertreter ist hier wohl das vielgenannte Grab vom Walde Hebenkies bei Wiesbaden, welches recht deutlich die typische Grabausstattung der Stufe der Schnurkeramik zeigt. Das nördliche Württemberg und Nordbaden, Starkenburg, der Spessart, die Gegend von Frankfurt am Main, Oberhessen und Nassau bilden eine grosse zusammenhängende Gruppe, welche durch die Funde in Kurhessen mit der Thüringischen Gruppe ziemlich eng verbunden erscheint. Aus Oberhessen, Starkenburg und dem Spessartgebiet liegen auch reichlich einzeln gefundene Steingeräte dieser Stufe vor, facettierte Hämmer aller Art und rechteckige Keile, welche wohl zumeist zerstörten Gräbern entstammen. Rheinhessen, die Pfalz und das Elsass waren bisher äusserst unergiebig an Grabfunden mit schnurverzierter Topfware, doch fehlt das Material wohl nicht gänzlich. So z. B. fanden sich typische rechteckige Keile in den Hügeln des Hagenauer Waldes und (als Einzelfunde) in Rheinhessen, das Mainzer Museum besitzt aus Rheinhessen (unbekannten Fundortes) einige Scherben mit Kerbmustern, welche sich mit dem Ornament der geringeren Gattung der geschweiften Becher in Verbindung bringen lassen. Zweifelhaft ist die Zugehörigkeit eines cylindrischen Gefässes (Deckel einer Büchse?) aus Mettenheim (Rheinhessen) zu dieser Gruppe, eher wird man bei diesem Stück an die Rössen-Niersteiner Gattung denken müssen.

Am Niederrhein fand sich Schnurkeramik bisher nur recht spärlich vor. Von Urmitz bei Andernach ist sie aus Wohngruben belegt, aus der Gegend von Dortmund aus Grabhügeln, von der unteren Lippe aus Feuersteinwerkstätten. Westlich vom Niederrhein lassen sich Ausläufer dieser Gruppe noch in Belgien nachweisen[63]).

---

[63]) Fundstatistik: Bodman am Bodensee, Pfahlbau, Scherben mit Schnurlinien (Mus. Konstanz); — Ludwigsried (zwisch. Staffel- und Würmsee), Oberbayern, Grabhügelgruppe, schnurverz. Gefäss und typischer Steinkeil (Naue, Bronzezeit in Oberbayern, 1894, S. 42—43); — Grafrath (Bz.-A. Bruck a. Amper), Oberbayern, Grabhügel (20), Gefäss und facett. Hammer (Präh. Blätter VIII, 1896, S. 65, 87 u. f.); — Gemmingen (A. Eppingen), Nordbaden, Grabhugel, Becher etc. (Wagner, Hügelgr. u. Urnenfr. in Baden, 1885, S. 43—44, Taf. III, 31, 31a); — Sprantbal (A. Bretten), Grabhügel, typ. Steingeräte, Scherben (Wagner, S. 42—43); — Wallstatt (A. Mannheim), Grabhügel (G), Scherben (Mus. Mannheim); — im Heidenschlage bei Rappenau (A. Sinsheim), Grabhügel (II a), Scherben, Steingeräte (Karlsruher Altertumsverein, Heft I, 1881—1890, S. 42—44; Westd. Z. VIII, 1889, Korr.-Bl., 60); — Sinsheim, Grabhügel (III, V, auch I), Gefäss, typ. Steinkeil (Wilhelmi, Totenhügel

Die Stufe der Glockenbecher ist in Süd- und Westdeutschland nicht so reichhaltig vertreten wie die der Schnurkeramik. Im Gebiet von den bayerischen Alpen bis zum Thüringer Wald fehlt sie vorläufig noch gänzlich, ebenso am Bodensee, im obersten Teile des Donaubeckens

---

bei Sinsheim, 1836, Taf. IV, 7, 18, 19); — Grossgartach (O.-A. Heilbronn), nördliches Württemberg, Grabhügel, Becherreste (neuer Fund; Mitt. von Dr. Schliz); — Heppenheim a. Bergstrasse, Hessen-Starkenburg, Grabhügel, Becher, Amphore, Keil, facett. Hammer (Hess. Quartalblätter, N. F. I, Nr. 7, 1892, S. 192—193; Nr. 9, 1893, S. 289—292); — Jugenheim a. Bergstrasse, wohl abgetragener Tumulus, mit Steinplattenkammer, facett. Hammer (Hess. Quartalblätter, N. F. I, Nr. 13, 1894, S. 431—432); — Gross-Umstadt, Grabhügelgruppe, Becher, Amphore, typ. Steingeräte (Hess. Quartalblätter, N. F. I, Nr. 11, 1893, S. 357--360; Präh. Blätter, VII, 1895, S. 1—5, 17—23, 35—39, Tafel); — „auf der Altmauer“ (Jagen Scharter) bei Mömlingen (Bz.-A. Obernburg), Unterfranken (an der hessischen Grenze), Grabhügel, kleine Amphore (Präh. Staatssmlg. München, neuere Erwerbung); — Umgebung von Aschaffenburg, Ausgrabungen an verschiedenen Punkten, im Goldbacher Wald (Goldbach nordöstl. Aschaffbg.) und im Städt. Striethwalde, und zu verschiedenen Zeiten (zwischen 1850 und 1860; 1880 (?); 1885), Grabhügel, grosse und kleine Becher mit Fischgräten- und Schnurmustern, facett. Hämmer, typische rechteckige Keile etc. (Städt. Mus. Aschaffenburg, 2 Becher in München, Präh. Staatssmlg., einzelne Abgüsse in Mainz; ein Becher ist abgebildet bei Hefner-Alteneck, Trachten etc., II. Aufl. 1879, Bd. I, Taf. 25, E, mit der Provenienz „Lindig-Wald“ zwischen A. und Hanau); — am Rauhenberg bei Meerholz (Kr. Gelnhausen), Grabhügel, schöner schnurverz. Becher (Mus. Hanau; erwähnt Mitt. d. Hanauer Zweigvereins, Heft 5, 1876, S. 208); — Frankfurt a. Main, „Stadtwald“, Grabhügel (II, Grab V), Becher, Keil etc. (Westd. Zeitschr. VIII, 1889, S. 258; Arch. f. Anthropologie, XIX, 1891, S. 93); — aus einer Lehmgrube bei Sossenheim nordöstlich Höchst a. Main, zerstörtes Hügelgrab (?), Amphore, Keil etc. (Nassauische Annalen, XVII, 1882, S. 18—19; Mus. Wiesbaden); — Bonames nördl. Frankfurt a. M., Grabhügel, Amphore, Becherreste (Mus. Frankfurt a. M.); — Umgebung von Friedberg in Oberhessen, Fundumstände unbekannt, mehrere Becher mit Kerbmustern (Mus Darmstadt, aus der Sammlg. Dieffenbach); — „Holzheimer Hecken“ bei Holzheim (unw. Butzbach), Oberhessen, Grabhügel, Amphorenreste, schnurverz. Becher etc., typ. Keil, schweres Steinbeil (unlängst von Kofler ausgegraben; Mus. Darmstadt); — über den Anschluss dieses Fundgebietes an die kurhessischen Funde vgl. Korr.-Bl. d. Deutsch. Anthr. Ges., XXX, 1899, S. 35; — im Walde Hebenkies nördl. Wiesbaden, Grabhügel, Amphore, Becher mit Schnurornament, facett. Hammer (Dorow, Opferstätte und Grabhügel, I, 1826, S. 1—6, Taf. I, Fig. 1—5; Mus. Bonn); — Hagenauer Wald, Niederelsass Grabhügel, typ. Steinkeil (Smlg. Nessel); — Rheinhessen, unbek. Fundortes, einzelne Scherben mit Kerbmustern (Mus. Mainz); — Urmitz bei Andernach, Rheinprovinz, Wohngrube, schnurverz. Becher (Mus. Bonn; erwähnt Zeitschr. f. Ethnologie, XXXI, 1899, Verhandl. S. 510); — von den Feuersteinwerk-

stellte sich jedoch wenigstens einmal ein schöner Grabfund mit einem Glockenbecher und einer Schale mit Zonenornament ein. Verhältnismässig dicht gesäet sind Funde dieser Stufe hingegen am Rhein oberhalb und unterhalb der Rheinenge (Spessartgebiet, Oberhessen, Rheinhessen, Rheinpfalz, Rheinprovinz), im Bereich der Rheinmündung verschwinden sie wieder nahezu. Skelettgräber (Flachgräber) mit Glockenbechern wurden mehrfach konstatiert, ebenso fanden sich diese Geschirre auch in Wohngruben auf[64]).

---

stätten bei den Aaperhöfen (unweit Wesel) an der unteren Lippe, Scherben mit sehr schlecht erhaltenen Schnurabdrücken (Privatbesitz; vergl. Korr.-Bl. d. Deutsch. Anthr. Ges. XXIX, 1898, S. 158 u. f.); — Kloster Natrop und Habinghorst, nördl. Dortmund, Grabhügelfunde, schnurverz. Becher (Mus. Dortmund); — aus Belgien: prachtvoller facett. Hammer, gef. 1825 bei Termonde, Ostflandern (Bull. Soc. d'Anthropologie de Bruxelles, III, 1884—85, p. 303—305, pl. V); — ein von Pič', Čechy předhistorické, I, 1899, p. 81, Note 18, erwähnter Becher des Mus. zu Brüssel, welcher in Limburg (belg. Luxemburg) gefunden sein sollte, stammt aus dem Königreich Sachsen (mitgeteilt von der Direktion des Brüsseler Museums).

[64]) Fundstatistik: Stetten oberhalb Mühlheim a. Donau (O.-A. Tuttlingen), Württemberg, zwei Flachgräber, Becher, Schale (Präh. Blätter, V, 1893, S. 65—66, Taf. VII); — Harteneck (O.-A. Ludwigsburg), Württemberg, grosser ornam. Becher (Glockenbecher?) u. s. w., Alter dieser Funde noch ungewiss (Württ. Vierteljahrsh. 1890, S. 7); — Hördt (Ct. Brumat), Elsass, Becher (Mitt. von Prof. Henning-Strassburg; Original mir unbekannt); — Umgebung von Frankenthal, Rheinpfalz, Skeletgrab, Becher (Mus. Mainz; Lindenschmit, Röm.-Germ. Centralmuseum, 1889, Taf. L, 27); — Rheinpfalz, unbekannten Fundortes, unverzierter Henkelkrug (wohl neolitisch), Glockenbecher mit einfachem Linienschmuck (Mus. Speier; ersterer bei Lindenschmit, Centralmuseum, Taf. L, 3); — Herrnsheim und Dienheim (zwischen Oppenheim und Worms), Rheinhessen, Skeletgräber (Flachgräber), Becher, Feuersteinobjekte, kleine Jadeitkeile in Hornfassung etc. (Arch. f. Anthropologie, III, 1868, S. 112—113; Zeitschr. d. Mainzer Altertumsvereins, III, S. 20—21); — Gabsheim (zwischen Alzei und Mainz), Skeletgrab, Becher (Westd. Zeitschr. XIII, 1894, S. 291); — Wies-Oppenheim (Weinsheim), Rheinhessen, Flachgrab, Becher mit mehreren unverzierten Gefässen (Koehl, Neue Präh. Funde aus Worms, 1896, S. 51); — Gemarkung „Adlerberg" bei Worms und Leiselheim bei Worms, Wohngruben, Glockenbecher (Koehl, Neue Funde, 1896, S. 50, 51); — Guntersblum (unweit Worms), Horchheim (westl. Worms), Oberolm (südwestl. Mainz), Nierstein (südl. Mainz), Zornheim (südl. Alzei), Rheinhessen, Einzelfunde, Glockenbecher (der von Guntersblum im Mus. Wiesbaden, die übrigen in Mainz; der von Zornheim unverziert; aus Horchheim 2 Exemplare, eines davon bei Lindenschmit, Centralmuseum, Taf. L, 28; aus Nierstein noch ein Becher im Mus. Darmstadt); — Rheinhessen, unbek. Fund-

Mit einer Ausnahme handelt es sich für Süd- und Westdeutschland stets, nur um eigentliche und zwar henkellose Glockenbecher, welche mit einfachen Linien und weiter auch mit den charakteristischen Zonen verziert sein können Das Grab von Stetten an der oberen Donau enthielt überdies eine Schale mit abgesetzter Standfläche. Einfache unverzierte, aber trotzdem ihren Typus meist deutlich verratende Töpfe. welche man in Thüringen, Sachsen, Böhmen und Ungarn mit den schönen. reich geschmückten Glockenbechern vergesellschaftet sieht, können wir am Rhein aus geschlossenen Funden nicht gerade häufig anführen. Man wird in Zukunft bei der Untersuchung von Gräbern oder Wohngruben mit Glockenbechern auf diese unverzierten Vasen sorgfältig Obacht geben müssen.

Während der Stufe der Bandkeramik finden wir in Süd- und Westdeutschland zwei „Provinzen“ dieses Kulturkreises vertreten; die Grenze zwischen beiden bildet etwa die Donau, ein schmaler Saum nördlich der Donau gehört noch zu der die voralpine Hochfläche wie die Ostalpenländer umfassenden „Provinz“. Ganz scharf lässt sich jedoch die Grenze nicht ziehen, ebenso wenig wie zwischen den einzelnen lokalen Gruppen der „Provinzen“; eine erhebliche, deutlich erkennbare zeitliche Verschiedenheit hängt jedoch wohl schwerlich damit zusammen, wenn in den Grenzgebieten der einzelnen grösseren oder rein lokalen Gruppen ein gewisses Nebeneinander von sonst räumlich gut getrennten Erscheinungen herrscht. So, wie wir im Augenblick das vorhandene Material beurteilen müssen, ist eine scharfe chronologische Schichtung

---

ortes, 2 Becher (Mus. Mainz); — Esselborn (südwestl. Mainz), Rheinhessen, einfacher Glockenbecher (Besitzer unbekannt, Abguss in Mainz); — Obernburg a. Main, Unterfranken, schöner Glockenbecher (Mus. Aschaffenburg); — aus einer Lehmgrube bei Friedberg, Oberhessen, Fund von 8 Thongefässen, mehrere Glockenbecher, unverzierte (gleichalterige?) Gefässe (Mus. Darmstadt; Hess. Quartalblätter, N. F. I, Heft 13, 1894, S. 432); — Weissenthurm bei Andernach, Rheinprovinz, Einzelfund, einfacher Glockenbecher (Sitz.-Bericht d. naturh. Vereins der Rheinlande u. Westfalen, 1883, S. 39, 40; Bonn. Jahrb. LXXXVI, 1888, S. 34 u. f.); — Eich bei Andernach, Glockenbecher (Bonn. Jahrb. LXXXXII, 1892, S. 214); — Urmitz bei Andernach, Wohngruben im Gebiet des prähist. Schanzwerkes, mehrere Glockenbecher (Zeitschr. f. Ethnologie, XXXI, 1899, S. 510; Westd. Zeitschr. XIX, 1900, Korr.-Bl. Sp. 74); — Umgebung von Andernach, Urmitz?, Becher (Mus. f. Völkerk. Berlin); — Meckenheim bei Bonn, einzelner Glockenbecher (Bonn. Jahrb. LXXXXII, 1892, S. 154, 155); — Rheinprovinz, Fundort nicht genannt, mehrere Becher (erwähnt Bonn. Jahrb. LXXXXII, 1892, S. 214).

innerhalb dieser Stufe ausgeschlossen, wir haben den Abschnitt der neolithischen bandverzierten Keramik als nahezu homogen, zeitlich nicht gegliedert zu betrachten, erst die Zukunft muss uns lehren, was innerhalb dieses Kreises im Allgemeinen oder in den einzelnen lokalen Bezirken älter oder jünger ist Das Nämliche gilt für den Fall, dass innerhalb einer kleinen Gruppe an benachbarten Punkten der Habitus der Bandkeramik ein recht wechselnder ist, auch hier reicht das Material noch nicht aus, eine klare chronologische Trennung der verschiedenen Formen oder Ornamente durchzuführen; was bisher in dieser Hinsicht versucht wurde, ist willkürliche, durch nichts bewiesene Combination.

Die Topfware der Stationen dieser Stufe aus dem Gebiet von der oberen Donau bis zu den Alpen entspricht im Allgemeinen der aus den Pfahlbauten des Atter- und Mondsees, wie aus der Landansiedlung am Götschenberg bei Bischofshofen stammenden Vasengattung. In Ober- und Niederbayern, am Nordrand des Bodensees, in den unmittelbar nördlich der Donau liegenden Höhlenrevieren Württembergs und der Oberpfalz kehren die Einzelheiten, wie sie in den genannten Fundstätten beobachtet wurden, wieder, an einigen etwas ergiebigeren Punkten treten daneben auch noch allerhand Eigentümlichkeiten auf, welche uns andeuten, dass wir in Zukunft von den Stationen des Alpenvorlandes noch ein reiches interessantes Material zu erwarten haben. Die zwar in ihren keramischen Resten recht monotone Ansiedlung vom Auhögl bei Hammerau unweit Freilassing zeichnet sich durch ihre schönen Steingeräte (Fragmente durchbohrter Hämmer mit Knäufen u. s. w., flache sichelartige Flintmesser, Pfeilspitzen u. a. m.) aus, das Wohngrubenfeld von Münchshöfen bei Straubing durch seine singulären Vasentypen (Fussbecher, hohes cylindrisches Gefäss mit verballhorntem mäandrischem Muster), die bei den neueren Grabungen auf der Roseninsel im Würmsee zu Tage geförderten Topffragmente bieten in Bezug auf die Ornamentik seltsame Erscheinungen. Sehr kümmerlich ist es mit den bandkeramischen Überbleibseln aus den Bodenseepfahlbauten und aus den Höhlen der schwäbischen Alb und der Regensburger Gegend bestellt, doch können Zweifel an der Zugehörigkeit der betreffenden Reste zu dieser Gruppe nicht bestehen. Dass die charakteristischen Steingeräte dieser Stufe, die Schuhleistenkeile u. s. w., dem Alpenvorlande nicht fremd waren, beweist der Werkstättenfund von Inzkofen bei Moosburg in Oberbayern; dieses ihr Vorkommen hierselbst ist von einer gewissen Bedeutung, da sie im Allgemeinen, obschon südlich wie nörd-

lich der Alpenzone reichlich vorhanden, das Ostalpengebiet zu meiden scheinen [65]).

Eine Station der voralpinen Hochfläche hebt sich scharf ab von den übrigen Vertretern dieser Gruppe, nämlich die Pfahlbauten von Schussenried im württembergischen Oberschwaben. Die Ornamentik der Schussenrieder Gattung wie ihre technische Ausführung (die gekreuzte Schraffierung spielt dabei die grösste Rolle) weicht stark von dem gewöhnlichen nordalpinen Typus ab; in den Gefässformen hingegen — vorwiegend sind es kleine Fläschchen und bauchige einhenkelige Krüge — nähert sich diese Gattung mehr den feinen Geschirren aus dem Laibacher Moor und Slavonien, wenigstens im Gegensatz zu den plumpen Krügen u. s. w. aus den oberösterreichischen Seen. Ausserhalb des Federseegebietes, welches in der es allseitig umschliessenden nordalpinen Gruppe der Bandkeramik eine selbständige Stellung beansprucht, erscheint ein

---

[65]) Fundstatistik: „Auhögl" bei Hammerau (zwischen Reichenhall und Freilassing), Oberbayern, grosse Ansiedlung, prachtvolle Steingeräte, Kupfer(?), zahllose Gefässreste, darunter einzelne charakteristisch ornamentierte (Beitr. z. Anthr. u. Urgesch. Bayerns, IX, 1891, S. 137 u. f.; X, 1892, S. 191 u. f.; XI, 1895, S. 307 u. f.; Zeitschr. f. Ethnologie, XXIX, 1897, S. 319 u. f.); — Grafing, südöstl. München, Ansiedlung, typ. Scherben (Präh. Staatssammlung München, neue Funde); — Roseninsel im Würm- (Starnberger) See, bei Tutzing, Oberbayern, Pfahlbauten, einzelne Scherben mit Tupfenmustern und eingegrabenen Ornamenten, u. a. m. (Präh. Staatssmlg München, meist neue Funde; vgl. auch oben Anm. 12); — Inzkofen bei Moosburg a. Isar, Oberbayern, Ansiedlung, viele Schuhleistenkeile etc., keine Scherben (Beitr. z. Anthr. u. Urgesch. Bayerns, III, 1880, S. 55—56; XIII, 1899, S. 3 u. f.); — Münchshöfen bei Straubing, Niederbayern, Wohngrubenansiedlung, einzelne Steingeräte, Scherben, Fussschalen, grosses ornam. Gefäss (Mus. Regensburg); — Unterissling südl. Regensburg, s. unten Anmerk. 67; — Waltershofen-Etterzhausen im Naabthal, westl. Regensburg, Höhle, wenige Gefässreste, darunter einige charakteristisch verzierte (Präh. Saatssmlg. München, Mus. Regensburg); — beim Klösterl unweit Kelheim, Niederbayern, Höhle, einzelne ornamentierte Scherben (Mus. Regensburg); — Bodman, Sipplingen, Nussdorf, Maurach (Bodensee), Pfahlbauten, einzelne Scherben, in der Ornamentik an die oberösterreiche Keramik erinnernd (Mus. f. Völkerk. Berlin, M. Stuttgart und Konstanz; einzelnes abgeb. Verhandl. d. Ver. f. Kunst u. Altert. in Oberschwaben, Ulm XVII (XI), 1866, Taf. IV, 11, 12); — im Bockstein im Lonethal, nördl. Ulm, Höhle, einzelne Scherben (Mitt. d. Ver. f. Kunst u. Altertum, Ulm, N. F. Heft 3, 1892); — Rechtenstein (O.-A. Ehingen a. Donau), Württemberg, Höhle, einzelne Scherben (Mus. Riedlingen); — einige Scherben aus der „neolithischen" Schicht vom Schweizersbild bei Schaffhausen (Zeitschr. f. Ethn. XXX, 1898, Verh. S. 232 u. f.) mögen noch zu dieser Gruppe gehören.

Vertreter der ihm eigentümlichen Topfware, soweit bekannt, nur noch einmal auf dem Michelsberg dei Untergrombach, ein jedenfalls nur versprengtes Stück; ein im Museum zu Konstanz aufbewahrter Henkelkrug dieser Gattung, für welchen irrtümlich als Fundplatz der Pfahlbau Schachen bei Bodman am Bodensee angenommen wird, stammt nachweislich aus Schussenried. Übrigens fehlen nicht am Federsee, wie wir noch bemerken wollen, Proben der gewöhnlichen nordalpinen bandornamentierten Vasengattung, doch handelt es sich dabei nur um einige wenige Reste [66]).

Die Südgrenze der nordwestlichen „Provinz" der Bandkeramik bezeichnen in Süd- und Westdeutschland folgende Punkte: Unter-Issling bei Regensburg (noch im Grenzbezirk der alpinen „Provinz"), Nördlingen, Cannstatt, Hof Mauer bei Ditzingen (O.-A. Leonberg), Jöhlingen bei Bruchsal und Stützheim unweit Strassburg im Elsass. Nördlich dieser Linie besteht ein ununterbrochener Zusammenhang der Funde des Rhein-, Neckar- und Maingebietes einmal mit den belgischen und nordfranzösischen Stationen, dann mit denen Mitteldeutschlands und weiterhin Nordböhmens und Mährens. Besonders dicht liegen die Stationen der bandkeramischen Gruppe (einzelne Skeletgräber, grosse Leichenfelder, Wohngrubenansiedlungen u. s. w.) in Rheinhessen, welches wegen seiner Fruchtbarkeit in allen vorgeschichtlichen Perioden bevorzugt und wohl stets verhältnismässig dicht bevölkert war. Auch das Neckarbecken, von den nördlichen Ausläufern der schwäbischen Alb bis zur Mündung

[66]) Fundstatistik: Im Torfmoor des ehemaligen Federsees (nördl. Schussenried) und am See von Olzreuthe (östl. Sch.), Oberschwaben, Pfahlbanten mit modificierter alpiner Bandkeramik, ferner einzelne Scherben der gewöhnlichen nordalpiner Gattung, Steingeräte, Knochen- und Hornsachen etc. (das wichtigste Material jetzt im Mus. f. Völkerk. Berlin, kleine Kollektionen auch in Stuttgart, München, Wiesbaden, Jena etc.; Schrift. d. Württemb. Altertumsvereins, II, 2, S. 103 u. f.; Jahresh. d. Ver. f. vaterl. Naturkunde, Stuttgart, XXXII, 1876, S. 55 u. f.; Schriften des Ver. f. Gesch. d. Bodensees, VII, 1876, S. 162 u. f.; Korr.-Bl. d. Deutsch. Anthr. Ges. XIV, 1883, S. 57 u. f.; XXIII, 1892, S. 108); — vom Michelsberg bei Untergrombach, Nordbaden, Grube 53, einzelnes Gefäss (Veröffentl. d. Smlg. f. Altertumskunde u. d. Karlsruher Altertumsvereins, II, 1899, Taf. VI, 21); — der von Leiner (Schriften d. V. f. d. Gesch. d. Bodensees, XVI, 1887, S. 28, Note 11) erwähnte Henkelkrug mit Ornamenten, wie sie der Schussenrieder Gattung eigentümlich sind (abgebildet Pfahlbauten, IX. Ber. 1888, Taf. XIX, 14), stammt, wie mir Oberförster Frank persönlich bemerkte, nicht von Bodman am Bodensee, sondern aus Schussenried; die Vase gelangte mit falscher Angabe des Fundortes in die Sammlung zu Konstanz.

des Neckars, ist nicht arm an Funden dieser Gattung, einzeln aufgelesene Schuhleistenkeile u. s. w. sind jedoch noch selten in Württemberg und im nördlichen Baden. Dagegen erwies sich das untere Maingebiet, Odenwald, Spessart, Oberhessen und die nassauischen Anteile, als recht ergiebig an typischen Steinwerkzeugen; Ansiedlungen lassen sich mainaufwärts augenblicklich bis oberhalb Würzburg verfolgen. Unterhalb der Rheinenge lieferte Bandkeramik bisher nur die Gegend von Andernach, und zwar dazu noch in recht geringer Menge, grössere Wohnstättenkomplexe müssen hier erst noch aufgedeckt werden, wenigstens lässt uns das reiche belgische Material (aus Höhlen und Wohngruben stammend) vermuten, dass auch den südlichen Teilen des Niederrheingebietes in der Stufe der bandverzierten Vasengattung eine gewisse Bedeutung zukam. Einzelne Fragmente aus dem „Bubenloch" bei Gerolstein lassen sich wohl auch noch mit dieser keramischen Gruppe in Verbindung bringen [67]).

---

[67]) Fundstatistik: Unterissling (südl. von Regensburg), Oberpfalz, Wohngruben, Keramik nach Art der Funde am Rhein, in Böhmen und Thüringen-Sachsen, viel Spiralmotive (Mus. Regensburg, neue Funde); — „auf der Bleiche" bei Nördlingen, wohl Ansiedlung, Scherben mit Spiralmustern, einzelne typ. Steingeräte (Mus. Nördlingen); — am „Seelberg" bei Cannstatt, Flachgräber mit Skeletten, Ansiedlungsfunde (?), typische Scherben mit Spiralornamentik, Schuhleistenkeile (Beschr. des Oberamtes Cannstatt, II. Aufl., 1895, S. 150, 394; Naturalien-Kabinet in Stuttgart); — Hof Mauer (nördl. Leonberg), Württemberg, Wohngrubenansiedlung, Gefässe, Steingeräte (Fundber. aus Schwaben, I, 1893, S. 22—23; VI, 1898, S. 9—10; Präh. Blätter, IX, 1897, S. 19—22); — Grossgartach westl. Heilbronn, neolithische Dorfanlage, viel Scherbenmaterial (mit Spiralmustern etc.), in Gemeinschaft mit Gefässen der Rössen-Niersteiner Gruppe (Fundber. aus Schwaben, VII, 1899, S. 25—30); — Geith'sche Ziegelei in Heilbronn, Skeletgrab mit Gefässen (Winkel- und Rautenmuster) und Steinbeil? (Korr.-Bl. d. Deutsch. Anthr. Ges. 1874, S. 64; Schliz, Bevölk. d. O.-A. Heilbronn, 1899, S. 2, Taf.; die Gefässe sind verschollen, eine Skizze derselben im Mus. Heilbronn); — Jöhlingen östl. Karlsruhe, Wohngrubenansiedlung, Reste mit Spiralmustern etc. (Mus. Karlsruhe, neue Funde); — Heidelberg, Wohngrubenfund, Scherben mit geradlinigen Mustern (Zeitschr. f. Ethnologie, XXXI, 1899, Verh. S. 566 u. f.); — Osterburken, Nordbaden, Wohngrubenfund, Scherben mit Spiralmotiven, typ. Steingeräte (Limesblatt 1893, Nr. 4, Sp. 116); — Heidingsfeld südl. Würzburg, Wohngruben, Scherben (Beitr. z. Anthr. u. Urgesch. Bayerns, XIII, 1899, S. 73); — Eichelsbach im Spessart, Unterfranken, kleine Trichtergruben, reiches Scherbenmaterial, einzelne Steingeräte (Beitr. z. Anthr. u. Urgesch. Bayerns, XII, 1898, S. 11 u. f., 165 u. f.; XIII, 1899, S. 69 u. f., Taf. I—VII); — Gross-Gerau, Starkenburg, Wohngruben, Scherben etc. (Zeitschr. f. Ethnologie, XIV, 1882, S. 522 u. f.); — Wallerstädten bei Gross-

Sehr viel des Interessanten zeigen die rheinischen Funde dieser Stufe in Bezug auf die Bandornamentik. Die Bandmuster treten hier in einer Fülle und in einer Abwechslung auf, wie man sie in anderen Ländern kaum beobachtet hat, so dass es zu bedauern ist, dass

---

Gerau, grosses unverziertes Gefäss, bandkeramische Gruppe (Mus. Darmstadt); — Stützheim (Ct. Truchtersheim), Niederelsass, Wohngruben, Scherben mit geradlinigen Mustern und Spiralornamenten (Westd. Zeitschr. XIX, 1900, Korr.-Bl. 45); — Kirchheim a. Eck, nördl. Pfalz, Flachgräber mit Skeletten, einzelne Scherben und typ. Steinkeile, ferner gleichalterige Wohngruben (Mehlis, Studien z. ält. Gesch. d. Rheinlande, V, 1881; VII, 1883, S. 35 u. f., Korr.-Bl. d. Deutsch. Anthr.-Ges. XII, 1881, S. 135—138; XVI, 1885, S. 63—64) — Albsheim a. Eis, Pfalz, Flachgräber, einzelne typische Scherben mit Rauten etc. (Mehlis, Studien, VII, 1883, S. 13—29); — am Feuerbach bei Dürkheim a. Hardt, Ellerstadt (östl. Dürkheim), Forst, Rheinpfalz, angeblich bandkeramische Funde (Mehlis, Studien, V, S. 11; mir persönlich unbekannt); — am „Hinkelstein" bei Monsheim, auf der Rheingewann bei Worms, bei Wachenheim (westl. Worms) und Rheindürkheim (nördl. Worms), südliches Rheinhessen, grosse Leichenfelder, reichverzierte Keramik (auch mit solchen Ornamenten, wie sie anderwärts stets zusammen mit Spiralmustern erscheinen), typ. Steingeräte, Muschelschmuck etc. (Arch. f. Anthr. III, 1868, S. 101 u. f.; Zeitschr. d. Mainzer Altertumsvereins, III, S. 1 u. f.; Altertümer uns. heidn. Vorzeit, II, VII, Taf. 1; II, VIII, Taf. 1; Koehl, Neue präh. Funde aus Worms 1896, S. 1 u. f.; Korr.-Bl. d. Deutsch. Anthr. Ges. XXIX, 1898, S. 146 u. f.; XXX, 1899, S. 112 u. f.); — Offstein (westl. Worms), Rheinhessen, Grabfund, typ. Steingeräte etc. (Westd. Zeitschr. VII, 1888, Korr.-Bl. 21); — Osthofen (nördl. Worms) und Mölsheim (westl. Worms), Rheinhessen, Wohngrubenfunde, viele Scherben mit geradlinigen Mustern und Spiralornamenten, Muschelperle etc. (Korr.-Bl. d. Deutsch. Anthr. Ges., XXX, 1899, S. 112 u. f.; Osthofen: neuer Fund, Mitt. von Koehl); — Westhofen (nordwestl. Worms), 2 Scherben mit Spiralmuster (Mus. Mainz); — am Kloppberg bei Westhofen, Skeletgräber mit Steinwaffen und Gefässen der Gruppe der Bandkeramik? (Arch. f. Hess. Gesch. u. Altert. III, 3, 1844, XVI, Chronik, S. 10, Nr. 6; vielleicht ist eines der Gefässe identisch mit der schönen bandverz. Vase unbekannten Fundortes im Mus. Darmstadt); — Nierstein (südl. Mainz), von verschiedenen Lokalitäten, zu verschiedenen Zeiten gefunden, wohl Wohngrubenfunde, Scherben mit geradlinigen und Bogenmustern, Steingeräte (Mus. Mainz, z. T. aus der Smlg. Dael); — Nackenheim (nördl. Nierstein), verziertes Bombengefäss (Mus. Mainz, neue Erwerbung); — auf dem Ebersberg bei Schwabsburg (westl. Nierstein), zerstörte Wohngruben oder Skeletgräber, Scherben mit Spiralmustern (Mus. Mainz, neue Funde); ebendaselbst, grosse Wohngrube, Scherben mit Bogen- und geradlinigen Mustern (Mus. Mainz, Zeitschr. des Mainz. Altertumsvereins IV, 2—3, 1900, S. 330 u. f.); — Herrnsheim (nördl. Worms), unverziertes Gefäss (Mus. Mainz); — Stadt Mainz, Münstergasse, ein Scherben mit Bäumchenmuster (Mus. Mainz, neuer Fund); — Rheinhessen, unbek. Fundortes, mehrere Vasen, darunter ein

diese wertvollen Denkmäler erst zum Teil ediert sind. Denn kein anderes Gebiet erscheint so sehr geeignet, für eine chronologische Gliederung dieser neolithischen Stufe ein brauchbares Material darzubieten, als die Rheinlande mit ihren überaus ergiebigen Fundstätten.

Im Anschluss an die Bandkeramik seien hier die oben als Rössen-Niersteiner Gruppe zusammengefassten Erscheinungen, über deren Verhältnis zu der Stufe der bandverzierten Gattung wir jedoch noch keine ganz klaren Vorstellungen haben, besprochen. Vasen, wie das grosse Gefäss mit abgerundetem Boden von Steeten an der Lahn, oder die schöne Schalenurne vom Rochusberg bei Bingen, die verschiedenen

---

schönes Gefäss mit linearer Zeichnung (Mus. Mainz); — Fauerbach bei Friedberg, Oberhessen, Wohngruben, Scherben und Gefäss mit Wellenlinienmuster (Zeitschr. f. Ethnologie, XI, 1879, Verh. S. 295; das Gefäss im Mus. Darmstadt); — Ilbenstadt (südl. Friedberg), Oberhessen, einzelnes Gefäss mit verballhorntem Spiralmuster (Mus. Darmstadt); — Höchst a. Main, grosse Wohngrube, Scherben, ein Stück mit eckiger Spirale (Korr.-Bl. der Deutsch. Anthr. Ges. XXVI, 1895, S. 57–59); — Wiesbaden, Grabfund (?), Wohngruben an verschiedenen Punkten (Ecke Karl- und Rheinstrasse, Mainzerstrasse, Dotzheimerstrasse u. s. w.), reiches Scherbenmaterial mit Spiralornamenten und geradlinigen Mustern, einige vollständige Gefässe u. s. w. (Nassauische Annalen, XVIII, 1884, Taf. III, Fig. 1214; XXVIII, 1896, S. 343 u. f.; Mitt. d. Nass. Vereins 1898/99, Sp. 110; 1899/1900, Sp. 50, 78); — verschiedene Punkte in der Umgebung von Wiesbaden, am Landgraben bei Mosbach, bei Erbenheim, bei der Adolfshöhe, Wohngruben angeblich mit bandkeramischen Resten (Nass. Annalen, XV, 1879, S. 337, 381; XVIII, 1884, S. 199; das Scherbenmaterial dieser Funde kam mir nicht zu Gesicht); — Nieder-Walluf südwestl. Wiesbaden, grosse Wohngrubenansiedlung, Scherben mit Spiralmustern etc. (Westd. Zeitschr. II, 1883, Korr.-Bl. 143, S. 50; Nass. Annalen, XVIII, 1884, S. 197 u. f., Taf. III); — Holzhausen a. d. Heide (Kr. St. Goarshausen, Nassau), aus dem Kastell ein typ. Schuhleistenkeil, wohl aus einer zerstörten Wohngrube (Mus. Wiesbaden); — Steeten a. Lahn (Oberlahnkreis, Nassau), Flachgrab mit Hocker, bandverzierte Scherben (Mus. Wiesbaden); — Dehrn a. Lahn (Kr. Limburg, Nassau), Grabfeld? (wohl mit Skeletten), halbmondförm. Anhängsel aus Stein, Steinmeissel, Gefässreste (Mitt. d. Nass. Ver. 1898/99, Sp. 14, 50, 110; die Ornamente der Scherben konnte ich nicht selbst prüfen); — Urmitz bei Andernach, Rheinprovinz, Gruben im Gebiet des prähist. Schanzwerkes, ein charakteristisches Gefässfragment (erwähnt Zeitschr. f. Ethnologie XXXI, 1899, Verh. S. 510); — Burgbrohl bei Andernach, Skeletgrab, mit (bandkeramischen?) Scherben (Verh. d. Naturh. V. d. Rheinl. XLV, Bonn 1888, Korr.-Bl. S. 86; Bonner Jahrb. LXXXVI, 1888, S. 278 u. f.); — „Bubenloch" bei Gerolstein in der Eifel, Höhlenfunde, einzelne (bandkeramische?) Scherben; — über das belgische Material vergl. Anm. 42; über die Verbindung der rheinischen Gruppe mit der thüringischen vergl. die Nachweise in Zeitschr. f. Ethnologie, XXXI, 1899, Verh. S. 508 u. f.

Typen von Nierstein, die urnenförmigen Gefässchen der ehemaligen Sammlung Gold, verwandte Formen aus Wölfersheim in Oberhessen und Grossgerau in Starkenburg, endlich die prachtvollen Thongeschirre von Grossgartach bei Heilbronn, zeigen zu deutlich, dass sie von den echten bandkeramischen Erzeugnissen recht verschieden sind und unmöglich diesen gleichgesetzt werden können. Der nun aber einmal bestehende Zusammenhang beider Gruppen gewährt uns jedoch leider noch keinen Anhalt dafür, welcher von beiden ein höheres Alter zukommt. Den Rössen-Niersteiner Typus können wir vorläufig als eine Weiterführung der bandkeramischen Gruppe auf überwiegend „alteuropäischer“ Basis, als eine Weiterentwicklung, bei welcher die fremden, südlichen Einflüsse schon sehr in den Hintergrund getreten waren, betrachten, wenigstens spricht das rheinische Material am ehesten noch für eine solche Deutung; wir treffen damit vielleicht das Richtige, dürfen uns jedoch nicht verhehlen, dass diese Vermutung bisher durch unser Fundmaterial noch nicht bestätigt ist.

In der nördlichen Hälfte des Mittelrheingebietes ist die Rössen-Niersteiner Keramik recht reichlich vertreten, Rheinhessen und die Umgebung von Wiesbaden bilden die Centren der Gruppe. Weiter begegnen wir ihr an der Lahn, in Oberhessen, in Starkenburg, an der pfälzisch-rheinhessischen Grenze, dann in Nordbaden und im Oberamt Heilbronn im Elsass und schliesslich sehr viel weiter südlich noch am Bodensee. Aus Bayern wurden noch keine Denkmäler dieser Gattung bekannt, ebenso wenig vom Niederrhein, doch werden sie sich dereinst auch wohl hier noch einstellen [68]).

[68]) Fundstatistik: Rauenegg in Konstanz, Bodensee, Pfahlbau, typisch ornamentiertes Fragment einer weiten Schale (von mir notiert im Mus. Konstanz im Herbst 1895; mit den bronzezeitlichen, resp. frühhallstättischen Funden des Pfahlbaues Rauenegg hat das Stück nichts zu thun, die Fundumstände sind mir unbekannt); — am „Bühl“ bei Egisheim, südl. Colmar, Oberelsass, Skelettgräber, Gefässe, welche der Rössen-Niersteiner Gruppe in der Form nahe stehen, deren Verzierungen jedoch starke Anklänge an die gewöhnliche Bandornamentik zeigen (Mitt. d. Ges. f. Erh. d. Geschichtl. Denkm. im Elsass, II. Folge, XX, 1899, Fundberichte, S. 2 u. f.); — vom Michelsberg bei Unter-Grombach, Nordbaden, von der Stelle der Grubenansiedlung mit „Pfahlbautenkeramik“, anscheinend nicht aus den Gruben mit „Pfahlbautenkeramik“ (im Text und in dem Fundverzeichnis wird darüber nichts berichtet), einzelne Scherben (Veröffentl. d. Grossh. Bad. Samml. etc. II. Karlsruhe 1899, S. 45, Fig. 1, 3, 4); — Grossgartach westl. Heilbronn, Württemberg, grosse neolithische Dorfanlage, sehr reichhaltiges keramisches Material, welches eine gewisse Sonderstellung gegenüber den meisten anderen

Über die charakteristischen Grabanlagen, die Typen der Steingeräte u.s.w. dieser Gruppe in den Rheinlanden sind wir zur Zeit noch schlecht unterrichtet, hier wie bei einzelnen anderen neolithischen Stufen hat die Lokalforschung erst noch das Material zur Lösung solcher Detailfragen herbeizuschaffen.

Die Keramik der megalithischen Gräber hat für unser Gebiet nur

Funden dieser Gruppe einnimmt, jedoch die Verwandtschaft mit den gewöhnlichen Erscheinungen des Rössen-Niersteiner Typus deutlich erkennen lässt (Fundberichte aus Schwaben, VII, 1899, S. 25—30; ausführliche Publikation in Vorbereitung); — Kirchheim a. Eck, nördl. Pfalz, Wohngruben, charakteristische Scherben (Mus. Speier; von hier stammen auch bandkeramische Reste, s. oben Anmerk. 67); — Albsheim a. Eis, nördl. Pfalz, Skeletgräber, typisch ornamentierte Gefässreste (Mehlis, Studien z. ält. Gesch. d. Rheinlande, VII, 1883, S. 13 u. f.; Korr.-Bl. d. Gesamtvereins d. Deutsch. Gesch. u. Alt.-V. 1900, S. 21, 22; von hier stammen auch bandkeramische Reste, s. oben Anmerk. 67); — Nierstein (südl. Mainz), Rheinhessen, Wohngruben und Skeletgräber beim neuen Schulhaus, ältere Funde auch wohl von anderen Lokalitäten, reichhaltiges keramisches Material, Scherben und Gefässe (Mus. Mainz, zu verschiedenen Zeiten erworben, ein Teil aus der Sammlung Dael; Westd. Zeitschr. X, 1891, S. 397, 398); — auf dem Ebersberg bei Schwabsburg (westl. Nierstein), grosse Wohngrube (welcher bandverzierte Gefässreste entstammen), ein kleines Gefässfragment mit Kreideeinlage, seine Lagerung in der Grube unbestimmt (Mus. Mainz); — Wallertheim (nördl. Alzei), Rheinhessen, Skeletgrab, drei Gefässe einfacherer Art, doch unverkennbar zu der Rössen-Niersteiner Gruppe gehörend (Mus. Worms; Korr.-Bl. d. Gesamtver. d. Deutsch. Gesch.- u. Alt.-Vereine, XLVIII, 1900, S. 22); — Mölsheim (westl. Worms) und Osthofen (nördl. Worms), Wohngruben, Scherben (Mus. Worms; Korr.-Bl. d. Gesamtvereins, XLVIII, 1900, S. 19, 20); — Mettenheim (nördl. Osthofen), Deckel einer Büchse?, einzeln gef., wohl zu dieser Gruppe gehörend (Koehl, Neue präh. Funde, 1896, S. 51, 52); — Herrnsheim (nördl. Worms), Oberolm (südwestl. Mainz), Einzelfunde, Gefässe (Mus. Mainz); — Niederingelheim (östl. Bingen), Rheinhessen, Skeletgräber, Gefässe und Scherben (Bonner Jahrbücher, XLIV—XLV, 1868, S. 113 u. f.); — vom Rochusberg bei Bingen, schönes schalenförmiges Gefäss (Mus. Wiesbaden); — Rheinhessen, unbekannten Fundortes, mehrere kleine urnenartige Gefässe (der ehemaligen Smlg. Gold, jetzt verschollen, Abgüsse in Mainz; Altertümer uns. heidn. Vorzeit, III, IX, 2, 3. 4.); — Gross-Gerau, Starkenburg, kleines schalenartiges Gefäss (Mus. Darmstadt); — vom Braunkohlenbergwerk bei Wölfersheim (nordwestl. Friedberg), Oberhessen, schönes schalenartiges Gefässchen (Mus. Darmstadt); — Grossherz. Hessen, Fundort unbekannt, sphärisches Gefässchen mit hohem Hals (Mus. Darmstadt); — Bierstadt bei Wiesbaden, Wohngruben, prächtig verzierter, gelbglänzender Scherben etc. (Mus. Wiesbaden); — Wiesbaden, von verschiedenen Plätzen (Mainzerstrasse, Archiv, Ringkirche), schöne Gefässe, darunter einzelne unverzierte. Scherben, charakteristisch verziert (Mus. Wiesbaden; Nass. Annalen, XV, 1879, S. 380

eine ganz untergeordnete Bedeutung, selbst am Niederrhein spielt sie vorläufig noch keine wesentliche Rolle. Das linke Rheinufer scheint ganz frei von ihr zu sein, auf der rechten Rheinseite treffen wir ihre Spuren erst westlich von Kassel (an der Grenze von Waldeck), in der Gegend von Beckum und Münster und schliesslich in der Provinz Drenthe. Es wäre möglich, dass am Oberrhein dieser keramischen Gruppe einzelne Stücke entsprächen, ich denke hier an ein merkwürdiges Topfffagment aus einer Wohngrube bei Bodenheim in Rheinhessen und mehrere nahezu gleiche, schlanke, gehenkelte Gefässe mit ganz minimaler Standfläche der Museen zu Mainz und Darmstadt u. a. m.[69]); in der Ornamentik erinnern diese Stücke, welche wahrscheinlich neolithischen Ursprunges sind, obschon man bei den Henkelkrügen darüber Zweifel hegen kann, lebhaft an einzelne Vasen aus Ganggräbern des Nordens, bei den vollständigen Gefässen kann man dazu auch noch von einer gewissen Übereinstimmung in der Form sprechen. Ob hier nun wirklich ein Zusammenhang besteht, und welches die Stellung dieser Stücke in dem Kreise der anderen grossen neolithischen Gruppen am Rhein wäre, entzieht sich noch gänzlich unserer Beurteilung.

Erscheinungen, welche wir mit dem Bernburger Typus und den mit diesem nahe verwandten Kugelflaschen u. s. w. oder mit den schlauchförmigen Henkelgefässen Böhmens, Schlesiens und Thüringens in Verbindung zu bringen hätten, liegen aus West- und Süddeutschland zur Zeit nicht vor, für das Vorhandensein dieser Gruppen am Rhein und an der oberen Donau bieten die Funde, wie wir hier konstatieren wollen, noch nicht den geringsten Anhalt. Auch das Material aus unserem Gebiet, welches mit den Typen des merkwürdigen, einer Übergangsstufe vom

---

--81; XXVIII, 1896, S. 343 u. f.; Mitt. d. Nass Vereins, 1898/99, Sp. 110); — Steeten a. Lahn (Oberlahnkreis). Nassau, Höhlenfunde, grosses roh verziertes Gefäss, Scherben, darunter äusserst charakteristisch verzierte (Nass. Annalen, XIII, 1874, S. 379 u. f.; XV, 1879, S. 323 u. f.).

[69]) Bodenheim (bei Oppenheim), Rheinhessen, Wohngrube, Gefässfragment mit senkrecht durchbohrtem, cylindrisch gestaltetem Vorsprung (Westd. Zeitschr. XVI, 1897, S. 345, Taf. 13, 1); — Rheinhessen, unbekannten Fundortes, zwei Henkelkrüge (Mus. Darmstadt und Mainz; der letztere schlecht abgebildet bei Koenen. Gefässkunde, Taf. V, 4, die Fundortsangabe „Gross winternheim“ (S. 46) ist falsch); — Nackenheim (zwischen Mainz und Nierstein), Rheinhessen, ähnliches Gefäss (Mus. Mainz, neue Erwerbung); — Ober- oder Nieder-Ingelheim (östl. Bingen), Rheinhessen, kleines unverziertes dosenartiges Gefässchen mit zwei senkrecht durchbohrten. nasenartigen Vorsprüngen (Mus. Mainz).

Stein- zum Bronzealter angehörenden Gräberfeldes von Remedello zu vergleichen wäre, ist im Augenblick noch so geringfügig, dass wir heute auch noch nicht einmal vermuten können, welche Bedeutung der Remedellostufe für unsere Altertümer vom Ende des jüngeren Stein- alters zukommt.

Wie der Beginn der jüngeren Steinzeit, so ist nun also auch ihr Ende für das Rhein- und das obere Donaubecken in Dunkel gehüllt. Selbst dort, wo die frühe Bronzezeit mit reich ausgestatteten Grabfunden einsetzt, wie in Böhmen und Mähren, Thüringen-Sachsen und Schlesien, lässt sich der Übergang von den jüngeren kupferführenden neolithischen Phasen zur ältesten Stufe des Bronzealters noch nicht klar verfolgen. Für West- und Süddeutschland gilt das in noch viel höherem Grade, zumal hier Gräber der ersten bronzezeitlichen Periode (mit „triangulären Bronzedolchen", „Säbelnadeln" u. s. w.) noch äusserst sparsam verteilt sind und die breite Menge der Grabhügel des Bronzealters erst mit der Stufe einsetzt, in welcher sich der Übergang von den Kurzschwertern zu den in der Folge ganz allgemeinen Langschwertern vollzieht.

Unser Versuch, für ein bestimmtes, nicht zu eng begrenztes Gebiet die Altertümer aus neolithischer Zeit in Bezug auf ihre chronologische Gruppierung und ihren Zusammenhang mit dem gleichalterigen Material anderer Länder zu sichten, zeigt nur zu deutlich, dass wir noch weit davon entfernt sind, uns von der jüngeren Steinzeit und ihren einzelnen Abschnitten ein klares Bild machen zu können Die Zahl der Funde, welche uns im Augenblick zu Gebote steht, ist noch zu geringfügig, ihr Inhalt ist noch zu lückenhaft, um auf die vielen Fragen, welche sich bei eingehender Betrachtung der neolithischen Denkmäler Europas aufdrängen, befriedigende Antwort zu geben. In West- und Süddeutschland bedarf es, wie überall anderwärts, fortgesetzter energischer Anstrengungen der Lokalforschung, neue Funde zu heben und alle Einzelheiten derselben auf das sorgfältigste zu studieren, doch auch grosse Gesichtspunkte, das Aufsuchen von Beziehungen unserer neolithischen Gruppen zu den frühesten Kulturcentren der „Alten Welt", wird man nicht ausser Acht lassen können. Ein Erfolg, wie ihn die prähistorische Wissenschaft hinsichtlich der Metallzeit schon aufzuweisen hat, wird hier dann nicht ausbleiben.

Kritische Studien zur älteren Kölner Geschichte.

Von Dr. Otto Oppermann in Köln.

I. Die Fälschungen des Oliver Legipont zur Überlieferung von St. Martin [1]).

Mit dichtem Gewebe hat im heiligen Köln Sage und Legende die Geschichte der älteren Kirchen und Klöster umsponnen, und liebevoller vielleicht als anderswo hält man in einer Stadt, die das deutsche Rom des Mittelalters gewesen ist und im kirchlichen Leben unseres Volkes so oft eine ausschlaggebende Rolle gespielt hat, Traditionen fest, durch die Kirchengründungen und Klosterstiftungen mit den Herrschergestalten der Merovinger und ersten Karolinger und mit dem Wirken irischer Glaubensboten verknüpft werden. Nur ungern räumt man in kirchlich gesinnten Kreisen der historischen Kritik das Recht ein, auch auf diesem Gebiete den quellenmässig begründeten Thatbestand von den Zuthaten späterer Zeit zu sondern; nur widerwillig folgt man der Forschung auf einem Wege, der — so meint man — zur Zerstörung tief eingewurzelter volkstümlicher Anschauungen führen muss.

Leichteren Herzens wird man sich von einer Überlieferung abwenden, wenn sie nicht das Produkt naiver Legendenbildung, sondern das Ergebnis gelehrter Spekulation oder gar raffinierter, in unlauterer Absicht unternommener Fälschung ist.

Das letztere ist im vollen Umfang der Fall bei der ältesten Geschichte der Kölner Benediktinerabtei Gross St. Martin, und der Fälscher ist ein Mönch dieses Klosters, den man bisher zu den wissenschaftlichen Koryphäen des Benediktinerordens gerechnet hat, Oliver Legipont.

Oliverius Legipontius [2]) hat ein sehr unstätes Leben geführt. Am

---

[1]) Ein zweiter Aufsatz wird im nächsten Jahrgang dieser Zeitschrift folgen.

[2]) Die beste Quelle für Legiponts Leben ist die autobiographische Skizze in der von ihm herausgegebenen Litteraturgeschichte des Benediktinerordens (Historia rei literariae ordinis s. Benedicti in IV partes distributa, opus . . . . a R. P. Magnoaldo Ziegelbauer . . . ichnographice adumbratum, recensuit, auxit jurisque publici fecit R. P. Oliverius Legipontius . . . . Augsburg und Würzburg, bei Martin Veith, 1754, 4 Foliobände. Im Folgenden zitiert als Hist. rei lit.) Bd. I S. 647—58, sowie zahlreiche Mitteilungen in eben diesem Werke. Er erweist sich in diesen Angaben merkwürdigerweise als durchaus zuverlässig. Auf ihnen beruhen die Artikel von Lamoureux in

2. Dez. 1698 zu Soyron im Bistum Lüttich geboren, trat er 1719 in das Kölner Martinskloster, erhielt 1723 die Priesterweihe und bald darauf die Obhut der Bibliothek seines Klosters, der er sich mit grossem Eifer widmete. Seine Neigung zu litterarischer Beschäftigung brachte ihn in engen brieflichen Verkehr mit Bernhard Pez in Melk, dessen wissenschaftliche Bestrebungen er durch die Zusendung von Urkundenabschriften unterstützte. Im Juli 1731 siedelte er, einem Rufe des Abtes Amandus Schell von St. Jakob folgend, als Professor der Theologie nach Mainz über und von da im Juli 1733 nach Sponheim, um auf den Wunsch des Abtes die Verwaltung der Bockenauer Pfarre zu übernehmen. Aber er fühlte keinen Beruf zur Seelsorge[3]), ging im Dezember als Erzieher der Söhne des Grafen Laterman nach Wien und da er sich hier nicht zu behaupten vermochte[4]), im März 1734 auf Einladung Gottfried Bessels als Verwalter der Bibliothek nach Göttweih. In dieser Zeit vereinigte er sich, nachdem Pez am 27. März 1735 gestorben war, mit Magnoaldus Ziegelbauer zu dem grossen Unternehmen der Litteraturgeschichte des Benediktinerordens[5]). Ende Oktober 1735 ins Rheinland zurückgekehrt, war er für die Restitution

---

der Nouvelle biographie générale Bd. XXX, 399 ff., von Braunmüller in Wetzer und Weltes Kirchenlexikon Bd. VII (2. Aufl.) 1628 ff., von Merlo in der Allgemeinen deutschen Biographie Bd. XVIII, 126 und von Kinter in den Studien und Mitteilungen aus dem Benediktiner- und Cistercienserorden 3. Jahrgang (1882) I S. 285 ff., II 65 ff. und 322 ff. (mit Briefen Legiponts an Propst Matthäus Stehlik von Raigern). Über die letzten Lebensjahre Legiponts hat Endres in den genannten Studien und Mitteilungen 19. Jahrgang (1898) S. 1 ff und 182 ff. handschriftliche Aufzeichnungen eines Mönchs von St. Emmeram veröffentlicht, die sich in der Regensburger Kreisbibliothek gefunden haben. Vgl. auch Broglie, Bernard de Montfaucon et les Bernardins, Paris 1891, Bd. I, 302 f.

[3]) Nur das Zureden von Pez, der sich von Legiponts Aufenthalt an der Stätte des Trithemius viel für seine historische Wissenschaft versprach, bewog jenen, seine Abneigung zu überwinden: licet a cura animarum in me recipienda abhorreret animus, ex necessitate virtutem faciendam ratus Spanheimium . . . adibam. Hist. rei lit. I, 651.

[4]) Mirum dictu est, quibus statim ibidem ad invidis et malevolis interceptus fuerim vexis et obtrectationibus. Hist. rei lit. a. a. O.

[5]) Es machte Ziegelbauer und Legipont einige Schwierigkeiten, die Vorarbeiten, die zu diesem Werk von Pez hinterlassen worden waren, ausgeliefert zu erhalten, da dieser den Wunsch ausgesprochen hatte, sein Material den Maurinern zu überweisen, cum Mellicii nemo sit ei perficiendo par et praesidiis tam vastae eruditionis satis instructus. Hist. rei lit. I. Einleitung (Elogium historicum Magnoaldi Ziegelbaueri) § 11.

der Abtei Dissibodenberg an der Nahe und seit dem folgenden Frühjahr als Verwalter der Dalbergschen Bibliothek in Mainz thätig. Im Juli 1739 traf er wieder in seinem Kloster ein, wo er mit misslichen persönlichen und materiellen Verhältnissen zu kämpfen hatte, so dass es ihm sehr gelegen kommen musste, als er zu Anfang des Jahres 1744 nach Prag berufen wurde, wo der böhmische Kanzler Graf Philipp Kinsky und der Abt Benno Löbel von St. Margareten zu Braunau bei Prag eine Benediktinerakademie für junge Adlige zu gründen gedachten. Legipont sollte als Lehrer an der neuen Anstalt wirken und blieb, nachdem der Plan am Widerstande der Jesuiten gescheitert war[6]), einstweilen als Professor der Dogmatik in Braunau. Seit August 1746 trieb er sich dann geschäftig in österreichischen und süddeutschen Klöstern umher, bemühte sich 1747 um die Gründung eines Benediktinerseminars in Heidelberg, die gleichfalls am Widerstand der Jesuiten scheiterte, siedelte, nachdem er sich wieder eine Zeit lang in Köln aufgehalten hatte, im August 1749 nach Olmütz über, wo er Mitglied der Societas incognitorum[7]) und nach Ziegelbauers Tod (14. Juni 1750) an dessen Stelle Sekretär dieser Gesellschaft wurde. Ziegelbauer hatte zuletzt allen Verkehr mit Legipont abgebrochen[8]), und über seinen litterarischen Nachlass geriet dieser auch mit dem Grafen Giannini in Streit, vermochte aber das Manuskript der Benediktiner-Litteraturge-

---

[6]) 1746 erfolgte die Gründung des Wiener Collegium Theresianum, das Ziegelbauer und Legipont geradezu als ein gegen die Benediktiner gerichtetes Konkurrenzunternehmen hinstellen. Auch ihre Akademie hatte nach der Kaiserin den Namen Theresianum führen sollen. Vgl. Hist. rei lit. I. Einleitung (Elogium Ziegelbaueri) § 17—20, ferner S. 135 f., 653 ff. Dazu Anton Mayer, Geschichte der geistigen Kultur in Niederösterreich, Wien 1878, S. 100 Anm. 80.

[7]) Organ dieser Gelehrtengesellschaft waren die Monatlichen Auszüge alt und neuer gelehrten Sachen, die es freilich nur auf zwei Jahrgänge (Olmütz, Frankfurt und Leipzig 1747/48) brachten; Mitglieder ausser Baron Petrasch, Marquard Herrgott, Hieronymus Pez, Ziegelbauer, Archivar Rosenthal, van Swieten, Gottsched, Raimund Duellius, den Kardinälen Quirini und Passionei, dem Erzbischof Andreas Stanislaus Zaluski von Krakau u. a. auch die Jesuiten Erasmus Fröhlich und Lewald, die Legiponts Aufnahme zu hintertreiben versucht hatten. Vgl. Hist. rei lit. I, 656. Allg. deutsche Biographie XXV, 516 f. Kinter, Benediktinerstudien 3. Jahrg. 1882, I, 289 f.

[8]) Hist. rei lit. I. Einleitung (Elogium Ziegelbaueri) § 29. Tum vero Magnoaldus sibi ab illis qui divortium inter nos volebant, imponi passus, omne mecum intermisit commercium mihi quoque dandis ad eum literis viae omnes interclusae.

schichte doch an sich zu bringen [9]). Die folgenden Jahre verbrachte Legipont in Regensburg, Kempten, Scheyern und Augsburg, in rastloser Betriebsamkeit mit seinen beiden grössten Unternehmungen, der Herausgabe der Litteraturgeschichte, für die er endlich 1754 in dem Augsburger Buchhändler Martin Veith einen Verleger fand, und vor allem mit der Gründung einer Gelehrtengesellschaft seines Ordens, einer deutschen Benediktinerakademie, beschäftigt; in Verbindung mit diesem letzteren Plane projektierte er auch eine Reform des ganzen katholischen Unterrichtswesens. Als Präsidenten der Gesellschaft gewann er, da der Fürstabt Kraus von St. Emmeram sich gegen seine dringenden Werbungen ablehnend verhielt [10]), den Fürstabt zu Kempten, Engelbert von Sirgenstein, als Protektor, nachdem Kardinal Quirini am 7. Jan. 1755 gestorben war, den Generalgouverneur der österreichischen Niederlande, Erzherzog Karl Leopold, einen Bruder Kaiser Franz I.

Ende 1754 kehrte Legipont wieder einmal nach Köln zurück, aber schon im folgenden Jahre finden wir ihn wieder unterwegs, in den Klöstern der Ortenau und des Breisgaus, seit 1756 in Seligenstadt für seine Akademie agitierend. Im Kloster St. Maximin bei Trier ist er dann am 16. Jnni [11]) 1758 gestorben.

Dieser Mann hat sich nun seine litterarischen Sporen mit einer bisher unentdeckt gebliebenen systematischen Verfälschung der Geschichte seines Kölner Martinsklosters verdient.

Wie sich das 12. Jahrhundert mehr und mehr als die klassische Epoche klösterlicher Urkundenfälschungen erweist [12]), so ist Legiponts Zeitalter besonders reich gewesen an bedenklichen Machenschaften gelehrter Charlatans. Während dort die kirchlichen Kreise, durch den eben beendeten Investiturstreit in ihren Rechts- und Moralbegriffen nicht eben geläutert und schwer bedrängt durch die Wirkungen eines unerhörten geistigen und wirtschaftlichen Aufschwungs, der die Grundlagen ihrer Macht in allen Fugen erschütterte, zu verwerflichen Mitteln der Abwehr getrieben

---

[9]) Hist. rei lit. I, 656 f.

[10]) Legiponts Ideen waren ihm zu freigeistig. Endres a. a. O. S. 5 und Hist. rei lit. I, 165 f.

[11]) Diesen Tag hat der im Jahre 1474 angelegte Nekrolog von St. Martin, von dem noch die Rede sein wird. Das Corpus academicum des Jean François (vgl. unten) und Merlo a. a. O. geben den 16. Januar an.

[12]) Vgl. Brandi, Die Reichenauer Urkundenfälschungen, Heidelberg 1890 S. 82 ff. Dopsch, Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung XVII (1896) 25 ff., XIX (1898) 593 ff.

wurden, war es bei Leibnitzens Zeitgenossen die Freude an allerhand Projekten und Erfindungen, die Sucht, mit Vielwisserei und gelehrtem Apparat zu glänzen, nicht zum wenigsten die Aussicht, durch geschickte wissenschaftliche Thätigkeit bei Fürsten und Vornehmen Ehre und Ansehen gewinnen, als Mitglied gelehrter Gesellschaften an pomphaften Veranstaltungen teilnehmen und sich einflussreiche Verbindungen sichern zu können, die manche unruhigen und unlauteren Elemente in den Kreis der Geschichtsforscher führte. Auch der eben damals zwischen Jesuiten und Benediktinern um die Palme der Diplomatik entbrannte Wettstreit war geeignet, der Verfechtung persönlicher Interessen im Gewande sachlicher Fragen Vorschub zu leisten; schlug doch die tiefe Erbitterung, die seit dem Restitutionsedikt von 1629 die alten Orden und die Gesellschaft Jesu entzweite, noch immer ab und zu in hellen Flammen auf und trug manchen gehässigen Zank in die wissenschaftlichen Kontroversen.

Den Reigen der zweifelhaften Existenzen [13]) eröffnet Franz Christian Paullini (1643—1711), ursprünglich Arzt; „vielgeschäftig und erfinderisch, voll des lebhaften Dranges sich wichtig zu machen, erwarb er sich neben der Arzneikunde die mannigfaltigsten Kenntnisse und verstand es mit ungemeiner Gewandtheit, nach allen Seiten hin Verbindungen anzuknüpfen. Kaum gab es eine gelehrte Gesellschaft, die ihn nicht als ihr Mitglied aufgenommen hätte“ [14]). Überaus bezeichnend ist es, dass von diesem Manne der entscheidende Anstoss ausgegangen ist zur Gründung eines Collegium historicum imperiale, eines Unternehmens, wie wir es heute in den Monumenta Germaniae historica besitzen; mit ganz ähnlichen Plänen hat sich Legipont getragen. Als Fälscher des angeblich von Peter Visselbeck verfassten und von Gregor Wittehenne fortgeführten Chronicon Huxariense, der Hildesheimer Chronik von Jakob Reutelius und der Annales Corbeienses ist Paullini von Wigand [15]), als Fälscher der mindenschen Chronik des Busso Watensted von H. Lövinson [16]) entlarvt. Einen gelehrigen Schüler fand er in dem Pfarrer Johann Friedrich Falcke (1699—1753) [17]), dessen Chronicon

[13]) Vgl. im Allgemeinen Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen im MA. II⁶ 472 f.

[14]) Wegele, Geschichte der deutschen Historiographie S. 598 ff.

[15]) Die Korveischen Geschichtsquellen, 1841.

[16]) Die mindensche Chronik des B. W. eine Fälschung Paullinis. Paderborn 1890.

[17]) Wegele a. a. O. S. 705 f. Allgem. deutsche Biographie VI, 547 f.

Corbeiense ohne die rechtzeitige Untersuchung von Hirsch und Waitz [18]) wie Legiponts Martinschronik in die Monumenta Germaniae aufgenommen worden und dann wohl wie jene noch lange unangefochten geblieben wäre. Wie Legipont hat sich auch Falcke im Verfälschen und freien Erfinden von Urkunden versucht [19]), die Vorliebe für genealogische Fragen teilt er mit dem Lilienfelder Cistercienser Chrysostomus Hanthaler. (1690—1754), zu dessen Ehrenrettung sich seit Tangls gründlicher und abschliessender Untersuchung [20]) wohl keine Stimme mehr erheben wird. Hanthaler steht in mehr als einer Hinsicht Legipont am nächsten. Auch bei ihm lassen sich die direkten Einflüsse des bedeutenden Aufschwungs nachweisen, den die französischen Mauriner auf dem Gebiete der historischen Forschung erweckt hatten; auch er hat mit lebhaftem Anteil mitten in der litterarischen Bewegung seiner Zeit gestanden; Bernhard Pez ist er in schwärmerischer Bewunderung zugethan gewesen [21]). Gegen Verdächtigungen seiner Wahrhaftigkeit steht ihm die gleiche wohlfeile Entrüstung wie Legipont zu Gebote [22]), und auch im technischen Verfahren zeigen beide manche Verwandtschaft [23]). Eine persönliche Berührung hat gleichwohl schwerlich stattgefunden, da Hanthaler die für seine Machenschaften wahrscheinlich entscheidenden Jahre (1733—1737) als Subprior in Marienberg bei Güns zubrachte [24]); jedenfalls müsste Legipont der anregende Teil gewesen sein; denn als dieser im Dezember 1733 zum ersten Mal nach Österreich kam, waren seine Fälschungen bereits fertig.

Es gehört in den angedeuteten Zusammenhang, dass auch der Jesuit Nikolaus Schaten (1608—1676), einer der tüchtigsten Historiker seiner Zeit, und der Werdener Benediktiner Adolf Overham (um 1680) sich in den Quellen manche Korrektur erlaubt haben, die uns bedenklich erscheinen muss [25]), und dass die falschen Siegelstempel der Wettiner, die O. Posse in

---

[18]) Jahrbücher des deutschen Reichs unter dem sächsischen Hause, hg. von L. Ranke, III. Band, 1. Abteilung. Berlin 1839. Vgl. ferner Wigand, a. a. O. (hält Paullini für den Fälscher); Klippel, J. Fr. Falcke und das Chronicon Corbeiense, Bremen 1845 (für die Ächtheit); Lövinson, a. a. O. S. 61 ff.

[19]) Litteratur bei Wattenbach a. a. O. Besonders Philippi, Mitteilungen des Instituts für österr. Geschichtsforschung XIV (1893) 470 ff.

[20]) Die Fälschungen Chrysostomus Hanthalers, ebenda XIX (1898) 1 ff.

[21]) Tangl a. a. O. S. 48 f.

[22]) Tangl a. a. O. S. 2.

[23]) Vgl. unten.

[24]) Tangl a. a. O. S. 50.

[25]) Wegele a. a. O. S. 705 Anm 1. Philippi a. a. O. S. 480.

der v. Smiterschen Siegelsammlung zu Wien gefunden hat[26]), in der ersten Hälfte des 18. Jahrh. entstanden sind. Harmloser, aber für eine gewisse Frivolität gegenüber wissenschaftlichen Fragen doch überaus bezeichnend, ist der schlimme Streich, den Legiponts Ordensbruder Ignatius Roderique (1697—1756) als Würzburger Professor seinem dortigen Kollegen Beringer, einem eifrigen Paläontologen, spielte[27]). Er bemalte Kalk- und Schiefertrümmer mit Figuren von Tieren, Pflanzen und Himmelskörpern, selbst mit Schriftzügen, und spielte sie als vorgeschichtliche Funde aus den Steinbrüchen bei Eibelstadt Beringer in die Hände, der sie in der Lithographia Wirceburgensis (1726) mit den ernsthaftesten wissenschaftlichen Erörterungen veröffentlichte. Freilich hatte Roderique sich rechtzeitig als Urheber des bösen Scherzes bekannt, und Beringer verdankte in letzter Linie seiner eigenen blinden Begier nach einem sensationellen Erfolg die ungeheure Blamage — auch dies ein Zeichen der Zeit. Johann G. Eckhart (1664—1730), Leibnitzens bedeutendster Mitarbeiter, der „im Punkte des Charakters ebenso zu wünschen übrig liess, wie er in seiner Eigenschaft als Gelehrter auch hohen Anforderungen genügte" [28]), scheint an der Mystifikation beteiligt gewesen zu sein.

Unsere Untersuchung wird zunächst durch eine paläographische Prüfung das Ansehen der Hauptquelle zur ältesten Geschichte des Kölner Klosters St. Martin erschüttern und zeigen, dass die sonstige Überlieferung bis ins 16. und 17. Jahrh. von den Nachrichten derselben fast nichts kennt. Sie wird diesen Nachrichten dann im Einzelnen nachgehen und dabei genötigt sein, sich mit der Genesis der Kölner kirchlichen Legende, so weit sie auf St. Martin Bezug hat, näher zu beschäftigen, aber auch die Genesis von Legiponts Machenschaften bis zu den Wurzeln aufdecken müssen, um das ganze Gewebe seiner Lügen zerreissen zu können. Die Festlegung der historischen Thatsachen, die nach dieser Arbeit übrigbleiben, muss zunächst noch verschoben werden, da unsere Untersuchung zum Schluss auf die Spur mittelalterlicher Urkundenfälschungen führt, mit denen ein weiterer Aufsatz sich zu befassen haben wird.

Die Geschichte des Kölner Martinsklosters beruht, soweit sie

---

[26]) Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung XIV (1893) S. 488 ff.

[27]) Vgl. Allgemeine deutsche Biographie II, 299. XXIX, 22 f.

[28]) Wegele a. a. O. S. 639. Vgl. ebenda S. 687—92. Allg. deutsche Biographie V, 627 ff.

über die Zeit des Erzbischofs Bruno I. zurückgeht, ausschliesslich auf einer Traditionsurkunde von 844 [29]), deren Original im Domarchiv gewesen sein soll, aber nicht mehr vorhanden ist, und auf dem Fragment einer Chronik, das Pertz als Chronicon sancti Martini Coloniensis im 2. Bande der Monumenta Germaniae S. 214 f. abdruckte, nachdem es ihm im November 1826 bei einem Besuche der Wallrafschen Bibliothek in Köln von dem Kaplan Forst von St. Martin vorgelegt worden war. Über das Alter der Aufzeichnung fällte Pertz kein Urteil; quum ad saeculum septimum assurgat et antiquum aliquem fontem indicare videatur, sagt er ziemlich vorsichtig, parvis hisce historiae nostrae monumentis inserere haud incongruum duxi. Böhmer, der dann 1853, ohne das Original gesehen zu haben, das Bruchstück nach dem Pertzschen Druck und einer Abschrift des Oliver Legipont aus dem 18. Jahrh. als Catalogus abbatum sancti Martini Coloniensis im III. Bande seiner Fontes rerum Germanicarum (S. 344 ff.) brachte, meinte (Vorrede S. LIII), das Pergamentblatt sei wohl noch vor der Mitte des 11. Jahrh. beschrieben worden. Auch Wattenbach hatte es anfangs ins 11. Jahrh. gesetzt [30]), war aber später zu der Ansicht gekommen, es handle sich um das Bruchstück einer Kompilation, die nicht vor dem 13. Jahrhundert gemacht sein könne [31]). Unterdessen hatte nämlich J. H. Kessel in seinen Antiquitates monasterii s. Martini majoris Coloniensis (1862) das Fragment nochmals abgedruckt, um ihm die von dem Brauweiler Mönch Franciscus Cramer († 1796) handschriftlich hinterlassenen Anmerkungen beifügen zu können. Ihm sowohl wie Ennen [32]) war es aufgefallen, dass die Chronik bereits von der Verlegung des Pfarrdienstes von St. Martin nach St. Brigiden weiss [33]), die erst um die Mitte des 12. Jahrh. erfolgt ist [34]), und dass sie ferner dem Erzbischof Bruno I.

[29]) Ennen und Eckertz, Quellen zur Geschichte der Stadt Köln I S. 447. Wir zitieren dies Werk im Folgenden als ‚Quellen'.

[30]) Archäologische Zeitschrift von Quast und Otte, I. Band (1856) S. 26.

[31]) Deutschlands Geschichtsquellen im MA. II⁶ 138.

[32]) Geschichte der Stadt Köln Bd. I S. 300.

[33]) Mon. Germ. SS. II, 215 Z. 8 f.: sacellum s. Brigidae, quod postea factum est ecclesia parochialis.

[34]) Kessel, Antiquitates S. XXV Anm. 14 und Ennen a. a. O. S. 301 setzen die Einrichtung der Pfarrkirche St. Brigiden 1179 an, lediglich nach dem Beschluss des Laterankonzils von diesem Jahre: Monachi non singuli per villas et oppida seu ad quascumque parochiales ponantur ecclesias (Jaffé, Regesta pontificum Romanorum II, 341 § 10). Aber bereits 1176 wird ein Pfarrer Wilhelmus von St. Brigiden genannt (Lacomblet, Urkundenbuch I

eine Schenkung von 17 aree zuschreibt, die erst von Erzbischof Bruno IV. gemacht worden ist[35]). So schien denn Oliver Legipont recht zu behalten, der in den 30er Jahren des 18. Jahrh. sein ungedruckt gebliebenes Chronicon abbatiae s. Martini majoris Coloniae[36]) verfasste. Er setzte die Schrift des ihm vorliegenden Pergamentblattes, nach Böhmers und Ennens Meinung „wohl allzu spät“, ins 14. Jahrh. und trug gegenüber dem Inhalt eine für seine Zeit ungewöhnliche Skepsis zur Schau. In ein neues Stadium trat die Frage durch die kürzlich von Herrn Stadtarchivar Dr. Keussen gemachte Entdeckung, dass jene 17 aree Brunos IV. bereits in einer Urkunde Brunos I. von 959[37]) auftauchen, die sich auch durch die Erwähnung der damals schwerlich schon vorhandenen platea Vizechini (Witschgasse) als ein späteres Machwerk kennzeichnet. Sie ist im Original gleichfalls nicht mehr vorhanden, sondern von Ennen nach einer Abschrift in Legiponts Chronicon, der seinerseits „e veteri apographo s. Martini“ geschöpft haben will, gedruckt. Mit der Erkenntnis, dass diese Urkunde nicht ächt sein könne, drängte sich die Vermutung auf, dass die durch das Ansehen der Monumenta Germaniae bisher vor ernsthafter Anfechtung bewahrt gebliebene Martinschronik eine Fälschung und die beiden Urkunden von 844 und 959 zur Verdeckung des Betrugs angefertigt worden seien. Die nachfolgende erneute Untersuchung des Thatbestandes wird ergeben, dass sich dieser Verdacht im vollen Umfang bestätigt.

Bei einer Prüfung der jetzt im Kölner Stadtarchiv[38]) aufbewahrten Handschrift der Martinschronik ergeben sich schon aus Äusserlichkeiten so schwerwiegende Bedenken, dass es rätselhaft bleibt, wie Pertz das Opfer einer so plumpen Täuschung werden konnte. Das Fragment ist in 27, bezw. 24, 24 und 20 Zeilen auf die vier Seiten eines Doppel-

---

Nr. 461), und die Pfarrkirche ist deshalb höchst wahrscheinlich nach dem grossen Brande im Mai 1150 (Chronica regia hg. von Waitz S. 87) entstanden. Freundlicher Nachweis von Herrn Dr. Keussen.

[35]) Mon. Germ. SS. II, 214 Z. 21 ff.	Urkunde Brunos IV. ohne Datum (1205—8) Quellen II Nr. 29:
Bruno . . . nobis donavit. . . . XVII areas secus pomerium nostrum et quasdam circa palacium suum sitas, quas cessimus hominibus nostris cum consensu eius.	. . . . . nos consilio familiarium nostrorum XVII areas et dimidiam . . . . . secus pomerium nostrum et quasdam circa palatium nostrum sitas cessisse hominibus.

[36]) Wir beschäftigen uns weiter unten eingehend mit dieser Arbeit.

[37]) Quellen I Nr. 12 S. 465.

[38]) Handschr. der geistl. Abt. Nr. 182.

oktavblattes geschrieben, von dem eine ältere, nirgends mehr zu entziffernde Schriftlage entfernt ist. Das Palimpsest lässt sich kaum anders als durch die Absicht des Schreibers, den Anschein hohen Alters für sein Werk zu erwecken, erklären, und schon deshalb haben wir diesem gegenüber Grund zu einigem Misstrauen. Es stellt offenbar, wie bereits Ennen[39]) annahm, die innere Hälfte einer Pergamentlage von zwei Doppelblättern vor, von denen das äussere verloren gegangen ist. Allein die auf der ersten Seite ziemlich enge und gedrängte Schrift wird gegen den Schluss hin immer mehr auseinandergezogen, so dass auf der vierten (Schluss-) Seite das Bestreben, den Raum mit einem bestimmten Text auszufüllen, deutlich hervortritt. Der Zufall hat diesen also keinesfalls im vorliegenden Umfang abgegrenzt, wenn auch der letzte Satz in der Handschrift unvollendet abbricht, was sich aus dem ungenauen Abdruck bei Pertz und Böhmer nicht ersehen lässt. Der Schluss lautet nämlich: si Deus in nobis est peregrinis (nicht Peregrinus), vivus in Coloniam non veniat [Pilegrinus]. Die Ergänzung des Wortspiels ergiebt sich aus Marianus Scottus[40]) und der gleichen Erzählung in den Annales Disibodenbergenses[41]).

Vor allem lässt sich nun aber dem Schreiber der angeblich spätestens dem 14. Jahrh. entstammenden Handschrift eine für jene Zeit kaum denkbare Unbekanntschaft mit dem mittelalterlichen Ligaturensystem nachweisen, die namentlich in falscher Anwendung der Bezeichnungen p und ꝓ hervortritt. Die Kürzung für pro verwendet er für prae (ꝓfuit Seite I der Handschrift Zeile 15; ꝓsedit II 1; ꝓfecit II 9; ꝓfecit III 2; ꝓfuit III 4; ꝓstitit IV 9; nur einmal richtig ꝓcellis I 15) und für per (ꝓ praecariam II 18; ꝓagitur IV 11), die Kürzung p fürprae (psedit I 14; pcariam II 18; richtig insup IV 1; ausgeschrieben insuper III 21). Ohne Kürzungszeichen erscheint I 18 ex pte (für parte) und II 9 pfecit (für profecit). Für das nur einmal (II 8) ausgeschriebene Wort monasterium hat er die merkwürdige Abkürzung mōrium (I 8. 20. 24. II 24. mōriis I 3) und mōnrio (I 11), für autem ām (I 4), für absque abq̄ (I 14), für venerabilem verab' (III 2). Dagegen sind die Endungen -um und -us fast immer ausgeschrieben (z. B. quibusdam I 3, suffectus I 6, Herbodus I 7, annum I 7, Saxonibus I 8, destructum I 8. 20, restauratum I 8, Olgerum I 9, factus I 10. 16, surrogatus I 13.

[39]) Geschichte der Stadt Köln I S. 301.
[40]) Mon. Germ. SS. V 556 f.
[41]) Böhmer, Fontes III 180 f.

habemus I 18 u. s. w.). v ist anfangs mehrfach durch u wiedergegeben (adjuuante I 9, dotauit I 18, donauit II 11), von der dritten Seite ab ist dies aber fallen gelassen (immolavit III 1, condonavit III 17 u. s. w.). Neben archiēpus (II 8. 23) und ēpus (I 15. 11) findet sich archiep' (I 16. III 14) und archiepus (IV 13), neben XVIII kal. octobris (I 6) findet sich V kal. octobres (I 20), XI kal. octob' (III 8) und idibus octobrib' (II 4). Fügen wir Beispiele wie sum̄um (II 9) für summum, año (I 16) und an° (III 5) für anno, qo für quo (I 8), cujus (IV 13. 17) und cuj' (III 13), ejus (I 12. 19) und ejs (IV 10), cefsimus (I, 14), sepelivifse (I 22), succefsor (II 20) und succefsit (IV 12) hinzu, so wird, denke ich, niemand dagegen Einspruch erheben, dass wir die Handschrift als das Werk eines sehr späten Fälschers ansehen, der mittelalterliche Schriftzüge in unvollkommener Weise nachgeahmt hat.

Mit dieser Annahme würden die übrigen Quellen zur Geschichte des Martinsklosters keineswegs im Widerspruch stehen. Denn in ihnen allen beginnt die Geschichte des Klosters erst im 10. Jahrh. So bei Marianus Scottus[42]), nach dem Erzbischof Evergerus 975 das Kloster den Schotten übergab und als ersten Abt Mimborinus einsetzte, und in der ganzen aus dieser Quelle geflossenen Überlieferung, im Catalogus primus und tertius archiepiscoporum Coloniensium, im Bischofskatalog Levolds von Northof, in der Chronica praesulum nnd der Koelhoffschen Chronik[43]). Das Chronicon Laureshamense[44]) berichtet, Erzbischof Bruno I. habe das monasterium s. Martini begründet, das nach Ruotgers vita Brunonis von ihm mit den Reliquien des hl. Eliphius ausgestattet und mit einem reichen Vermächtnis bedacht wurde[45]). Nach der Gladbacher Chronik waren denn auch bei der Klostergründung durch Everger in der Martinskirche noch einige canonici vorhanden[46]). Eine Abtreihe

[42]) Mon. Germ. SS. V, 555.

[43]) Mon. Germ. SS. XXIV, 339. 349. 360. Annalen des hist. Vereins f. d. Niederrhein IV, 190. Städtechroniken XIII (Köln II) 442. Wir begnügen uns hier mit einer summarischen Übersicht und gehen später auf das Einzelne ein.

[44]) Mon. Germ. SS. XXI, 390.

[45]) Mon. Germ. SS. IV. 266. 275. So auch Levold von Northof a. a. O.

[46]) Mon. Germ. SS. IV, 77: professis vel expulsis pancis quos invenerant canonicis. Eine bemerkenswerte Ergänzung zu dieser Gladbacher Tradition bietet die Koelhoffsche Chronik a. a. O. Sie erzählt von Erzbischof Warinus (der hier an die Stelle Evergers getreten ist): Also quam he widder zo Coellen und besserde dat monster zo dem groissen sent Mertin zo Coellen, dat alt und verfallen was, und begeefde dat richlichen ind stiefde, dat in

auf dem ersten Blatt eines Memorienbuches aus der 1. Hälfte des 14. Jahrh. beginnt mit Mimborinus[47]), ebenso der im 16. Jahrh. von dem Mönch Hubertus Holthuysen angelegte Abtkatalog[48]); die Ende des 14. oder im 15. Jahrh. niedergeschriebene Laudes Coloniae[49]) nennen unter den chronologisch geordneten Benediktinerklöstern St. Martin erst an zweiter Stelle, an erster das von Bruno I. gegründete Pantaleonskloster.

Was die Autoren des 16. bis 18. Jahrh. von der Geschichte des Martinsklosters vor Erzbischof Brunos Zeit wissen wollen, ist durchaus legendarischen Charakters. Da es weiterhin die Aufgabe sein wird, diese auch von der Martinschronik vertretenen apokryphen Nachrichten einzeln bis an ihre Quellen zurückzuverfolgen, wird es unerlässlich sein, der späteren Litteratur über das Martinskloster eine grössere Aufmerksamkeit zu widmen, als sie ihrem objektiven historischen Werte nach beanspruchen darf. Wir teilen die in Frage kommenden Stellen in der Hauptsache wörtlich mit, da es sich teilweise um schwer zugängliche Werke handelt; eine Nachprüfung der späteren Beweisführung wird dadurch sehr erleichtert werden.

Bei Trithemius reicht die Geschichte des Klosters zwar so wenig wie in den älteren Quellen über die Zeit Erzbischof Brunos zurück; aber da die Erzählung des Sponheimer Abtes, wie wir sehen werden, zu der Martinschronik in besonders enger Beziehung steht,

---

dem cloister zo ewigen dagen anders niet dan moenich uis Schotlant sin sulden van sent Benedictus orden . . . Und dann weiterhin: Uis dem dat vurſs is, is zo mirken, dat dat cloister zo dem groissen sent Mertin binnen Collen is alder dan dat cloister zo sent Panthaleon. Want wart it renoviert ind gebessert, so moist it ouch ald ind buvelich sin. Of men mocht ouch sagen, dat it niet alder si, mit sulchem verstant, dat dae si gewest ein clein kirche of ein clein vergaderunge van geistlichen persoin, ind dat selv have he gewidert ind gebessert ind beguedet vur vil geistliche persoin . . . . Gaf he dat gebuwede cloister den moenchen, dat is ein zeichen, dat si dat niet in beses gehat haven. Ouch hain ich niet daevan certeinlich underwist moegen werden van einigem anderen anhever desselven monsters voin den geistlichen vederen dairin wonende.

[47]) Mon. Germ. SS. XIII, 287. Auch schon bei Böhmer, Fontes III, 387. Die Handschrift im Kölner Stadtarchiv, Geistl. Abt. Nr. 179. Wir zitieren sie weiterhin als Memorienbuch M.

[48]) Handschrift ebenda, Geistl. Abt. Nr. 185.

[49]) Böhmer, Fontes IV, 467.

müssen wir sie hier einrücken. Die Hirschauer Chronik[50]) berichtet (S. 43) zum Jahre 964 von Bruno:

> Item corpus beatissimi martyris Eliphii in monasterium s. Martini Scotorum nostri ordinis in Colonia reposuit

und weiterhin (S. 46) zum Jahre 974:

> Circa haec etiam tempora monasterium S. Martini in Colonia ordinis nostri fundatum est, cui praefuit primus abbas Mymborinus natione Scotus, vir religione et sanctitate multum venerabilis. Unde et Scoti ipsum monasterium multis annis inhabitarunt, propter incomparabilem vitae sanctitatem, quousque tandem a pristino fervore tepescentes et in omnem dissolutionem remissi, de isto sicut a de caeteris quibusdam coenobiis Germaniae expulsi sunt.

Etwas abweichend und offenbar unter dem Einfluss des Chronicon Gladbacense erzählen die Annales Hirsaugienses des Trithemius[51]), die (Bd. I S. 104) die Translation des hl. Eliphius ins Jahr 961 setzen. zum Jahre 973 (Bd. I S. 115):

> His temporibus Gero . . . archiepiscopus . . . . . . monasterium s. Martini in Colonia sub norma divi patris Benedicti construxit, quod Scotis monachis pro Christo peregrinantibus inhabitandum dedit. Quod etiam Scoti multo tempore inhabitarunt, subsidium praesentis vitae illis conferentibus fidelibus Christi, quamdiu in sanctitate regularis observantiae perdurabunt. Verum a tramite rectitudinis postea in omnem vitae dissolutionem declinantes, de monasterio illo, sicut et de plerisque aliis expulsi sunt, et alii nationis Germaniae in locum eorum successerunt. Primus praefati monasterii s. Martini abbas fuit Mymborinus natione Scotus etc.

Zum Jahre 983 wird aber ausserdem bemerkt (Bd. I. S. 125):

> Mortuo Gerone . . . . Warinus . . . successit et praefuit annis novem: qui inter caetera pietatis suae studia monasterium s. Martini . . . a Gerone praedecessore suo archiepiscope fundatum in civitate Coloniensi . . . perfecit multisque bonis cumulans Scotis sub norma s. Benedicti viventibus in perpetuum confirmavit.

Einen neuen Gesichtspunkt finden wir zuerst bei Kaspar Bruschius. In seiner Monasteriorum Germaniae praecipuorum ac maxime illustrium Centuria prima (Ingolstadt 1551) heisst es S. 121:

> S. Martini Coloniense monasterium in insula Rheni olim, hodie in continente non procul a Rheno intra urbis moenia situm fundatum legitur primum ab Odgero potentissimo Daciae duce, tandem vero

---

[50]) Chronicon insigne Monasterii Hirsaugiensis per Johannem Trithemium. Basileae apud Jacobum Parcum [1559]. Exemplar in der Kgl. Bibliothek zu Dresden (Hist. urb. Germ. 154), das Herr Dr. Arth. Richter für mich zu excerpieren die Güte gehabt hat.

[51]) Erster Druck St. Gallen 1690.

reparatum et auctum, post primamque eius eversionem quasi de novo instauratum anno circiter 986 sub imperatore Othone tertio ab Evergero archiepiscopo Coloniensi. Eius loci talis mihi superiore anno (cum Coloniae essem) exhibitus et ab ipso abbate communicatus est catalogus.

Es teilt dann die uns aus Mon. Germ. SS. XIII, 287 bekannte Abtreihe (vgl. oben S. 282) mit, die mit Mimborinus, dem nach Marianus Scottus von Everger eingesetzten und 986 verstorbenen Abt beginnt. Von einer früheren Geschichte des Klosters wussten also die Mönche von St. Martin im 16. Jahrh. nichts; sonst würden sie sicher nicht unterlassen haben, auch darüber Bruschius Mitteilung zu machen. Wahrscheinlich kannten sie nicht einmal jene dunkle Sage von Herzog Odgerus, von der Bruschius ausdrücklich sagt, er habe sie gelesen.

Fünfzig Jahre früher hatte bereits der Verfasser der Koelhoffschen Chronik der Entstehung des Klosters an Ort und Stelle nachgeforscht; damals reichte, wie er ausdrücklich bezeugt, die Tradition bei den Mönchen nicht über Erzbischof Warinus zurück [52].

Einer dieser Mönche, Leonardus Rubenus, weiss denn auch in der Vorrede zu seinen De idolatria libri tres (Coloniae Agrippinae 1597) über den Ursprung seines Klosters nichts wesentlich anderes zu berichten:

Hoc vero monasterium, cum sanctissime ab Olgero potentissimo Daciae duce primam fundationem sumpserit, postmodum a Varrino archiepiscopo Coloniensi liberaliori fundatione auctum est, tandem pari studio Evergerus et s. Herebertus cum primis fundatoribus certarunt.

Die Annales Benedictini des Gabriel Bucelinus (Augsburg 1656), die, soviel ich sehe, das Kölner Martinskloster nicht erwähnen, geben (S. 158—190) anhangsweise einen Auszug aus der Chronica general de la orden de san Benito des Antonius de Yepez (Salamanca 1607—21). Zum Jahre 953 findet sich daselbst die Notiz:

Bruno archiepiscopus Coloniensis plura condit ordini nostro caenobia, quae inter s. Pentaleonis et s. Martini.

Das zuerst Coloniae 1607 erschienene Sacrarium Agrippinae des Erhardus a Winheim äussert sich (S. 149; 2. Aufl. 1736 S. 111) folgendermassen:

Basilica haec a Warino episcopo Coloniensi . . . prima fundatione nationi Scoticae (quod nunc in desuetudinem venit) assignata est. Qui tandem habitu s. Benedicti assumpto ibidem sepultus jacet.

Sehr beachtenswert ist hier die Polemik gegen die neuerdings

[52]) Vgl. oben Anm. 46.

aufgekommene Ansicht, dass die Überweisung des Klosters an Schottenmönche durch Warinus nicht als die erste Gründung zu betrachten sei.

Aubertus Miraeus (Origines Benedictinae, Coloniae Agrippinae 1614 S. 239) referiert nur die Angaben des Bruschius und fügt hinzu:

> Erardus Winhemius dicit hanc basilicam primo constructam a Warino episcopo Coloniensi natione Scotica: quod nunc in desuetudinem venit.

Eine neue Tradition, bei der sich der Einfluss der Gründungsgeschichte des Klosters Petersberg bei Mastricht[53]) unschwer erkennen lässt, erscheint bei Aegidius Gelenius. Seine Schrift: Par sanctorum Swibertus et Plectrudis (Coloniae 1740)[54]) enthält als zweiten Teil[55]) eine Vita et annales s. Plectrudis, wo es S. 6 heisst:

> Wironem et Plechelmum episcopos cum Otgero levita ex Anglia peregrinantes ipse (Pipinus) et Plectrudis Agrippinensium duces honorifice susceperunt eisque Coloniae in insula s. Martini Scoticae nationis monasterium erexerunt aliudque etiam iis ipsis ad Mosam fluvium novo beneficio extruxerunt, quod mons s. Petri nunc s. Odiliae nuncupatur.

Nicht so bestimmt wie hier äussert sich Gelenius in seinen fünf Jahre später erschienen De admiranda sacra et civili magnitudine Coloniae Claudiae Agrippinensis augustae Ubiorum urbis libri IV (S. 375):

> In quae tempora eius exordium sit revocandum, ob vetustatem obscurum est. Superest in ambitu perantiquum sacellum, quod ab eremita Dacico credunt inter confluentes undas extructum, ad beatos tamen viros Plechelmum et Otgerum ss. Bonifacii et Swiberti socios tutius referentur initia, qui adiuvantibus Plectrude et Pipino insulam arboribus amoene consitam in claustrum religiosorum converterunt. Deinde Bruno I. archiepiscopus locum corpore s. Eliphii plurimisque sacris et prophanis opibus auxit, Warinus restauravit, amplificavit et in perpetuum Scotigenis dedicavit abdicatoque episcopatu monachum ibi induit.

In den handschriftlichen Annales Metropolis Coloniae Agrippinensis des Kölner Jesuiten Hermann Crombach († 1680), die in drei starken, jetzt im Kölner Stadtarchiv (Chroniken und Darstellungen No. 80) aufbewahrten Bänden bis zum Jahre 1675 herabgeführt sind, ist dann diese Legende von den Gefährten des heiligen Suibert weiter ausgesponnen (Band I 986 u. 992):

---

[53]) Mabillon, Annales ordinis Benedicti II, 323. Wir kommen weiter unten darauf zurück.

[54]) Exemplar in der Kgl. Landesbibliothek zu Düsseldorf.

[55]) Den ersten Teil bildet der Clipeus Swibertinus, auf den wir noch zu sprechen kommen.

> Erat ad ortum civitatis in medio Rheni infra Constantinum pontem lapideum insula, quam Hiberni seu Scoti Wiro. Plechelmus, Otgerus, qui cum ss. Ewaldis Trajectum venerant, coenobiticam ibi vitam auspicati iam incolebant: ubi modo s. Martini maioris monasterium superat, quo Tilmon ex illustri milite professus monasticen accesserat, quem iidem secum ex Hibernia traxerant.

Diesem Tilmon, wird dann weiter erzählt, sei einer der beiden von den Sachsen erschlagenen heiligen Ewalde im Traum erschienen und habe ihn aufgefordert, die von den Fluten rheinaufwärts getragenen und beim Kölner Kunibertskloster gelandeten Leichname zu bergen. Auf Pipins Befehl seien diese zwar dann nach St. Kunibert überführt, ihre Kleider aber bei der Kapelle des Tilmon begraben und an dieser Stelle von Pipin das Martinskloster errichtet und mit jenen Schottenmönchen besetzt worden. Von dieser ausführlichen, aber vollkommen legendarischen Gründungsgeschichte, die er ins Jahr 700 setzt, geht der Chronist aber dann sofort zum 10. und 11. Jahrh. über:

> Stetit id (monasterium) seculis aliquot integris legibus et vigente disciplina, quod Marianus Scotus incoluit et s. Anno in condendis monasteriis imitabatur. Opera s. Brunonis archiepiscopi translatus est eo s. Eiiphius martyr, qui locum etiam auxit: Warinus autem abdicato pontificatu vitam ibi professus est religiosam, cum eius ruinas instaurasset.

Für die Schicksale des Klosters vor Bruno fehlt es Crombach, der auch die unglaubwürdigste Nachricht sorgfältig verzeichnet, offenbar an jeder Überlieferung.

In anderem Zusammenhang (Band I, 1174) berichtet er indessen noch eine Einzelheit: nämlich dass Papst Leo III. im Jahre 804 auf der Heimkehr von seinem Besuche am Hofe Karls des Grossen in Aachen auch nach Köln gekommen sei und die Altäre von St. Maria im Kapitol und St. Martin geweiht habe. Das wird (zum Jahre 803) bereits in den zuerst in Rom 1588 ff., dann in Köln 1596 und öfter gedruckten Annales ecclesiastici des Baronius erzählt, die im übrigen des Kölner Martinsklosters keine Erwähnung thun. Woher die Nachricht stammt, wird weiter unten zu erweisen sein.

Mabillon ist der erste, der in der Geschichte des Klosters das Glaubwürdige vom Unglaubwürdigen zu sondern versuchte. Er fasst 1685 in den Acta sanctorum ordinis s. Benedicti saec. V S. 333 sein Urteil wie folgt zusammen:

> S. Martini abbatia a situ in insula quia Rheno circumluebatur, a primis eius incolis Scottorum dicta, si basilicam spectes aeque obscura habet initia; si monasterium, Brunoni instaurationem,

Warino archiepiscopo Scottorum monachorum institutionem refert Gelenius, apud quem Warinus ibidem monasticum habitum induisse dicitur. At Marianus Scotus ad a. 975 aliter sentit, cum ait Ebergerum archiepiscopum Coloniensem, qui Warini successor fuit, immolasse Scotis in sempiternum monasterium s. Martini.

Von der bestimmten und zusammenhängenden Überlieferung, die das Chronicon s. Martini vertritt, tauchen also bis zum Anfang des 18. Jahrh. in der historischen Litteratur nur einzelne Punkte aus dem Nebel legendarischer Fabeleien auf: bei Bruschius und Leonardus Rubenus die Gründung durch Herzog Odgerus oder Olgerus von Dacia, bei Baronius und Crombach die Altarweihe durch Leo III. Wiederholt und gerade bei verhältnismässig zuverlässigen Autoren, bei Winhemius und Mabillon, findet sich dagegen ein unverkennbarer Hinweis darauf, dass der Ursprung des Klosters nicht über Erzbischof Bruno oder Warinus zurückreicht.

So haben wir denn alle Veranlassung, uns mit dem Manne etwas näher zu beschäftigen, in dessen Schriften wir der Martinschronik zuerst begegnen, mit Legipont.

Legiponts Geschichte der Benediktiner-Abtei Gross St. Martin zu Köln ist ungedruckt geblieben. Das Manuskript befindet sich unter Alfters Nachlass in der Darmstädter Grossherzogl. Hofbibliothek (Handschriften Band 2701 Bibl. Alft. I) und giebt uns bei aufmerksamer Untersuchung über die Entstehung der Martinschronik recht wertvolle Auskunft. Es führt den Titel:

> Chronicon abbatiae s. Martini majoris Coloniae .... in duas partes distinctum, quarum prima coenobii originem, abbatum seriem rerumque patriarum ac totius prope historiae sacra iuxta et profanae epitomen ab anno 700 ad nostra tempora deductam exhibet, altera veteres chartas, bullas, diplomata, traditiones praestarias et caetera antiquitatis monumenta .... repraesentat. Accurante R. P. Oliverio Legipontio eiusdem loci coenobita presbitero, ss. theologiae licentiato et p. t. priore claustrali. Coloniae MDCCXXXI.

Die Mitteilungen, die der Verfasser über die Entstehung seines Werkes macht, sind für das Folgende von einiger Wichtigkeit und müssen deshalb hier wörtlich eingerückt werden. In einer Selbstbiographie [56]) heisst es:

> Ad contexendum monasterii nostri chronicon studia converti excussisque hunc in finem monumentis opus tandem anno 1731 complevi, cujus apographum, quum postea P. Pezio inter Sinzen-

[56]) Hist. rei lit. I, 649 f.

dorfiana[57]), quae tum pollicebatur, edendum submisissem, horum vero editio, obice nescio quo, sufflaminata non prodiret, rem meam repetii et recepi a. 1734 cum hac doctissimi Pezii censura: Opus egregrium condidisti preloque dignissimum, cui id ipse jam subdidissem, nisi tumultus bellici sub finem proximi anni erumpentes sereniora tempora exspectare me jussissent. Cum ergo hosce annales Pezius magni faceret, eosdem postea retractatos et in aliquibus castigatos auctosque iterum descripsi preloque aptavi.

Die uns vorliegende Fassung ist also erst 1734/35 vollendet worden. „En tandem redit ad te", beginnt eine an Pez gerichtete, aus Göttweih vom 6. März 1735 datierte Vorrede (Bl. 2—4 des Manuskripts), „et per te ad posteritatis notitiam recta grassatur via tuis hortatibus coepta tuoque incitamento continuata et auspiciis ad umbilicum perducta elucubratio nostra". Durch den wenige Tage später (27. März 1735) erfolgten Tod des Adressaten wurde die Drucklegung des Werkes auch diesmal vereitelt.

Der erste Teil des Manuskripts, Blatt 6 bis 196 umfassend, enthält die Geschichte des Klosters in annalistischer Form mit breitester Berücksichtigung der Reichs- und Kirchengeschichte bis auf den seit 1726 regierenden Abt Adrianus Valck herabgeführt. Der zweite Teil bringt auf Blatt 237 bis 353 97 Urkunden und Aktenstücke, an erster Stelle die gefälschte Martinschronik, an zweiter die falsche Urkunde Brunos I. von 959, dann die passio s. Eliphii martyris nebst einer Translationsurkunde Erzbischof Hermanns IV. von 1485[58]), weiterhin Abschriften aus den beiden Cartularen des Klosters, dem Protocollum vetus camerae feudalis monasterii s. Martini, das sich noch jetzt im Pfarrarchiv von St. Martin befindet, und dem jetzt im Düsseldorfer Staatsarchiv[59]) aufbewahrten sog. Roten Buch, auch einige Kopieen nach Originalen.

Der erste Teil (Blatt 6 bis 196) des vorstehend beschriebenen Manuskripts wird im Folgenden als Chronicon, der zweite Teil (Blatt 237 bis 353) als Urkundenbuch zitiert werden. Vorder- und Rückseite

[57]) Nach den Mitteilungen in der Allg. deutschen Biographie XXV, 569 verfasste Pez 1731 für den Hofkanzler Grafen Sinzendorf, den er 1728 zum Kongress von Soissons begleitet hatte, eine Dissertation über Namen und Ursprung der Habsburger. Vermutlich war zuerst ein umfangreicheres Werk geplant, in das auch Legiponts Arbeit Aufnahme finden sollte.

[58]) Beide bei Surius, De probatis sanctorum vitis, Coloniae 1618, IV (16. Okt.) S. 246—250. Die Ausgabe von 1574 (De probatis sanctorum historiis) enthält (Bd. V, 797 ff.) die Urkunde nicht.

[59]) Urk.- und Akt.-Archiv der Benediktinerabtei St. Martin B 65a.

der nur einseitig paginierten Blätter unterscheiden wir wie üblich durch den Zusatz a und b zu der Blattzahl.

Zwischen Chronicon und Urkundenbuch sind auf Blatt 197 bis 238 verschiedene kollektaneenartige Aufzeichnungen eingeschoben, eine Abtreihe mit ausführlichen Erläuterungen und Urkundenauszügen, eine Liste der derzeitigen Mitglieder des Klosters, ein Verzeichnis der Klostervögte seit 1085, ein alphabetischer Nekrolog, ein Syllabus memoriarum, anniversariorum aliarumque piarum fundationum monasterii s. Martini u. a. Auf diese Konzepte bezieht sich wohl ein als Blatt 5 eingeheftetes, mit einer Skizze der Rheininsel und der constantinischen Brücke geschmücktes Titelblatt:

> R. P. Oliverii Legipont Chartae rejectaneae, Adversariae, Collectaneae quaedam diversi commatis, ne pereant in unum compaginata a. 1742.

Die erwähnte Abtreihe ist in ihrem ersten Teile nur eine Wiederholung der Martinschronik; wir sind also in der Lage, zwei von Legipont selbst herrührende Aufzeichnungen des gefälschten Textes mit dessen endgiltiger Fassung, wie er in der Handschrift des Stadtarchivs und gedruckt bei Pertz und Böhmer vorliegt, vergleichen zu können.

Wir bezeichnen die letztere Fassung mit A, die Niederschrift in Legiponts Manuskript, die auf Blatt 359 f. das erste Stück des Urkundenbuches bildet, mit B, die auf Blatt 197 in den Kollektaneen vorhandene Niederschrift mit C.

Da ist es nun zunächst recht merkwürdig, dass Legipont, der in B die falschen Ligaturen von A ausnahmslos richtig aufgelöst hat, in C genau dieselbe paläographische Unwissenheit wie der Schreiber von A an den Tag legt. Dessen falsche Abkürzungen psedit (I 14) und pcariam (II 18) finden sich an den entsprechenden Stellen auch in C. Mit einigem Aufwand von Wohlwollen könnte man diese Übereinstimmung ja aus dem Streben nach möglichst genauer Wiedergabe des Originals erklären, obwohl C im übrigen keineswegs eine buchstäbliche Abschrift von A ist. Allein in weiteren Fällen weicht die Anwendung der Ligatur von A ab, ohne richtiger zu sein. So hat C zweimal pfuit für praefuit (A an den entsprechenden Stellen I 15 und III 4: ‚pfuit), psedit für praesedit (A II 1: ‚psedit), für archiepiscopus zweimal archiepus (A II 8 und 23: archiep̄us) und zweimal archieps (A III 14 archiep': IV 13 archiepus), zweimal pfecit für praefecit (A II 9 pfecit; III 1 ‚pfecit). Richtig ist ex pte und p praecariam gekürzt, wo A I 18 pte und II 18 ‚p praecariam hat. Legipont, der Gelehrte des 18. Jahrh., hat

also mit den Abkürzungen für prae. per und pro mit derselben charakteristischen Willkür geschaltet, die wir bei dem Schreiber der angeblich aus dem 14. Jahrh. stammenden Handschrift A festgestellt haben.

Höchst auffallend ist ferner die Art, wie B von Legipont eingeführt wird. Es wird (Bl. 239a) als fragmentum veteris cuiusdam catalogi abbatum s. Martini in membranea tabula in formam quarti plicata exarati et in archivo adservati bezeichnet. Diese angeblich im Archiv der Martinsabtei befindliche Handschrift war bis dahin unbekannt geblieben und sogar Legiponts gelehrtem Ordensbruder Roderique entgangen, obwohl er sich mit diplomatischen Studien eingehend beschäftigte und sie ihm bei seiner litterarischen Fehde mit Martène, auf die wir noch zurückkommen werden, von unschätzbarem Nutzen hätte sein können. Gleichwohl macht Legipont keine Andeutung, dass er den Schatz an einer verborgenen Stelle gehoben habe. Er leitet seine Veröffentlichung mit folgenden Worten ein:

> Quod hic sisto fragmentum veteris cuiusdam caenobiarcharum catalogi in principio ac in fine mutili saeculo ut mihi videtur XIV. vel seq. exaratum fuit, que publica luce vel ex eo dignum censeo, quod multa contineat non spernenda atqui hactenus historicis prorsus incognita. Neque vero stylum eius neglectum ullus mirabitur multoque minus malam mihi in partem vertet, quod hasce lacinias proferam, qui genii et simplicitatis veteris priscarumque notitiarum utilitatis non omnino imperitus fuerit. . . . . . Quae vero hic autor scripsit, non ut pitheus Apollo pro certis et indubitatis venditare ausim; lectorem perinde ad historiae veritatem remittimus, quae scriptori vel incognito fidem facile impetrabit aut omnino abrogabit. Ita vero habet.

Daran ist nun dreierlei bemerkenswert. Einmal das Bestreben, den barbarischen Stil der Quelle zu entschuldigen, was Legipont bei keiner der folgenden Nummern seines Urkundenbuches in den Sinn kommt — ausser bei gewissen Urkunden, bei denen er etwas zu verdecken hat und wo sich in erläuternden Anmerkungen eine ähnliche Tendenz bemerkbar macht. Wir kommen auf diese Fälle noch zu sprechen. Ferner fällt ein geflissentlich zur Schau getragener Skeptizismus auf, der bei einem katholischen Historiker des 18. Jahrh. einer so ehrwürdigen Quelle gegenüber befremdet. Drittens aber lassen Legiponts Worte wohl keinen Zweifel daran aufkommen, dass der mitgeteilte Text den unverkürzten Wortlaut des Fragments, so weit er erhalten ist, darstellen soll.

Gleichwohl beginnt B erst mit den Worten Successit Alpho, mit dem dritten Satze der Fassung A. Böhmer, der B mit dem Text der

Monumenta Germaniae verglich und, die Varianten in den Fontes beifügte, nahm offenbar an, dass Legipont die beiden ersten Sätze des Originals als unerheblich weggelassen habe. Allein da auch die von Böhmer übersehene Fassung C, bei der am Rande vermerkt ist: ex veteri membrana mutila saeculi ut mihi videtur XIII.(!), mit Successit Alpho einsetzt, drängt sich die Vermutung auf, dass B und C nicht Abschriften aus A, sondern eine unfertige Form dieses letzteren Textes darstellen. Dieser Verdacht wird zur Gewissheit, wenn man die ersten Sätze von B und C vergleicht.

B. Successit Alpho mortuus XVIII kal. octobr. Huic suffectus est Herbodus, qui rexit sub annum 778 quo monasterium a Saxonibus est destructum et denno reparatum per Olgerum[60]) Danie ducem adjuvante Karolo Magno imperatore. Wicterpus. Postea rexit Adelgarius etc.

C. Successit Alpho mortuus XVIII kal. octobris. Postea rexit Wicterpus episcopus et abbas circa a 756. Huic suffectus est Herbodus, qui rexit sub annum 778 quo monasterium a Saxonibus est destructum et denuo reparatum per Olgerum Danie ducem adjuvante Karolo magno imperatore. Postea rexit Adelgarius etc.

In B ist der Name des Wicterpus auf einer nicht ganz ausgefüllten Zeile mit anderer Tinte hinzugefügt. Es lässt sich also deutlich verfolgen, wie Legipont diesen Bischof, der schliesslich in A als Vorgänger des Alpho auftritt, an verschiedenen Stellen seines Textes unterzubringen versuchte.

Die Vergleichung von A, B und C bietet aber auch noch andere Anhaltspunkte dafür, dass A nicht der ursprüngliche Text ist. A hat: Dithardus qui vite finem habuit anno DCCCCLXII. BC dagegen: Diethardus, qui vite finem habuit sub annum DCCCCLIX. Daneben findet sich in C die verräterische Randbemerkung: decimus IV. eorum de quibus charta abbas humana reliquit Diethardus ut habent veteres sub an. 962. Der Text in A ist also abgeändert auf Grund einer erst nach der Niederschrift von C aufgefundenen (oder wohl vielmehr erdichteten) anderweitigen Nachricht! Bei Heynianus sind in C die Worte ‚obiit anno DCCCXLVIIII', die A nach ‚archiepiscopus Coloniae' hat, gestrichen, in B fehlen sie an dieser Stelle ganz; dagegen sind sie in B und C nach ‚pro agenda ejus memoria' eingefügt. Das Datum V kal. octobres ist in beiden Niederschriften in V nonas octobres korrigiert. Diese letztere Änderung und eine andere, die Streichung des Abtes Martinus, qui obiit V non. maii, und seine Ersetzung durch Wulframus,

[60]) A hat: restauratum per Olgerum, nicht: Otgerum, wie Pertz gedruckt hat.

qui obiit XIII. kal. Septembris (B) bezw. XX. Augusti (C), eine Korrektur, die auch im Chronicon Blatt 63 ff. durchgeführt ist, können erst nach Herstellung von A erfolgt sein, da sich hier als Todestag des Hęynianus noch der 27. September (V kal. octobr.) und Martinus, nicht Wolframus, finden. Aber sie beweisen, dass Legipont seinen Text mit einer Willkür behandelte, die sich nur erklären lässt, wenn er selbst der Urheber war. Das gilt auch von der Korrektur, die in B mit dem Namen des von Bruno geschenkten Gutes vorgenommen ist. Dasselbe heisst in A und C selegut; in B ist dies Wort nachträglich in salegav geändert und durch die Randbemerkung erläutert: forte Salgasse, vicus salis.

Wenn wir nun die Quellen festzustellen versuchen, aus denen der gefälschte Text zusammengestellt ist, so wird uns diese Aufgabe für die ersten, in B und C noch fehlenden Sätze von A leicht gemacht. Legipont hat die Unvorsichtigkeit begangen, in seinem Chronicon eine Stelle aus der Hirschauer Chronik des Trithemius zu zitieren, die wörtliche Übereinstimmungen mit dem Anfang von A aufweist. Man vergleiche:

Chronicon monasterii s. Martini Fassung A.[61])	Trithemius, Chronicon Hirsaugiense ad ann. 975 nach dem Citat in Legiponts Chronicon S. 10[63]).
Scoti multo tempore illud incoluerunt, donec a primo fervore tepescentes ex hoc sicut etiam ex aliis quibusdam monasteriis expulsi sunt, et alii Germani sunt substituti[62]).	(Scotti) illud magna frequentia et sanctitate multis annis incoluerunt, quousque tandem a pristino fervore tepescentes et in omnem dissolutionem remissi de hoc sicut et de ceteris quibusdam Germaniae coenobiis expulsi sunt.

Da Trithemius eine über Bruno zurückreichende Überlieferung für das Kölner Martinskloster nicht kennt (vgl. oben), so muss der Verfasser der angeblich dem 13. oder 14. Jahrh. entstammenden Handschrift A die in den Jahren 1495 bis 1514 verfasste und erst 1559 im Druck erschienene Chronik des Sponheimer Abtes benutzt haben!

Über einen Einfall der Sachsen in die Rheinlande im Jahre 778 berichten die Annales Einhardi (Mon. Germ. I, 159) mit folgenden Worten:

Intera Saxones . . . sumtis armis ad Rhenum usque profecti sunt.

---

[61]) Wir zitieren einzelne Stellen im Folgenden nach Seite und Zeile des Abdrucks in Mon. Germ. SS. II, 214 f.

[62]) Zu diesen letzten Worten vgl. die ganz ähnlichen der Annales Hirsaugienses, die oben S. 283 angeführt sind.

[63]) Das Citat ist nicht genau, wie sich aus der Vergleichung mit der oben S. 283 aus der Hirschauer Chronik selbst mitgeteilten Fassung ersehen lässt.

Sed cum amnem traicere non possent, quicquid a Diutia civitate (Deutz) usque ad fluentem Mosellae vicorum villarumque fuit, ferro et igni depopulati sunt.

Hier ist ausdrücklich gesagt, dass das linke Rheinufer durch den Strom vor der Heimsuchung geschützt worden sei. Legipont weiss die Nachricht indessen mit seiner Überlieferung (Fassung A S. 214 Z. 35) in Einklang zu bringen. Er bemerkt im Chronicon S. 35a:

Horrida hac infestatione nostrum quoque monasterium, quod in insula Rheni ponte tunc instructi foedis vastationibus obvium erat, inter alia prope eversum fuisse recitata testantur monumenta.

Wie Legipont sich die Örtlichkeit vorstellte, ersehen wir aus dem bereits erwähnten Phantasieplan auf S. 5a des Chronicon. Auf demselben führt von der Mitte des vetus oppidum Agrippinense die constantinische Brücke über den südlichen Teil einer langgestreckten Rheininsel, auf deren nördlicher Hälfte das Kloster liegt, nach Deutz hinüber.

Nun haben die von den Architekten Schulze und Steuernagel vor einigen Jahren angestellten sorgfältigen und umfassenden topographischen Forschungen, deren Ergebnisse in der Colonia Agrippinensis[64]) niedergelegt sind, erwiesen, dass längs der Ostmauer der alten Römerstadt ein schiffbarer Rheinarm niemals vorhanden gewesen sein kann. Die Umgebung des Martinsklosters war Überschwemmungsgebiet, in welchem beim Steigen des Rheins über Mittelwasser die höheren Flächen als Inseln erschienen. Von einer Rheininsel an dieser Stelle ist denn auch während des ganzen Mittelalters in den Quellen nirgends die Rede, auch in der Koelhoffschen Chronik (1499) noch nicht. Erst im 16. Jahrh. taucht bei Bruschius (1551) die Nachricht auf, das Martinskloster habe früher auf einer Insel gestanden[65]), und Weinsberg, der in seinen Kölner Denkwürdigkeiten von der Aufdeckung römischer Wohnhäuser und Befestigungen beim Rathause im Mai 1561 berichtet, erzählt[66]): man fant auch . . . . ein klein porzgin in der erden mit groissen harden steinen; man sagt, es were vormails ein Rheinporzgin gewest, wie es schein, dan daher und Boven-Mauren hat die statmaur gestanden; der Rhein hat mit eim strang uber den Altenmart, Henmart, s. Mariengretencloister gelaufen, s. Mertins-cloister hat uff eim werde gestanden. Es scheint hiernach, dass die Tradition weniger im Volke wie in den Kreisen spekulativer Altertumsfreunde aufgekommen

[64]) Festschrift der 43. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Köln, Bonn 1895, S. 6.

[65]) Vgl. oben S. 283.

[66]) Buch Weinsberg hg. von Höhlbaum, Bd. II, 114.

ist. Herr Dr. Keussen hält es, wie er mir freundlichst mitteilt, für wahrscheinlich, dass die Bezeichnung eines Unterbezirks im Schrein St. Brigida „Insula", welche die Häuserinsel zwischen Heumarkt und Altem Markt in den Schreinsbüchern führte, in einer Zeit, wo den Schreinsschreibern die Kenntnis der alten Ortsnamen bereits abhanden gekommen war, zu einer gelehrten Konstruktion Anlass gegeben hat. Ihr Ergebnis ist dann bis auf den heutigen Tag in der lokalen Litteratur fortgeschleppt worden.

Von der Rheinbrücke bei Köln, die als Werk des Constantin in einer Lobrede des Eumenius erwähnt wird, weiss die im 12. Jahrh. entstandene vita Brunonis altera zu berichten[67]:

> (Bruno) pontem etiam porrectum trans Reni alveum equissimo rationis actus libramine deiecit, quoniam latronum manus eam (Coloniam) fedaverunt.

Ein älterer und besserer Beleg, dass die Brücke die Jahrhunderte bis zu Brunos Zeit überdauert habe, ist nicht vorhanden, und auch die Feststellung, dass sie nicht als Massivbau, nicht einmal mit massiven Strompfeilern errichtet war, sondern eine mit Steinen beschwerte Bockbrücke gewesen ist[68], lässt die seit dem späteren Mittelalter liebevoll festgehaltene Vorstellung nicht eben als historisch begründet erscheinen. In der Koelhoffschen Chronik[69] erscheint dann sogar die Nachricht, Bruno habe die Steine der abgebrochenen Brücke zum Bau des Pantaleonsklosters verwendet[70], und Stephan Broelmann erklärt 1612 in seinem Epideigma[71] die Entstehung der Rheininsel durch Anschwemmung an die Pfeiler der Brücke:

> Pons ille maximus iuxta Coloniam paulatim tantum alluvione limi glareaeque ad ripam hanc nostram aggessit, ut ingens insula vel sit enata vel quae exigua ibi fuerat, alveolo intermedio completo conclusoque ripae coniuncta consolitaque sit. Humilem superinundationibusque obnoxiam sancti quidam patres Scotici Benedictinae

---

[67]) Mon. Germ. SS. IV, 278.

[68]) Colonia Agrippinensis S. 141.

[69]) Städtechroniken XIII, 438.

[70]) Ganz ähnlich erzählt das Magnum Chronicon Belgicum (Pistorius, Rerum Germanicarum scriptores III, 35) nach der Chronica pontificum Leodiensium: Anno Domini 758 Pipinus rex . . . . destructo ponte lapideo in Terretalle supra Mosam de eisdem lapidibus aedificavit ecclesiam conventualem cum domo regia beatae virgini in Harstallio.

[71]) Epideigma sive Specimen historiae vet. omnis et purae florentis atq. amplae civitatis Ubiorum . . . in aliquot primis aereis laminis . . . . Apud Coloniam Claudiam Aug. Agrippinensem 1612 (anonym erschienen).

> societatis sibi ad . . . domicilium et heremum legerunt et in monasterio Benedictinae disciplinae basilicaque s Martini insigni . . . olim insederunt.

Sein Prospekt von Köln und Deutz zur Römerzeit [72]) mit der constantinischen Brücke, den er durch diese Ausführungen erläutert, hat für Legiponts Skizze offenbar das Vorbild abgegeben, obwohl er ganz folgerichtig die Rheininsel, die ja erst durch die Brücke entstanden sein sollte, noch nicht aufweist.

Doch kehren wir zu unserer Handschrift A zurück. Eine arge Blösse giebt sich ihr Verfasser wieder mit der Nachricht, dass Papst Leo III. die Altäre der Klosterkirche geweiht habe (A S. 214, Z. 7). Leo III. hat den Kaiser im Juli 799 in Paderborn aufgesucht und bei dieser Gelegenheit die dortige Kirche geweiht und mit den Reliquien des hl. Stephan ausgestattet [73]); ein zweites Mal ist dann der Papst im Winter 804 auf 5 in Deutschland gewesen und hat gemeinschaftlich mit Karl in Aachen das Weihnachtsfest gefeiert [74]). Dieser Thatbestand ist nun später vielfach ausgeschmückt worden. Schon die Nachricht, dass er damals die Aachener Marienkirche geweiht habe, gehört ins Gebiet der Legende, die sich mit grosser Geschäftigkeit der beiden Besuche bemächtigte [75]). In Westphalen namentlich soll Leo bei seinem ersten Besuch alle möglichen Heiligtümer geweiht haben; er wirkte dort, wie Rettberg [76]) sagt, fast wie ein Kollektivbegriff, von dem um diese Zeit die Kirchen an der Diemel wie einst von König Dagobert die Kirchen und Stiftungen am Rhein abgeleitet wurden [77]).

Von der Kölner Altarweihe weiss die bei Surius, De probatis sanctorum historiis (Ausgabe v. 1571) Bd. II S. 31 ff. (zum 1. März) als Anhang der vita s. Suiberti abgedruckte epistola s. Ludgeri ad Rixfridum Trajectensem episcopum zu berichten. Sie erzählt (cap. 9),

---

[72]) Er bildet die letzte Tafel des Werkes.

[73]) Abel-Simson, Jahrbücher des fränkischen Reichs unter Karl dem Grossen II, 179 ff.

[74]) A. a. O. S. 315 ff.

[75]) A. a. O. S. 184 und 319.

[76]) Kirchengeschichte Deutschlands II, 443.

[77]) Aus wie trüben Quellen diese Kirchweihgeschichten fliessen, zeigt beispielsweise die „Urkunde“, die der Franziskaner Jakob Polius bei Gelenius anzubringen versuchte (Gelenius, De admiranda Colonia S. 752). Sie ist abgedruckt in Browers Vaterländischer Chronik, Köln 1826, S. 524. Man wird ein derartiges Machwerk kaum mit Binterim und Mooren, Erzdiözese Köln (Düsseldorf 1892) I, 31 durch eine „offenbare Verwechslung Leos III. mit Leo IX“ zu erklären brauchen.

der Papst habe bei seiner Anwesenheit in Aachen 803 (statt 804) auf Bitten des Kaisers die dortige Marienkirche geweiht und reich mit Indulgentien (!) ausgestattet.

Deinde, heisst es dann weiter, humili petitione et instantia venerabilis patris Gerbaldi episcopi Leodiensis consecravit ecclesias gloriosae virginis Mariae tam in Tungris quam in Viseto. Et Coloniae Agrippinae tam ad s. Martinum quam in capitolio altaria [78]) consecravit.

Die vita s. Suiberti samt den angefügten und auf sie Bezug nehmenden Briefen ist nun aber nicht einmal ein in naiver Gläubigkeit verfasstes Heiligenleben, sondern ein im 15. Jahrh. mit ungewöhnlicher Frechheit wider besseres Wissen zusammengelogenes Machwerk [79]). Der Verfasser giebt sich als jenen Marchelmus oder Marcellinus aus, der in andern Heiligenleben als Gefährte des hl. Suibert genannt wird, und lässt dann in einem gleichfalls von ihm fabrizierten Briefwechsel zwischen Richfried von Utrecht († 827) und Ludger von Münster (791—809) den letzteren Bischof über Suiberts Kanonisation durch Leo III. und mannigfache durch seine Reliquien bewirkte Wunder berichten. Leider passiert es ihm, dass er als Zeitgenossen Karls des Grossen Leute mit Familiennamen wie Theodoricus Syburch, Ogellus Oesterbach de Paderborne, Bartoldus domicellus de Grinbergen, Lambertus Dosel de Embrica einführt, sowie einen pater familias Severinus aus Wesel, der einen auf der Universität Bologna studierenden Sohn hat.

Diekamp setzt (a. a. O. S. 279 und 285) die Entstehung der Fälschung nach dem Schriftcharakter der ältesten Handschrift, die er nicht einmal selbst einsehen konnte, noch ins 14. oder doch in den Anfang des 15. Jahrh., sagt aber selbst, es sei undenkbar, dass man eine solche Schrift verfertigt habe, um ihren Inhalt lange Zeit für sich zu behalten. Nun wusste man in Kaiserswerth bis in die zweite Hälfte des 15. Jahrh. noch nichts von ihr. Die erste nachweisbare Benutzung will Diekamp im Magnum chronicon belgicum [80]) gefunden haben; allein

---

[78]) Auch diese Nachricht von der Altarweihe in der Kirche Maria im Kapitol beruht schwerlich, wie Binterim und Mooren a. a. O. annehmen, auf Verwechslung mit einer Weihe durch Leo IX. im Jahre 1049. Die „zuverlässigen Nachrichten“, die nach Mering (Die Bischöfe und Erzbischöfe von Köln, Köln 1844, II, 194) über diese letztere vorhanden sind, habe ich vergebens gesucht.

[79]) Vgl. zum Folgenden: Diekamp, Die Fälschung der vita sancti Suiberti, Historisches Jahrbuch der Görres-Gesellschaft II (1881) S. 272 ff. Die übrige Litteratur bei Potthast, Bibliotheca historica II, 1587.

dessen Nachrichten über Suibert, Willibrord und ihre zehn Begleiter, über den Tod Suiberts und über Marcellin entstammen nicht der vita s. Suiberti, sondern der schon im 14. Jahrh. entstandenen Chronik des Johann von Beka[81]), die allen Nachrichten des Magnum chronicon über die Bischöfe von Utrecht zu Grunde liegt[82]) und offenbar auch Pseudomarcellin als Quelle gedient hat[83]). Von diesem kann der Verfasser des Magnum chronicon vielmehr noch nichts gewusst haben, denn er schweigt über Leos III. Altarweihe der Kölner Kirchen, obwohl er den Aachener Besuch des Papstes erzählt und eine ganze Anzahl bei dieser Gelegenheit konsekrierte Kirchen nennt[84]); auch spricht er von Richfried von Utrecht und Ludger von Münster, ohne ihres Briefwechsels zu gedenken[85]).

Damit ist das erste Auftauchen der vita s. Suiberti in der gedruckten Litteratur ganz ans Ende des 15. Jahrh. gerückt[86]).

Mir ist es nicht zweifelhaft, dass der Fälscher eben jener Theodericus Pauli, Vicedekan und Senior des Kollegiatstiftes St. Martin und Vincenz zu Gorkum (Diözese Utrecht) gewesen ist, der, wie sich anderweitig aus seiner Schrift De translationibus reliquiarum corporis s. Apollinaris[87]) ergiebt und Diekamp (S. 286) selbst schon hervorgehoben hat, zur Erreichung seiner Zwecke auch vor unsauberen Mitteln, vor offenkundiger Fälschung nicht zurückscheute. Er legte am 24. Oktober 1472 dem Notar Nicolaus Claeuwart de Heckelem quendam librum papireum, quem multis instantiis posita firma cautione remittendi . . . Arnoldo filio Zigeri, fratri conventuali monasterii s. Bonifacii in Dochem partium Frisiae obtinuit, prout bona fide et in verbo religioso asseruit, zur Bestätigung der Ächtheit vor. Diese Handschrift enthielt vorerst nur die vita s. Suiberti (ohne Briefe), und erst am 1. Februar 1473

---

[80]) Pistorius, Rerum Germanicarum scriptores II S. 27. 29.

[81]) Chronicon Johannis de Beka Canonici Ultrajectini, Franeckerae 1611, S. 5. 8. Eine spätere Ausgabe dieser Chronik ist die von Diekamp S. 285 Anm. 7 angeführte Historia episcoporum Ultraiectensium ed. Buchelius. Ultraiecti 1642, für die er gleichfalls Benutzung der vita s. Suiberti annimmt.

[82]) Vgl. Müller, Das Magnum Chronicon Belgicum Berlin [1888] S. 26.

[83]) Die elf Begleiter Willibrords, die schon bei Johann von Beka genannt werden, hat Pseudomarcellin also nicht erfunden, wie Rettberg, Kirchengeschichte Deutschlands II S. 524 annimmt.

[84]) Pistorius a. a. O. S. 47 f.

[85]) A. a. O. S. 50 Z. 41 ff., 47 Z. 27.

[86]) Koelhoffsche Chronik (1499) Städtechroniken XIII S. 399.

[87]) Acta sanctorum Bollandistarum Juli Bd. V. S. 378 ff.

brachte Pauli dem Notar alium quendam papireum librum aeque annosum mit dem offenbar eben fertiggestellten Briefwechsel zwischen Richfrid und Ludger und dessen Bericht über Suiberts Kanonisation.

Beide Teile des Machwerks erscheinen seitdem stets vereinigt. Eine Handschrift wurde am 10. Mai 1486 im Kölner Martinskloster fertiggestellt[88]; der erste Druck erschien 1508 in Köln[89]. Bis in den Anfang des 17. Jahrh. hat man an den Nachrichten Pseudomarcellins nicht gezweifelt; sie wurden, wie wir gesehen haben, von Baronius, der in seinem Martyrologium Romanum restitutum (Rom 1586, 1. Mart.) die acta a Marcellino presbytero fidelissime scripta nennt, gläubig hingenommen; Arnold Wion führte 1595 in seinem Lignum vitae (S. 436) und noch Bellarmin 1613 in seinem Liber unus de scriptoribus ecclesiasticis (S. 260) Marcellin als Quellenschriftsteller des 8. Jahrh. an. Aber bereits 1616 erhob Christoph Brower und entschiedener 1617 Jakob Gretser gegen die Ächtheit der Schrift wohlbegründete Bedenken[90], woraus sich wahrscheinlich zum Teil erklärt, dass ihre auf das Kölner Martinskloster bezügliche Nachricht so wenig benutzt wurde.

Eine Rettung im vollen Umfange versuchte 1640 Gelenius in seinem Clypeus Swibertinus advers. iacula, quae in scriptorem vitae s. Swiberti contorquentur (Erster Teil der oben angeführten Schrift Par sanctorum Swibertus et Plectrudis), wo sich auch die beiden Gorkumer Notariatsurkunden, auf die sich seine Verteidigung stützt, abgedruckt finden. In seinen Mitteilungen über das Martinskloster erwähnt er, wie wir sahen, die Altarweihe durch Leo zwar nicht, hat dafür aber mit seiner Kritiklosigkeit gegenüber der vita s. Suiberti anderes Unheil angerichteet.

Auf dem Boden dieser plumpen Fälschung ist nämlich, von Gelenius und Crombach sorgsam gepflegt, das dichte Gestrüpp erwachsen, mit dem die Legende die Entstehung des Martinskloster umsponnen hat. In der vita s. Suiberti werden unter den apostolici pontifices et canonici egregii praedicatores qui s. Suibertum episcopum sequentes constanter Christum gentibus praedicaverunt, auch Wiro, Plechelmus und Othgerus genannt[91], während die Lebensbeschreibungen dieser Hei-

---

[88]) Jetzt im Kölner Stadtarchiv, Chroniken und Darstellungen, ehemals GB 28, fol. 82a—111a.

[89]) Beschrieben bei Diekamp a. a. O. S. 272 Anm. 1.

[90]) Vgl. Diekamp a. a. O. S. 293.

[91]) Vita s. Suiberti cap. 14 bei Surius, De probatis sanctorum historiis, 1. März. Zur Kritik der Stelle vgl. Acta sanctorum Bollandistarum März I. Bd. S. 74 und Juli IV. Bd. S. 50 ff.

ligen[92]) nur berichten, sie seien aus ihrer irischen Heimat nach Gallien gekommen, wo ihnen Pipin quemdam infra ipsius partes locum, qui de suis incolis Mons Petri nuncupatur, angewiesen und ihnen daselbst ein Kloster (Petersberg bei Mastricht) erbaut habe. Der hl. Suibert wird in diesen Erzählungen überhaupt nicht erwähnt, und erst nachdem Wiro, Plechelmus und Othgerus durch Pseudomarcellin zu seinen Gefährten gemacht worden waren, konnte sich eine Tradition ausbilden, die die nicht eben bestimmt bezeichnete Örtlichkeit jenes Klosters nach Kaiserswerth, der von Pipin dem hl. Suibert überwiesenen Insel, verlegte. Hier lokalisierte sich auch die von Beda[93]) ohne nähere Ortsangabe erzählte Bergung der vom Rhein flussaufwärts getragenen Leichen der beiden Ewalde durch Tilmon. Denn dieser ist bei Beda einer ihrer Gefährten (quidam ex sociis suis), und die Ewalde ihrerseits waren von Pseudomarcellin nach Johanns von Beka Vorgang gleichfalls zu Gefährten Suiberts gemacht worden. Diese Kaiserswerther Version der Tilmonlegende finden wir u. a. in der Historia Westfaliae des 1676 verstorbenen Jesuiten Nikolaus Schaten (1690 als Opus posthumum erschienen, S. 354). Als man nun in Köln im Laufe des 16. Jahrh. sich in die Anschauung hineingelebt hatte, das Martinskloster habe „uff eim werde" gestanden, wanderten zunächst Wiro, Plechelmus und Othgerus als Gefährten Suiberts und Klostergründer von einer Insel zur andern. In diesem Stadium wird die Legende von Gelenius überliefert.

Andrerseits stand nun bereits durch Bedas Erzählung fest, dass Pipin die Leichen der beiden Ewalde habe zu sich bringen und in ecclesia Coloniae civitatis iuxta Rhenum habe beisetzen lassen, und Erzbischof Anno hatte 1074 ihre Gebeine in neclectis propter ignorantiam precedentium loculis positos nach der Kunibertskirche überführt[94]). Dorthin wurde naturgemäss in der späteren Überlieferung auch die Örlichkeit der Landung der Körper und ihrer Auffindung durch Tilmon verlegt[95]); doch berichtet noch die Koelhoffsche Chronik[96]) nur die Translation, und das früheste Zeugnis von dem wunderkräftigen

---

[92]) Acta sanctorum Mai II. Bd. S. 315 ff., Juli IV. Bd. S. 58 f., Sept. III. Bd. S. 50 ff.

[93]) Historia ecclesiastica gentis Anglorum lib. V, cap. 10.

[94]) Urkunde vom 3. Okt. 1074 bei Lacomblet, Urkundenbuch I, 142.

[95]) Die Acta sanctorum Boll. Oktober II, 198 (1768 erschienen) bekämpfen als der Überlieferung bei Beda widersprechend die Coloniensium opinio, qua Ewaldorum corpora Coloniam Agrippinam usque adverso Rheno putantur devecta.

[96]) Städtechroniken XIII S. 398, 37. 413, 7. 489, 3

Brunnen, der aus der Gruft der Märtyrer hervorgesprudelt sein soll [97], sind, soviel ich sehe, die nach Merings Angabe [98]) 1621 angefertigten, eine diesbezügliche Legende schildernden Gemälde, die sich früher in der Kunibertskirche befanden; die „längst verschwundene" Inschrift, die früher das kupfergegossene Brunnengitter schmückte, war schwerlich älter. In der Darstellung des Gelenius ist die Tilmonlegende bei St. Kunibert lokalisiert; die Leichen werden gelandet eo loco, quem in choro puteus designat [100]. Gelenius berichtet zwar andererseits von der Rheininsel des Martinsklosters, dass dort eine uralte Kapelle, die ein eremita Dacicus erbaut habe, noch vorhanden sei [101]; aber er identifiziert diesen noch nicht mit Tilmon. Erst unter dem Einfluss der Kaiserswerther Überlieferung ist dann die Verschmelzung beider Personen und die Ausgestaltung der Legende zu der Form erfolgt, die Crombach [102] wiedergiebt.

Behalten wir im Auge, dass sich somit die Gründungsgeschichte von St. Martin als eine von Kaiserswerth übertragene Legende erweist, die ihrerseits aus der erst 1471/72 entstandenen vita s. Suiberti geflossen ist. In dieser findet sich nun auch [103] zuerst die Nachricht, die Sachsen hätten (778) die Kirche auf der Rheininsel Kaiserswerth zerstört. Der Verfasser unserer Handschrift A, der von Pseudomarmarcellins Erfindungen die päpstliche Altarweihe verwertete, gerät damit in den dringenden Verdacht, auch die Klosterzerstörung im Jahre 778, von der oben schon die Rede war, aus dieser Quelle geschöpft und von Kaiserswerth nach St. Martin in Köln übertragen zu haben. Legipont suchte, wie wir sahen, den Vorfall durch den Hinweis auf die constantinische Brücke wahrscheinlich zu machen, die aber erst einer Tradition des 16. Jahrh. ihr mittelalterliches Dasein verdankt.

Da unsere Handschrift A erst nach Pipins Zeit einsetzt, so ist

---

[97]) Beda erzählt a. a. O.: Fertur autem, quia in loco in quo occisi sunt fons ebullierit — im Sachsenlande also, wo der Mordhof zu Aplerbeck bei Dortmund die Erinnerung an die That erhalten haben soll. (Werner Rolevinck, De Westphalorum sive antiquorum Saxonum situ, virtutibus et laudibus libri tres, Köln 1602, Lib. II, cap. I S. 49).

[98]) Mering, Die Bischöfe und Erzbischöfe von Köln, Köln 1844, S. 39.

[99]) Mering a. a. O S. 34.

[100]) De admiranda Colonia S. 288.

[101]) Ebenda S. 375.

[102]) Vgl. oben S. 286.

[103]) Epistola s. Ludgeri ad Rixfridum bei Surius, De probatis sanctorum historiis (1571) II, 35

ausser bei der päpstichen Altarweihe und der Zerstörung von 778 eine Benutzung Pseudomarcellins bei ihr nicht nachweisbar. Die auf diesen sich stützende, durch Gelenius aufgekommene und dann von Crombach weiter ausgestaltete fabelhafte Gründungsgeschichte hat aber, wie sich ergeben wird, auch in Legipont einen skrupellosen Vertreter gefunden.

Die Sage von Everger und Warinus (A S. 215 Z. 2) findet sich in ihrer ursprünglichsten Form in Thietmars um 1012 verfasster Chronik[104]), während Marianus Scottus sie nicht kennt. Thietmar erzählt, Erzbischof Gero sei erkrankt — infirmitate gravatus — und habe sich der Pflege des custos ecclesiae Everger anvertraut, von dem er in scheintotem Zustand begraben worden sei. Everger ist bei Thietmar offenbar noch nicht der spätere Erzbischof, der dort wiederholt genannt wird, wird aber sehr bald mit diesem identifiziert. Da aber nach Gero (969—76) zunächst Warinus (996—84) und dann erst Everger (984—99) folgt, so wird Geros Rolle nun auf Warinus übertragen. In dieser Form erscheint die Sage im 12. Jahrh. im Catalogus primus archiepiscoporum Coloniensium[105]). Die Krankheit des Warinus ist hier ein Kopfleiden, infirmitas capitis; vielleicht trug die Verwechslung Evergers mit Erzbischof Evergisilus[106]), von dem Gregor von Tours zählt[107]), er habe sein unerträgliches Kopfweh mit dem Staube aus dem Grabe der thebäischen Legion in der Gereonskirche geheilt, dazu bei, dass die Personen lange nicht zur Fixierung gelangten. Nach dem Catalogus tertius archiep. Col.[108]), der aus dem Anfang des 13. Jahrh. stammt, begräbt Warinus den Gero. So erzählen, während der Kölner Bischofskatalog Levolds von Northof[109]) an der Lesung des Catalogus primus festhält, auch die Chronica praesulum[110]) und die Koelhoffsche Chronik[111]), und diese jüngste Version taucht nun auch in A auf. Noch

---

[104]) Mon. Germ. SS. III, 759. Vgl. zum Folgenden Cardauns, Kölner Bischofssagen. Picks Monatsschrift für rhein.-westf. Geschichtsforschung I (1875) S. 77 ff.

[105]) Mon. Germ. SS. XXIV, 339: Evergerus. De hoc ferunt, quod predictum Warinum vivum sepeliri fecerit.

[106]) Eine solche ist auch in der Gestorum abbatum Trudonensium continuatio secunda (Mon. Germ. SS. X, 342, bald nach 1183 verfasst) passiert, wo Evergisilus als Gründer von St. Martin und Urheber der Schenkung von 989 (Quellen I, 18) genannt wird.

[107]) Liber in gloria martyrum. Mon. Germ. SS. rer. Merov. I, 530.

[108]) Mon. Germ. SS. XXIV, 349.

[109]) MG. SS. XXIV, 360.

[110]) Annalen des hist. Vereins f. den Niederrhein IV, 190.

[111]) Städtechroniken XIII, 442.

jünger ist die Überlieferung, dass Warinus als Mönch des Martinsklosters gestorben und daselbst begraben sei (A S. 245 Z. 6); der Verfasser der Koelhoffschen Chronik fand sie in der (von Heinrich van Beeck 1469—72 geschriebenen) Aprippina und gab sie nur mit Vorbehalt wieder[112]).

Der von A (S. 215 Z. 10) wiedergegebene Inhalt der erweiterten Evergerschen Schenkung von 989[113]) weist die Namensform Rodenkyrchoff auf, die sonst nirgends vorkommt. Die Form Rodenkyrichof, die Rosellen[114]) im Original jener Urkunde entdeckt haben will, ist verlesen aus Rodenkyrichon. Nur Legipont erweist sich hier seinem Chronisten wieder einmal wahlverwandt; er hat die Evergersche Urkunde in seinem Urkundenbuch[115]) zweimal kopiert, und zwar ohne Zweifel nach dem Original, da er der ersten Abschrift eine Abbildung und Beschreibung des Siegels beifügt. Hier heisst nun der Ort ebenfalls Rodenkirichoff bezw. Rodenkyrichoff!

Die Erzählung von Erzbischof Pilgrim und Elias (A S. 215 Z. 21) stammt, wie bereits erwähnt, aus Marianus Scottus.

Eine weitere Beobachtung führt uns zu der Gewissheit, dass Legipont in der That der Fälscher der Martinschronik gewesen ist. Der Name des Abtes Blasius (A S. 214 Z. 8) steht in B und C auf einer sorgfältig radierten Stelle und ist im Chronicon S. 42b ff. allenthalben aus einer ursprünglichen Form Basinus[116]) hergestellt. Die ersten Sätze haben hier ursprünglich gelautet:

> Basinum (qui et alio nomine Blasius nominatur) praesedisse ad annum DCCCXVII et absque malorum procellis fuisse vetus noster catalographus commemorat. Eum vero prius servando gregi prioris nomine praefectum fuisse prodit bulla Leonis III., quam suo loco integram poferemus.

Das von mir Eingeklammerte ist durchgestrichen und Basinus in Blasius korrigiert. Am Rande steht neben den letzten Worten in etwas blasserer Tinte: licet de ejus authenta merito dubitemus; dann ist mit derselben Tinte, mit der die Streichungen im Text vorgenommen sind, auch dies gestrichen und darüber bemerkt: absolute falsa est. Blatt 43b wird dann von Basinus-Blasius weiter erzählt:

---

112) A. a. O.: ind ward he als ein deil schriven naemals selfs ein moenich zu dem groissen sent Mertin, dae he starf ind ouch begraven ligget.

113) Quellen I Nr. 18, S. 472 = Lacomblet, Urkundenbuch I Nr. 123.

114) Geschichte der Pfarreien des Dekanates Brühl, Köln 1887, S. 488.

115) S. 246b f. und 281a.

116) S. 42a Z. 7 v. u. ist diese unverbessert stehen geblieben.

Rogatis ergo suis Leoni expositis insigne pro se suisque ab eo privilegium retulit, quod nobiscum in apographo publici notarii (J. A. M. Schenz von Schemmerberg) manu signato nuper communicatam altera parte dabimus integrum. In eo pontifex jus eligendi abbatem per praecedentia a rege primo occidentali huic coenobio concessum laudat; regalia et immunitatem omnimodam concedit, inhibet, ne quis insulae praesidium imponat, ne quid de possessis vel possidendis imminatur. Scriptum per manum Benedicti scrinarii s. Romanae ecclesiae in presentia nostra Aquisgrani III [117]) mense januario [118]) indictione XII.

Der Name Schenz von Schemmerberg ist durchgestrichen, und am Rande steht:

Falsa est haec bulla ab impostore confecta ex bulla Gregorii papae ad Basinum s. Maximini abbatem ut videre est in Zilesio [119]).

Mit dieser Bulle [120]) hatte es folgende Bewandnis. Im März 1733 erschien bei dem Abt des Kölner Martinsklosters Adrian Valck der angebliche Licentiat beider Rechte und kaiserliche Notar Johann Anton Maria Schenz von Schemmerberg und bot ihm die vidimierte Kopie einer Bulle, in der Leo III. das Kloster mit dem Recht der freien Abtswahl und der Immunität bewidmete, zum Kauf an. Das Original der Urkunde, behauptete Schemmerberg, besitze Legipont, der sich damals (vgl. oben S. 272) in Mainz aufhielt [121]). Der Abt ging auf den Handel ein, doch wurde der Betrug sehr bald entdeckt und die Bulle von einer Gelehrten-Versammlung unter Vorsitz von Legiponts Klosterbruder Ignatius Roderique [122]) für anilis, inepta, insulsa, falsa, mendax, spuria, adulterina erklärt. Legipont eilte nach Köln, um sich zu rechtfertigen. Ego vero, erzählt er [123]) per summam iniuriam de retentione

---

[117]) Folgt eine radierte Stelle.

[118]) Korrigiert, anscheinend aus mensis januarii.

[119]) Jetzt auch bei Beyer, Mittelrhein. Urkundenbuch I S. 12. (729). Diese Bulle ist ihrerseits eine Fälschung des 11. Jahrh. Vgl. Bresslau, Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst 5. Jahrg. (1886) S. 61 f.

[120]) Abgedruckt in Legiponts Dissertationes philologico-bibliograplcae, Norimbergae 1747, S. 181 ff. und bei Kessel, Antiquitates S. 132 f. Der Text entspricht wörtlich dem der Bulle für St. Maximin.

[121]) Obtento me tunc Moguntiae in theologiae professura distentum fictitiae ejusmodi bullae archetypum . . . clandestine detinere, cujus nec vola nec vestigium ullibi unquam apud nos comparuerat. Legipontius, Dissertationes philologico-bibliographicae S. 181.

[122]) Dass auch dieser, wenn auch in etwas harmloserer Weise, sich bereits als impostor versucht hatte, ist oben (S. 277) schon erwähnt.

[123]) A. a. O. S. 183.

ejusmodi bullae archetypi, quod nunquam videram, minus contrectaveram, ab obtrectatoribus et susurronibus clanculario postularer, rem tandem edoctus, ne infamia subreptitie cresceret eundo et dum criminationes falsas tacitus contemnerem, viderer crimen agnovisse vel errorem approbasse, Moguntia Coloniam digressus legitima meae innocentiae testimonia coram nostris concellitis edidi, de iniuria mihi impacta decenter conquestus.

Nach dieser Darstellung gelang es ihm also, sich reinzuwaschen und alle Schuld auf Schenz von Schemmerbach abzuwälzen. Gleichwohl scheint man im Martinskloster seitdem gegen Legiponts wissenschaftliche Bestrebungen schwere Bedenken gehegt zu haben. Am 13. Mai 1733 beklagt er sich in einem Brief an Bernhard Pez, dass ihm die Benutzung der Urkunden des Martinsklosters sehr erschwert werde:

> At vero licet nihil magis in votis haberem quam ut ereptis velut ex naufragio tabulis eam quam volebam illis impenderem operam, nullis tamen vel precibus vel obtrectationibus adduci potuit qui ei nunc praeest Adrian Valck, veterum monumentorum copiam faceret [124]).

Und als er im Juli 1739 nach Köln zurückkehrte, sah er sich von misstrauischer Feindseligkeit empfangen. Aufzeichnungen eines mit Legipont eng befreundeten unbekannten Verfassers, die Kessel [125]) mitteilt, sagen (S. 121) mit ausdrücklichen Worten, dass der Abt jenen noch damals (1739) de praetensa quadam bulla Leonis III. papae, quae tamen in rerum natura nunquam exstitit, beschuldigt habe.

Es traf Legipont kein unverdientes Los, denn seine entrüstete Beteuerung, er habe mit der falschen Bulle nichts zu thun gehabt, erweist sich als eine offenbare Lüge, die auch durch ihre geschickte Fassung nicht beschönigt wird. Dass er nämlich das Original nie gesehen hatte, dass ihm keine Spur eines solchen (nec vola nec vestigium) jemals vorgekommen war, entspricht allerdings den Thatsachen, weil eben kein Original vorhanden war. Er hat aber die Fälschung in seinem Chronicon verarbeitet und kann an ihrer Herstellung nicht unbeteiligt gewesen sein, wie die in dem Datum vorgenommene Korrektur beweist, die offenbar der nachträglichen Erkenntnis entsprungen ist, dass durch die Indiction nicht der Tag, sondern das Jahr bezeichnet wird. Den

[124]) Freundliche Mitteilung des Herrn Prof. Katschthaler in Melk aus dem Nachlass von Bernhard Pez.

[125]) Antiquitates S. 113 ff

Vorwand einer vidimierten Abschrift hat Legipont jedenfalls nur gewählt, um sich die mühselige und schwierige Herstellung eines falschen Originals zu ersparen und sich auf alle Fälle den Rückzug zu sichern — eine weise Vorsicht, die sich denn auch als begründet erweisen sollte. Nach Entlarvung der Fälschung hat er dann ihre Spuren aus seinem Manuskript entfernt, aber der praepositus Basinus ist der Nachwelt als Abt Blasius gleichwohl erhalten geblieben.

Wir begreifen nun, warum Legipont sein Manuskript von Pez zurückerbat, um es ihm gleich darauf wieder zugehen zu lassen. Er musste die falsche Bulle, die ihn, wenn sie mitgedruckt wurde, auf das Schwerste kompromittieren musste, unter allen Umständen aus seinem Manuskript entfernen. Seine Angaben über die Schicksale desselben [126]) sind freilich wohlweislich unklar gehalten. Mit jener doppelzüngigen Gewandtheit, die wir eben schon an ihm kennen zu lernen Gelegenheit hatten, verbirgt Legipont, dass er es ohne Zweifel bereits im März 1733, sofort nach der Katastrophe Schenz von Schemmerbergs, reklamiert hat: rem meam repeti et recepi anno 1734. Ein unzweideutiges Datum hätte freilich schon damals ein Fingerzeig dafür werden können, dass hier nicht alles in Ordnung war.

Dass wir heute in der Lage sind, ihn vollständig entlarven zu können, verdanken wir Legiponts eigener Unvorsichtigkeit. Wenn er in seinen 1747 erschienenen Dissertationes philologico-biographicae aus eigenem Antriebe die Affäre Schemmerberg nochmals erörtert, so scheint auch dies wieder anzudeuten, dass seine Rechtfertigung doch keine vollständige gewesen war und er noch immer das Bedürfnis fühlte, sich gegen gewisse Verdächtigungen zu wehren. Aber auch wenn wir uns auf diese Weise sein Vorgehen erklären, bleibt ein Mass von Unbefangenheit übrig, das wir in der Beurteilung seiner Handlungsweise nicht übersehen wissen möchten. Wir teilen deshalb aus § 6 der dissertatio III. (de Archivo in ordinem regendo) jenes Buches wenigstens einiges mit.

Der Paragraph trägt die Überschrift: Factum nefandum aequis rerum censoribus ad cautelam propositum [127]). Als besonders bezeichnendes Beispiel solcher Fälschungen wird in ihm angeführt:

> praetensa nescio quae, et inepta Leonis III. pont. bulla, quam nefarius quidam gyrovagus et impostor . . . Schentz de Schemmerberg . . . ex alia . . . transumptam atque intra pestilentes proprii

[126]) Vgl. oben S. 288.

[127]) A. a. O. S. 180 f. und 188.

latibuli officinas suis incudibus malitiose refusam nimis credulo abbati s. Martini Maj. Coloniae Adriano Valck . . . per summum scelus haud ita pridem obtrusit.

Nach weitläufigem Bericht über die Entlarvung des Betrugs durch Roderique heisst es am Schluss:

Ea vero vel idcirco fusius commemorando duximus, ut et nefarii impostoris infandum scelus et obtrectatorum malitiam universo orbi palam faceremus eodemque argumento nostri syderis homines ad cautelam excitaremus; cum et in hac, qua vivimus, aetate, perniciosa falsariorum improbitas, si parum vigilet ex adverso cauta prudentia, nonnunquam praesumat malignandi materiam et moliendi nova nequitiae instrumenta, quibus et sincera in discrimen adducere et lethales toti corpori plagas inferre felicius valeant.

Eine mit ähnlichen Redensarten geschmückte Darstellung des Vorfalls erschien dann 1754 im II. Bande der historia rei literariae (S. 461). Bemerkenswerterweise ist erst hier Schemmerbergs Treiben als gewerbsmässig dargestellt.

Varias imperii provincias pervagatus monasteria praesertim Benedictina studiosius perlustrabat de eorum fundatione, monumentis, proventibus et his similibus maxime sollicitus. Novo autem aucupii genere nummos a praelatis, si quos liberaliores et satis credulos reperiebat, expressurus, iis persuadebat, vetera aliquot instrumenta ex eorum archivis dilapsa esso, scire se ubi lateant, sed adhuc non posse autographa in libertatem asseri; factam tamen sibi potestatem ea describendi atque praesto esse eorum accuratum exemplum, quod rmus abbas parvo comparare posset pretio atque archivo inferre, dum ipsa originalia eo redeant. His aliisque sermonibus postquam eo, quo volebat, incautos deduxerat, diploma aliquod ex alio simili vel ex relatione sibi facta fabricatum et velut cum originali a se viso collationatum seu vidimatum hominibus eius obtinendi cupidis quo poterat pretio vendebat.

Das entsprach schwerlich den Thatsachen und war wohl auch nur darauf berechnet, die Wahrheit zu verbergen [128]).

[128]) Aus einem Brief Ziegelbauers an Legipont vom 25. März 1740 teilt Kessel, Antiquitates monasterii s. Martini S. 133, Anm. 9 folgende Stelle mit: J. A. M. Schentz de Schemmersberg fidem suam Pragae decoxit, luci publicae ob contracta debita se subduxit, manuscripta sua R. P. priori Brunovicensi (von Braunau bei Prag) oppignoravit nec reluit. Viennae in monasterium ad Scotos Gabrielis Bucelini Germaniam topo-chrono-stemmatographicam sacram et profanam expracticavit vendiditque. Eat nunc Reverendissimus tuus abbas et testimonio huius infamis falsarii et plagiarii librorum utatur. Der letzte Satz weist auf noch immer fortgesetzte Bemühungen des Abtes Valck, hinter den wahren Sachverhalt zu kommen. Näheres über den Helfershelfer Legiponts habe ich nicht in Erfahrung bringen können; seine

Nicht weniger bezeichnend für Legipont wie diese kecke öffentliche Verleugnung seines Helfershelfers ist nun, dass er die eliminierte Fälschung, um ihren Inhalt nicht preisgeben zu müssen, sofort durch eine andere ersetzte: durch die Urkunde Brunos I. von 959. Sie findet sich mit der Bemerkung „ex veteri apographo" und erläuternden Anmerkungen auf einem nachträglich eingelegten Doppelblatt (241. 42) als Nr. 2 des Urkundenbuches. Die falsche Bulle Leos hatte das Kloster u. a. mit dem Rechte der freien Abtswahl bewidmet;

> liberam deinceps habeat [potestatem] creandi inter se quem secundum Deum elegerit sibi pro nunc abbatem, nec aliqua cujuslibet dignitatis persona infra monasterium predictum nisi a te aliove abbate, tuo successore, vocatus, quicquam pro suo libitu ordinare vel temere exercere praesumat.

In Brunos Urkunde heisst es;

> firmum etiam esse volumus, quod inter ipsos monachos libera sit electio illius, quem sibi praeesse maluerint, ne si aliunde eligatur, vite regularis unitas dissimilitudine vivendi in discidium ruat.

Ein wesentlicher Bestandteil der entlarvten Fälschung erscheint also auch in dem Privileg von 959.

Dass auch dieses durch die 17 aree, die einer Schenkung Brunos IV. entnommen sind, und den Anachronismus der platea Vizechini sich als ein späteres Machwerk kennzeichnet, ist oben bereits gesagt worden. Legiponts Autorschaft verrät sich auf das Unzweideutigste durch seine Anmerkungen zum Text. So bemerkt er zu dem Ausdruck Bruno servus Christi:

> Hunc quoque titulum tabulis testamentariis Bruno praefixit. Nostri vero archiepiscopi suis in litteris se modo praefantur Dei et apostolicae sedis gratia episcopos. Quamvis id tardius ab ipsis usitatum observaverint eruditi, certe Thomassinus aliquot exempla huius formulae recenset et contendit priores qui ea usi sunt fuisse episcopos . . . . . Ea inquit de causa quod auctoritas Metropolitanorum dimanaverit a primatu s. Petri super episcopos, potestas vero episcoporum iuris et instituti sit divini. At vero quantum ab hoc loquendi modo abhorruerit divus Bruno, quantum alii, innumera prope monumenta docent . . . .

Und weiterhin u. a.

> Bertholdum abbatem Bruno fratrum suum nominat vel quia hunc

---

Spur ist in den österreichischen Klöstern vollständig verschollen, wie ich mich durch Anfragen bei den Herren Prof. Ed. Katschthaler (Kloster Melk), Prof. Cölestin Wolfsgruber (Stift Schotten, Wien), Prof. Adalbert Fuchs (Kloster Göttweih) und Geistl. Rat Maurus Kinter (Raigern) überzeugt habe, denen ich an dieser Stelle für ihr liebenswürdiges Entgegenkommen herzlichst danke.

ex Laureshamensi monasterio, cui ipse Bruno abbatis nomine praefuerat, in nostrum coenobium immiserat (eine Nachricht, die nur die falsche Martinschronik überliefert) vel quia more apud majores inolito episcopi solebant abbates fratres suos appellare, uti pluribus nos edocet Mabillonius etc.

Unverkennbar fühlt sich der Fälscher gedrängt, sich über die scharfsinnigen Erwägungen, die ihn bei der Anfertigung seines Textes geleitet haben, seinem Publikum gegenüber in möglichst unverdächtiger Weise auszusprechen. Verbrecher haben sich allezeit leicht durch unangebrachte Redseligkeit über ihre That verraten.

Auch dem Text B der gefälschten Martinschronik schickt Legipont, wie wir sahen, in seinem Urkundenbuch geschwätzige Entschuldigungen wegen des Stils der mitgeteilten Quelle voraus; für diesen neuen Betrug werden die für die einwandfreie Fassung einzelner Stellen beigebrachten Belege zum erdrückenden Beweismaterial, wenn wir bedenken, dass Roderique auf Grund ähnlicher stilistischer Einzelheiten die Bulle Leos als Fälschung erkannt hatte. Er hatte u. a. darauf hingewiesen, dass das Martinskloster nie ad insulam, sondern stets in insula genannt werde, dass die Bezeichnung prior für abbas erst am Ende des 11. Jahrh. durch die Cluniacenser aufgekommen sei und die Datierungszeile eine Fülle von Irrtümern enthalte[129]. Der schlimmste derselben, der Gebrauch der Indiktion für die Tagesbezeichnung, war freilich auch ihm entgangen.

Es sind noch andere untrügliche Kennzeichen dafür vorhanden, dass die Urkunde Brunos erst nachträglich hergestellt und eingeschoben ist. Blatt 66 bis 81 von Legiponts Chronicon verraten sich durch etwas kleineres Format als eine jüngere Einlage. Am Schluss dieser Lage sind vier Seiten leer geblieben; dann setzt auf S. 82a der Text mitten im Satz wieder ein und bringt in abgekürzter Fassung nochmals die Geschichte des Klosters unter den Äbten Adolfus und Benedictus, die bereits von S. 69a ab bedeutend ausführlicher behandelt ist; erst

---

[129]) Roderiques ausführlich begründetes Urteil über die Bulle teilt Legipont mit in den Dissertationes philologico-bibliographicae S. 184 ff. Die „vidimierte Copie" muss auch mit einem nachgezeichneten Siegel geschmückt gewesen sein, denn Roderique schreibt (S. 187 f.): Iam vero quod hic a placatore depingitur sigillum, certo certius Leonis III. non est, cum huius pontificis sigilla aut bullae, perinde ac pontificum, qui post tria saecula secuti sunt, nunquam hac facie appareant, sed ab una parte nomen . . . ab altera verbum ‚Papa' sisterent, quod pluribus a Mabillonio ostensum est. Dass Legipont auch auf dem Gebiete der Siegelfälschung einige Kunstfertigkeit besass, wird sich weiter unten ergeben.

dann wird die Erzählung, noch immer in verhältnismässiger Knappheit, weitergeführt. Von Blatt 82 ab liegt also offenbar wieder das ursprüngliche Manuskript vor, wie es 1731 fertiggestellt und dann an Pez geschickt wurde. Hier nun wird S. 82b f. der Verdienste, die sich Erzbischof Bruno um das Kloster erworben, gedacht; eine Eintragung aus einem Nekrolog [130]) zum 11. Oktober:

> O. Bruno archiepiscopus Coloniensis, de quo habemus annuatim tres sol.

und was die gefälschte Martinschronik, „noster chronographus". von Bruno erzählt, wird citiert, die Urkunde von 959 aber mit keinem Worte erwähnt!

Ein Zweites ergiebt sich aus dieser selbst. Wir haben oben festgestellt, dass in BC das Todesjahr des Abtes Dietbardus 959 ist und die Lesart 962 in A, wie sich aus einer Randbemerkung zu C ergiebt, auf einer nachträglichen Korrektur beruht. Die Urkunde von 959 aber nennt als Abt des Klosters bereits Bertholdus, Diethards Nachfolger. Darüber hätte sich Legipont mit seiner Korrektur sicherlich nicht wegsetzen können, wenn die Nachricht, dass 959 Bertholdus Abt war, nicht sein eigenes Fabrikat gewesen wäre.

Was in einzelnen Punkten an Legiponts Fälschungen noch aufzuhellen übrig bleibt, wird verständlich werden, wenn wir der Entstehung und den Motiven seiner Machenschaften nachzugehen versuchen.

Über ihre Genesis geben uns wiederum die Bände der Alfterschen Handschriftensammlung in der Darmstädter Bibliothek den schätzbarsten Aufschluss. Band 2718 (Bibl. Alft. XVIII) enthält Blatt 1 bis 53 eine Reihe von auf die Geschichte des Martinsklosters bezüglichen Notizen, Urkundenabschriften und -auszügen von Legiponts Hand, offenbar dessen älteste Materialiensammlung; er spricht von ihr bereits 1729 in einem Briefe an Pez, in dem er diesem verspricht, das Bullarium des Martinsklosters zu bearbeiten [131]). Die älteste, später durch eine gefälschte Überlieferung ausgefüllte Zeit des Klosters ist nur durch eine wörtliche Abschrift aus Gelenius, De admiranda magnitudine Coloniae, S. 375—79 vertreten; ein Syllabus abbatum beginnt S. 7a mit „Beatus Mymborinus primus abbas"; unter den fundatores et restauratores munificentiores nostri coenobii wird S. 41a an erster Stelle Evergerus genannt.

In einem vorgeschrittenen Stadium finden wir die Geschichte des

---

[130]) Es ist der Nekrolog N von 1474, von dem noch ausführlich die Rede sein wird.

[131]) Aus brieflichen Mitteilungen des Herrn Prof. Katschthaler in Melk.

Martinsklosters in dem Bruchstück eines Legipontschen Manuskriptes, das Blatt 1 bis 10 von Band 2707 (Bibl. Alft. VII) bildet. Wir citieren es im Folgenden kurzweg als „Entwurf VII". § 1, im Anschluss an Gelenius überschrieben: De initio, ortu et progressu abbatiae s. Martini, erzählt zunächst von dem uralten Heiligtum des Eremiten Tilmon „quem Gelenius perperam Dacium appellat". Das Kloster sei nach allgemeiner Annahme in gratiam Scotorum gegründet, qui Trithemio teste illud magna frequentia et sanctitate multis annis incoluerunt, quousque tandem a pristino fervore tepescentes de hoc sicut et de caeteris quibusdam Germaniae coenobiis expulsi sunt. Nach diesem wohlbekannten Citat wird indessen konstatiert, dass über den Ursprung des Klosters die Meinungen ausserordentlich geteilt seien:

> de illius primordiis et fundatione adeo dissona opinantur et ominantur, ut vix certum originis calculum in uno omnium fasciculo reperias.

§ 2 bringt daher de primaeva fundatione monasterii s. Martini ex variis chronographis excerpta judicia. Am Anfang dieser Übersicht scheint Legipont noch von den solidesten Grundsätzen historischer Forschung erfüllt [132]; er giebt sogar ganz im Sinne moderner kritischer Methode zunächst der ursprünglichsten Quelle, Marianus Scottus, den Vorzug.

Allein schliesslich entscheidet er sich doch für die Meinung des Gelenius, dass das Kloster dem Othgerus und Plechelmus, Gefährten des hl. Wiro und Suibert, und der Gunst Pipins und der Plectrudis seinen Ursprung verdanke, als für die wahrscheinlichste. Freilich ist ihm nicht unbekannt, dass andere Autoren anderer Ansicht sind:

> plerique alteros fundatores pro primis recoluerunt et uti nonnulli de cucurbita biberunt, ita quoque male defaecatos latices orbi propinarunt. Idcirco ex tabulario nostro compertiora prolixius depromenda duxi, ut cuique liberum sit judicare, quam bene aut male quisque scripserit.

Fast auf den Punkt lässt sich hier konstatieren, wo Legipont den Weg ehrlicher Arbeit verlassen und den Betrug begonnen hat. Denn die angeblich auf Quellenstudien beruhende Darstellung, die nun aufgetischt wird, ist nichts als die Erzählung desselben Hermann Crombach, den Legipont wenige Zeilen vorher unter den Autoren nennt, die von der Meinung des Gelenius recenter nec latum unguem recedunt [133].

---

[132]) Bd. 2707 (Bibl. Alft. VII) S. 5b.

[133]) Franciscus Cramer (1760 Benediktiner zu Brauweiler, † 1796) erzählt in seinem Buche De veterum Ripuariorum . . . statu civili et ecclesiastico, Bonn o. J. [1789] S. 98 „ex ejusdem (s. Martini) monasterii manu-

Die Absicht zu täuschen liegt auf der Hand und tritt am Schluss in einem greifbaren Beispiel zu Tage:

> Tilmon, heisst es dort, de milite factus monachus coenobiticam illic vitam cum Ewaldis et quibusdam aliis est auspicatus sub annum 690, ut vetus chronographicum de Tilmone memorat his verbis ejus effigiei assutum:
>
> HIC fVIt eXortae seDIs VenerabILIs aVspeX [134]).

Es ist nicht zweifelhaft, wer dieses ehrwürdige vetus chronographicum erdacht hat. Legipont liebte solche Scherze. Erinnern wir uns, dass seine Beschäftigung mit der ältesten Geschichte seines Klosters von Gelenius ausgegangen ist; er hatte bei diesem u. a. die folgende Notiz gefunden und in seiner ältesten Materialiensammlung mit copiert:

> maior area uncialibus literis in aerea lamina habet mutilitatam antiquam inscriptionem: WARINVS ARCHIEPS COLONIENSIS...., ACINIS LOCVLVM SED PER [135]).

Diese Nachricht entstammt den jetzt im Kölner Stadtarchiv [136]) aufbewahrten Aufzeichnungen des Hubertus Holthuysen, eines 1552 verstorbenen Mönchs von St. Martin. Dieselben enthalten auf 48 paginierten und 10 unpaginierten, beim Einbinden der Handschrift zwischen Blatt 23 und 24 geratenen Oktavblättern zunächst (Blatt 1—15) einen Abtkatalog von Mimborinus bis auf Gerhard von Loën († 1547), dann auf Blatt 20—42 und den ersten 4 unpaginierten Blättern einen Cathalogus devotorum patrum et fratrum monasterii . . . qui post absolutam monastices militiam cursum suum feliciter consummarunt [137]), der mit autobiographischen Mitteilungen Holthuysens schliesst, endlich auf den 6 letzten Blättern nomina . . . archiepiscoporum Coloniensium . . qui huic nostro [monasterio] impenderunt beneficia, nebst biographischen Notizen. Der erste ist Bruno, der letzte Engelbert II. († 1274) [138]).

---

scripto saeculi undecimi", Tilmon habe 690 seine Kapelle auf der Rheininsel gebaut, und 708 hätten Wiro, Plechelmus und Othgerus daselbst das Kloster gegründet. Es bleibt unklar, ob Cramer sich nur auf die oben besprochenen Mitteilungen Legiponts stützt oder ob das Manuskript des 11. Jahrh. thatsächlich in Gestalt eines jetzt verschwundenen Legipontschen Falsifikates vorhanden gewesen ist. Merkwürdigerweise hat Rettberg (Kirchengeschichte Deutschlands I, 543) Cramers Angabe Vertrauen geschenkt. Ebenso Binterim und Mooren, Erzdiözese Köln, S. 75.

[134]) Bd. 2707 S. 7b; DCLXXVVVIIII = 699.

[135]) Gellenius a. a. O. S. 387.

[136]) Handschr. der geistlichen Abteilung Nr. 185.

[137]) Blatt 20—42 gedruckt bei Kessel S. 183—202.

[138]) Auf 38 weiteren Blättern (49 bis 86 moderner Paginierung) enthält die Handschrift dann noch Gebete. Nach Hartzheim, Bibliotheca Coloniensis

Die Reihe der Äbte ist auf Blatt 16 bis 19 und 43 f. von einer zweiten Hand bis auf Johannes Schlotanus († 1691) und dann (Blatt 44 bis 48) von Legipont fortgeführt; er schliesst sein begeistertes Lob des Abtes Heinrich Obladen († 1726) mit dem Vers:

eX VIVIs MagnVs LVX ChrIstI eXIIt agnVs,

nachdem er schon vorher einen ähnlichen angebracht hat. Unter den Zusätzen, die Legipont auch vielfach an andern Stellen gemacht hat, findet sich nun bei jener Nachricht über Warinus die Bemerkung:

extat etiam vetus chronium lapidi incisum in ambitis: HaeC saCra CLaVstra noVo DeCovaVIt honore gVarInVs[139].

Das ist nicht etwa eine harmlose Notiz, deren Autorschaft Legipont nicht zu verbergen gedachte, sondern eine in fälschender Absicht gemachte Eintragung, die den Anschein der Gleichzeitigkeit mit den Schriftzügen Holthuysens erwecken sollte. Denn in seinem Chronicon erzählt Legipont (S. 85a)

Visebatur insuper vetus carmen chronographicum infra peristelii absides in haec verba lapidi incisum etc.

Er hatte also selbst die Inschrift nie gesehen, sie ist ein Produkt seiner schöpferischen Phantasie. Angeregt wurde er zu dieser Leistung ohne Zweifel auch durch die abschriftlich in seinem Urkundenbuch[140]) sich findende Urkunde Hermanns IV. von 1485 über die Erhebung der Gebeine des hl. Eliphius, in der erzählt wird

S. 140 scheint Holthuysen ausserdem ein Chronicon breve monasterii s. Martini una cum coenobiarcharum serie a Mymborino usque ad Gerhardum a Loën deducta verfasst zu haben. Aus dieser heute wie es scheint verlorenen Handschrift citiert Kessel, Antiquitates S. 131 Anm. 9 wie folgt: S Leo papa III. anno 803 monasterium s. Martini insignibus privilegiis auxit et solemni ritu altare s. crucis in medio templi sacravit (Gallia christ. III col. 749) atque instituit, ut in hoc templo 14 dierum spatio ss. reliquiae ostendi deberent singulis annis et ipso dominica intra visitationis b. Mariae virginis octavam processio sollemnis cum reliquarum decoratu in circuitu coenobii peragi. Die angeführte Stelle der Gallia Christiana spricht mit keinem Worte von einer Altarweihe durch Leo, sondern erklärt im Gegensatz zu der Ansicht des Gelenius, die vorher wiedergegeben wird, sehr bestimmt: Nos coenobii primordia ducemus a Warino, qui monasterium Scotorum condidisse sive collapsam restituisse ad finem vergente decimo seculo memoratur. Weiterhin wird indessen auch die Translation des hl. Eliphius durch Bruno I. erwähnt. — Der von Kessel a. a. O. gleichfalls wiedergegebenen traditio domestica, dass ein noch heute vorhandener Taufstein ein Geschenk Leos III. sei, ist schon Ditges, Gross St. Martin in Köln, Festschrift zum 1. Mai 1872, S. 14 entgegengetreten.

139) Die Jahreszahl ist 977.

140) S. 246b.

> extraximus exinde scrinium ligneum . . . . cum ferramentis convenienter aptatis et sigillo piae recordationis D. Warini . . . praedecessoris nostri clausum, quod nos sanum et integrum invenientes manibus nostris abscidimus ac scrinium . . . aperimus inibique . . . vidimus ipsius praeclarissimi martyris reconditum corpus . . . . reperiaturque scedula superposita de litera satis antiqua in haec verba: PRECIOSVS CHRISTI MARTIR ELIPHIVS.

Der Druck bei Surius[141]) hat an dieser Stelle die auch von Legipont mitgeteilte Randbemerkung:

> Warinus archiepiscopus Coloniensis tum forte sigillo munivit, cum collapsam s. Martini ecclesiam restauravit.

Von da bis zur Fabrikation einer entsprechenden Inschrift war es nur noch ein Schritt[142]).

Blättern wir in Holthuysens Handschrift drei Seiten weiter, so finden wir bei den Mitteilungen über Anno abermals einen Zusatz Legiponts:

> multa quoque bona nobis contulit intuitu Wolfardi abbatis, quo presidente maxime viguit disciplina regularis; studebant enim cuncti silentio tantam per noctem furtivis precibus incumbentes, nocturnum chaos pervigili meditatione vincebant magna se circumspectione vallantes, ne psalmittae denotarentur oraculis qui ait: dormierunt somnum suum et nihil invenerunt viri divitiarum manibus suis.

Dass es auch hier auf eine Fälschung abgesehen war, beweist die Schrift: sie gleicht auf ein Haar der der falschen Martinschronik, und zum Überfluss ist ‚per' durch die falsche Ligatur p̄r wiedergegeben, während Holthuysen in dieser Hinsicht ganz korrekt schreibt.

Unwillkürlich drängt sich der Vergleich mit Hanthaler auf, der sich in ganz ähnlicher Weise in fälschenden Zusätzen zu Kartularen versuchte, bevor er 1742 mit den falschen Annalen Ortilos von Lilienfeld hervortrat[143]).

Die letzten Blätter (Bibl. Alft. 7, Bl. 8—10) von Legiponts Entwurf VII, dessen Untersuchung wir bei dem Chronostichon auf Tilmon

[141]) De probatis sanctorum vitis, Ausgabe von 1618, Bd. IV (Okt., Nov., Dez.) S. 249.

[142]) Diese „alte Inschrift" benutzen Kessel, Antiquitates S. 135 Anm. 18, Heuser (Belletristische Beilage zu den Kölnischen Blättern 1861, Nr. 58, S. 264) u. a. alles Ernstes als einwandfreie Quelle. Auch ohne Legipont als Schwindler zu kennen, hätten sie sich sagen müssen, dass ein derartiges Chronogramm unmöglich ein hohes Alter haben kann.

[143]) Tangl, Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 19. Band (1898) S. 10 ff.

unterbrochen hatten, führen die Geschichte des Klosters bis auf Warinus herab. Die Erzählung bewegt sich jedoch bis auf Bruno vorwiegend in allgemeinen Erörterungen; die Nachrichten der falschen Martinschronik sind ihr zum grössten Teil noch unbekannt; ausser der Altarweihe durch Leo, für die die epistola Ludgeri ad Rixfridum als Quelle angeführt wird, finden wir von den apogryphen Ereignissen der älteren Zeit nur die Restitution durch Otgerus, die wir ja als Bestandteil der Klosterlegende schon bei Bruschius kennen gelernt haben.

Der historische Otgerus [144]) ist bekanntlich Autcharius, einer der Grossen Karlmanns, der, als Karl der Grosse das Reich seines Bruders einnahm, mit Karlmanns Wittwe Girberga und ihren beiden Söhnen bei Desiderius in Pavia Aufnahme fand und ein treuer Begleiter der jungen Königssöhne blieb, bis er sich mit ihnen 774 vor Verona freiwillig an Karl auslieferte [145]). In den Annales Lobienses [146]) erscheint er als Otgarius marchio, und seine Person lebte zunächst in der Desideriussage fort, wie sie ihren Ausdruck findet in der Erzählung des Monachus Sangallensis von dem Franken Otgerus (Oggerus), der mit dem Langobardenkönig auf einem Turme zu Pavia steht und ihm über das heranziehende Heer Karls Auskunft giebt [147]). Sagenhaft ist wohl auch bereits die Überlieferung des 11. Jahrh., nach der ein praeliator fortis et pugnator Othgerius, der unter Karl das höchste Ansehen genoss, sich von diesem die Erlaubnis erwirkte, in das Kloster St. Faron zu Meaux als Mönch einzutreten [148]). Während in Bayern Otgarius (Occarius, Osigerius) mit seinem Zwillingsbruder Adalbertus als Gründer des Klosters Tegernsee verehrt wurde [149]), erscheint er im 11. Jahrh. unter Karls Paladinen in der Chronik des falschen Turpin, und zwar als

[144]) Das Folgende war bereits gesetzt, als mein verehrter Lehrer Prof. Sievers in Leipzig mich auf die Untersuchung von Voretzsch: Über die Sage von Ogier dem Dänen (Halle 1891) aufmerksam machte. Ich kann mich umso mehr begnügen, auf dies Buch hier und an einigen weiteren Stellen zu verweisen, als mein Überblick über die Entwicklung der Sage in keinem wesentlichen Punkte von den diesbezüglichen Ausführungen Voretzschs, die aber natürlich viel eingehender sind, abweicht.

[145]) Vita Hadriani bei Muratori, Rerum Italicarum Scriptores IIIa, 181 ff

[146]) Mon. Germ. SS. II, 195.

[147]) Mon. Germ. SS. II, 759.

[148]) De ss. Othgerio, Benedicto et Rotgario monachis piis in coenobio s. Faronis apud Meldos, bei Mabillon, Acta sanctorum saec. IV, 1, 656 ff.

[149]) Urkunde Ottos II. von 979 Mon. Germ. D. D. II, 1 N. 192. Leibnitz, Annales imperii I, 83 f., cap. 33. Vgl. Voretzsch a. a. O. S. 31.

Herzog von Dänemark[150]). Er lebte damals längst im Liede[151]) und wurde als Ogier li Danois ein gefeierter Held der französischen Ritterdichtung; die Überlieferung, die sich seit alters an seinen Namen knüpfte, wurde zu Ende des 12. Jahrh. in einem grossen Epos, der Chevalerie Ogier[152]), zusammen gefasst. Wie populär die Sage war, zeigt die folgende Erzählung des Alberich von Trois-fontaines zum Jahre 1210[153]): A partibus Hispaniarum venit hoc tempore quidam valde senio confectus miles grandevus, qui se dicebat esse Ogerum de Dacia[154]), de quo legitur in historia Karoli Magni, et quod mater eius fuerit filia Theoderici de Ardenna. Hic itaque obiit hoc anno in dyoecesi Nivernensi in villa, que ad s. Patricium dicitur. Im 14. Jahrhundert erfuhren die Sagen, die sich um Otgers Namen gesponnen hatten, in ihrem ganzen Umfang durch die Chronik des Jean d'Outremeuse die weiteste Verbreitung[155]). Nach dieser Quelle[156]) schreibt das Magnum Chronicon Belgicum dem Dänenherzog die Wiederherstellung des Marienstifts in Tongern zu[157]); auch die Martinskirche in der Lütticher Vorstadt Avroi (Aurotum) soll er gegründet haben[158]). Diese letztere Kirche gehört ebenso wie die Martinskirche zu Weset (Visetum) in der Nähe von Lüttich zu denen, die angeblich von Leo III. bei Gelegenheit seines Besuches in Aachen geweiht wurden[159]), und das mag den Anstoss gegeben haben, dass auch auf die Kölner Martinskirche, nachdem ihr

[150]) Die dänische Herkunft Otgers, die Eckhart, Commentarii de rebus Franciae orientalis I, 632 f. und Leibnitz a. a. O. I, 85, cap. 35 aus einem sprachlichen Missverständnis Pseudoturpins herleiten, ist nach Voretzsch a. a. O. S. 45 eine Erfindung aus poetisch-technischen Rücksichten, die dem Dichter der im 11. Jahrh. entstandenen Enfances Ogier zuzuschreiben ist. Dies Epos ist uns als ältester Teil der Chevalerie Ogier (aus dem Ende des 12. Jahrh.) erhalten.

[151]) Turpin cap. XI: Ogerius rex Daciae, cum decem millibus heroum. De hoc canitur in cantilena usque iu hodiernum diem, quia innumera fecit mirabilia.

[152]) Ausgabe von Barrois, La Cevalerie Ogier de Danemarche. Paris 1843.

[153]) Mon. Germ. SS. XXII, 891.

[154]) Dacia ist neben Danemarchia im Mittelalter als Bezeichnung für Dänemark sehr gebräuchlich.

[155]) Ausgabe von A. Borgnet und St. Bormans in 7 Bänden, Brüssel 1864—88. Vgl. Ottokar Lorenz, Deutschlands Geschichtsquellen II, 37 f.

[156]) Jean d'Outremeuse III, 11.

[157]) Pistorius, Rerum Germanicarum Scriptores III, 48 Z. 9 ff.

[158]) Vgl. Barth. Fisenius, Historia ecclesiae Leodiensis (1642) S. 179.

[159]) Pistorius a. a. O. Jean d'Outremeuse III, 21.

Pseudomarcellinus gleichfalls eine Altarweihe durch Leo verschafft hatte, die Tradition von Otgerus überging. Bemerkenswert ist, dass Bruschius, bei dem sie zuerst auftaucht, nach seiner ausdrücklichen Angabe von ihr gelesen hat. Die damaligen Mönche, dei denen er persönlich über die Geschichte des Klosters Erkundigungen einzog, scheinen also von dem Dänenherzog nichts gewusst zu haben, wie denn auch die 1499 gedruckte Koelhoffsche Chronik, die der Martinskirche zuerst gelegentlich der Translation des hl. Eliphius durch Bruno gedenkt[160]), von ihm schweigt. Es ist sehr möglich, dass der eremitus Dacieus, dem bei Gelenius die Erbauung des ältesten Heiligtums auf der Rheininsel zugeschrieben wird, kein anderer als der dux Daciae Otgerus ist. Auch in St. Faron soll dieser ja Mönch geworden sein, und der typische Zug der Legendenbildung, den vermeintlichen oder wirklichen Gründer des Klosters als Mönch desselben seine Tage beschliessen zu lassen, kehrt dann beim Martinskloster mit Warinus nochmals wieder. Da bei dem Dänenherzog die Bezeichnung als tapferer Degen fast zum stehenden Beinamen geworden war, und andrerseits Tilmon bereits bei Beda als vir illustris et nobilis, qui de milite factus fuerat monachus, bezeichnet wird, so würde sich so auch Tilmons Verschmelzung mit dem eremitus Dacieus[161]) sehr natürlich erklären. Die Form Olgerus, wie sich 1597 bei Leonardus Rubenus und dann im Text der Legipontschen Fälschung findet, konnte sich erst einbürgern, nachdem in Christiern Pedersens dänischen Bearbeitungen der Karlssage: Krönike vom Keyser Carl Magnus (1501) und Olger Danskes Krönike (1514) Otger mit dem ächten Dänenherzog Holger verschmolzen war; von dem letzteren Roman erschien 1571 eine deutsche Übersetzung von Konrad Eggenberger[162]).

---

[160]) Städtechroniken XIII S. 440.

[161]) Vgl. oben S. 286 und 300.

[162]) Vgl. Grässe, Lehrbuch einer allgemeinen Litterärgeschichte, Dresden und Leipzig 1842, II. Bd., 3. Abt. S. 301. 343. Leibnitz, Annales imperii I S. 81 f. cap. 28. 29. Ferner Voretzsch a. a. O. S. 2 und 23. Wie verhängnisvoll Legiponts Fälschung auch für die Sagenforschung geworden ist, ersehe ich nachträglich aus Voretzsch S. 6. Durch den Olgerum Daniae ducem der Martinschronik erhielt die irrtümliche Ansicht von der dänischen Herkunft des historischen Ogier eine so gewichtige Stütze, dass Thorsen (Oversigt over det kgl. danske Videnskabernes Selskabs Forhandlinger og dets Medlemmers Arbeider i Aaret 1865 S. 165 ff.) Alter und Glaubwürdigkeit der Quelle in eingehender Untersuchung zu erweisen versuchte und Steenstrup (Normannerne Bd. II, 1878, S. 27) die Nachricht für das einzige sichere Zeugnis von Holger Danske erklärte. Auch Dahlmann (Geschichte

Legiponts Verhalten gegenüber der Erzählung von der Klosterrestitution durch Otger ist nun überaus bezeichnend. In seinem Entwurf VII hegt er gegen sie noch nicht die geringsten Bedenken und schmückt sie sogar in seiner Weise aus.

Non multo post, heisst es dort[163]), quietis temporibus Ogerus Danorum dux potentissimus sub Caroli magni vexillo arma gestiens . . . . . . non pauca coenobio divi Martini adjecit, ablata recuperans restituit, ubi aedificii parietes vitium fecerant instauravit, nonnulla splendido opere funditus erexit, altaria in ecclesia posuit, diversis totque pretiosis ornamentis dotavit, ut haud immerito a multis pro primo fundatore recolatur.

Seine Kenntnis von dem Dänenherzog stützt sich für diese Überlieferung, wie aus den Zitaten am Rande hervorgeht, ausschliesslich auf Miraeus, mittelbar also auf Bruschius, und im Übrigen auf Joannes Nauclerus[164]) und Gilb. Generbrardus[165]), die beide die auch von ihm angewandte Namensform Ogerus (bezw. Oggerus) haben, von dem Helden aber nur die aus Rolevincks Fasciculus temporum geschöpfte und mit Vorbehalt wiedergegebene Unterwerfung unter die Herrschaft des Presbyter Johannes zu berichten wissen.

Unterdessen waren nun aber 1729 Eckharts Commentarii de rebus Franciae orientalis erschienen und Legipont bekannt geworden[166]). Hier fand er (I 632 f.) die Genesis der Sage von Otger in ihren Grundzügen bereits aufgedeckt; der Dänenherzog war aus einem Missverständnis des Turpinschronisten erklärt und die Verschmelzung mit Holger als ein spätes Produkt dänischer Phantasie nachgewiesen. Statt aber daraufhin die Klostertradition einer ehrlichen Prüfung zu unterziehen,

---

Dänemarks, 1840, I S. 30 Anm.) hat sie für zuverlässig gehalten. Voretzsch selbst hat (S. 21 fl.) richtig erkannt, dass die Überlieferung der Martinschronik eine sagenhafte sein müsse und nur aus der nordfranzösischen Heimat der Ogiersage nach Köln gekommen sein könne. Für die Form Olgerum hat er freilich durch Annahme eines Schreibfehlers (statt Otgerum) eine Erklärung suchen müssen. Sehr nahe gekommen ist Voretzsch (S. 23) übrigens der Wahrheit bereits durch die Bemerkung, dass die Klosterzerstörung von 778 wahrscheinlich von Köln nach Kaiserswerth übertragen sei, was aber für die Ächtheit der Kölner Nachricht nichts beweise.

163) Bibl. Alft. VII (2707) S. 9b.

164) Memorabilium omnis aetatis et omnium gentium chronici commentarii Tübingen 1514, Bd. II, S. 129.

165) Chronographiae libri quatuor, Paris 1585, S. 515.

166) Er zitiert das Buch in seinem Chronicen S. 35b. Auf die von ihm gleichfalls angeführten Erörterungen Mabillons (Acta sanctorum saec. IV, 1, 656—68) war er offenbar erst durch Eckhart aufmerksam geworden.

benutzt Legipont die willkommene Gelegenheit, um die Untersuchungen Eckharts, die ihm offenbar bei seiner eigenen Kritiklosigkeit ungeheuer imponiert hatten, in seinem Chronicon als Ergebnisse seiner eigenen Studien vorzutragen und der eigenen Fälschung gegenüber eine kritische Objektivität zu heucheln, die ihn gegen jeden Verdacht zu schützen geeignet war. Es musste ihm in der That ein ungemeines Ansehen geben, wenn er sich gegen die ridiculas Turpini fabulas et qui ex romanticis istis scripta sua suffarcinarunt scriptores [167]) ablehnend verhielt. Freilich reichte seine Gelehrsamkeit nicht weit genug, um zu verhindern, dass er durch die Verwendung der Form Olgerus [168]) im Text seiner Fälschung den späten Ursprung derselben verriet.

Eine weitere Beleuchtung erfahren Legiponts Machenschaften durch die wissenschaftliche Fehde seines Ordensbruders Ignatius Roderique mit Edmund Martène. Der letztere hatte bereits 1717 in der Vorrede zum ersten Bande seines Thesaurus novus anecdotorum darauf hingewiesen, dass in Urkunden für die Klöster Murbach, Saint-Mihiel, Lobbes, Celle bei Dinant, Saint-Denis und St. Martin in Tours der jeweilige Abt als episcopus et abbas bezeichnet wird. Es braucht hier nicht untersucht zu werden, wie weit sich diese Beobachtung auf unächte Quellen stützte; Martène glaubte aus ihr schliessen zu müssen, dass die ersten Äbte aller der genannten Klöster zugleich Bischöfe gewesen seien. Im 2. Bande seiner Veterum scriptorum et monumentorum amplissima collectio, der 1724 erschien, wandte nun Martène (Vorrede S. 2) diese Theorie auch auf die unter einem Abt vereinigten Klöster Stablo und Malmedy an. Nach ihm hatte dies Doppelkloster in den ersten Jahrhunderten keiner anderen bischöflichen Jurisdiktion wie der des jeweiligen Abtes, der zugleich Bischof war, unterstanden. Roderique sah sich veranlasst, die Rechte des Kölner Erzbischofs, zu dessen Diözese Stablo gehörte, zu verteidigen; in seinen Disceptationes de abbatibus, origine, primaeva et hodierna constitutione abbatiarum Malmundariensis et Stabulensis (Würzburg 1728) unterzog er die Martènesche Beweisführung einer scharfen Kritik, gegen die sich der Angegriffene mit der Schrift Imperialis Stabulensis monasterii jura propugnata (Köln 1730) verteidigte. Roderique antwortete mit einer De abbatibus monasteriorum Malmundariensis et Stabulensis disceptatio tertia, die 1731 erschien, und auch Legipont griff zu gunsten seines Ordensbruders mit

[167]) Chronicon S. 35a.

[168]) Alle drei Fassungen (A, B, C) haben deutlich Olgerum.

einer gegen Martène gerichteten Dissertatio de benedictione abbatum in den Streit ein[169]). Gleichwohl acceptierte er in der Hauptsache dessen Anschauungen; die abbates episcopali caractere ornati übten einen bestimmenden Einfluss auf seine schöpferische Thätigkeit. Es erschien ihm unerlässlich, auch dem eigenen Kloster zu einigen Vertretern dieser Gattung zu verhelfen, um den ersten Jahrhunderten seiner Geschichte denselben authentischen Anstrich zu geben, dessen sich Stablo und Malmedy erfreuten, die, wie er mit einem gewissen Neid in der Amplissima Collectio konstatieren mochte, von ihrem Gründer, dem hl. Remaclus († 668) eine ununterbrochene Abtreihe herleiteten und eine Anzahl Urkunden schon aus dem 7. Jahrh. besassen. Die ersten Resultate dieser Erwägungen Legiponts finden wir niedergelegt im einleitenden Kapitel seines Chronicon (Bl. 6—24). Diese Einleitung, deren Blätter sich im Manuskript auch äusserlich von denen des weiteren Textes abheben, muss etwas früher als dieser entstanden sein; denn sie erwähnt die 1731 erschienene Disceptatio tertia des Roderique noch nicht, während Martènes Verteidigungsschrift von 1730 bereits zitiert wird. Der gefälschten Martinschronik thut sie noch mit keinem Worte Erwähnung. Die ununterbrochene Abtreihe, wie sie hier erscheint, hat also Legipont, nachdem er sich bereits vorher in fälschenden Zusätzen zu dem Holthuysenschen Manuskript versucht hatte[170]), erst 1730 oder 31 unter dem Einfluss der Überlieferung von Stablo-Malmedy und andern Materials, das ihm durch den Streit mit Martène bekannt geworden war, fabriziert. Die Genesis dieser Arbeit erhellt wie gesagt aus den ersten Blättern des Chronicon.

Er macht uns hier (S. 16a f.) mit einem vetus obitualis liber in membranis ex alio vetustiori sub annum 1460 rescriptus bekannt und zitiert aus demselben folgende Einträge:

> Nonis maii obiit Donatus episcopus noster conversus, de quo habemus annuatim dimidiam amam vini.
> XVI kal. septembr. Witakerus episcopus noster conversus.
> VI id. octobr. Patricius et Christianus episcopi et monachi nostri conversi.
> V id. novembr. Magnoaldus et Johannes episcopi et monachi.
> XVIII kal. januarii Kynaidus episcopus et monachus noster conversus,
> V kal. oct. Dñus Heynianus episcopus ecclesiae Coloniensis (sic enim evolvenda compendia) monachus nostrae congregationis.

---

169) Hist. rei. lit. I, 650. Kessel, Antiquitates S. 117.

170) Dass diese Versuche das erste Stadium seiner Machenschaften bilden, wird sich weiter unten mit grösserer Gewissheit ergeben.

qui duo altaria instituit et quodlibet uno mansu dotavit. A. DCCCXLVIII.

Dieser von mir lange vergebens gesuchte Nekrolog bildet den Schlussstein für unsere Beweisführung. Es ist ein in der Pfarrbibliothek von St. Martin (Manuskript Nr. 12) befindlicher Pergamentfolioband [171]. Die Blätter der Handschrift, namentlich gegen das Ende zu stark lädiert, sind nach einer Notiz auf der Innenseite des Deckels 1776 auf Anordnung des Abtes Sebastian Schmitz ausgebessert und neu eingebunden worden. Dieselbe Notiz besagt, Bruder Henricus Zonsbeck habe 1474 das Buch geschrieben. Dass dieser Angabe eine authentische Eintragung des Schreibers, die durch die Reparatur verloren ging, zu Grunde liegt, ergiebt sich aus einem Blatt etwa in der Mitte des Bandes [172]. Am Schluss des Martirologium Romanum und der Benediktinerregel, die die erste Hälfte des Bandes ausfüllen, steht nämlich, von gleichzeitiger Hand mit roten Buchstaben geschrieben:

Scripta est hec regula cum martirologi per manus fratris Henrici Zonsbeeck . . . sub venerabili patre dno Adam Meyer abbate . . anno 1474.

Auf den weiteren Blättern ist dann von derselben Hand der Nekrolog — wir zitieren ihn im Folgenden als N — in der Weise angelegt, dass für jeden Tag eine Spalte reserviert ist, von der das oberste Drittel die Anniversarien von Äbten und Mönchen (seit dem 17. Jahrh. auch von Nonnen von St. Agathen in Köln und Rolandswerth), das mittlere die von Laien und Weltgeistlichen, das unterste deren Monatsgedächtnisse aufgenommen hat. Z. B. ist Jacobus de Cirlo zum 1. Juli, seinem Todestag [173], im zweiten Drittel der Spalte eingetragen, während die memoria Jacobi de Cirlo, Margarete et Hadewigis uxorum zum Ersten der andern Monate im untersten Drittel vermerkt ist. Doch ist diese anfangs streng durchgeführte Scheidung später nicht eingehalten, und nach 1474 sind keine Monatsgedächtnisse mehr notiert worden. Von verschiedenen Händen, zuletzt u. a. von Legipont, ist N bis gegen Ende des 18. Jahrh. fortgeführt. Den ältesten Bestandteil, der sich an Zonsbeecks grosser, gleichmässiger Schrift leicht erkennen

---

[171]) Er ist als „handschriftlicher Nekrolog von 1477“ bereits in Hänsers Aufsatz „Die ersten Zeiten der Abtei St. Martin zu Köln (Belletristische Beilage zu den Kölner Blättern 1861, Nr. 52 ff. S. 241 ff.) benutzt worden.

[172]) Die Paginierung ist durch das Beschneiden bei der Reparatur verloren gegangen.

[173]) Das Memorienbuch M, auf das wir gleich zu sprechen kommen hat am 1. Juli: Obiit Jacobus de Cirlo

lässt, bilden zahlreiche aus einem älteren Nekrolog übernommene Eintragungen. Dieser, den wir O nennen wollen, reicht bis in die Schottenzeit zurück. Darauf deuten unter den eingetragenen Mönchen Namen wie Aydanus (22. Mai, 6. Nov.), Anamchadus (26. Mai)[174]), Flanghus (20. Aug.), Ketlachus (15. Aug.), Kyeranus (28. Apr., 4. Sept.), Kynardus (24. Nov.), Furseus (16. Nov.), Krukanus (23. Aug.), Sumcadus (8. Okt.), Mailmichel (27. Sept.). Ausserdem aber findet sich zum 14. Dez. ein Kylianus abbas, der, wie sich aus Marianus Scottus[175]) ergiebt, thatsächlich der 1003 verstorbene Abt von St. Martin ist. O verzeichnet ferner Maiolus († 27. Juni 1061) und dann von Hezelinus ab († 31. Mai 1087) sämtliche Äbte des Klosters ausser Albanus († 1138). Ob O die älteste von Marianus benutzte nekrologische Aufzeichnung des Klosters gewesen ist, ist gleichwohl zweifelhaft. Der erste Abt Minnborinus[176]), nach Marianus am 18. Juli (986) gestorben, könnte allenfalls der zu diesem Tage bei N eingetragene Mirabrinus sacerdos sein; es fehlen aber hier nicht nur Felanus[177]) und Wolfardus, sondern auffallender Weise auch Helias († 13. April 1042), dessen Todestag Marianus angiebt[178]).

O wurde höchst wahrscheinlich fortgeführt, bis im Jahre 1474 der neue Nekrolog N angelegt wurde; zum 14. Januar ist hier, aus O übernommen, der erst 1458 verstorbene Abt Christian vom Peterskloster in Erfurt eingetragen. Bis ins 17. Jahrh. weist dann N, wie das bei einem unter Abt Adam Meyer eingerichteten Nekrolog ja sehr begreiflich ist, eine grosse Anzahl Äbte von Klöstern der 1440 begründeten Bursfelder Kongregation auf. Aber auch fremde Äbte aus viel früherer Zeit müssen in O vermerkt gewesen sein. Zum 6. März ist Abt Friedrich von Brauweiler († 1359) eingetragen, zum 10. Juni

---

[174]) Von einem Anymchadus Scottus monachus et inclusus in Fulda erzählt Marianus Scottus Mon. Germ. SS. V, 557.

[175]) A. a. O. S. 535: Kilianus abbas Scottorum s. Martini Coloniae 19 kal. Januar. obiit.

[176]) So Marianus, das Memorienbuch M hat Mimbrinus.

[177]) So heisst er im Memorienbuch M, Holthuysen nennt ihn Felinus, ein späterer Zusatz zu Marianus (dieser selbst erwähnt ihn nicht mehr) Foillanus. Der bei N zum 1. Juni eingetragene Name heisst Roelanus (ohne Zusatz), gehört also nicht hierher, wie Legipont (Zusatz zu Holthuysen) und Kessel, Antiquitates S. 139 annehmen.

[178]) Die im Pantaleonskloster, dem Abt Helias seit 1019 gleichzeitig vorstand, entstandene Chronica regia (hg. von Waitz S. 34) hat nur das Jahr des Todes.

Abt Adolf (von Padberg), von Helmarshausen († um 1314), zum 1. Juli Bruno von Deutz († nach 1217). Die beiden letzteren erscheinen, wie zahlreiche andere, zwar nur als abbates ohne Zusatz, lassen sich aber aus dem Memorienbuch M, wo ihre Stiftungen angegeben sind, näher bestimmen. Aus M ergiebt sich auch, dass der bei N (im obersten Drittel der Spalte) zum 2. Dez. vermerkte Adolphus abbas nur das Halbjahrgedächtnis eben jenes Helmarshausener Abtes bedeutet.

Das im Kölner Stadtarchiv[179]) befindliche Memorienbuch M wurde, wie aus einer Urkunde auf dem ersten Blatte hervorgeht, auf Anordnung des Abtes Arnold Overstolz (1297—1344) eingerichtet, und zwar nach 1316, da der zum 4. Nov. eingetragene Ritter Johann Hardevust in diesem Jahre starb[180]). Kessels Versuch (Antiquitates S. XV), das Jahr der Anlage nach der Ansetzung des Osterfestes auf den 27. März zu bestimmen, ist verfehlt; dieser Ostertermin kehrt nämlich in allen Nekrologen wieder, weil der 27. März als das Datum der wirklichen Auferstehung galt[181]). Nach der Urkunde Arnolds folgt in M eine Abtreihe, die wir schon mehrfach zitiert haben.

Das Verhältnis zwischen M und O ergiebt sich aus einer Bemerkung auf dem ersten Blatt von N. Wie die auf der Innenseite des Deckels (vgl. oben) ist sie nach der Reparatur des Manuskripts von einer Hand des 18. Jahrh. ergänzt, aber ohne Zweifel authentisch. Sie lautet:

> Arnoldus abbas s. Martini . . . benefactorum nostrorum nomina necrologio inscribi eaque de mane post primam in domo capitulari legi statuit.

Die frommen Stiftungen, die in M zum ersten Mal eine geordnete Aufzeichnung erfuhren, wurden also in abgekürzter Form, vielfach nur mit dem Namen des Spenders, in den Klosternekrolog O aufgenommen und von da in die Spalten von N übertragen. N und M ergänzen sich mithin in der Weise, dass N viel zahlreichere und weiter zurückgehende Daten über die Angehörigen des Klosters, alle älteren Angaben aber in sehr knapper Form enthält, während bei M das Laienelement überwiegt und genaue Einzelheiten der Vermächtnisse gegeben sind. Voll-

---

[179]) Handschr. der Geistl. Abt. Nr. 179 Gedruckt bei Kessel, Antiquitates S. 4 ff.

[180]) Das Jahr nach Lau, Mitteilungen a. d. Stadtarchiv 26. Heft S. 108, wo aber als Todestag der 2. Dez. angegeben ist. Zum 3. Dez. hat M allerdings Hardevusts Monatsgedächtnis.

[181]) Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen I⁶ S. 63.

ständig selbständige Quelle ist M gegenüber N für die Memorien, die bei der Anlage von N bereits gelöscht waren[182]). Der älteste in M vermerkte Abt ist Avoldus († 19. Jan. 1103); von da ab fehlt nur Albanus († 1138), der sich auch in N nicht findet (vgl. oben). Bemerkenswert ist endlich, dass in M und N von den Kölner Erzbischöfen nur Bruno I. († 11. Okt. 965), Evergerus († 11. Juni 999) „qui hoc monasterium gloriosissime dotavit“, Sigewinus († 31. Mai 1021), Reinald von Dassel († 14. Aug. 1167) und Wilhelm von Gennep († 15. Sept. 1362) eingetragen sind. Der Tag des hl. Heribert (16. März) wurde nach M durch eine Spende von 1 Obolus an jeden Bruder gefeiert.

Wir wenden uns nun zu den von Legipont zitierten Eintragungen. Die Stiftung der Altäre durch den famosen Bischof Heynianus ist in N von Zonsbeecks Hand zum 3. Okt. (V non. oct.) vermerkt, nicht zum 27. Sept. (V kal. oct.) wie Legipont angiebt. Dieser hat das Versehen, das auch in seine Handschrift A der falschen Martinschronik übergegangen ist, später selbst bemerkt, wie wir nach seinen Korrekturen in B und C oben feststellen konnten. Die Angabe der Jahreszahl 849, die sich in N finden soll, ist bei einer Nekrolognotiz aus dieser Zeit schon an sich höchst verdächtig; der Zusatz „obiit DCCCXLVIIII“[183]) zeigt denn auch, wie man auf den ersten Blick erkennt, die wohlbekannten Schriftzüge der Handschrift A. Die merkwürdige Lesart Heynianus macht allerdings zunächst einen authentischen Eindruck; sieht man aber näher zu, so findet man, dass das y sich von seinen aus Zonsbeecks Feder geflossenen Brüdern merklich unterscheidet: der erste Strich ist bei ihm unten nach rechts umgebogen, der zweite ist nicht in einem Zug hinzugefügt, sondern weist im Übergang vom Grundstrich zum Haarstrich unverkennbar einen Ansatz auf. Überdies erfreut sich dies y eines Umlautzeichens " und das folgende i eines Punktes, während den entsprechenden Buchstaben Zonsbeecks beides zu fehlen pflegt. Mit andern Worten: der Name hiess ursprünglich Hermanus und wurde von Legipont verfälscht. Rettungslos verraten hat er sich dadurch, dass er den Bischof Hermann, den er auf diese Weise

---

[182]) Z. B. ist Ritter Johann Hardevust in N nur noch zu seinem Todestag (4. Nov.) eingetragen; das in M an jedem Dritten vermerkte Monatsgedächtnis fehlt hier. Es war nach Kessel, Antiquitates S. 5 Anm 5 um 1450 gelöscht worden.

[183]) Vorher stehen in N noch die Worte: „Item ex parte ipsius habemus annuatim 20 sol. den., deren Inhalt sich in der Martinschronik wiederfindet.

eliminiert hatte, aber doch nicht missen wollte, hinter den übrigen Notierungen der Spalte als Hermannus episcopus monachus nostrae congregationis ex veteri capitulario hinzufügte. In letzter Linie verdankt Heynianus einem Lesefehler des Gelenius seine Entstehung. Dieser hatte die Abkürzung Hermā9 als Heinidus gelesen, diesen Namen aber in seiner Kritiklosigkeit nicht einmal buchstäblich beibehalten. In seinem Buche De admiranda magnitudine Coloniae macht er (S. 53) zu seinem Verzeichnis der Kölner Erzbischöfe die Anmerkung:

> Secundo in tabulario s. Martini maioris observandum nomen Haynidi monachi s. Martini Coloniensis episcopi; sed credo verba commate interpungenda post vocabulum Coloniensi, ut . . . . fuerit nostrae urbis monachus, non episcopus. Alibi alioquin lego in Flodoardi eccl. Remensis historia florentem temporibus s. Cuniberti Coloniensis Cenomanensem eqiscopum nomine Hadvindi (Haiduindus † 652 Aug. 20).

Unter Verweisung auf diesen Haynidus führt er dann S. 751 im Indiculus sanctorum et venerabilium, quorum ignota dies obitus einen Hynaidus episcopus auf.

Durch diese Stelle ist Legipont, dessen Abhängigkeit von Gelenius wir ja bereits kennen, offenbar angeregt worden, seinen Heynianus episcopus ecclesiae Coloniensis zu fabrizieren, dem er dann zufrieden sein „sic enim evolvenda compendia" hinzusetzte. Herablassend fährt er dann fort[184]):

> Et hic forte ipsus est tabularii locus, ex quo Gelenius suum Heynidum invita hausit Minerva. Lunatus enim ille ductus, qui in contracto nomine litteram a fastigiat d non absimilis, homini non oculatissimo facile fucum facere potuit, ut loco Heyniani Heynidum legeret.

Leider hat der überaus scharfsichtige Mann nicht bemerkt, dass von einem Kölner Bischof überhaupt nicht die Rede sein kann. Denn in N sowohl wie in M (wo der Name Hermannus natürlich unverfälscht erhalten ist) liest man:

> episcopus Enensis.

Es handelt sich um einen Weihbischof von Aenos in der Provinz Rhodope oder Aenus in der Provinz Arabia. Ihn näher zu bestimmen, ist mir allerdings auch mit freundlichem Beistand von sachverständiger Seite[185]) nicht gelungen.

---

[184]) Chronicon S. 16b.

[185]) Wie Herr P. Conrad Eubel in Rom mir freundlichst mitteilt, hat es nichts Auffälliges, dass sich der Name in den Registern der päpstlichen Kurie nicht findet, da damals die Bischöfe noch nicht regelmässig von dieser

Einen Anhaltpunkt gewinnen wir jedoch aus der etwas erweiterten Fassung, welche die Eintragung zum 3. Okt. in M aufweist. Sie lautet dort[186]):

> O. dnus Hermannus episcopus ecclesie Enensis pie memorie nostre congregationis monachus, qui ob salutem anime sue instituit duo altaria et quodlibet eorum dotavit uno mansu terre arabilis ab omni censu libero. Et insuper ex parte sui dati sunt nobis annuatim viginti sol. den. pag. col et X pulli. Item idem dnus episcopus noster monachus ante episcopatum cum bonis sororis sue Lore beghine emit quicquid nobis potest provenire de bonis nostris in Husin sitis etc.

Der angeblich 849 verstorbene Bischof Hermannus-Heynianus kann also, wie aus der Bezeichnung seiner Schwester als beghina hervorgeht, nicht früher als im 13. Jahrh. gelebt haben[187]).

Ein wahrer Rattenkönig von historischen Spekulationen hat sich um diesen verfälschten Bischof von Aenos gebildet. Legipont selbst kombinierte ihn (Chronicon S. 51a) mit der Nachricht der annales Colonienses brevissimi zum Jahre 842:

> Hilduinus eccepit episcopatum Coloniae[188]).

Facile enim fieri potuit, meint er, ut corrupto Hilduini nomine Heynianus aut Heynidus legeretur. Gewiss — wenn schon die mittelalterlichen Schreiber den Namen so schlecht zu lesen und so gut zu korrumpieren verstanden hätten wie Gelenius und Legipont!

Ausserdem glaubt dieser in dem Bischof Haiminus, der 840 das Restitutionsedikt für Ebbo von Rheims mitunterzeichnete[189]), einen Beleg für seine Kombination gefunden zu haben und führt endlich (S. 52a) die Schenkungsurkunde von 844[190]) ins Feld:

Stelle aus ernannt und wenn es geschah, nicht immer registriert wurden. So wird im Februar 1327 von Johann XXII der Bischof Johann von Scopia dem Kölner Erzbischof als von ihm begehrter Weihbischof empfohlen; seine Ernennung findet sich aber nicht in den Registerbänden.

[186]) Gedruckt bei Kessel, Antiquitates S 80 f.

[187]) Das Wort findet sich erst in dieser Zeit; die Institution der Beguinen datiert vom 12. Jahrh. Vgl. Pirenne, Geschichte Belgiens I S. 402 Anm. 2. In Köln wurde der erste Beguinenkonvent 1230 eingerichtet: Schreinskarte von Niederich 23, III, 14. 15. Freundlicher Nachweis von Herrn Dr. Keussen.

[188]) Mon. Germ. SS. I, 97.

[189]) Böhmer-Mühlbacher, Regesten des Kaiserreichs unter den Karolingern I Nr. 1038.

[190]) Quellen I S. 447, Nr. 1.

Rebus nostris haut parum luminis adspergit sequens Egilberti sub Heyniano facta traditio [191]).

Das Vorkommen des Heynianus als Bischof und Abt von St. Martin beweisen zur Genüge, aus welcher Fabrik diese Fälschung stammt, die sich schon durch die unmögliche Ortsbestimmung ad lacum dicte civitatis in loco qui dicitur Hille [192]) als solche kennzeichnet. Der Zeuge Kinaidus ist einer der oben zitierten Eintragungen von N entnommen, den Mönch Bartolfus, der sich als Schreiber der Urkunde unterzeichnet, finden wir in A (S. 214 Z. 13) als Nachfolger des Heynianus zum Abt avanciert.

Der erste, der durch Legiponts Fälschung getäuscht wurde, war sein Klosterbruder Ignatius Roderique. Dieser schloss sich der Identifizierung von Hilduinus und Heynianus in seiner 1731 erschienenen zweiten Streitschrift gegen Martène an und glaubte deshalb die bis zu Pipin zurückreichende Tradition acceptieren zu müssen. Legipont beruft sich auf ihn bei seinen Auseinandersetzungen über die beiden Bischöfe (Chronicon S. 51b):

Quod acri vir iudicio Rodericus persensisse videtur. cum collatis nostris monumentis cum citatis annalibus in suis contra Martene vindiciis [193]) sequentia rescripsit: S. Martini in insula monasterium apud Ubios, quod Brunonis I. temporibus suis e cineribus excitari coepit, saeculo nono medio Coloniensi ecclesiae Hilduinum episcopum [194]) dedisse videtur: certe dubitari non potest, quin hoc monasterium Pippini temporibus extiterit.

Von den weiteren Eintragungen, die Legipont aus N zitiert, stammt Witakerus gleichfalls aus Gelenius. Zu seinem Verzeichnis der Kölner Erzbischöfe bemerkt dieser an der angeführten Stelle (De admiranda Colonia S. 53):

In Metropolitano Necrologio ad diem 18. Augusti notatur obitus

---

[191]) Sie wird an dieser Stelle vollständig angeführt, findet sich aber in Legiponts Urkundenbuch nicht.

[192]) Es ist auch Herrn Stadtarchivar Dr. Keussen, der sich seit Jahren mit der mittelalterlichen Topographie Kölns beschäftigt, bisher nicht möglich gewesen, diese Angaben zu erklären. Vermutlich ist lacus irgendwo verlesen aus locus oder latus und Hille ein missverstandener Genitiv des häufigen weiblichen Vornamens Hilla.

[193]) De abbatibus monasteriorum Malmundariensis et Stabulensis disceptatio tertia, Coloniae 1731, S. 47.

[194]) Über Hilduinus vgl. neuerdings Parisot, Le royaume de Lorraine sous les Carolingiens, Paris 1899, S. 743 ff.

Wickeri archiepiscopi Coloniensis[195]), quem hactenus in nullo catalogorum reperio.

Im Nekrolog N, den Gelenius nachweislich gekannt hat — denn nur hier konnte er den Namen Hermannus, der in M nicht zu verkennen ist, als Heinidus lesen — war also dieser Wickerus zu Gelenius' Zeit (1645 erschien sein Buch) noch nicht vorhanden. Schlagen wir in N das betreffende Blatt auf, so findet sich zwar nicht zum 18., wohl aber zum 17. August — kleine Versehen sind ja verzeihlich — Witakerus ep(iscopus) n(oster) con(versus) eingetragen. Die Nachahmung der Zonsbeeckschen Schrift ist freilich nur unvollkommen gelungen und die bei sämtlichen andern Namen gekürzte Endung -us ist hier ausgeschrieben.

Zum 7. Mai hat N notiert:

Donatus episcopus n(oster) con(versus) de quo habemus annuatim dimidiam amam vini.

Die Ligatur für „noster conversus" steht aber auf einer radierten Stelle, die offenbar ursprünglich der Name des Bistums eingenommen hat. Da die Eintragung im zweiten Drittel der Spalte gemacht ist, ergiebt sich schon hieraus, dass es sich um keinen Mönch von St. Martin handeln kann und der Fälscher auch hier seine Hand im Spiele gehabt hat.

Die Bischöfe Patricius und Christianus, angeblich zum 10. (VI id.) Okt. vermerkt, sind an diesem oder einem ähnlichen Datum in N nicht vorhanden. Ächt ist dagegen die Eintragung zum 15. Dez.:

Kynaidus episcopus et monachus n(ostrae) con(gregationis),

die dem Namen nach zu schliessen auf die Schottenzeit zurückgeht, sowie die zum 9. November:

Magnoaldus et Johannes episcopi et monachi.

In Legiponts Entwurf VII, den wir oben als Bruchstück einer älteren Fassung seines Chronicon kennen gelernt haben, finden wir in einer Randbemerkung zu S. 8a unter den monachi episcopali caractere insigniti neben Kinaidus, Donatus und Heynianus auch Wicterpus genannt. Dieser bildet mit Andegarius und Heynianus den Grundstock der fortlaufenden Abtreihe, wie sie in der falschen Martinschronik A vorliegt, wo die übrigen oben aus N citierten Bischöfe, Donatus, Wita-

---

195) Der Nekrolog ist jetzt abgedruckt in Lacomblets Archiv für die Geschichte des Niederrheins II S. 10 f. Die von Gelenius zitierte Eintragung S. 16: O. Wikerus archiepiscopus, de quo obedientiarius maioris meringe dat II sol. missales de maiore meringa, quam ipse instituit. Vgl. dazu ebenda S. 4.

kerus, Kynaidus u. s. w., nicht vertreten sind. Dass Wicterpus mit Andegarius zum älteren Bestand der Fälschung gehört, obwohl er, wie wir aus den Fassungen B und C der falschen Martinschronik oben festgestellt haben, bei der Anfertigung von A beinahe vergessen worden wäre, ergiebt sich aus Legiponts poetischer Behandlung der Klostergeschichte, die wir bisher unberücksichtigt gelassen haben.

Gleich nach Beendigung des Chronicon hat er, wie er selbst erzählt [196]), diese Arbeit in Angriff genommen:

> fastos eiusdem monasterii heroico carmine complexus est hoc titulo: Fastorum abbatiae s. Martini majoris Coloniae O. S B. Exegesis historica.

Von diesen Fasten sind zwei Fassungen vorhanden, die wir E und F nennen wollen. Eine Abschrift aus E hat Kessel in einem Sammelband Legipontscher Schriften gefunden und in seinen Antiquitates S. 127 ff. abgedruckt. Die im Anfang viel ausführlichere Fassung F befindet sich in einer Abschrift Forsts im Kölner Stadtarchiv [197]); nach dieser hat Kessel in sein durchschossenes Handexemplar der Antiquitates [198]) Nachträge gemacht. E sowohl wie F führen die Geschichte des Klosters bis auf Abt Franciscus Spix (seit 1791) herab.

Beide Fassungen gehören also in der vorliegenden Form einer viel späteren Zeit an; gleichwohl ist in den ersten Kapiteln von F die ursprüngliche Gestalt des Carmens, wie es um das Jahr 1730 entstand, noch erhalten. Das lässt schon die Einteilung des Stoffs erkennen, die sich eng an diejenige des Entwurfs VII anlehnt. Und dieser stellt ja, wie wir uns erinnern, die ältere Fassung des Chronicon dar, nach dessen Vollendung Legipont sofort die poetische Bearbeitung seines Gegenstandes begann. Man vergleiche:

Entwurf VII.	Fasti, Fassung F.
§ 1. De initio, ortu et progressu abbatiae s. Martini.	Periodus I. De situ, ortu et progressu abbatiae s. Martini.
§ 2. De primaeva fundatione monasterii s. Martini.	Periodus II. De primis insulae Martinianae cultoribus et abbatiae fundatoribus.
§ 3. Abbatiae s. Martini exordium exactius disquiritur et progressus recensentur.	Periodus III. De incrementis et fatis abbatiae s. Martini ad annum 953.

In der periodus tertia kennt F zwischen 690 und 953 nur drei

---

[196]) Hist rei lit. I, 650 II, 408.

[197]) Handschr. der geistl. Abteilung Nr. 189.

[198]) Jetzt im Kölner Stadtarchiv, Handschr. der geistl. Abteilung Nr. 190:

Äbte: Wicterpus, Andegarius und Heynidus. Die periodus quarta behandelt dann nochmals denselben Zeitraum — in einer jüngeren, durch neue Fälschung vervollständigten Fassung. Sie entspricht wörtlich dem ersten Gesang der Fassung E, der nach einer Einleitung von nur 111 Versen und kurzer Erwähnung Tilmons und seiner Gefährten den ganzen Inhalt der falschen Martinschronik verarbeitet und ihre sämtlichen Äbte aufzählt. Am Schluss des Abschnitts hat dann F noch 31 in E fehlende Verse, in denen u. a. als episcopi coenobitae s. Martini Donatus, Joannes, Vitakerus, Chonidus (!), Kinaidus und Magnaldus aufgezählt werden. Damit beginnt wieder eine von E vielfach abweichende und durch zahlreiche eingeschobene Verse erweiterte Fassung; von der Zeit des Abtes Adam Meyer ab (seit 1454) stimmen E und F jedoch wieder wörtlich überein.

In F liegt offenbar das Resultat der Umarbeitung vor, die Legipont lange Jahre nach der ersten Abfassung mit dem Gedicht vornahm: Quod opus subinde mihi subreptum, erzählt er in seiner Selbstbiographie, denuo refudi anno 1749 [199]). Und zwar verschmolz er damals eine älteste und ursprüngliche Fassung D, deren Bestandteile sich in F noch leicht erkennen lassen, mit einer in E noch unversehrt erhaltenen zweiten Bearbeitung des Stoffes, der unterdessen durch neue Fälschungen gewachsen war.

In der ursprünglichen Form D führte das Gedicht die Klostergeschichte jedenfalls nur bis auf Adam Meyer herab. Es ist zu einer Zeit entstanden, wo Legipont seine Machenschaften im Nekrolog N mit Donatus und Witakerus bereits begonnen, auch den Bischof Heynidus bereits aus Gelenius übernommen, ihn aber noch nicht in einen Heynianus umgefälscht hatte.

Recht interessant ist nun, was der Dichter über die Schicksale seines Carmens D zu berichten weiss [200]):

> Cujus opusculi exemplum cum antefato Pezio inter alia tacito nomine edendum transmisisset, rescripsit ille literis ad Oliverium 4. Junii 1730: Epidigma fastorum s. Martini edam, si ejus

[199]) Hist. rei lit I. 650. Diese 1749 vollendete Umarbeitung der Fastorum exegesis historica ist die Exegesis historica pastorum (!) abbatiae s. Martini, die der Verf. nach Merlo (Allg. deutsche Biogr. XVIII, 126) dem Abt Spix zuzueignen vorhatte, jedoch infolge der üblen Behandlung, welche er im Kloster fand, unterdrückte. Den richtigen Titel führt Merlo als den eines 1728 geschriebenen Werkes gleichfalls an.

[200]) Hist rei lit. II, 408.

auctorem indicaveris. Id pereleganti ac fluido versu conscriptum est, recentioris tamen vel ideo aetatis esse apparet.

Es war also mit der Übersendung der Fasti auf eine Täuschung von Pez abgesehen, und dieser sollte das Opus als eine Quellenschrift unter das Material zur Geschichte des Martinsklosters aufnehmen, das Legipont damals zur Veröffentlichung in einem Urkundenwerke für ihn sammelte. Erinnern wir uns der Chronosticha auf Tilmon und Warinus, die wir oben als die ersten Anfänge von Legiponts Fälschungen bezeichneten: beide Verse sind in D verarbeitet[201]. Mit einem Epos in Hexametern wurde somit der erste ziemlich naive Versuch gemacht, eine umfassende Verfälschung der Quellen zur Geschichte von St. Martin in die Öffentlichkeit zu bringen; der Umgang mit Roderique gab Legiponts Bestrebungen aber bald eine mehr „wissenschaftliche" Richtung.

Eben damals war Roderique mit der Abfassung seiner zweiten Schrift gegen Martène beschäftigt, und Legipont, der sich, wahrscheinlich auf Veranlassung seines Klosterbruders, mit einer kirchenrechtlichen Abhandlung an der Fehde beteiligte[202], hat den Inhalt der Disceptatio tertia de abbatibus monasteriorum Malumdariensis et Stabulensis, die 1731 erschien, ohne Zweifel bereits während ihrer Entstehung kennen gelernt, so dass er ihn schon im Frühjahr 1730 bei der Abfassung seines Carmen D verwerten konnte.

Im zweiten Kapitel seines Buches beschäftigt sich nämlich Roderique mit den Urbildern von Wicterpus und Andegarius. Er unternimmt dort den Nachweis, dass es in den berühmtesten Benediktinerklöstern keine abbates-episcopi gegeben habe und bekämpft u. a. die unter den Gelehrten weit verbreitete Meinung, dass zu den Äbten von St. Martin in Tours die Bischöfe Wicterpus und Andegarius zu rechnen seien, über die sich in einer aus dem Kloster Massai in Berry stammenden Handschrift der Annales Pataviani[203] folgende Angaben finden:

---

[201]) Das Chronogramm auf Tilmon findet sich zwar nur in der periodus quinta von F, die nach unsern Ausführungen als ein Bestandteil von E anzusehen ist. Es hat aber sicher bereits in D gestanden; denn später hat Legipont, wie Korrekturen in seinem Chronicon S. 10a, 11a und 12a zeigen, an der Jahreszahl 690 nicht mehr festgehalten, da er bei Ant. de Yepes „misso in digitum calculo" bewiesen fand, dass das Martyrium der beiden Ewalde nicht 690 oder 693 (wie Baronius angenommen hatte), sondern 700 anzusetzen sei. Daher wurde der angeblich einer alten Inschrift entnommene Vers kurzweg gestrichen.

[202]) Hist. rei lit. I, 650.

[203]) Mon. Germ. SS. I, 17 f. nach dem Abdruck bei Labbe, Nova bib-

Anno 756 anno 5. regnante Pipino rege obiit Wicterbus episcopus et abba sancti Martini. Fuit autem Baugoarius, genere Heilolvingus; senex et plus quam octogenarius usque ad id tempus licebat (?? Labbe hat: sedebat) propria manu scribens libros.

Und zum Jahre 790:

Et Andegarius episcopus monasterii sancti Martini obiit 15 kal. Febr. Fuit autem ex genere Anglorum, sed pater eius, Botto nomine, negotiator fuit in urbe Massilia. Fuit autem magnae humilitatis, unde omnibus gratissimus habebatur.

Wicterpus erklärte Roderique[204]) für einen Bischof von Regensburg und Abt von St. Emmeram. Als Hauptstützen seiner Beweisführung diente ihm ein aus dem Kloster St. Emmeram stammender gereimter Katalog der bairischen Bischöfe[205]), wo aber wahrscheinlich eine Verwechslung mit Bischof Wicterpus von Augsburg († um 749) vorliegt[206]), und eine eigenhändige Notiz des Wicterpus, die Aventin am Ende eines im Kloster St. Emmeram aufbewahrten libellus, in quo episcopus hortatur amicum ad pietatem, gelesen haben will[207]). Diese Nachschrift macht indessen ganz den Eindruck eines späteren Zusatzes, der auf Grund jener Nachricht der Annales Petaviani fabriziert wurde[208]).

Roderiques Ansicht über Wicterpus war also irrig, und gegen Andegarius vermochte er einstweilen nichts Stichhaltiges vorzubringen.

Der Kernpunkt in Roderiques Beweisführung war, dass der Bischof Wicterpus nach dem Wortlaut der Quelle ebensogut wie Abt von St. Martin in Tours auch Abt jedes andern Martinsklosters gewesen sein könne, und dieser Gesichtspunkt konnte seine Wirkung auf Legipont, der eben mit den kühnsten Spekulationen zur Geschichte seines

---

liotheca manuscriptorum librorum, Paris 1657, II, 723 ff., den auch Roderique benutzte. Verbesserungen aus dem Original SS. III, 170.

204) A. a. O. S. 47.

205) Jetzt Mon. Germ. SS. XIII, 352 = Poetae latini II, 638 Z. 27 f.:

Hic Reginensis sedis vocitatur ab urbe,
Quam rexit primo Wicterpus episcopus ille,
Post alius Cawipaldus qui nomine dictus.

206) Janner, Geschichte der Bischöfe von Regensburg, Regensburg 1883. I, S. 60. Hier ist ausdrücklich betont, dass ein eventueller Wicterpus von Regensburg mit dem fleissigen Bücherabschreiber von St. Martin in Tours nicht verwechselt werden dürfe.

207) Aventin, Annales Boiorum lib. III cap. 7 § 4.

208) Graf Hugo Walderdorff in Regensburg, ein gründlicher Kenner der Regensburger Geschichte, dem ich Auskunft über Wicterpus verdanke, hat, wie er mir freundlichst mitteilt, gleichfalls Bedenken gegen die Glaubwürdigkeit der Nachricht Aventins. (Vgl. jedoch den Nachtrag unten S. 344),

Klosters beschäftigt war, nicht verfehlen. Er lieferte dann seinerseits noch vor der Drucklegung der Disceptatio tertia in dem Bischof Heynianus-Hilduinus Roderique ein neues Argument gegen die bevorrechtigte Stellung von St. Martin in Tours[209]), die Martène verteidigt hatte.

Sind unsere Ausführungen über Wicterpus und Andegarius richtig, so können für diese beiden Äbte keine authentischen Eintragungen aus dem Nekrolog N benutzt worden sein. In der That finden wir hier zum 22. Jan. (XI. kal. Febr.) — die Annales Petaviani geben den 18. Jan. (XV. kal. Febr.) als Todestag des Andegarius an, A B C haben für diesen wie für Wicterpus kein bestimmtes Datum — eine hinter einer älteren Notierung (Patricius abbas. Malkus conventualis) von anderer Hand, also nach 1474, erfolgte Eintragung Andegarius abbas, in denselben plumpen, die Fälschung unverkennbar verratenden Zügen wie der Witakerus des 17. August, und wie dieser mit ausgeschriebener Endung -us. Auch Wicterpus fehlt nicht; ganz in der gleichen Weise, mit einer Minuskel beginnend und natürlich gleichfalls am Ende ausgeschrieben, ist zum 21. Dez. eingemalt: wichterbus.

Eintragungen aus N, zum Teil sogar solche, die nicht aus O übernommen, sondern erst nach 1474 erfolgt sind, haben für die übrigen Äbte der falschen Martinschronik die Namen und Daten geliefert.

Einen Alpho abbas hat Zonsbeeck zum 15. Sept. eingetragen. Ad quam diem, bemerkt Legipont in seinem Chronicon S. 32b, eius in necrologio recurrit memoria; nec plura de eo avara antiquitas. Ein Bartoldus abbas, der in A zu Bartholfus wurde, findet sich am 18. April, gehört indessen nicht zum ältesten Bestand des Nekrologs, sondern ins Ende des 15. oder ins 16. Jahrh., da vor ihm der 1494 verstorbene Abt Jakob von St. Paul in Utrecht vermerkt ist. Der 13. Mai weist einen Gotfridus abbas, der 3. Mai einen Martinus abbas auf; der letztere muss Legipont selbst später nicht mehr geheuer gewesen sein, da er ihn, nachdem er ihn schon in die Handschrift A aufgenommen hatte, nachträglich in B und C und im Chronicon durch Wulframus qui obiit XIII kal. septembr. ersetzte[210]). Einem Wolframus abbas begegnen wir denn auch in N am 20. Aug., ebenso einem Benedictus abbas am 15. Okt. und einem Dithardus abbus am 25. Juli; der letztere kann wie Bartholfus nicht vor 1474 gestorben sein; denn eine unverkennbar ältere, aus O übernommene Eintragung: Johannes et Rycholfus sacer-

---

[209]) Vgl. die oben S. 326 wörtlich angeführte Stelle der Disceptatio tertia

[210]) Vgl. oben S. 291 f.

dotes geht ihm voraus. Fügen wir noch hinzu, dass zwar nicht zum 2. Juni (IV. non. Jun.) wie in A B C angegeben ist, wohl aber zum 10. Juni (IV. id. Jun.) — eine ähnliche Verwechslung passierte Legipont wie wir sahen mit seinem Heynianus — ein Adolphus abbas eingetragen ist, den wir aus M bereits als Abt von Helmarshausen kennen gelernt haben, so wird es wohl niemand für unerlässlich erklären, nachzuweisen, welchem der etwa hundert in N vertretenen Klöster die übrigen Äbte angehören, die Legipont aus einer grossen Anzahl gleichfalls nicht näher bezeichneter abbates ganz willkürlich herausgegriffen hat.

Um auch den ersten Mönch des Klosters nicht zu vergessen, hat er ferner dem zum 1. Juli eingetragenen Tilmanus sacerdos unter sichtlichem Bemühen, Zonsbeecks Schrift nachzuahmen, die unmögliche Abkürzung monch. hinzugefügt, und auch in der Reihe der historischen Äbte hat er sich dann noch eine kleine Fälschung geleistet. Mit womöglich noch ungeschickteren Buchstaben wie Andegarius und Wicterpus hat er zum 18. Nov. Aaron abbas eingeschrieben, den 1052 verstorbenen Abt von St. Pantaleon, um auch diesen wie seinen Vorgänger Helias zum Abt beider Klöster zu machen. Auch im Katalog Holthuysens hat er ihn nachgetragen, und in seinem Chronicon bemerkt er S. 90b, wo er ihn nachträglich für Maiolus eingesetzt hat:

> Aaronem duobus monachorum sodalitatibus simul praefuisse nemo mirabitur, qui eo tempore maiorum decreta, quibus unum abbatem duobus monasteriis, praesidere vetitum, paulatim antiquata fuisse animadverterit.

Die Anregung zur Anfertigung der falschen Bulle Leos III. dürfte gleichfalls auf die Affäre Martène-Roderique zurückzuführen sein. Der letztere hatte sich bereits in seiner ersten Schrift gegen Martène (S. 2 f.) mit einer unächten Bulle des Papstes Vitalian (657—672) für Stablo-Malmedy und einer sie wörtlich wiederholenden, gleichfalls gefälschten Bestätigung Leos III. beschäftigt. Auch hier war den Mönchen das Recht verliehen worden,

> ut congregatio Deo ibi religiose serviens liberam facultatem habeat creandi inter se quem secundum Deum et regulam s. Benedicti sibi elegerit abbatem,

und noch andere wörtliche Übereinstimmungen mit Legiponts Vorlage sind vorhanden. Beide Stabloer Urkunden waren zwar bereits 1584 durch päpstliche Entscheidung verworfen worden, und Martène selbst hatte sie in seine Urkundensammlung nicht aufgenommen. Das konnte aber einen so unternehmenden Mann wie Legipont nicht abschrecken, und die schlimmen Erfahrungen, die er an Roderiques Scharfsinn ge-

rade mit diesem Versuch machte, zeigen, dass er die Leichtgläubigkeit seiner Zeitgenossen doch etwas überschätzte.

In seinen weiteren Experimenten auf dem Gebiete der praktischen Diplomatik zeigt er sich denn auch etwas vorsichtiger und gewandter in der Technik. Nur seine Fälschergeschwätzigkeit verlässt ihn auch hier nicht und ermöglicht seine Entlarvung.

Die zweite (erweiterte) Schenkung Erzbischof Evergers für St. Martin von 989[211]) ist in zwei Ausfertigungen vorhanden. Die eine, die im Pfarrarchiv von St. Martin aufbewahrt wird, ist mit dem Siegel Erzbischof Heriberts (999—1021) versehen, die andere, früher gleichfalls im Martinsarchiv, seit Anfang des 19. Jahrh. im Kölner Stadtarchiv[212]) mit einem Siegel Evergers, das in Ennens Quellen abgebildet ist[213]). Dieses letztere stammt von demselben Stempel wie das Siegel Annos, das der Urkunde für St. Martin vom 23. Mai 1072[214]) angehängt ist. Die Worte ANNO DEI GRATIA sind jedoch bei jenem weggekratzt und durch EVERGERVS ersetzt. Dieser Thatbestand lässt sich mit unbedingter Sicherheit erkennen.

Die mittelalterlichen Urkundenfälschungen, die hier vorliegen, werden in einem weiteren Aufsatz im Zusammenhang untersucht werden müssen. Hier ist nur das zu konstatieren, dass die mittelalterlichen Fälscher, wenn sie die Verwendung der falschen Siegel durch Korrekturen derselben zu verdecken für nötig erachtet hätten, nicht nur das Annosche Siegel der einen, sondern auch das Heribertsche der andern Ausfertigung verändert hätten. Legipont dagegen hat von dieser letzteren wahrscheinlich kaum noch einen Buchstaben entziffern können, da ihre Schrift vollkommen erloschen ist. Auch sind auf dem Siegel von dem Namen Heriberts, obwohl es zweifellos diesem angehört, nur die Buchstaben . . . ER . . deutlich. Er giebt denn auch S. 248a f. seines Urkundenbuches eine Kopie nach dem andern Original und fügt eine verhältnismässig getreue Abbildung des Anno-Evergerschen Siegels bei. Über dasselbe verbreitet er sich mit verdächtiger Redseligkeit:

> Membrana discussatim in modum crucis incisa et revulsis incisurae quatuor angulis apposita est utrinque cera per fissurae spatium in unam coagmentata: tum in antica cerae parte impressa est Evergeri effigies, ita ut pars posterior nuda appareat.

---

211) Quellen I S. 472 Nr. 18.
212) Orig.-Urk. Nr. 4.
213) Band I, 3. Tafel, Nr. 7.
214) Quellen I S. 482 Nr. 25.

Und durch eine weitere Bemerkung wird er vollends an sich selbst zum Verräter:

> Charta Evergeri veneranda alias facie sigilli, membrana et literarum forma genuinos natales commendans in dubium a criticis vocatur, quod Otto, qui necdum erat coronatus, imperatoris nomine insignatur; sed futilior haec ratio mihi apparet, ut vel suspicionem minimam ingerat contra confirmationes a successoribus factas. Cavendum tamen, ne luxurianti criticorum genio ansa detur illam vocandi in examen.

Das legt doch die Vermutung sehr nahe, dass Legipont das Annosche Siegel der Evergerschen Urkunde nachträglich korrigiert hat. Es waren ihm offenbar selbst an der Ächtheit derselben schwere Bedenken aufgestiegen, als er ihr Siegel als das gleiche Annosche erkannte, mit dem die ebenfalls im Martinsarchiv aufbewahrte Urkunde vom 23. Mai 1072 versehen ist. Seine Fähigkeiten waren ja keineswegs unzureichend für eine verständige kritische Erwägung, und Mabillons grundlegende Abhandlung De re diplomatica, die er wiederholt zitiert, war ihm bekannt. Aber anstatt einer ehrlichen Prüfung Raum zu geben, machte er durch die Siegelfälschung den naiven Betrug der mittelalterlichen Mönche zu einem raffinierten und suchte etwaige Bedenken in der Manier, die wir schon an ihm kennen, zu beschwichtigen, indem er zu einzelnen Worten des Textes, wie curtis, macellum, mansus, Rense, iusticia que dicitur ban erläuternde Anmerkungen hinzufügte. Über die Bezeichnung Ottos II. als imperator, die ihm selbst nicht geheuer sein mochte, hilft er sich durch die Bemerkung hinweg:

> ex his videas dictos imperatores qui Romae non inaugurati erant.

Auf S. 251a seines Urkundenbuchs hat Legipont die Evergersche Urkunde nochmals aus dem älteren Kartular des Klosters, dem Protocollum vetus, abgeschrieben, und auch hier verrät er seine Zweifel an ihrer Ächtheit durch Randbemerkungen wie:

> extat in libro privilegiorum recognita et approbata a Metropolitico Coloniensi capitulo

und

> adeo nempe vacillat historiae fides praeceps in pirrhonismum obitura, nisi diplomatum subsidio roboretur.

Indem er dann weiterhin die gleichfalls im Protocollum vetus, und nur in diesem, nicht im Original, erhaltene ursprüngliche Schenkung Evergers von 989 [215]) kopierte und in derselben die Worte las:

> imperator augustus Otto tertius suo proprio sigillo fecit confirmari,

---

[215]) Quellen I S. 471, Nr. 17.

verfiel er auf ein anderes Mittel, um die Glaubwürdigkeit der erweiterten Evergerschen Urkunde zu sichern, bei dem nur unklar bleibt, ob es mit der Fälschung des erzbischöflichen Siegels vereinigt oder statt dieser angewendet werden sollte. Zwischen S. 248b und 249a des Urkundenbuches ist gegenüber der ersten, nach dem Original angefertigten Kopie jener erweiterten Schenkung ein Blatt geöltes Papier eingeheftet, das in sehr geschickter Übertragung die beiden ersten Schriftzeilen des Originals und unmittelbar darunter aus der Datumzeile die Worte Anno DCCCCLXXX nono zeigt. Hinzugefügt ist, in anderer Weise übertragen (mit Bleistift durchgepaust und dann mit Tinte ausgezogen) die Nachzeichnung eines Königssiegels und Monogramms Otto III. sowie der Unterschriftzeile signum domni Ottonis, alles von einer unzweifelhaft ächten Königsurkunde Ottos stammend. Das Ganze sollte natürlich den Anschein erwecken, als sei es im Original auf einem Pergament vereinigt gewesen. Die technischen Fertigkeiten des Fälschers zeigen sich hier so ausgebildet, dass die historische Wissenschaft sich Glück wünschen kann, mit weiteren Proben verschont geblieben zu sein, die ihr die Drucklegung seiner Schrift, wenn sie zustande gekommen wäre, am Ende in Gestalt anmutiger Urkundentafeln beschert haben würde.

Damit ist das Kapitel der Legipontschen Fälschungen, so viel ich sehe, erschöpft. Weniger umfangreich und sachlich von geringerer Bedeutung als die Hanthalers, beschränken sie sich auf die älteste Geschichte des Kölner Martinsklosters. Gleichwohl haben sie, durch die Autorität der Monumenta Germaniae gedeckt, weit über das Gebiet der Lokalgeschichte hinaus bis in die neueste Zeit Unheil genug angerichtet. Erst ganz kürzlich hat sie wieder Hauck als einwandfreie Quelle verwertet [216]), Heldmann in seinem Buche über die civitas Köln und den Kölngau auf sie einen erheblichen Teil seiner Beweisführung aufgebaut [217]). Es ist die höchste Zeit, hier der Wahrheit zu ihrem Rechte zu verhelfen.

In der Vorrede an Pez, die er seinem Chronicon vorausschickt, äussert sich Legipont über seine Leistung wie folgt:

> Nihil hic fictum fucatumque nihil aut adscitum [218]), sed omnia genuina sunt, sincera, propria, ex ipsis chartis, diplomatibus, tabulariis

---

[216]) Kirchengeschichte Deutschlands II. Band 2. Aufl. S. 381

[217]) Vgl. meine ausführliche Besprechung in der Westdeutschen Zeitschrift 19. Jahrg. (1900) S. 196 ff.

[218]) Vgl. die von Paullini dem Busso Watensted zugeschriebenen Verse:

variisque probatae fidei scriptoribus majorem partem eruta .... Et hoc quidem in opere manuscriptos indices, quos majores licet breves ac rudes contexerunt, quaeque ex scriptis publicis nancisci potui, tali sectatus sum temperamento, ut ubi obscuri illi vel ambigui, nihil ego temere affirmaverim nec conjecturis vacillantibus indulserim, quamquam subinde de antiquitate, quae nobis testes invidit, ultionem sumpserim, ut dicerem non quasi Pithius Apollo, certa ut sint et fixa, quae dixero; sed ut homunculus unus e multis probabiliora sequerer.

Es liest sich wie schneidende Selbstironie, war aber keineswegs so gemeint. Wie Hanthaler dürfte auch Legipont durch litterarischen Ehrgeiz auf den abschüssigen Weg betrügerischer Machenschaften geführt worden sein. Es kam ihm darauf an, sich in der Gelehrtenwelt rasch einen Namen zu erwerben, die Aufmerksamkeit seiner einflussreichsten Ordensgenossen auf sich zu lenken. Das ist ihm vollkommen gelungen; Männer wie Bernhard Pez und Gottfried Bessel, August Calmet und Eduard Martène haben ihn als ihren Mitarbeiter geschätzt und vielfach in schmeichelhaften Worten anerkannt. Ein innerliches Verhältnis zu wissenschaftlicher Beschäftigung hat er gleichwohl nicht gehabt, und Zahl und Wert seiner „Werke" schrumpft erheblich zusammen, wenn man sie nicht nur nach der prahlerischen und bei den verschiedensten Gelegenheiten wiederholten Aufzählung in der Historia rei literariae beurteilt, an deren Abfassung Legipont nur einen compilatorischen Anteil hatte. Das Manuskript seines Hauptwerks, einer Hierarchia ecclesiastica Coloniensis, über die sich sehr anerkennende Urteile Ziegelbauers in der Hist. rei lit. finden — es scheint also thatsächlich vorhanden gewesen zu sein, was man sonst bezweifeln könnte — ist ihm allerdings während der Okkupation Prags durch die Preussen im Winter 1744/45 gestohlen worden; aber da wir genügende Proben von der Art und Weise haben, in der er die Kölner Kirchengeschichte behandelt, dürfte der Verlust einen Gewinn für die Nachwelt bedeuten. Seine übrigen Schriften sind zum grössten Teil Broschüren mehr agitatorischen als wissenschaftlichen Inhalts und von sehr geringem Umfang[219]; die gute Aufnahme, die sie fanden, verdanken

Nil finxi aut temere scripsi etc. bei Lövinson, Die Chronik des B. W. eine Fälschung Paullinis, S. 1.

[219]) Dass Legiponts Chronik des Kölner Martinsklosters und Geschichte der Bursfelder Kongregation Werke von je 11 Foliobänden seien, wie Lamoureux (Nouv. biographie générale XXX, 400) und Braunmüller (Wetzer und Weltes Kirchenlexikon VII, 1630) angeben, ist natürlich ein Irrtum. Unter den in den Benediktinerstudien 3. Jahrg. 1882 II, 65 aufgeführten Opera im-

sie hauptsächlich der Gewandtheit, mit der Legipont Gedanken aus der protestantischen und Aufklärungslitteratur an der geeigneten Stelle zu verwerten wusste, während ihm das ganze Pathos der rechtgläubigen Kirche gegen die nichtswürdigen und räuberischen Ketzer zu Gebote steht, wenn es sich um die eifrig und lange von ihm betriebene Restitution von Gütern des Benediktinerordens handelt. Diese letzteren Bestrebungen haben ihn auch zu einem scharfen Gegner der Jesuiten gemacht[220]), nicht eben zu seinem Vorteil, denn er hatte schliesslich bei allen seinen Projekten mit ihrem zähen und übermächtigen Widerstand zu kämpfen.

Ein vom Geiste der grossen Mauriner ganz erfüllter Mann, wie man ihn wohl bezeichnet hat, ist Legipont auch abgesehen von seiner Unwahrhaftigkeit als Historiker nicht gewesen. Die Unruhe, die in ihm flackerte, stand mit den aufstrebenden Tendenzen der Zeit nur in äusserlichem Zusammenhang. Bei allen seinen Plänen und Unternehmungen ist das Bemühen, sich eine Stellung zu verschaffen, sich geltend zu machen, das treibende Motiv. Die Propaganda für seine Religion und für seinen Orden, für Wissenschaft und zweckmässige Jugenderziehung ist ihm im Grunde nur Mittel zu diesem Zweck.

Er war bald unzufrieden mit seiner Stellung als einfacher Mönch, und um sich die Würde eines Abtes von Dissibodenberg an der Nahe zu verschaffen, hat er sich Jahre lang bemüht, dieses Kloster den Protestanten zu entreissen. Durch Vermittlung Montfaucons hat er, als beim Ausbruch des polnischen Erbfolgestreites französisches Kriegsvolk die Pfalz überschwemmte, den Kardinal Fleury und den Marschall Belle-Isle für seine Angelegenheit zu interessieren gewusst und am Ostersonntag 1736 unter dem Schutze der französischen Waffen das Hochamt in der Klosterkirche gehalten[221]). Beim Kaiser hat er den

---

pressa figuriert ein Hochzeitsgedicht für den Grafen Dalberg mit einem Titel von 9 Zeilen; die von Kessel, Antiquitates S. 121 mit einem Titel von 8 Zeilen registrierte Bibliographia benedictina besteht aus 10 kleinen Oktavseiten einschliesslich des Titelblattes Exemplar in den Darmstädter Akten Bd. 2718 (Bibl. Alft. XVIII) Bl. 228—232).

[220]) Ihre Feindschaft hatte er sich, wie er Hist. rei lit. I, 649 erzählt, bereits 1728 durch die Schrift Sapiendiae Stadium Benedictino-Philosophicum zugezogen, die ich in Köln, Bonn und Düsseldorf, in Göttweib und Raigern vergebens aufzutreiben versucht habe.

[221]) Roderique, der gleichfalls für Legipont thätig war, berichtet am 13. April 1736 in der von ihm mit französischer Unterstützung herausgegebenen Gazette de Cologne: On apprend que le R. P. Olivier Légipont Bene-

Einfluss Gottfried Bessels[222]), beim Reichstag in Regensburg den die Fürstabt Kraus von St. Emmeram aufgeboten, um sich in diesem uns sichern Besitz zu behaupten, endlich auch, am 29. März 1742, bei der Bursfelder Kongregation, die ihn nur widerwillig unterstützte, seine Wahl zum Abt von Dissibodenberg durchgesetzt. Gleichwohl vermochte er sich als solcher nicht zu behaupten, aber unablässig sehen wir auch in den folgenden Jahren sein Augenmerk auf die Erwerbung der lockenden Pfründe gerichtet. Sein Monasticon Moguntiacum, das 1745 erschien[223]), ist nur eine Erweiterung seiner bereits 1736 geschriebenen Historia monasterii Disibodibergensis una cum facti jurisque deductio pro ejus revendicatione[224]), ein flammendes Manifest für die Wiederherstellung der pfälzischen Benediktinerklöster.

Bei der 1747 von ihm betriebenen Errichtung eines Benediktinerseminars in Heidelberg, mit dem eine Erziehungsanstalt für junge Adlige verbunden sein sollte, steht ihm, wie aus seinem Votum Anonymi pro communi per Germaniam Seminario Benedictino[225]) zu ersehen ist, die Ausstattung der Professoren mit den an Jesuiten und Kalvinisten gefallenen Kirchengütern im Vordergrund; er hoffte sich durch das Unternehmen gegen einen Nebenbuhler zu behaupten, der ihm seine Ansprüche auf Dissibodenberg streitig machte[226]). Am 12. August 1747 wandte er sich wegen der neuen Gründung mit einer Eingabe an Kurfürst Karl Theodor; auch hiermit gescheitert, hat er dann gleichwohl noch einen Versuch gemacht, das Kloster Neuburg bei Heidelberg seinem Orden zu-

---

dictin, appuyé d'une puissance capable de le soutenir, a enfin repris possession de l'ancien monastère de Disibodiberg, qu'il y fit le service Divin le jour des pâques et que plusieurs officiers français du régiment de Monsieur La Croix y assistèrent avec leur monde et communièrent par ses mains.

[222]) Legipont an G. Bessel Mainz 1736 Aug 10. G. Bessel an Legipont, Göttweih 1736 Sept. 10. Nach Abschriften aus dem Göttweiher Handschriften-Cabinet Cod. 692, die Herr Prof. Adalb Fuchs mir zur Verfügung zu stellen die Güte gehabt hat.

[223]) Die Kölner Stadtbibliothek besitzt zwei Exemplare dieser Schrift, von denen das eine unvollständig, aber durch handschriftliche Notizen Legiponts wertvoll ist, die oben benutzt sind.

[224]) Manuskript und Druck (Köln o. J.) in Bd. 2702 (Bibl. Alft. II) der Darmstädter Akten, Bl. 228—55 und 256—58.

[225]) Abgedruckt in der Hist. rei lit. I S. 282—90.

[226]) Hist. rei lit. I, 655: Cum hic (in Dissibodenberg) perturbata comperissem omnia ac etiam intellexissem R. P. Xaverium Ulrich Seligenstadiensem professum clanculario laborare, ut se in eius abbatiae possessionem immitteret, rem ego majoris consilii aggressus Heidelbergam properavi etc.

rückzugewinnen. War es nicht Dissibodenberg, so konnte es auch Neuburg sein. Er nannte das eine Actio repetundarum gegen die Jesuiten, in deren Händen sich das Kloster befand, und in diese Zeit fällt wohl die Abfassung seiner Histoire du démêlé des Jesuites d'Allemagne avec les Benedictins pour enlever leur monastères [227]), in der er — nicht eben mit neuen und selbständigen Argumenten, sondern in enger Anlehnung an ein mehr als hundert Jahre altes Buch, das Astrum inextinctum des Ochsenhausener Benediktiners Romanus Hay (1636) — für die Rechte der alten Orden eintrat.

Dass er nur privatus monachus, nulla autoritate, nullus mediis suffultus war und blieb, hat Legipont dann namentlich bei seinen Bemühungen um die Errichtung einer Gelehrtengesellschaft deutscher Benediktiner bitter empfunden. Das Systema societatis literariae Germano-Benedictinae [228]) ist von Endres [229]) eingehend gewürdigt worden; es ist neben dem Methodus Studiorum, einem Lehrplan für die Benediktinergymnasien [230]) ohne Zweifel Legiponts beachtenswerteste Programmschrift. Gleichwohl ist er auch hier weder so originell noch so durchdrungen von der wissenschaftlichen Mission seines Ordens, wie er sich den Anschein giebt und Endres ihm zu glauben geneigt ist; denn in seinen Anfängen geht das Projekt keineswegs auf die Bestrebungen der Mauriner zurück. In seinen Grundzügen hat Legipont es nämlich schon 1737 in einem Discursus paraeneticus pro Bibliotheca publica et societate eruditorum [231]) dargelegt. Die Bibliothek der Grafen Dalberg, die er verwaltete, sollte damals, wahrscheinlich auf seine Anregung, der öffentlichen Benutzung zugänglich gemacht und, um ihre Schätze wissenschaftlich zu verwerten und ihre Bestände weiter auszugestalten; eine Gelehrtengesellschaft in Mainz gegründet werden. Die Anregung zu dem Plane führt Legipont in seiner Broschüre auf das Beispiel der Gelehrtengesellschaften in Jena, Kiel und Leipzig, der Societas Naturae Curiosorum Leopoldina in Schweinfurt und vor allem der Berliner Akademie der Wissenschaften zurück, wie denn die ganze Schrift im Stile

[227]) Manuskript in den Darmstädter Akten Bd. 2707 (Bibl. Alft. II) S. 299—314.

[228]) 1752 im Druck erschienen. Abgedruckt Hist. rei lit. I, 190—159.

[229]) Benediktinerstudien 19. Jahrg. 1898, 1. Heft S 7 ff.

[230]) 1752 erschienen. Abgedruckt Hist. rei lit. I, 294—306.

[231]) Exemplare in den Darmstädter Akten Bd. 2702 (Bibl. Alft. II) Bl. 264—272 und in der Pfarrbibliothek von St. Martin in einem Sammelband Coloniensia 1392—1767, Nr. 28.

der Aufklärung gehalten ist. In langen Zitaten sind die Acta eruditorum Lipsiensia, Morhofs Polyhistor und Heumanns Conspectus reipublicae literariae, Conrings Antiquitates academicae, Tenzels Reformationsgeschichte und Struvius' Introductio ad notitiam rei literariae ausgeschrieben. Die Art wie Heumanns Buch benutzt ist, ist überaus bezeichnend für das Charlatanhafte in Legiponts litterarischer Thätigkeit. Er entnimmt ihm u. a. folgende Stelle[232]):

> Sapientia floret, ubi philosophia rite excolitur quippe quae homines reddit animalia rationalia, quae errores exterminat publicam[233]) turbantes tranquillitatem, quae principes eorumque ministros veris imbuit principiis politicis, quae cives componit ad virtutem colendam, imo animos praeparat ad Christianae virtutis studium[234]). Sapientia denique floret, ubi historia, lux illa veritatis, in omni fulget disciplinarum genere.

Heumann fährt fort:

> Consideremus iam, an, si viguisset medio illo aevo historia civilis et ecclesiastica, papatus opprimere potuisset principes, ecclesias et scholas? imo an exoriri potuisset papalis illa pantocratia? an, si philosophia et moralis et politica floruisset, fieri potuisset, ut monachismus nasceretur et invalesceret tantasque importaret reipublicae calamitates? an, si linguarum studium caluisset, Christianae theologiae succedere potuisset turpissima superstitio, erumpens in excommunicationes principum, in expeditiones cruciatas, in dominatum in conscientias, in caedes hominum vero nomine Christianorum, in mala denique infinita et innumerabilia?

Solchen unkatholischen und mönchsfeindlichen Ausführungen entnimmt Legipont, der vorher und nachher den ketzerischen Protestantismus in den schärfsten Worten verdammt und bekämpft hat[235]), die

---

[232]) Discursus paraeneticus S. 7, Heumann, Conspectus, 2. Aufl. 1726, Cap. V, 19. S. 138.

[233]) Heumann hat hier die Anmerkung: Si medio aevo vera in aulis regnasset politica, non potuisset papa principes facere civium suorum antropophagos.

[234]) Heumann hat die Anmerkung: Christiana enim religio — womit er das Luthertum meint — nihil est aliud quam philosophia perfacta.

[235]) Die oben erwähnte Histoire du démêlé beispielsweise schliesst mit folgenden fanatischen Sätzen: N'y aura-t-il pas une fois dans notre Allemagne un empereur, un prince ou un puissant héros catholique, qui appuyé du bras tout-puissant du Seigneur s'efforce à faire rendre à Caesar ce qui appartient à Caesar et à Dieu ce qui est uniquement à Dieu! Faut-il, que la haute opinion de quelques esprits entêtés d'une hérésie la plus pernicieuse qu'il ay jamais eu dans le monde, ferme la porte de nos églises à tant de peuples, qui s'y rangeroient? Est-il possible, que des gens, qui . . . . .

wirkungsvollsten Stellen für eine Programmschrift, deren Inhalt 15 Jahre später, mit einer schön stilisierten Einleitung über den wissenschaftlichen Beruf des Benediktinerordens aufgeputzt, im Systema societatis literiariae Germano-Benedictinae wiederkehrt. Statt der Grafen von Dalberg wird hier Papst Benedikt XIV., der in Rom drei Körperschaften für historische Studien gegründet hatte, gepriesen; statt der weltlichen Gelehrtenvereinigungen bilden die Kongregationen von St. Maur und von St. Viron und Hydulph den Ausgangspunkt, und von den Zitaten des Discursus paraeneticus ist nur eine Stelle aus Baco von Verulam stehen geblieben, der aber nicht genannt wird. Der Arbeitsplan für die Benediktinergesellschaft, dem man grosse Gesichtspunkte nicht absprechen kann, ist im Systema neu hinzugekommen, aber die grundlegenden Ausführungen des ersten Teiles sind hier mit wörtlicher Wiederholung ganzer Sätze dieselben wie im Discursus paraeneticus, und als Satzungen kehren mit nur unwesentlichen Abweichungen die bereits für das Mainzer Projekt übernommenen Statuten der Pfälzischen historisch-litterarischen Gesellschaft wieder, die von dem Heidelberger Geschichtsprofessor Haurisius gestiftet und 1734 dem Protektorat des Kurfürsten Karl Philipp unterstellt worden war [236]).

Immer wieder tritt in alle dem zu Tage, wie wenig Legiponts Pläne seiner innersten Persönlichkeit entsprangen, wie es ihm stets mehr um den äusseren Erfolg in irgend einer Form wie um die Sache zu thun war, der er uneigennützig zu dienen sich den Anschein gab.

Eine hoch geachtete Stellung hat sich Legipont durch seine geschäftige Betriebsamkeit schliesslich doch zu erwerben gewusst, obwohl sein Ansehen durch die Affäre Schenz von Schemmerberg einen schweren Stoss erlitten hatte und mancher seiner Ordensgenossen — wohl nicht nur wegen seines Kokettierens mit den Ideen der Aufklärung — sich von ihm abwandte [237]). Die Kölner Stadtbibliothek besitzt ein, soviel

---

font profession de combattre contre les hérésies sous l'étendart et sous le nom de Jésus-Christ; qui devroient eux-mêmes suivre les maximes fundamentales du décalogue et des loyx les plus respectables de notre réligion, s'attachent à les renverser pour s'arroger les biens d'autruy et les monastères des anciens ordres?

Uter iure tuo, Caesar, servosque Lutheri
Ense, rota, ponto, funibus, igni neca!

[236]) Vgl. Hautz, Geschichte der Universität Heidelberg, Mannheim 1864, II, 268 ff. Die Statuten bei Joh. Heinr. Andreä, Riesmannus redivivus, Heidelberg 1787/88 S. 286 ff. (Exemplar in der Heidelberger Universitätsbibliothek).

[237]) In Legiponts autobiographischen Aufzeichnungen ist mehrfach

ich sehe, bisher wenig beachtetes ausführliches Mitgliederverzeichnis der von Legipont begründeten Benediktinerakademie, das kurz nach seinem Tode von Jean François, Benediktiner von St. Symphorian in Metz und Mitglied der Gesellschaft, herausgegeben wurde. Es führt den Titel: Corpus academicum almae societatis litterariae Germano-Benedictinae in suas classes a R. P. Oliverio Legipont distributum und ist 1758 in sehr schöner Ausstattung bei Joseph Antoine in Metz gedruckt[238]). Als Protector regius ist Erzherzog Karl Leopold, als Vice-Protector apostolicus der Nuntius Oddi, als Conprotector Hontheim-Febronius aufgeführt, in der 2. Klasse an der Spitze von 29 abbates et praelati der Präsident der Gesellschaft, der Kamptener Fürstabt Engelbert von Sirgenstein. Als Mitglieder des Senatus academicus (3. Klasse) finden wir Marquard Herrgott, Frobenius Forster, Anselm Desing und Rustenus Heer, weiterhin Hieronymus Pez und Cölestin Leuthner; als socii titulo honoris adscripti (6. Klasse) u. a. Jakob Brucker und Gottsched[239]), Schöpflin und Würdtwein; als 7. Klasse einige Buchhändler wie Anton Veith (Augsburg), Amandus König (Strassburg) und den Metzer Drucker Joseph Antoine; unter den bereits verstorbenen Mitgliedern endlich Bouquet und Calmet, den Kardinal Quirini und als letzten: Oliverius Legipontius editis operibus celebris laboribusque pro Dei gloria et s. nostri Ordinis splendore ac emolumento susceptis exhaustus, † 16. Jan. (richtig: Juni) 1758".

Ohne Frage eine in ihrer Art glänzende Gesellschaft, die sich hier um die zweifelhafte Persönlichkeit eines wissenschaftlichen Charlatans als ihren Mittelpunkt gruppiert. Bei der Nachricht von seinem Tode schrieb einer aus diesem Kreise, der Nuntius Oddi, an den Abt Willibrordus Scheffer von St. Maximin[240]):

> Supervacaneum sane foret de hujus hominis ingenio, doctrina, probitate et humanitate plura scribere . . . .

---

zwischen den Zeilen zu lesen, dass er sich doch keineswegs allgemeiner Achtung und Zuneigung erfreute. Wir haben diese Momente schon in der oben von seinem Leben gegebenen Skizze etwas mehr hervorgehoben als bisher geschehen ist.

[238]) Lamoureux erwähnt es in dem angeführten Artikel der Nouvelle biographie générale Bd. XXX S. 400 als un petit chef d'oeuvre d'impression, hält es aber sonderbarer Weise für einen Neudruck des Systema.

[239]) Briefe Bruckers und Gottscheds an Legipont über die Benediktinergesellschaft sind abgedruckt Hist. rei lit. I, 172.

[240]) Angeführt bei Lamoureux a. a. O.

Man wird diesem Urteil, wenigstens was die Rechtlichkeit anlangt, künftig nicht mehr beistimmen können.

Nachtrag zu S. 330 f. Bei den Ausführungen über Wicterpus habe ich leider übersehen, dass über den historischen Bischof und Abt dieses Namens Rettberg, Kirchengeschichte Deutchlands I, 349; II, 269 f. und Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands I, 456 Anm. 1; 462 vollkommen genügende Auskunft geben. Wicterpus war Abt des von irischen Mönchen gegründeten Klosters St. Emmeram und zugleich Bischof. aber gemäss der Organisation der irischen Kirche als solcher ohne Diözese und vom Kloster abhängig. Als Bonifatius die römische Kirchenverfassung in Baiern einführte, wurde der Ire Vivilo in Passau als Bischof anerkannt, Wicterpus aber übergangen und statt seiner Gaubald zum Bischof von Regensburg ernannt. Die Nachricht Aventins ist also doch wohl authentisch, und auch der episcopus et abbas der Annales Petaviani, der als Baier aus dem Geschlecht der Agilolfinger bezeichnet wird. ist kein anderer als Wicterpus von St. Emmeram und nach einer ansprechenden Vermutung Rettbergs nur durch eine verderbte Lesart, etwa aus s. mart[iris] em'ani, zum Abt von St. Martin geworden. Die Überlieferung der Annales Petaviani lässt ja auch sonst zu wünschen übrig. Man braucht dann in dem Bischofskatalog Mon. Germ. SS. XIII, 352 natürlich auch keine Verwechslung mit Wicterpus von Augsburg (Rettberg II, 146; Hauck I, 456. 494) anzunehmen.

Recensionen.

Mitteilungen der Altertümer-Kommission für Westfalen. Heft I. Münster i. W. Druck und Verlag der Aschendorffschen Buchhandlung. 1899. M. 8. — Angezeigt von Prof. Dr. Karl Rübel, Stadtarchivar in Dortmund[1]).

Eine Veröffentlichung, die unter anderm eine völlige Neugestaltung der bisherigen Auffassung über eine grosse Reihe von älteren Befestigungen des Westfalenlandes vorbereitet und begründet, ist von der Altertums-Kom-

1) Obige ausführliche Anzeige wurde im April 1900 niedergeschrieben In demselben Momente, wo mir die Korrektur zuging, erhielt ich das Korrespondenzblatt August-September mit dem Berichte von F. Koepp vom 9. Aug d. J., durch welchen die Schuchhardtschen Berichte wesentlich ergänzt und modifiziert werden. Auch Schuchhardt hat wiederholentlich in den einschlägigen Fragen seitdem das Wort ergriffen, so in den Sitzungsberichten der Berliner Akademie I S. 303–316, zuletzt in der Deutsch Litt.-Ztg. 1900 Nr 37 in einer Recension der drei Knokeschen Bücher: Das Caecinalager bei Mehr-

mission für Westfalen herausgegeben. Die Kommission ist von Professor Dr. Finke, jetzt in Freiburg i. B., begründet, jetzt ist der Geschäftsführer derselben Archivdirektor Dr. Philippi. Die General-Direktion des kaiserlichen Archäologischen Institutes hat reichliche Geldmittel für die Fortführung der Untersuchungen gewährt. Gleich die ersten Ausgrabungen und kritischen Prüfungen früherer Forschungen haben, wie gesagt, ein überraschendes Resultat gehabt, dessen Hauptverdienst unbestritten dem Museumsdirektor von Hannover Dr. C. Schuchhardt zukommt, obwohl dessen knappe Mitteilungen nur einen Bruchteil der Gesamtveröffentlichungen, die auch sonst Neues und Interessantes in Fülle bieten, bilden.

Der erste Aufsatz, Seite 1—28, bringt von Oberlehrer Dr. Wormstall in Coesfeld eine „Übersicht über die vor- und frühgeschichtlichen Wallburgen, Lager und Schanzen in Westfalen, Lippe-Detmold und Waldeck". Diese bibliographische, nach Kreisen geordnete Zusammenstellung der Litteratur über diejenigen Befestigungen, welche heute als vor- und frühgeschichtlich gelten, ist ausserordentlich brauchbar, und so weit ich es habe konstatieren können, auch ziemlich vollständig. Beschreibungen zweier Ringburgen bei Strünkede (Herne) und bei Coesfeld hat seitdem noch Darpe in der Ztschr. f. G. u. Altert. Westfalens 57 S. 125 ff. gegeben, auch auf Seite 133 Ergänzungen zu den Wormstallschen Ausführungen gebracht. Der Zeitpunkt, bis zu dem die Übersicht geführt werden soll, ist bis etwa 1000 angesetzt. Dass hier natürlich noch manche Befestigung zu streichen sein wird, die nach bisheriger Auffassung hierher gehört, wird die weitere Forschung ergeben. Wer das Verzeichnis mustert, wird von der grossen Anzahl Befestigungen, die nach bisheriger Ansicht aus dem ersten Jahrtausend herrühren, überrascht sein, aber die systematische Sichtung soll erst durch diese Materialsammlung vorbereitet werden. Der Kreis Dortmund ist gar nicht erwähnt. Der Hinweis darauf, dass die 939 schon geschichtlich sicher beglaubigte Befestigung im Reichshofe Dortmund durch einen Gräberfund aus der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts und durch sonstige Nachrichten wohl einwandfrei der Lage nach als eine „Borg" gefunden ist (Rübel, Dortmunder Finanz- und Steuerwesen S. 95 ff.), wäre vielleicht am Platze gewesen. Andere Befestigungen des Kreises Dortmund, die zweifellos in diese Periode gehören, sind entweder erst aufgedeckt und die Resultate zur Zeit noch nicht veröffentlicht, oder es ist wie bei dem 1316 niedergelegten Kastell Königsberg erst der Wassergraben und die Lage desselben klargestellt, die Erbauungszeit noch unsicher.

Wormstall hat die sogenannten „limites", Landwehren und „Strassenzüge" nicht mit aufgenommen. Der Umfang der Zusammenstellung würde allerdings grösser geworden sein. Zu bedauern ist es aber doch, dass der Verfasser, der sicher nicht geringe Mühe bei Beschaffung der teilweise

---

holz, Das Schlachtfeld im Teutoburger Walde, Das Varuslager bei Iburg. Die Ausführungen Knokes werden hier des weiteren kritisiert, das „Caecinalager bei Mehrholz" als ein Bauernwall und zwar des Gehöftes Gross Mehrholz festgestellt ebenso wie das „Varuslager bei Iburg" Da meine Anzeige bereits gesetzt ist, halte ich es nicht für angezeigt, wesentliche Änderungen in derselben vorzunehmen, obwohl namentlich die Ausführungen über Haltern erhebliche Zusätze durch die Koeppschen Mitteilungen erhalten haben Da die ganze Frage im Fluss ist, ist Abschliessendes zur Zeit nicht zu geben

recht entlegenen Litteratur gehabt hat, das einmal ihm vorliegende Material nicht in dieser Richtung ausgenutzt hat, zumal so schöne Arbeiten wie Nordhoff: Das Westfalenland, 1890, vorlagen. Die Einteilung nach Kreisen und Ortschaften wäre dabei freilich kaum festzuhalten gewesen. Indessen bei weiteren Forschungen werden die Wegeanlagen eine hervorragende Rolle mitzuspielen haben, und man wird an der Festlegung derselben unmöglich vorbei gehen können, es wäre also angenehm, wenn man die Litteraturnachweise in eben so bequemer Weise zur Hand hätte, wie bei den Befestigungen.

Das dankenswerte Register enthält nur den Namen und die Seitenangabe. Die Brauchbarkeit würde ohne den Umfang zu belasten, sich wohl erhöht haben, wenn kurz hinzugesetzt wäre, um was es sich handle, also etwa: Aar, die, Bach. Adolfsburg, Burg. Afholderbach, Dorf. Ahaus, Kreis. Altenburg, Ringwall bei Afholderbach S. 26. Altenburg, Burg bei Wittgenstein S. 26.

In dem Vordergrunde der Forschung stehen und bilden den wenn auch nicht dem Umfange, so dem Inhalt nach wichtigeren Teil derselben die „Untersuchungen römischer oder für römisch gehaltener Befestigungen in Westfalen". Dieselben bedeuten eine ganz radikale Umgestaltung unserer Lippeforschung und eröffnen einen ganz neuen Ausblick. Voraus geht ein „Offener Brief über das Varuslager im Habichtswalde". Noch vor 10 Jahren gab es an der Hase „3 Römerkastelle". Schuchhardt, Direktor des Kestner-Museums in Hannover, hatte damals die „Aseburg" bei Aselage ausgegraben, die Fundamente blossgelegt, zahlreiche Fundstücke beschrieben und abgebildet in den Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Landeskunde in Osnabrück 1891 S. 325—341. Allerdings blieben ihm zunächst Bedenken gegen die römische Anlage immerhin bestehen. Doch boten ihm die Funde „von der an der Lippestrasse gelegenen, anerkannt römischen Hohenburg bei Hamm" „die beste aus Niedergermanien bisher zu erbringende Analogie", so dass ihm die Aseburg als römisch galt. Seit der Aufdeckung dieses angeblichen Römerlagers war nun von Knoke, der bereits 1895 „römische Moorbrücken in Deutschland" gefunden haben wollte, und dieselben als „römisch" gegen den sehr berechtigten Widerspruch Nordhoffs und Westhoffs verteidigte (Ztschr. f. G. u. Altert. Westfalens 54 S. 172 ff.) im „Habichtswalde" in der „Dornau" im ehemaligen Stifte Leeden nordöstlich von Tecklenburg, Herbst 1896, das Varuslager mit Prätorium, Porta Principalis dextra und sinistra gefunden worden. Recht erhebliche Bedenken, die Philippi und Wolff angemeldet hatten, führten zu verschiedenen Entgegnungen und weitern mit Photographieen ausgestatteten Schriften des Entdeckers, zuletzt zu einer umfangreichen Erwiderung Knokes im Korrespondenzblatte der d. G. u. Altert. 1899 Nr. 5/6, in welchem mit einem grossen Apparat von Gelehrsamkeit die Polemik gegen den General a. d. Wolf aufgenommen und durchgeführt ist. Jedermann weiss zwar, wie prekär trotz der auf die Barenauer Münzfunde sich stützenden Lokalisierung der Varusschlacht die Lokalisierung der Kriegsereignisse der Varusschlacht auch heute noch ist und wie gegen jede örtliche Fixierung sich immer wieder wohl begründete Bedenken angemeldet haben. Diesmal war aber die Sache sicher; Knoke betrachtete „den Versuch Wolfs den römischen Ursprung des Lagers

im Habichtswalde zu bestreiten, mit welchem Aufgebote von Gründen er auch unternommen sein mag, wie alle andern Versuche als durchaus verfehlt." Diesem recht apodiktischen Verhalten gegenüber schildert nun der Germanist Jostes in Münster in dem „offenen Briefe" mit westfälischem Humor seine Entdeckungsreise in die Dornau, wo Jostes das „Varuslager" alsbald als „Schulte Loosen Toslag" rekognoszierte, der bei der Markenteilung von einem benachbarten Bauern Schulte Loose in „Zuschlag" gelegt und als Eichenschonung angelegt war. Die porta principalis dextra mit dem Graben stellte sich als eine Sägestätte heraus, die aufgeworfen wurde, damit der unten stehende Säger die über den Graben gelegten Eichbäume mit zersägen helfen konnte, das noch unten liegende Sägemehl zeigt diese Benutzungsweise, die porta decumana als eine „Schlaut", durch die die Fuhrleute Holz abfuhren. Die Wirkung der Lektüre dieses „offenen Briefes" ist wahrhaft drastisch. Jostes erzählt, wie er einen Arbeiter von Knoke mitnahm, dann „indem ich in unserm gemeinsamen Dialekte zu sprechen begann, aus den Höhen der römischen Altertumskunde ihn auf den Boden des alltäglichen Lebens herabzuziehen suchte". „Heisst dies Dornau?" „Ja." „Giebt es hier noch andere ähnliche Namen?" „Ja, der Holzteil dort heisst die Ruenau (= Hundeau)." „Woher stammen die Namen?" „Von den Förstern." „Nennt ihr unter euch Bauern den eingewallten Holzteil denn auch die Dornau?" „Ja das thun wir wohl, aber gewöhnlich sprechen wir von Schulte Losen Toslag." Selten ist eine mit Aufbietung philologischen Scharfsinns und weitausgreifenden strategischen Kombinationen aufgebaute Theorie durch gesunden Menschenverstand und durch Vertrautheit mit ländlichen Verhältnissen so gründlich in sich zusammen gefallen, wie die über das Varuslager im Habichtswalde.

Aber nicht allein mit dem Varuslager ist aufgeräumt. Die Schuchhardtschen Aufsätze reichen weiter. Hier möge kurz ganz allgemein rekapituliert werden, wie bisher die Lippeforschung und verwandte sonstige Forschungen standen. Durch den Verein für Altertumskunde Westfalens wurden 1878 veröffentlicht: Lokaluntersuchungen, die Kriege der Römer und Franken sowie die Befestigungsmanieren der Germanen, Sachsen und des spätern Mittelalters betreffend von Hölzermann, Hauptmann etc., nach dessen Tode herausgegeben. Zu den Übersichtskarten und Tafeln, den Profilen, den Landwehren und Zeichnungen dieses Werkes griff man noch immer wieder, wenn man sich über „Römische Standlager", „Römische Strassen", „Limites", „Germanische Verkehrsstrassen", „heidnische Grabhügel", „Germanische Lager" informieren wollte. Die Autorität Hölzermanns war um so grösser, da ein wirklicher Soldat, der 1870 den Soldatentod erlitten, die Aufdeckungen gemacht hatte, der die Fähigkeiten vereinigte, die zum Altertumsforscher gehörten, körperliche Rüstigkeit, Fähigkeit zum Zeichnen und richtiges Sehen und Auffassen. Neben diesem Hölzermannschen Werke gab es nun eine gewaltige Litteratur über Aliso. Es war schier unbegreiflich, dass Aliso noch immer nicht endgültig gefunden war. Der unermüdliche Schneider, Esselen, Hülsenbeck, Christ, Schmidt, Höfer, Knoke, viele andere, waren freilich der Hölzermannschen Ansicht „es unterliegt gar keinem Zweifel, dass an dieser Stelle (Ringboke, an dem Einflusse der Günne in die Lippe) das berühmte

Kastell Aliso lag", doch nicht so unbedingt beigetreten. Schneider warnte (Picks Monatsschrift 6 S. 310) vor Hölzermann und Nachfolgern: „Wenn man auf diesem „methodischen Wege" weiter fortfährt, so kann man es in der westfälischen Altertumskunde in gewisser Hinsicht noch weit bringen." Eine fast unübersehbare Litteratur über Römerstrassen, Aliso und anderes besteht, die Ausgrabungen bei der vielumworbenen Alisostätte „Elsen" bei Paderborn, ergaben jedoch 1894 ein völlig negatives Resultat (Ztschr. f. G. u. Altert. Westfalens 53, 2 S. 134 ff.), der Baurat Borggreve Paderborn hatte ein Manuskript hinterlassen mit „Anmerkungen" zu den Hölzermannschen Untersuchungen, welches, wie der Herausgeber Nordhoff (Ztschr. f. G. u. Altert. W. 53 S. 296 f.) mitteilt, manche der von Nordhoff bereits als „leichtfertige und wurmstichige Partieen" [2]) der Hölzermannschen Aufstellungen als irrig erwiesen, und eine ganze Reihe Hölzermannscher Untersuchungen, wie die der Bumannsburg und andere, sehr in Frage stellten, die Karte, welche Westhoff, Nordhoff zur Abhandlung „Neue Römische Funde in Westfalen" Ztschr. f. G. u. Alt. Westf. 53 S. 288 als Vorarbeit für eine prähistorische Karte Westfalens herausgegeben, zeigte ein wesentlich anderes Bild als die Hölzermannschen, gleichwohl galten im Grossen und Ganzen „die beiden an der Lippe hin laufenden Römerstrassen und deren befestigte M a r s c h l a g e r, die wenigstens bis in die Gegend von Lippstadt führten", wie es Mommsen, Römische Geschichte I[1] S. 31 Anm. 1 formuliert hatte, als durch Hölzermann einwandsfrei festgestellt, wie es auch sicher war, dass „Aliso an der obern Lippe gesucht werden muss", oder, wie es noch bestimmter von dem Mommsen beipflichtenden Zangemeister (Westd. Ztschr. 6 S. 236) ausgesprochen wurde, dass Aliso bei Elsen mit grosser Wahrscheinlichkeit zu suchen sei.

Diese ganze im Einzelnen bereits mehrfach angegriffene Auffassung hat nun einen sehr schweren Stoss durch Schuchhardt, der in die Lippeforschung verhältnismässig spät eintrat, erlitten. Schuchhardt hatte noch 1891 auf die Autorität Hölzermanns hin, wie oben erwähnt, „Aselage" trotz einiger Bedenken wegen der Ähnlichkeit mit der „anerkannt römischen Hohenburg bei Hamm" für römisch erklärt. Dabei vollzog sich durch seine fortschreitenden Aufgrabungen allmählich eine Wandelung in der Auffassung der vorgeschichtlichen Befestigungen. Der „Atlas vorgeschichtlicher Befestigungen in Niedersachsen", begonnen 1887 durch den Generalmajor z. D. von Oppermann, Heft I 1887, II 1888, III 1890, begann durch den Herausgeber des IV. Heftes, Schuchhardt, bald ein anderes Gepräge zu bekommen.

Das zweite Heft hatte eine „Übersichtskarte der vorgeschichtlichen Befestigungen auf den nördlichsten, deutschen Höhenzügen zwischen Ems und Ocker" gebracht Diese Übersichtskarte, durch eingehende Erläuterungen im Texte vervollständigt, zeigt eine imponierende, mehr als 200 Kilo-

---

2) Zu solchen mehr als „leichtfertigen" Partieen muss auch der Hölzermannsche „grosse Hellweg" gerechnet werden, der als zur Römerzeit bestehender Strassenzug von Essen über Bochum, Dortmund, Unna nach Paderborn eingezeichnet ist. Sein Bestehen zur Römerzeit ist mehr als fraglich Er ist geradlinig gezeichnet, was er niemals war. Was soll man aber dazu sagen, wenn an diesem „grossen Hellwege" noch die abkürzende Verbindungslinie Herdecke-Unna (genauer Herdecke-Aplerbeck) eingetragen ist als „grosser Hellweg", die erst im vorigen Jahrhundert als Staatschaussee erbaut ist.

meter lange „Reihe vorgeschichtlicher Befestigungsanlagen, welche bei wesentlich übereinstimmender Anordnung in gegenseitiger Wechselwirkung gedacht und deshalb als eine zusammenhängende Wehrlinie angesehen werden kann". Ein völlig abgeschlossenes Bild strategischer Anlagen, die das Sachsenland, wo Thallücken nach Norden auftraten, durch Befestigungen sperrten, „welche als rückwärtige Unterstützungspunkte oder vorgeschobene Beobachtungsposten die Verteidigung der zusammenhängenden Hindernislinie ergänzen und stärken", ergab sich hier, ähnlich wie in den Hölzermannschen Tafeln an der Lippe die römischen „Standlager" an den Römerstrassen nördlich und südlich der Lippe wie von selbst sich als römische Etappenpunkte heraushoben, die herauszufinden dem militärischen Scharfblicke Oppermanns einer-, Hölzermanns andererseits geglückt war. Die Geschlossenheit und der innere Zusammenhang beider Linien trat durch die Karten klar hervor.

Das vierte, 1892 von Schuchhardt herausgegebene Heft des „Atlas" brachte die sehr einfache Forderung, dass die „historische Beurteilung der militärischen vorangehen müsse". Die Burgen, aus denen die „Wehrlinie zwischen Ems und Ocker" bestand, reichten nach Untersuchung mit dem Spaten, wie sich bald herausstellte, von der altgermanischen Zeit bis in das Mittelalter hinein. Es wurde also nunmehr eine von Süden nach Norden fortschreitende Aufnahme der einzelnen Burgen vorgenommen, die Landwehrreste wurden untersucht, dann folgte auf das 5. Heft von 1896 mit 11 Aufnahmen 1898 ein 6. unter der Überschrift: Vom Harz zum Süntel. Doch schloss sich dieser Aufnahme noch die altsächsische Wallburg bei Hohensiburg, das karolingische Kastell Hohbuck bei Gartow an der Elbe und die Gräfte bei Hünxe Gartrop als Beispiel von einer befestigten Wohnstätte des Mittelalters an. Durch die fortschreitende, systematische Erkenntnis ergaben sich nunmehr wesentliche Korrekturen der Auffassungen, welche in dem Oppermannschen Atlas sowie in dem Hölzermannschen Werke zusammengefasst waren. Die „geschlossene Verteidigungslinie" Oppermanns im Norden des Sachsenlandes fiel zunächst, und sehr verschiedenartige Anlagen sehr verschiedener Zeiten kamen statt dessen unter den Befestigungen dieser Anlage zum Vorschein. Die Hügel von Gartrop wurden eingehend Herbst 1895 untersucht.. Hölzermann hatte dieselben für römische Hügel „innerhalb der römischen Limites", die zum Opfern oder Zwecken der Leichenverbrennung errichtet waren, erklärt. Die Schuchhardtschen Ausgrabungen ergaben ältere Scherben der karolingischen Zeit in einem der Doppelhügel, frühmittelalterliche in dem zweiten. Die „Gräfte bei Driburg", welche Hölzermann 1868 aufgegraben hatte, die er als römisch mit der Vermutung angesprochen hatte, dass hier vielleicht der durch Germanicus wiederhergestellte Altar des Drusus sei, ergab Oktober 1897 auf einem steinernen Unterbau einen Bau aus Holz und Lehm, in der Südostecke des Umfassungswalles Spuren eines alten Fachwerkturmes. Die Kleinfunde waren ausschliesslich hochmittelalterlich, es lag also eine befestigte Wohnstätte des Mittelalters vor.

Von weiteren Ausgrabungen stellte sich nunmehr als wichtig die auf dem Todenmann bei Rinteln im Wesergebirge heraus. Sie zeigte sich als eine Herrenburg mit Aussenschanze (Warte) und Sperrwall. Es fanden sich 3 Goslarsche Denare aus der Zeit Heinrichs IV, doch reichte die erste

Anlage nach den reichen Funden an Thon- und Eisenwaren, die das Museum für Völkerkunde in Berlin aufgenommen hat, in die karolingische Zeit zurück. Die Keramik der Burg auf dem Todenmanne führte nun aber zur Korrektur über die Anschauungen von der noch 1891 von Schuchhardt für römisch erklärten Burg Aselage, die er nunmehr ebenso für karolingisch erklärte, wie die von Hölzermann für einen römischen Brückenkopf erklärte Burg „Terstegen".

Hierdurch war aber eine ganz durchgreifende Kritik der durch Hölzermann vertretenen Lippeforschung vorbereitet. Schuchhardt fasst seine nüchterne aber darum um so einschneidendere Kritik in den Mitteilungen S. 42 zusammen: „Mir persönlich ist die Überzeugung, dass Hölzermann sich zuweilen gründlich geirrt hat, erst aufgegangen bei einer umfassenden Bereisung der Lippe, die ich im Herbst 1895 [3]) unternahm.

Eine Reihe von Lippebefestigungen erweisen durch ihre noch aufrecht stehenden Wälle, dass sie in der römischen Liste nicht weiter geführt werden dürfen. An den meisten übrigen Stellen, wo Hölzermann und andere römische Kastelle angenommen haben, ist nichts, oder fast nichts mehr erhalten, so, um regelrecht flussabwärts zu gehen, bei Elsen, 1 Stunde nordwestlich von Paderborn, der meistumworbenen Aliso-Stätte, keine sichtbare Spur, bei Ringboke, dem Hölzermannschen Aliso, nur eine ganz späte Umwallung des Ortes mit Bastionen, bei Mantinghausen das Stück eines grossen Langwalles [4]); rein gar nichts aber bei Schulze Nombke [5]), bei Liesborn, bei Hunsel [6]), bei Hamm, auf dem Heckenberge bei Lünen [7]), auf dem St. Annenberge bei Haltern, und an der Stelle des „Caesarlagers" bei Dorsten. Wohl mag an der einen oder andern dieser Stätten ein Römerlager gelegen haben — bei Haltern sogar sicher —, eine starke Uferschwellung mit steilem Abfall zum Flusse ganz wie bei Castra Vetera spricht auch bei Lünen und Dorsten dafür. Aber wie solche Lager bei uns zu Lande gestaltet gewesen sind, erfahren wir überall nicht".

Nur zwei Befestigungen, die Hölzermann an der Lippe für römisch hielt, blieben noch übrig, die Bumannsburg [8]) am südlichen Lippeufer zwischen Hamm und Werne, die im flachen Bogen von der „Königslandwehr" umschlossen ist, und das Lager bei Dolberg. Die Resultate der Ausgrabungen sind nun in den Mitteilungen d. A. C. mit schönen Plänen veröffentlicht. Das Resultat über die Bumannsburg ist das, dass ein Aussenwall, zum Teil Doppelwall, im weiten Umkreise in nicht sehr regelmässiger Lage ein Innenviereck ohne eigentlichen Graben aber mit starkem Walle umschliesst. Das Aussen-

3) Es ist dieselbe Zeit, wo die kritischen „Anmerkungen" Borggreves zu Hölzermanns Werk veröffentlicht wurden.

4) Hölzermann hatte denselben als Rest eines germanischen Heerlagers angesprochen

5) Dem Schneiderschen Aliso. Auch Borggreve hatte hier niemals Festungswerke entdecken können, auch die Fundstücke beruhten auf „Sagen".

6) Über die dortigen angeblichen Römerlager vgl. Hölzermann S. 14

7) Dem Hülsenbeckschen Aliso. Hier sind Waffen- und Urnenfunde gemacht, welche in das Dortmunder Museum übergeführt sind. Sie entstammen Hügelgräbern.

8) Auch hier hatte Borggreve bereits verzeichnet, dass der Brunnen nachrömisch die Urnen merovingisch seien

werk zeigt am östlichen Eingange eine dreifache Gliederung mit Thoranlage, wobei der innere Wall am Thoreingange stark eingebogen ist. Diese Thoranlage allein spricht schon gegen römische, für sächsische Anlage. Die Ausgrabungen brachten dann Töpfereireste in grosser Anzahl, die sich mit ziemlicher Sicherheit der karolingischen Zeit zuweisen liessen Da die „Bumannsburg" wohl identisch mit der „Erthborg" des 12. Jahrhunderts ist, bleibt nach Schuchhardt die Frage offen, ob hier etwa die Anlage eines sächsischen Ethelings vorliegt, oder aber ob ältere oder fränkische Einflüsse bei diesem Typus massgebend waren. Immerhin melden sich doch Bedenken noch an. Der Umfang der Befestigungswerke spricht dagegen, dass wir es mit einem Sitze eines Ethelings zu thun haben. Die von Schuchhardt nicht untersuchten Brunnen sind von Baum aufgegraben. Die gefundenen Scherben sind nach seiner Ansicht mit bei Haltern unter römischen Scherben gefundenen Töpfereiresten gleichartig.

Deutlicher noch tritt der Typus eines Herrensitzes bei dem „Lager auf den Hünenknäppen bei Dolberg" eine Meile östlich von Hamm hervor, dessen Ähnlichkeit mit der Bumannsburg Hölzermann hervorgehoben hatte, und das er daher für römisch hielt. Schuchhardt und Koepp haben hier 1898 1.—3. August, Ritterling (Wiesbaden) 1899 im Oktober gegraben. Ob der von Hölzermann angenommene Aussenwall existiert, hat Schuchhardt nicht feststellen können, dagegen gaben die Einzelfunde einen weiteren Anhalt, die Anlage wahrscheinlich der karolingischen Zeit zuzuweisen. Diese Vermutung wurde durch Ritterlings Aufgrabungen voll bestätigt. Derselbe fand nach Zeitungsberichten mehrere etwa 2 m tiefe in den Boden eingeschnittene Wohnungen, eine mit etwa 4 m im Geviert, neben derselben einen Küchenraum mit Kohlenresten und Knochen von Bären, Pferden, Rindern, Hirschen, Wildschweinen, eine zweite etwa $5^1/_2$ m lang 2 m breit, mit Thongeschirren, Eisengeschirren, Schafscheeren, Messern, Schlüsseln. Der Eingang wurde wahrscheinlich in den zweiten Raum durch Hineinkriechen oder Einsteigen von oben genommen. Es ist also eine Wohnstätte etwa aus karolingischer Zeit. Von römischen Einflüssen fand sich nicht das Geringste.

An die Aufdeckung der Bumannsburg schloss sich die flüchtige Untersuchung des $^1/_2$ Stunde davon gelegenen „Montenberges", der mit der vorbeiziehenden Landwehr organisch verbunden, wohl ein Kastell dieser Landwehr, also sicher nicht römisch war. Die „Landwehr" bedarf noch der Aufklärung.

Als besonders erfolgreich aber haben sich die Ausgrabungen auf dem St. Annenberge bei Haltern, bei dem allerdings die Forschung durch vielfache, frühere Durchwühlungen sehr erschwert wurde, so dass die Gräber sich nur sehr teilweise noch auffinden liessen, herausgestellt. Hier stehen wir erst vor den Anfängen weiter, grosser Aufdeckungen, aber schon heute glaubte Schuchhardt feststellen zu können, „dass in Haltern Aliso gefunden ist". Zur Zeit (Anfang April 1900) sind die Aufgrabungen wieder aufgenommen und werden dieselben natürlich der wissenschaftlichen Forschung in weitestem Umfange zugänglich gemacht werden. Im vorliegenden Hefte ist zunächst zusammengestellt, was an sicher römischen Funden an Münzen und Thongefässen von früheren Funden her heute noch vorhanden ist.

Während sonst die römischen Funde an der Lippe [9]) überaus spärlich sind, sind bei Haltern wiederholt grössere Funde gemacht. Schuchhardt giebt zunächst S. 61—70 einen früheren Bericht des Major Schmidt von 1859 unverkürzt wieder, schildert dann, welche Ausgrabungen er gestützt auf den Schmidtschen Bericht vorgenommen hat, um die Aussagen Schmidts zu kontrolieren und zu ergänzen. Es gelang nur den nördlichen Graben des Kastells auf 72 m Länge aufzufinden. Indessen sind die Feststellungen nur vorläufige, sie haben sich auch zur Zeit bereits modificiert (Vorwort VII, Nachschrift). Indessen glaubte Schuchhardt feststellen zu können, dass die Dimensionen des Lagers mit 350 m Seitenlänge grösser seien als die des grössten Kastells am Limes. Wichtiger noch waren Ausgrabungen an einer Stelle zwischen dem Annenberge und Haltern, wo ein mächtiger Graben mit zahlreichen römischen Resten gefunden wurde. Gegenüber dem überaus dürftigen Ergebnisse an Funden römischer Herkunft an der Lippe sind hier laut einem in der Rh. Westf. Zeit. 1899 Nr. 952 veröffentlichtem Privatberichte Schuchhardts vom 3. Nov. 2 Silbermünzen aus den Jahren 82 u. 54 v. Chr., mehrere Bronzemünzen von Augustus, schöne Bronzefibeln, 2 Pila von Eisen, feinstes Millefioriglas, eine Menge Gefässe aus terra sigillata mit Stempeln der augusteischen und früheren Zeit und Waschkörbe voll gewöhnlicher Thon- und Eisenware gefunden. Alles Bestimmbare ist augusteisch oder älter.

Die Bedeutung dieser Funde und die etwaige Aufdeckung von Aliso springt jedem Fachmann in die Augen. Wie anders stellt sich dann das Bild von Aliso dar! Mit begreiflicher Spannung wartet man auf weitere Veröffentlichungen. Bis dahin dürften wohl die Fragen, die sich über den „Elison“ des Dio, als welcher dann natürlich die Stever mit Zuflüssen anzusehen wäre, und das Winterlager des Tiberius „ad caput Luppiae“ (?) Velleius Paterc. II 105 anmelden, zu vertagen sein. Die Nachricht des Zonaras ann. X 37 und Dio Cassius über die teilweise geglückte Flucht der wenig zahlreichen Besatzung von Aliso mit einem grossen Tross von Unbewaffneten zum Rhein lässt die Lage Alisos als nicht sehr weit vom Rheine erkennen. Die Münzfunde Noptos und Baums lassen sich mindestens mit gleichem Gewichte für die Flucht einzelner Versprengter nach Aliso verwerten, als es mit den Barenauer Funden für die varianische Niederlage geschehen ist. Keine Münze ist jünger als die varianische Schlacht! Die Strassen, an denen sie gefunden sind, führen direkt nach Haltern. Erwähnt mag noch

9) Eine Übersicht für die Lippegegend bringt die Karte von Nordhoff Ztschr. f Ges. u. Alt Westf. 53 S 288. Die Münzfunde für ganz Westfalen und Hannover sind vielfach behandelt, unter andern von Höfer: Die Varusschlacht S. 102 ff. Eine Zusammenstellung bringt Zangemeister in der Westd. Ztsch. 6, S 335 ff., und im Anhange zu einem Aufsatze: „Zu der Frage nach Örtlichkeit der Varusschlacht“, worin er Mommsen in allen Punkten beipflichtet, wenn dieser den Barenauer Münzenfund als entscheidend für die Bestimmung der Örtlichkeit der Varusschlacht ansieht Seitdem sind durch Nopto bei Seppenrade am 3. Aug. 1891 durch Plaggenstich aufgedeckte Münzen, und zwar 42 Silberdenare (19 Consular, 23 Kaisermünzen), gefunden und in Ztschr für Ges. u Alt. Westf. 23 S. 28 ff. beschrieben. Ferner hat Baum (Dortmund) 1899 August und 1900 April oberhalb Haltern eine grössere Anzahl römischer Münzen, Consular- und Kaisermünzen gefunden, über die im Einzelnen zu berichten ich nicht im Stande bin, keine der Münzen ist jünger wie Augustus. Endlich hat Baum neuerdings römische Münzen bei Nordberingen gefunden.

werden, dass ein Zufluss der Stever Halappa heisst (s. Jellinghaus, Westf. Ortsnamen S. 127).

Ehe wir zur Besprechung der übrigen Veröffentlichungen schreiten, sei hervorgehoben, dass zu obigen Ausgrabungen Ergänzungen durch die Aufdeckungen einer Burgstätte der Fuchsspitze gegenüber an der Lippe in der Dahlerheide gemacht sind. Auch hier suchte man ursprünglich nach einer römischen Warte. Die Funde sind sehr reichhaltig, die Ausgrabungen sind durch Baum gemacht, die Ähnlichkeit mit den Funden in Aselage tritt unverkennbar hervor. 2 schlecht erhaltene Kupfermünzen sind nachrömisch. Die Herausgabe der Fundberichte durch den Historischen Verein in Dortmund hat sich des Kostenpunktes wegen bis jetzt verzögert. Sie soll gleichzeitig mit noch weiter zu erwähnenden Urnenfunden erfolgen.

Das Bild der Lippeforschung wird sich also nunmehr einigermassen anders gestalten. Auch den sogenannten Römerstrassen an der Lippe wird man wohl noch mehr als bisher näher treten müssen. In einem orientierenden Vortrage im historischen Vereine zu Dortmund habe ich entwickelt, wie sich die Nachrichten über den Reichsbesitz des deutschen Reiches an der Lippe und zwischen Lippe und Ruhr zu einem Gesamtbilde vereinigen lassen, das wesentlich neue Züge für die Geschichte der Unterwerfung des Hellweggebietes durch Karl den Grossen ergiebt. Die Lage der Hohensiburg in der Mitte der späteren „Reichsmark“, die systematische nach Strassenzügen geordnete Lage der Reichshöfe, Beziehungen der Capitulatio de partibus Saxoniae zu lokalen Verhältnissen haben mir im obigen Vortrage Stoff zu Combinationen geboten, deren Begründung ich späteren Veröffentlichungen vorbehalte. Die Lippeforschung wird von der archivalischen Seite her voraussichtlich gestützt und ergänzt werden müssen.

Ebenfalls den Befestigungswerken wendet sich in den „Mitteilungen“ Baurat Biermann in Paderborn zu, der die „Wallburg bei Gellinghausen“ bei Kirch-Borchen darstellt, die Hölzermann als sächsisch und zwar als in die Zeit der Kriege mit Karl gehörig angesprochen hat. Das Werk mit sehr bedeutenden Dimensionen zeigt 2 Abteilungen, einen umwallten Raum in Dreiecksform mit Seiten von 120—160 m Länge, einen zweiten grösseren in Gestalt eines Oblongums von etwa 170 m Länge, der mit dem ersten in Verbindung steht. Weitere Wallanlagen sichern den Höhenrücken. Die Wälle sind aus Erde und Felsgeröll aufgeschüttet, Mauern, nur teilweise mit Kalkmörtel aufgeführt, sichern die Eingänge. Fundstücke, wie Waffen und Urnen fehlen. Der Beschreibung sind genaue Pläne und Photographien beigegeben. Eine bestimmte Periode für die Anlage wird nicht fixiert, doch dürfte die Analogie mit der Hohensiburg nahe liegen, dagegen wird die Ansicht näher begründet, dass die beiden Abteilungen, deren Herstellung eine Erdbewegung von ca. 35000 cbm erforderte, nach einander angelegt sind.

In die prähistorische Zeit führen die Angaben von Dr. Conrads, Borken. Derselbe rekapituliert frühere Arbeiten und Funde und berichtet über Urnenfunde in den „Elvenkämpen“ „auf dem Deeler Berge“ und bei Haus Döring. Kärtchen erläutern die Fundstätten. Mit Ausnahme des grossen Beckumer Fundes Ztschr. für Gesch. u. Altert. Westfalens 25 S. 337—387 sind die Veröffentlichungen über Urnenfunde aus Westfalen wenig zahlreich.

Es ist wenig systematisch gegraben, wohl manches Einzelne herausgeholt, aber es fehlt meist an genauen Fundberichten. Die Litteratur über die bis 1880 gemachten Funde hat Nordhoff zusammengestellt: Das Westfalenland 1890 S. 43 ff. Ausserdem sind an älteren Funden und Hinweisungen auf Urnenfriedhöfe hier noch zu nennen die Mitteilungen von Darpe in der Ztschr. f. Gesch. u. A. Westf. 53 S. 132, wo unter anderm das seitdem durch Baum systematisch ausgegrabene Habinghorster Urnenfeld erwähnt, mehrere andere Urnenfelder beschrieben und durch Kärtchen kenntlich gemacht sind. Andere Mitteilungen findet man in den Jahresberichten des historischen Vereins für Bielefeld. Hierzu kommen nun die Conradschen Ausgrabungen. Aus dem Urnenfriedhof in den Elvenkämpen bei Rhode fanden sich ausser einem etwa 20 Meter im Durchmesser haltenden, 2 Meter hohen, kreisförmigen, künstlichen Hügel, dessen Bedeutung nicht ganz festgestellt ist, etwa 100 Grabhügelchen mit Urnen, von denen etwa 12 gehoben wurden, worauf durch Verbot des Weitergrabens offenbar eine etwas wildwüchsige Form des Grabens zum Schaden der Forschung um sich griff. Eine Urne nebst Thränenkrug ist abgebildet. Die Verzierung derselben ist wie bei einer Urne des Dortmunder Museums durch Eindrücke mit den Fingernägeln hergestellt. Als einzige Metallbeigabe fand sich eine Fibula aus Bronze. Eine Zeitbestimmung ist nicht versucht. Die Grabstätte, wie es geschehen ist, der 3 Kilometer entfernten Bauerschaft Endeln zuzuweisen, ist mindestens gewagt. Sind wirklich die Gräber auf einem so engen Raum so zahlreich zusammengedrängt, so lässt das auf eine frühere, ältere Form der Siedelung schliessen, die mehr dorfähnlich war als die der Höfeverfassung, die heute dort vorherrscht. Der ganze Charakter der Funde scheint auf vorchristliche Zeit zu weisen. Jedoch ist bei dem Mangel an Metallfunden zunächst aus dem Berichte nichts Sicheres zu schliessen. Die genaue Feststellung des Umfangs und der Lage der Urnenfriedhöfe ist aber um so bedeutsamer, als wir uns hier in dem klassischen Gebiete der Höfeverfassung, also der Meitzenschen „keltischen" Einzelhöfe befinden. Henning hat in der Ztschr. f. Deutsch. Altert. 43 S. 221—226 mit Recht darauf hingewiesen, dass, wo sich wie in Bornholm grosse Friedhöfe inmitten des Höfegebietes finden, auf frühere Dorfanlagen zu schliessen sei. Die Frage nach Bedeutung des dortigen Urnenfriedhofes bleibt also zunächst noch offen.

Weiterhin hat Conrads den Urnenfriedhof auf dem „Deeler Berge" auf der Landstrasse von Borken nach Gross-Reeken untersucht, auf dem durch den Dampfpflug viele Urnen zerstört sind. Die Hügelchen ergaben Urnen ohne Beigaben, die Anordnung bot Ähnlichkeit mit den Urnen auf den Elvenkämpen. Ein dritter „Urnenfriedhof" bei Haus Döring an der Chaussee von Borken nach Raesfeld mit Verbrennungshügel wurde untersucht, etwa 12 Urnen wurden freigelegt. Als einzige Beigabe wird eine „Pinzette von Bronze resp. Kupfer" verzeichnet. Es schliessen sich Angaben über eine ganze Reihe von Urnenfriedhöfen und Hügelgräbern an. So liegt nach Angabe des Verfassers ein Urnenfriedhof bei Borken, ein zweiter in der Bauerschaft Wessendorf bei Lembeck, ein dritter beim Hofe Sicking mit Beigaben von Bronze, ferner werden eine ganze Reihe von Hügelgräbern angeführt. Der Forderung nach energischer Untersuchung der Grösse und Bedeutung

der Urnenfriedhöfe sowie der Einzelgräber kann man sich nur sehr nachdrücklich anschliessen. Genaue Karten sowie Angaben, ob Beziehungen zu Einzelhöfen und alten Wegen vorliegen, sind unentbehrlich, namentlich auch zu fordern, dass alle Metallfunde bei der Urne verbleiben, in der sie gefunden werden. Das Dortmunder Museum beherbergt eine grosse Anzahl durch Baum sorgfältig gehobener, mit genauen Fundberichten und reichhaltigen Metall- und sonstigen Beigaben versehenen Urnen aus neolithischer Zeit, La Tène-Zeit und späteren Datums. Der historische Verein plant die Herausgabe dieser reichen Fundstücke in würdiger Ausstattung mit Herausgabe von photographischen Abbildungen. Der Kostenpunkt liess sich bis jetzt nicht erledigen, auch stehen neue Ausgrabungen in Aussicht. Die prähistorische Forschung Westfalens bedarf auch nach dieser Seite hin noch vielfacher Förderung, sie steht noch in den ersten Anfängen.

Die zeitlich jüngsten Ergebnisse haben die „Nachgrabungen am alten Kreuzthor zu Münster in W.“ durch Max Geisberg im Auftrage der Altertumskommission für Westfalen ergeben. Die Resultate sind überraschend. Das Münstersche Thor „Kreuzthor“ war diejenige Stelle, an der bei der Belagerung von 1535 die von den Wiedertäufern verteidigten Thore zuerst durch die Landsknechte erstiegen wurden. Da die Chroniken berichteten, dass die Wiedertäufer Bildwerke und Figuren aus den Kirchen, auch Grabsteine für Thorbauten verwandt hätten, gab ein Durchschnitt durch den Wall, der sich an Stelle des später zugeschütteten Kreuzthores erhob, auf Grund obiger Nachrichten den Anlass zu sorgfältigen Ausgrabungen, welche unter Leitung von Geissberg vorgenommen wurden, und sowohl die ehemalige Befestigung des Kreuzthores klarstellten, auch die Nachrichten über die Erstürmung des Kreuzthores 1535 bis in die grössten Einzelheiten hinein, teilweise auch durch einen Waffenfund erläuterten, als auch über 200 Bruchstücke ehemaliger Bildwerke zu Tage förderten, die offenbar von den Wiedertäufern hierher geschafft waren. Hervorragen unter diesen Bildwerken ein Christus am Kreuze mit zahlreichen Nebenfiguren, ein wohlerhaltener Pilatus, Sibyllenfiguren, eine Madonna, Marienbilder und andere Figuren, Bruchstücke von einem Taufsteine, einem Heiligenhäuschen und einem Sakramentshäuschen, sowie andere Reste. Die Kreuzthorfunde bieten also eine grosse Bereicherung für die Kenntnis der Blütezeit der westfälischen Steinmetzekunst.

Das archäologische Institut hat durch Förderung obiger Veröffentlichung einen erfolgreichen Schritt vorwärts gethan. Die Verhältnisse Westfalens liegen, wie sich zeigt, recht anders als bei der Limesforschung. Die Weiterführung der Forschungen ist guten Händen anvertraut. Den westfälischen Geschichtsvereinen, die jetzt bereits in ziemlicher Anzahl (ausser Münster-Paderborn in Recklinghausen, Haltern, Soest, Witten, Dortmund, Bielefeld, Minden u. a.) existieren, sollten die Ergebnisse möglichst in einem „Korrespondenzblatte“ etwa, das an alle Mitglieder zum billigen Preise zu vertreiben wäre, oder in sonstiger Form zugänglich gemacht werden. Doch ist das eine weniger wichtige Frage gegenüber der Weiterführung der Forschung.

Museographie über das Jahr 1899.

1. Westdeutschland.

Redigiert von Prof. F. Hettner.

Elsass-Lothringen.

15 **Metz, Museum der Stadt** I S. 259, II—VI, VIII—XI, XV—XVIII.

Das Geschäftsjahr 1899/1900 bedeutet einen neuen Abschnitt für die Entwicklung des Museums, indem dasselbe seither zu einem selbständigen Institut mit einheitlicher Verwaltung erhoben ist. Denn während vorher die vier Abteilungen des Museums (Altertums-Museum, Münzsammlung, Gemäldesammlung und Naturgeschichtliche Sammlung) von mehreren Konservatoren im Ehren- und Nebenamt verwaltet worden waren, wurde im genannten Geschäftsjahr durch Beschluss des Gemeinderats das städtische Amt eines Vorstandes der vereinigten Sammlungen (Direktors des Museums) geschaffen. Durch diese Neuordnung wurden verschiedene bauliche und andere Besserungen ermöglicht und insbesondere mehrere Fortschritte bedingt, welche hervorgehoben zu werden verdienen.

Zunächst wurde nämlich der Erweiterungsbau des Museums, welcher vor 14 Jahren bereits beschlossen [1]), aber nicht zur Ausführung gelangt war, in Angriff genommen. Bis jetzt ist nahezu fertiggestellt ein an die Rückwand des Museumsgartens angelehnter kleinerer Flügel, welcher einerseits mit dem schon seit 1872 eingerichteten seitlichen Flügelbau und anderseits auch mit dem vorläufig zu Museumszwecken (hauptsächlich als Magazin) verwendeten alten Leihhaus in Verbindung steht. Letzteres soll nach dem Plan des Stadtbaurats Herrn Wahn später zu einem dritten Flügel des Museums umgebaut werden, worauf als Abschluss des ganzen Bauwerks der Umbau der Eingangsseite folgen soll. Der im vorigen und laufenden Geschäftsjahr aufgeführte Neubau ist gleich dem vorher bereits vorhandenen Flügel, mit dem er architektonisch übereinstimmt, zweistöckig. Jedes Stockwerk enthält ausser zwei kleinen die beiderseitige Verbindung herstellenden Durchgangsräumen einen schräg vorspringenden Saal. Der Unterstock wird als geschlossene Sammlung die aus S. Peter auf der Citadelle stammenden Fundstücke aufnehmen und ausserdem den frühmittelalterlichen Steindenkmälern des bisherigen Steinsaales sowie den beiden bemalten Holzdecken aus dem Anfang des 13. Jahrhunderts [2]) nebst Proben oder Abbildungen der zwei weiteren bemalten Holzdecken des Museums [3]) und der

1) Vgl. Korrbl. V (1886), 53.

2) Vgl. Westd. Zeitschr. XVI S. 317 ff.

3) Vgl. Westd. Zeitschr. XVII S. 353. Teile einer vierten späteren bemalten Holzdecke aus der Kl. S. Vincenzstrasse sind kürzlich als Geschenk des Herrn Bauunternehmers Enders ins Museum gelangt.

sonstigen aus Metz bekannten Reste von solchen Decken Raum bieten. Der mit Oberlicht ausgestattete Oberstock aber gestattet wenigstens teilweise die planmässige Anordnung der Gemälde und gleichzeitig die Entlastung der überfüllten bisherigen Bildersäle wie auch die Unterbringung eines Teiles der Bilder, welche der Raummangel zurückzustellen gezwungen hatte. Ausserdem müssen aber auch in dem neuen Saal des Oberstockes ebenso wie in den jetzigen Bildersälen Ausstellungsschränke der Altertumssammlung Unterkunft finden, solange für die Kleinaltertümer bestimmte Räume nicht vorhanden sind. Dies ist allerdings ein Missstand, der nicht bloss die Wirkung unserer Gemäldesammlung wesentlich beeinträchtigt, sondern auch die Kleinaltertümer nicht zu der ihnen gebührenden Geltung kommen lasst, ein Missstand, der aber im Hinblick auf die — hoffentlich bald genehmigte — Fortsetzung des Erweiterungsbaues ertragen werden muss. Doch bedeuten jedenfalls die jetzigen Verhältnisse einen Fortschritt.

Weiter hat der Gemeinderat aber auch den gestellten Anträgen entsprechend den Jahreshaushalt des Museums nicht nur zweckmässiger verteilt, sondern auch erhöht und hat ausserdem zur Beschaffung von neuen Ausstellungsschränken und für andere Zwecke besondere Geldmittel bewilligt.

Schliesslich ermöglichten die neuen Verhältnisse auch die Gründung einer Handbibliothek. Wohl besass die naturgeschichtliche Abteilung eine Sammlung von Handbüchern, welche nur ergänzt zu werden brauchte, für die anderen Abteilungen aber musste die unentbehrliche Handbibliothek erst geschaffen werden. Unterstützt wurde die junge Bücherei durch zahlreiche, vielfach reich bemessene Geschenke, welche Vereine, Museen und andere Anstalten, sowie auch Private als Gegengabe für die ihnen überreichten gedruckten Verzeichnisse des Museums diesem zuwendeten. Auch wurden von der Gesellschaft für lothringische Geschichte sowie dem Verein für Erdkunde zu Metz ihre Veröffentlichungen und von der Stadtbibliothek eine Anzahl entbehrlicher Bücher überwiesen. Besonderen Dank aber schuldet das Museum Herrn Fabrikant E. Huber zu Saargemünd, welcher sehr wertvolle Schenkungen der Handbibliothek des Museums zukommen liess.

Erwerbungen [4]). A. Altertums-Sammlung. I. Vorgeschichtliche Zeit. 1. Stücke von Feuerstein, welche roh zugeschlagene Werkzeuge der älteren Steinzeit sein können; geschliffene Steinhämmer der jüngeren Steinzeit, die Mehrzahl in Bruchstücken; Pfeilspitzen aus Feuerstein, welche aber auch einer späteren (der römischen oder merovingischen) Zeit angehören könnten. Die genannten, zumeist aus dem Kanton Delme im Kreis Château-Salins (Côte de Delme, Puzieux, Xocourt, Liocourt, Alaincourt, Craincourt, Malaucourt, Côte de Tincry, Morville, Juville; ausserhalb: Tarquinpol u. a.) stammenden Fundstücke hat Herr Direktor Abbé Paulus in früheren Jahren gesammelt und jetzt dem Museum geschenkt.

2*) Fundstücke aus einem Hügelgrab im Weiherwald bei Saaraltdorf (Kreis Saarburg i. L.); ausgegraben im Auftrag der Gesellschaft f. lothr. Gesch. durch Herrn Notar Welter aus Lörchingen: eine grauschwarze Thon-Tasse mit Henkel und verziert mit schräggestellten parallelen Strichen in Dreiecken; ein Gürtelbeschlag aus Bronze; diese beiden Gegenstände zusammengesetzt und ergänzt von Herrn Oberregierungsrat Pöhlmann zu Metz [5]); ferner mehrere hohle, glatte, geschlossene Halsringe aus Bronze, in Bruchstücken; vier dicke und zwei dünnere Armringe aus Lignit, d. h. holziger Braunkohle, nebst einer Anzahl von grösseren und kleineren Bruchstücken solcher Ringe; zwei schöne, höchst seltene Armbänder aus Bronze, deren spitz gewölbtes Mittelteil glatt gearbeitet ist, während die beiden Aussenseiten — Spitzenmanschetten vergleich-

4) Vgl. Jahrbuch der Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde XI S. 331—385 (einige Versehen dieses Berichtes sind hier und im Korrbl. XIX, 47 und 61 berichtigt). Die von der genannten Gesellschaft überwiesenen Fundstücke sind durch den Nummern beigefügte Sternchen kenntlich gemacht.

5) Herrn Oberregierungsrat Pöhlmann verdankt das Museum auch die kunstfertige Zusammensetzung einer Reihe von anderen Thon- und Glasgefässen aus zahlreichen Bruchstücken.

bar — durchbrochen sind und das eine umgebogene Ende ausserdem in Kugelknöpfe ausläuft. Die letztgenannten Armbänder gehörten zusammen mit dem Gürtelbeschlag und einem (dickeren) Halsring zu einer Leichen-Bestattung, welche ausserhalb der Steinbettung des Hügels am äussersten Rand desselben erfolgt war; ebenfalls ausserhalb der Steinbettung fanden sich, zu einem anderen Leichen-Begräbnis gehörig, ein (dünnerer) Halsring und zwei dicke Armringe aus Lignit. Innerhalb der Steinbettung wurden meist ohne zugehörige Knochen und teilweise vereinzelt die anderen Gegenstände (Lignitringe, bronzene Halsringe, Thongefäss) gefunden.

Über die Ergebnisse der seitherigen Ausgrabung von weiteren Grabhügeln im Weiherwald (bronzene Armbänder, entsprechend den im vorigen Bericht I, 4 erwähnten Armbändern von Schalbach; Lignitringe u. a.) wird ebenso wie über eine Ergänzung des Depot-Fundes von Niederjeutz (Westd. Zschr. XVIII, S. 372 und Lothr. Jahrb. XI, S. 374) und über die Ergebnisse der Ausgrabung zweier Hügelgräber der Hallstatt-Zeit im Grossenwald bei Waldwiese die nächste Museographie berichten.

II. Zeit der römischen Herrschaft. 1) Architekturstücke, gefunden in der Nähe des Höllenturmes (Tour d'enfer) auf der Citadelle, Stadtseite, d. h. im Innern der spätrömischen Ringmauer; überwiesen durch Herrn Garnisonbauinspektor Fromm. Ein zugehöriges Stück wurde kürzlich durch Herrn Baurat Knitterscheid überwiesen.

2*) Kleine Thonfigur eines Reiters (Kopfstück fehlt), Götterbild[6]; gefunden beim Bau der ersten Gefrieranlage am rechten Seille-Ufer vor dem Deutschen Thor zu Metz, Geschenk des Herrn Baurats Knitterscheid.

3*) Markstein eines Kreuzweges; gefunden zwischen Kneuttingen und Fentsch (Kreis Diedenhofen) im Staatswald Gustal auf dem rechten Ufer der Fensch, gegenüber der Höhe „Le Castel“. S. Korrbl. XIX, 47, wo für den „Janus quadrifrons“ noch zu verweisen ist auf Jo. Lydus, de mensibus 4, 1 = Suidas u. d. W, *Ἰανουάριος*.

4*) Die Ergebnisse der Fortsetzung der von Herrn Kreisbauinspektor Rueff zu Château-Salins (jetzt in Schlettstadt) auf Kosten der Gesellschaft f. lothr. Gesch. geleiteten Untersuchung von ziemlich ausgedehnten Bauresten im Gemeindewald von Fonteny südlich des nahen Weges Fonteny-Vannecourt und unweit der Grenze des Staatswaldes von Amélécourt sind im vorigen Bericht (II, 7) bereits berücksichtigt. Die Münze ist ein Grosserz des Hadrian.

5*) Gesimsstück (an der Inschriftseite 25 cm lang) mit dem Rest eines Namens aus einer Inschrift: VGVSIVS oder wahrscheinlicher VGVSTVS, im letzteren Fall zu [*A*]*ugustus* zu ergänzen und wohl als Beiname oder Einzelname eines romanisierten Einheimischen zu erklären (vgl. Lothr. Jahrb. IX, S. 182). Das Bruchstück wurde in der Nähe von Resten eines Gebäudes im Gemeindewald von Oberhomburg (Kreis Forbach) auf der sogenannten Riesenkuppe etwa 200 m südlich von der Römerstrasse Buschborn-Freimengen[7]) gefunden. Die von den Herren Apotheker Zimmermann und Notar Dr. Walther zu S. Avold auf Kosten der Gesellschaft f. lothr. Gesch. untersuchten Gebäudereste bilden in der Hauptsache ein Viereck von 10,50 × 8 m, dessen Ecken nebst der Mitte der einen Längsseite bezeichnet sind durch grosse auf (hochkant gestellten) Platten von Eisenstein[8]) ruhende Quadern, an die sich teilweise noch Mauerreste aus Bruchsteinen anschliessen. In der südöstlichen Ecke lag eine mit rotem Thon ausgeschlagene schalenförmige Feuerstelle, zur Hälfte etwa mit Asche gefüllt.

6*) Oberteil eines aus einer oben abgerundeten Nische herausgearbeiteten Steinbildes des Mercurius; am Kopf

---

6) Mehrere entsprechende Reiterstatuetten sind neben zahlreichen Thonfiguren der bekannten sitzenden Göttin, welche Tiere u. a. auf dem Schoss trägt, sowie einer Anzahl von Statuetten des Mars, der Minerva u. s. w. kürzlich in den Resten eines vom Provinzialmuseum zu Trier ausgegrabenen Tempelchens bei Dhronecken im Hochwald als Weihegaben gefunden.

7) Vgl. Lothr. Jahrb. VI, S. 304 ff.

8) Fundierung mit Eisenstein auch sonst in der Gegend nachweisbar: vgl. Schröter, Röm. Niederlassungen und Römerstrassen in den Saargegenden IV S. 63 f. (Gegend von Kreuzwald).

Flügel; über die linke Schulter fällt der auf der rechten Schulter durch eine kreisrunde Spange zusammengehaltene Überwurf (Chlamys); in der Linken der Schlangenstab; Gesamthöhe jetzt 71 cm. Gefunden im Park des Stahlwerks zu Oberhomburg (Kreis Forbach), Geschenk des Direktors des genannten Stahlwerks Herrn Rittmeisters a. D. Rennen.

7*) Kopfstück und Rumpf eines ähnlichen steinernen Merkurbildes, gefunden im Linger Wald zwischen Enchenberg und Rohrbach (Kreis Saargemünd); Höhe des Rumpfes rund 50 cm; geborgen durch Herrn Förster Reichelt zu Enchenberg [9]).

8) Ausserdem gingen einzelne Geschenke ein von den Herren Direktor Paulus, Lehrer Chazelle zu Metz und Lehrer Hemmer zu Devant-les-Ponts. — Über die römischen Münzen s. unter B, b.

II a. Fundstücke aus Carthago, ausgegraben zwischen den Jahren 1880 und 1886; dieselben stammen aus dem Besitz des damaligen Präfekten von Algier Herrn Firbach, der 1889 als Präfekt des Departements Puy-de-Dôme starb. Aus seinem Nachlass kamen sie in den Besitz seines Freundes, des damaligen Staatsanwalts (Procureur de la République) zu Clermont-Ferrand Herrn Henri Roget, welcher im selben Jahr 1889 in seine Heimat Augny (Kanton Metz) übersiedelte. Dieser überliess 1899 die Gegenstände dem Pfarrer von Augny, Herrn E. Petit, und letzterer machte dieselben dem Museum zum Geschenk. Es sind ausser acht Stücken aus Marmor (wohl Boden- und Wandbelag) zwei inschriftliche Denkmäler:

1) Marmorplatte von 3 cm Dicke; auf der einen Seite Rest einer Inschrift mit den 10 cm hohen Buchstaben VA, deren den Rand berührenden Schenkel infolge der Zurichtung des Stückes zu einer Grabplatte verstümmelt sind. Auf der Rückseite ist nämlich folgende Grabschrift in senkrechter Stellung zur älteren Inschrift der Gegenseite eingegraben (Buchstabenhöhe Z. 1—4: cm 2 bis $2^1/_2$, vereinzelt cm 3; Z. 5: cm 1 und weniger):

D M
C·IVL·DECEM
BER VIX AN
XVIII IVL EV
TYCHA PAT F

D(is) M(anibus). C. Iul(ius) December, vix(it) an(nos) XVIII. Iul(ia) Eutycha pat(rono) f(ecit).

Die Grabplatte (16 × 24,5 cm) war wohl als Verschluss in die Öffnung der Nische (loculus) eines Familiengrabes eingelassen, weshalb die Ränder ihrer Rückseite schräg (übrigens roh) zugehauen sind.

2) Marmor; Dicke $6^1/_2$ cm, Breite 26 cm, jetzige grösste Höhe 29 cm. In einer ursprünglich oben halbkreisförmig abschliessenden Nische von 17 cm Breite stehen zwei mit der Toga bekleidete Männer, deren Figuren oben verstümmelt sind. In den Händen halten sie Gegenstände (Krug u. a.). Unter der Darstellung steht der Schluss der Grabschrift: [. . . . . *annorum*] | XXI · HIC · SITISSVNT (so!), deren Anfang mit den Namen der beiden Verstorbenen und dem Lebensalter des einen auf dem abgebrochenen oberen Teil oberhalb der Nische gestanden haben muss. Die erhaltene Schlusszeile beginnt unmittelbar am linken Rand des Steines und lässt rechts von ihrem Ende einen freien Raum. Gegen den unteren Rand hin hat der Stein zwei Dübellöcher, die wohl zu seiner ursprünglichen Befestigung gedient haben, ein drittes ist mit der abgebrochenen unteren r. Ecke des Steines verschwunden.

III. Merovingische Zeit. 1) Die Fundstücke aus S. Peter auf der Citadelle zu Metz, hauptsächlich aus merovingischer, teilweise auch aus römischer Zeit sowie dem Mittelalter (vgl. den vorigen Bericht II, 14; III, 1 und IV, 1) sind durch kaiserliche Verfügung vom 22. Juni 1899 unter Vorbehalt des Eigentumsrechtes dem Museum überwiesen.

2*) Ausserdem gingen ein einige Fundstücke aus der Nähe von Bollingen-Bettstein (Bassompierre) im Kreis Diedenhofen und aus Niederschalbach (Kreis Saarburg i. L.).

IV. Mittelalter u. neuere Zeit. 1) Aus dem Kloster der Cölestiner [10]).

9) Vgl. das untere Bruchstück eines Merkurbildes „aus Enchenberg bei Bitsch“ im Museum zu Strassburg Nr 2412.

10) Kraus, Kunst und Altert. in Elsass-Lothringen III S. 674 ff

dem jetzigen Ingenieur-Zeughaus zu Metz (Gendarmen- und Asfeldstrasse): Bruchstück einer Grabschrift in erhabener gotischer Majuskel nebst einem kleineren in erhabener gotischer Minuskel, ausserdem eine schlanke Säule und eine gusseiserne Kaminplatte: überwiesen durch Herrn Garnisonbauinspektor Fromm.

2) Reste eines schönen Wappenbildes, wie die Farbenspuren beweisen, bemalt: Greif als Schildhalter und zugehöriger Sockel, auf dem ausser Teilen vom Greif ein Drachenbild erhalten ist. Pfosten eines Portals mit der Darstellung eines Landsknechts und darunter einer Badenden (unter einem Baldachin; oberhalb beiderseits Amoretten) in Flachrelief; Renaissance. Gefunden in der Goldkopfstrasse zu Metz als Bausteine in Mauern des Hauses Noé, welches Herr Grätz zur Vergrösserung seiner Lothringer Bierhalle angekauft hat. Mit kleineren zugehörigen und ebendaselbst gefundenen Bruchstücken geschenkt von Herrn Grätz [11]).

3) Steinplatte: Renaissance. Von zwei Genien gehaltene Tafel mit der Inschrift: *En touttes tes | oeuvres pense à la fin qu'il | te fault morir. | 1578.* Aus Norroy-le-Veneur (Kanton Metz). Geschenk des Herrn Michel daselbst.

4) Vier gusseiserne Kaminplatten aus dem Bezirkspräsidium zu Metz: Adam und Eva und drei Wappendarstellungen, die eine aus dem J. 1625, eine zweite mit dem Wappen der Stadt Metz und der Stadtjungfrau mit der Lilie aus dem J. 1742. Geschenk des Herrn Bezirkspräsidenten Freiherrn von Hammerstein.

5) Zwei gusseiserne Kaminplatten, eine mit dem französischen Lilienwappen und eine mit dem lothringischen Wappen und mit mehrfach verschlungenem L (= Leopold, Herzog von Lothringen) im Giebelaufsatz; beide aus dem Jahr 1701; letztere gegossen in Quint (*Quinte*) bei Trier. Geschenk des Herrn Dr. med. Emil Frantz zu Metz, aus dessen Haus (Bischofsstr. 30) sie stammen.

6) Ausserdem gingen einzelne Geschenke ein mit I, 1 von Herrn Direktor Paulus, sowie von der Gesellschaft für lothr. Geschichte und H. Primaner Humbert zu Metz-Montigny.

B. Münzsammlung. a) Mehrere gallische Münzen, mit I, 1 geschenkt von Herrn Direktor Paulus, darunter eine der Mediomatriker (= Chabouillet Nr. 8946 ff.), eine der Leuker (vgl. Chabouillet Nr. 9062 ff.), eine des *Germanus Indutilli* (= Chabouillet Nr. 9245 ff.) und andere (wie Chabouillet Nr. 8171).

b) Römische Münzen. 1*) Vor allem ist hervorzuheben die im Bericht der Westd. Zeitschr. XVI S. 317 angekündigte Gabe der Gesellschaft f. lothr. Gesch., welche eine Auslese von 2584 Münzen aus dem Münzfund von Niederrentgen (Lothr. Jahrb. VIII, 2 S. 1–43) in einem eigens dafür bestimmten Ausstellungsschrank geschenkt hat. Die Anordnung der Münzen ist Herrn Prof. Dr. Wichmann zu verdanken.

2) Vier Kupfermünzen, gefunden beim Abtragen eines Walles vor dem Deutschen Thor zu Metz [12]); Geschenk des Herrn Klere zu Montigny; zwei des Nero, eine des Traianus und eine der Urbs Roma (Constantinus I).

3) Sechs Kupfermünzen, gefunden beim Stationsbau Gandringen (an der Strecke Hagendingen-Rombach); je zwei des Valentinianus I, Valens und Gratianus mit den Reversen: *Securitas reipublicae, Gloria Romanorum* und *Victoria Auggg.* Überwiesen durch Herrn Baurat Keller zu Metz.

4) Einige weitere dem Museum geschenkte Münzen sind im Lothr. Jahrbuch XI, S. 384/385 angegeben.

c) Mittelalterliche und neuere Münzen. 1) Goldmünze Florentiner Gepräges von Herzog Robert von Bar (Herzog seit 1335), Nachbildung des

11) Im Keller des nämlichen Hauses dient als Untersatz eines Pfeilers ein grosser, jedenfalls von einem römischen Grabdenkmal herrührender Block, dessen Vorderseite eine gut gearbeitete mythologische Darstellung trägt.

12) Vgl. Lothr. Jahrb. IX S. 319, wo andere bei der gleichen Gelegenheit gemachte Funde genannt sind (doch sind die beiden Isis-Statuetten nicht, wie Lothr. Jahrb. X, S. 456 irrtümlich angegeben ist, von der Gesellschaft f. lothr. Gesch. gekauft). Ebenda wurde auch eine Goldmünze des Vespasianus aus dem J. 75 n. C. = Cohen, 2. Aufl. 370 (I S. 395) gefunden, welche sich noch im Besitz des Herrn Klere befindet, ausserdem ein *liard de Lorraine* vom J. 1708 (vgl. de Saulcy, monn. de Lorraine pl. XXX, 3) und ein Zwei-Sols Stück Ludwigs XVI vom J. 1792, welche beiden letzteren Herr Klere dem Museum geschenkt hat.

florin d'or von Carl V von Frankreich (de Saulcy, monn. des comtes et ducs de Bar, S. 34 mit Abb. pl. IV, 11); gefunden zu Queuleu bei Metz.

2) Silbermünze des Herzogs Leopold von Lothringen aus dem Jahre 1712 (de Saulcy, monn. de Lorr., S. 221 mit pl. XXX, 7), gefunden beim Abtragen einer Mauer zu Destrich, Kreis Forbach.

Einzelne Geschenke gingen ein von Herrn Oberforstmeister Ney zu Metz (kleine Sammlung von Silberkreuzern) u. a.; ausserdem eine Sammlung von Assignats, Geschenk des Herrn Direktors Paulus.

d) Medaillen. Zwei Bronzemedaillen zum 150jährigen Geburtstag Goethe's 1899 (eine von Lauer in Nürnberg und eine von Anton Scharff zu Wien). Eine silberne und eine bronzene Preismedaille des Metzer Gartenbauvereins, 1899.

e) Dem Museum waren zur Aufzeichnung und Bestimmung übergeben zwei Münzfunde, welche bei den Festungsbauten oberhalb Saulny gemacht waren, nämlich α) 101 römische Münzen oder Bruchstücke von solchen, aus einem Merkurheiligtum stammend und von Nero bis zum J. 395 reichend; β) 47 Münzen des 16. Jahrhunderts nebst einigen Bruchstücken, nach den erhaltenen Jahreszahlen reichend von 1505 bis 1552. S. Korrbl, XIX, 61. Die Überweisung der für das Museum in Betracht kommenden Stücke wie der sonstigen Fundgegenstände aus dem Merkurheiligtum steht zu erwarten.

C. Gemäldesammlung. An dieser Stelle sei der Zuwachs seit dem Erscheinen des „Verzeichnisses der Gemälde im städtischen Museum zu Metz, 1891“ aufgezählt: 1) „Der Gepatsch-Gletscher in Tirol“ von Fritz Rabending (Karlsruhe); 2) „Durch die Haide“ von Eugen Bracht (Berlin). Abb. in „Deutsche Kunst“ III Nr. 7 (1899) S. 128; 3) „Kronprinz Friedrich Wilhelm“ (der spätere Kaiser Friedrich) von A. v. Sandrart (Berlin); 4) „Wildbach bei Regenstimmung“ von Alb. Rieger (Wien); 5) „Hafen von Bordeaux“ von Aug. Flameng (aus Jouy-aux-Arches bei Metz, † zu Paris); 6) „Zauberlicht“ von Hermann Hendrich (Berlin); 7) „Minnesota“ von Fery (München); 8) „Verfängliche Frage“ von Edm. Louyot (München; geb. in La Lobe bei Arry im Landkreis Metz); 9) „Sterbender Christus“ von K. W. Diefenbach (München); 10) „Irene von Spelimberg, die Braut Tizians, auf der Totengondel“ von Hermine von Preuschen (Rom); 11) Bildnis des in Metz geborenen Komponisten Ambroise Thomas († zu Paris) von Rinkenbach (Metz); 12) „Rast in der Wüste“, Aquarell von A. Birck (Cairo, geb. zu Metz); 13) „Ein Opfer des Strikes“ von Edm. Blume München); 14) zehn Gemälde, von Devilly (geb. in Metz) und anderen, Geschenk aus dem Nachlass der Herrn Aug. Prost; 15) drei Zeichnungen von der Kathedrale zu Metz, Geschenk der Regierung.

Zur Vervollständigung seien noch angeführt die zu Anfang des laufenden Geschäftsjahres von der Stadtverwaltung erworbenen Bilder: 16) „Prozession in Wackersberg bei Tölz“ von Wilhelm Marc (Neu-Pasing bei Muncben); 17) „Moderne Kriegsschiffe auf hoher See“ von Prof. E. Neumann (Cassel); 18—19) zwei Radierungen von Emile Boilvin (geb. zu Metz 1845, gestorben zu Paris): „Die Bücherfreunde (Les bibliophiles)“ nach Fortuny und „Generale im Schnee (Généraux dans la neige)“ nach Meissonier, beide mit Federzeichnungen des Künstlers ausgestattet.

D. Die naturgeschichtliche Sammlung erfreut sich der hingebenden Fürsorge des Oberlehrers an der Oberrealschule zu Metz, Herrn Prof. Dr. Rebender. Ihre Erwerbungen sind aber dieser Zeitschrift fremd.

(Keune.)

Württemberg.

Stuttgart, Staatssammlung vaterl. 33
Altertümer. I. S 254, II—X, XVII, XVIII.

Aus vorrömischer Zeit erhielt die Sammlung im laufenden Jahre besonders reichlichen Zuwachs durch die Grabhügelfunde von der schwäbischen Alb. Aus einem Grabhügel bei Stetten, der 7 Bestattungen enthielt: ovale Armbänder mit Strichornamenten, Bronzenadeln, 1 Kelt, 1 Dolch, Gürtelbeschläge, ein Zierstück in Form einer 8. Grabhügel bei Trochtelfingen: 1 Dolch; bei Apfelstetten: 2 Armbänder mit Strichornamenten;

bei Grossengstingen: Bronzedolch; bei Hundersingen: a) Grabhügel mit 18 Bestattungen: 5 Dolchklingen, 3 Kelte, 1 Lanzenspitze, 10 Armringe, 2 Fingerringe, gegen 30 Nadeln, Perlen u. a. Zierstücke, 1 Zängchen, Gefässscherben sehr unbedeutend. b) Grabhügel mit 9 Bestattungen, von denen nur 4 Beigaben enthielten: 2 Armringe, 2 Doppelspiralen mit Haken zum Anhängen, 1 Fingerring mit 2 Spiralen, Scherben von einem kleinen Henkelgefäss. Bei Mägerkingen Grabhügel: 1 Kelt, 1 Dolch, 2 Fussringe, 2 Armringe, hohl. — Aus der La Tènezeit vom Altenbucher Feld bei Cannstatt: Fibeln, Halsring, Armring, Fingerring aus Bronze, 2 flache wirtelförmige Beschlägstücke aus Eisen, Dorn von einer Fibel aus Eisen, 1 menschliches Figürchen aus Bronze.

Der römischen Zeit gehören die im Westd. Korr. XIX Nr. 16 schon erwähnten wichtigen inschriftlichen Funde aus Köngen an: der unter Hadrian gesetzte Meilenstein u. die 2 Inschriften mit dem Namen vicus Grinario. Dazu kommen von ebendort: der Torso eines Juppiter von einer Gigantensäule, ein weiblicher Kopf (Epona?), ein Kapitälbruchstück mit weiblichem Köpfchen. Aus Cannstatt der Marmorkopf eines reitenden Juppiter.

Aus alemannisch-fränkischer Zeit lieferte das Reihengräberfeld bei Sindelfingen wieder reiche, aber gewöhnliche Beigaben an Scherben, Messern, Schildbuckeln u. s. w. Besonders schöne Funde aber kamen der Sammlung aus Gültlingen O.-A Nagold zu: 2 Spangenfibeln von Gold mit je 16 roten Steinen; 2 Ohrringe von Gold mit je 12 roten Steinen; 2 kleine Messergriffe von Gold, gerieft; 1 Griff von Gold mit Ringchen zum Anhängen; 1 Instrument von Silber, bestehend aus einer Hülse, in welche ein massiver, in einen Scharnier laufender Schaft einpasst, dessen Ende spiralförmig ausläuft; 3 Perlen von Gold; 2 Dreipässe von Gold mit roten Steinen; 3 Zierstücke von Gold, in Form der Hackenkreuze; 1 grosse Schnalle, silbervergoldet, der Rand tauschiert, auf dem Dorn ein roter Stein; 1 silberner Löffel; 3 silberne Schnällchen; 1 Riemenzunge von Silber; 2 Spangenfibeln, silbervergoldet und tauschiert, an den Enden in Vogelköpfe auslaufend; 1 Silberfassung für 1 Stein, 1 kleines Plättchen von Silber mit 2 Nietlöchern; 1 Wirtel von Bergkristall; 1 solcher von Bronze; 2 Perlen von Glasfluss; 1 Perle von Bronze; Fragmente von einem Bronzegefäss; Fragmente von Eisen. (G. Sixt).

Heilbronn, Museum des historischen Vereins I S. 255, V, VIII, XVIII. 34

Die im Jahre 1898 von mir begonnene praehistorische Erforschung der Gegend von Heilbronn wurde 1899/900 fortgesetzt. Die Erforschung der Grabhügel aus der Bronze- und Hallstattzeit ergab zwar wenig Fundstücke, dagegen liess sich durch die Ergänzungsgrabungen im Bau der Grabhügel eine den Übergang der Erdbestattung zur Feuerbestattung und Rückkehr zur ersteren in anschaulicher Weise zur Darstellung bringende fortlaufende Reihe herstellen. Ein sowohl nach wissenschaftlicher Richtung als auch nach Zahl der Fundstücke gleichbedeutendes Resultat ergab die Erforschung der Steinzeit unserer Gegend. Die von mir entdeckte und im Verein mit dem jüngst verstorbenen A. Bonnet ausgegrabene neolithische Wohnstätte bei Gross-Gartach (s. Fundberichte aus Schwaben VII, 1899) führte zur eingehenden Erforschung der ganzen Gegend. Das Ergebnis war eine vollkommene Dorfanlage aus der jüngeren Steinzeit. Es wurde die Lage von etwa 80 Wohnstätten dieser Zeit durch Probegrabungen und Scherbenfunde festgestellt und hiervon 25 systematisch ausgegraben. Das Resultat war die Feststellung einer Anzahl Grundrisse (durchweg viereckig) mit Hüttenbewurf und dem ganzen Hütteninventar, meist in Bruchstücken. Durchbohrte Steinbeile, Bruchstücke von Leistenkeilen, flache Beilchen, Feuersteinwerkzeuge aller Art, Messer, Schaber, Nuclei und Splitter, bearbeitete Knochen und Knochenwerkzeuge, Hacken, Meissel, Schaber, Bohrer, Pfriemen, Nadeln, bearbeitetes Hirschhorn in verschiedenster Form, Mahl-, Schleif- und Reibsteine bilden das Gebrauchsinventar. Hierzu kommen die Gefässe, welche teilweise ergänzt werden konnten. Die keramische Ornamentik der verzierten, meist mit schwarzem Grund

und weisser Einlage ausgestatteten Gefässe sind Stich- und Strichreihenbänder der verschiedensten Combination mit grossem Reichtum der Muster. Hierzu kommt noch aus einfachen Linien bestehende Ornamentik (sog. Bogenband). Diese wie die meisten rohen Gefässe sind kuglig gebaut ohne Standring, Standboden und Ausgussöffnung. Als Unicum ist mit weiss und roten Zickzackstreifen bemalter Wandverputz zu betrachten.

Die teils durch mich allein, teils im Verein mit Herrn A. Bonnet vorgenommene weitere Erforschung der Gegend ergab 8 Wohnstätten aus der Bronzezeit und eine sehr grosse Anzahl Wohnstätten mit zahlreichen Gefäss- und Inventarresten der La Tènezeit. Es sind dies 36 Stellen, welche teils durch Probebohrung und Scherbenfunde festgestellt, teils vollständig ausgegraben wurden. Von letztern (etwa 13) wurden teilweise auch die Grundrisse aufgenommen, die hier viereckig und oval sind. Es liess sich eine Reihe ganzer Gefässe ergänzen, die Scherben stammen von Schmelztiegeln, Tellern, Schalen, Krügen etc. her und sind mit Fingereindrücken und Strichen der verschiedensten Art verziert. Schleifsteine, Webergewichte, Spinnwirtel, Wandbewurf, ein eiserner Meissel bilden das Inventar. Die bronzezeitlichen Wohnstätten gehörten der Hallstattzeit an und ergaben ein schönes Resultat an verzierten, graphitierten, bemalten Gefässscherben, welche teilweise ergänzt wurden. Weiter lagen durch die Gegend zerstreut eine Anzahl von römischen Hütten, von denen 6 teils durch mich, teils durch Hrn. Bonnet ausgegraben wurden. Eine römische Villa rustica bei Frankenbach, welche ich am Schluss der Campagne entdeckte, konnte nur zum Teil ausgegraben werden. Amphoren, Schüsseln, Schalen und sonstige Gefässe, teilweise ergänzbar, in schwarzem, rotem und gelbem Thon, sowie aus terra sigillata, Ketten, Kuhschellen, Messer, Haken, Nägel, Ringe und Reifen aus Eisen, steinerne Mühlen und ein solcher Berg von Ziegeln etc., dass er wieder an Ort und Stelle vergraben werden musste, bildete das Inventar.

Zum Schluss fand sich noch unter einem Hallstattbrandhügel ein steinzeitliches Begräbnis: liegender Hocker mit 2 flachen Steinbeilen und 1 schnurverzierten Becher als Beigabe. Das Ergebnis der gesamten Forschung wird noch dieses Jahr als Monographie veröffentlicht werden.

Die Funde dieser Forschung sind teils schon dem histor. Museum Heilbronn zugeführt, teils werden sie nach Schluss der litterarischen Bearbeitung dorthin verbracht werden. Der liegende Hocker ist durch Leim conserviert in situ in die Form eines steinzeitlichen Grabes gebracht und so dem Museum einverleibt worden.

Weiter wurden dem Museum zugeführt:

1) Palaeontologisches: Ein Schenkelknochen vom Eleph. primigenius von 80 cm Länge, ein Rippenstück und Stück eines Stosszahns von demselben, Tibia vom equus fossilis, Hornzapfen vom bos primigenius. Zusammenstellung des Heilbronner Gesteine von Prof. Fraas.

2) Steinzeit: die Funde der obenerwähnten Ausgrabungen (teilweise noch in meinem Besitz).

3) Bronzezeit und Hallstattzeit: 1 grosser Kelt mit Randleisten (älteste Form, malachitgrün) von Michelfeld bei schwäb. Hall, 4 massive, glatte Hallstattbronzeringe, 1 Ohrring aus einem Hügelgrab, eine verzierte Hallstattschale von Münsingen. Ein Grabfund, aus 8 teilweise bemalten Gefässen bestehend, aus Steinau a. Oder.

4) La Tènezeit: die Funde von Gross-Gartach.

5) Römerzeit: 2 grosse Amphoren von Gross-Gartach, 2 Krügchen von Jaxthausen, 1 römisches Gefäss mit Dellen aus einem alamannischen Grab bei Hockheim.

6) Alamannische und fränkische Zeit. Hier ist es gelungen, das im Osten von Heilbronn gelegene früher schon vermutete Reihengräberfeld der fränkischen Kaiserpfalz aufzufinden. 2 Gräber ergaben 1 goldene Rundfibel mit Filigran und Steinen besetzt, 2 silberne vergoldete Fibeln mit Tierköpfen, eine Halskette aus bunten geschliffenen Perlen, Gürtelschliesse, 8 Ringe und 1 grosse durchbrochene Zierscheibe aus Bronze. Auch ein schöner weiblicher Reihengräber-

schädel konnte zusammengesetzt werden. Das Reihengräberfeld Horkheim ergab eine Spatha, 1 Fram, 1 Schildbuckel, 1 Pferdegebiss, 2 Bogenfibeln, aus Bronze und eine grosse eiserne ciselierte Bogenfibel von 20 cm Länge. Ein weiteres Reihengräberfeld wurde bei Kochendorf aufgedeckt und der Sammlung 1 Spatha, 1 Sax, 1 Beil, 1 Fram und eine grosse rote, henkellose Urne zugeführt.

7) Aus romanischer Zeit erhielten wir einen Griffzierat aus Bronze, einen sitzenden Hund vorstellend.

8) Aus dem späteren Mittelalter 1 Degen und 1 Pferdegebiss von den Schlachtfeldern bei Horkheim, 1 Dolch, im Walde gefunden, 1 Pfeilspitze und Waffen aus dem Dornatwalde (Schlachtfeld von Wimpfen).

(Dr. Schliz).

Baden.

37 **Konstanz, Rosgarten-Museum** I bis XVIII.

Die Neubauten haben sich durch ungünstige Witterungseinflüsse unlieb hinausgezögert und bin ich eben jetzt erst ernst an den Arbeiten der Einrichtung der neugewonnenen Räume und der Umordnung des Ganzen. Die holzgeschnitzten Wandtäfelungen des alten Zunftsaales der Konstanzer Schneider und Kürschner im gotischen Stile sind völlig restauriert, aus dem Petershauser Kloster hier ist ein netter Rococo-Zimmerabschluss aufgestellt, die Wappentafeln der Schützengesellschaft der alten Konstanzer Schiessstätte sind wieder hergestellt, bemalte Öfen aus dem aufgehobenen Franziskanerinnenklösterlein zu Möggingen und Sanct Adelhaiden wieder aufgerichtet.

Alle Teile der Sammlung haben ansehnliche Bereicherungen erhalten, darunter natürlich manche Wiederholungen bereits früher gewonnener Stücke, immer aber wieder interessante von Praehistorischem und von Naturalien der Gegend.

Die Konstanzer Fliese und Fliesmosaiken aus dem 13. Jahrhundert sind zu einer hübschen Sammlung angewachsen; die Wandgemälde aus dem Conradi-Haus (13. Jahrhundert) sind jetzt in den „Rosgarten“ übergeführt und da eingemauert. Eine interessante bemalte Dielenwand aus dem Stadion'schen Domherrnhofe (14. Jahrhundert) ist daselbst wieder hergerichtet aufgestellt. Trachtenstücke, Waffen und Hausgeräte sind reichlich neubeigebracht. Eine mächtige Schnellwage aus der alten Konstanzer Stuckgiesserei und Epitaphien sind erworben; Kunstwerke von Konstanzer Bildhauern und Malern sind angekauft, gestiftet und nun aufgestellt worden.

(Ludwig Leiner).

Überlingen, Kulturhistorisches und Naturalien-Kabinet I S. 256, IV—VIII, X—XVIII. 38

In diesem Jahre wurden keine bedeutenden Erwerbungen gemacht; es seien hier nur angeführt:

a. Praehistorisches: Ein glockenförmiges Thongefäss aus Bodman, verkohltes Brod aus der Pfahlbaustation Sipplingen.

b. Waffen: Ein Säbel, ein Seitengewehr, eine Lanzenspitze und einige Kanonenkugeln aus der Schwedenzeit, gefunden bei den Bahnbauarbeiten in Überlingen; eine Schweizer Armbrust aus St. Gallen.

c. Glas-, Porzellan- u. Metallgegenstände: Bemalte Porzellan-Krüge, -Platten u. -Teller, Zinnteller und Zinnkrüge, eine Zinnplatte mit graviertem Wappen, zwei gusseiserne Teller, ein Apotheke-Standgefäss aus dem 18. Jahrh., ein sog. „Mammele“.

d. Haushaltungsgegenstände: Zwei Schmucklädchen aus farbigem Glas, ein Visitenkartenteller mit Perlstickerei, ein geschnitzter altertümlicher Hobel, ein gravierter Hornkamm, ein spätgothisches Schloss, eine Hausmarke, Ofenkacheln mit Reliefiguren.

e. Münzen, Medaillen, eine Kollektion Siegelabdrücke.

f. Sonstiges: Ein italienisches Vogelnetz, altertümliche Hufeisen, alte botanische Werke mit Abbildungen.

(Lachmann).

Karlsruhe, Grossh. Sammlungen für Altertums- und Völkerkunde I S. 257, II—XVIII. 42

I. Ausgrabungen und Neuerwerbungen der Grossh. Altertümersammlung im Lauf des Jahrs 1899. Im Juni Ausgrabung von 3 Grabhügeln der Bronzezeit im oberen Lusshardtwald bei Forst, A. Bruchsal, in der Ebene des Rheinthals; sie ergab Thongefässe, einen schwarzen Henkeltopf mit Strichver-

zierung und 3 kreisrunden, breiten und niedern Buckeln in der Bauchgegend, anderes unverziert, einen offenen Bronzearmring, geringelt mit Endknöpfen, kl. Bronzepfeilspitze und Stück einer Bronzeschwertklinge.

Im Oktober Untersuchung einiger noch übrigen Gräber eines fränkischen Reihengräberfriedhofs bei Impfingen, A. Tauberbischofsheim; hier besonders eine weibliche Bestattung mit viel Schmuck, grosse silberplattierte Gürtelschnalle von Bronze, Haarnadel, Fingerring, Fibel und Riemenzungen aus Bronze, farbige Thonperlen, darunter 2 grosse in Würfelform, Eisenmesser und Beinkamm.

Ende Oktober zweite Grabung in dem alemannischen Friedhof von Bodmann am Bodensee. (Über die erste Grabung vergl. die Veröffentlichungen der Bad. Sammlungen II 1899 S. 85 ff.). Geöffnet wurden die Gräber 31—44. Nachdem bis dahin von Schwertern nur Scramasaxe gefunden waren, stiess man jetzt auf ein Grab mit Spatha, deren Griffknopf silbertauschiert, und kegelförmig hohem Schildbuckel von Eisen mit Eisenknöpfen am Rand und ganz kurzer Griffstange. In einem andern Männergrab lag rechts bei den Beinen ein grosses Eisenbeil mit 17 cm langer Schneide, ein grosses und ein kleines Eisenmesser über einander mit Schnallen und Beschlägen über dem Schädel; in einem dritten konnte man den Eisenbügel einer Tasche noch in ursprünglicher Lage beobachten; die umgebogenen Enden desselben und der Ansatz der Schnalle liefen nach unten; demnach würde Lindenschmit's Auffassung (vgl. a. a. O. p. 91) recht behalten. In einem 4ten Grab zeichnete sich die Scheide eines Scramasax durch schön mit Geriemsel verzierte Bronzeknöpfe aus.

Erworben wurden einige einzeln gefundene Steinbeile von Huttenheim, A. Bruchsal (70 cm tief im Moorboden), Dühren, A. Sinsheim (im Ackerfeld gefunden), Minseln, A. Schopfheim (im Wald) und einige Gefässe aus Bodenseepfahlbauten.

Von Römischem eine Bronzefibel mit dreieckiger Platte und Resten blauer Emaileinlagen, gef. in einer röm. Graburne mit einer Münze des Hadrian bei der Dampfziegelei Durlach.

Fränkisch-alemanisch: Silberschmuck mit Vergoldung, 2 grosse Fibeln, 1 Haarnadel, 1 Ohrring aus Grabungen bei der Kanalisation in der Thumringer Strasse in Lörrach; Schmuckstücke aus Bronze (runde Zierscheibe, Anhänger mit Ketten, Riemenzungen etc.), farbige Thonperlen, Schwertklingen und Speerspitzen aus Eisen, dabei der Henkel einer röm. Amphora von einem fränkischen Friedhof auf dem Grund der neuen evangel. Kirche in Tauberbischofsheim; fränk. Eisenspeerspitze von Liedolsheim, A. Karlsruhe, Schwertklinge und farbige Perlen aus Thon und Bernstein von Seppenhofen, A. Neustadt (gef. beim Bahnbau); einige Abgüsse fränkischer Fundstücke von den letzten Ausgrabungen bei Heidelberg.

Mittelalterlich: ein Medaillon, Wandmalerei (Löwe als Sinnbild des Oktobers) aus dem ehemaligen Conradihaus in Konstanz; 4 Holzfiguren der Heiligen Sixtus, Laurentius, Brunus und Erhardus mit den ursprünglichen Farben und Vergoldung von Riemenschneider, aus der Kirche von Sindolsheim, A. Adelsheim, und einige Copien.

Aus späterer Zeit: Zinnfund (Platten, Schüsseln, Kannen) des 17. Jahrh., aus Huttenheim, A. Bruchsal; eine verzierte eiserne Truhe aus dem Gr. Domänenamt Wiesloch; Zunftstücke aus verschiedenen bad. Orten; eine Anzahl holzgeschnitzter Kuchenmodel mit Figuren, aus dem 17. und 18. Jahrh.

II. Sammlung von Antiken: Grössere Anzahl von altägyptischen und in Ägypten gefundenen griechischen und römischen Kleinaltertümern aus der Sammlung des Dr. Reinhardt in Kairo, Gefässe, Lampen, Figürchen aus Terracotta, Bronze und Holz, Reliefs und Inschriften.

III. Sammlung für Völkerkunde: Japanische Bilderbücher und kunstgewerbliche Musterbücher; eine Sammlung ostindischer Götterbilder, farbig, in Marmor; russisch-byzantinische Heiligenreliefs in Metall mit Email von Moskau; Ethnographisches von den Kaffern aus Natal; türkische Gebrauchsgegenstände aus Konstantinopel; Gegenstände aus Deutsch Neu

Guinea und dem Bismarck-Archipel, aus der Hinterlassenschaft des dort verstorbenen Herrn Baumüller aus Karlsruhe; Thongefässe, Lampen, Tücher und Geflechte, Sättel etc. von den Bewohnern der Oase Siwah, Geschenk des Barons von Grünau, von seiner Expedition dorthin 1898; Stücke aus Inseln der Südsee (von Dr. Thilenius); Battakische Waffen, Instrumente und Schmuckstücke aus Sumatra (von Dr. E. Rudel in Deli).

IV. Sammlung badischer Trachten und Hausgeräte: Modelle zur Murgflösserei von Schiltach und Gebrauchsstücke aus badischen Orten.

V. Bildersammlung: 212 Blätter, Darstellungen von Denkmalen, Bauwerken etc. im Grossherzogtum Baden. (E. Wagner).

42a **Pforzheim, Städtische Altertümersammlung** XVIII.

Folgender Zuwachs im J. 1899:

1. Aus römischer Zeit einige Kleinfunde: Scherben von terra sigillata und gewöhnlicher Thonware, an verschiedenen Stellen der Stadt gefunden, As des Hadrian a. d. J. 118 n. Chr. (Cohen² Nr. 1182), gefunden bei dem benachbarten Dorfe Niefern.

2. Aus frühgermanischer Zeit: Grabfunde, die in dem ½ St. westlich von Pforzheim gelegenen Dorfe Brötzingen beim Bau eines Hauses gemacht wurden. Es sind ein Scramasax, zwei eiserne Pfeilspitzen, sonstige kleine Eisenfragmente, zahlreiche farbige Thonperlen. Leider war eine genauere Untersuchung dieser altgermanischen Gräberstätte nicht möglich, da die Fundstelle mitten im Dorfe liegt und die ganze Umgebung bebaut ist.

3. Aus dem Mittelalter: Gefässscherben und eiserne Pfeilspitzen, die in den Ruinen der südl. von Pforzheim bei dem Dorfe Weissenstein gelegenen Burg gefunden wurden.

4. Aus späterer Zeit: Zahlreiche Schriftstücke und Geräte aus dem Besitz der früheren Zünfte von Pforzheim. (K. Bissinger).

45 **Mannheim, Vereinigte Sammlungen des Grosshzgl. Antiquariums und des Altertums-Vereins** I S. 258, II—XVIII.

Die Unternehmungen des Vereins beschränkten sich auf die Fortführung der im Spätherbst 1898 begonnenen systematischen Ausgrabungen im römischen und vorrömischen Ladenburg (vgl. Museogr. XVIII, 2). Dieselben wurden geleitet von Herrn Prof. Dr. Schumacher, der in den „Mannheimer Geschichtsblättern" I, S. 88 ff. darüber eingehenden Bericht erstattet hat, dem wir das Folgende entnehmen: Untersucht wurde die südlich von der heutigen Stadt gelegene Hälfte der römischen Ansiedelung, und dabei wurde der Zug der römischen Stadtmauer auf der Ost-, Süd- und West-(Neckar-)Seite nebst der Lage des Südthors (gegen Heidelberg zu) festgestellt. Die Mauer ist meistenteils bis auf die Fundamentgrube ausgebrochen, doch liess sich ihre Dicke mit 1,90—2 m, die der Brustwehr (auf Grund eines aufgefundenen halbcylindrischen Zinnendeckels) mit 0,52 m und die Breite des Wehrumgangs mit 1,25—1,35 m nachweisen. Vor der Mauer lag ein 8 m breiter, 2,50 m tiefer Spitzgraben, die Berme zwischen Mauer und Graben ist auf der Ostseite 1,60 m, auf der Südseite nur 0,60 m breit. Auf der Westseite fehlt der Graben; nach einer 2,70 m breiten Berme ist hier das Hochufer nach dem Flusse zu abgeböscht. Im Innern lagen zu beiden Seiten der 8,40 m breiten Hauptstrasse, die ein Stück der Römerstrasse Mainz-Gernsheim-Neuenheim-Heidelberg bildet, in langer Flucht Wohnhäuser, die wenigstens im Unterbau massiv in Bruchsteinen hergestellt und durch etwa 4 m breite cementierte oder gestückte Vorplätze von der Strasse getrennt waren; hinter den Häusern lagen Höfe, Nebengebäude und weiterhin Gärten. Mehrfach zeigten sich unter diesen Gebäuderesten ältere Wohngruben aus der ersten Zeit der römischen Occupation. Die Scherbenfunde aus diesen Gruben gehören spätestens trajanischer oder hadrianischer Zeit an; sie bestätigen die Annahme, dass unter Trajan die Stadt einen neuen Aufschwung nahm. Auch die Erbauung der Stadtmauer setzt Schumacher in dieselbe Zeit, ebenso wie er dies für Wimpfen und Wolff für Heddernheim annimmt. Andrerseits schliesst derselbe aus dem fast völligen Mangel an älterem römischen Scherbenmaterial, dass Lopodunum erst nach dem Chattenkrieg Domitians von den Römern besetzt worden sei. Ein

römisches Kastell hat sich in Ladenburg bis jetzt noch nicht nachweisen lassen, bei der Nähe des Neuenheimer Kastells hält Schumacher die Existenz eines solchen für wenig wahrscheinlich. Die in Ladenburg gefundenen Ziegelstempel der 22. — auch der 8. — Legion und der 22. Cohorte beweisen hierfür nichts. — Die von der heutigen Stadt überbauten Reste der nördlichen Hälfte der römischen Stadt entziehen sich zur Zeit einer genaueren Untersuchung. Von den dort in Aussicht stehenden Kanalisations- und Wasserleitungs-Arbeiten sind Aufschlüsse und Anhaltspunkte für eine weitere Untersuchung zu erhoffen. — Da innerhalb der römischen Stadt keinerlei Reste aus keltischer Zeit nachweisbar sind, so muss die durch die keltische Namensform bezeugte Ansiedelung in der nähern Umgebung der Stadt gesucht werden. Schumacher fand eine solche bei einer Kiesgrube 800 m nördlich der Stadt, wo schon beim Bahnbau im J. 1846 ein vorrömischer Friedhof aufgedeckt wurde. In dem weissen Kiesboden heben sich die jetzt mit dunkler Erde gefüllten Wohngruben scharf ab; die einzelnen Wohnplätze waren durch Gruben und darin steckende Pallisadenzäune von einander getrennt. Hier gefundene Scherben der Latène-Periode gestatten eine sichere Datierung. Ein ehemaliges Flussbett, vermutlich ein alter Neckarlauf, begrenzt die Ansiedlung auf der Westseite; er macht Schumacher's Vermutung, dass wir hier das keltische Lopodunum zu suchen haben, noch wahrscheinlicher. Hoffentlich bringen die vom Verein geplanten Nachgrabungen weitere Funde und Aufschlüsse. —

Zuwachs: Ausser den bei den Ladenburger Grabungen gemachten Funden: Aus vorrömischer Zeit: Eine 45 cm lange Bronzenadel mit flachem Kopf und eingezogenem, ornamentiertem Hals vom Atzelberg bei Ilvesheim (Amt Mannheim). Drei Bronzearmringe von den i. d. J. 1827—28 durch Wilhelmi untersuchten Grabhügeln bei Sinsheim, einer glatt und geschlossen, 8,2 cm Dm., einer mit Schlussknöpfen, 6,6 cm grösster Dm., der dritte offen, mit eingraviertem Ornament und schwachen Schlussknöpfen, 6,5 cm grösster Dm. — Aus römischer Zeit: 1 Ziegelstempel der 24 Cohorte von Walldorf (Amt Wiesloch) und eine Mittelbronze des Nero (Cohen 103) vom Heiligenberg bei Neuenheim. Aus der Merovingerzeit: Speer- und Pfeilspitze aus Schwetzingen und Speerspitze aus Hockenheim. Weiterhin eine grosse Sammlung eiserner Schlösser, Schlüssel und Thürbeschläge aus gothischer, Renaissance- und Barockzeit. Photographische Aufnahmen alter Mannheimer Häuser, die abgebrochen wurden; bemerkenswerte Bauteile aus denselben, Schlusssteine, geschnitzte Thüren, eiserne Ofenplatten und alte Wirtschaftszeichen. Ansichten und Portraits aus Mannheim und der alten Kurpfalz, Kupferstichplatten zu ebensolchen. Allerlei altes Hausgeräte, zwei Zunftstäbe (17. u. 18. Jahrhdt.), Holzschnitzereien und Wachsbildnereien, verschiedene mittelalterl. und moderne Waffen und Münzen, handschriftl. Urkunden und gedruckte Archivalien. — Bedeutende Bereicherung erfuhr auch die ethnographische Sammlung und die Bibliothek. — Eine in den Sammlungsräumen veranstaltete Ausstellung von Erzeugnissen der Mannheimer Kupferstechkunst des 18. Jahrhdts. gewann besondern Wert durch eine reiche Sammlung Kobell'scher Stiche und Handzeichnungen, die deren Besitzer, Herr Regierungsdirektor von Kobell in Speier, gütigst zur Verfügung stellte. (Vgl. den vom Verein herausgegebenen Katalog von M. Oeser). — Die mit dem Grossh. Antiquarium verbundene Sammlung von Gyps-Abgüssen nach Antiken wurde durch Ankäufe aus Berlin, München und Dresden vermehrt. — Der Katalog unserer Pfälzer Münzen-Sammlung, verfasst von M. Seubert, kommt im November zur Ausgabe. (K. Baumann).

Mittelrhein.

Darmstadt, Grossherzogliches Museum 50
I S. 263, III, XVII, XVIII.

Erwerbungen der Kunst- und Altertums-Sammlungen im Jahre 1899.

A. Archäologische Sammlung.
1. Praehistorische Altertümer.
1 Halsring, 2 Armringe und 1 Fibel von Bronze, gef. am Leeheimer Weg bei Goddelau; 1 Schwert, 4 Nadeln, 1 schlichter Armring und 1 Spiralarm-

band (fragm.) aus Bronze, gef. bei Wegebau-Arbeiten im Walddistrikt Reitersberg bei Meiches, überwiesen von Gr. Oberförsterei Windhausen; 1 Steinbeil aus Böllstein i. O.

2. Römische Altertümer: 22 Thongefässe und 1 Lampe mit unleserlichem Stempel aus Worms (Mariamünster), Geschenk von Frau Friedrich Renz, geb. Hahn, Darmstadt. Bei Aufräumungsarbeiten im Museum fanden sich über 150 Terra sigillata-Fragmente mit Stempeln und eine grosse Menge solcher ohne Stempel wieder auf, die fast alle der Sammlung des weiland Professors Dieffenbach in Friedberg entstammen.

3. Fränkische Altertümer: 1 Grabfund aus Trebur, bestehend aus: 1 Bronzekessel, 1 Lanzenspitze, 3 Urnen und 1 fragm. Glasbecher; 1 Urne, ähnlich der bei Lindenschmit, Dtsche Altertumskunde, Taf. XXXV, 1 abgebildeten, Geschenk von Frau Friedrich Renz, geb. Hahn, Darmstadt.

B. Münzsammlung: 35 römische Münzen aus dem Fund von Nieder-Rentgen; 1 römische Silbermünze: Av. IVLIA AVGVSTA, Kopf nach r., Rev. IVNO, stehend, in der R. Kranz, in der L. Lanze. Fundort: Cypern, Geschenk des Herrn Dr. Krebs aus Darmstadt, jetzt in Oxford; 1 Bronzemedaille der Mainzer Liedertafel von 1894; 1 Silber- und 1 Aluminium-Medaille zur Erinnerung an die 200-jährige Gründungsfeier von Neu-Isenburg, überwiesen von Gr. Bürgermeisterei daselbst; 1 Silbermedaille zur Erinnerung an die Gedenkfeier des 200-jährigen Bestehens der französisch-reformierten Gemeinde zu Offenbach, 1899, überwiesen vom Kirchenvorstand derselben; 1 versilberte Denkmünze auf die Schlacht bei Leipzig, gef. auf dem Altdörfer Hof zu Babenhausen; 1 Denkmünze zum 200-jähr. Jubiläum der Waldenserkolonieen Rohrbach, Wembach, Hahn, überwiesen von Gr. Hofbibliothek dahier.

C. Kunstgewerbliche Sammlung: 1 gotischer Sakristeischrank mit reichem Eisenbeschlag und 1 Bronzemedaillon mit Wappen aus Ober-Ingelheim; 6 Grabsteine von der Kirche zu Fränkisch-Crumbach, überwiesen vom Kirchenvorstand daselbst; 1 Porzellanmedaillon von J. P. Melchior, Höchst: Brustbild des Kurfürsten Emmerich Joseph von Mainz. Ausserdem 26 Nrn. ältere deutsche und italienische Möbel etc., bestimmt zu Neueinrichtung des Museums.

D. Sammlung hessischer Landesgegenstände: Wurde um über 70 Nrn. vermehrt: hölzerne Bauteile, Möbel und Geräte verschiedenster Art.

E. Waffensammlung: 1 Pulverhorn aus Hirschgeweih mit eingraviertter weiblicher Gestalt, aus Assenheim.

F. Sammlung von Musikinstrumenten: 1 Fagott a. d. Anfang des 19. Jahrh., Geschenk des Herrn Hof-Instrumentenmachers Chr. Busch dahier.

G. Gemäldegallerie: Franz Stuck: weibliches Porträt, Ölbild mit Rahmen; Hans Thoma: Taunusthal, Ölgemälde; Wilhelm Trübner: Blick aus einem Fenster des Heidelberger Schlosses, Ölgemälde.

H. Kabinet der Kupferstiche und Handzeichnungen: Albert Krüger: Singende Engel nach van Eyck (Genter Altar), Radierung; Max Klinger: Intermezzi; Peter Halm: 30 Blatt Radierungen und 7 Blatt Federzeichnungen; Wilhelm Leibl: 6 Blatt Radierungen; Seymour-Haden: Ansicht von Amsterdam, farbige Radierung, auf Pergament; Robert Raudner: Studienkopf, Originalradierung; Stauffer-Bern: 6 Blatt Radierungen; Paul Helleu: Studienblatt, Radierung; ausserdem verschiedene Galleriepublikationen und sonstige kunsthistorische Lieferungswerke, sowie eine Reihe von Photographien nach Kunstwerken.

(I. A.: Dr. Müller).

Darmstadt, Kabinetts-Museum. 56a

Seit der neuen Ordnung und Aufstellung der Fundstücke in dem Grossherzoglichen Kabinetts-Museum im J. 1894 wurde die Sammlung zum grössten Teile vermehrt durch Funde, welche teils durch die Grossherzogliche Familie und deren Allerhöchsten und höchsten Verwandte bei Grabungen in Hügelgräbern in der Umgegend von Darmstadt gemacht wurden, teils geschenkt worden sind.

A. Steinzeit. a) Biblis: abgebrochener Stiel eines Steinbeils aus Hirschgeweih.

b) Ober-Ingelheimer Wald, aus einem Hügelgrab (Skelettgrab): Thon-

gefäss, am Halse verziert mit kleinen, keilförmigen Eindrücken, 1 grösserer und 1 kleinerer Steinkeil, beide glatt abgeschliffen und mit scharfer Schneide, 1 abgebrochenes Messer aus Achat.

B. Bronzezeit. a) aus einem Hügelgrab (Brandgrab) im Kranichsteiner Park bei Darmstadt: 1 Palstab, Klinge eines Bronzedolches mit drei erhaltenen Nieten.

b) Aus einem Hügelgrab (Skelettgrab) in der Waldgemark Hanauer Koberstadt (4,7 km östlich von der Eisenbahnstation Langen, 13 km nordöstlich von Darmstadt) Armspirale, Scheibe einer Brillenspirale, Thongefäss von 31 cm Höhe, Thonschale und Thonbecher.

c) Eichberg bei Wisselsheim: aus einem flachen Brandgrab 1 Thongefäss.

d) Aus einem Hügelgrab (Skelettgrab) im Kranichsteiner Park: zwei Armringe aus Kupfer (gebrochen).

e) Aus einem Hügelgrab (Brandgrab) der Hanauer Koberstadt: Klinge eines kleinen Bronzedolches.

C. Hallstattzeit. a) Waldgemark Hanauer Koberstadt, aus 2 Hügelgräbern (4 Skelettgräber und 1 Brandgrab): 2 grosse Urnen aus grauem Thon mit Graphitverzierungen, 9 grössere und kleinere Thonschalen, mehrere mit Graphitverzierungen, ein kleiner runder, gerippter Thonbecher mit braunen und roten, den Rippen entsprechenden Längsstreifen, 1 Eisenschwert von 97,5 cm Länge, an dessen Griff sich drei Bronzenieten erhalten haben, 1 breites Eisenmesser mit 18 cm langer Klinge, 8 Toilettegegenstände aus Bronze, 1 Bronzenadel mit verziertem Kopf, zwei glatte Bronzenadeln, 1 zerbrochener glatter Armring aus Bronze

b) Aus drei Hügelgräbern (Skelettgräber) derselben Gruppe: 2 grössere Urnen, eine derselben mit Graphitverzierungen, 4 Thonschalen, 1 dergleichen mit Graphitverzierungen, 1 napfförmiges Thongefäss, 1 Thonbecher mit spitzem Boden, 1 Bronzenadel, 1 Halsring aus Bronze mit Gusszapfen, 2 verzierte hohle Beinringe, 2 verzierte hohle Handringe, 2 glatte massive Gürtelringe, 2 Ohrgehänge aus Bronze, bestehend aus je 5 glatten dünnen Ringen, 1 Handgriff irgend eines Instrumentes mit Ring zum Anhännge, beides aus Bronze, 1 kleiner Ring mit drei darin hängenden Toilettegegenständen aus Bronze, verschiedene Bronzenadeln ohne Kopf, Reste eines Ledergürtels mit abgefallenen Bronzescheibchen, welche das Beschläge gebildet hatten, 1 Armband von zehn kleineren Bernsteinperlen, 1 Halsband, bestehend aus 19 grösseren Bernsteinperlen und vier Bronzeglöckchen, Stoffreste.

c) Aus geschleiften Hügelgräbern ohne Brandspuren, also Skelettgräbern, in der Gemarkung Nieder-Eschbach: 2 grosse Urnen aus Thon, 1 kleinere, 4 Thonschalen, 4 kleine Thonbecher, 3 kleine, zu einem Gürtel gehörige Bronzeringe, 2 massive verzierte Armringe aus Bronze, 2 Zinnenringe und 2 dazu gehörige glatte Ringe aus Bronze, 2 verzierte hohle Armringe aus Bronze, 1 dreireihige Halskette von von 131 Bernsteinperlen mit 7 Bronzeglöckchen, 2 sog. Schwanenhalsnadeln aus Bronze.

d) Aus zwei Hügelgräbern (Skelettgräbern) im Kranichsteiner Park: 1 grössere Urne aus grauem Thon, 1 flache Thonschale mit Graphitverzierungen, 1 höhere Thonschale, 1 Becher aus Thon mit spitzem Boden, 1 Halsring aus Bronze mit verzierten Schlussstücken, 1 glatter Handring aus Bronze, 1 grosses, 108 cm langes Eisenschwert mit Griff und drei Bronzenieten, 1 Urne aus weisslich grauem Thon, 5 Thonschalen, eine derselben in drei Farben, 1 napfartiges Thongefäss, 1 Thongefässchen in Form einer sog. runden Obertasse von rotgelber Farbe und schwarzer Strichverziernng, 1 abgebrochene Bronzenadel mit rundem Kopf. Ferner 1 glatter Halsring, 2 glatte Beinringe und 2 glatte Armringe aus Bronze.

e) Aus einer Lehmgrube südlich von Friedberg: 1 graphitiertes Thongefäss mit einem kleinen Henkel; darin lag eine kleine Handspirale mit zwei Windungen aus starkem Bronzeblech.

f) Aus Hügelgräbern im Kranichsteiner Park: 1 Eisenschwert mit abgebrochenem Griff, Länge der Klinge 75 cm, 2 offene, verzierte, mit Knäufchen versehene Armringe aus Bronze (jüngste Hallstattzeit), 1 grössere Urne mit Graphitverzierungen, 1 kleiner Thonbecher, 1 offener, mit Knäufchen versehener dünner Halsring aus Bronze,

1 kleiner Fingerring aus gleichem Metall, eine grössere Urne mit Graphitverzierungen, drei Thonschalen.

g) Aus drei Hügelgräbern (Skelettgräbern) im Kranichsteiner Park: 1 grosses dunkelgraues Thongefäss, 1 Thonschale, 1 kleiner Becher aus Thon, zwei geschlossene ovale verzierte Armringe aus Bronze, zwei verzierte Bronzezängelchen, 1 kleines verziertes Instrumentchen aus Bronze, 1 ganz kleiner Ring aus Bronze, kleine runde, flache Bernsteinperle, kleine, gelblich graue Thonschale, 2 kleine Becher aus Thon, runder Kopf einer Bronzenadel, ein offener, wenig verzierter Armring aus Bronze (Übergangszeit!).

D. La Tène-Zeit. a) aus zwei flachen Brandgräbern zwischen Eberstadt und Darmstadt: 1 Urne aus Thon mit zwei aufgesetzten Bandstreifen, Höhe 0,67 m, 1 grössere graue Thonschüssel, 1 napfartiges Thongefäss, 1 grössere Urne von gelblichem Thon, 41 cm hoch, 1 napfartiges, verziertes Thongefäss (Nauheimer Typus), 1 kleiner, flacher Teller, 1 kleiner Thonbecher mit spitzem Boden, 1 Kinderspielzeug (Schüsselchen) aus Thon, 1 verzierter Armring eines Kindes aus Bronze.

b) Aus einem Hügelgrab (Brandgrab) im Bibliser Gemeindewald: 1 grösseres Thongefäss von weisslich grauer Farbe.

c) Schöner verzierter Thonbecher aus dem röm. Grabfunde zu Muschenheim.

E. Römische Zeit. a) Aus einem Brandgrabe in der Nähe von Goddelau: 1 Urne von schwärzlichem Thon, 51 cm hoch.

b) Aus einem Kindergrabe im römischen Totenfelde bei Muschenheim: 5 Spielzeuge, darunter zwei Rasseln aus gebranntem Thon.

F. Fränkische Zeit. Aus dem fränkischen Totenfeld bei Biblis: 1 Lanzenspitze, 1 eiserner Schildbuckel, 1 eiserne Schnalle, 1 Kurzschwert, 1 Lanzenspitze, 6 Messerklingen, 1 eis. Schnalle, 2 Gürtelbeschläge, 1 eis. Riemenzunge, 1 tauschierte Gürtelschnalle, 2 desgleichen, 1 Bronzeschnalle, 2 silberne Ohrringe, der eine mit Resten von Niello, 1 Halskette von Glasperlen, 1 kleines Bronzeschnällchen, 1 sehr kleines Schlüsselschildchen aus Bronze, 1 Bronzezängelchen mit Ring zum Aufhängen, 2 Bronze-Fingerringe, 1 eis. Riemenzunge, 1 eis. Pincette, 4 Messerklingen.

Im Jahre 1899 hat sich die Grossherzogl. Sammlung vermehrt um nachfolgende Gegenstände:

a. Durch Grabungen, welche im Allerhöchsten Auftrag und im Beisein der Kaiserl. Russischen Majestäten und der Grossherzogl. Familie ausgeführt wurden:

1. In der Seusfelder Tanne, Gemarkung Gräfenhausen in Hügelgräbern. Hügel I enthielt 3 Skelettgräber, eins in der Mitte des Hügels neben einer grossen starken Schicht dunkler Asche, vermischt mit zahllosen kleinen verbrannten Knochen- u. winzigen Bronzeteilchen, die anderen im S. O. Quadranten, 1 m hoch über dem gewachsenen Boden. In dem grossen Grabe fanden sich rechts von der Leiche ein Bronzedolch; an der Stelle, wo der verweste Kopf hätte gesucht werden müssen, eine Bronzenadel; an der linken Seite eine Pfeilspitze aus Milchquarz, ein abgebrochenes Stück eines Dolches oder einer Lanze und einige Scherben, sowie Splitter aus Quarz und anderen Gesteinsarten und daneben eine grössere Anzahl unverbrannter Knochen von Säugetieren, Vögeln und dem Knochen eines jungen Menschen. In den beiden anderen Grabstätten fehlten Beigaben; doch lagen nicht weit davon entfernt auf der oben erwähnten Aschenschicht ein Feuersteinsplitter und eine keltische Silbermünze. Bemerkenswert ist, dass gebackene Lehmbrocken, sog. Barackenschutt, zerstreut im Hügel vorgefunden wurden, während in der dortigen Gegend kein Lehm vorkommt.

Hügel II, nahe bei I gelegen, barg zwei Leichen, eine ohne Beigaben, in der Mitte des Hügels, die andere in der Nähe des Randes, 85 cm über der Sohle desselben. Auf der Brust der letzteren lag eine stark verrostete eiserne La Tène-Fibel.

2. Hallstattzeit: In der Hanauer Koberstadt wurden vier Hügelgräber untersucht, welche ebenfalls nur Skelettgräber enthielten, die zum Teil auf oder über der Sohle des Hügels lagen, oder in dieselbe eingesenkt waren. Die Leichen lagen ohne Ausnahme in der

Richtung S. nach N., die Beine nach N. Hügel I enthielt nur eine Bestattung; den linken Arm der Leiche umschloss ein Armband aus verziertem Bronzeblech, zu ihren Füssen standen drei gänzlich zerdrückte Thongefässe mit charakteristischen Verzierungen der Hallstattzeit (Graphitbemalungen).

Hügel II ergab zwei Bestattungen, die eine 2,3 m östlich, die andere 3,5 m westlich von der Mitte. Die erste war die eines Kindes, dem ein enger massiver Bronzering beigegeben war, an dem sich der Gusszapfen erhalten hatte. Bei der zweiten Leiche bestanden die Beigaben aus einigen ganz zerdrückten Thongefässen, einem massiven Halsring aus Bronze mit Gusszapfen, der zum Teil abgefeilt war, einer vierkantigen Bronzenadel und zwei Stücken eines eisernen Messers von der Form der Ledermesser der Sattler.

Hügel III enthielt drei Grabstätten, zwei in ziemlich gleichen Abständen von der Mitte des Hügels und gleich hoch über dem gewachsenen Boden; das dritte etwas tiefer gelegen, in der Richtung nach dem westlichen Rande. Das letztere war durch Kulturarbeiten gänzlich zerstört, nur der Hinterkopf lag an seinem ursprünglichen Platze. Den Topfscherben nach zu urteilen, gehört das letzterwähnte Grab der Hallstattzeit an, ebenso wie das zunächst bei ihm gelegene. Um den Hals der Leiche lag ein massiver Ring aus Bronze, im Guss zerflossen, und ohne weitere Bearbeitung, neben den Ohren fanden sich je eine vierkantige Bronzenadel, im Nacken ein kleiner Zierrat aus Bronze, bestehend aus drei zusammengestellten flachen offenen Ringen, die vielleicht mit polierten Bernsteinperlen, die am Halse gefunden wurden, einen Halsschmuck gebildet hatten. An der rechten Seite lagen die Reste von feinen Thongefässen, aus welchen im römisch-german. Museum eine grössere Urne, zwei Schalen und ein Becher zusammengesetzt werden konnten. In dem dritten Grabe, das ohne Beigaben war, fand sich, von Sandsteinen überdeckt, ein vollständig zerdrücktes Skelett, auf der rechten Seite liegend, die Knie nach oben gezogen.

Der vierte Hügel umschloss zwei Gräber, das eine ziemlich in der Mitte, eingesenkt in den gewachsenen Boden, das andere 2 m davon entfernt nahe der Oberfläche, und zerstört durch Kulturarbeiten. Im Hauptgrabe hatten sich am Skelett nur solche Knochenteile erhalten, welche mit Bronzegegenständen in Berührung gekommen waren, wie z. B.: Kinn, Halswirbel, Hinterkopf. Von Beigaben sind zu nennen: Eine Halskette von 34 flachen vierkantigen Bronzeringen, die in Paaren, welche sich von unten nach oben verjüngten, dicht bei einander lagen; das unterste und oberste Paar durch kleine Koppelringe mit einander verbunden. Am Hinterkopfe lagen ungeordnet acht Bronzeringe von 23—25 mm lichter Weite, die nicht zur Kette gehört haben konnten. In den Ohren traf man Ohrgehänge aus Bronze, je einen übergreifenden Ring, in welchen zwei kleinere eingehängt waren. In der Magengegend lagen dicht beisammen zwei eiserne Ringe, in welche dünne Bronzeringe eingefugt oder eingezwängt waren, auf der Brust fand sich ein flacher kapsel- oder amulettartiger Gegenstand, dessen Oberflächen aus Eisen gefertigt sind, während das Innere aus Bronze besteht, mit einem hakenförmigen Anhänger; ferner die Spitze eines starken eisernen Messers, sowie mehrere stark verrostete Eisenstücke. An der rechten Schulter stand ein schön verziertes Gefäss der Hallstattzeit, an der Hüfte, sowie an den Füssen je zwei Thonschalen, eine derselben zerdrückt.

b. An Geschenken: Eine römische Lanze. Fundort: Biblis; folgende in Biblis gefundenen fränkischen Gegenstände: Eine Spatha, eine eis. Lanze, eine eis. Gürtelschnalle, 1 Zängelchen und ein Kettchen aus Bronze, eine Anzahl Messerklingen, zwei eiserne Schlüssel, allerlei mit Bronze verzierte eiserne Beschläge.

c. Funde, welche bei Kanalbauten im Grossherzogl. Residenzschlosse gemacht wurden und dem Mittelalter wie der Neuzeit angehören: Ein Leuchterfuss aus Bronze, ein glasiertes Thon-Krügelchen, eine eiserne Spitzhacke, 1 Kreuzer (Karl Philipp von der Pfalz) vom Jahre 1728.

(Kofler).

52 **Hanau, Museum des Geschichtsvereins** I S. 262, II—XI, XIII—XVIII.

Erwerbungen: I. Römisches. In Gross-Krotzenburg wurden wieder verschiedene Gelegenheitsfunde aufgesammelt und dem Museum zugewiesen: Ziegelstücke mit Stempeln der IV. Vindelicischen Cohorte, Sigillatabruchstücke, darunter eines mit dem Stempel MARINVS, eine Thonlampe mit dem Reliefstempel FORTIS, 1 Silberdenar des Heliogabal, 1 Kupfermünze des Hadrian. — Aus Kesselstadt ein zierliches Thonlämpchen ohne Stempel mit eigenartiger Griffbildung. — Aus Marköbel, von einem kleinen Depôtfund herrührend, 42 römische Silbermünzen der Kaiserzeit, unter denen verschiedene seltene Typen festgestellt wurden.

II. Neuzeitliches. Ein Wappenstein. Bruchstück, die Relieffigur eines Engels, der das Wappen der Altstadt Hanau hält, nebst der Jahrzahl [15]38 enthaltend; gefunden bei Renovierungsarbeiten am Unterbau der Vortreppe des Altstätter Rathauses und wohl einst über oder neben der Eingangsthür des letzteren angebracht. Ein steinerner Bankfuss, mit Engelskopf verziert, 17. Jahrh. Ein Schreibzeug aus Hanauer Fayence von 1688 mit Verzierungen in Blaumalerei und dem Wappen Philipp Reinhards von Hanau-Lichtenberg, von dem Gemeinderat in Kesselstadt überwiesen. Eine Ofenkachel aus unglasiertem Thon, die in reicher Kartuschenumrahmung das mit den Initialen H. S. L. Z. H. und der Jahrzahl 1677 bezeichnete Wappen der Hedwig Sophie Landgräfin zu Hessen enthält. 2 Ofenkachelformen mit Reiterfiguren, datiert 1696. Ein Kastenschloss mit Schlossblech und Schlüssel, z. T. graviert, sowie 2 Thürbeschläge mit durchbrochener und gravierter Verzierung, 17. Jahrg.

Grabungen. Im Herbst 1899 wurden bei Windecken an der sog. hohen Strasse unweit des „Wartbäumchens“ die Fundamente eines römischen Gebäudes festgestellt und zahlreiche Gefässscherben, Nägel etc. dabei gefunden. Anderweite Grabungen im Hanauer Bezirke z. T. mit sehr wertvollen Ergebnissen sind noch nicht abgeschlossen. (Dr. A. Winkler).

Frankfurt a. Main, Historisches Museum I. S. 266, II—VIII, XIV—XVIII. 53

Zehn Steinbeile und Steinwerkzeuge verschiedener Form aus der Gegend von Friedberg, darunter ein besonders interessantes Stück, nämlich ein durchlochter Steinhammer. Aus der Gegend von Babenhausen gleichfalls eine Anzahl Steingeräte.

Hieran schliesst sich der Zeit nach zunächst die merkwürdige Auffindung einer Anzahl sogenannter Einbaumkähne, welche in roher und massiver Weise durch die Aushöhlung und Zurichtung von ganzen Baumstämmen angefertigt sind. Sie fanden sich in Offenbach bei der Ausbaggerung des neuen Hafens in einer Tiefe von ca. 2,50 m vor. Aufmerksam gemacht durch die sehr dankenswerte Mitteilung des Herrn Zinndorf in Offenbach wurde es dem Museum ermöglicht, zwei der grössten Kähne und drei kleinere zu erwerben. Erstere haben eine Länge von ca. 3,00 m und sind 0,50 m breit, so dass man bequem in denselben sitzen kann. Die schmale Rückwand ist etwas schräg nach hinten gelegt zugehauen, der Vorterteil etwas nach aufwärts gerichtet geformt. Die Verwitterung des Eichenholzes ist eine sehr starke, die Ränder teilweise abgebröckelt. Doch sind an dem einen Exemplar in dem Seitbord nahe an der schrägen Rückwand zwei wohlerhaltene ovale Löcher vorhanden, das eine 0,09 m, das andere 0,03 m im Längendurchmesser und auf der gegenüberliegenden Seite ist von Aussen ein ca. 0,10 m lang hervorstehender Holzpflock eingetrieben. Es lässt sich denken, dass durch diese Löcher strickartig gedrehte Weidenruten gezogen waren, in welchen sich das Ruder bewegte, — wie dies noch heutzutage bei den Kähnen auf den bayrischen Gebirgsseen der Fall ist — wenn auch auf dem Main dem Fahrbaum bei der Fortbewegung die Hauptrolle zugefallen sein wird. Befremdlich erscheinen die drei nur ca. 0,30 m breiten und ca. 2,50 m langen ausgehöhlten Stämme, in welchen ein Mensch nicht sitzen konnte, aber auch nicht stehen, ohne dass der Stamm umschlug. Herr Architekt Thomas hat die Vermutung ausgesprochen, dass diese kleineren

Stämme als Ausleger mit den grösseren verbunden gewesen sein mochten, um deren Umschlagen zu verhindern. Um das höhere oder geringere Alter der Kähne zu bestimmen, müsste seitens der Herren Geologen festgestellt werden können, ob diese Fundstücke in der Diluvial- oder in einer Alluvial-Schichte lagerten. Dies ist jedoch nachträglich schwer zu ermitteln, da die Fundumstände wegen zu später Aufmerksamkeit auf dieselben nicht mehr mit voller Sicherheit festzustellen waren. Was darin noch geschehen konnte, ist durch die sehr dankenswerten Bemühungen unseres geehrten Mitgliedes, Herrn Albert von Reinach, in einer gründlichen geologischen Arbeit, sowohl schriftlich als zeichnerisch, nachgeholt worden. Jedoch besitzen wir noch andere Anhaltspunkte zur ungefähren Altersbestimmung der Einbäume: die Arbeit zeigt, dass sie nicht mit Stein-, sondern mit Metallwerkzeugen ausgeführt worden ist, also nicht mehr in die Steinzeit fallen kann, d. h. später ist als die Zeit zwischen 2000 und 1500 vor Chr., andererseits aber vor die Zeit der Occupation der Rhein- und Maingegend durch die Römer fallen muss, die die vollendete Schiffsbaukunst mitbrachten. Es bleibt somit ein weiter Zeitraum für ihre mögliche Entstehung offen. Schwerlich aber dürften diese Kähne erhalten geblieben sein, wenn sie nicht an jener Stelle mit Absicht verborgen worden wären; einige mitaufgefundene noch unbearbeitete Stämme lassen darauf schliessen, dass sich an jenem Orte ein Schiffszimmerplatz befand.

Grabfunde aus der La Tène-Periode. Aus der Umgegend von Echzell sehr wertvolle 1,10 m lange Gürtelkette von vorzüglicher, geschmackvoller Bronzearbeit erworben, deren Ringe untereinander verbunden sind durch schöngeformte, längliche, in der Mitte eingezogene Zwischenglieder. Der geschmackvoll geformte Schlussteil ist in seinem Haken ähnlich einem Rehkopf auf schlankem Hals gebildet; das Gleiche wiederholt sich bei zwei kleineren Haken, die an Verbindungsgliedern angesetzt sind, mutmasslich um zwei als Zierrate herabhängende kleine Kettchen aufzunehmen, deren Enden je eine mit vier kleineren Kügelchen besetzte etwas grössere Kugel bildet. Die zierliche Arbeit der Kette lässt auf einen Frauengürtel schliessen, worauf auch eine in dem gleichen Grabe gefundene feinformige Fibel hinweist, die auf ihrem Bügel mit kleinen Kugeln besetzt ist. Zwei Schwerter aus Grabfunden bei Eschersheim; an einem ist der Durchlass für den Schwertriemen erhalten. Ausserdem zeichnen sich diese Exemplare noch dadurch aus, dass hinab über die Schwertangel bis zum Beginn der Klinge drei dicke eiserne Ringe oder Scheiben geschoben sind, welche statt eines Stichblattes dienen. Zu diesen Grabfunden gehören noch zwei massive Bronzefibeln schönster und reichster Ornamentierung, gegossen und ciseliert, die auf dem nach oben zurückgebogenen Bügelende durch eine runde cloisonierte Scheibe mit weisser, emailartiger Füllung verziert sind, und ferner zwei offene und ein geschlossener Bronzearmring, alle drei gegossen und reich ornamentiert. Ein glatter, dünner geschlossener Armring war einem Skelett von ganz ungewöhnlicher Länge mit gewaltigem, brachykephalem Schädel beigegeben. Ein anderes Grab enthielt nur geringe Schädelreste, ein rohes dickwandiges Gefäss und einen offenen Halsring, auf dessen Schlussscheiben je drei Einkerbungen folgen, während der Rest des Ringes glatt ist.

Es wurden noch Münzen von Augustus zugleich mit oben erwähnten Gegenständen gefunden. Ob der gewaltige Kurzschädel einem Gallier oder einem unter sie geratenen Alemanen angehörte, bleibe unentschieden.

Zur Erforschung der römischen Besiedelung unserer Gegend hat der Vorstand auch in diesem Jahre Ausgrabungen unternommen und zwar ausserhalb der Thore der Römerstadt bei Heddernheim; die Leitung derselben und die Aufnahmen hatte Herr Professor Dr. Wolff die Güte zu übernehmen, dabei in entgegenkommendster Weise unterstützt durch Herrn Kandidat Dr. Dietze. Noch unvollendet, lassen diese Ausgrabungen jetzt schon eine Villenanlage erkennen, an deren Façade von 30 m Länge sich eine Reihe von Räumen anschliesst, deren Maasse

von 6 m im Quadrat auf einen besonders stattlichen Bau schliessen lassen. Für die Opulenz desselben spricht auch der Umstand, dass zwei wohlerhaltene Säulen mit starker Anschwellung inmitten des Schaftes, hoch 1,62 m mit einer 0,35 m im Geviert haltenden Deckplatte, gefunden wurden, welche durchaus jener in unserem Museum befindlichen gleichen, die die kleine Jupiterfigur trägt. Es fand sich ferner ein Stück eines weit stärkeren 0,40 m im Durchmesser haltenden Säulenschaftes mit Kapitäl. Diese Säulen waren hinabgestürzt in den Keller des Hauses, der wohlerhalten ist und zwei Kellerlöcher und drei Milchnischen enthält. Es fand sich in ihm ein Bronzedreifuss auf Kohlenresten stehend vor; seine Wände sind sorgfältig gemauert, die Fugen mit Cement ausgestrichen und mit eingedrückten Linien versehen. Herr Professor Wolff konnte auch bei diesem Bau, wie schon bei früher aufgefundenen, nachweisen, dass er auf älterem Brandschutt errichtet worden ist.

Die merovingisch-fränkische Periode findet in diesem Jahre eine vorzügliche Vertretung durch Grabfunde aus Guntersblum bei Worms, nämlich zwei Bronzegürtelhaken mit quadratischem Mittelstück, graviert und versilbert, nebst einem Schildbuckel, welcher nicht die bei den Franken vorzugsweise übliche Kuppelform zeigt, sondern eine sich senkrecht aus der Schildfläche erhebende niedrige Trommel mit kegelförmiger Bedachung; — fünf eiserne Lanzenspitzen von verschiedener Form aus dem Rhein bei Mainz, unter welchen eine mit Widerhaltern an der Tülle; eine andere an gleicher Stelle mit stark vortretenden Bronzeknöpfen versehene, und eine Spatha aus einem Grab bei Nieder-Florstadt; — ein Grab aus den Reihengräbern bei Niederursel ergab ausser dem Skelett einen zierlich geformten römischen Bronzelöffel, eine versilberte Bronzefibel römischer Form und einen Kamm aus Bein, welcher einen halbrundgeformten Rücken hat, also auch römisch ist, während die fränkischen Kämme oben geradlinig geformt oder Doppelkämme sind. Nur die beigegebenen geschwärzten unvollkommenen Thongefässe weisen auf fränkischen Ursprung hin. Ob hier ein Römer in den fränkischen Reihengräbern Aufnahme gefunden hat, oder ein Franke, der Liebhaberei an römischen Utensilien hatte, bleibt ungewiss.

Aus der romanischen Periode ist durch die Commission ein höchst wertvoller Kirchenbuchdeckel mit Silberbekleidung erworben worden. Die Maasse desselben sind 0,31 m zu $0{,}23^{1}/_{2}$ m Breite. Seine Unterlage besteht aus Nussbaumholz und bildet ein vertieftes Mittelfeld mit erhöhtem breitem Rand, der nach aussen rechtwinklig, nach innen schräg zugeschnitten ist. Diese beiden schmalen Flächen sind durch Silberstreifen mit feinstem getriebenem Ornament verkleidet, das äussere aufrecht stehend, das innere horizontal laufend und in seiner Bildung ähnlichen Charakters mit dem weit grösseren und viel stärker in die Höhe getriebenen laufenden Ranken-Ornament, welches die Silberstreifen bedeckt, die auf die Oberfläche des breiten Randes aufgenagelt und vergoldet sind. Inmitten der vertieft liegenden Silberplatte sehen wir in Hochrelief und in bedeutender Grösse die Figur Christi auf dem Throne, in der linken Hand ein Buch haltend, die rechte zum Segen erhoben; sein Untergewand ist in Silber belassen, das Obergewand, Haar und Bart vergoldet. Kopf und Gewandung sind mehr in dem typisch gewordenen Stil aus der Mitte des 12. Jahrhunderts gehalten, als dass in ihnen eine bestimmte Künstler-Individualität hervorträte. Dasselbe gilt von den vier evangelistischen Zeichen, welche in flachem Relief und vergoldet die Ecken der vertieft liegenden Platte ausfüllen. Die erhöhten Langseiten sind je mit vier, die Schmalseiten mit je einem ovalen Halbedelstein geschmückt, die Innenplatte desgleichen mit je einem rechts und links von Christus in der Mitte. Das interessante Werk ist nicht ganz intakt: es sind nämlich einige Lücken in der rechten Höhenborte und in der unteren Breitenborte durch Stücke, die zu den Aussenborten gehörten, ausgefüllt worden.

Aus dem Beginn des 15. Jahrhunderts hat die Commission ein kreisrundes, rheinisches Glasgemälde

zugleich mit einem gleichfalls runden und im Sujet verwandten, doch dem Ende des Jahrhunderts angehörigen, aber ziemlich gleicher Grösse, erworben. Beide Scheiben werden fortan zu den bemerkenswertesten unserer Sammlung von Glasgemälden gehören.

Flügelgemälde aus der Zeit und in der Weise des Rogier van der Weyden, die Beweinung des Leichnams Christi unter dem Kreuze in seinem Hauptbilde darstellend, während S^ta^ Katharina und St. Peter grau in grau gemalt die beiden Flügel auf ihren Innenseiten in gemalter Spitzbogen-Architektur einnehmen.

(Aus dem 23. Jahresbericht).

55 **Homburg v. d. H., Saalburgmuseum** I S. 523, II—IV, VI—X, XVII, XVIII.

Brunnenfunde. Die tiefen Grabungen, welche durch die genaue Untersuchung des Praetoriums vor dem Wiederaufbau bedingt werden, haben in dem verflossenen Jahre ausser manchen rätselhaften Gräbchen, Vertiefungen, Pfostenlöchern u. a. auch wieder einige Brunnen auffinden lassen, deren Zahl für das ganze Saalburggebiet nunmehr auf 49 gestiegen ist. Hiervon liegen 2 ausserhalb des Kastells in der Lagerstadt, und zwar einer westlich jenseits der Obernhainer Chaussee und der andere neben dem grossen öffentlichen Brunnen an dem Zusammenschnitt der beiden Römerstrassen vor der Porta decumana, im Kastell selbst einer östlich am Sacellum dicht an der Mauer. Gleichzeitig mit letzterem wurden auch die beiden schon bekannten Schachtbrunnen (Nr. 2 und 3) im Atrium vollständig ausgeleert, um sie später wieder zur Aufnahme des Tagewassers benutzen zu können. Die Ergebnisse waren folgende: der kleine nur 8,5 m tiefe Brunnen Nr 49 ist ausgemauert mit dem ausserordentlich kleinen Durchmesser von 80 cm und gehört anscheinend zu einem dort unmittelbar vor der Porta decumana gelegenen Häuschen. Er muss lange offen gestanden haben, da er viel Laubholz und Blätter enthielt; die Funde sind, abgesehen von einer Schuhsohle und bearbeitetem Holz, ohne Belang. Der Brunnen Nr. 46 im Praetorium, 20 m tiefer Schachtbrunnen mit Holzverschalung, ist aus der Zeit der ersten Kastellanlage und schon in der letzten Periode von den Römern selbst wieder aufgegeben. In ihm fanden sich viel Sigillata-Scherben, deren Töpferstempel Meddicus, Martialis, Pater f., Cassius, Cupitus und Metti M mithin zu den älteren gehören. In einer Tiefe von 15 m lag ein Zeltpflock aus Eichenholz (**Taf. 14, Fig. 4**) genau den modernen entsprechend, wie sie unter dem Namen „Hering“ jetzt wieder in unserer Armee eingeführt sind.

Brunnen Nr. 3, so tief wie der vorige, war ebenfalls ein Holzbrunnen, den schon Habel s. Zt. angegraben hat (Jacobi, Saalburg S. 157). Ausser den früher gefundenen älteren Münzen von Vespasian bis Hadrian kamen dort noch einige aus derselben Zeit zum Vorschein; sonst sind höchstens eine eiserne Grubenlampe und einige Lederstücke nennenswert.

Weit wichtiger war Brunnen Nr. 2, der 1857 von Habel auf ca. 10 m ausgegraben, aber während der Arbeit zusammengestürzt war. Er ist nicht senkrecht angelegt, sondern schräg, anscheinend dem weichen Gestein folgend. Zum Teil ist er in Fels gehauen, da aber, wo dieser faul ist oder ausgebrochen war, gemauert oder mit Holz verschalt. Die wichtigsten Fundstücke lagen auf dem Boden: zwei Eimer und ein Kapitell aus Eichenholz, die auf der Tafel abgebildet sind. Der grössere Eimer (**Taf. 14, Fig. 1**), dessen spitze Form zum schnellen und senkrechten Eintauchen ins Wasser besonders merkwürdig ist, war ganz erhalten, der kleinere (**Taf. 14, Fig. 2**) in Trümmern; die eisernen Beschläge ebenso wie das Brunnenseil waren vorhanden. Der erstere war sicherlich ein Wassereimer, der letztere mag seines Deckels, der übrigens auch gegen Überschlagen des Wassers beim Aufziehen gedient haben kann, und der abgeänderten Reifen wegen auch vorher als Tönnchen zum Versand von Waren benutzt worden sein. Der spitze Eimer hat einen 10 cm dicken konischen Boden mit den eingebrannten Buchstaben NI, auf dem andern ist in einem Rahmen die auf **Taf. 14, Fig. 2c** gesondert wiedergegebene Inschrift eingeschnitten. Zu lesen ist am Anfang: S. MARCELI, am Ende wahrscheinlich EMPOR, die Mitte bleibt zweifelhaft. Sehr zahlreich sind die erhobenen

Schindeln und sonstigen Holzreste. Der wichtigste Fund ist unstreitig das Holzkapitell (**Taf. 14, Fig. 3**), das uns einen äusserst interessanten Einblick in die römische Holztechnik gewährt, wie sie, sicherlich unter einheimisch-germanischem Einfluss, in der Provinz geübt worden ist. Es zeigt uns in seiner eigenartigen Ausbildung die grosse Ähnlichkeit der Formen des römischen Holzbaues mit denjenigen des mittelalterlichen, der sich nicht nur enger, als man bisher glauben durfte, an den römischen anschliesst, sondern auch in unseren primitiven Bauernhäusern bis auf unsere Tage fortgesetzt wird. Die dünne Platte auf den Längsseiten ist an den Rändern auf einfachste Weise mit dem Hohl- und Flachmeissel ausgestochen. Wir entnehmen aus diesem Kapitell gleichzeitig die Dimensionen der Holzstützen (22 : 22 cm) und die Breite des Deckbalkens, dessen Vorhandensein durch den losen Zapfen bewiesen wird. Auf diese Weise giebt uns dieser Holzfund nicht nur einen wertvollen Beitrag für die Geschichte der römischen Holzarchitektur überhaupt, sondern im Besondern noch einen sichern Anhaltspunkt für die formelle Ausbildung der Holzstützen im sog. Peristyl, deren Steinbasen mit den Zapfenlöchern noch an Ort und Stelle liegen.

Die Ausbeute an Thonscherben war gering; zwei Sigillatabruchstücke hatten die Töpferstempel Of. L. Virilis und Petrullus. Der letztere wie der obengenannte Meddicus waren bereits früher (Saalburgwerk S. 571) als ältere Fabrikantenstempel bekannt.

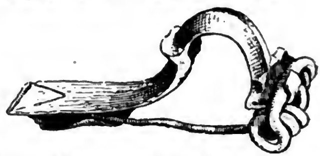
(Jacobi.)

56 **Wiesbaden, Landesmuseum** I S. 267, II—XVIII.

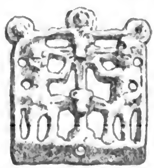
Erwerbungen vom 1. Oktober 1899 bis August 1900. A. Vorrömische Zeit: Ein kleines Steinbeil aus Kieselschiefer, gefunden in Wiesbaden, Mainzerstrasse; ein Steinhammer mit grossem Stielloch in der Mitte, gefunden nahe dem Pfahlgraben bei Grenzhausen. Aus Bronze: ein Flachkelt, dem Beginn der Bronzezeit angehörend, sowie ein 12 cm langer Angel(?)haken, ganz ähnlich den in den Schweizer Pfahlbauten nicht seltenen Stücken; beides aus dem Rhein bei Schierstein.

Ferner aus älteren Funden: kleiner schwarzbrauner Becher der Hallstattzeit von Langenscheid bei Diez, eine flache schwärzliche La Tène-Schale von Hessloch, sowie einige Gefässe aus den 1861 bei Hochheim angetroffenen Gräbern (vgl. Nass. Mitt. 1861 Nr. 1 S. 11 f.).

B. Römische Zeit: Der regen Bauthätigkeit, welche in der Stadt Wiesbaden herrschte, verdankt das Museum eine ziemlich grosse Anzahl Fundstücke aus der römischen Periode, namentlich aus der ältesten, vorflavischen Ansiedlung in der Gegend des Mauritiusplatzes und der Hochstätte. So aus Bronze: Münzen des Augustus, Caligula und Nero, acht Fibeln der



frühen Kaiserzeit (ein Stück abgeb.), mehrere Nadeln und Teile von Sonden, runde Scheiben, die wohl auf Leder befestigt waren, ein durchbrochenes in Guss hergestelltes Beschläg (abgeb.),

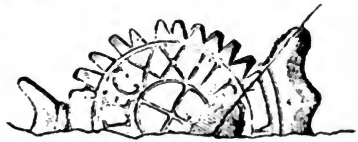


sowie eine vorzüglich erhaltene Pfanne mit verziertem Bauch und Griff, um dessen rundes zum Aufhängen dienendes Loch der halbkreisförmige bisher, wie es scheint, unbekannte Fabrikstempel C·APP·FVSCI. Von feineren Sigillatagefässen, deren Bruchstücke wieder massenhaft angetroffen wurden, liessen sich mehrere fast vollständig wieder zusammensetzen: so ein schön ornamentiertes Becken der Form Dr. 29 mit dem Stempel OFAQVITN; ein zweites der gleichen Form, das schon im Altertum an drei Stellen mittelst Bleibändern zusammengeflickt worden war; zwei flache Schalen mit Barbotineverziertem Rand (Koenen XIV, 7), deren eine die Zahl VI auf der Standfläche des Fusses,

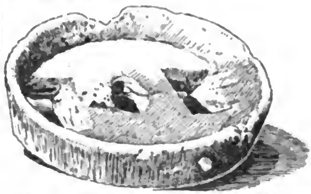
sowie dem Bauche eingeritzt zeigt; vielleicht, dass diese auch sonst an Sigillatagefässen beobachteten Ziffern die Anzahl der zu einem vollständigen Tafelgeschirr gehörigen gleichartigen Gefässe bezeichnen sollen. Ferner eine grosse, 35 cm im Durchm. messende flache Platte aus sauber geglätteter Terra nigra; in einen ihre Mitte umziehenden 4 cm breiten rauh gelassenen Kranz sind als Verzierungen senkrechte Striche, sowie 4 Kreuze in der bekannten Technik eingeglättet.

Unter den übrigen Thongefässen sind zu erwähnen mehrere kleine Schälchen der Form und Technik wie Koenen XII 23 ff., mit Kerbschnitt bez. mit erhabenen Rippen verziert, ein Lämpchen mit dem Stempel EVCARPI, ein Schmelztiegelchen u. s. w. Besonders hervorzuheben ist die grosse Zahl von gestempelten Sigillataböden, die zum Teil der alten, z. T. der jüngeren Kulturschicht entstammen. Die älteren zeigen wiederum eine grosse Verwandtschaft mit frühzeitigen Funden des linken Rheinufers, weichen dagegen völlig ab von den sonst im Limesgebiet häufigen Töpfernamen. Zu nennen sind: OF ABITI, OF ACVTI, [m] VAL·ALBN, [o]FALBI, OF AQVI, OF AQVITN, OF AQVITNI, OF BASSI (4mal), OF · CRESTIO, DMONVS, FELICIONS, [fe]LICIS MN, FELIX (et) SEV(erus), OF FRMO, OF · LA·BE (2mal), OF LVCCEI, OF MO (mehrmals), MVRRAN (2mal), OF MVRRA, [n]EQVRES, NOTVS F, OF PRIM, sowie auf dem äusseren Boden eines Tässchens aus feiner Terra nigra IIXOBNIV (= *Exobniu(s)*). Aus der jüngeren Schicht stammen: OF CALVI · COSIR[VFI], MARTF, [M]EDDICK, PATRICI, [O]F RVFIN, OFSARR/T, OF VIRIL (2mal), sowie auf der Aussenseite eines reliefverzierten Beckens in vertieften grossen Buchstaben FIRMVS. Auf Amphorenhenkeln stehen die Stempel Q C R, Q · NT · R/G etwa *Q(uinti) Ant(oni) Rug(ae)* (vgl. CIL. XII 5683. 30, XIII 10002. 101) und C · I · ALB·

Unter den Legionsstempeln auf Ziegelbruchstücken ist besonders einer der XXI. Legion (ähnlich Wolff: Nied Fig. 16c) (Inv. 15171) wegen der Fundumstände von Interesse: er lag über der alten, wie schon früher vermutet war (Nass. Annal. 29, S. 131), durch eine i. J. 70 erfolgte völlige Zerstörung der vorhandenen Ansiedlung zeitlich begrenzten Kulturschicht und zeigt also, dass die jüngeren Anlagen jedenfalls bis in die Zeit Domitians zurückgehen. Ein bei Wolff fehlender Stempel der XXII. Legion, nebenstehend abgebildet.



Weiter fanden sich, abgesehen von Gegenständen aus Bein die vollständigen Bestandteile einer römischen Handmühle aus (Vilbeler?) Sandstein, nebenstehend abgebildet.



Von anderen Baustellen innerhalb der Stadt stammen vorwiegend Fundstücke aus dem 2. und 3. Jahrh., so in der Neugasse (Acciseamt) die Sigillatastempel: ANISATV, BISSV[ai], CINTVG[na]TV(s), KVCVPEC, MAI · IAAVS, MICCIOFEC(it), [VI]MPVS, ein Napf aus Sigillata mit Kerbschnittverzierung (Drag. 49), auf der Standfläche des Fusses eingeschnitten die Ziffer III, Sigillatatasse (Drag. 33) und ein Napf aus grauem Thon (Koenen XVII 6); auf einem Backsteinstück ein Stempel der XXII. Legion mit Delphin (wie Jacobi Saalburg Taf. LXXV, 13), ferner ein Kettchen aus geflochtenem Bronzedraht, dessen römischer Ursprung allerdings nicht sicher ist.

In der Marktstrasse gegenüber dem Rathaus fanden sich auf dem Terrain des „Grünen Wald“ die Sigillatastempel:

BEΓΓVS, BOVDVSF, CARVS, CRΛCVNΛ, DRAPΓVSF, GABRILLVS, IV[c]VND, NASSO, PLΛCDVS, SACKO · F, sowie auf einem spitzen Tellerboden das Graffito ΛVRELI. Interessant für die Topographie Wiesbadens in dieser Zeit ist der Umstand, dass auf diesem Bauplatz auch ein Brandgrab aus dem 2. Jahrh. angetroffen wurde, bestehend aus 3 Krüglein der gewöhnlichen Form, einem Thonlämpchen mit Maske, und einer gerippten Perle aus blauem Glasflusse.

Aus älteren Funden stammen Ziegel mit Stempeln der leg. XIIII (15254) und XXII (15257. 15258), gefunden am Kochbrunnen, ferner wahrscheinlich ein solcher der leg. I adi. (15255). Aus dem Gräberfeld an der Artilleriekaserne eine mit Knochenasche gefüllte Urne aus Terra nigra, die ausserdem noch eine blaue gerippte Frittperle und ein Mittelerz des Trajan aus d. J. 98 enthielt.

Aus römischen Gräbern, die im Frühjahr 1900 bei Niederwalluf nördlich der Bahnlinie angetroffen wurden, erhielt das Museum die geretteten Gefässe: sie gehören dem ausgehenden 2. bez. dem 3. Jahrhundert an.

Endlich lieferte die Fortsetzung der Untersuchungen röm. Gebäude auf der Rentmauer bei Wiesbaden dem Museum noch einige interessante Funde.

C. Fränkisch-alamannische Zeit: Aus den Gräbern um die Kirche von Oberwalluf (siehe vorigen Bericht S. 388) ergaben sich jetzt nur noch unbedeutende Fundstücke; über die Untersuchung zweier unversehrter Gräber, die einer späteren Zeit angehören und keine Beigaben enthielten, ist in den Nass. Mitt. 1900 Sp. 44 berichtet worden. In der oberen Rheinstrasse zu Wiesbaden wurden mehrere Skelettgräber der fränkischen Periode auf sehr engem Raume angetroffen. Bei dem einen bestanden die Beigaben nur in einer Urne aus rauhem grauem Thon mit fast senkrechten, durch horizontale Rillen verzierten Wänden, sowie einem kleinen eisernen Messer; ein zweites Grab scheint eine ganz ähnliche Urne enthalten zu haben. Gräber dieser Zeit scheinen auch auf dem Terrain der altkatholischen Kirche (Luisenstrasse) gelegen zu haben, von wo zwei Kleinerze des 4. Jahrh. (eines von Crispus, das andere unkenntlich), sowie Scherben stammen.

D. Mittelalter und Neuzeit: Aus der alten Marienkirche von Sonnenberg stammt ein gotischer Abendmahlskelch aus feuervergoldetem Kupfer, mit zugehöriger Patene, sein mit sechs Knöpfen gezierter Schaft trägt in gotischen Buchstaben die Inschrift „Maria bite vur“; offenbar ist der ursprüngliche untere Teil des Schaftes mit dem Schluss der Inschrift abgebrochen. Auf dem Fuss befindet sich zwischen der Jahreszahl 1587 das Wappen der Nassau von Sporkenburg eingraviert. Aus Sonnenberg wurde ebenfalls erworben eine Kupferschüssel, oben 28 cm Durchm., deren Boden mit einer in erhabener Arbeit getriebenen weiblichen Gewandfigur geschmückt ist.

Mittelalterliche, mannigfaltig verzierte Fussbodenplättchen stammen aus dem Kreuzgang des alten Klosters Bleidenstadt sowie aus Kiedrich. Ein Frechener brauner Krug mit Bartmaske und Wappen aus Kemel. Die Sammlung Westerwälder Steinzeuges erhielt wieder ansehnliche Vermehrung, namentlich durch Geschenke des Herrn Zais-München. Darunter sind mehrere grosse phantastisch gestaltete und verzierte Gartenvasen, sowie Backformen. Eine Anzahl hübsch gemalter Steingutteller aus der Fabrik Damm.

Die Sammlung nassauischer Landesgegenstände wurde vermehrt durch Ankauf einer in Montabaur gefertigten alten Westerwälder Bauernuhr, sowie mehrerer Gebrauchsgegenstände aus Eisen und Messing. Geschenkt wurde ein Helm der ehemaligen nassauischen Artillerie.

Besondere Aufmerksamkeit wurde der Sammlung der nassauischen Münzen und Medaillen zugewendet, die durch Ankäufe und Geschenke um eine beträchtliche Zahl vermehrt wurde. Namentlich wurde auch Bedacht genommen, Exemplare der auf die mannigfaltigsten Festlichkeiten, Jubiläen, Ausstellungen, Denkmalsweihungen u. s. w. an den verschiedenen Orten Nassaus geschlagenen Jetons und Medaillen in unserer Sammlung zu vereinigen. Unter den nassauischen Münzen und Medaillen sind manche gute Stücke: so die auf die Überbrückung

der Lahn im Jahre 1772 von Karl August von Nassau-Weilburg geschlagene (Isenbeck II 148), mehrere Medaillen Wilhelms IV Friso und Wilhelms V von Nassau-Diez u. a. m. Der seltene Doppelthaler Herzog Adolphs von 1844, sowie ein vom Originalstempel abgeschlagener Münzversuchsthaler vom Jahre 1863.

Die ethnographische Sammlung erhielt eine Anzahl singhalesischer Musikinstrumente aus Ceylon.

(Eingehendere Berichte über alle Erwerbungen in Mitt. des Vereins f. Nass. Altert. und Gesch. 1899/1900 nr. 4, 1900/1901 nr. 1 u. 2).

Unternehmungen: Die schon im vorigen Bericht erwähnte, Sommer 1899 begonnene Untersuchung römischer Baulichkeiten auf der Rentmauer bei Wiesbaden wurde im vergangenen Herbst, sowie im Laufe des Juli d. J. fortgesetzt. Als topographisch wohl wichtigstes Ergebnis wurde festgestellt, dass unmittelbar vor dem als Sacellum des Mercur angesprochenen kleinen Bau in römischer Zeit ein Strassenknotenpunkt sich befand, indem hier auf der Kammhöhe die von Wiesbaden nördlich an den Limes führende Strasse mit einer anderen auf der Gebirgshöhe sich haltenden kreuzte. An einer der Strassen wurde noch ein weiteres, das fünfte, Gebäude in einiger Entfernung von den übrigen aufgedeckt; ob es als Strassenturm anzusehen ist, steht noch nicht sicher. Durch weitere Sondierungen und Schürfungen konnte ermittelt werden, dass noch in ziemlich weitem Umkreis der Gebäude der Boden Störungen erlitten hatte, z. T. dürften dieselben, namentlich die zahlreich angetroffenen Steinmassen, auf das ehemalige Vorhandensein weiterer Bauten schliessen lassen. An Funden ergaben sich, ausser einigen weiteren, leider kleinen Bruchstücken der Kultstatuette des Gottes, sowie eines Altars aus Sandstein, ein Brocken einer Inschrift auf Tuffstein, nur $1^1/_2$ Buchstaben enthaltend, sowie Teil eines, wie es scheint, sechseckigen Sandsteinsockels; ein Eimerhenkel aus Bronzedraht, ein eiserner Hebeschlüssel, eine Fibel aus der Mitte des 3. Jahrh., deren Bügel z. T. goldplattiert scheint; neben unkenntlichen Mittelerzen je ein gut erhaltener Denar Trajans sowie des Severus und zwei Grosserze des Pius und Marcus.

(Ritterling).

Speier, Historisches Museum der Pfalz I S. 260, II—XVIII. 53

Erwerbungen im Jahre 1899: Vorgeschichtliche Zeit. Ein bei uns sehr seltenes, gut erhaltenes Feuerstein-Beilchen, flach, geschliffen, 9 cm lang, 1,5 cm dick, an der Schneide 5,5 cm breit, wurde im „Buchenloch" bei Kaiserslautern 1892 gefunden, nun dem Mus. überlassen. — Ein prachtvolles Beil aus Serpentin kantig geschliffen, in der Mitte durchlocht, 13 cm lang, oben 3, an der Bohrung 5, an der Schneide 4 cm breit, gef. beim Bahnbau im Durchstich vor Freinsheim, erworben in Alsenborn. — Ein Leistenkelt aus schwarzgrauem Granitschiefer, 10 cm lang, stark abgenutzt mit schmaler, von 2 Seiten her zugeschliffener Schneide, gef. in Kleinfischlingen. — Die Schneide eines schwarzgrauen Steinbeils, am Stielloche abgebrochen, gef. im Spendelthal bei Steinbach am Donnersberg. — Ein prächtiger Flachkelt aus Bronze mit halbkreisförmig gebildeter Schneide und niederen, 4 mm hohen Randleisten, der älteren Bronzezeit angehörig, wurde in der Oberheid bei Westheim gefunden. Er ist 18 cm lang, an der Schneide 5,2 cm breit, am oberen, halbrund ausgeschnittenen Ende 1,7 cm breit. — Hübsche Resultate ergab die Untersuchung zweier Hügelgräber im Anlêhrer bei Dannstadt. Vgl. Pfälz. Museum 1900, Nr. 2. Im ersten Hügel lagen 3 Skelette, je 1 m von einander entfernt, die Beine gegen Norden. Das erste hatte keine Beigaben, nur 2—3 Dutzend Schneckenhäuser unserer grossen, weissen Weinbergsschnecke umgaben es. Es lag auf der rechten Körperseite. Die etwas erhöht liegenden Beine waren in den Knieen gebogen, der rechte Arm lag über der Brust, der linke unter dem Gesässe. Das 2. Skelett trug um die Hüften einen Gürtel aus 4 schmalen, sanft gerundeten, je 20 cm langen Bronzestäbchen, die an beiden Enden Ösen haben, in denen sich kleine Bronzeringe bewegen, welche die Stäbchen verbinden und den Gürtel beweglich machen. Auch 3 einfache, glatt gegossene Armringe lagen dabei: Einer

um den linken Oberarm, einer um die l. Handwurzel, der dritte unter dem rechten Unterarm, zumteil zwischen die Rippen eingesunken. Zwei kleine Fibeln, der frühesten La Tèneperiode angehörig, lagen an Hals und Brust. Sie sind 3,5 cm lang, haben offenliegende, rechtsläufige Spirale. Ihr schmaler Bügel wölbt sich oben halbrund und trägt hier je 1 rundes Tellerchen, z. Z. ohne Einlagen. Am unteren Ende bildet der Bügel einen wagerechten Nadelfuss, steigt dann senkrecht empor und endet in einem Knopfe oder Tellerchen. Eine solche Fibel lag auch an der l. Schulter des 3. Skelettes, das ausserdem 2 massive Beinringe um die Knöchel trug und je einen Ring um den l. Unterarm und r. Oberarm. Einzelne lose Knochen und 1 kleiner Armring aus Bronzedraht wurden am Ostende des Hügels gefunden. — Im 2. Hügel fand sich 1 Skelett und eine grosse, eiserne La Tène-Fibel, 11 cm lang, mit rückläufigem Bügelende; am Boden 1 kleine, rotbraune Urne. — Aus einem Acker an den „Molkenheimer Wiesen“ bei Lachen kam ein glatter Halsring mit gedickten Enden und ein ähnlich gebildeter halber Armring. Nach Aussage des Finders sollen 4 Ringe und 2 rote Gefässe bei dem Skelette gelegen haben, doch war weiter nichts zu erhalten. — Grabhügel mit Steinschüttung auf dem Rotrück bei Wattenheim ergaben angeblich nur Gefässscherben, keine Spur von Skeletten. Die Scherben, zumeist aussen braunrot, im Bruche schwarz, mit Quarz durchsetzt, einige auch mit Graphit gestrichen, kamen ins Museum. — Ebensolche Scherben kamen aus einem Rübenloche bei Hassloch. — Ein ganz eigenartiger Urnen-Deckel, trichterförmig, oben durchlocht und offen, 6.6 cm Durchm., unten rund, 20 cm Durchmesser, wurde im Böhler Walde, im unteren „Kelmetsch“ gefunden, wo ein Grabhügel als Sandgrube benutzt wurde. Er ist aus freier Hand gefertigt, dickwandig, graugelb, an offenem Feuer gebrannt. Die dazu gehörige grosse Urne war zerbrochen und nichts mehr davon zu erhalten. — Im Böhler Walde, zwischen Kreuzbrücke und Schifferstadt, wurde beim Sandgraben, also in einem abgegrabenen Grabhügel, eine grosse graue Urne gef., mit Asche und Knochensplitter gefüllt, mit einem ovalen Mühlstein aus Granit zugedeckt. Die Urne war zertrümmert, da sie auf flachem Boden im Wasser stand, doch wurden zwei kleine Tellerchen, 1 kleines, schwarzes Schälchen, 1 hübsches, rotbraunes Kümpchen, die in der Urne lagen, erhalten. Ausserdem Scherben einiger anderer Gefässe und einer zweiten grösseren Urne, die mit einer Halsrippe verziert war. Die Gefässformen weisen den Fund in die La Tènezeit.

Römische Zeit. Einige ganz kleine Thongefässe erhielten wir aus Girgenti von einem Herrn aus Speier, in dessen Gegenwart sie dort aus dem Boden kamen. Es sind wohl Spielwaren griechischen Stils: 2 einhenklige Kännchen, weiss, mit schwarz, gelb und braun bemalt; 2 schwarze Schälchen, 2 kleine Pfannen, 1 Ölfläschchen, 1 kleiner Krug und 16 schlecht erhaltene griech. und röm. Münzen. — Aus dem röm. Friedhof im Südwesten von Speier kam ein Fragment eines gelben Gefässes mit Thonstreifchen gitterförmig belegt; die Thonstreifchen selbst sind mit Eindrücken des Töpferrädchens verziert. In der Bechergasse wurde gefunden: Das Bodenstück einer Terra Sigillata-Tasse, gestempelt BICCVNI; 1 Fragment eines zierlichen, graubraun gefirnissten Bechers mit 1 Reh und Epheublättern en barbotine; 5 Mündungen von Amphoren und Krügen. — Aus Grossfischlingen stammt 1 eiserner Stilus, 13,6 cm lang; 1 einhenkeliger gelber Aschenkrug; 3 Terra Sigillata-Fragmente mit Blattornamenten. — Aus Oberweiler 1 Bodenstück einer grossen Terra Sigillata-Schüssel, 9,5 cm im Durchm., mit dem Stempel IVLIANVS, erhöhte, nachlässige Schrift in rechteckiger Vertiefung. — Von unserer Untersuchung röm. Urnengräber „im Lager“ bei Hagenbach kamen: Urnenscherben, 1 Glas, 10 cm hoch, einhenkelig, mit viereckigem Bauche; 1 eisernes Messerchen; 1 Spinnwirtel; 1 Radfibel mit 4 Speichen. An der Nabe derselben, die 1 cm vorsteht, sitzen 4 kleine Tellerchen, die, wie auch das vertiefte Nabende selbst, mit farbigem Email gefüllt waren. Auch der Rand des Rades hatte in seichten Riefen

noch sichtbare grüne und blaue Email-Einlagen. — Unsere Ausgrabungen am „Oberrhein“ zu Hagenbach brachten keine Funde, doch war die Untersuchung der Ziegelsärge, deren Boden, Wände und Decke aus dicht schliessenden röm. Leistenziegeln hergestellt waren, sehr interessant. Die Skelette lagen darin, vorzüglich erhalten, auf dem Rücken, ihre Hände übereinander im Schosse. — Unsere Ausgrabung des röm. Landhauses im „Trumpelhaus“ zu Breitenbach (vgl. „Mitteilungen des histor. Vereins der Pfalz“ 1898) wurden fortgesetzt, noch einige Zimmer mit und ohne Hypokausten und ein halbrunder Wasserbehälter, in den 3 Treppenstufen von einer offenen Brüstung aus hinabführten, blossgelegt. Von dem hübschen Estrich dieser Brüstung und des Wasserbehälters wurden Stücke ins Museum gebracht. Ebenso Muster verschiedenfarbigen Wandverputzes aus jenem grossen Hause. — Unsere Ausgrabung eines römischen Hauses in der „oberen Tattenbach“ bei Wittersheim zeigte dieselben Hypokausten-Anlagen, ein gut erhaltenes Präfurnium, darüber 2 kleine, „betonierte“ und mit Halbstab verzierte, eckige Becken, und an die östliche Aussenmauer angeschlossen, wieder einen grossen, mannshohen, halbrunden Wasserbehälter, in den man auf 4 Treppenstufen hinabsteigen konnte. Auch in diesem war am Estrich eine Bleiröhre angebracht, welche das Wasser nach aussen ableiten konnte. Funde wurden wenige gemacht: Einige Münzen, von Konstantin I. und II., Konstans und Tetricus, cf Cohen VI 157 var., VI 228 nr. 99; 153 nr. 425; 265 nr. 122; V. p. 173, also zumeist aus dem 4. Jahrh. Auch ein grosser, eiserner Radreif und Nägel etc kamen ins Museum. — Aus dem eingestürzten Gemäuer eines röm. Hauses in der „Ackerklam“ zu Bebelsheim kamen: 1 eiserne Strigilis, 1 Schelle, Ketten, 2 grosse eiserne, in stumpfem Winkel gebogene Träger, wohl von einem Wagen, und ein grauer, 12 cm langer Wetzstein. — Aus dem „Heidenkeller“ daselbst 1 Leistenziegel mit dem eingedrückten Namen Q· VA· SABE· — Unsere Grabung im „Pfingstborn“ bei Rockenhausen legte die Umfassungsmauern eines viereckigen Gebäudes bloss. Darin fand sich 1 fragmentierte Terra Sigillataschale aus fein geschlemmtem, rotem Thone. Um deren oberen Rand läuft ein Eierstab, darunter sind 1 Strauch, 1 Vogel und Teile eines Hundes sichtbar. Ferner 2 Mittelbronzen von Konstantin (Coh. VI 158 nr. 462 und Konstans, Coh. VI 265 nr. 120). — Über die aus dem Rhein gebaggerten Funde von Altrip, 1 Altarfragment mit der Aufschrift Neptuno, 1 Ziegel mit der Zahl CXX . . . III, 1 Köpfchen aus grauem Sandstein und Tuffsteinquader ist berichtet im Korrbl. 1899 S. 113. — Ebendort S. 144 ff. auch über die röm. Aschenkiste von Kreimbach mit Reliefs und Inschrift: *D. M. Poppausio Cossetioni et coniugi eius et filio defuncto. h(eres) fac(iendum) cur(avit).* — In den röm. Ruinen zu Eisenberg wurde gefunden: 1 kleiner Löwenkopf aus Bronze und eine Puppe aus weissem Thon, noch 5 : 17 cm gross. Das Köpfchen mit hoher Frisur und Kopfputz hat eine gebogene Nase, breite Schlitzaugen, einen schmalen Mund, aus dessen l. Unterkiefer 1 Zahn emporsteht. Bei Anlage der Wasserleitung daselbst wurde trotz aller Fürsorge wenig gefunden: 2 sehr grosse Amphoren-Mündungen und der obere Teil eines Kruges; ein grauer, geriefelter Becher, 16 cm hoch; der Boden eines Terra Sigillata-Tellers mit dem Stempel OF [PAN?]EN. Vgl. Annalen des Ver. f. Nassauische Altertumskunde 1898 Tafel VIII, 92; 2 Randstücke einer dickwandigen Kumpe mit Rand-Kranz, Perlstab und 3 Blattreihen. — Vom „Steingebiss“ bei Hassloch kam 1 Fragment eines blassgelben, 2,5 cm dicken Flachziegels mit dem Stempel OF FIVRSI in rechteckiger Umrahmung. Es ist mit vielen anderen Steinen aus festem Mauerwerk gebrochen worden. — Aus dem Gemeindewald von Herxheimweiher kam ein runder Mühlstein von Basalt. — Eine sehr hübsche doppelhenkelige Urne von fein geschlemmtem gelbem Thon, tadelloser Glättung, ohne Glasur, 22 cm hoch, 51 cm im Umfang, ist bei Einöd gefunden. — Im „Langersatz“ bei Meckenheim fand sich unter einem Steine ein Ossuarium, 17,5 cm hoch, schwarz gefirnisst, mit horizontalen Thon-Rippen an Schultern und Bauch verziert und

Scherben eines gelben, einhenkeligen Aschenkruges. — Vom Maimont kamen mit röm. Scherben 2 Schleuderkugeln aus grobkörnigem Sandstein. — Aus Edigheim 1 Spinnwirtel aus Bein, verziert mit 3 Gruppen von je 3 Kreisen. — Den grössten Zuwachs erhielten wir aus Rheinzabern, da wir die Sammlung von F. X. Pfeiffer, ehemals Lehrer in Rheinzabern, zuletzt Verwalter der kgl. Staatserziehungsanstalt in Speier, nach dessen Tod kauften. Diese Sammlung besteht aus 133 Nummern, mit den Fragmenten zusammen aus 235 Stück, zumeist röm. Thonwaren, eine schöne Zahl bester Rheinzaberner Terra Sigillata-Teller und Tassen. Da diese Sammlung jedoch seit 9. Juni 1891 im Museum als Depositum aufgestellt war, in der Arbeit über „Die Terra Sigillata-Gefässe“ von Dr. Harster und auch im Museumskatalog schon mit aufgeführt ist, so braucht sie hier nicht mehr im einzelnen beschrieben zu werden. — Schliesslich seien noch die röm Münzen erwähnt, die einzeln gefunden und dem Museum überlassen wurden: 25 Münzen der spätern Kaiserzeit, meist schlecht erhaltene Mittelbronzen, 2 Grossbronzen, gesammelt in Ägypten. — Eine Grossbronze, auf deren Vorderseite ein grosser Kopf mit langem Bart- und Haupthaar, Rs. *ΠΤΟΛΕΜΑΙΟΥ ΒΑΣΙΛΕΟΣ*, ein Adler n. l. auf Kriegstrophäen, in München erworben und geschenkt, ist wohl unecht. — In Speier gefunden: 1 Grossbronze von Verus, Coh. III nr. 127; eine Mittelbronze von Crispus, Coh. VI nr. 71 ähnlich; 1 Kleinerz Constantius, Coh. VI no. 272; 1 Mittelbronze Hadrians, Coh. II nr. 243. — Aus Breitenbach 1 Grossbronze der Faustina junior † 175. — Aus Werschweiler 1 Kleinerz von Valens, Coh. VI 420 nr. 72. — Aus Mussbach 1 Mittelbronze von Constantius, Coh. V 568 no. 110. — Aus Weisenheim 1 Mittelbronze von Constantinus, Coh. VI 160 nr. 489 und 1 Grossbronze von L. Verus. — Von der Heidelsburg 1 Kleinerz von Constans II, Coh. VI 320 nr. 272. — Von Albsheim 1 Mittelbronze von Divus Augustus, Coh. I 71 nr. 272. — Von Guttenberg 1 Mittelerz von Gratianus. — Von Lachen 1 Kleinerz [VR]BS HOMA (!), Coh. VII 383 no. 2.

Fränkisch-alamannische Zeit. Ein schönes, gut erhaltenes Langschwert, 88 cm lang, 5 cm breit und 1 Skramasax von seltener Grösse und Schönheit, 79 cm lang, 6 cm breit, wurde in Ommersheim ausgepflügt und erworben. Das Skelett zerfiel, 1 Stück Eisen, wohl vom Gürtelbeschläg, ging verloren; von einem Plattengrabe wurde nichts beobachtet. — Aus einem Plattengrabe zu Kirchheim a. d. Eck kam 1 Halsband mit 15 Thon- und 1 Glasperle, 1 kleines Bronzeschellchen, 1 Bronzekettchen, 2 durchbohrte röm. Kleinerze und 1 silberner Fingerring mit blauem Stein. — Aus 1 Plattengrabe zu Maudach kam eine grössere und 1 kleine schwarze Urne mit Wellenornament und eingepressten Verzierungen. Ausserdem 1 plumper, dunkelgrauer Becher. — Im „unteren Böhl“ bei Lachen fand sich eine doppelkonische, 15 cm hohe, schwarze Urne mit eingedrückten geometrischen Verzierungen. Unsere weitere Nachgrabung öffnete 4 Plattengräber, in denen Skelette und Urnenscherben gefunden wurden, auch eine Perlenkette von 70 Glas-, Thon- und Bernsteinperlen, 3 Fragmente eines eisernen Armringes, 1 Bronzering von 2 cm Durchm. und 3 Fragmente einer Bronzenadel. — 1 Perle von Bergkrystall kam aus einem Plattengrabe zu Rheinzabern. — 2 schwarzgraue, plumpe Thonbecher wurden zu Edigheim gef. bei Anlage der Frankenthaler Wasserleitung. — An der Mörscher Strasse zu Frankenthal wurden gefunden und deponiert: 1 Skramasax, 1 Langschwert von mässig guter Erhaltung und 1 sehr gut erhaltenes Langschwert mit hübsch verziertem Knauf und eine Riemenzunge aus Bronze.

Mittelalter und neuere Zeit. Die Zugänge dieser Abteilung umfassen 114 Nummern, doch sind es im wesentlichen dieselben Gattungen wie in früheren Berichten ohne hervorragende Neuheiten. Vgl. „Mitteilungen des hist. Ver. d. Pfalz“ 1899, 289 ff. Von besonderer Bedeutung aber ist ein Münzfund aus Kerzenheim, 2260 Halbbrakteaten und Pfennige des 12. und 13. Jahrh., meist Wormser und kaiserliche Gepräge, die mir alle zu erwerben gelang. Eine wissenschaftliche Veröffentlichung dieses Fundes soll

noch erfolgen. — Auch die sonstigen Aufgaben des Museums wurden unter vielseitiger, reger Teilnahme erfreulich gefördert. Hauptsächlich durch die thatkräftige Unterstützung und Leitung Sr. Excellenz des Herrn Regierungspräsidenten Freiherrn L von Welser gehen die Vorbereitungen und Geldsammlungen für den Museumsneubau glücklich von statten. Auch der Landrat der Pfalz hat heuer 10000 M. Jahreszuschuss genehmigt, und der Landtag hat dazu 100000 M. bewilligt, sodass wir nun einen hübschen Bauplatz in der Nähe des Domes und etwa 160000 M. Baukapital besitzen. (Prof. Dr. Grünenwald).

67 **Worms, Paulus-Museum** I S. 261, II—XVIII.

Von Oktober 1899 bis Aug. 1900.

I. *Unternehmungen:* a) Weitere Untersuchung des neolithischen Wohnplatzes bei Mölsheim. Es wurden 5 Wohngruben geöffnet, von jeder eine Zeichnung und die genauen Maasse aufgenommen. Alle enthielten Scherben der Bogenbandkeramik, dann Klopf-, Polier- und Mühlsteine sowie sonstigen Hausrat.

b) Entdeckung und vorläufige Untersuchung eines neolithischen Wohnplatzes bei Osthofen, östlich der Eisenbahn und südlich der Rhein-Dürkheimer Strasse. Es wurden 13 Wohngruben geöffnet. Auch sie wurden genau vermessen und eingezeichnet. Hier wurde ebenfalls nur Bogenbandkeramik gefunden, ferner viel Hüttenbewurf, Mühlsteine und sonstiger Hausrat. Bei mehreren Gruben wurden auch die Bodenlöcher der das Dach tragenden Pfosten konstatiert.

c) Eröffnung von 2 Wohngruben der Bronzezeit „am Pilgerpfad" bei Westhofen. Es wurden Gefässreste und viel Hüttenbewurf gefunden, der erkennen liess, dass die Hutte durch Feuer zerstört worden war. Um sie war in geringer Entfernung ein schmales Gräbchen gezogen, das ehemals wohl einen Palissadenzaun enthielt.

d) Entdeckung und vorläufige Untersuchung eines Grabfeldes der frühesten Metallzeit auf dem Adlerberg südlich von Worms. Der Adlerberg, eine flache Erhöhung auf dem alten Hochufer des Rheins, enthielt eine grosse Anzahl prähistorischer Wohngruben, welche jedoch zum grössten Teil durch den Betrieb von Sandgruben zerstört worden sind. Die gefundene Keramik entspricht ungefähr der ältesten Bronzezeit, obwohl auch einmal ein Zonenbecher zum Vorschein kam, der bekanntlich noch früher zu setzen ist. Metallgeräte wurden bisher noch nicht angetroffen, ebensowenig Gräber, obwohl letztere entsprechend der Ausdehnung des Wohnplatzes in grösserer Anzahl dort gewiss vorhanden sein müssen. Verschiedene vorgenommene Untersuchungen führten jedoch zu keinem Ergebnis, bis in diesem Sommer beim Sandgraben ein triangulärer Dolch angeblich mit Menschenknochen zusammen gefunden wurde. (S. Erwerbungen.) Bei der darauf vorgenommenen Untersuchung in der nächsten Umgebung des Fundplatzes wurden zwar keine weiteren Bestattungen erhoben, es liess sich aber das Vorhandensein von Gräbern in dem benachbarten Grundstück sicher konstatieren, deren Eröffnung erst nach der Ernte vorgenommen werden kann.

e) Untersuchung eines Grabfeldes der La Tène-Zeit bei Bechtheim, Gewann Haferberg. Als bei Erdarbeiten einige Gräber angetroffen worden waren (s. Erwerbungen) wurde die nächste Umgebung, soweit solche zugänglich war, untersucht und dabei in einer Tiefe von 1,15 m noch ein weiteres Skelett von 1,60 m Länge angetroffen. Die Breite des Grabes betrug 0,60 m. Um den Hals trug das Skelett einen dünnen Bronzering mit petschaftähnlichen Schlussknöpfen, wie solche für die Früh-La Tène-Zeit charakteristisch sind.

f) Entdeckung und vorläufige Untersuchung eines La Tène-Grabfeldes auf der Gemarkung von Worms-Neuhausen südlich der von Neuhausen nach Hochheim ziehenden Strasse. Dort wurden bei Erdarbeiten verschiedene Gräber, Skelett- wie Brandgräber, angetroffen (s. Erwerbungen). Die nähere Untersuchung ergab noch ein zum Teil erhaltenes Brandgrab mit Bruchstücken verschiedener Gefässe. Die verbrannten Gebeine waren in der blosen Erde beigesetzt und um sie die Gefässe gestellt worden. Das Grabfeld gehört der spätesten La Tène-Zeit an. Die weitere Eröffnung desselben soll in diesem Herbste erfolgen.

g) Untersuchung eines römischen

Mauerrestes, welcher in die mittelalterliche Stadtmauer von Worms am Heylshof eingebaut ist. Da dieser Mauerrest mit einem weiter südlich am Luginsland in der Stadtmauer befindlichen ganz gleichartig ist und zudem die durch beide gebildete Linie mit der westlichen Grenze der Römerstadt, wie ich solche bei den Kanal- und Wasserleitungsarbeiten feststellen konnte, genau zusammenfällt, so war es höchstwahrscheinlich, dass wir in beiden Mauerteilen Reste der römischen Stadtmauer vor uns hatten. War dies der Fall, dann musste sich auch Berme und Graben vor der Mauer finden lassen; wenn solche nicht durch die mittelalterliche Grabenanlage schon zerstört war. Da letztere aber in grösserer Entfernung von der Mauer erst beginnt, so liess sich erwarten, dass noch ziemlich ungestörte Verhältnisse vorliegen würden. Das hat sich denn auch bestätigt, denn es fanden sich gleich die sanft geneigte, 2,20 m breite Berme und der davor liegende ziemlich flache Spitzgraben. Auf seiner Sohle lagen römische Scherben und Ziegelstücke und überall zerstreut wurden kleine Kohlennester angetroffen. Ob ein doppelter Spitzgraben bestand, konnte nicht mehr festgestellt werden, da hier der mittelalterliche Graben die ursprünglichen Verhältnisse zerstört hatte. Die Stadtmauer zeigt nach aussen Blendsteine aus Kalkstein der hiesigen Umgebung (Westhofen). Direkt unter dem Fundament, das aus trocken aufeinander gesetzten Kalksteinen besteht, verbreitert sich die Mauer, so dass eine Abschrägung von 60 cm entstand. Die Dicke der Mauer konnte wegen Anbauten an der inneren Seite nicht genau bestimmt werden. Der erhaltene Mauerteil wurde bis zum Fundament freigelegt und samt der Berme mit einer Einfriedigung umgeben. Dabei soll eine erklärende Inschrifttafel angebracht werden.

II. *Zuwachs:* a) An prähistorischen Altertümern: 1) Steinzeit: Aus Wohngruben bei Osthofen verschiedene Klopf- und Poliersteine, sowie Scherben der Bogenbandkeramik.

2) Bronzezeit: Vom Adlerberg bei Worms mehrere Gefässe aus Wohngruben, darunter eine grosse Schüssel und 2 gehenkelte Gefässchen. Angeblich aus einem Grabe ein triangulärer Dolch (vielleicht Kupfer) von 11 cm Länge und 52 mm Breite am Griffteil, der abgerundet ist und 2 Griffnägel trägt, ferner ein grosser aus einem fossilen Knochen gefertigter, durchbohrter Anhänger.

3) Hallstatt-Periode: 2 breite Armringe aus Bronze mit Mittelrippe samt den dazu gehörigen Vorderarmknochen, gefunden in einem anscheinend abgebauten Hügelgrab bei Westhofen.

4) La Tène-Periode: Aus Worms-Neuhausen Inhalt verschiedener Gräber, bestehend aus Bronzefibeln, eiserner Scheere, eisernem grossen Gürtelhaken und vielen Gefässscherben. Aus Bechtheim (Haferberg) Reste zweier Schwerter mit Eisenscheiden, eiserne Beschläge, Gürtelhaken. sowie ein ohne Drehscheibe gefertigtes Gefäss. Dann mehrere dünne, ineinanderhängende Bronzeringe, gefunden bei Skelettbestattungen. Aus Dahlheim, gefunden beim Bau des Bahnhofes, ein Halsring und die Reste eines zweiten, 1 Armring, sowie eine Tierkopffibel aus Bronze. Diese Gegenstände sollen mit noch einem verlorengegangenen Armring bei einem von Norden nach Süden orientierten Skelett gefunden worden sein. Ein zweites dabei gelegenes Skelett enthielt keine Beigaben. Aus Dittelsheim ein kleiner Ring aus Glas.

b) An römischen Altertümern: Aus Worms an der Mainzerstrasse, gegenüber der neuen Kaserne aus einem Brandgrabe 2 Bronze-Münzen von Domitian und Antoninus Pius. Vom Platze der Pfalzgrafenhofkaserne ein schönes Gefäss. Von einem Hausbau an der Wormatiastrasse 2 Thonformen von Masken der Wormser Gesichtskrüge. Eine weitere Anzahl solcher Formen, die dort an der Stelle einer Töpferei zu Tage kam, ist leider verloren gegangen, da sie der Finder nicht beachtete. Aus Osthofen mehrere frührömische Gefässe, gefunden in Gräbern an der Rheindürkheimer Strasse. Aus Mettenheim Inhalt von Gräbern, bestehend aus Gläsern, eisernen Beschlägen, Gefässen, 2 Lanzen, 1 Lanzenfuss, Teilen einer Scheere

und anderer Geräte aus Eisen, 3 kleineren Metallspiegeln und einer Münze von Macrinus. Aus Monzernheim verschiedene frühe Gefässe, darunter belgische und 1 Bronzefibel.

c) An fränkischen Altertümern: Von Worms aus zerstörten Gräbern an der Gaustrasse 1 Gefäss, aus solchen von der Alzeyerstrasse, gleich jenseits der Seidenbänderstrasse, 1 Ohrring aus Bronze. Aus Gundheim 2 Lanzen, aus Abenheim 3 Gefässe. (Dr. Koehl.)

Mittelalter und neuere Zeit. Die Sammlungen des Paulus-Museums aus diesen Zeiträumen sind im vergangenen Jahr um zahlreiche Stücke vermehrt worden. Von dem katholischen Kirchenvorstand der Gemeinde Gundheim wurden dem Museum 2 sehr interessante romanische figurengeschmückte Skulpturen übergeben, die in den Fundamenten der abgebrochenen alten Kirche gefunden wurden. Ferner erhielt das Museum aus romanischer Zeit 2 Spielsteine aus Bein mit figürlichen Darstellungen. Auf dem einen, leider am unteren Teile beschädigten Stein sieht man einen aus einem Vogelleib emporsteigenden Frauenkörper mit ausgespreizten Händen, zu dessen beiden Seiten sich von dem Boden 2 Schlangen, wie es scheint, emporwinden. Der Grund des Bildes zeigt Spuren roter Farbe. Der Stein wurde in der Maximilianstrasse bei Erdarbeiten gefunden. Der andere in dem Dorfe Eich gefundene Stein zeigt das Bild eines in seinen Schwanz beissenden Vogels. Aus der Zeit der Gotik stammen 2 schöne Wasserspeier aus rotem Sandstein. Dem 14.—16. Jahrhundert gehören zahlreiche Fliesen an, durch die die Museumssammlung von solchen wieder bereichert wurde. Neben den häufigsten, mit dem Eichenblattmuster geschmückten Plättchen, sind darunter auch solche mit sehr altertümlichen Darstellungen phantastisch gebildeter Tiere, geflügelter Drachen z. B. oder jagender Hunde u. a. Auch rein geometrische Muster sind vertreten. Alle diese Fliesen wurden in dem Boden der Stadt bei Umbauten alter Häuser gefunden. Auch eine Renaissanceskulptur aus rotem Sandstein, ein freistehender Ritter in etwa halber Lebensgrösse wurde in dem Vorort Neuhausen ausgegraben und dem Museum überwiesen. Leider ist die Figur stark beschädigt. An derselben Fundstelle fanden sich ein alter Grenzstein mit dem bischöflich wormsischen Wappen und zahlreiche Bruchstücke von Gläsern des 15. und 16. Jahrhunderts, darunter auch 2 ganze Gläser. Die grösste Bereicherung erhielt die Sammlung alter Eisenarbeiten; der Zuwachs bestand u. a. in mehreren alten eisernen Geldkisten mit kunstreichen Schlössern, in zahlreichen reich verzierten Beschlägen, Schlössern und andern Eisenarbeiten der verschiedenen Zeiten von der romanischen Periode an; auch einige schöne gegossene Ofenplatten des 17. Jahrh. mögen hierbei erwähnt werden, ebenso eine Anzahl schöner alter Feuerwaffen verschiedener Konstruktion. Aus der Kirche von Pfiffligkeim kam ins Museum das von E. Wörner in den Denkmälern des Grossherzogtums Hessen Kreis Worms S. 127 beschriebene Holzkistchen mit schönen Schnitzereien und der Jahrzahl 1584; ebendaher auch eine aus starkem Eisendraht und vergoldetem Bronzeblech gebildete Krone, die in früherer Zeit bei Beerdigungen auf den Sarg gestellt wurde. Solche Kronen finden sich auch noch in den Kirchen anderer Orte Rheinhessens als Zeugen dafür, dass der erwähnte Gebrauch auch in diesen bestanden hat. Auch die Münzsammlung hat mancherlei Vermehrungen erhalten: zahlreiche römische Bronzemünzen, Einzelfunde zum grösseren Teile aus Mettenheim, ebendaher einen kleinen Fund von Denaren des Mainzer Erzbischofs Siegfried, einen Wormser Goldgulden von 1615, mehrere schöne Medaillen u. a. Das Archiv des Museums erhielt eine starke Vermehrung dadurch, dass die Gemeinde Bechtheim ihre aus der Zeit vor der französischen Revolution, als Bechtheim noch zu Leiningen gehörte, stammenden Akten dem Museum übergeben hat. Die Paulusbibliothek hatte im letzten Jahre einen Zuwachs von über 2000 Nummern zu verzeichnen, darunter auch wieder verschiedene seltene auf Worms bezügliche ältere Druckschriften. Unter den neu in die Sammlung gekommenen Bildern älterer Gebäude von Worms verdient besondere

Erwähnung die photographische Wiedergabe einer Zeichnung des Wormser Domes und der alten romanischen Johanniskirche vor demselben von J. Ruland aus Speier. Bis dahin war eine Abbildung der schönen romanischen Taufkirche, die 1807 und in den folgenden Jahren auf Anordnung des französischen Präfekten niedergelegt wurde, nicht bekannt, so eifrig auch darnach gesucht wurde. Da fand Herr Professor G. Seidel aus München zufällig bei der Durchsicht der in der vorigen Museographie erwähnten 20 Handzeichnungen Speierer Ruinen nach 1689 von J. Ruland, die das Speierer Museum im vorigen Jahre erhalten hat, auch eine grosse gute Zeichnung des Wormser Domes und der davor stehenden Johanniskirche. Herr Professor Seidel hat sogleich mit der gütigst erteilten Erlaubnis des Vorstandes des Speierer Museums diese Zeichnung in der Grösse des Originals photographieren lassen und hat die Photographie dem Museum gestiftet. — Als Vereinsschrift wurde herausgegeben: Die Halbbrakteatenfunde von Worms und Abenheim, beschrieben von Paul Joseph. (Prof. Dr. Weckerling.

69 **Mainz, Sammlung des Vereins zur Erforschung der rhein. Geschichte und Altertümer** I S. 267, II—IV, VI—XVIII. Von Mitte 1899 bis Mitte 1900.

I. *Ausgrabungen.* a) Nachdem die im Jahre 1898 auf der Stelle des ehemaligen Gauthorwalles im Fundament der alten Stadtmauer aufgefundenen zahlreichen römischen Architekturreste die Aufmerksamkeit wieder in erhöhtem Masse auf die Mauer am Kästrich gelenkt hatten, bot der Abbruch eines Teils derselben bei Gelegenheit eines Neubaues im Septbr. 1899 willkommenen Anlass zu weiterer Nachforschung.

An Stelle des Gartens und Eiskellers, Kästrich No. 63 wurde ein Pferdestall für die rhein. Aktienbrauerei errichtet und eine ca. 16 m lange Strecke der Stadtmauer frei gelegt und abgetragen, da der Neubau die Aushebung des unter der Erde liegenden Teils der Mauer nicht erforderte, so veranstaltete der Altertumsverein zunächst eine Untersuchung des Unterbaues der Mauer durch Anlage eines 2,50 m tiefen Schachtes. Es zeigten sich auch hier bearbeitete Quader und verzierte Bauteile, die aber nicht wie am Gauthor das unterste Lager der Mauer bildeten, sondern noch eine, etwa 50 cm dicke Unterlage von rohen Bruchsteinen hatten. Der Abbruch des unter Tag liegenden Mauerwerks und die Aushebung der römischen Baustücke wurde sodann auf Kosten des Altertumsvereins ausgeführt.

Die Quader, Gesimsstücke etc. waren wie an anderer Stelle schon beobachtet, zur Blendung der Innen- und Aussenseite der Mauer benutzt und lagen auf beiden Seiten in zwei Schichten übereinander.

Die verzierte oder konstruktive Elemente aufweisende Seite der Quader etc. fand sich stets nach unten, nach der Seite oder nach innen gerichtet.

Die Dicke der Mauer war da, wo die Quader lagen, 2,70 m. Den Raum zwischen den äusseren und inneren Quaderreihen füllte nicht festes Gussmauerwerk, sondern loser Schutt mit faust- und kopfgrossen Steinen (Kalksteinen und Kies), sowie zahlreichen Ziegelbruchstücken römischer Herkunft, von welchen einige mit Stempeln der XIV. und XXII. Legion versehen sind. — Es wurden im Ganzen 47 grössere Baustücke geborgen. Unter diesen befinden sich zwei grosse Pilasterkapitäle mit den Ansätzen kannelierter Pilaster. Besonders genannt seien noch 9 Teile von Fensterbogen, oder Nischen?, 5 Gesimsstücke, eine Anzahl profilierter, anscheinend von einem polygonalen Bau herrührender Quader zum Teil mit kleinen Pilasterkapitälen und ausgekehlten schmalen Pilastern verziert, und vier Bruchstücke von Zinnen-Deckeln unter welchen sich die Bedeckung einer Eckzinne befindet. Drei dieser Zinnensteine, sowie ein Stück von der Wölbung eines Fensters wurden im oberen Teil der Mauer, unter gewöhnlichen Bruchsteinen verwendet, aufgefunden.

Zwei schwere Quader ohne Verzierung tragen das roh eingebauene Zeichen der ersten Legion LIΛD. Mehrfach ist die ehemalige Verklammerung durch eingebleite Eisenbänder nachweisbar; fast alle Baustücke zeigen die sogenannten Versatzlöcher. Einige der grösseren Fragmente weisen ein-

gehauene Balkenlager auf, in welchen sich mit Mörtel vermischt Holzkohlenreste erhalten hatten. Unter den kleineren Bruchstücken von Sculpturarbeiten und Bauverzierungen, welche zum Teil zur Ausfüllung vorhandener Lücken zwischen den grossen Quadern gedient hatten, ist das Fragment eines Altars der Juno zu erwähnen. Die leider arg verstossene Figur ist von ziemlich guter Arbeit, sie ist opfernd dargestellt.

Das Material, aus welchem die Baustücke bestehen, ist grauer Sandstein, welcher in der Provinz Rheinhessen ansteht.

Siehe auch Körber, Korrespondenzblatt der Westd. Zeitschrift XVIII 1899 No. 9, S. 148 u. ff.

b) Als im April dieses Jahres der Fournierhändler Herr Schmitt, wenige Meter von der obengenannten Fundstelle entfernt, auf seinem Gebiet Kästrichstrasse No. 59, einen Magazinbau errichten liess, war dem Altertumsverein Gelegenheit geboten, die Untersuchung des Fundaments der alten Mauer auf eine Strecke von 15 Meter hin fortzusetzen.

Bei Abbruch des zu Tage stehenden Teils der Mauer wurde das Bruchstück eines dem Genius einer Centurie geweihten Altars, welches als Mauerstein benutzt worden war, gefunden. Vergl. Körber, Korrespondenzblatt d. Westd. Zeitschrift 1900 No. 5 und 6, Spalte 103. In verhältnismässig geringer Tiefe unter der Fläche der vorüberführenden Kästrichstrasse lagen zwei doppelseitige Quaderschichten in der bereits vorhin beschriebenen Weise angeordnet, doch zeigten sich die Fugen zwischen den Quadern mit kleinen Steinen und Bruchstücken röm. Ziegel, welche zum Teil Stempel der XXII. Leg. tragen, verkeilt und mit Mörtel verputzt. Die beiden Quaderschichten hatten je nach der Dicke der verwendeten Baustücke eine Höhe von 0,80 bis 1,20 m, sie bildeten das Fundament der Mauer, denn unter ihnen wurde nur eine Art von Stückung aus Bruchsteinen, zur Ausgleichung des unebenen Bodens gefunden. Die Stärke dieser Stückung schwankte im Allgemeinen zwischen 0,80 und 1,20 m. An drei Stellen aber hatte es den Anschein, als seien tiefe Gruben oder Senklöcher vorhanden gewesen, die durch Hineinwerfen von Steinen gefüllt werden mussten. Der Boden, auf welchem die Stückung ruhte, bestand aus einer mit dünnen Adern von Holzkohle horizontal durchzogenen Schuttmasse, in welcher, ausser kleinen Steinen und Ziegelfragmenten auch vereinzelt römische Scherben frühern Charakters lagen.

Die Mauer hatte eine Stärke von 2,85 m. Der Raum zwischen den Quaderreihen erwies sich wiederum mit Schutt (Ziegeln, kleineren und grösseren Steinen, ohne jede Mörtelverbindung) ausgefüllt. Unter den Steinen, welche zur Ausfüllung verwendet waren, befanden sich 11 kleine Bruchstücke von Architektur-Verzierungen und vier Fragmente von Inschriften. Das grösste rührt von einer Kaiser-Inschrift des Jahres 102 her. Vergl. Körber, Korrespondenzblatt d. Westd. Zeitschr. 1900 No. 5 und 6, Spalte 103.

Unter den Quadern befanden sich keine durch bedeutende Sculpturen oder Inschriften ausgezeichnete Stücke. Es sind meist Pilasterteile, kleine Pilasterkapitäle an gewaltigen Steinblöcken, die von einem polygonalen Bau herzurühren scheinen, Gesimsstücke, Bogenteile und Wölbstücke von Fenstern. Besondere Erwähnung verdienen zwei grosse Baustücke mit dem roh eingehauenen Zeichen der I. Legion, der Deckel einer Eckzinne mit dem gleichen Zeichen und ein 50 cm hoher, 70 breiter und 75 dicker Quader, welcher eine Anzahl kleiner, in bestimmter Weise geordneter Löcher aufweist, in welchen Bleizapfen stecken. In diesen mit Blei ausgegossenen Löchern waren ehemals Bronzebuchstaben mittelst eiserner Klammern befestigt. Da die Löcher ziemlich unregelmässig eingehauen sind, hat es den Anschein, als seien zwei zeitlich aufeinander folgende Inschriften auf dem Stein angebracht gewesen.

Im Ganzen wurden an dieser Baustelle 84 bearbeitete Steine aus dem Fundament gehoben und in das Museum verbracht. Mit Ausnahme des erwähnten Deckels einer Eckzinne und mehrerer gleichartiger Fragmente, welche aus Kalkstein hergestellt sind, bestehen die Baustücke aus grauem Sandstein.

Die zum Zweck der Fundamentierung des Neubaues erfolgende Aushebung der Erde zwischen der Mauer und der Kästrichstrasse gab noch Gelegenheit zu weiteren Beobachtungen. Ein 2 cm dicker, tennenartig fester Estrich aus Speis, kl. Kieselsteinchen und zerschlagenen Ziegeln, zog sich in einer Tiefe von 2 m von der Strasse gegen die Mauer hin; in dem über diesem Estrich lagernden Schutt fanden sich Stückchen römischen Wandverputzes, Scherben von Thongefässen des 1.—2. Jahrh., darunter Bruchstücke aus terra sigill. Ausserdem zeigten sich überall Holzkohlen, welche in dünnen Schichten den Boden durchzogen. Eine feste Mauer, welche parallel mit der Stadtmauer verlief, war über diesem Estrich in einer Weise aufgeführt, die erkennen liess, dass sie in keiner Beziehung zu demselben stand, vielmehr später errichtet worden ist. Sie rührt wohl von einem mittelalterlichen Anbau, einem Wächterhaus, her, was um so wahrscheinlicher ist, als dicht bei dieser Stelle ein mittelalterlicher Mauerturm stand.

Die Ausbeute, welche die beiden Baustellen für die Sammlungen lieferten, steht zwar an Wert hinter den zum grossen Teil hochinteressanten Funden vom Gauthorwall, über welche im vorigen Jahre berichtet wurde, zurück, indess ist es doch sehr erfreulich, dass wiederum eine so stattliche Zahl von römischen Architekturteilen, die offenbar von einem grossen öffentlichen Gebäude herrühren, in Sicherheit gebracht werden konnten. Es erscheint durchaus nicht unmöglich, dass es später, nach Erhebung aller in dem Fundament des Mauerzugs ruhenden Baustücke gelingt, einen Teil der Façade des römischen Baues wieder aufzurichten.

c) Die im März 1900 vom Altertumsverein unternommene Untersuchung eines Terrainabschnittes seitlich vom oberen Zahlbacher Weg hatte zunächst den Zweck, den Lauf einer römischen Strasse festzustellen, auf deren Vorhandensein in unmittelbarer Nähe der sog. Klubistenschanze, die schon vor Jahren bei dem Bau der genannten Schanze entdeckten zahlreichen Gräber und Grabdenkmäler hatten schliessen lassen. Dem Lauf dieser Strasse nach dem Rhein hin folgend, konnte man hoffen, auf die südwestliche Seite des römischen Lagers zu stossen. Es wurden auf dem 186 m langen Grundstück des Landwirts A. Regner in Bretzenheim tiefe, bis auf den gewachsenen Boden hinabreichende Gräben gezogen, ohne dass die Spur eines Strassenkörpers zum Vorschein kam. Auch Scherben römischer Herkunft zeigten sich verhältnismässig selten. Die Untersuchungen werden auf der anderen Seite des Zahlbacher Weges ihre Fortsetzung finden.

d) Überwachung der Erdarbeiten bei Fundamentierung des Neubaues des Herrn E. Laubner an der Gonsenheimer Hohl. Diese Fundstelle bildet einen Teil des ausgedehnten römischen Friedhofs, welchem die Sammlung im Laufe der letzten Jahre eine Reihe interessanter, geschlossener Grabfunde zu verdanken hatte. Er bedeckt den Abhang zwischen der Gonsenheimer Hohl, beziehungsweise Mombacher Strasse und der Wallstrasse. Auf der Stelle, wo die Anwesen der Herren Anderhub, Auer, Löw, Laubner und Schmitt sich befinden, sind bis jetzt zahlreiche Grabstätten nachgewiesen worden. Das Gebiet des Herrn Laubner barg eine so grosse Anzahl von Brand- und Skelettgräbern, dass aus ihm, obgleich manches Grab bei dem raschen Fortgang der Arbeiten zerstört wurde, 22 vollständige Grabausstattungen erhoben werden konnten.

Grab 1 (Skelettgrab) enthielt ein schwarzes Krüglein mit weisser Bemalung und der Aufschrift MISCE, einen Becher aus rötlichem Thon mit eingedrückten Seiten und eine achteckige Glasflasche **(Taf. 20 No. 1)**.

Grab 2 (Skelettgrab) barg ein gewöhnliches Thonkrüglein, und eine rötliche Schale oder kleine Schüssel mit Speiseresten.

Grab 3 (Brandgrab) enthielt eine zerbrochene schwärzliche Aschenurne mit zwei Zonen, dickem Rand, ohne Standreif, ein Thonkrüglein, einen Teller aus terra sigill., einen kleinen Armreif aus vergoldeter Bronze mit Öse und Haken und den Bronzegriff von einer kleinen Truhe.

Aus Grab 4 (Skelettgrab) wurden ein kl. becherartiger Napf aus grauem Thon, ein einfaches Thonkrüglein und

eine rötliche Schale mit Speiseresten erhoben.

Aus Grab 5 (Skelettgrab) stammt ein wohlerhaltener Schädel, ein Thonkrug, ein zerbrochener Teller aus terra sigill. u 5 grosse eiserne Nägel.

Grab 6 zeigte drei Skelette, die von ausgewachsenen Personen herrühren. Sie lagen dicht beisammen, das Gesicht nach Osten gewandt; zu Häupten befand sich ein grosser Ziegel, auf welchem 6 kleine Thonkrüge standen. Die Knochen waren sehr morsch, doch konnten die Schädel erhalten werden.

Grab 7 (Skelettgrab) enthielt eine zerbrochene Glasflasche. Der Schädel war wohlerhalten.

Grab 8 (Brandgrab) lieferte eine grosse Aschenurne aus hellem, naturfarbigem Thon, deren Rand einen Falz für den Deckel aufweist; ihr Boden ist glatt, ohne Standreif. In der Asche fand sich ein Mittelerz des Hadrian. Neben der Urne standen zwei kleine Krüglein aus rötlichem Thon und eine einfache rötliche Thonlampe

Grab 9. In einem Sarkophag aus grauem Sandstein, dessen Deckel zertrümmert war, fanden sich neben den fast ganz vermoderten Knochen drei leider zerbrochene Gläser, nämlich zwei Flaschen mit kugelförmigem und eine Flasche mit birnförmigem Bauch. Die Leiche war mit einer Gipsschichte bedeckt.

Grab 10 (Skelettgrab): Drei Thonkrüglein.

Grab 11 (Brandgrab): Kleiner urnenartiger Becher aus gelblichem Thon, zwei rötliche Thonkrüglein.

Grab 12: Sarkophag aus Sandstein, unter der Gipsschichte fanden sich nur noch Reste vermoderter Knochen. Am Fussende stand ein wohlerhaltenes Kugelglas mit trichterförmigem Hals.

Grab 13 (Brandgrab): Birnförmige Aschenurne mit sauber abgedrehtem Fuss und leicht nach aussen gebogenem Rand, feiner Glasbecher mit eingedrückten Seiten **(Taf. 20 No. 2)** und ein Thonkrug mit steilem Henkel.

Grab 14 (Brandgrab): Bauchige naturfarbige Aschenurne mit wulstigem Rand und Deckelfalz, Boden glatt, ein kleines Glasfläschchen mit Kugelbauch und röhrenförmigem Halse.

Grab 15 (Brandgrab): Kleiner gehenkelter Topf aus naturfarbigem Thon als Aschenbehälter.

Grab 16 (Brandgrab): Braune bauchige Aschenurne mit zwei umlaufenden Zonen. Die Öffnung ist sehr eng, der Rand wulstig, der Boden glatt. Unter den verbrannten Knochen fand sich ein Mittelerz des Hadrian.

Grab 17 (Skelettgrab): Drei weissgelbe Thonkrüglein, ein dickwandiger Kumpen aus terra sigill.

Grab 18 (Skelettgrab) enthielt das gleiche Inventar.

Grab 19 (Skelettgrab): Zwei Glasflaschen mit Kugelbauch und trichterförmigem Hals.

Grab 20 (Brandgrab): Braune, bauchige Aschenurne mit zwei umlaufenden Zonen; sie gleicht, abgesehen von der Verzierung der Zonen, vollkommen dem Aschenbehälter aus Grab 16 Auffallend erscheint es daher, dass sich in der Asche eine Silbermünze des Elagabal fand, während die letztere, wie erwähnt, ein Mittelerz des Hadrian enthielt. In der Asche wurden ferner die Reste eines gerippten Armrings aus Bein aufgefunden; die Öffnung der Urne war bei Aufdeckung des Grabes mit einem Scherben bedeckt; neben dem Aschenbehälter stand ein zerbrochener Thonkrug.

Grab 21 (Skelettgrab): Aus einem vermoderten Holzsarg zwei Glasflaschen mit kugeligem Bauch und trichterförmigem Hals und ein brauner Thonbecher.

Grab 22: Der Sarkophag aus rotem Sandstein mit dachförmig gebildetem Deckel enthielt ein Skelett ohne Beigaben. Die Knochen waren, mit Ausnahme des Schädels, sehr mürbe und zum Teil ganz zerfallen. Das Kopfende des Sarges lag nach Südwest.

Als Fundstücke, deren Zugehörigkeit zu bestimmten Gräbern nicht konstatiert werden konnte, seien genannt. Aus Brandgräbern: Ein bauchiger Thonbecher aus schwärzlichem und ein solcher aus gelbem, naturfarbigem Thon; eine kleine, schwarze Urne mit Thonschlammverzierung, eine Schale mit Fuss und gekraustem Rande, aus weissem Thon; eine zierliche Flasche aus weissem Thon; eine graue Aschenurne mit dünnem Rande und Standreif. Aus Skelettgräbern: Ein Teller aus naturfarbigem Thon, ein grosser Teller aus terra sigill., vier Thonkrüge von verschiedener Grösse, ein grosser und ein kleinerer Thonbecher mit

schwarzbraunem Firnisüberzug, eine birnförmige Glasflasche mit röhrenförmigem Halse, eine Glasflasche mit kugelförmigem Bauch, eine kleine viereckige Glasflasche. Herr E. Laubner, welcher die Überwachung der Erdarbeiten auf seinem Gebiet bereitwilligst gestattete, übergab auch in dankenswerter Weise den grösseren Teil der genannten Einzelfunde als Geschenk dem Museum.

e) Überwachung der Erdarbeiten auf dem Bauplatz des Herrn Anderhub an der Mombacherstrasse. Das fragliche Gebiet liegt in der Nachbarschaft des Laubner'schen Grundstücks, ihm entstammen 10 geschlossene Grabfunde.

Grab 1 (Skelettgrab): Kleiner Becher aus terra sigill mit Barbotineverzierung **(Taf. 20 No. 3)**, eine Glasflasche mit kugelförmigem Bauch und trichterartigem Hals, Reste des Holzsargs, Nägel. Der Schädel konnte erhalten werden.

Grab 2 (Skelettgrab): Zwei Glasflaschen mit kugelförmigem Bauch, ein zerbrochener Teller aus rohem, naturfarbigem Thon, Sargnägel, wohlerhaltener Schädel.

Grab 3 (Skelettgrab): Eine mit kleinen Stacheln oder Warzen besetzte Glasschale **(Taf. 20 No. 4)**, ein Halsschmuck aus Gagatperlen bestehend, ein Thonkrüglein. Der Schädel konnte erhalten werden, die übrigen Knochen waren fast ganz zerfallen.

Grab 4 (Skelettgrab): Ein Thonkrug.

Grab 5 (Skelettgrab): Eine cylindrische Flasche aus Glas mit kurzem Hals und ausgelegtem Rande, ein Thonkrug.

Grab 6 (Skelettgrab): Krug aus terra sigill. mit Barbotine-Verzierung, unter dem Hals trägt er die Inschrift EMEME·DA **(Taf. 20 No. 5)**, Flasche aus Glas und Münze des Valens. Reste eines Holzsarges waren vorhanden.

Grab 7 (Skelettgrab): Thonkrug mit roter Bemalung, eine Glasflasche mit trichterförmigem Hals und die Scherben einer zweiten gleichartigen Flasche. Schädel erhalten.

Grab 8 (Skelettgrab): Glasflasche mit kugeligem Bauch, Krug aus Thon. Von dem Skelett konnte nur der Schädel erhalten werden.

Grab 9 (Skelettgrab): Thonbecher mit schwärzlichbraunem Firnisüberzug, zwei Krüglein von gewöhnlicher Form, der Schädel erhalten.

Grab 10: Der Sarkophag aus grauem Sandstein enthielt neben dem wohlerhaltenen Skelett, welches vollständig erhoben werden konnte, drei unversehrte Glasflaschen von der gewöhnlichen Form. Bei den Beinknochen lag auch der Unterkiefer eines Hundes; wahrscheinlich ist derselbe durch den Spalt des zerbrochenen Sargdeckels ins Innere gelangt.

Als Einzelfunde gelangten in den Besitz des Museums: Zwei Thonbecher mit schwarzbraunem Firnisüberzug, ein defekter Becher mit welligem Bauch, eine kleine, sehr dickwandige Schüssel aus terra sigill., und ein Ziegel mit der Fussspur eines Hundes.

Dem Grundbesitzer Herrn Möbelfabrikant Anderhub, sowie dem Bauunternehmer Herrn Mertes sei auch hier für die dem Museum vielfach erwiesene Förderung gedankt.

f) Überwachung der Erdarbeiten beim Bau des grossen Kellers der Firma Henkell, auf dem Gebiet zwischen Münster- und Walpodenstrasse. Die Örtlichkeit liegt am Fusse des ehemaligen Kästrichhügels und bildete eine leicht geneigte Fläche, deren höher gelegene Seite der Walpodenstrasse zugewendet war, und 2 m über der Fläche der Münstergasse lag. An dieser höher gelegenen Stelle fanden sich kaum 2 Fuss unter der Oberfläche zahlreiche Scherben von Gefässen aus terra sigill., zum Teil mit Töpferstempeln versehen, Bruchstücke von Amphoren und anderen Gefässen, Austernschalen, viele kleine Schieferplättchen, Ziegel mit und ohne Randleisten, und ein grosser, aber sehr zerstörter Eisenschlüssel. Etwas tiefer fand sich ein fast vollständiger kleiner Kumpen aus terra sigill. mit Barbotine-Verzierung und neben anderen Bruchstücken das Fragment einer Vase aus terra sigill. mit weissen, aufgemalten Blüten oder Blättern verziert. Nach der Mitte des Bauplatzes hin wurden römische Mauerzüge nachgewiesen, in deren nächster Nachbarschaft sich die obere Hälfte einer Amphora fand. Unter derselben, „wie in einem Häuschen", soll sich eine kleine, naturfarbige Urne mit kurzem Hals und leicht nach aussen umgelegtem Rand, welche mit ver-

brannten Knochen gefüllt war, befunden haben. Dieser Fund wurde von Arbeitern während der Mittagspause erhoben, es erscheint mindestens sehr zweifelhaft, ob es sich um ein Grab handelt. Die Knochenasche konnte von dem Verfasser dieses Berichtes eine Stunde später nicht mehr nachgewiesen werden, sie war angeblich von den Findern ausgeschüttet und zerstreut worden. Die Amphora ist dickbauchig und zeigt auf einem der rundlichen Henkel den Stempel QIAFS, während auf dem Bauch VITA eingeritzt ist.

Zwischen den erwähnten Mauern und überhaupt auf dem ganzen Bauplatz zerstreut fanden sich zahlreiche Gefässtempel (terra sigill.), einige Heizkacheln und Ziegel, zum Teil mit Stempeln der XXII. Leg., aber auch mit ganz ungewöhnlichen Stempeln wie: MONIA, MENAP, MEP, ZE·V· (Siehe Körber, Korr.-Bl. d. W. Ztschr. XIX No. 3. S. 38), ferner eine Reihe von Amphorenhenkeln mit Stempeln, Thonlampen früher und späterer Zeitstellung, und zahlreiche Fragmente von verschiedenartigem Kleingerät. Aus dieser Gruppe seien die wichtigeren Fundstücke genannt: Ein Messergriff aus Knochen in Gestalt eines Gladiators [Secutor] **(Taf. 18 No. 1).** Der Kämpfer trägt den grossen viereckigen Schild (scutum) und den Visierhelm mit Kamm. Seiner Stellung nach erwartet er den Angriff seines Gegners, des Retiarius. Das linke Bein ist vorgeschoben und mit einer starken Polsterung versehen, die mit Riemen umwunden ist; der rechte, ebenfalls durch Bandagen geschützte Arm ist leicht zurückgezogen, zum Stoss ausholend, die Hand hält das Kurzschwert. Die Rückseite der Figur weist der Länge nach einen tiefen Einschnitt auf, welcher das Fragment als von einem Einschlagmesser herrührend charakterisiert. Ein Stilus aus Bronze **(Taf. 18 No. 2),** dessen reich gegliederte Verzierung ihn als ein selteneres Fundstück erscheinen lässt, und ein einfacher Stilus aus demselben Material. Plastische Figur eines Hahns aus Bronze **(Taf. 18 No. 3).** Der Federschmuck ist sehr gut durchgebildet, Kopf und Hals, welche leider verloren sind, waren an einer im hohlgegossenen Rumpf noch vorhandenen Feder befestigt, so dass der Hals durch eine Berührung in eine nickende Bewegung versetzt werden konnte. Strigilis aus Bronze, sehr schmal und leicht **(Taf. 18 No. 4).** Silberner Löffel **(Taf. 18 No. 5).** Chirurgisches Instrument, Spachtel und Sonde, aus Bronze **(Taf. 18 No. 6)** und Fragmente von drei weiteren Instrumenten ähnlicher Art. Zwei Haarnadeln aus Bronze mit runden bezw. façettiertem Kopf und eine Haarnadel aus gleichem Stoff, mit kleinem löffelförmigem Kopf. Vier Bronzenadeln mit flachem Kopf und länglichem Öhr. Eine Bronzefibel vom Aucissa-Typus, und einige Bruchstücke von Gewandnadeln derselben Art. Schlossblech und Beschlagteile von einer kleinen Truhe. Zahlreiche Haarnadeln aus Bein, meist mit runden Köpfen und einige Näh- oder Packnadeln. Mehrere Bruchstücke von verzierten Griffen aus Knochen, von Instrumenten herrührend u. aus Knochen geschnitzte Zierrate, deren Verwendung nicht klar ist. Eine Thon-Statuette der Minerva von der bekannten rohen Art. Ein kleiner Hausaltar aus feinem, grauem Sandstein, ohne Inschrift, auf der Vorderseite mit dem Caducens verziert. Die Hälfte einer Thonform, welche zur Herstellung einer Lampenform diente **(Taf. 20 No. 6 u. 6a).** Das seltene Stück zeigt den oberen Teil einer frührömischen, kreisrunden Lampe. Der Name des Fabrikanten P. SATRIVS steht auffallender Weise bei der mittleren Öffnung, während er sich sonst stets auf der Aussenseite des Bodens der Lampen befindet. **No. 6a** zeigt die Formhälfte in der Seitenansicht. Eine Scheibe aus Hirschkrone mit Reliefbild eines Phallus. Die Scheibe ist zum Anhängen durchbohrt und wurde zusammen mit 19 Perlen aus sog. ägyptischem Porzellan in einer Mauerecke gefunden. — Nahe den Mauerresten wurden grössere und kleinere Bruchstücke einer Wasserleitungsröhre aus Blei erhoben. An der tiefsten Stelle des Bauplatzes, gegen die Münstergasse hin, kam ein kreisrunder Brunnenschacht zum Vorschein, der ausgemauert und mit Schutt verschiedener Zeiten gefüllt war. In seinem oberen Teil fanden sich mittelalterliche Scherben, von den bekannten gerillten Ge-

fässen herrührend; dann folgte eine 4 m mächtige Schichte die lediglich aus Steinen bestand und unter dieser wiederum Schutt mit grösseren Steinen untermischt, ca. 8 m tief bis auf eine dünne Schlammschichte reichend, welche den Boden des Brunnens bedeckt.

Der Brunnen hatte eine Tiefe von 15 m. In der dritten, 8 m starken Schichte fanden sich spärlich Scherben römischer Thongefässe. Unter diesen verdient der obere Teil eines sehr dünnrandigen, mit brauner Firnisfarbe überzogenen Krugs besondere Erwähnung (**Taf. 20 No. 7**). Der hochstehende gerippte Henkel und der Anschluss desselben an den Rand der Öffnung, wie auch nicht minder die Form der Öffnung selbst, erinnern lebhaft an die Bildung von Metallgefässen, von Bronzekannen, und lassen schliessen, dass das Thongefäss einem Metallkrug nachgebildet ist. Jedenfalls gehört dasselbe einer frühern Zeit an. In der erwähnten Schlammschichte, welche über der Sohle des Schachtes lag, steckten die Reste eines grossen Eimers aus Eichenholz, der aber, weil ganz verfault, nicht gehoben werden konnte, nur die Eisenbeschläge wurden zum Teil gewonnen. Ausserdem fanden sich an dieser Stelle: Ein grösserer und ein kleinerer Kringel, das sind aus drei Haken bestehende, ankerartige Geräte, welche zum Herausfischen der in den Brunnen gefallenen Gegenstände dienten. Ferner Kettenteile, eine offene, eiserne Lampe, eine schwere, eiserne Axt, ein Hackmesser, ein kleines, einschneidiges Messer, ein Knochenpfriem, eine Pilgermuschel, vier Spinnwirtel aus Knochen, ein zerbrochener Thonbecher mit schwarzbraunem Firnisüberzug dem 3.—4. Jahrh. angehörig und die Bronzeteile einer Schnellwage (**Taf. 18 No. 7**). Der Wagebalken, welcher aus Holz bestand, das nur zum geringsten Teil erhalten ist, war an beiden Enden mit Bronze beschlagen. Auf dem kürzeren Beschlagteil sind eine Reihe Punkte in regelmässigen Zwischenräumen und die punktierten Zeichen S (semis) und I (libra) eingeschlagen. Das längere Beschläge zeigt ebenfalls eine Punktreihe und das S. Der Haken, an welchem der zu wägende Gegenstand befestigt wurde, ist erhalten, dagegen fehlt die Vorrichtung, welche das Handhaben der Wage ermöglichte. (Vergl. Körber, Korrespondenzblatt d. Westd. Zeitschr. XIX No. 3, Sp. 38).

Die Reste römischen Mauerwerks wurden genau vermessen und in den Bauplan eingetragen. Für die Überlassung der auf dem interessanten Bauplatz zu Tage gekommenen Funde sei Herrn Henkell der gebührende Dank auch hier abgestattet.

g) Überwachung der auf dem Bauquadrat 105, Rheinallee, zur Errichtung der Militärbäckerei und grosser Proviantmagazine ausgeführten Erdarbeiten. Die sorgsame Beobachtung des Fortgangs dieser Arbeiten war um so wichtiger, als das genannte Gebiet in nächster Nachbarschaft des sog. Dimesser Ort, einer aus früherer Zeit bekannten reichen Fundstelle römischer Altertümer am Rheinufer liegt.

Die Baustelle, welche ungefähr eine Fläche von 100 m in der Länge und etwa 50 m in der Breite einnimmt, weist schon in geringer Tiefe 50—80 cm unter dem Grasboden, römische Artefakte auf. Die aufgefundenen Gegenstände sind fast lediglich Fragmente keramischer Produkte, und zwar meistens Bruchstücke von Gefässen aus terra sigillata und Reste von Amphoren verschiedener Art. Am reichsten zeigte sich die Ausbeute auf der Strecke von der Mitte des Bauplatzes nach der westlichen Ecke hin. Die zahlreichen Reste von Schüsseln, Tassen und Schalen aus terra sigill. gehören fast ausnahmslos dem 1. Jahrh. an. Unter den Stempeln, welche auf Bodenstücken erhalten sind, befinden sich 65 arretinische. Bis jetzt ist es gelungen aus dem gewonnenen Scherbenmaterial 7 grosse Schüsseln resp Kumpen zusammenzufügen, so dass dieselben nur verhältnismässig geringe Ergänzungen bedürfen. Zwei dieser Gefässe sind auf (**Taf. 20 unter No. 8 und 9**) abgebildet. Sie weisen je zwei Zonen mit reichem Pflanzenornament auf. Auch die übrigen Gefässe und zahlreichen Scherben zeigen meist Pflanzenmotive in reicher Mannigfaltigkeit und reizvollster Erfindung, figurale Verzierungen treten seltener auf. Auf einem steilwandigen Kumpen und den Fragmenten von zwei anderen gleichartigen Gefässen sind, zwischen

Ranken von Wasserpflanzen, kämpfende Gladiatoren angebracht, deren rohe Ausführung in auffallendem Gegensatz zu der geschmackvollen Anordnung und feinen Durchbildung der umgebenden Pflanzendekoration steht.

Um so edler wirken die Darstellungen menschlicher Figuren oder einzelner Teile von solchen auf zwei Bruchstücken von Gefässen, die, so weit sich urteilen lässt, dem von Dragendorff, terra sigill. (Taf. I No. 10) abgebildeten Becher glichen.

Die eine Scherbe zeigt die ganze Figur eines traubenaustretenden, bärtigen Satyr, der mit einem Fellschurz bekleidet ist, unter einem Gerank von Reben. Rechts und links sind Reste von zwei weiteren Figuren vorhanden. Unter den von Dragendorff (Taf. IV No. 1) abgebildeten Scherben von Arrezzo und Pozzuoli zeigt No. 1 dasselbe Motiv mit ganz geringen Abänderungen im Detail der Darstellung des bärtigen Satyrs und der Rebenranken. Die von rechts kommende Figur ist ein jugendlicher Satyr, der Trauben in das vor die Brust gehaltene Fell pflückt. Der auf unserem Bruchstück erhaltene untere Teil der von rechts kommenden Gestalt stimmt mit dem entsprechenden Teil auf der erwähnten Abbildung ziemlich genau überein. Die zweite Scherbe weist die untere nackte Körperhälfte eines nach links laufenden Jünglings und den Saum seines fliegenden Mantels auf; ferner nach rechts hin einen dünnen Baumstamm und den hinteren Teil eines nach rechts galoppierenden Pferdes, von dessen Reiter nur die Füsse erhalten sind. Die beiden Fragmente gehören im Hinblick auf die Dekoration zu den seltensten Denkmälern römischer Keramik diesseits der Alpen. Auffallend ist es, dass das Material, aus welchem diese Gefässe gefertigt wurden, ein minderwertiges zu sein scheint. Die Oberfläche der Scherben ist unrein und infolge der mangelnden Feinheit des Thons hat auch das Bildwerk stellenweise an Schärfe eingebüsst. Die Farbe ist bräunlich, fast schmutzig. Vielleicht ist diese auffallende Erscheinung so zu erklären, dass gute aus Italien stammende Formen im Norden zur Herstellung von Gefässen aus ungünstigem Material benutzt wurden.

Unter den wenig zahlreichen, von dieser Fundstelle stammenden Scherben aus terra sigillata, welche einer späteren Zeit als die Mitte des 2. Jahrh. angehören, sind Reste von einigen Schüsseln zu erwähnen, welche als Verzierung eine bekannte erotische Szene, abwechselnd mit einem Stier, der gefesselte Menschen in die Luft scheudert, aufweisen. Wie schon bemerkt, kamen auch grössere und kleinere Bruchstücke von Amphoren zahlreich zu Tage und zwar traten Fragmente der aus Italien importierten schlanken Gefässe mit graden, flachen Henkeln am häufigsten auf, doch waren auch die Reste der bauchigen einheimischen Art mit ihren wulstigen, runden Henkeln oft genug zu beobachten. Es konnten drei mehr oder weniger beschädigte Exemplare der älteren, schlanken Art und ein tadellos erhaltenes Gefäss derselben Gattung für die Sammlungen gewonnen werden. Das letztere befand sich in horizontaler Lage nur wenige Schritte von einem Mauerblock entfernt; dicht bei der Mündung lag ein eigenartiges bauchiges Thongefäss mit zapfenartigem Fortsatz statt des Fusses, welches genau in die Mündung der Amphora passt und wohl als Stöpsel erklärt werden könnte.

In der westlichen Ecke des Gebietes, da wo der grössere Teil der Reste von Gefässen aus terra sigillata früher Zeitstellung gefunden worden war, wurde ein gemauerter kreisrunder Brunnenschacht von 1 m Durchmesser aufgedeckt. Aus ihm wurden bis jetzt zahlreiche römische Ziegel, ein eiserner römischer Schlüssel **(Taf. 18 No. 8)**, Stücke farbigen Wandverputzes, Bruchstücke von Thongefässen, Skelettreste von einem Rinde, eine sehr dickwandige viereckige Glasflasche mit langem Halse, welche auf dem Boden das Bild eines Widders und in den vier Ecken die Buchstaben H · Y · L · A zeigt **(Taf. 20 No. 10 und 10a)** und verschiedenes Eisengerät erhoben. Diese Gruppe besteht in zwei Beschlagbändern des grossen Brunneneimers mit Ösen zum Einhängen des Henkels, einem Bruchstück des letztern, sieben kleineren Henkeln von Trageimern und Beschlägen von solchen, einem langen Eisenstab mit hakenartig umgebogener

Spitze, einer eiserner Spitzhacke und einem Exemplar des berühmten Dahm'schen Pilum oder Spiculum **(Taf. 18 No. 9)**. Dies von Herrn Oberstleutnant a. D. Dahm unter Heranziehung und kritscher Sichtung der ganzen Pilum-Litteratur in den Bonner Jahrbüchern Heft XCVI und XCVII Seite 226 u. ff. als Pilum oder Spiculum aus der Mitte des 3. Jahrh. bestimmte Gerät ist nichts anderes als ein Teil eines Brunnenaufzugs, oder einer flaschenzugartigen Vorrichtung überhaupt. Das in dem Kastell Arzbach-Augst gefundene „Spiculum" gleicht in allen wesentlichen Punkten zwei, schon seit langer Zeit in dem Mainzer Museum aufbewahrten Flaschenzug-Hacken und stimmt mit dem aus dem Brunnen in der Rheinallee erhobenen Stück vollständig überein. Alle vier Exemplare sind auch genau in der gleichen Weise hakenförmig gebogen. Die Klage des Herrn Dahm über die Zuchtlosigkeit und Korruption im römischen Staate, welche es ermöglichte, dass die Soldaten angesichts der an allen Grenzen rüttelnden Feinde mit einem d e r a r t i g e n Spiculum bewaffnet wurden, ist also in diesem Falle nicht begründet. Da ich an anderer Stelle die fraglichen Haken zugleich mit einigen noch nicht erklärten Geräten abzubilden und zu besprechen beabsichtige, mag hier der obige kurze Hinweis einstweilen genügen. Vgl. auch ORL, Hofheim S. 25 Anm. und Arzbach S. 65.

Der Brunnenschacht konnte noch nicht vollständig entleert werden, da er einzustürzen drohte; die nochmalige Untersuchung der Sohle wird bei Aushebung der umgebenden Erdmasse erfolgen.

Zwischen der südlichen und westlichen Ecke des Bauplatzes fanden sich beim Anlegen eines Pfeilerschachtes vier Holzpfähle, etwa 2,30 m lang, welche in der Richtung auf das Rheinufer im schwarzen Schleichsand eingerammt waren Der Fuss der aus Eichenholz gefertigten Pfähle befand sich etwa 5,50 bis 6 m unter der Grasfläche des Bauplatzes; die Pfähle waren nicht mit eisernen Schuhen versehen. Da in zwei weiteren Schächten ebenfalls Spuren solcher Pfähle, die in gleicher Richtung wie die erste Reihe eingerammt waren, nachgewiesen wurden, darf man annehmen, dass die Anlage vom Pfahlrost eines Gebäudes herrührt. Zwei gut erhaltene Pfähle wurden dem Museum einverleibt.

Etwa 40 m von der ersten Pfahlreihe entfernt, in östlicher Richtung, wurde ein mit Holz verschalter, viereckiger Brunnenschacht aufgefunden. Die Holzverkleidung war doppelt, das heisst sie bestand aus einer inneren und einer äusseren Wand von 7 cm starken, horizontal übereinander gestellten Bohlen, die in den Ecken auf einfache Art, durch rechtwinkelige Ausschnitte zusammengefügt waren. Der Schacht, welcher oben etwa 1 m im Durchmesser hatte, verengerte sich nach unten unmerklich; auf der Sohle standen grosse Ziegel mit Randleisten aufrecht aneinander gereiht und bildeten so einen kleinen Behälter innerhalb der Holzverkleidung. Der Brunnen hatte eine Tiefe von 8 m, von der Grasfläche des Bauplatzes aus gemessen. Aus dem Grund wurden die Eisenbeschläge eines schweren nach unten sich stark verjüngenden Bruneimers mit grossem im Henkel befestigten Eisenring und der Fuss einer grossen Amphora gehoben.

Zwischen der nördlichen und östlichen Ecke des Gebietes fanden sich bei Aushebung der Fundamentgruben und Kellerräume Mauerzüge, die sich als Reste römischer Wohnräume charakterisierten. Am besten erhalten zeigten sich die baulichen Reste an der Ecke der Rheinallee und Lahnstrasse. Hier wurde, nur 80 cm unter dem Grasboden, ein tennenartig fester und schön geglätteter Boden eines Wohnraums aufgedeckt, dessen Mitte ein viereckiges 1,30 m grosses Zierfeld einnahm. Dasselbe zeigte ein Schachbrettmuster aus roten, weissen und schwarzen Platten, die aus rotem Sandstein, aus Kalkstein und aus Schiefer bestanden. Das Feld hatte eine schmale Umrahmung aus schwarzweissem Mosaik Leider waren die Platten so verwittert, dass eine Aufbewahrung des Bodenteils nicht thunlich erschien. Auf den niederen, den Boden umgebenden Mauerresten fanden sich noch festhaftend Teile des farbigen Wandverputzes. Zwei dieser aufbewahrten, mit roter, gelber und grüner Farbe

bemalten Fragmente zeigen eine eingeritzte, noch nicht mit Bestimmtheit entzifferte Inschrift.

In dem zwischen den Mauern liegenden Schutt fanden sich weitere Teile der Wandverkleidung, sowie zahlreiche Ziegel.

Als zerstreut auf dem ganzen Gebiet gefunden, gelangten ca. 60 Münzen aus Erz und Silber, davon die Hälfte Denare bezw. Quinare, in den Besitz des Museums. Die Mehrzahl gehört dem ersten, die Minderzahl dem zweiten Jahrhundert an.

Ausser den Münzen wurden nur wenige Gegenstände aus Metall erhoben, nämlich: Eine Hängeverzierung aus Bronze in Gestalt eines Rebenblattes **(Taf. 18 No. 10)**; ein zweiter, kleinerer, blätterförmiger Hängezierrat; ein Scharnierband von einer kleinen Truhe; ein defekter Bronzelöffel. Griff einer Bronzeschale; ein Knopf aus Eisen, dessen Überzug aus Bronzeblech eingepresste, figürliche Darstellungen aufweist; ein kleines Gewicht aus Blei **(Taf. 18 No. 11)** und ein grösseres aus gleichem Material; zwei eingliederige Bronzefibeln von einer den sog. Augenfibeln nahe stehenden Form.

Neben den bereits namhaft gemachten, zahlreichen keramischen Funden sind noch fünf runde Thonlampen mit Reliefdarstellungen auf der Oberseite zu nennen; als Verzierung sind vertreten: Ein Kranich, ein Schiff, ein Delphin, eine weibliche Büste, und eine Rosette. Eine kleine längliche Thonlampe trägt auf dem Boden den Stempel ATTILIVS.

II. *Vermehrung der Sammlungen durch Ankäufe und Geschenke.* a. Altertümer aus der neolithischen Periode: Grosser Schuhleistenkeil, an der Schneide 6,5 cm breit, aus dem Rhein bei Mainz. Ein kleineres Exemplar, abgebildet **(Taf. 15 No. 1)** aus dem Rheinbett im sog. Laubenheimer Grund bei Weisenau und ein dritter gleichartiger Keil aus dem Rheinbett am Einfluss der Schwarzbach **(Taf. 15 No. 2)**. Von dem gleichen Fundort ein Steinbeil mit fast halbkreisförmiger Schneide. Eine kurze, breite Hammeraxt mit Schaftloch aus dem Main bei Kostheim und eine längliche Axt mit zweimaliger Durchbohrung, am ersten Schaftloch abgebrochen, aus dem Rhein bei der Rettbergau bei Biebrich. Hälfte einer schöngeglätteten Axt aus Kieselschiefer **(Taf. 15 No. 3)**, gefunden im Rheinbett, im sog. Laubenheimer Grund bei Weisenau. Auf beiden Schmalseiten der Axt läuft eine sauber polierte, sich verjüngende Rinne vom Schaftloch aus nach der Schneide, bezw. nach dem Helm. Die Waffe ist, nachdem sie zersprungen, wieder zusammengeheftet worden, dafür zeugt die doppelte Durchbohrung über und unter dem Schaftloch. Keulenknopf oder Netzsenker? aus Stein, gefunden im Rhein, im Laubenheimer Grund bei Weisenau. Linsenförmige, etwa 14 cm im Durchmesser grosse Scheibe aus Kieselschiefer, in der Mitte durchlocht, gefunden im Rheinbett, gegenüber dem Flosshafen auf der Kasteler Seite **(Taf. 15 No. 4)**.

Vom Ebersberg bei Schwabsburg, Kreis Oppenheim, stammen ein Mahlstein aus Basaltlava, ein Fragment eines sog. Mondbildes aus Thon **(Taf. 15 No. 5)**, kleine Fragmente von bandverzierten Gefässen, die Hälfte einer dickwandigen, schwärzlichen Thonschale, Fragmente von verschiedenen unverzierten Thongefässen und Tierknochen. Diese Gegenstände wurden beim Roden auf einem Felde aufgesammelt, welches sich, etwa 2000 Klafter gross, über eine Hügelwelle hinzieht, die gleichmässig sanft gegen Nordwest und Südost abfällt. Die Nordwestseite ergab keinerlei Funde, auf dem Gipfel dagegen konnten in dem rotgelben, frisch aufgegrabenen Boden kreisrunde, schwarze Stellen, die einen Durchmesser von 1 bis 1,50 m hatten, leicht erkannt werden, und an diesen Stellen wurden auch die erwähnten Funde erhoben. Dieselben kamen nur bis zu einer Tiefe von 50 cm zum Vorschein, was begreiflich erscheint, da der Acker von oben nach unten abgebaut, der obere Teil dieser Abfallgruben, (denn als solche sind diese, durch schwarze Erde sich kenntlich machenden kreisrunden Löcher wohl zu betrachten) also schon zerstört ist.

Aus Nackenheim, Kreis Mainz, Rheinhessen, stammt die auf **(Taf. 15 No. 6)** abgebildete Schale ohne Standfläche, die mit tief eingerissenen Linien verziert ist. Um die Mitte des Bauchs

stehen drei horizontale, flache Griffansätze. Von gleicher Herkunft ist das auf **(Taf. 15 No. 7)** dargestellte gehenkelte Gefäss. Es mag zweifelhaft sein, ob dasselbe noch der neolith. Zeit zuzuteilen ist; jedenfalls steht es einer spätzeitlichen Gruppe der neolith. Keramik sehr nahe. Hals, Bauch und Bodenrand sind mit einem Band aus schraffierten Dreiecken verziert; ein Band aus doppelten Zacken läuft auch den flachen Henkel entlang.

b. Funde aus verschiedenen Stufen der Bronzezeit, bezw. aus der frühesten Hallstattzeit. Kleiner Dolch (oder Lanzenspitze?) aus Bronze **(Taf. 16 No. 1)**. Die Klinge hat einen rundlichen Grat, der bis zur Spitze läuft und sich nach oben eine kurze Strecke weit in die flache Angel fortsetzt. Diese zeigt eine leichte Andeutung von Randleisten und weist in der oberen Hälfte 2 Nieten auf; gefunden im Rhein bei Mainz. Bronzeschwert, 64 cm lang **(Taf. 16 No. 2)**. Die Waffe wurde aus dem Rheinbette unweit des Kaiserthores in Mainz erhoben. Die schmale Klinge hat gerade Schneiden und verjüngt sich nach unten allmälig zur scharfen Spitze. Das obere Ende ist halbkreisförmig abgerundet und zeigt die Reste ausgebrochener Nietlöcher. Bronzemesser mit leichtgewölbtem Rücken und wenig eingezogener Schneide, die kurze, runde Griffangel ist am äussersten Ende platt geschlagen und mit einem Nietstift versehen, gefunden im Rheinbett, im Laubenheimer Grund bei Weisenau, unweit Mainz. **abgebildet Taf. 16 No. 3.** Stark geschweiftes Bronzemesser **(Taf. 16 No. 4)**. Die kräftige Wölbung des Rückens sitzt nahe dem Griff; die Seitenflächen und der Rücken der Klinge sind reich mit Strichgruppen und einfachen wie concentrischen Viertelskreisen verziert. Die kurze Angel setzt rundlich an, ist aber in der oberen Hälfte platt geschlagen und am äussersten Ende umgebogen. Das mit schöner glänzender Patina versehene Messer stammt aus einem, durch den Ackerbau zerstörtem Grabe auf dem Galgenberg bei Nierstein. Kleines Bronzemesser **(Taf. 16 No. 5)**, gefunden im Rhein bei Bacharach, Reg.-Bez. Coblenz. Die Wölbung des Rückens beginnt in der unteren Hälfte der Klinge; die Schneide ist entsprechend der Form des Rückens leicht eingezogen. Die sehr kurze rundliche Angel zeigt am Ende auf beiden Seiten eine Aushöhlung und endet gabelförmig. Bronzemesser gefunden bei Trebur, Prov. Starkenburg, **abgebildet Taf. 16 No. 6.** Die stärkste Wölbung des Rückens ist in der Mitte der Klinge, diese geht ohne merklichen Absatz in die Angel über, welche sich nach dem Ende zu scharf zuspitzt. Kleines Bronzemesser, gefunden in der Nähe der alten Stadtmauer am Kästrich in Mainz, **(Taf. 16 No. 7)**. Da das Gerät mitten unter römischen Artefakten, unter dem Estrich eines römischen Wohnhauses gefunden wurde, ist wohl anzunehmen, dass dasselbe aus einem beim Bau dieser Wohnung zerstörten alten Grabe stammt.

Flachcelt mit Randleisten **(Taf. 16 No. 8)**, gefunden im Rhein bei der Rettbergau bei Biebrich. Flachcelt mit Randleisten, von seltener Form **(Taf. 16 No. 9)**, gefunden im Rhein bei Mainz. Die geschweiften Seiten der Klinge springen da, wo die Schäftung einsetzte, eckig vor; die Stelle ist durch eine quer über die Fläche der Klinge weglaufende Borte, die aus einem Band mit sog. Fischgrätenmuster und aus schraffierten Dreiecken besteht, hervorgehoben. Ein gleichartiges Fundstück ist im hiesigen Museum noch nicht vorhanden. Auswärtige Funde weisen darauf hin, dass diese aparte Form zusammen mit geschweiften Kurzschwertern, wie das im Bericht des vorigen Jahres Taf. 5 No. 8 abgebildete Exemplar, auftreten. In einem bei Thierschneck bei Camburg a. d. Saale aufgefundenen Grabhügel ohne Steinsetzung wurde zum Beispiel eine derartige Axt mit einem Kurzschwert der bezeichneten Art aufgefunden. Celt aus Bronze mit gewölbter Schneide, gefunden im Rhein bei Mainz **(Taf. 16 Nr. 10)**, am oberen Teil befinden sich unten geschlossene, durch kräftige Randleisten gebildete Rinnen zur Aufnahme des gegabelten Schaftendes. Ein Lappencelt mit kurzem Kopf, gefunden im Rhein, im Laubenheimer Grund unweit Mainz. Ein gleichartiges Stück aus dem Rhein b. d. Rettbergau bei Biebrich. Viereckiger Hohlcelt mit Öhr, die Schneide ist abgebrochen;

gefunden im Rhein, gegenüber Weisenau, aus dem unter dem Kies des Flussbettes befindlichen schwarzen Moorboden. Die Öffnung zum Einfügen des Schaftes ist rund. Kleiner vierkantiger Hohlcelt mit runder Öffnung und Öhr, von gleicher Fundstelle wie das vorgenannte Exemplar; er trägt ebenfalls die für den Moorboden bezeichnende Patina (**Taf. 16 No. 11**).

Kleine Pfeilspitze mit Widerhaken (**Taf. 16 No. 12**), gefunden im Rhein unweit des Kaiserthores in Mainz. Fast gleiches Exemplar (**Taf. 16 No. 13**) aus dem Uferschlamm des Rheins oberhalb Mainz. Grosse Bronzelanze, 33,7 cm lang, aus dem Rhein bei der Rettbergau bei Biebrich (**Taf. 16 No. 14**); Klinge wie Tülle sind einfach, ohne Verzierung. Der Guss ist dünn, in der Mitte der Tülle befindet sich ein Nietloch.

Etwas kleinere, aber immerhin noch sehr stattliche Bronzelanze aus dem Rhein, im sog. Laubenheimer Grund unweit Weisenau bei Mainz erhoben, (**Taf. 16 No. 15**). Der kräftige dreieckige Grat geht allmälig in die rundliche Tülle über; parallel mit den Schneiden laufen zwei starke Rippen von der Tülle bis zur Spitze. Da wo sich diese Rippen an die Tülle anschliessen, befindet sich zu beiden Seiten je eine kleine, dreieckige, durchbrochene Stelle. Vielleicht haben diese Ösen zum Einhängen von Quasten oder dergl. gedient. Bronzelanze aus dem Moorboden bei Eschollbrücken, Prov. Starkenburg, 25 cm lang (**Taf. 16 No. 16**). Die Klinge ist elegant geschweift und ziemlich dick, die Schneiden sind scharf abgegrenzt. Bronzelanze, 17 cm lang, aus dem Rhein bei Weisenau (**Taf. 16 No. 17**). Die Klinge ist dick und schwer, die Schneiden sind scharf abgegrenzt. Kleine zerbrochene Bronzelanze, gefunden auf dem Gebiet der ehemaligen Ölmühle des Herrn Eduard Vohsen Geschenk des gen. Herrn.

Sichel aus Bronze, aus dem Rhein bei Mainz, (**Taf. 16 No. 18**). Bronzenadel mit plattgeschlagenem und eingerolltem Kopf aus dem Rhein, im sog. Laubenheimer Grund bei Weisenau, unweit Mainz (**Taf. 16 No. 19**). Ebendaher eine wellenförmig gebogene, vierkantige Nadel mit kegelförmigem Kopf (**Taf. 16 No. 20**). Ebendaher Nadel mit dickem, kugeligem Kopf (**Taf. 16 No. 21**). Von gleichem Fundort sind zwei Nadeln mit Petschaftförmigem Kopf (**Taf. 16 No. 22 und 23**), eine an Kopf und Hals reich profilierte Nadel (**Taf. 16 No. 24**) und ein einfacheres Exemplar mit käseförmigem Kopf und geripptem Halse. Ferner eine Nadel mit sehr starkem, kugeligem Kopf, der für sich gegossen und auf die Nadel festgenietet ist, eine 36,5 cm lange Nadel, (**Taf. 16 No. 25**), welche dem unter No. 24 dargestellten Exemplar, abgesehen von der Grösse, ganz ähnlich ist. Eine Schäferstabnadel, aus dem Rhein bei Mainz (**Taf. 16 No. 26**). Ebendaher eine Nadel mit kugeligem gereifeltem Kopf und gereifeltem Halse (**Taf. 16 No. 27**). Aus dem Rhein, gegenüber dem Flosshafen, eine Nadel mit doppelkonischem, gereifeltem Kopf und gereifeltem Halse, und eine einfache Nadel, stiftartig, ohne Kopf. Aus dem Rhein bei der Rettbergau bei Bieberich eine Nadel mit keulenförmigem gereifeltem Kopf und geschwollenem, gereifeltem Halse.

Als geschlossene Gruppe können vielleicht die an einer bestimmten Stelle bei Biebrich aus dem Rheinbett erhobenen Bruchstücke verschiedener Bronzegeräte betrachtet werden. Es sind zerkleinerte und zerbrochene Gegenstände, anscheinend zum Einschmelzen hergerichtet, und mehrere Gussklumpen.

Die hauptsächlichsten Stücke seien hier genannt: Vier Bruchstücke von Lappencelten, vier Fragmente von einer Schwertklinge, vier Teile von Sicheln, ein zerbrochener Schmalmeissel, ein Bruchstück eines Messers, ein Stück von der Tülle einer Lanze, der weidenblattförmige Bügel einer Spiralfibel, eine Hirtenstabnadel, zerbrochen und zusammengebogen, desgleichen ein Fragment einer Nadel mit plattgeschlagenem und eingerolltem Kopf, eine Nadel mit verziertem, teilweise angeschmolzenem Kopf, ein Nadelfragment mit linsenförmigem Kopf, ein solches mit flachem, diskusartigem Kopf, und ein Zierbuckel mit Öse.

Unter den Bruchstücken von Celten befindet sich ein Exemplar, welches man durch Schmieden in einen Schmal-

meissel umzuwandeln gesucht hat, **(Taf. 16 No. 29).**

Auch diesmal stammen also fast alle diese einzeln gefundenen Gegenstände aus dem Rheinbett, der unerschöpflichen Fundgrube von Resten aus allen Kulturperioden des Landes. Dass die seit Jahren durch die Baggermaschine zu Tage geförderten Geräte und Waffen in ihrer Gesamtheit im Strome verloren gegangen sind, ist wohl kaum anzunehmen; wahrscheinlich bedecken die Wellen desselben jetzt Grabstätten und Niederlassungen alter Zeit. Wiederholt haben einzelne Funde, wie namentlich die Hebung vorgeschichtlicher Gefässe aus dem Rheinbett, diese Annahme bestätigt. So wurde kürzlich wiederum aus dem Rhein bei der Bleiaue, oberhalb des Einflusses des Mains, das **Taf. 15 No. 8** abgebildete der jüngeren Bronzezeit angehörige Thongefäss mit eingeschnittener reicher Dekoration, gehoben.

Die vorgeschichtliche Keramik ist, wie schon seit mehreren Jahren, nur spärlich vertreten, doch sind immerhin einige bemerkenswerte Funde zu verzeichnen: Grabfund, erhoben an der Strasse von Kastel nach Kostheim am steinernen Kreuz, bestehend aus einem krugartigen Gefäss mit senkrechtem Hals und zwei um den oberen Teil des Bauches laufenden Rinnen **(Taf. 15 No. 9)**, einem kleinen Napf mit vier um die Bauchkante stehenden Zapfen, von welchen einer röhrenartig durchbohrt ist **(Taf. 15 No. 10)**, einem kleinen Becher mit hohem steilem Hals und kurzem aber stark vorspringenden Bauch mit scharfer Kante **(Taf. 15 No. 11)**, und Scherben von zwei oder drei weiteren Gefässen. Die beiden kleinen Gefässe sind sorgfältig gearbeitet und, wie die Abbildungen zeigen, verziert, der Thon ist fein, die Farbe schwärzlich braun. Das unter No. 10 dargestellte Gefäss enthielt wenig Knochenasche. Auch das krugartige Gefäss No. 9 soll nach Angabe des Finders verbrannte Knochen enthalten haben. Unter den Scherben befindet sich ein Fragment einer kleinen Buckelurne. Der Fund gehört der frühen Hallstattzeit an. Gleiche Zeitstellung kommt der grossen, **Taf. 15 No. 12** abgebildeten Urne aus Schimsheim, Kreis Alzey, Rheinhessen, zu. Sie wurde, angeblich in einer Grube, mit Scherben kleinerer Gefässe, zerbrochen, aufgefunden. Leider beachtete der Finder die kleineren Scherben nicht und wusste auch keine sonstigen näheren Angaben zu machen.

Aus Nackenheim, Kreis Oppenheim, Rheinhessen, stammen die auf **Taf. 15 No. 13 und 14** dargestellten Becher; sie sind von sorgfältiger Arbeit mit feiner, wie Gravierung wirkenden Linienverzierung geschmückt. Sie sind der gleichen Periode wie die oben erwähnten Gefässe von der Kostheimer Strasse zuzuteilen. Kleiner Krug mit steilem, etwas nach aussen gewölbtem Hals und zwei kleinen Henkeln **(Taf. 15 No. 15)**. Die Bauchkante sitzt sehr tief, von Henkel zu Henkel ziehen sich auf jeder Seite zwei tiefe Furchen. Der Krug ist bei Kleinwinternheim unweit von Mainz gefunden. Kleiner fast cylindrischer Becher aus grobem mit Quarzkörnern vermischtem Thon **(Taf. 15 No. 16)**, gefunden am Galgenberg bei Nierstein, Rheinhessen. Aus demselben Grabe stammen zwei dünne, mit Strichgruppen verzierte Bronzearmringe, die sich nach den Enden hin stark verjüngen und mit kleinen Knöpfchen abschliessen, sowie 6 kleine $3\frac{1}{2}$ bis 4 cm weite Ringe aus vierkantigem Bronzedraht.

c. Aus der sog. La Tène-Zeit: Halsring aus Bronze, gefunden bei Nackenheim in Rheinhessen **(Taf. 17 No. 1)**. Der Ring ist zweiteilig um das Anlegen zu ermöglichen. In den 5 kreisrunden Zellen an der Vorderseite befanden sich ehemals Einlagen aus Koralle. Ortband aus Bronze von der Scheide eines der älteren La Tène-Zeit angehörigen Schwertes, gefunden bei Nackenheim, Rheinhessen (**Taf. 17 No. 2**). Die drei runden Vertiefungen waren ehemals mit Email gefüllt. Fragment einer Gürtelkette aus Bronze, aus einem bei Berstadt, Kreis Büdingen, Oberhessen, aufgedeckten Flachgrabe mit Skelett. Der Fund gehört der mittleren Stufe der La Tène-Zeit an.

Eisenschwert aus der jüngeren Stufe der La Tène-Periode, gefunden im Rhein bei Mainz (**Taf. 17 No. 3**). Die Klinge ist dachförmig gestaltet, am unteren Ende ist das Ortband aus Eisen wohlerhalten. Bruchstück eines Eisenschwertes gleicher Zeitstellung

mit Rest des Ortbandes, gefunden im Rhein bei Mainz (**Taf. 17 No. 4**).

Einschneidiges Eisenmesser mit Ring am Griffende aus dem Rhein unweit vom Ufer am Frauenlobthor, Mainz. Griff und Rücken des Messers bilden eine gerade Linie (**Taf. 17 No. 5**). Einschneidiges, leicht geschweiftes Eisenmesser mit verziertem Griff und Ring am Ende desselben, gefunden im Rhein bei Mainz (**Taf. 17 No. 6**). Fragment eines kleinen Eisenmessers mit Ring am Griff aus dem Rhein bei Mainz (**Taf. 17 No. 7**). Vier Bronzefibeln, aus dem Rheinbett im sog. Laubenheimer Grund bei Weisenau, unweit Mainz erhoben (**Taf. 17 No. 8, 9, 10, 11**). Die unter Nr. 8 und 9 abgebildeten Fibeln sind zwar im allgemeinen nach dem Schema der Fibeln der mittleren La Tène-Periode gebildet, sind aber trotzdem auf Grund bestimmter Merkmale der spätesten Stufe der genannten Kulturperiode zuzuzählen. Ein in Bronze gefasster, gewaltiger Hauer eines Ebers, gefunden im Rhein bei der Rettbergau bei Biebrich (**Taf. 17 No. 12**). Der obere Teil des Zahns sitzt in einer Kapsel aus Bronzeguss, an welcher sich ein Ring befindet; offenbar wurde der Hauer als Jagdtrophäe oder als Amulet getragen. Auch die Spitze des Zahns ist mit einer in durchbrochener Arbeit ausgeführten Bronzetülle überzogen, deren Abschluss ein mit sich kreuzenden Linien verzierter Knopf bildet. Ringförmiger Bronzezierrat vom Pferdegeschirr, wahrscheinlich von einem Kummt, gefunden im Rhein bei Mainz (**Taf. 17 Nr. 13**). Ein fast gleiches, nur etwas kleineres Exemplar aus dem Flosshafen bei Mainz (**Taf. 17 No. 14**). Die innerhalb der Ringe stehenden scharf profilierten Stäbchen schliessen aus, dass diese Gegenstände, wie man früher annahm, als Zügelführung gedient haben. Die Stäbchen und Knöpfe erinnern lebhaft an die im alten Bibracte, Mont-Beuvray, in der sog. Emaillierwerkstätte gefundenen Stäbchen, Nägel und Knöpfe aus Bronze mit und ohne Email. Profilierte Stäbchen aus Bronze mit gerippten Köpfen, von ringförmigen Zierbeschlägen sind auf **Taf. 17** unter **No. 15** und **16** abgebildet. Beide wurden aus dem Rheinbett im sog. Laubenheimer Grund bei Weisenau erhoben. Kleines ringförmiges Zierbeschläge aus Bronze (**Taf. 17 No. 17**); allem Anschein nach gehört dasselbe ebenfalls zu den Zieraten des Pferdegeschirrs.

d. Römische Altertümer. Ausser den in dem vorliegenden Bericht bereits genannten auf bestimmten ergiebigen Fundplätzen erhobenen römischen Altertümern sind noch viele einzelne Fundstücke und kleinere Gruppen anzuführen, welche zerstreut in der Stadt oder in deren Umgebung gefunden wurden.

Unter den Gegenständen aus Metall verdient vor Allem eine Gruppe von kleinen Bronzemodellen, welche Haus- und Ackergerät nachahmen, erwähnt zu werden. Diese auf **Taf. 19** unter **No. 1—19 abgebildeten** Gegenstände wurden bei einem Kanalbau in Köln erhoben. Eine ähnliche, wenn auch kleinere Gruppe befindet sich im Provinzialmuseum zu Bonn; ausserdem sind noch Funde gleicher Art aus Bonn, Köln und anderen Orten bekannt, die sich freilich, so weit ich mich erinnere, meist auf wenige Gegenstände, Leiter, Waage, Hacke, Eidechse, Schlange beschränken. Man hat geglaubt, diese kleinen Modelle seien mit dem Mithrasdienst in Verbindung zu bringen, ob mit Recht, mag dahingestellt sein. Die hier aufbewahrte Gruppe macht mehr den Eindruck vonSpielzeug. Am interessantesten ist jedenfalls der Pflug No. 9; sonst vereinigt die Gruppe noch: Egge, Sense, Rechen, Hacke, Schaufel, Wasserschöpfer, Mulde, zwei Joche, Sieb, Rost, Feuerzange, Waage, Leiter. An Tieren sind vorhanden: Der Hahn, die Eidechse und die Schlange.

Als einzeln an verschiedenen Plätzen gefundene Gegenstände sind zu nennen: Silberner Fingerring, reich verziert auf der ovalen, mit geperltem Rahmen umgebenen Platte ist die Inschrift MER eingegraben, gefunden im Rhein bei Mainz (**Taf. 18 No. 12**). Fingerring aus Bronze mit grosser viereckiger Platte, welche die Inschrift MAR trägt. Die Inschrift ist nicht eingeschnitten, wie bei dem silbernen Ring, sondern ausgespart; man hat die Flächen, welche die Buchstaben umgeben, vertieft und mit rotem Email gefüllt, von

dem noch Reste erhalten sind. Der Ring stammt ebenfalls aus dem Rhein bei Mainz **(Taf. 18 No. 13)**. Fingerring aus Silber, ebendaher, **(Taf. 18 No. 14)**. Die viereckige Platte und die seitlichen Flächen sind mit Nielloeinlagen verziert. An der Platte befindet sich eine scharnierartige Vorrichtung, welche vermuten lässt, dass eine Kapsel oder dergl. befestigt war.

Fingerring aus vergoldeter Bronze, ebendaher, **(Taf. 18 No. 15)**. Die viereckige Platte enthielt anscheinend eine Gemme; unter der Platte befindet sich ein Hohlraum. Sogenannte Schnallenfibel aus Bronze mit gerippten Knöpfen aus Weisenau, **(Taf. 18 No. 16)**. Grösseres, gleichartiges Stück, die Enden mit gerippten Knöpfen sind schleifenartig nach rückwärts gebogen, aus dem Rhein bei Mainz. Ringförmig geschlossene Schnalle aus Bronze mit beweglichem Dorn, aus dem Rhein bei Mainz **(Taf. 18 No. 17)**. Ebendaher eine ringförmige, geschlossene Schnalle aus Bronzeblech, mit beweglichem Dorn. Der hohle Schnallenring ist aus zwei in eine Form gepressten Hälften, welche aufeinander gelötet sind, hergestellt; der Dorn ist beweglich, **(Taf. 18 No. 18)**. Eine Bronzeschnalle von einem Gürtel mit Beschlagplatte aus Mainz. Eine Strigilis aus Bronze, auf dem Griff der Stempel IANVARI, gefunden in Mainz **(Taf. 18 No. 19)**. Kleiner Ringschlüssel aus Bronze, aus der Breitenbacherstrasse in Mainz. **(Taf. 18 No. 20)**. Ein Senkel aus Bronze aus dem Rhein bei Mainz, **(Taf. 18 No. 21)**. Ein etwas defekter Schröpfkopf aus Bronze, ebendaher. Schröpfkopf aus Bronze, gefunden auf dem Gebiet der ehemal. Ölmühle, Geschenk des Herrn Eduard Vohsen, Mainz. Griff aus Bronze von einer kleinen Truhe herrührend, gefunden in Budenheim bei Mainz, Geschenk des Herrn Peter Reitz in Budenheim, **(Taf. 18 No. 22)**. Fragment eines Töpferrädchens aus Bronze, aus dem Rhein bei Mainz. Ein kleiner Löffel mit kreisrunder Schale und spitz zulaufendem, der Länge nach geripptem Stiel, Bronze, versilbert; gefunden in Mainz. Eine Scharnierfibel aus Bronze, aus dem Rhein bei Weisenau. Ein Kummetbeschläge (?) aus Bronze mit eisernem Dorn, gefunden im Rhein bei Mainz, **(Taf. 18 No. 23)**. Kleine Viehglocke aus Bronze, ebendaher. Ein Besteck, bestehend aus Messern und verschiedenen anderen Instrumenten, gefunden im Rhein bei Mainz. Die Klingen bestehen aus Eisen; die Endbeschläge der Griffe sind aus Bronze hergestellt, einige in Gestalt von Löwenköpfen. Mehrere Exemplare sind auf **Taf. 18** unter **No. 24, 25, 26, 27** abgebildet.

Griff und oberer Klingenteil eines Soldatendolches, aus dem Rhein bei Mainz, **(Taf. 18 No. 28)**. Der Griff besteht wie gewöhnlich aus zwei Hälften, die auf der Angel vernietet sind. Aus dem Rhein stammt auch das auf **Taf. 18 No. 29** abgebildete Pilum, die Spitze fehlt leider, es gleicht im allgemeinen dem bekannten Pilum von Hofheim. Kleine Eisenlampe, von gleichem Fundort. Ein Grabfund aus Mariaborn bei Mainz, bestehend aus einem Langschwert aus Eisen, kleiner Lanzenklinge und einem Thonbecher mit schwarzem Firnisüberzug.

Von den Artefakten aus Knochen sind, ausser zahlreichen Nadeln gewöhnlicher Art, eine kleine Haarnadel, deren Kopf ein geschnitztes Eichhörnchen ziert, **(Taf. 18 No. 31)**, und ein Ortbandbeschläge **(Taf. 18 No. 30)** zu erwähnen.

An Gefässen sind noch nachzutragen: Eine Steinbüchse, angeblich gefunden bei Mariaborn bei Mainz, **(Taf. 20 No. 12)**, sie besteht aus Aragonit. Ein Bronze-Eimer **(Taf. 20 No. 13)**, gefunden im Rhein bei Mainz, eine flache Schüssel aus terra sigill. mit verziertem Rande, **(Taf. 20 No. 11)**, angeblich aus Mariaborn bei Mainz. Ferner: Aus der Predigerhohl bei Mainz eine kleine Schale aus terra sigill. mit Epheublättern verziert, eine runde Thonlampe und eine kleine Schale aus naturfarbigem Thon. Der Inhalt eines Brandgrabes aus dem dritten Jahrh. von der Mombacher Strasse, bestehend aus einer Urne, einem dickwandigen Teller aus terra sigill. und einem kleinen schüsselartigen Gefäss.

Ein Kumpen aus terra sigill. mit roher Dekoration, aus Mainz, ebendaher 38 Bruchstücke von Gefässen aus terra sigill. mit Töpferstempeln. Ein Teller aus terra sigill. mit dem Stempel RVFINI, gefunden auf dem

Gebiet der ehemaligen Ölmühle Mainz, Geschenk des Herrn Eduard Vohsen.

Zahlreiche Bruchstücke römischer Thongefässe, gefunden hintere Flachsmarkstrasse No. 3; ebendaher ein grosser Teller aus terra sigill. mit dem Stempel CINTVGNATVS. Flasche aus Thon mit cylindrischem Hals, schwarz gefirnisst, angeblich in der Umgegend von Mainz gefunden, Geschenk des Herrn David Reiling, Mainz. Von einem Bauplatz in der Försterstrasse: Ein Grabfund, bestehend aus einer grossen Platte aus rötl. Thon (sog. belg. Waare), mit drei Stempeln, zwei Tellern aus gleichem Material mit Stempeln, einer Tasse und drei kleinen rötlichen Schalen mit Rundstempel am Boden, einer schwarzen kleinen Schale mit viereckigem Stempel auf der Innenseite des Bodens, einem stark profilierten Becher aus rötlichem Thon, einem weissen Thonkrug mit schnabelartig gebildetem Ausguss und geripptem Henkel, einem grösseren gelblichweissen Krug mit geripptem Henkel und einer runden Thonlampe mit Muschelrelief. Ein zweiter Grabfund, der sich aus einer birnförmigen Aschenurne mit Standreif und dünnem Rand, einem Glasfläschchen mit langem Hals und kugeligem Bauch, einem kleinen dunkelroten Flacon und einer runden, einfachen Thonlampe zusammensetzt. Einzeln wurden von diesem Bauplatz eingeliefert: Eine naturfarbige Aschenurne, mit wulstigem Rand, ohne Standreif. Ein Krüglein mit Reliefverzierung und Resten bräunlich-grüner Glasur (**Taf. 20 No. 15**). Eine grössere, schwarze Tasse mit Rundstempel auf der Innenseite des Bodens. Ein kleiner Napf aus weissgelbem Thon mit kurzem röhrenförmigem Ansatz. Kleiner rötlicher Thonbecher. Kleines Salbengefäss aus hellgelbem Thon. Grösserer Becher, bauchig, aus schwärzlichem Thon. Runde Thonlampe und Boden einer runden Lampe aus rotem Thon mit Stempel VIBIANI. Kleine Schale aus terra sigillata mit Stempel. Kugelbauchflasche mit eingeritzter Inschrift PVERMISCETVFP (Körber, Korrbl. der Westd. Ztschr. Jahrg. XIX Nr. 5 und 6). Das leider etwas defekte Glas (die Inschrift ist nicht vollständig erhalten) zeigt die Abbildung **Taf. 20 No 14**. Drei kleine Fläschchen aus hellem und eines aus braunem Glas. Die Fundstelle der genannten Gegenstände ist ein Teil des ausgedehnten römischen Friedhofs in der Neustadt, über welchen schon mehrmals berichtet wurde. Sämtliche Altertümer wurden dem Museum von dem Besitzer des Bauplatzes in der Försterstrasse, Herrn Zimmermeister Wentzky, in dankenswerter Weise als Geschenk übergeben. Eine kleine Glaskanne von seltener Form, gefunden bei Bertrich (**Taf. 20 No. 16**) schenkte Herr David Reiling, Mainz.

Neben dem bedeutenden Zuwachs, welchen die Sammlung römischer Skulpturen und Inschriften durch die bereits besprochenen Ausgrabungen auf dem Kästrich erhielt, sind noch vier Fragmente von Grabdenkmälern, ein vollständig erhaltener Grabstein und die Inschrift von einem Altar des Herkules zu verzeichnen.

Alle Fundstücke sind bereits im Korrbl der Westd. Zeitschrift, Jahrg. XVIII No. 12, Jahrg. XIX No. 5 und 6, 8 und 9, 10 von Körber veröffentlicht.

Unter den Skulpturen verdient das Bruchstück einer Reiterfigur, wahrscheinlich von einer Gigantengruppe herrührend, Erwähnung; es wurde im ehemaligen Gartenfeld, in der Illstrasse gefunden.

e. Fränkische Altertümer. Diese Abteilung fand im verflossenen Jahre nur durch wenige Fundstücke Vermehrung, unter welchen durch Seltenheit und Wert ein silbernes, reich vergoldetes Armband hervorragt, die dicken Enden sind in der Form von Drachenköpfen gebildet, deren Augen, Ohren und Schnauze mit Granaten besetzt sind. Aus der Schnauze des Drachenkopfes tritt eine Hakenfeder vor, welcher eine Vertiefung an der gleichen Stelle des gegenüber stehenden Kopfes entspricht; sie dient zum Verschluss des Ringes. Auf der schmalen unverzierten Seite des Armreifs befindet sich ein Scharnier, an welchem sich die beiden Teile des Schmuckstücks, nach Öffnung des Federverschlusses auseinanderlegen. Das prächtige Armband wurde bei Andernach aus einem Frauengrabe erhoben und ist auf **Taf. 21** unter **No. 1** ababgebildet. Unter Übergehung ande-

rer, weniger bemerkenswerter Gegenstände sei noch eines silbernen Fingerrings Erwähnung gethan, welcher eine rund um den Reif laufende Inschrift aufweist. Vorn ist derselbe mit einer Rosette aus 5 kleinen Silberperlen geschmückt. Der Ring ist in Bingen in einem Weinberg gefunden (**Taf. 21 No. 2**).

f. Gegenstände aus dem Mittelalter und aus der neueren Zeit: Von Waffen sind zu nennen: Vier karolingische Flugellanzen und ein Schwert der gleichen Periode aus dem Rhein bei Mainz. Ebendaher ein Schwertgriff, dessen hölzerne Tülle mit vergoldetem Bronzedraht umwickelt ist, während Knauf und Parierplatte Tauschierung aufweisen. Diese Umwickelung der Griffstange mit Draht ist eine auffallende Erscheinung bei einer Waffe, welche nach der Form des erhaltenen Teils dem 10. Jahrh. angehört. Von gleichem Fundort stammen ein Ritterschwert aus dem 12. Jahrh. und zwei sog. Bärenspiesse von etwas späterer Zeitstellung, deren einer eine vergoldete Bronzemarke in Gestalt eines kleinen Andreaskreuzes zeigt. Eine kleine Streitaxt aus Eisen mit hammerförmigem Axthelm, reich mit eingelegten vergoldeten Bronzeplatten verziert, aus dem Rhein, im sog. Laubenheimer Grund bei Weisenau, unweit Mainz. Ein Streithammer mit eisenbeschlagenem Holzschaft. Auf beiden Seiten des Schaftes laufen Eisenbänder bis zum unteren Abschluss, am oberen Ende befindet sich ein Haken, um die Waffe am Wehrgehäng zu befestigen. Die aus dem Rhein bei Mainz erhobene Waffe gehört wohl noch dem 15. Jahrh. an. Aus dem 16. Jahrh. stammt ein zweischneidiger Dolch von dem gleichen Fundort. Die hölzernen Griffschalen sind mit Bronzenieten auf der Angel befestigt; ausserdem sind dieselben mit zahlreichen eingeschlagenen Bronzestiften verziert. Ein Hirschfänger, dessen Horngriff reich mit künstlerisch ausgeführten vergoldeten Messingbeschlägen verziert ist, aus der Umgegend von Mainz. Die Klinge zeigt am oberen Teil Ornamente im Geschmack der Renaissance und Darstellungen jagdbarer Tiere, sowie die Inschrift Paris 1552. Der schöne Griff ist offenbar später angesetzt, der Stil der Ornamente weist mit Bestimmtheit auf den Ausgang des 17. Jahrh. hin. Von den aus Metall bestehenden Gegenständen, welche anderen, friedlichen Zwecken dienten, seien genannt: Ein schmiedeiserner Arm, der ehemals ein Wirtshausschild oder dergl. hielt (**Taf. 23 No. 1**). Die Arbeit zeugt von grossem Geschmack, sie wirkt reich ohne überladen zu sein. Die eingerollten Blätter sind nicht aus Blech ausgeschnitten, sondern durch den Hammer hergestellt. Das schöne wohl vom Ende des 16. Jahrh. herrührende Stück stammt aus dem Rheingau.

Ein 2,25 m hohes Grabkreuz aus der 1. Hälfte des 17. Jahrh., vom Friedhof in Oberwesel (**Taf. 23 No. 2**), verdient nicht geringere Beachtung, es darf als eine Zierde der im Museum vereinigten Werke älterer Schmiedekunst betrachtet werden. Auch das auf **Taf. 23 No. 3** abgebildete Kreuz aus dem 18. Jahrh., welches Spuren reicher Vergoldung und Bemalung aufweist, ist von guter stilvoller Wirkung, während vier Eisenkreuze aus Eschenrod in Oberhessen, von welchen 3 auf **Taf. 23** unter **No. 4, 5, 6** abgebildet sind, mehr durch ihre originelle Silhouette, als durch künstlerische Gestaltung auffallen. Sie sind Produkte eines Dorfschmiedes. Die aus Eisenblech ausgeschnittenen Engelfiguren etc. waren ehemals bemalt. Als Zeit der Entstehung ist wohl das Ende des 18. Jahrh. zu bezeichnen.

Bei den Kunstarbeiten aus Eisen mögen auch zwei durch eingehauene Verzierungen reich dekorierte Bänder einer Schrankthüre Erwähnung finden, sie gehören noch dem Anfang des 17. Jahrh. an und stammen aus der Umgegend von Gross-Umstadt in der Provinz Starkenburg.

Unter den Werken der Kleinkunst aus Edelmetall nimmt der Silberfund aus dem ehemaligen Wolff'schen Hause in der Quintinsgasse die erste Stelle ein. Er bestand aus zahlreichen Silber- und Goldmunzen von verschiedener Herkunft und verschiedenem Alter, und aus silbernem, zum Teil zerbrochenem Ziergerät. Während die Münzen vom städtischen Münzkabinett erworben wurden, gelangten die Geräte durch

Ankauf in die Sammlung des Altertumsvereins

Das Hauptstück der Gruppe bildet eine Brosche in durchbrochener Arbeit (**Taf. 21 No 3**). Sie besteht aus vergoldetem Silber und ist in der Mitte mit einem Almandin geschmückt, während der Rand durch einen Kranz von 8 schönen, an feinen Drähten beweglich gefassten Perlen belebt wird. Kaum weniger reich ist der Eindruck, welchen ein vollständiger Frauengürtel macht. Derselbe besteht aus einer starken, breiten Panzerkette und aus zwei Paaren länglicher massiver Glieder, von welchen je ein Paar vorn bei der Schliesse und auf der rechten Seite angebracht ist. Diese bandförmigen Glieder sind auf **Taf. 21** unter **No. 4 und 5** dargestellt. Der bei der Abbildung No. 5 sichtbare Bügel diente wohl zur Befestigung des reich verzierten Hakens (**Taf. 21 No. 6**), an welchem wiederum vermittels der nach unten gerichteten beiden Haken ein Täschchen oder dergl. angehängt werden konnte.

Unter **No. 7** und **8** sind auf **Taf. 21** zwei den Nummern 4 und 5 entsprechende Teile eines Gürtels abgebildet; sie unterscheiden sich etwas in dem Motiv der verwendeten Verzierung, sowie auch darin, dass die letztere durchbrochen ausgeführt ist. Diese Glieder sind stark vergoldet, sie gehörten, wie sich noch gut erkennen lässt, nicht zu einem Kettengürtel, wie der oben beschriebene, sondern waren durch einen starken, schmalen Lederriemen verbunden.

Ausser den genannten sind noch zwei weitere nur wenig verschiedene Gürtelglieder vorhanden, den Bügel der seitlichen Glieder zeigt die Abbildung **Taf. 21 No. 9**.

Der übrige Teil des Fundes besteht in der Hauptsache aus einem grossen, herzförmigen Anhänger aus Bergkrystall in Silberfassung (**Taf. 21 No. 10**), einer silbernen, vergoldeten Kapsel mit der Darstellung der Auferstehung Christi auf der Aussenseite (**Taf 21 No. 11**), zwei kleinen silbernen Kapseln, welche mit Wohlgerüchen getränkte Schwämmchen enthielten (**Taf. 21 No. 12** und **13**), einer 2,25 m langen Kette aus vergoldetem Silber, an deren einem Ende noch der Rest von der Metalltülle einer Quaste (**Taf. 21 No. 14**) erhalten ist, und einem silbernen Löffel, **abgeb. Taf 21 No. 15**. Der Löffel zeigt auf dem flachen oberen Ende seines Stiels das auf **Taf. 21 No. 15a** abgebildete Monogramm. Die Abbildung **No. 15b** stellt die Zierfläche am Anschluss des Stiels an die Schale dar. Die letztere ist mit zwei kleinen Stempeln, Merkzeichen des Goldschmieds und Beschauzeichen versehen. Der eine zeigt die Buchstaben BH, der andere das Mainzer Rad. Ferner sind noch zu nennen: verzierte Tülle einer kleinen Quaste (**Taf. 21 No. 16**), verzierter Krappen aus Silber (**Taf. 21 No. 17**), Bruchstück eines gut gearbeiteten Kruzifixes aus Silber und ein kleiner silberner Schädel.

Beschau- und Merkzeichen sind auch auf einigen anderen Stücken des Fundes, z. B. auf dem Schlussstück des vollständigen Frauengürtels und auf einem der Gürtelfragmente erhalten.

Die beschriebenen Fundstücke gehören dem 18. Jahrh. an.

Als vereinzelt gefundene oder als Geschenk übergebene feinere Metallarbeiten verdienen Erwähnung eine Reihe von Perlen aus Silberfiligran, ein in gleicher Technik ausgeführtes Medaillon mit einem gestanzten und vergoldeten, die heilige Jungfrau darstellenden Mittelstück, und ein zweites Medaillon von ähnlicher Art, dessen Einsatz verloren gegangen ist. Die in ihrer Art geschmackvollen Arbeiten stammen vom Ende des 18. Jahrh. Dem Anfang des 19. Jahrh. gehört eine Kapsel oder Körbchen an, das kunstvoll aus Silberdraht gefertigt und an einem in zierlicher, durchbrochener Arbeit ausgeführten Armband befestigt ist. Das Körbchen diente zum Aufbewahren feiner Handarbeiten.

Die keramische Sammlung erhielt wiederum wertvollen Zuwachs.

Unter den älteren Produkten der Töpferkunst sind neben einer Gruppe von Krügen und Bechern des 14. bis 15. Jahrh., die zu den gewöhnlicheren Erscheinungen bei Aufgrabung des Bodens innerhalb der Stadt gehören, Reste gotischer Kacheln und eine vollständig erhaltene Schüsselkachel, etwa 1350—1400, zu nennen. Das schöne Exemplar (**Taf. 22 No. 1**)

hat dreifarbige Glasur. Der Hohlraum und die Zinnen sind grün, der Spitzbogen, die zwei dreieckigen Felder und die Umrahmung zeigen gelbe Glasur, während die Vögel in den Zierfeldern braun gehalten sind. Die Fragmente rühren teils von gelb-, teils von grünglasierten Schüsselkacheln her. Die interessante Gruppe wurde beim Umbau des Hauses Eppichmauergasse No. 14 gefunden und von dem Besitzer des Hauses, Herrn A. Binder, dem Museum als Geschenk übergeben Einer etwas späteren Zeit, dem 16. Jahrh., mag der auf **Taf. 22** unter **No 2** dargestellte Krug aus Oberingelheim in Rheinhessen angehören. Er besteht aus Thon und ist mit tiefbrauner Glasur überzogen. Eigenartig wirkt die Dekoration durch aufgesetzte, gekerbte Thonstreifen, die so angeordnet ist, dass der Krug wie übersponnen erscheint. Vielleicht sollten die aufgesetzten Thonstreifen nicht lediglich dem Zweck der Dekoration, sondern auch zur Verstärkung der Bauchwand des Kruges dienen. Ganz ähnliche Verzierung durch Belag mit Thonstreifen zeigt das auf **Taf. 22** unter **No. 3** abgebildete braunglasierte Gefäss. Auf zwei gegenüber stehenden Seiten sind je zwei flache Ösen angebracht, welche zum Durchziehen eines Tragbandes oder Riemens dienten. Der Topf wurde wohl zum Sammeln von Beeren- oder zum Mitnehmen von Speisen auf eine entfernte Arbeitsstelle benutzt. Als eine Art von Feldflasche stellt sich das auf **Taf. 22** unter **No. 4** abgebildete Gefäss dar, welches in der Prediger Hohl bei Mainz gefunden wurde. Es hat die Gestalt eines kleinen Fässchen und wurde an einem Riemen um die Schulter gehängt oder am Sattel befestigt; eine Standfläche ist nicht vorhanden, die enge Öffnung liess sich leicht durch einen Kork schliessen. Das Material ist Thon mit braunem Firnissüberzug und weist auf das 16. Jahrh. als Ursprungszeit des Gefässes hin. Gleicher Zeitstellung sind noch 2 braungefirnisste Krüge mit geripptem Bauche, welche beim Schulhausbau in Zahlbach bei Mainz erhoben worden sind.

Die kleinen Siegburger Blumenvasen des 16. und 17. Jahrh., welche durch den reichen Wechsel ihrer Verzierung stets wieder erfreuen, sind auch diesmal durch 14 freilich zum Teil defekte Exemplare vertreten. **Taf. 22** zeigt unter **No. 5** eine solche wohl erhaltene Vase mit drei Medaillon-Reliefs, von welchen das eine ein geschmackvolles Pflanzenornament aufweist, während die beiden andern den Simson mit dem Löwen kämpfend darstellen. Diese Vase und 2 kleinere Gefässe von gleicher Art schenkte Herr Architekt O. Strebel, Mainz, dem Museum. Ausserdem ist dem genannten Herrn für die auf **Taf. 22** unter **No. 6** abgebildete Vase mit blauglasierten Zierfeldern und eingeschnittenem Ornament zu danken. Ein ganz ähnliches Gefäss (**Taf. 22 No. 7**) schenkte Herr Bauführer Seib.

Der Vermehrung der Sammlung der nassauischen Steinzeugwaare des 17. u. 18. Jahrh. wurde schon seit mehreren Jahren besondere Aufmerksamkeit gewidmet, und es ist erfreulich, dass sich immer noch Gelegenheit bietet, auch ältere Erzeugnisse der heimischen Industrie für das Museum zu erwerben, obgleich unzählige Exemplare schon seit Jahren durch den Kunsthandel ins Ausland gelangten.

Von den zehn in diesem Jahre angekauften Krügen zeigt die **Taf. 22** fünf Stück unter den Nummern **8, 9, 10, 11, 12**. Der unter No. 8 abgebildete cylrindrische Krug ist dreifarbig, es wechseln grau, blau und ein maulbeerfarbiges braunrot. Der Krug mit Kugelbauch No. 9 zeigt graue Verzierung auf tiefblauem, emailartig glänzendem Grunde; die Blumenkelche sind braunrot. Das Brustbild in der Mitte des Bauches stellt Wilhelm III. König von England dar. Das unter No. 10 abgebildete Krüglein zeigt eine weniger häufige Gestalt, der Bauch ist siebeneckig Auch die unter No. 11 und 12 wiedergegebenen Gefässe sind durch die ungewöhnlich reiche und in ihrer Art geschmackvolle Dekoration beachtenswert. Ausser den abgebildeten Steinzeuggefässen verdient noch ein grosser Krug mit blauer Verzierung und drei Medaillons, welche den Kaiser Leopold I. mit der Umschrift Erretter der Christenheit darstellen, ein viereckiges, kleines Salzgefäss mit blauer Verzierung, die noch an ältere Renaissance-Motive erinnert, und ein brauner

Bartmannkrug besondere Erwähnung. Der letztere ist ein Geschenk des Herrn P. Kessler, Mainz.

Auch eine ca. 40 cm hohe Muttergottes mit dem Christuskind, aus gleichem Material wie die Krüge, darf der originellen Auffassung wegen nicht übergangen werden, sie stammt wohl aus dem Ende des 18. oder Anfang des 19. Jahrh.

Die kleine Gruppe der neuerworbenen Fayencen besteht aus 9 Gegenständen, unter welchen zwei Produkte der Flörsheimer Fabrik im 18. Jahrh., ein Teller und ein Krüglein, am wertvollsten erscheinen (**Taf. 22 No. 13 und 14**). Auf weissem Grunde zeigen diese Geräte eine ungemein reiche Dekoration in den für die Erzeugnisse dieser Fabrik charakteristischen Farben, einem zarten blau, braunrot und gelb.

Ferner sind zu nennen: zwei weisse Fayencekrüge mit blau aufgemalten Zunftemblemen der Maurer bezw. der Schiffer und den Jahreszahlen 1748 und 1789; sie stammen aus Köngernheim in Rheinhessen. Ein tiefblauer glänzender Krug aus Oberhessen, zwei bemalte Teller der Darmstädter Fabrik (18. Jahrhundert) ebendaher, und zwei Teller der Dammer Fabrik gleicher Zeitstellung, aus der Umgegend von Mainz.

Im Anschluss an die Thongefässe müssen die Bodenfliese aus Thon als zur keramischen Gruppe gehörig genannt werden. Es wurden im ganzen 24 solcher Plättchen teils käuflich erworben, teils als Geschenk übergeben. Alle stammen aus Mainz, von verschiedenen Stellen. Die meisten wurden von Herrn Eduard Vohsen dem Museum überwiesen, einige hat Herr Adolf Binder, Eppichmauergasse 4, geschenkt.

Unter den Verzierungen wiegen die geometrischen Muster und einfache Pflanzenmotive vor, doch sind auch groteske Tiergestalten und der Doppeladler vertreten. Die vorhandenen Exemplare gehören dem 14., 15. und 16. Jahrh. an.

An Glasgefässen sind sechs Schnapsflaschen aus der ersten Hälfte und vom Ende des 18. Jahrh. zu verzeichnen. Zwei tragen die Zunftzeichen der Seifensieder und Leinenweber, die anderen (**Taf. 22 No. 15, 16, 17, 18**) sind mit kostümlich nicht uninteressanten Figuren, mit Blumen und Sprüchen in grellen Farben, rot, gelb, blau, verziert. Die unter No. 15 abgebildete Flasche zeigt eine stilisierte Blume und auf der Rückseite den Spruch „An Gottes Segen ist alles gelegen". Auf No. 16 ist vorn ein stattlicher Herr mit Perücke, das Kelchglas in der Hand, dargestellt, die Rückseite ziert der Spruch „Wer nicht kan sauffen, der geh von hauffen". Ein junger Herr mit Dreispitz, auf der dritten Flasche No. 17, bringt den Trinkspruch „Vivat mein liebes Kind" aus, während auf die Flasche No. 18 ein junges Mädchen gemalt ist, welches sein leeres Glas schwenkt mit dem Spruch „Mutter ein Man, den muss ich han".

Der Sammlung mittelalterlicher und späterer Skulpturen wurde ein im Garten des ehemaligen Bilhildisklosters, in der Münstergasse, ausgegrabenes steinernes Brunnenbecken zugesellt. Dasselbe ist mit Wappen verziert, die nach gütiger Mitteilung des Herrn Archivdirektors Frhrn. v. Schenk in Darmstadt, den Familien Cratz von Scharffenstein, Schönburg auf Wesel und Weyer von Nickenich angehören, es trägt die Jahreszahl 1598.

Ausserdem gelangten die in reichem Barokstil gehaltenen Thür- u. Fensterumrahmungen des Erdgeschosses des Heerdtschen Hauses am Markt, welche wegen Vergrösserung der Schaufenster ausgebrochen werden mussten, als Geschenk des Herrn Architekten Rühl in das Museum.

(L. Lindenschmit.)

Mainz, Römisch-germanisches Centralmuseum IS. 268, II—IV, VI—XVIII. 70

Von Mitte 1899 bis Mitte 1900.

Die Sammlungen des Römisch-germanischen Centralmuseums vereinigen jetzt 19008 Gegenstände, was gegenüber dem Bestand des verflossenen Jahres einen Zuwachs um 1583 Nummern bedeutet. Die Zusendung der Originalaltertümer, durch deren Nachbildung die Sammlung in so hervorragender Weise bereichert werden konnte, verdankt das Römisch-germanische Centralmuseum 30 Staats- und Vereinssammlungen und zahlreichen Privatsammlern.

Auch in diesem Jahre erfuhren einzelne Abteilungen Bereicherung durch geschenkweise Überlassung von Altertümern. Als Geschenkgeber sind zu nennen die Herren: Prof. Dr. E. Fraas in Stuttgart, Dr. Peters in Schierstein, Dr. Schumann in Loecknitz und Geheimrat Dr. E. Wagner in Karlsruhe.

Von den neuen Erwerbungen seien die wichtigsten hier genannt: Die noch kleine Sammlung paläolithischer Artefakte fand eine sehr erfreuliche Vermehrung durch Nachbildung von Funden aus den bekannten Niederlassungen von Předmost in Mähren, Taubach und an der Schussenquelle, während die neolithische Abteilung wiederum durch interessante Gefässtypen aus der Provinz Sachsen (Berburger Typus, Glockenbecher, Kugelflaschen) und aus Bayern, ferner durch Muschelschmuck aus Gräbern bei Vitzenburg und Bernburg wie aus solchen des Rheinlandes (Worms) bereichert wurde. — Dem Studienmaterial von Altertümern aus dem östlichen Mittelmeergebiet konnten Reste der vormykenischen Inselkultur von Syros, Naxos, Antiparos, und vereinzelt prähistorische Funde aus Ägypten zugeführt werden. Ebenso gelang es einzelne Funde aus Cypern, Syrien, Troja-Hissarlik nachzubilden. Als eine besonders wichtige und erfreuliche Bereicherung dieser Gruppe darf jedoch die Erwerbung galvanoplastischer Kopieen eines grossen Teils der Schliemannschen Goldfunde aus Mykene bezeichnet werden.

Aus den der Bronzezeit angehörenden Altertümern sind namentlich der Goldfund von Merseburg, eine Gruppe von ungarischen Bronzen und einzelne schöne Gefässe aus rheinischen Museen zu nennen.

In der Abteilung der Altertümer der Hallstattzeit sind es der Grabhügelfund von Illhofen (Ober-Pfalz) mit seinen Pferdegeschirr- und Wagenresten, ein altitalischer Bronzeeimer von Granzin in Mecklenburg, ein altitalischer Kessel von Sulau in Schlesien und der Depotfund von Plestlin in Pommern, welche in erster Reihe Erwähnung verdienen. Wertvoll war auch die Nachbildung des Goldfundes von Fokoru, Ungarn, des Depotfundes von Bischwitz in Schlesien und eines Grabfundes mit Gesichtsurne, von Gross-Peterwitz, Schlesien.

Der älteren Stufe der La Tène-Periode gehören die Funde von Matzhausen, Ortelsbrunn, Hatzenhof in der Ober-Pfalz an.

Der mittleren Stufe sind zuzuteilen ein schöner Fund von Manching in Bayern (Schwaben), mit prächtigem, noch an den älteren Typus erinnernden Schwert; dann der Inhalt eines in Oberhessen (bei Berstadt) geöffneten Skelettgrabes, eine Gürtelkette aus Bronze und eine Fibula aus gleichem Metall, ferner ein schöner Grabfund aus St. Ottilien-Emming am Ammersee, bestehend in einem blauen Glasring, einer grossen eisernen Fibula, einem eisernen Armring und Fragmenten einer Eisenkette.

Unter den Spät-La Tène-Funden sind einzelne Bronzen von Mont-Beuvray und typische Keramik von gleichem Fundort, sowie der Inhalt eines bei Reilingen unweit Heidelberg aufgedeckten Grabes bemerkenswert.

Von dem Zuwachs der römischen Abteilung seien zahlreiche Altertümer aus den Gräberfeldern von Grubno und Warmhof in Westpreussen genannt, die der nordostdeutschen Gruppe der römischen Sammlung sehr wertvolle Bereicherung brachten, ferner Funde aus der nächsten Umgebung von Regensburg, unter welchen eine reich dekorierte und versilberte Beinschiene, als einziges bis jetzt in Deutschland gefundenes Exemplar, von grossem Wert ist. Erwähnung verdienen auch die Funde aus dem Zwischenkastell Pfarrhof bei Holzhausen a. Haide, vom Annaberg bei Haltern in Westfalen (Kastell Aliso?) und von dem Kastell bei Butzbach in Oberhessen.

Die Sammlung römischer Skulpturen wurde durch Abgüsse einiger Trophäenreliefs von Neumagen (Mus. Trier), ferner durch die Nachbildung des fahrenden Juppiter mit Gigant von Besigheim (Mus. Stuttgart) und des Mithrasaltars von Heddernheim (Mus. Frankfurt) bereichert.

Die nachrömischen Altertümer erhielten in diesem Jahre geringe Vermehrung. Hervorzuheben sind Gräberfunde vom Riegsee in Oberbayern, welche eine Anzahl eisernen Ziergerätes lieferten, dessen reiche Silbereinlagen erst bei der sorgfältigen Reinigung in den Werkstätten des Röm.-germanischen Centralmuseums zum

Vorschein und zur Geltung kamen; ferner typische Zierstücke aus Ungarn, von den Gräberfeldern von Keszthely, Bökény-Mindszent, Perjámos, aus der älteren, germanischen Periode, und, aus der späteren Zeit, Funde von den Grabfeldern von Martély, Ordos und Madaras. Auch ein Grabfund aus der sog. Wikingerzeit, der einem bei Buxtehude geöffneten Hügel entstammt, und aus Schwert, zwei Lanzen, einem kegelförmigen Schildbuckel und einer Rundfibel besteht, mag noch Erwähnung finden. (L. Lindenschmit.)

Rheinprovinz.

76 **Kreuznach, Historischer Verein** I S. 268, V, VIII, XI—XV, XVII, XVIII.

Erwerbungen 1899/1900

1. Urkunden und Abschr. von Urk., betreffend Stromberg und Schöneberg.

2. Eine grössere Sammlung römischer (teilweise auch keltischer) Altertümer, welche auf dem Besitztum des Hrn. Wilh. Simon in Kirn ausgegraben und von diesem geschenkt wurden: Arm- und Halsringe, Nadeln, Fibeln u. a. aus Bronze, ein runder Metallspiegel, Glas- und Thongefässe, terra sigillata (früher schon veröffentlicht) und kubische Steinsärge.

3. Die mit Inschrift versehene Seitenwand eines Sarges aus Kreuznacher Sandstein, neben der Kreuznach—Bosenheimer Landstrasse mit vielen andern inschriftlosen ausgegraben. Der Sarg war schon in alter Zeit aufgebrochen und entleert, vielleicht von Franken neu benutzt worden (vgl. Wd. Korrbl. 1900, Dezbr.). (Kohl).

77 **Saarbrücken, Historischer Verein für die Saargegend,** I, S. 268, II, III, V—VIII, XIV—XVIII.

Zuwachs der Antiquitäten-Sammlung 1899. 1. Praehistorische, römische und germanische Zeit: Nr. 840—844; darunter Ziegel, Thongefässe und Sigillata, auch Eisenzeug vom Vicus am Halberg, Geschenk des Herrn Kommerzienrat Rud Böcking zu Brebach.

2. Mittelalter und Neuzeit: Nr. 250—257. Hervorzuheben ist Nr. 252a—b ein Fruchtkörbchen mit Schale aus Fayence, aus der ehemal. fürstl. nassau-saarbrück'schen Fayencefabrik in Ottweiler, Imitation zierlich durchbrochenen Korbflechtwerks; Geschenk der Frau Wwe Erdmenger geb. Leidorf zu Ottweiler.

3. Zu Ausgrabungen bot sich keine Gelegenheit.

(Wüllenweber).

80 **Trier, Provinzial-Museum** I S. 269, II—XVIII.

Das vergangene Geschäftsjahr war sehr günstig; viele lehrreiche Grabungen konnten vorgenommen werden und eine grosse Menge wertvoller Fundstücke wurde dem Museum zugeführt.

Im Heidwald und Frombüsch zwischen Fitten und Silvingen (Kreis Merzig) wurden von den dort liegenden sechszehn Grabhügeln, auf welche uns Herr Bürgermeister Max Müller, jetzt in Wadern, aufmerksam gemacht hatte, sieben ausgegraben, sie waren sämtlich schon durchwühlt, nur zwei ergaben noch Funde der älteren La Tènezeit. — Ergiebiger waren zwei Hügel im Distrikt „Naundorf" bei Dhronecken, sie lieferten unter anderem ein prächtiges La Tènegefäss, auf welchem durch Glätten abwechslungsvolle Muster hergestellt sind, und zwei gut erhaltene Armringe.

In Wallerfangen wurden im ehemals von Galhau'schen, jetzt R. v. Boch'schen Park, unmittelbar nördlich von dem Weiher, bei dessen Anlage in den Jahren 1853 und 1854 eine Fülle der wertvollsten Bronze- und Goldringe der Hallstatt- und La Tènezeit gefunden worden waren, umfangreiche Untersuchungen angestellt, deren Kosten Herr v. Boch trug. Funde ergaben sich nicht. Unter der 50 cm dicken Humuschicht stiess man auf Kies.

Einen viel grösseren Umfang nahmen die Untersuchungen der römischen Periode ein. Die Hauptausgrabung galt einem römischen Tempel und dessen Umgebung, welcher im Distrikt Naundorf unweit des Singenden Thales bei Dhronecken im Hochwald bei Wegebauten angeschnitten wurde. Nur dadurch, dass Forstmeister Hoffmann uns von den ersten unbedeutenden Funden sofort Mitteilung machte und der langdauernden Grabung nach jeder Richtung entgegenkam, konnte die Aufgabe in so befriedigender Weise gelöst werden. Es wurde ein rechteckiger, ummauerter Bezirk von 65 m Länge und 60 m Breite ausgegraben, in dessen Mitte

ein Tempel von 17 auf 18,50 m Seite mit einer 8,70 × 10,30 m grossen Cella lag. Der Eingang befand sich auf der Ostseite. Ausser diesem Tempel lagen noch mehrere andere Gebäude im Tempelbezirke; auch wurde hier ein sehr umfangreicher Schweizerkanal nachgewiesen, der die niedrigeren Partieen des stark abschüssigen Terrains vor den von oben kommenden Regenmassen zu schützen hatte. Unmittelbar an der Nordecke der Umfassungsmauer, ausserhalb derselben, wurden vier Brandgräber gefunden. Der Tempel stand nicht einzeln, sondern in einer Niederlassung, von der bis jetzt sieben grössere vereinzelt liegende Gebäude nachgewiesen wurden. — Eine Menge Funde kamen namentlich an der Südseite des Tempels zum Vorschein; am zahlreichsten waren die Terracotten. Centnerweise wurden die Bruchstücke aufgesammelt und gegen 130 Stück sind noch annähernd vollständig, sie stellen namentlich die weiblichen Gottheiten mit Früchten oder einem Hündchen im Schoss, oder einem Kind an der Brust, ferner Reliefs von Amor und Psyche und Brustbilder von Knäbchen dar; ausserdem sind, aber immer nur in wenigen Exemplaren, vertreten Juppiter, Venus, Minerva, Merkur, Cybele zwischen ihren Löwen sitzend und mit Schallblechen im Schoss, mit einer Fackel hingestreckt liegender schlafender Amor; Jüngling mit Huhn, Reiter mit Helm, Panzer, Schwert und Schild und anderes. Die Terracotten werden ursprünglich sämtlich bemalt gewesen sein, aber trotz der behutsamsten Reinigung liessen sich nur wenige Farbspuren feststellen. Reste der Fabrikantenmarken kommen auf den Rückseiten mehrfach vor, jedoch sind sie so verstümmelt, dass bis jetzt erst die Namen Fidelis, Melaus, Peregrinus gelesen werden konnten. Einige Votivfigürchen sind auch aus Bronze: sechs Marsstatuetten, ein Juppiter und ein Merkur. Unter den anderen Fundstücken seien nur noch einige Fibeln (darunter zwei schön emaillierte und eine kleine zierliche, mit der einpunktierten Inschrift *iudicio te amo*), verzinnte noch glänzende Spiegel, ein Bruchstück von einem Glas mit der eingravierten und eingemalten Darstellung eines Hahnes und viele Münzen erwähnt. Die Funde scheinen von der Mitte des 1. Jahrh. bis zum Ende der Römerherrschaft zu reichen. Die Tempelruine findet in unserem Bezirke in den Tempeln zu Möhn und Gusenburg ihre Parallelen; die Funde dieser drei Tempel haben untereinander manche auffallende Verschiedenheiten, aber auch manche Verwandtschaft; durch den Reichtum der Terracottenvotive und durch das Interesse ihrer Typen überragt der Dhronecker Fund nicht nur die beiden anderen, sondern steht, so weit wir wissen, einzig da in Süd- und Westdeutschland.

In Fitten bei Merzig wurde auf einer schon länger bekannten römischen Fundstelle ein Teil einer röm. Villa freigelegt. Sie lag mit langgestrecktem Grundriss an dem scharfen Abhang eines Hügels, so dass die hinteren Zimmer in diesen hineingebaut waren und die Beleuchtung nur durch hochgestellte Fenster empfangen haben können. Besonderes Interesse bot der südliche Flügel, welcher die Badeeinrichtung und in dieser ein mit vielen kreisförmigen Ausbauten versehenes, eigenartig gestaltetes Zimmer enthielt. Wir erfreuten uns der Beihilfe des Hrn. Landrats Eichhorn in Merzig und des Hrn. Bürgermeisters Frenzer in Hilbringen.

Unweit davon wurden in dem zwischen Fitten und Silvingen liegenden Heidwald und Frombüsch Gruben untersucht, welche in dem dortigen Kalkboden in grosser Zahl vorhanden sind. Es ergab sich, dass sie durch die unter der Erdoberfläche hinziehenden Gewässer gebildet und nur vereinzelt von den Römern zeitweilig benutzt worden sind.

An der römischen Wasserleitung im Ruwerthale machte Hr. Lehrer Krohmann in Ruwer die Entdeckung, dass zwei Kanäle neben einander laufen. Die Museumsdirektion gab die zur Untersuchung erforderlichen Mittel und besichtigte mehrfach die Grabungen. Das Vorhandensein der beiden Kanäle ist bis oberhalb Waldrach und bis in die Nähe der Pumpstation des Trierer Wasserwerkes festgestellt. Der eine Kanal führte sicher Ruwerwasser nach Trier, ob dies auch der zweite that, oder ob dieser vielleicht oberhalb Waldrach sich in das Riveristhal

wendet, ist noch zu untersuchen; ebenso gilt es noch festzustellen, wo sich die beiden Kanäle in Trier trennen, und ob sie gleichzeitig oder nacheinander entstanden sind.

In Trier kamen in diesem Jahre die meisten unserer Ruinen zu erneuter Untersuchung: die Porta nigra, das Amphitheater, die Thermen und der Dom.

An der Porta gaben die von den Herren Rautenstrauch und Steingröver vorgenommenen Umänderungen des Terrains die Gelegenheit zur Untersuchung der Fundamente des Ostturmes der Porta und der sich anschliessenden Stadtmauer. Das Turmfundament ist in einem Schacht gebaut, die Stadtmauer steht mit dem Turm nicht im Verband, sondern setzt 4,50–2 m von der Porta entfernt stufenweise ab. Die Lücke ist ersichtlich nachträglich zugemauert, offenbar erst dann, als das Fundament der Porta gefestigt war und man den hinter der Verschalung liegenden Erdboden entfernen konnte. Auch diese Anschlussstelle zwischen Thor und Stadtmauer, die von den bisher bekannten wesentlich abweicht, spricht für Gleichzeitigkeit von Thor und Stadtmauer und somit für späte Entstehung auch der letztern. (Vgl. Jahresbericht der Gesellschaft für nützl. Forschungen für 1894—1899 S. 95—98).

Da neuerdings das umgekehrte Verhältnis von Sachkennern verteidigt und die Ansicht ausgesprochen war, dass die Stadtmauer noch unter dem Amphitheater durchziehe, wurde die Stadtmauer in ihrem Zuge auf den Westturm des Südeingangs freigelegt. Der Befund gab einen vollständig sicheren Aufschluss. Wenige Meter vor dem Turm hört die Stadtmauer auf; da sie gegen unbezweifelbar gewachsenen Boden stösst, kann sie also niemals weiter gelaufen sein. Wie die Stadtmauer auf dem westlichen Halbkreis des Amphitheaters über brückenartig sich aneinanderschliessende Bögen hinläuft, so stieg sie an dem eben beschriebenen Punkte, wo sie anscheinend ihr Ende findet, in einem Strebebogen den Berg hinauf, um den Anschluss an jenen brückenartig geführten Teil der Stadtmauer zu gewinnen. Diese ganze Konstrucktion setzt selbstverständlich das Vorhandensein des Amphitheaters voraus. An den Untersuchungen beteiligten sich in dankenswerter Weise Hr. Geh Rat Brauweiler und Hr. Landesgeologe Grebe. Dank der Fürsorge des Hrn. Regierungspräsidenten zur Nedden ist der Schutt soweit abgefahren worden, dass die sehr instruktiven Ausgrabungen offen liegen bleiben können.

In den Thermen wurden kleine Nachgrabungen begonnen, weil einer sehr sorgfältigen, mit dem grossen Preise ausgezeichneten Rekonstruktion, welche der Pariser Architekt Boutron von unsern Thermen gemacht hat, einige von den unsrigen wesentlich abweichende Auffassungen zugrunde liegen, die durch Grabungen geprüft werden können. Der Bericht hierüber wird aber zweckmässig auf das nächste Mal verschoben, da die Untersuchungen noch nicht abgeschlossen sind.

An der Südseite des Domes stiess man bei den Fundamentausschachtungen für eine Sakristei auf umfangreiches Mauerwerk der verschiedensten römischen Bauperioden. Infolge einer grossen ausserordentlichen Bewilligung des Provinzialausschusses wurde es möglich, das ganze Terrain zwischen Dom und Liebfrauenkirche zu durchschachten und mehrere übereinanderliegende Bauperioden zu trennen. Die beiden wichtigsten Ergebnisse sind, dass bei der Herstellung der Umfassungsmauer des grossen Römerbaues, welcher den Kern des heutigen Domes bildet, andere Römerbauten abgebrochen und durchschnitten wurden: jener römische Prachtbau ist jedenfalls ein eigens zu seinem Zwecke hergestellter Bau und nicht ein Teil eines älteren vorhandenen Baukomplexes. Zweitens lehrte ein Studium der Südfassade des Römerbaues, soweit sie bis jetzt durch die alte Sakristei verdeckt war, dass das römische Mauerwerk an seiner Aussenseite ungewöhnlich schlecht und sorglos und deshalb vermutlich sehr spät ausgeführt ist. Die übrigen Teile der Fassade des Römerbaues sind derart durch die Restauration verändert, dass man den ursprünglichen Zustand nicht mehr erkennen kann.

Mitthätig war der Direktor bei der Leitung der Ausschachtungen der zwei schon länger freiliegenden Grabkam-

mern und einer dritten neuentdeckten auf dem Friedhof von St. Mathias, welche aus dem Fonds für die Konservierung der Kunstdenkmäler freigelegt und wieder hergestellt wurden.

Ein fränkisches Gräberfeld wurde bei Hüttersdorf (Kreis Saarlouis) untersucht. Auf dasselbe wurden wir aufmerksam gemacht durch Herrn Oberförster Lessing in Saarlouis; die ersten Untersuchungen überwachte Hr. Förster Franz Meyer zu Huttersdorf mit Umsicht. Im ganzen konnten zwanzig Gräber festgestellt werden. Das erste, zufällig gefundene, war das am reichsten ausgestattete, es enthielt eine 7 cm grosse Rundfibel mit einer dünnen Goldscheibe, die mit Filigran geziert ist und mit bunten, jetzt verlorenen Glassteinen geschmückt war (**abgeb. Taf. 24, Fig. 4**). Die übrigen Gräber enthielten viel Waffen mit Resten der hölzernen, noch ungewöhnlich gut erhaltenen Scheiden, mit den bronzenen, interessant verzierten Beschlägen und den eisernen, silbertauschierten und bronzenen Schnallen. Ausserdem fanden sich farbige Thonperlen. (211, 718—743).

Der ungewöhnlich grosse Zuwachs der Sammlungen besteht in etwa 1646 Stück, die mit Unternummern im Inventar als 1899, 1—1363 eingetragen sind.

In der vorgeschichtlichen Abteilung bilden den Hauptzuwachs die Funde der obengenannten Hügeluntersuchungen von Silvingen (154—156; 166) und Dhronecken (150—153). Dazu kamen als Geschenk des Herrn Dr. P. Jochum ein grosses Feuersteinbeil aus Ottweiler (172) und als Geschenk des Herrn Kommerzienrat R. v. Boch drei Feuersteinpfeilspitzen aus Schwemlingen, ein Bronzekelt aus Wallerfangen und ein dickes Bronzearmband aus Fremersdorf (27—31, abgeb. Jahresbericht der Gesellschaft für nützliche Forschungen 1894—99, Taf. III, 1—5).

Unter den römischen Altertümern bilden die Hauptmasse die Ergebnisse der Tempelgrabung bei Dhronecken (361—716; 744—1348), die demnächst mit Text und Abbildungen veröffentlicht werden.

Zu den dort gefundenen Terracotten bieten eine sehr erfreuliche Parallele 21 gut erhaltene Terracotten und 50 Bruchstücke von solchen (Inv. 189 bis 208, 213—217; 230—244, 245—281), welche in diesem Winter in Alttrier im Luxemburgischen zum Vorschein kamen. Auch hier erscheinen am zahlreichsten die sitzende Göttinnen mit Früchten, Hündchen und Kind, ausserdem kommen vor Cybele, Diana, Minerva, ein sitzender männlicher Genius mit Füllhorn (**abgeb. Taf. 24, Fig. 8**), eine sitzende Göttin mit Vogel (**Fig. 9**), sitzende Göttin mit Hündchen und einem noch nicht erklärten (aber auch sonst mehrfach vorkommenden) Gegenstand zwischen den Beinen (**Fig. 10**).

Von Gesamtfunden sind ausserdem zu erwähnen eine Kollektion von 30 Stück Gefässen, Bronzefibeln und eisernen Lampen, Scheeren und sonstigen Gebrauchsgegenständen (308—337), welche bei Serrig auf dem rechten Saarufer bei einer unmittelbar an den Kammerforst stossenden Weinbergsanlage des Herrn Steuerinspektors Cloeren gefunden und von diesem dem Museum geschenkt wurden. Die Altertümer stammen offenbar sämtlich aus Gräbern der Übergangszeit von der keltischen Kultur in die römische und bestehen teils aus besserer belgischer Ware, teils aus offenbar an Ort und Stelle von Nichttöpfern hergestellten Fabrikaten. — Gleichfalls aus früher Zeit, wenn auch vermutlich erst aus der Zeit des Tiberius und Claudius, stammen Thongefässe von Roden a. d. Saar (65—74, 77—78), die den frühandernacher Typen gleichen; hierzu gehört auch eine 1,18 m hohe, fast vollständig intakte schlanke Amphora (229), **abgeb. Taf. 24, Fig. 7**; vgl. die Amphoren von Bibracte bei Bulliot, Mont Beuvray Pl. 19. — In Trier wurde eine Sammlung von fünfzehn schwarzen und helleren belgischen, scharf profilierten flachen Tellern mit Stempeln erworben, welche in früheren Jahren auf dem Pauliner Gräberfeld zum Vorschein gekommen sind.

Von Einzelfunden seien folgende erwähnt:

Thon: Lampe (63), gef. in Trier, auf deren Boden in dem noch ungebrannten Thon der Verfertiger Name und Wohnsitz exakt eingeschrieben hat: *Vindex fec(it) c(oloniae) C(laudiae) a(rae) A(grippinensium)*, vgl.

Bonner Jahrb. 79 S. 188 (**abgeb. Taf. 24, Fig. 2**). — Gemalte Schale mit überhängendem Rand und hellgelbe Urne, deren Aussenwand mit Kreisen und Zweigen en barbotine dekoriert ist (339—340), gef. beim Schulbau in Merzig. Geschenk des Herrn Direktor Deuster daselbst. — Terracotte eines Hahnes mit Menschengesicht und Kaputze, mit erheblichen Resten roter Farbe, gef. in Trier (5).

Glas: Tonnenförmige Glasflasche (341), gef. in Merzig, Geschenk des Herrn Direktor Deuster. — Trichterförmiges, aber unten noch ziemlich breites Glas, gef. in Trier (5).

Stein: Grosser Sarkophag mit Randschlag und Bogenschlägen versehen, gef. im Provinzialweinberg über dem Amphitheater (4). — Mehrere Steine von einem grossen Grabmonument mit Darstellungen des täglichen Lebens in Relief (146), gef. an der Römerstrasse bei Hontheim. — Bauinschrift aus grauem Sandstein aus der römischen Langmauer (145), gef. in Hertorst: *pedatur[a a pri]manis fe[l(iciter)] fin[ita], qui fecerunt D [passus]*, vgl. Westd. Zeitschr. XVIII S. 414, **abgeb. Taf. 24 Fig. 1**; das wertvolle Stück wurde durch Hrn Plein-Wagner in Speicher vor dem Untergang gerettet. — Votivinschrift aus Kalkstein *Mercurio L. Iunetius Geminus [v. s l. m.]*, gef. in Irrel, Geschenk des Herrn Pfarrer Follert (346). — Intaglio aus Carneol, 18 mm lang, mit einem sehr gut eingeschnittenen Sapphokopf, gef. vor vielen Jahren in der ehemals Recking'schen, jetzt Schaeidt'schen Villa am Amphitheater (209). — Gemusterter Mosaikboden, gef. im Kasino in Trier. — Kolossalkopf aus weissem Marmor, darstellend einen Kaiser aus dem Anfang des 4. Jahrhunderts mit schmalem Backenbart und Diadem, von verhältnismässig guter Arbeit, aber nicht guter Erhaltung, Gesamthöhe 38, Gesichtslänge 26 cm, gef. in Trier in der Palastkaserne, Depositum des Militärfiskus.

Bronce: Isisstatuette, gef. in Pachtem (218). — Marsstatuette, gef. bei der Ausschachtung einer Grabkammer in St. Mathias (348). — Relief, einen Juppiter innerhalb eines Tempelchens darstellend, sehr roh und sehr zerstört, gef. bei den Ausschachtungen neben dem Dom (58), **abgeb. Taf. 24 Fig. 12.** — Flache Schale, sehr gute Arbeit mit dem Stempel Cipi Poliby (**abgeb. Taf. 24 Fig. 11a, 11b** der auf der Innenseite befindliche Stempel, **11c** Durchschnitt), vgl Mowat, Marques de bronciers p 6, Klein, B J. 90 S. 37; Sophus Muller, Nordische Altertumskunde II S. 53), und eine zerstörte Broncekanne, gef. bei Wellingen (Kreis Merzig; 61 und 62). — Contorniat, auf der einen Seite ein Wagenlenker in einer Quadriga mit der Umschrift *timendus*, auf der anderen Seite der siegreiche Wagenlenker zwischen zwei Altären mit der Umschrift *Kalo[p]one nika* (irrtümlich r statt p), gef. in Trier (76), **abgeb. Taf. 24 Fig. 3.** — Beschlag von Pferdegeschirr (7), — Orthand, gef. in Trier (382)

Gold: Ein schwerer goldener Siegelring mit linksläufiger, nicht mehr entzifferbarer Inschrift, durch Feuer oder Druck fast gänzlich deformiert, gef bei Merzkirchen (Kr. Saarburg; 3).

Bronzespiegel, der in einem Holzkästchen lag, welches mit imitiertem Schildpatt überzogen ist, gef. 1896 in einem Grabe vor der Porta nigra (49).

Die Sammlung der Völkerwanderungszeit wurde wesentlich vermehrt durch die schon oben erwähnten Funde von Hüttersdorf. Ausserdem kamen uns zu von Schweich mehrere Waffen und eine schön tauschierte Schnalle (219), von Silvingen Waffen und geringfügiger Schmuck aus Bronze (53—56), von Rittersdorf (Kreis Bitburg) eiserne Waffen, darunter eine ungewöhnlich schöne Lanzenspitze von 47 cm Länge mit Bronzenieten, eiserne Geräischaften, ein thönerner Spinnwirtel und zwei Gläser (178, 220); um die sorgfältige Hebung dieser Rittersdorfer Funde hat sich Herr Landrat Schrakamp ein grosses Verdienst erworben.

Die mittelalterliche und neuzeitliche Abteilung erhielt einen romanischen Zierbeschlag mit Darstellung eines Löwen (18), einen messingnen Krug vom J. 1545 aus Bengel (290), eine steinerne runde Form für Ornamentierung von Backwerk oder Thonwaren aus dem 17. Jahrhundert geschenkt von Herrn Karl Schoepfer in Brücken (347), mehrere gusseiserne Platten von Herrn Pastor Lawen in Leiwen (212, 291), einen Teller und

eine Theekanne aus Ottweiler Fayence, geschenkt von Herrn Dr. P. Jochum in Karlsruhe.

Der Zuwachs der **kurtrierischen Münzsammlung** besteht in einem Silberdenar von Eberhard, drei Goldgulden von Cuno, einem Goldgulden von Raban, drei Thalern von Johann Philipp von Waldersdorf und einem Thaler von Clemens Wenzeslaus.

Von nichttrierischen Altertümern kam unserm Museum eine Sammlung von 67 **Scherben vom Mont Beuvray**, dem alten Bibracte, zu als Geschenk des Leiters der dortigen Ausgrabungen, des Herrn J. G. Bulliot in Autun. Dieses der Cäsarischen und Augusteischen Zeit angehörige Material ist zum Vergleich mit unseren frührömischen Gräbern von grosser Bedeutung.

Das Bestreben, diejenigen Altertümer, welche im Trierer Bezirk gefunden wurden, aber nicht in unsere Sammlung kamen, wenigstens in Gipsabgüssen hier zu vereinigen, wurde auch in diesem Jahre fortgesetzt. Dank dem Entgegenkommen des Mainzer und des Bonner Museums erhielten wir Nachbildungen von Eisenaltertümern der jüngsten La Tènezeit, welche in Gräbern der Saargegend gefunden, als Geschenke des Geh. Rat E. v. Boch in den fünfziger Jahren nach Mainz kamen (38—47), ferner von den hervorragenden griechischen Bronzegefässen und der gallischen Scheide aus dem im Jahre 1866 bei Weiskirchen (Kreis Merzig) ausgegrabenen Grabhügel, und von den merkwürdigen Gold-, Bronze- und Bernsteinfunden, welche 1853 und 1854 im Parke zu Wallerfangen zum Vorschein kamen und, wie der Weiskirchener Fund, sich im Museum zu Bonn befinden.

Von einer Inschrift, die in zwei Teile zersägt, einem der in den Krypten zu St. Mathias aufgestellten Sarcophage zur Stütze dient, wurde, um sie besser entziffern zu können, ein Gypsabguss genommen; sie ist von Dr. Jacobs besprochen Westd. Korrbl. XIX, nr. 70.

Zum Vergleich mit der Felseninschrift Artioni Biber vom Sauerthal (vgl. Westd. Zeitschr. XVIII, S. 415; **abgeb. Taf. 24, Fig. 6**) wurde ein Gipsabguss einer sehr interessanten, mit Inschrift versehenen Bronzegruppe erworben, welche bei Bern gefunden die Bärengöttin Artio darstellt, wie sie ihren Bären füttert (357), **abgeb. Taf. 24, Fig. 5** [1]).

Für das Unternehmen, die figürlichen Medaillons des Nenniger Mosaikes farbig in natürlicher Grösse zu kopieren, und diese schönen und lehrreichen Darstellungen im Museum als Wanddekoration zu benutzen, hat Herr Vicekonsul Rautenstrauch die Garantie für die erforderlichen Mittel und Herr Kunstmaler Stummel in Kevelaer die Herstellung übernommen, so dass der Ausführung im folgenden Jahre nun nichts mehr im Wege steht.

Herr Regierungspräsident zur Nedden hat in diesem Jahre eine Verfügung an die Beamten des Bezirkes erlassen, um die Altertümer vor fahrlässiger Zerstörung und Verschleuderung zu bewahren. Der ungewöhnlich reiche Zuwachs dieses Jahres wird in erster Linie dieser Verfügung zu danken sein.

Die Ordnung der Museums- und Gesellschaftsbibliothek wurde fortgesetzt. — Herr Rentner Friedrich Emil Müller hatte auch in diesem Jahre die grosse Liebenswürdigkeit, in der Bestimmung und Aufzeichnung der nichtkurtrierischen mittelalterlichen und neueren Münzen der Gesellschaft für nützliche Forschungen fortzufahren.

Der Museumsarbeiter Denzer wurde in der Werkstätte des römisch-germanischen Centralmuseums in Mainz in der Konservierung von Altertümern während vier Wochen unterwiesen, wofür auch an dieser Stelle Herrn Lindenschmit gedankt sei.

Das Museum wurde in den freien Tagen von 12092 Personen, an den Tagen mit Eintrittsgeld von 1872 Personen besucht. Die Thermen, zu denen der Eintritt niemals unentgeltlich ist, hatten 6119 Besucher. Der Gesamterlös einschliesslich des Verkaufs an Katalogen u. dgl. beträgt im Museum 1518,05 M., in den Thermen 1651,75 M..

---

1) Dass zu der schon länger bekannten Berner Bronzegruppe (abgeb. bei S. Reinach, Répert. de la Statuaire II p. 258 ein gleichzeitig aufgefundener Bär hinzugehöre, erkannte jüngst der Altpfarrer P. Vionnet in Lausanne, indem er darauf hinwies, dass Artio die Göttin der Bären sein müsse, vgl. übrigens auch Holder, Altceltischer Sprachschatz, Artio.

so dass die Einnahmen gegen das Vorjahr wieder gestiegen sind.

Der archäologische Ferienkursus für deutsche Gymnasiallehrer fand in den Tagen vom 29. bis 31. Mai statt.

(Hettner.)

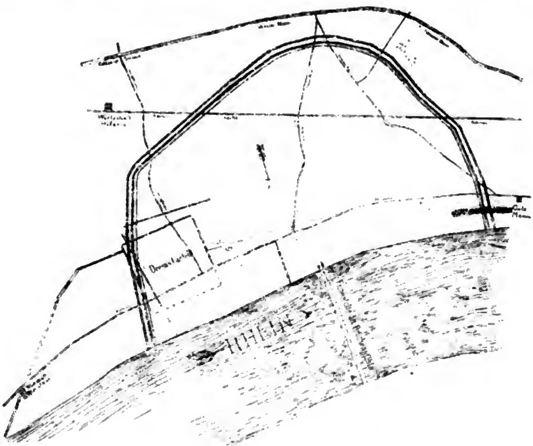
83 **Bonn, Provinzialmuseum** I S. 273, IV, V, XI—XVIII.

Bericht über die Zeit vom 1. April 1899 bis 31. März 1900.

Nachdem der Unterzeichnete am 8. März 1899 zum Direktor des Provinzial-Museums gewählt war und Anfang April sein Amt angetreten hatte, sah er seine nächste grössere Aufgabe darin, die grossen, vom Provinzial-Museum begonnenen Ausgrabungsarbeiten weiterzuführen und vor Beendigung dieser Arbeiten von neuen weitschauenden Unternehmungen zunächst abzusehen.

Unter den diesjährigen Unternehmungen steht im Vordergrunde des Interesses die vom Museum im vorhergehenden Jahre so glücklich begonnene Ausgrabung grosser Erdbefestigungen bei Urmitz. Über die überraschenden Resultate dieser zweiten Grabung hat der Unterzeichnete bereits im Westd. Korrbl. April 1900 N. 32 und mit weiteren Ergänzungen Bonner Jahrb. 105 S. 164 berichtet. Wir erhalten durch diese Ausgrabung, die auch im nächsten Winter noch fortgesetzt werden soll, ein bisher einzig dastehendes Bild einer grossartigen mit Palissaden, Wall, zwei breiten Sohlgräben und vielen Holztürmen bewehrten Erdfestung aus einer Zeit, die viele Jahrhunderte vor Ankunft der Römer im Rheinland anzusetzen ist. Über dieser gewaltigen prähistorischen Festung sind dann später noch mindestens 2 andere Erdwerke errichtet worden, deren eines mit Wahrscheinlichkeit auf ein Drususkastell gedeutet wird, während das andere ganz neuerdings gefundene noch etwas älter als die Zeit des Drusus sein dürfte.

Die Einzelerwerbungen von der Urmitzer Ausgrabungsstelle und deren nächster Umgebung sind sehr reich und wertvoll. Über 100 Nummern der diesjährigen Erwerbungen fallen allein auf Urmitz, wobei viele geschlossene Gesamtfunde nur mit je einer Nummer bezeichnet sind. Hervorzuheben sind zwei frühbronzezeitliche Glocken- oder Tulpenbecher, der eine mit zwei Steinmessern zusammen gefunden, mehrere bronzezeitliche Gräber mit rund-



lichen, mit Griffwarzen versehenen Gefässen, prachtvolle Grabfunde der jüngeren Bronzezeit vom „Jägerhaus" bei Urmitz von der Art, wie sie Tischler Westd. Zeitschrift V S. 176—182 schildert, deren Gefässe sich durch elegante scharfprofilierte Formen, dünne, scharfwinklig umbiegende Rander und ausserordentlich feine geschmackvolle Strichverzierungen auszeichnen, und welche ausserdem Hals- und Armringe, lange Nadeln und Kettchen aus Bronze enthalten. Ferner Grabfunde der Hallstattzeit mit grossen bauchigen Urnen und reichlichem Bronzeschmuck, Hals-, Arm- und Beinringen. Endlich eine Menge von Wohngrubenfunden, welche über die dichte Besiedlung der Stätte in vorrömischer Zeit keinen Zweifel lassen, mit massenhaften, charakteristisch verzierten Scherben, Speiseabfällen, Hüttenlehm und Steinwerkzeugen, unter anderem drei prähistorischen Mahlsteinen von einer an die sogenannten Napoleonshüte erinnernden Form.

Aber auch aus anderen Teilen der Rheinlande ist der Zuwachs der prähistorischen Abteilung sehr reich. So wurden aus Rhens eine Urne und aus Cobern an der Mosel mehrere Grabfunde der oben charakterisierten jüngeren Bronzezeit erworben. Die letzteren enthielten ausser den Urnen und verzierten Beigefässen aus Thon unter anderem zwei Bronzefischangeln und hochinteressante Sandsteingussformen zur Herstellung feiner Bronzemesser (s. Bonner Jahrbuch Heft 104 S. 164 ff.). Aus der Gegend von Bacharach wurden drei prachtvoll erhaltene Bronzeschwerter **(abgeb. Taf. 25 Fig. 1—3)** und das Fragment eines vierten, fünf Bronzebeile, sogenannte Celte, welche die ganze Entwicklung vom Kupferflachbeil über den Absatz- und Schaftlappencelt bis zum Hohlcelt repräsentieren, fünf verzierte Bronzenadeln sowie vier durchbohrte Steinhämmer erworben. Ein ebenfalls der jüngeren Bronzezeit angehöriger Grabfund aus Rodenbach bei Neuwied, der ausser der Urne mit feiner Strichelung sehr reichlichen Bronzeschmuck enthält, wurde dem Provinzial-Museum von Herrn Prof. Loeschke geschenkt. Ein durchbohrter Steinhammer wurde aus Oberwesel, eine Schale und eine schön verzierte Bronzenadel aus Braubach erworben. Aus Niederbreisig erhielt das Museum einen Grabfund der Hallstattzeit von Herrn Posthalter Queckenberg zum Geschenk, am Krahnenberg bei Andernach wurde eine Wohngrube der Hallstattzeit untersucht und ihr Inhalt, Gefässscherben und ein Mahlstein erworben (s. Bonner Jahrbuch Heft 104 S. 167).

Eine Urne der Hallstattzeit aus Altenrath schenkte Herr Professor Wiedemann in Bonn, ein Grabfund derselben Zeit vom Ravensberg bei Troisdorf wurde angekauft. Auch von der Jddelsfelder Hardt bei Delbrück erwarb das Museum ein Paar germanische Gefässe und den Rest eines Bronzeringes, ebenso aus Emmerich zwei Urnen, deren eine mit interessanten Verzierungen versehen ist (**abgeb. Taf 25 Fig. 4**).

Dieser reiche Zuwachs der prähistorischen Abteilung machte eine Neuaufstellung derselben notwendig. Sie ist jetzt in grossen geographischen Gruppen geordnet und schon fast durchweg mit Bezeichnung der Fundorte versehen. Die prachtvollen Bronzegefässe aus Weiskirchen an der Saar wurden in den Werkstätten des Mainzer Centralmuseums restauriert und sind jetzt zusammen mit den Wallerfanger Funden im Jahresbericht der Gesellschaft für nützliche Forschungen, Trier 1899 Taf. II und III neu veröffentlicht.

Die Schädeldecke und die Knochen aus dem Neanderthal wurden Herrn Professor Schwalbe in Strassburg i. E. auf dessen Bitte zum Studium übersandt. Der genannte Gelehrte hat freundlichst versprochen, die Ergebnisse seiner Untersuchung dieser kostbaren Reste einer primitiven Menschenstufe in den Bonner Jahrbüchern zu veröffentlichen. — Mit der Restauration und Rekonstruktion der prähistorischen Gräber aus der Umgegend von Wiesbaden (Dorow, Opferstätten und Grabhügel der Germanen etc. Heft 1 S. 12 ff.) ist begonnen worden.

Auf dem Gebiete der römischen Forschung galt es vor allem, die seit Jahren planmässig betriebene Aufdeckung des Legionslagers bei

Neuss ihrer baldigen Beendigung näher zu führen. Es stand für diesmal nur der verhältnismässig kleine Komplex von $3\frac{1}{2}$ Morgen zur Verfügung, welcher Teile der Südecke des Lagers und deren nächster Umgebung enthielt. Trotzdem hatte die Grabung, welche unter örtlicher Leitung des Museumsassistenten Herrn Koenen und einige Wochen unter der des Unterzeichneten stand, einige interessante neue Ergebnisse. Wir begannen damit, den sogenannten „Hackerberg", eine kleine gerundete Erhebung am sogenannten Bergshäuschen-Weg bei Grimlinghausen zu untersuchen. Er enthielt in seinem obersten Teil ein merkwürdiges viereckiges sehr zerstörtes Bauwerk, welches nach seinen Scherbenfunden spätrömisch war und mit dem Lager offenbar nichts zu thun hatte. Es könnte eine Warte gewesen sein, für welche der Hügel aufgehäuft und mit einem Graben umgeben war. Der Hügel überdeckte nun einen Teil der Umfassungsmauer des Legionslagers und hatte einen ansehnlichen Rest des hinter derselben aufgeschütteten Lagerwalles erhalten, den einzigen bei dem Neusser Lager gefundenen Wallrest. Während nun die Mauer selbst fast ganz ausgerissen ist, war der Wall noch etwa 1 m hoch erhalten. Er war von horizontal liegenden Balken durchzogen, die mit den Köpfen rechtwinklig auf die Umfassungsmauer stiessen. Die Balkenlöcher waren noch deutlich in dem festen lehmigen Boden erhalten und mit Resten verfaulten Holzes ausgefüllt. Die Abstände der Balken von einander betrugen zwischen 2,26 und 2,43 Metern. In der Baugrube der Umfassungsmauer wurden wieder einige Inschriftreste gefunden, von denen man nur sagen kann, dass sie zu zerstörten Soldatengrabsteinen gehörten. Einer scheint auf die 20. Legion hinzuweisen. Im Übrigen wurde nochmals das Profil des Umfassungsgrabens festgestellt und eine Anzahl normaler Kasernen aufgedeckt, welche im Wesentlichen denen der korrespondierenden Westecke des Lagers entsprachen, aber deutlich zwei im Grundplan teilweise verschiedene Bauperioden erkennen liessen.

Unter den Einzelfunden von der Neusser Ausgrabungsstelle ist ausser den erwähnten Inschriftresten und vielen Ziegelstempeln der VI. und XVI. Legion ein gut erhaltener Mühlstein, mehrere Schleuderkugeln aus Stein, einige Eisenwerkzeuge, Bronzeschmucksachen und Geräte, vor allem ein Eimerhenkel aus Bronze mit reicher figürlicher Verzierung zu erwähnen. Der starke Zuwachs der Neusser Funde machte eine Neuaufstellung auch dieser Abteilung notwendig.

Über eine Anzahl kleinerer Grabungen, bei denen das Provinzial-Museum beteiligt war, besonders über die Freilegung einer aus grossen Quadern gemauerten römischen Grabkammer in Effern bei Köln ist bereits in den Bonner Jahrbüchern Heft 104 S. 164 ff. berichtet worden.

Ein sehr wichtiger Fund, der noch ganz zum Schluss des Etatsjahres gemacht und vom Provinzialmuseum sofort weiter verfolgt wurde, muss aber noch erwähnt werden, nämlich die Entdeckung der spätrömischen Festungsmauer von Andernach. Auch über diese Grabung ist im Westd. Korrbl. April 1900 Nr. 31 ein vorläufiger Bericht erschienen, während die Resultate der Gesamtgrabung in den Bonner Jahrb. 105 S. 173 ff. vorläufig zusammengefasst sind.

Die Kenntnis der römischen Topographie von Bonn wurde durch eine Anzahl neuer Funde bereichert. Fundamentausschachtungen auf dem Terrain des römischen Lagers führten zur Auffindung mehrerer römischer Mauerzüge, welche Herr Koenen sorgfältig aufnahm und in die grossen Lagepläne des Museumsarchivs eintrug.

Mehrere römische Töpferöfen wurden an der Coblenzer Strasse beim Neubau der Villa Ermekeil gefunden und durch den Unterzeichneten untersucht. Die Feuerungsräume zweier Öfen waren noch gut erhalten. Der eine war von ovaler, der andere von keilförmiger Grundform; jeder war durch eine Stützmauer für das Gewölbe geteilt. Eine Auswahl charakteristischer Scherben wurde ins Museum überführt.

Besonders reiche Funde lieferten die römischen Gräberfelder von

Bonn. Es wurden geschlossene römische Grabfunde, teils Brand- teils Skelettgräber, erworben aus der Rheindorfer Strasse, Wolfsgasse, Welschnonnenstrasse, Engelthaler-Strasse, Stiftsgasse, alten Wurstgasse, Brückenstrasse und von beiden Seiten der Coblenzer-Strasse, darunter sind mehrere schöne Gläserfunde hervorzuheben. Auch die Bonner Grabfunde mussten infolge des reichen Zuwachses neu aufgestellt werden.

Den römischen Gräberfeldern von Bonn entstammt auch die Mehrzahl der diesmal erworbenen römischen Steindenkmäler. Es wurden zwei Steinsarkophage, fünf viereckige und eine cylindrische Aschenkiste aus Stein ins Museum überführt. Ausserdem Reste eines Grabreliefs mit dem sogenannten Totenmal sowie ein Fragment einer Grabinschrift eines Soldaten der in Bonn garnisonierenden Legio I. Minervia pia fidelis.

Vom Stadtbauamt wurde unter anderem ein römischer Altar aus der Vivatsgasse überwiesen mit der Inschrift: *I(ovi) O(ptimo) M(aximo) Q(uintus) Caesius* | *[I]ustus b(ene)f(iciarius)* | *[co(n)]s(ularis) ex* | *[voto?]*.

Das Museum hat begonnen, hervorragende römische Steindenkmäler aus den Rheinlanden, die sich in auswärtigen Sammlungen befinden, wenigstens in guten Abgüssen zu erwerben. Diesmal sind die Abgüsse des einen der beiden berühmten Grenzaltäre vom Vinxtbach bei Brohl (der alten Grenze zwischen Ober- und Untergermanien), dessen Original in Lüttich ist (Brambach CIRh. 650), eines Viergötteraltars aus Ahrweiler und eines Soldatengrabsteines aus Calcar, beide im Trierer Museum, erworben worden.

Sehr zahlreich und zum Teil kostbar sind auch die Einzelerwerbungen römischer Kleinaltertümer. Von Gegenständen aus Bronze sind zu nennen: eine prachtvolle grosse Applike in Form einer bacchischen Büste mit Ziegenfell um die Schultern und Weintraubenkranz im Haar aus Barrenstein bei Grevenbroich, eine ausgezeichnet erhaltene sehr fein gearbeitete Schale in Muschelform aus Bonn (**abgeb. Taf. 25 Fig. 5**), mehrere Gewandnadeln mit und ohne Emaillierung aus Weissenthurm und Bonn, eine zierliche Bronzedose mit einem Salbenreibstein aus Köln aus der Sammlung Forst (**abgeb. Taf. 25 Fig. 6**). Eine spätrömische Bronzeschnalle aus Niederbreisig (**abgeb. Taf. 25 Fig. 9**). Als Deposita der Reichslimeskommission wurden zwei Schlüssel mit wundervoll gearbeiteten Bronzegriffen übergeben. Der eine Schlüsselgriff läuft in den Vorderkörper eines Hundes aus, während der andere einen Eberkopf und ausserdem zwei menschliche Köpfe in Relief zeigt. Die beiden Schlüssel stammen aus der bürgerlichen Niederlassung des Kastells Niederbieber.

Aus Bein sind zwei Nadeln aus Bonn zu nennen, deren eine ein goldenes Knöpfchen hat, während die andere in ein geschnitztes Menschenköpfchen endigt.

Unter den zahlreichen Erwerbungen römischer Thongefässe ragen hervor zwei Trinkbecher mit den weissen Aufschriften: *hilaris sis* und: *mi vivatis amici*, und ein sogenannter Jagdbecher mit en barbotine aufgelegter Darstellung einer Hirschjagd. Alle drei stammen aus der Sammlung Forst in Köln.

Eine grosse Menge Sigillatastempel der ehemaligen Sammlung Wolff in Köln (Bonner Jahrbuch Heft 61 S. 124 ff.) sowie Ziegelstempel der Legio I Minervia aus Bonn schenkte Herr Professor Wiedemann. Zahlreiche Sigillata- und Ziegelstempel wurden auch aus dem Bonner Lager erworben.

Aus Terracotta ist eine sehr gut erhaltene Statuette einer sitzenden germanischen Göttin mit einem Hündchen im Schoss, einem Teller oder Reif in der Rechten und einem Zweig in der Linken mit Spuren der Bemalung aus Bonn erworben worden. Ebendaher stammt eine wohl als Kinderspielzeug bestimmte Büste mit einem klappernden Kügelchen im Kopf.

Von römischen Gläsern sind ausser den bei den Grabfunden schon erwähnten zu nennen: zwei kuglige Flaschen mit Zacken aus Bonn und ein feiner Faltenbecher aus der Forstschen Sammlung in Köln.

Die schon 1876 beim Bau der Kliniken vor dem Kölnthor in Bonn gefundenen bedeutenden römischen

Wandmalereireste mit Darstellungen von Amazonenkämpfen und sogenannten Kandelaberverzierungen wurde durch die Firma Rosa und Terraz in Bonn kunstgerecht zusammengefügt und endlich aufgestellt. Die schönen Tafeln der Publikation dieser Wandgemälde (Bonner Jahrbuch Heft 62, Taf. III—VI) sowie ein Situationsplan sind daneben aufgehängt, wie denn überhaupt eine Anzahl von Grundrissen, Zeichnungen und Photographieen römischer Gebäude im Rheinland jetzt im Museum zur Schau gestellt sind. Es ist dies der Anfang einer Sammlung sämtlicher Pläne und Photographieen hervorragender römischer Bauwerke aus dem Rheinland, die im Museum vereinigt und sichtbar gemacht einen Überblick über die provinzialrömische Architektur im Rheinland geben soll.

In Verbindung damit ist eine Photographieensammlung angelegt worden, die jetzt schon in etwa 300 Nummern wichtige römische Steindenkmäler und Bauwerke auch ausserhalb der Rheinprovinz als Vergleichsmaterial für unsere rheinischen Funde umfasst. Bisher sind die wichtigsten Steine von Mainz, Wiesbaden, Kreuznach, Erbach, Worms, Aschaffenburg, Pola, Spalato beschafft worden, zu denen noch durch freundliche Vermittelung von Herrn Dr. E. Krüger die auf seiner Studienreise durch Südfrankreich gesammelten Photographieen aus Nimes, Orange, Arles und anderen Orten treten.

Aus dem Gebiet der Altertümer der Völkerwanderungszeit ist zunächst die Untersuchung eines fränkischen Bauwerks am Krahnenberg bei Andernach zu erwähnen, über welche schon in den Bonner Jahrbüchern 104 Seite 167 f. ein illustrierter Bericht erschienen ist. Von Einzelerwerbungen sind spätfränkische Grabfunde aus Lützelmiel (abgeb. Taf. 25 Fig. 7 und 8), eine Thonperlenkette und eine Bronzespange aus Euskirchen, Thongefässe aus Niederbreisig und vor allem eine merkwürdige reichverzierte Bronzevase aus der Umgegend von Bonn zu erwähnen. Die eingravierte Verzierung dieser Vase besteht aus Palmettenornamenten und Kreisen, in denen kleine Enten erscheinen.

Sehr reich und erfreulich ist auch der Zuwachs der mittelalterlichen und neueren Abteilung des Museums. Zunächst ist auch hier wieder eine Ausgrabung zu erwähnen, an der sich das Museum beteiligte, indem der Unterzeichnete gemeinsam mit dem Herrn Provinzialkonservator die Leitung übernahm. Es handelt sich um die Untersuchung des ehemaligen Grundrisses der Pfalz in Kaiserswerth, eine Grabung, die noch nicht beendet ist, aber schon wichtige Einzelheiten, wie die Fundamente des kolossalen Bergfried, ausgedehnte Kellergewölbe und verschiedene Innenräume der Burg freigelegt hat. (Näheres s. Bonner Jahrb. 105 S. 181 f.).

Im Museum wurde die kleine, aber hübsche Sammlung von romanischen Architektur- und Skulpturstücken zum ersten Mal vereinigt und aufgestellt. Diese Abteilung ist durch kunstgeschichtlich sehr merkwürdige frühromanische Skulpturreste aus Oberpleis bereichert worden.

Auch die Sammlung gotischer Steindenkmäler hat eine Bereicherung erfahren durch eine Gewölbekonsole in Gestalt eines wappenhaltenden Engels.

Ein sehr wertvolles Renaissancedenkmal schenkte die Bonner Stadtverordnetenversammlung, nämlich ein figurenreiches Steinrelief, welches in feiner lebendiger Ausführung die klugen und thörichten Jungfrauen darstellt, sowie zwei dazugehörige trefflich gearbeitete Donatorenbüsten. Das Denkmal stammt wahrscheinlich ehemals aus dem Bonner Münster.

Erworben wurde ferner ein Spätrenaissancerelief aus Marmor mit Darstellung der Trinität.

Sehr wertvoll ist der Zuwachs an mittelalterlichen Holzschnitzwerken. Vor allem ist zu nennen ein Geschenk des Herrn Bildhauers Langenberg in Goch, nämlich eine feinmodellierte Statue der heil. Katharina, auf dem Teufel stehend, ein gutes Werk der Calcarer Schule vom Anfang des 16. Jahrhunderts. Eine Pieta derselben Schule wurde angekauft. Der bedeutendste Ankauf auf diesem Gebiet ist aber eine Kreuzigungsgruppe in $^2/_3$ Lebensgrösse, ein hervorragendes mittelrheinisches Werk vom Ende

des 15. Jahrhunderts, ausgezeichnet besonders durch die wundervoll erhaltene alte Polychromie. Sie stammt ursprünglich wohl aus der Clemenskirche zu Trechtinghausen (Kreis St. Goar).

Von Thonarbeiten sind zwei prachtvoll verzierte grüne Ofenkacheln der ehemaligen Poppelsdorfer Fabrik zu nennen, ebenfalls Geschenke der Bonner Stadtverordnetenversammlung.

Eine ganz ausserordentlich grosse und wertvolle Bereicherung verdankt aber unsere Sammlung von Siegburger Steinzeugarbeiten den Herren Professor Wiedemann und Dr. Finkelnburg, welche ihre ganze, über 1100 reichverzierte Gefässe und Scherben, sowie über 100 Formstempel zur Herstellung der Ornamente umfassende Sammlung, die in Siegburg selbst angelegt wurde, dem Museum zum Geschenk machten. Die ganze unerschöpfliche Fülle von Dekorationsmotiven der Siegburger Töpferwerkstätten, die heutzutage in ganzen Gefässen überhaupt nicht mehr zu haben ist, wird sich in dieser erlesenen Scherbensammlung nach ihrer Aufstellung übersehen lassen.

Von mittelalterlichen Metallarbeiten wurden erworben: ein romanischer Crucifixus angeblich aus St Peter in Diekkirchen und eine frühromanische Glocke sowie ein frühgotisches Vortragekreuz aus Bronze.

Die Sammlung von Glasgemälden wurde durch ornamentierte Stücke aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts aus Oberwesel, durch prachtvolle Grisaillen aus Altenberg, durch Renaissancefenster aus der Kirche in Schleiden und die Kopie eines Glasgemäldes mit Ansicht des Bonner Münsters nach einem Original der Klosterkirche zu Ehrenstein (Kreis Altenkirchen) bereichert.

Von Lederarbeiten ist hervorzuheben ein reich mit geschnittenen Ornamenten verzierter Schmuckkasten des 14. Jahrhunderts, angeblich aus einem Grabe in Bonn stammend.

Der kostbare frühgotische Schild aus Detmold (Dorow, Opferstätte und Grabhügel Heft II Taf 13) und eine Prozessionslaterne aus Alken an der Mosel wurden restauriert und aufgestellt.

Die Gipsabgüsse des Denkmälerarchivs wurden dem Provinzial-Museum als Depositum überwiesen und bilden mit den mittelalterlichen Originalen vereint eine lehrreiche Ergänzung unserer Sammlung.

Der Gemäldesaal und ein Teil der übrigen mittelalterlichen Sammlung wurden neu aufgestellt.

Bei der Erwerbung vieler mittelalterlichen Gegenstände erfreute sich der Unterzeichnete der kundigen und thatkräftigen Hülfe des Herrn Provinzialkonservators.

Der Unterzeichnete veröffentlichte unter Anderem in Heft 104 der Bonner Jahrbücher „Ausgrabung- und Fundberichte vom 1. April bis 15. August 1899“, welche an alle Königliche Regierungen und Landratsämter des Museumsbezirks gesandt wurden. Ein zweiter Bericht ist unterdessen in Heft 105 der Jahrb. erschienen. Als Vorbereitung für den „Katalog der römischen Steindenkmäler“ hat der Unterzeichnete schon für nahezu sämtliche Steindenkmäler vorläufige Beschreibungen und Litteratursammlungen auf einzelnen Blättern angelegt.

Der Besuch des Provinzial-Museums hat sich in erfreulicher Weise gehoben. Während im vorhergehenden Jahr 2674 Personen das Museum besuchten, zählten wir diesmal 4523 Besucher. Die Einnahmen aus Eintrittsgeldern und dem Verkauf von Dubletten und Photographieen betrugen 559,20 Mark. Mehreren Vereinen und den Teilnehmern an Bonner Festversammlungen sowie vielen höheren Schulen wurde auch ausserhalb der öffentlichen Besuchsstunden freier Eintritt gewährt, mehreren Klassen hiesiger und auswärtiger höherer Lehranstalten erklärte der Unterzeichnete das Museum. Ausserdem hielt der Unterzeichnete 2 Vorträge über neue Ausgrabungen und Erwerbungen im Verein der Altertumsfreunde im Rheinland und übernahm bei dem jährlich stattfindenden archäologischen Pfingstkursus für Gymnasiallehrer im vergangenen Jahr die Erklärung der römischen Steindenkmäler des Provinzialmuseums.

(Dr. Lehner.)

85 **Köln, Museum Wallraf-Richartz.** Januar bis Oktober 1900.

Für die Gemäldesammlung wurde das Portrait eines Mannes von Barth Bruyn erworben. Es gingen derselben ferner zu: Fr. A. v. Kaulbach, Portrait Kaiser Wilhelms II. in Marine Uniform (Geschenk von Eug. Rautenstrauch † und Frau), Wilh Leibl, Portrait des Herrn Pallenberg und zwei Landschaften von Sperl mit Staffage von Leibl. (Vermächtnis Pallenberg).

Dem Kupferstichkabinet schenkte Herr Emil vom Rath einen Sammelband von Miniaturen, darunter 23 Blatt eines Antiphonariums aus dem Clarissenkloster in Köln mit den Namensbezeichnungen der neben den Initialen dargestellten Schwestern; darnach sind die Blätter in die Mitte des 14. Jahrhunderts zu setzen. Aus der Auktion Weidenbusch wurden 5 ältere japanische Farbenholzschnitte erworben.

Bei den Ausschachtungsarbeiten zum Bau des neuen Theaters dicht an der Aachenerstrasse wurden eine Reihe römischer Gräber der späteren Kaiserzeit blossgelegt, darunter einige intakte; unter den Beigaben u. a. ein tadellos erhaltenes Glashorn; bemerkenswert für den Bestattungsritus die Beigabe von 56 Kleinbronzen, liegend bei der rechten Hand nebst Bronzeschlüssel in Holzmoderspuren. Zerstreut gefunden wurde ein vergoldeter Bronzering mit emaillierter Aussenkante. Durch laufende Ankäufe oder einzelne Funde gingen der römischen Sammlung zu: Bronzestatuette der Venus, Bronzestatuette einer thronenden Göttin (ehem. Slg. Forst), zwei lebensgrosse Portraitköpfe aus Jurakalkstein, gefunden neben Bruchstücken eines Grabmals nahe der Neusserstrasse, zwei durchbrochene Goldringe, fragmentierte Traubenkanne aus schwarzgrünem Glase mit den Resten des gelben Fadens an der Mündung, Becher aus Braunglas mit lebhafter Iris. Eine aus der ehemaligen Sammlung Forst stammende Glasschale zeigte nach der Reinigung die deutlichen Reste einer in Hinterglasmalerei ausgeführten circa 20 cm hohen weiblichen Portraitbüste. Ferner wurde eine aus Köln stammende Glasscheibe erworben, die eine Hinterglasmalerei in Gold und Rot zeigt, zwei männliche Köpfe unbestimmter Deutung. Das Stück wurde in einem Schutthaufen neben römischen Münzen an der römischen Stadtmauer gefunden. Es muss sich noch erweisen, ob das Stück trotz der anscheinend unrömischen Qualität des Glases doch römisch ist. (Poppelreuter).

Köln, Historisches Museum in der Hahnenthorburg, VIII, X, XVI, XVII, XVIII. 85a

Fast alle Abteilungen der Sammlungen haben im letzten Jahre Bereicherungen erfahren. Eine beträchtliche Anzahl von Plänen und Gesamtansichten unsrer Stadt, sowie Abbildungen einzelner hervorragender Bauwerke derselben wurden zur Ergänzung der bestehenden Sammlung erworben. Aus der letzterwähnten Gruppe verdienen eine Federzeichnung von A. Reith, das Tympanon vom Portal des südlichen Domturmes darstellend, (Wert 90 Mk.) und ein Aquarell desselben Künstlers, Gedenkblatt auf die Vollendung des Domes aus dem Jahre 1879, (Wert 100 Mk.) besonders hervorgehoben zu werden. Auch Ansichten anderer rheinischer Städte, darunter gleichfalls mehrere Zeichnungen und Aquarelle, kaufte das Museum an. Die Sammlung kölnischer Portraits wurde ausser durch Werke der vervielfältigenden Künste besonders durch ein Ölgemälde vermehrt, das den kurkölnischen Minister Karg von Bebenburg darstellt (Wert 100 Mk.). Auch der im Kölner Leben eine so hervorragende Rolle spielende Carneval fand bei den Erwerbungen reichliche Berücksichtigung. Aus einem Hause am Holzmarkt ist ein steinerner Fries und 2 Holzfiguren in das Museum überführt (Wert 300 Mk.), und zu den bereits vorhandenen Armbrüsten eine besonders gut erhaltene (Wert 90 Mk.) erworben worden. Die Münzsammlung endlich wurde hauptsächlich um einige stadtkölnische Thaler des 16. Jahrhunderts vermehrt.

Herr Dr. Ruhl in Lüttich hat auch in diesem Jahre wieder das Modell eines der alten Thore unserer Stadt — dies Mal des Pantaleonsthores — dem Museum zum Geschenk gemacht. Weitere Geschenke erhielt dasselbe von den Herren H. Augstein, A. Burmehl, der Grossen Kölner Carnevals-Gesellschaft, J. Gürtler, Arn. Guille-

aume, Wwe A. Hertzberg, Architekt J. Marchand, Antiquar F. R. Meyer, den Erben v. Mevissen, Antiquar L. Massart, G. Mössel-München, K. Mosler und von der Zwangsinnung der Schornsteinfeger des Regierungsbezirkes Köln.

Ausserdem wurden die Sammlungen durch wertvolle Überweisungen seitens des Oberbürgermeisters, des historischen Archivs, des Hoch- und Tiefbauamts bereichert. (Hansen).

89 **Aachen, Städtisches Suermondt-Museum,** I S. 270, II, XVII, XVIII.

Neben den Vorbereitungen zur Übersiedlung in das neue Gebäude war die Thätigkeit des Museums vornehmlich die Veranstaltung von Gruppenausstellungen und der ständigen Ausstellung moderner Kunstwerke gewidmet. Die erste umfasste ca 200 Aquarelle lebender deutscher Künstler. Ihr folgte eine Ausstellung des Karlsruher Künstlerbundes mit 300 Nummern, welche Künstlerlithographien und Radierungen sowie kunstgewerbliche Entwürfe, namentlich solche zu Fensterverglasungen enthielt. Die Sammlung trat von Aachen, ihrem ersten Ausstellungsorte aus, eine Rundreise durch verschiedene deutsche und österreichische Städte an. In den Sommermonaten beherbergte der Rococosaal des Museums eine 650 Nummern zählende Ausstellung von modernen Bronzen und Metallarbeiten, welche ein klares Bild des Standes der Kleinplastik in Bronze (durch Arbeiten deutscher, österreichischer, französischer und belgischer Künstler) gab und als erstes Unternehmen dieser Art, auch ausserhalb Aachens, grosses Interesse erregte. Gleichzeitig war eine Ausstellung von alten Spitzenarbeiten aus Privatbesitz veranstaltet, welche meist ganze und wohlerhaltene Stücke, Säume, Kragen, Decken enthielt und die verschiedensten vom 16.—19. Jahrhundert geübten Techniken veranschaulichte. In den Wintermonaten folgte die Ausstellung von Kunstwerken aus dem Nachlasse von Dr. Franz Bock. Der berühmte Kunsthistoriker und Sammler hatte seine Vaterstadt zur Universalerbin eingesetzt und dem Museum seinen gesamten Nachlass an Kunstgegenständen, seine Bibliothek, seine Manuskripte und ein Baarvermögen von 45000 Mark hinterlassen, das zur Anschaffung von alten kirchlichen Kunstarbeiten verwendet werden soll. Unter den 43 Gemälden altitalienischer, altkölnischer und altniederländischer Schule ragen ein „Noli me tangere" vom Meister des Todes Mariä und ein Flügelaltar mit der Anbetung des Christkindes, wahrscheinlich vom Kölner Sippenmeister, hervor. Die Sammlung von Holzskulpturen (46 Stücke) enthält meist niederrheinische und fränkische Arbeiten des 14. und 15. Jahrhunderts. Von den hinterlassenen Kunstarbeiten sind die wertvollsten, ein romanisches Rauchfass in Bronzeguss spanischen Ursprungs, ein Messkelch des 16. Jahrhunderts mit spätgothischem Fusse, zwei spanische Kunstschränke des 16. Jahrhunderts, eine Truhe gleichen Ursprunges mit aus Bronzeblech getriebenen Bändern, eine spätgothische Truhe mit geritztem Lederüberzuge, spanische Applicationsstickereien und der Rest der Funde des Fayûn, der spät-antiken koptischen Gewebe, die Bock nach ihrer Aufdeckung in grossen Massen an Ort und Stelle erworben und an viele Museen geliefert hatte. Dazu kommen moderne Arbeiten, wie die vollständige Einrichtung seines Wohnzimmers, nach Entwürfen von Friedrich Schmidt von Mengelberg ausgeführt, Nachbildungen romanischer und gothischer Kirchengeräte aus aachener und lüttischer Werkstätten u. A.

Die 300te Wiederkehr der Geburtstage Anton van Dycks u. Velasquez' feierte das Museum durch eine Ausstellung von Nachbildungen ihrer Hauptwerke in Kupferstichen und Braun'schen Photographien. Das Jubiläum von Ludwig Knaus beging es durch eine Ausstellung der im hiesigen Privatbesitze befindlichen Originalwerke des rheinischen Meisters (16 Nummern), ergänzt durch Nachbildungen seiner berühmtesten Gemälde. In grösseren Gruppen wurden in der ständigen Ausstellung des Museums-Vereins die Werke folgender Künstler vorgeführt: Alexander Frentz, Fritz von Uhde, Eugen Bracht, Hermann Hendrich, Afred Zoff, Emil Lugo, Wilhelm Trübner, Karl Gehrts, Arthur

Kampf, Gwilt Jolley, Fritz Reusing, L. Dettmann, Hugo Lederer, Hans Herrmann, wozu die Collektiv-Ausstellungen der Radierwerke von Max Klinger, Ismael Gentz und Willem Linnig, der Zeichnungen von Robert Engels und Paul Neuenhorn kommen.

Mit Abrechnung der Ausstellung von Spitzen und des Bock'schen Nachlasses, welche in den Besitz des Museums übergingen, betrug die Zahl der ausgestellten Kunstwerke 2695 (gegen 450 im Vorjahre), wovon auf Gemälde und zeichnende Künste 1984, auf Bildwerke 355, auf Arbeiten in Holz, Metall, Glas, Thon 302 entfallen.

Der Besitzstand hat sich aussergewöhnlich vermehrt, in erster Linie durch private Stiftungen, dann durch grössere Ankäufe, welche die ansehnliche Erhöhung des städtischen Museumsetats möglich machte. Von Gemälden wurden durch Kauf erworben, ein grosses Aquarell von Hermann Linde „Heimkehrende Bauern", Oswald Achenbach „Strasse S. Giovanni in Laterano" und HansHermann „Oktobermorgen in Amsterdam". Durch Erbschaft von Justizrat Maass 7 holländische Stilleben und 3 Landschaften von G. Oeder. Als Geschenke kommen hinzu: G. de Lairesse, Altarbild, Martyrium der hl. Ursula (Stadtrat Ferdinand Kremer), alte Copie nach Bartel Bruyn, Frauenbildnis (Dr. P. Wangemann) Hippolyt Lazerge, Poesie (Buchhändler Schumacher). W. Camphausen, Pferdekopf (Hugo Talbot). Georg Macco, Alpenlandschaft (Moritz Honigmann) A. Zinkeisen, das Mädchen mit den Zündhölzchen (Frau Kommerzienrat Guilleaume in Köln). Drei Cartons von N. Salm (Architekt Thyssen). Bastiné, Entwurf zu einer Brunnenfigur (Professor M Schmid).

Von Bildwerken wurden durch Ankauf die Bronzefigur eines Athleten von Franz Stuck, ein Cruzifix aus Buxbaum 17. Jahrhunderts und 2 Holzfiguren des 15. Jahrhunderts erworben. Hierzu kommen die bereits erwähnten 46 Figuren und Gruppen aus dem Bock'schen Nachlasse.

Unter den neuerworbenen Kunstarbeiten ist zuerst die Sammlung alter Spitzen zu erwähnen (ca. 200 Nummern), welche von einheimischen Kunstfreunden angekauft und dem Museum geschenkt wurde. Den früher genannten Gegenständen reihen sich folgende wertvollere Einzelgeschenke an: Ein Alençoner Spitzentuch (Fräulein Adele Cockerill), 3 Kaminplatten aus Eisen, 15. und 17 Jahrhunderts (Kommerzienrat L. Beissel, Bildhauer Herrmanns und Joseph Bürgerhausen). Uhrschrank aus Eichenholz, um 1760 (Bildhauer Johann Müller), Essbesteck mit Elfenbeingriffen, 17. Jahrhundert (Frau Kommerzienrat L. Beissel), Crystallglas mit Gravierung, Stolberg, 18. Jahrhundert (C. Stephan). Apothekerglas mit Schmelzmalerei, 18. Jahrhundert (Apotheker Walther), Fayencefigur einer Schäferin, Strassburg, 18. Jahrhundert und ein Bunzlauer Krug mit Wappen Friedrichs des Grossen (Franz Dahmen). Durch Kauf wurden erworben: Zwei Fenstergitter aus Cornelimünster, Aachener Arbeit vom Jahre 1720; ein Bartmannkrug, kölnisches Steinzeug, Anfang des 16. Jahrhunderts; zwei spätgothische Truhen in Eichenholz aus Geilenkirchen; eine Rococo-Kommode in Eichenholz, Aachener Arbeit; zwei Waffeleisen von 1664 mit den gravierten Wappen der Familien Klöcker und Welkenradt; eine spätgothische Kanzel in Eichenholz geschnitzt aus Golkerath b. Erkelenz; ein Schreibschrank in Eichenholz, Stil Louis XVI, aus Aachen; Statuette einer Schäferin, Frankenthaler Porzellan; holländische und Niederdeutsche Bauernfayencen.

Von römischen Altertümern wurden neu erworben: Durch Ankauf eine Statuette der Roma in Jurakalk, gefunden bei Alsdorf, eine Anzahl römischer Thongefässe, Gläser, bronzener Fibeln, Arbeiten in Gagat und kleine Schmucksachen aus Köln und Aachen; durch Schenkung das alexandrinische Bronzefigürchen einer Katze (Dr. P. Wangemann).

Bei den Neuerwerbungen von Aquensiis ist besonders die reiche Sammlung von Aachener Ansichten und Zeichnungen nach Kunstgegenständen in Aachener Kirchen aus dem Bock'schen Nachlasse hervorzuheben, wozu als Ergänzung ein Teil des Nachlasses Rhoen kam, der von der Stadtverwaltung erworben wurde. Bei städtischen Bauten wurden einige Marmorkamine des 18. Jahrhunderts, römische und

mittelalterliche Thongefässe, Reste von Schuhwerk aus dem Mittelalter, 3 Grabplatten des 17. Jahrhunderts u. A. aufgefunden und dem Museum überwiesen. Ausser zahlreichen Einzelgeschenken von Privatpersonen wurden durch Kauf altaachener Einrichtungsstücke, namentlich Möbel, Messing- und Kupfergeräte und Münzen erworben.

Der Nachlass Dr. Bock verschaffte dem Museum auch den Anfang einer Fachbibliothek und Sammlung von Abbildungen von Kunstwerken, welche im neuen Museum Jedermann zugänglich gemacht werden wird. Sie wurde durch kleinere Stiftungen und Ankäufe vermehrt.

Der Gesamtwert der neuen Erwerbungen beläuft sich auf 90400 Mk. (gegen 22000 Mk im Vorjahre), wovon 74000 Mk. auf Erbschaften und Geschenke, 16400 Mk. auf die Beiträge der Stadtverwaltung, der Suermondtstiftung und des Museumsvereins kommen. Kisa.

93 **Elberfeld, Sammlungen des Bergischen Geschichsvereins** I S. 274, II, VII, VIII, XIII—XVIII.

Die Sammlung der römischen Altertümer wurde durch folgende Erwerbungen aus Mainz vermehrt: 37 Urnen der verschiedensten Form und Grösse, teils mit Knochenresten gefüllt, 1 Penate, 1 Bronzering, 3 Münzen, 16 Gläser, 2 Schädel, 7 Thonlampen, 1 Spiegel mit handförmigem Griff, 4 kleinere flache Schalen, 1 bemalte Urne, 4 Salbentöpfe, 2 Ziegel, 1 Bronzemesser und verschiedene kleinere Gegenstände.

Die Gemäldesammlung hat im letzten Jahre folgende Zuwendungen zu verzeichnen: Ölbilder der 4 Gebrüder Steinhaus (Wupperthaler Sänger), gemalt von Fritz Wolff; Bild einer alten Frau von Rumpf; Bild einer alten bergischen Frau; verschiedene Bilder von Rich. Seel und Herm. Würz; Bild des Barmer Handelskammerpräsidenten von Eynern und des 1807 von Joachim Murat entsetzten Elberfelder Bürgermeisters Frowein.

Ferner wurden 3 Kupferstiche den Sammlungen überwiesen und der Bergischen Küche und der Wohnstube kleinere Stücke zur Vervollständigung einverleibt (Messingkessel, Bronzetopf, Waffeleisen, alte Messinglampen, Kaffee-Service, Kümpchen, Zinngeräte, Theemaschine, alte Uhren, Rasiermesser und eine Apothekerflasche mit bunter Malerei.

Auch die Sammlung von Andenken und Erinnerungen an den Krieg von 1870/71 fand noch einige Erweiterungen. Ferner wurde eine reichgeschnitzte Thüre mit den Emblemen der Remscheider Industrie (Übergang vom Roccoco zum Empire) aus Hasten bei Remscheid erworben und dem Verein ein Vivatband geschenkt. (O. Schell).

Xanten, Niederrheinischer Altertumsverein II—VII, X, XVI—XVIII. 95

Bericht für 1899—1900.

A. *Unternehmungen:* Durch Nachgraben wurde versucht, eine von der S.-W.-Ecke der (schon früher aufgedeckten) Mauer vor dem Cleverthore von Xanten in einem spitzen Winkel sich hinziehende Substruktion, die seiner Zeit nur bis zur Strasse (den Plan siehe Wd. Z. VIII Tafel 12) ausgegraben werden konnte, jenseits dieser in ihrer Fortsetzung aufzufinden. Das Resultat enttäuschte: man fand keine Spur von Mauerwerk, nicht einmal Scherben oder sonstige römische Reste im Humus.

Auf einem Kleefelde vor dem Cleverthore (gleich nördl. vom Ostende des sog. Mühlenweges) hatten sich in dem sonst üppigen Grün durch im Wachstum zurückgebliebene Pflanzen deutlich regelrechte Grundrissfiguren abgezeichnet, welche auf die nicht tief unter der Erdoberfläche liegende Substruktionen eines grossen Gebäudes schliessen lassen. Diese wurden in Massen und Zeichnungen thunlichst genau aufgenommen.

B. *Erwerbungen:* Beim Neubau eines Hauses vor dem Cleverthore wurde ein römisches Urnengrab aufgedeckt. Eine Urne aus hellgrauem Thone mit Deckel enthielt einen Becher aus durchsichtigem braunem Glase in Kantharosform, dessen Henkel schon bei der Beisetzung abgebrochen waren. In diesem fand man eine runde Metallplatte und einen kleinen Knochen (welche aber später abhanden gekommen); ausserdem ein nicht mehr zu erkennendes Grosserz und eine Phiole aus weissem Glas. In der Nähe fanden sich Scherben von Thongefässen

früher Zeit. Diese Dinge konnten nebst einigen auch dort gefundenen Münzen erworben werden.

Bei der Neuanlage eines Fussbodens der Flur des Hauses Marsstrasse 71 fand sich ein Bruchstück eines Grabsteines mit der bekannten Darstellung des Leichenmahles in Sandstein. Leider ist es nur die sehr beschädigte linke obere Ecke (0,34 m breit, 0,45 m hoch) mit der mit der Tunika bekleideten männlichen Figur zu Füssen des Ruhenden, von welchem nur noch die vorgestreckte Hand und die Unterschenkel erhalten sind. Inschrift fehlt. Die jetzige Form des Stückes zeigt, dass es später anderweitige nützliche Verwendung gefunden haben mag.

Ein in der Mauer eines Hauses am Markte nach der Gartenseite seit alters in einer Nische aufgestellt gewesener Stein, der dem Silvanus geweiht ist, wurde vom anhaftenden Verputze gereinigt. Eine Reproduktion in Gips fand im hiesigen Museum Aufstellung. Erwähnt ist dieser Stein bei Spenrath-Mooren: Altertüml. Merkwürdigkeiten I S. 100 (eine Abb. bei Fiedler, „Römische Denkmäler der Gegend von Xanten und Wesel“ Tab. II Nr. 7) und Brambach; CIRh. 211. Die Inschrift lautet:

DEO SILVANO
CESSORINIVS
AMMAVSIVS
VRSARIVS LEG
XXXVV SA
V S L M

Kopf und linker Arm des auf kubischem Sockel stehenden Gottes sind abgebrochen; auch die rechte Hand fehlt. Beim rechten Bein ist ein Hund zu sehen. Material ist Münstersandstein.

In derselben Mauer wurde ebenfalls ganz übertüncht ein mittelalterlicher Inschriftstein entdeckt, den Beissel, Bauführung des Mittelalters III S. 152 erwähnt. Der Stein ist 0,61 m lang, 0,20 hoch. Die 4zeilige Inschrift lautet:

ADALGERVS PR . P . S . T . SAD
IN · S . VR . T . ONE hVIVS OR . T . R . I
P D · V T · ADID · T · QTD SINGVLIS
ANNIS · II · SOL DOS SOLVIT ·

Der Charakter der Buchstaben ist der des 12. Jahrhunderts.

Zu erwähnen ist noch eine Metope mit Triglyphen aus einem Fries, welche bei der Restaurierung der hiesigen höheren Schule, die Bildfläche einwärts eingemauert, gefunden wurde. Es ist ein Stück sehr guter Arbeit aus schönem Sandstein und zeigt (siehe



Abbildung!) den geschmückten Schädel eines Opfertieres. Grösse: 48 cm hoch, 41 cm breit. (Dr. J. Steiner.)

Westfalen.

Haltern, Museum des Altertumsvereins. 96a

Die Sammlungen des Vereins, welcher i. J. 1899 als Zweig des Münsterschen Vereins für Geschichte und Altertumskunde Westfalens begründet wurde, umfassen bereits eine stattliche Anzahl von Altertümern.

An Zahl wie an wissenschaftlicher Bedeutung nehmen unter ihnen die erste Stelle ein die Fundstücke, welche bei den mit Mitteln des archäologischen Instituts und der Altertumskommission für Westfalen ausgeführten Ausgrabungen römischer Anlagen bei Haltern zu Tage gefördert und nach Übereinkunft dem Vereinsmuseum überwiesen worden sind. Sie entstammen sämtlich einem eng begrenzten Zeitabschnitt von etwa 10 v. Chr. bis 20 n. Chr. und bieten dadurch wie durch die Geschlossenheit und Einheitlichkeit der Typen namentlich auf dem Gebiet der Keramik ein ausserordentlich wichtiges Vergleichungsmaterial. Es sind zu nennen: Münzen aus der Zeit der Republik sowie der des Augustus (namentlich Mittelerze mit dem Lyoner Altar sowie halbierte Stücke). Aus Bronze, die in dem feuchten Sandboden der dortigen Gegend sich meist sehr schlecht erhalten hat, drei Amu-

lette (doppelte Phalli mit Anhängeöse), drei Glöckchen, eine grössere Anzahl Fibeln, fast ausnahmslos Bogenchar-nierfibeln mit Fussknopf von dem Typus Almgren 242. Interessant ist eine Fibel des bei Lindenschmit, röm.-germ. Centralmuseum Taf. XVII, 4 abgebildeten Typus. die nicht aus Bronze, sondern aus Eisen gefertigt ist. Aus letzterem Metall sind ungemein zahlreiche Gegenstände zu Tage gekommen: ausser Nägeln aller Grössen, Klammern, Bändern und Beschlägen namentlich eine Anzahl Schlüssel, sowie ein wohlerhaltener vollständiger Pferdezaum mit Bronzeblech verziert. An Waffen sind zu nennen mindestens zwei Spitzen von Pila, zahlreiche Lanzen- sowie Pfeilspitzen von z. T. eigenartiger Form. Von Blei sind ziemlich viel allerdings meist formlose Reste vorhanden; doch sind besonders hervorzuheben 3 Stück Schleuderbleie von der in Italien häufigen Form, die in späterer Zeit nicht mehr in Gebrauch gewesen zu sein scheinen. Massenhaft sind namentlich die Überreste von Thonwaren, wenn auch der überwiegenden Menge nach in Scherben, zu Tage gekommen. Die Sigillata ist ausnahmslos aus Italien eingeführte Ware, wie ausser den Formen (es begegnen nur zwei bis drei Arten von Tellern, zwei Typen von Tassen, sowie reliefgeschmückte Kelchgefässe) namentlich die Fabrikstempel zeigen: es sind deren einige achtzig Stück noch lesbar, von denen nahezu die Hälfte die Fabrik des Ateius bezw. seiner Sklaven nennen. Während eigentliche „terra nigra“ vergleichsweise selten ist, ist rote und rotgelbe sog. „belgische“ Ware stärker vertreten, namentlich Teller und grosse Platten der Typen von Koenen IX, 19 u. 21, mehrere mit Stempeln. Die gewöhnlichen Kochgeschirre dieser Zeit zeigen nur zwei verschiedene Formen: der überwiegenden Mehrzahl nach sind es die Töpfe wie Koenen IX, 2, mit nach innen vorspringendem Rande und vorrömischer Technik, die anderen aus rötlichem, schwarzem oder grauem hart gebranntem Thon weisen einen mehr oder weniger halbrund gebogenen Rand auf (ähnlich Koenen XII, 3). Ungewöhnlich zahlreich sind die Reste von grossen Amphoren aus weisslich gelbem, rötlichem oder rotem Thon; es überwiegen unter ihnen die schlauchförmigen unten in eine lange Spitze endigenden, mit langem Hals und gestreckten und scharf geknickten Henkeln. Auf der Schulter einer solchen Amphora befindet sich eine leider nicht vollständig erhaltene eingeritzte Inschrift, die als Datum wahrscheinlich das zweite Konsulat des späteren Kaisers Tiberius, das Jahr 7 v. Chr. nennt. Ausser den Amphoren dienten als Vorratsgefässe grosse weitbauchige Fässer ohne Hals, mit kragenartig nach innen einspringendem flachem Rande; technisch interessant ist ein solches mit starker Bleiklammer geflicktes Stück. Die durchweg aus hellgelbem Thon bestehenden Reibschalen haben die Form, wie der bei Dragendorff Fig. 6 skizzierte Sigillatanapf. Von Lämpchen mit kreisrundem Bauch und reliefverziertem Deckel sind mehrere fast unversehrte Stücke vorhanden, ebenso von kleinen langhalsigen Salbfläschchen. Das im Allgemeinen seltene Glas ist nur durch Bruchstücke farbenprächtiger, die Muster verschiedener feiner Steinarten nachahmender Millefiorischalen bezw. Becher vertreten. Ein schwarz und weiss gestreifter Achat, einst Platte eines Fingerringes, zeigt das Bild eines stehenden Stieres eingeschnitten.

Ausser diesen römischen Fundstücken enthält das Museum noch den Inhalt einer Anzahl von Hügelgräbern, die vom Vereine bezw. einzelnen Mitgliedern in der Umgegend sorgfältig aufgedeckt wurden, ferner eine Sammlung älterer und neuerer Münzen, sowie Gegenstände aus Mittelalter und Neuzeit und auf die Lokalgeschichte der Stadt bezügliche Stücke.

(E. Ritterling.)

2. Königreich Bayern*).

114 **Straubing, Städtische historische Sammlung.** Vgl. Wd. Zeitschr. III, IV, VI.

Die Sammlung verdankt ihre Entstehung dem Herrn Oberstleutnant a. D. und ehemal. Vorstande des Armeemuseums Eduard Wimmer in München, welcher sie im Jahre 1880 aus alten Beständen des städtischen Zeughauses, freiwilligen Geschenken und in neuerer Zeit gemachten Funden zusammenstellte Sie ist Eigentum der Stadtgemeinde und in der alten Trinkstube der Ratsherren, einem schönen Saale in einem Anbaue des Stadtturms, untergebracht.

Ihren Inhalt bilden: Praehistorische Fundstücke aus Straubing und Umgebung von der jüngeren Steinzeit bis zur La Tène-Periode, römische Fundstücke vom sog. Ostenfelde, dem Orte der hiesigen römischen Ansiedlung (viele Töpferstempel, Graffite, Stempel der cohors II Raetorum, cohors I Canathenorum und der legio III Italica), sodann hauptsächlich mittelalterliche und neuzeitliche Gegenstände, als: Rüstungen, Panzerhemden, viele Waffen, darunter insbesondere schöne Kollektionen von Hellebarden, Armbrüsten, Feuerwaffen, 2 Morgensternspiesse, Fahnen, Kleidungs- und Uniformstücke, Maasse und Gewichte, Zunftpokale, Innungsladen, Siegel und Siegelstempel, Münzen, Skulpturen aus Holz und Stein, Portraits, Zeichnungen, Kupferstiche, verschiedene kulturhistor. Gegenstände und eine auf Straubing bezügliche Bibliothek.

Der im Jahre 1898 gegründete hist. Verein für Straubing und Umgebung wendet statutengemäss die von ihm erworbenen Gegenstände dieser Sammlung zu, ihm verdankt sie ihre hauptsächlichste Bereicherung in den letzten Jahren.

Im Nachfolgenden soll ein kurzer Überblick über die Zugänge zur Sammlung in den Jahren 1898 und 1899 gegeben werden [1]):

A. Praehistorisches: a) die Ausbeute aus einem Gräberfelde der älteren Bronzezeit in den Lehmgruben der Ortler'schen Ziegelfabrik hier: Reste von 7 Skeletten, darunter 2 Kinderskelette, (Begräbnisart: hockend und liegend-hockend); Beigaben: 1) Aus Bronze: 11 Spiralfibeln, 2 Nadeln mit flachen Enden, viele Schmuckröhrchen, Stücke von Schmuckscheiben, kleine Spiralen aus dünnem Draht, Bruchstücke von Spiralarmreifen, 2 ganze Spiralarmreifen, Bruchstucke eines Armreifs aus dünnem Spiraldrahtgewinde, 2 Halsringe. 2) Aus Bein: Halsschmuck, bestehend aus 26 durchlochten Scheiben verschiedener Grösse, teilweise mit eingegrabener Ringelverzierung und einem länglichen Anhänger, durchlochte Perle, Ring, T-förmige Nadel mit durchlochtem kurzem Querbalken (Dorn einer Schnalle?). 3) Aus Thon: 1 Schüssel mit Henkel, fast vollständig, Teile von verschiedenen Gefässen. 4) Stückchen groben Gewebes.

Aus der Nähe dieses Leichenfeldes stammen auch zwei oben durchlochte kegelförmige Thongewichte.

B. Römisches: a) Ergebnis der vom hist. Verein veranstalteten Ausgrabungen auf dem Ostenfelde und Einzelfunde aus den am Nordrande des Ostenfeldes befindlichen Sandgruben:

1) Gold: Ring in Schlangenform.

2) Silber: Ring mit Gemme aus Onyx: Merkur. — Münze: Denar des Septimius Severus.

3) Bronze: Münzen: Vespasian, Domitian, 4 Trajan, Hadrian, 2 Faustina mater, 2 Marcus Aurelius, Lucilla. Fibeln, Beschlägteile, kleiner Schraubenschlüssel (?), Stücke von Spiegeln, Nadeln, Gefässhenkel, Ringe. Salbenlöffelchen, zweizackige Gabel, Kettchen, Kassettendeckelchen mit ausgesägter Verzierung, Amulettbüchschen mit Emailverzierung, Röhrchen

4) Eisen: Sperr-, Pfeil- und Lanzenspitzen, Ringe, Hohlschlüssel, Schieber-

1) Der Umstand, dass über die Sammlung an dieser Stelle neuerdings nicht berichtet wurde, mag die Aufführung auch der Zugänge vom Jahre 1898 rechtfertigen.

*) Speyer haben wir schon oben unter den Westdeutschen Sammlungen aufgeführt. — Zu vgl. sind unsere früheren Zusammenstellungen in Westd. Zeitschr. III S. 192; IV S. 225; V S. 229; VI S. 314.

schlüssel, Ketten, viele Ankerhaken, Armreif, viele Nägel- und Beschlägteile, Nadeln, Thürbeschläge und Schlossteile, grosses Wirtschaftsmesser, Maurerkelle, Lanzenfuss, Pfriemen, Gartenhaue.

5) Bein: Nadeln, Salbenlöffelchen, bearbeitete Hirschgeweihstücke.

6) Thon: α) Ziegel: Quadratischer Ziegel mit der eingeritzten Schrift: AISO (?), Ziegel und Ziegelfragmente mit den Stempeln der cohors I Canathenorum und der legio III Italica in verschiedenen Lesarten, besonders bemerkenswert 2 Bruchstücke eines Stempels .... ..H·I·E C∞ [2]). (Cohors I Flavia Canathenorum miliaria), Heizröhren, Suspensurenplatten, Pfeilerplättchen, Verblendziegel, Dachziegel, keilförmige Ziegel, gebrannte Lehmstücke mit Abdrücken von Stäben von Barackenbauten, kleine Ziegelchen.

β) Gefässe: Bruchstücke mit den Graffiten: IVSTVS, VICT...., ...STOR, MATI... Bruchstücke mit den Töpferstempeln: REGINI, REGINIM, VERECVNDVC, MVSICI·M·, MACRINI, MVXIIVLIIM, PANTAE, PRIMITIVS, ...TOR, AVF..., SEDATI, I/AI/., AMIII...(?), T....I·M, A·LE...(?), IVVIIMAII (?), AEIIIV, SACIRATVS, AGRESVS F, ...MO, ...IAN, IIICI/. LOLLI·M, ONADVSE, SENIAN, >·SIIAI....S. Eine Reihe von fast vollständig aus Bruchstücken wieder zusammengesetzten Gefässen als: Platten, Schüsselchen und Tassen aus terra sigillata, teils mit Verzierungen in Barbotinetechnik, doppelhenklige Krüge, Platten etc. aus gewöhnlichem Thon, ein zierliches, dünnwandiges, kugeliges Töpfchen mit Strich- und hufeisenartiger Verzierung, ähnliches Töpfchen mit Tierfiguren in Barbotinetechnik, Lämpchen aus grauem Thon, einhenkeliger Krug mit der eingeritzten Schrift: XII Quintanus (?). Viele Bruchstücke der verschiedenartigsten Gefässe aus terra sigillata und anderem Thon, darunter viele Bruchstücke von reliefierten Gefässen aus terra sigillata.

γ) Bruchstück eines Modells aus gewöhnlichem Thon zum Formen eines Gefässhenkels, ein Köpfchen darstellend.

7) Glas: Bruchstücke von vielen grossen und kleinen Gefässen, Fensterglas.

8) Stein: Profilierte Ecke eines Kalkquaders, Reibstein, Bruchstück eines aus grünlichem Stein gedrehten Topfes (oder Steingut?), Stück Röthel, Spielstein aus Kalk mit Linienverzierungen und Tiergestalt.

b) Vom römischen Gräberfelde in der Hofmannschen Sandgrube in der Altstadt hier: Lampe aus terra sigillata mit dem Stempel: FESTI, flache Schüssel aus gewöhnlichem Thon [3]).

c) Aus Pfatter: Münze aus Bronze: Crispina.

C. Mittelalterliches und Neuzeitliches: Wappen, Münzen, Hufeisen, Pfeilspitze, Plan des Stadtbrandes 1780, Dachplatte mit hierauf bezüglicher Inschrift, verschiedene weniger bedeutende Gegenstände.

Ein Verzeichnis der ursprünglichen Bestände der Straubinger Sammlung ist enthalten in: Wimmer, Sammelblätter zur Geschichte der Stadt Straubing, 1881—1886, S. 73 ff., 207, 411, 621, 798; die Zugänge aus den Jahren 1898 und 1899 finden sich genau verzeichnet im: Jahresbericht des hist. Vereins für Straubing und Umgebung 1. und 2. Jahrgg. 1898, 1899, S. 7 bzw. 73 ff. (Ebner.)

Dillingen a. d. Donau, **Historisches Museum.** 115a

I. *Unternehmungen 1899:* a. Ausgrabungen in den Grabhügeln aus der Hallstattzeit bei Zöschingen. Hr. k. Forstamtsassessor Kuttler untersuchte 4 weitere Grabhügel, von denen 3 im Waldorte „Süssbau" nahe der württembergischen Grenze liegen. Sie schienen zum Teil bereits geplündert zu sein. Die Ausbeute bestand hauptsächlich in Gefässfragmenten, meist mit Graphit überzogen; aber auch ein schönes Armband aus Bronze, ähnlich dem im bayer. Merkbuch Fig. 9 abgebildeten Exemplare, wurde gefunden. Der 4. Hügel, der sog. Fuchsbauhügel im Waldorte „Erlhau", der teilweise schon vor einigen Jahren untersucht wurde,

2) Das Zeichen, welches wir hier mit E wiedergegeben haben, hat unten einen längeren Horizontalstrich und bedeutet die Ligatur von F und L.

3) Eine Reihe älterer Funde von dieser Stelle: Krüge, Schalen, Schüsseln, Töpfchen, Urnen und sonstige Beigaben gelangten bereits früher in die Sammlung.

ist der bedeutendste der Umgegend, 3 m Höhe, 60 m Umfang. Man stiess darin auf einen Steinbau, welcher 2 m breit und 1 m hoch war; er bestand aussen aus grossen Kalkfelsen, innen aus kleineren Kalksteinen, dachförmig aufgeschichtet, und schloss einen fast rechteckigen, mit Lehmerde ausgefüllten Raum ein. Der Bau scheint lediglich als Stützmauer für die Hügelerde gedient zu haben. Das eigentliche Grab lag im nördlichen Teile des Hügels, westlich von der genannten Mauer. Es fanden sich vom Skelett nur die Knochen der unteren Extremitäten, in der Beckengegend ein eiserner Dolch und ein Bronzeringlein. Gegen die Mitte des Hügels hin zog sich eine Scherbenlage, darunter Fragmente einer mit Winkelornament verzierten Riesenurne. Vgl. Dillinger Jahrbuch XII, S. 178 ff.

b. Ausgrabungen in den Grabhügeln aus der Hallstattzeit bei Kicklingen. Hr. Pfarrer Schäble öffnete weitere 4 Hügel. Dieselben waren von früheren Besitzern fast völlig eingeebnet worden, die Resultate daher spärlich; es fanden sich neben Kohlen nur Fragmente von Urnen, Schüsseln, Schalen und Näpfen. Vgl. ebenda S. 184 ff.

c. Ausgrabungen bei Faimingen. Auf Anordnung und Kosten der Limeskommission wurde von Hrn. Lehrer Scheller der schon im vorigen Jahre teilweise aufgedeckte Wallgraben, welcher innerhalb der Vicusmauer und im allgemeinen parallel zu derselben läuft, seiner ganzen Länge nach festgestellt. Auffälligerweise fanden sich bei diesem, sichtlich nur durch Pfahlwerk verstärkten Erdwalle Überreste von gemauerten Thoren vor; so wurde der östliche Turm des Stadtthores und die Grundmauern des Westthores freigelegt. Vgl. ebenda S. 187 ff.

d. Ausgrabungen auf dem alemannischen Gräberfelde bei Schretzheim. Hr. Lehrer Kirchmann untersuchte 12 Gräber (308—319). Die Ausbeute war eine mässige, die Funde unterscheiden sich nicht von den früher gemachten. Vgl. ebenda S. 193 ff.

II. *Zuwachs*. Das Museum birgt fast ausschliesslich Gegenstände, die durch Ausgrabungen gewonnen wurden. Der Zugang beschränkt sich daher auch in diesem Jahre auf solche Fundgegenstände, welche vom Römisch-Germanischen Museum in Mainz nach erfolgter Reinigung und Konservierung bezw. Ergänzung an den Verein zurückgelangten. Das sind: a. die Ergebnisse der Ausgrabungen in den Hügelgräbern bei Zöschingen 1897/98; b. die in den Reihengräbern bei Schretzheim in den gleichen Jahren gemachten Funde, umfassend die Gräber 267—307. (Harbauer.)

Eichstätt, Museum des Historischen Vereins auf der Willibaldsburg. 118a

Abgesehen von römischen Thongefässscherben und Bruchstücken einer Tegula, welche bei Grabungen ausserhalb des Schlosses Nassenfels zu Tage kamen, wurden dem Museum in diesem Jahre einverleibt: a) eine Spatha samt Messer und Pfeilspitze, gefunden bei Kipfenberg; b) ein Sax, gefunden bei Gungolding. An beiden Orten wird 1901 nach dem vermuteten Reihengräberfelde gesucht werden. Bei den Schürfungen am Schlosse Nassenfels ist eine 1,5 m starke Mauer aufgedeckt worden, in welcher ein Überrest von dem dort angenommenen Kastell vermutet wurde. Die Grabungen werden im nächsten Jahre fortgesetzt. (Dr. Englert.)

Regensburg, Ulrichsmuseum. Vgl. 122
Wd. Zeitschr. III—VI, XVIII.

Seit dem vorjährigen Berichte, der mit der Aufzählung der Neuerwerbungen bereits in das Jahr 1899 vorgriff, haben die Sammlungen nicht vielen Zuwachs erhalten.

I. Auf praehistorischem Gebiete wurden die neolith. Funde von Unterisling erweitert durch Steinbeilfragmente, ausgebohrte Schaftlochkerne, welche die Technik der Bohrung deutlich machen, 1 fein gearbeiteten Feuersteinpfeil, 1 schwarzgraues 17 cm hohes Gefäss in modifiz. Bombenform mit Strich- und Zickzackbandverzierung, viele Scherben mit Bogenband- oder mit Winkelbandverzierung. Hüttenbewurfstücke.

II. Auf römischem Gebiete erschloss der Neubau des Knabenseminars der Alten Kapelle in der Gegend der Principia einen ausgedehnten röm. Baugrund mit 2 Fussböden und Hypokausten übereinander. In die Sammlungen kamen:

1. Unterteil eines altarähnlichen Votivsteines mit dem Rest einer Inschrift:

V*(ir)* P*(erfectissimus)* P*(raeses)*
P*(rovinciae)* R*(aetiae)*
SECVNDINVS
PRAEF·LEGIONIS
EIVSDEM

Die ersten 2 Buchstaben sind zweifelhaft; die Lesung gab Domaszewski. Die Buchstaben scheinen mit roter Farbe ausgemalt oder ausgefüllt gewesen zu sein. Der Titel kommt erst seit Diocletian auf.

2. Skulpturrest von einem Grabmal: Kniestück einer trauernden Frau, der Kopf abgeschlagen.

3. Ein Stück des Originalpflasters und eine Anzahl kleiner rechteckiger Ziegel (einer mit dem Stempel: leg. III Ital.), die in der Anordnung des Fischgrätenmusters auf die Schmalseite gestellt, das Pflaster eines sehr grossen Raumes bildeten. Aus dem Nebenraum

4. Stücke des Bodenbelages aus Kelheimer Kalkplatten.

Beide Räume, der letztere mit Hypokausten versehen, hatten eine Thüre mit 2 Steinpfosten, 200 cm h., 125 br., 47 d. in 120 cm Entfernung von einander und einen gewaltigen Thürsturz. Eine ähnliche Thüre führte in den südl. Hof. 4 solche Monolithe hat Herr Stiftsdechant Schmid in pietätvoller Weise als Annex des Neubaues zu einem Seitenpförtchen vereinigen lassen, so dass sie am Fundort nahe dem Museum für fernere Zeiten erhalten bleiben.

5. Viele Ziegelplatten von verschiedenen Maassen, mit dem Stempel der III. Italischen Legion.

6. 10 Münzen von Erz, z. T. versilbert, aus der Zeit von 260—300.

7. 1 Mahlstein, einige Gefässe, kleine Bronzen etwa von der Gestalt von Salz- und Tintenfässchen und Bronzeblechscheiben.

8. Eisenkeil, der noch in Stein und Mörtelguss steckte.

Vom Westbahnhof ein Zinnendeckel von cm 91 : 40 : 28, der wohl einstmals zu einer Graheinfassung verwendet worden war, wie solche schon früher auf dem dortigen Leichenfeld gefunden wurden.

Von verschiedenen Fundstellen weniger bedeutendes Geschirr und ähnliche Reste.

An Münzen: 1 Silberdenar des Caracalla v. J. 211. aus dem Schädel einer Leiche auf dem Arnulfsplatz unweit der Vulcansara (vgl. Korrbl. XVIII Nr. 107) und 2 unlesbare Kupfermünzen etwas früherer Zeit. 1 Denar des Maximinus 235 (Hoppestrasse), 1 Billon des Trebonius Gallus 251.

Berichtigung: Die im vorjährigen Berichte S. 371 unter den Funden vom Oberbahnamt angeführten Getreidekörner haben sich bei sachkundiger Untersuchung als Pappelknospen erwiesen.

(Steinmetz.)

3. Découvertes d'antiquités en Belgique.

Par H. Schuermans.

Je suspends, cette année, les relevés, par province, des antiquités découvertes en Belgique, pour pouvoir rendre compte, avec plus de détails, de trouvailles exceptionnellement importantes.

La première a été faite, à Herstal (près de Liège), au printemps de la présente année, en un lieu portant la dénomination caractéristique de „à la Tombe“, qui indique souvent, dans notre pays, la présence ancienne d'un tumulus de l'époque romaine: un monument de ce genre existait peut-être à l'endroit même où a été exhumé le dépôt funéraire dont il va être parlé.

Le principal objet est une hydrie de 0m 28 de haut, y compris l'anse pour la suspendre, avec sujets en relief, tant sur la dite anse que dans le registre supérieur (spintriae), comme à la panse: bases surmontées de vases; personnages dont un avec *pedum;* détails d'architecture (voir le dessin).

Le propriétaire du terrain, M. Warnant, a assuré, en ma présence, la priorité de la description au Bulletin de l'Institut archéologique liégeois, où

l'hydrie sera étudiée par M. Demarteau, professeur d'archéologie à l'Université, président dudit Institut. La trouvaille,



en elle-même, sera décrite par M. L. Renard, membre de la même société.

Les autres objets de la sépulture, sont:

Un second vase en bronze, à bec tréflé, et un troisième, piriforme, tous deux à sujets en relief sur l'anse: un amour et une tête de femme.

Deux patères avec manches, l'un à relief sur la partie plate, l'autre terminé en tête de bélier, des strigiles, d'autres objets plus menus et non encore déterminés, également en bronze.

En verre: grand plat de 0m 45 de diamètre, plusieurs tasses à boire, quatre flacons carrés, analogues à ceux de la trouvaille de Walsbetz („Bull. des Comm. roy. d'art et d'archéol.", III, p. 312); plus un certain nombre de pions noirs et blancs, en pâte vitreuse, d'un jeu de „latrunculi".

Enfin, outre de nombreuses ferrailles et une tablette carrée comme celles où les oculistes délayaient les produits marqués ensuite de leur sceau, tout un assortiment de vases de terre cuite, trois en poterie dite sigillée (une, marquée DISETVS), plusieurs en simili-samienne; des tasses; un *poculum*, avec guillochis sur la panse; une „tèle" à déversoir; deux anses de fort grandes cruches, etc.

Une monnaie du Haut empire que M L. Renard essayera de déchiffrer, jettera peut-être quelque jour sur l'âge de la sépulture qui, en tous cas, vu les quelques ossements brûlés ayant échappé à la dispersion avec de menus débris, appartient à l'époque de l'incinération, en honneur sous la domination romaine.

Un manche d'ivoire autour d'une broche en fer oxydé, a été reconnu par M. Renard, et non raison, comme étant celui d'un „parazonium" ou épée courte des Romains[1]): cette pièce est importante, en ce qu'elle détermine le sexe de la personne défunte que l'on a, bien à tort, supposée être une courtisane opulente: en effet quel qu'ait été le cynisme des païens, leur serait-il jamais venu à l'idée de choisir la représentation d'épisodes érotiques de la vie d'une femme, pour, après sa mort, honorer la défunte en étalant son impudeur? . . .

Puis quelle apparence qu'une courtisane aurait choisi une localité écartée, comme l'était sans doute Herstal, pour y étaler son luxe et y exercer son métier? . . .

1) Un „parazonium" (non décrit, mais que l'inventeur m'avait montré), également à manche d'ivoire, a été exhumé d'un des tumulus d'Omal, par feu le comte Georges de Looz, en même temps que des bandelettes de cuir, revêtues d'ornements dorés; elles étaient encore souples au moment de la découverte, mais depuis elles se sont séchées et raccornies.

Il est à propos de remarquer que Herstal dont le nom fut porté par un maire du palais, vient s'ajouter aux localités habitées par les Franks où, d'après des observations toutes récentes, on a trouvé la trace de leurs devanciers romains: Non seulement Huy, mais encore Liège, où les premiers (dont les sépultures ont été découvertes Place Notger) avaient été précédés par les Romains dont on a décombré, il y a deux ans, à proximité, Place Saint-Lambert, les tuiles caractéristiques, révélatrices d'une de leurs habitations; Visé, où a été signalée une sépulture avec une remarquable fiole à onguents, marquée EVHODIA.

A une cinquantaine de mètres de la sépulture de Herstal, avait été remarqué, l'an dernier, un dé de pierre, taillé, par derrière, en biseau et représentant, par devant, une figure grimaçante: yeux écarquillés, bouche béante et houppe au front. Une vraie gargouille [2]), si la large ouverture était percée d'un trou ou d'un tuyau pour écoulement de l'eau.

Un objet absolument semblable a été signalé Wd. Z. III, p. 174, pl. X, fig. 4; VIII, p. 155; XVI, p. 222, pl. VIII, fig. 4, comme trouvé aux environs de Darmstadt, dans un milieu caractérisé par des découvertes de l'époque romaine.

C'est, dit-on, une pierre de clôture ayant servi d' „Apotropaion“ [3]).

Quoi qu'il en soit, un objet identique, même quant à la houppe, à celui de Herstal, est figuré par Grivaud de la Vincelle; seulement il n'indique pas la destination de ce genre d'objets, qu'on rangerait volontiers dans la classe des antéfixes, s'ils étaient aussi bien en terre cuite [5]); la taille en biseau de la partie postérieure du dé permet de supposer qu'il s'agit d'une pierre destinée à soutenir une toiture inclinée.

Le vase de bronze à reliefs, trouvé à Herstal, est certes rare; mais ce n'est pas le premier spécimen de ce genre d'objets qu'on ait découvert en Belgique.

Je ne parle pas des vases de bronze à anse ornée, comme la buire d'Eygenbilsen [6]) (celle-là anté-romaine) et les oenochoés belgo romaines de Poulseur [7]), de Fresin [8]), de Walsbetz [9]), d'Omal [10]): des objets de la genre ont été également trouvés dans les contrées rhénanes [11]).

J'entends m'occuper uniquement des vases qui, sauf la matière, sont de la même façon artistique que certains des objets de la trouvaille de Hildesheim. Or deux autres vases analogues à celui de Herstal, ont été découverts dans ces derniers temps en Belgique et il est opportun de les signaler.

a) Vase de bronze, avec hauts reliefs, représentant quatre amours (deux fois le même sujet) occupés à la vendange. Anses détachées du vase et formant la continuation des ceps figurés sur le panse. Trouvé dans les travaux du chemin de fer, près de Marche [12]).

b) Vase de bronze, orné de reliefs. Quatre scènes y sont représentées: au pied d'un arbre, se trouve un autel où un génie tend de la main gauche une grappe, et un second génie „verse de l'encens“. A côté, un grand serpent, entouré de fruits, s'enroule autour d'un arbuste à côté d'une ruche; vers ce groupe, deux génies présentent l'un un thyrse orné de bandelettes, l'autre un arc. Chacune de ces scènes, où l'on croit voir figurés Bacchus et Cupidon, est répétée deux fois. De chaque

2) Daremberg et Saglio: V° Antéfixe, parlent d'antéfixes-gouttières.

3) Ἀποτρόπαιος = „malorum aversor et depulsor“: est-ce que les anciens auraient eu des amulettes immobilières? Sur quel texte, pareille attribution peut-elle s'appuyer?

4) Arts et métiers des anciens, pl. LXIX, no. 10. Voy aussi Monumenti antichi pubblicati per cura della Reale Accademia dei Lincei, VI (1895), p. 191.

5) Tel semble le cas pour une tête grimaçante dont on distingue l'attache (à un toit?), Wd. Z. III, p 199, pl. VII, 5a.

6) Bull des Comm roy. d'art et d'archéol. XI, p. 256.

7) B(ovy), Promenades historiques dans le pays de Liège, II, p 153.

8) Bull. cité., II, p 129.

9) Ibid , III, p. 299

10) Bull. cité., II, p. 129.

11) Wd. Z. I, pp. 187; 497—498; XIV, p. 369, pl. XVIII, 1; voy. aussi ibid., II, p. 226, pl. XIII, 3a et 3b (Nimègue)

12) Coll. Jules Frésart, à Liège, (Exposition de Bruxelles, 1888, p 20, Classe I, nr 11). D'après mes souvenirs, ce vase que le propriétaire, actuellement decédé, m'avait soumis à examen, était de même forme, dimension et facture, que le suivant. Je ferai en sorte de procurer à la Wd. Z. un dessin des deux vases, pour l'an prochain: j'ai été surpris, cette année, par la demande anticipative de renseignements qui m'a été adressée pendant le 3e trimestre.

côté, à l'extrémité de l'anse, se trouve une tête de cygne [13]).

— La reconstitution du monument belgo-romain de Vervoz, confiée à M. Cumont (voir Wd. Z., 1899, p. 430), a été retardée par un voyage de ce savant [14]) en Orient; mais, en attendant, les études ont continué de la part de M. Renard déjà nommé.

Or une observation extrêmement importante et même caractéristique a été recueillie par lui: il tient de la bouche de M. Hénaux [15]) instituteur, qu'il a existé à Vervoz, formant ensemble avec les pierres où est la figuration: d'Attis, une dalle plate à reliefs: une femme y était représentée avec son enfant, sur un lit, comme assistant à un festin.

Voilà soudain le monument de Vervoz expliqué: ce n'est plus un „petit temple“; c'est bien un „édifice sépulcral“, comme je le qualifiais déjà par anticipation, l'an dernier: ce tombeau était précisément placé, comme souvent, le long d'une voie romaine, la route de Tongres à Trèves, et la pierre où l'on a lu deux lettres: NO (Wd. Z., 1894, p. 323), serait une partie de l'inscription funéraire de la défunte, une jeune mère à laquelle son époux éleva un tombeau somptueux et artistique, en rapport avec sa douleur.

En effet, ce n'est point un monument banal qui va enfin revoir le jour: la découverte de Vervoz est bien la „trouvaille importante, différant absolument de toutes celles qui jusqu'aujourd'hui ont été faites en Belgique“, que la société archéologique de Namur, signalait il y a trente-cinq ans à l'Institut liégeois (Rapport de 1865 à 1881 de cet Institut, p. 34).

Aussi me félicité-je de pouvoir faire entrevoir dès à présent aux lecteurs de la Wd. Z. certains des éléments de la reconstitution projetée:

D'abord la partie principale de ce qui a été conservé: un fût de colonne cannelée, où est sculpté, à même dans



la matière, Attis, dans l'attitude de deuil où on l'a représenté sur plusieurs monuments antiques [16]).

Sur le monument d'Andernach signalé Wd. Z., 1899, p. 430 [17]), il y a un second Attis, symétriquement inverse: un bras droit retrouvé n'aurait-il pas appartenu à ce personnage?

Mais quoi faire de certaine imbrication? Une cuirasse, une peau de saurien? D'autres débris, encore manquants, mais qui ont été signalés à Vervoz, permettront peut-être des notions plus complètes . . .

Quant à la partie architecturale de l'édifice, nous connaissons déjà, par le diamètre du module, soit 0m 40, la hauteur des colonnes qui d'après les proportions indiquées par Vitruve, doivent avoir été suffisamment élevées pour donner au tombeau un aspect monumental.

Une construction appuyée sur colonnes, en comporte au moins deux, et l'idée, qu'il y en avait peut-être quatre se présente assez naturellement à l'esprit.

13) Coll. Huybrigts (Bulletin de la Société scientifique et littéraire du Limbourg XVI (1897), pp. 45 et 46; XVIII (1900), p. 39.

14) M. Cumont, dans son ouvrage sur le culte de Mithra, rapporte à ce culte les différents objets de la foutaine d'Angleur qui ont été reconstitués dans le style de Pompeii au Musée archéologique de Liège (Wd. Z., III. p. 198, et IV, p 227).

15) Qui s'est encore signalé naguère par la découverte d'un autre édicule à Bois-et-Borsu, dont les débris parviendront prochainement au Musée de Liège. J'aurai sans doute occasion d'en reparler.

16) Wissowa, „Realencyclopädie“ de Pauly, I, col. 2250.

17) „Jahrbücher“ de Bonn, LXXVII, p. 30.

Ces colonnes supportaient sans doute un fronton dont la toiture était formée d'imbrications simulées.

Enfin, supprimant d'autres détails, je rapproche de ces imbrications, des dessins en losanges ou chevrons entre-croisés, de la toiture, etc, parce que je retrouve ces imbrications et losanges — en même temps que des personnages sculptés à même emmi la matière des colonnes — dans un édicule romain de Wrocester, où Attis est encore représenté [18]).

Ce point de comparaison ne laisse aucun doute sur l'époque où fut construit le tombeau de Vervoz, et il est opportun de le citer pour couper court à certaine velléité qui s'est manifestée, à Liège, de rattacher le monument à la Renaissance: Les comtes de Lannoy qui, comme on le sait, ont eu un des leurs en évidence à la bataille de Pavie, n'y étaient-ils pas avec les barons de Tornaco, leurs alliés, qui auraient bien pu rapporter d'Italie, sinon des maquettes du fameux „Penseur" de Michel-Ange, au moins des croquis pour le faire reproduire chez eux, à leur retour?

C'est ce qu'on s'est demandé; mais pareille hypothèse n'est guère soutenable.

Le château de Vervoz a été acquis par Arnold-François de Tornaco, né en 1636, dont un des descendants fut créé baron seulement en 1738; de plus, l'alliance des Tornaco et des Lannoy est toute récente: elle a eu lieu, au présent siècle, par le mariage d'un comte de Lannoy de Clervaux avec une de Tornaco, décédée en 1856.

Enfin ce qui est plus péremptoire encore: la bataille de Pavie est de 1525, et le tombeau du membre de la famille des Médicis où figure le „Penseur", date de 1533 . . . .

Il est même permis de renverser l'hypothèse: Michel-Ange voyant sur des tombeaux païens Attis représenté dans une attitude méditative, pour figurer l'idée du deuil, n'aurait-il pas puisé là même, son inspiration, pour l'appliquer à un tombeau chrétien?

La réponse affirmative à cette question pourrait même se corroborer d'un détail: le bonnet phrygien d'Attis (que l'on reconnaît parfaitement sur notre figure), ne se retrouve-t-il pas dans le casque du „Penseur" dont la crête dessine précisément le même contour? . . .

Remarque importante: Michel-Ange, qu'il ait eu ou non Attis en vue, représente son personnage assis, ce qui oblige celui-ci à se porter en avant pour s'appuyer le menton sur la main. Or les Attis de l'époque romaine sont tous debout, et celui de Vervoz est même tellement adossé à la colonne qu'il fait corps avec elle, ayant été sculpté dans le même bloc que celle-ci . . .

La partie du Condroz où a été fait la découverte de Vervoz, se fait remarquer, par d'autres constructions du même genre qu'a signalées le même M. Hénaux, instituteur: des colonnes de fortes dimensions à Bois-et-Borsu, aux Avins, etc. [19]).

Les objets provenant des découvertes, seront sous peu, paraît-il, transmis au Musée de l'Institut archéologique de Liège, où j'ai autorisé, ne fût-ce que provisoirement, le dépôt des objets provenant des fouilles que j'avais été chargé de diriger.

— Par une mienne communication, les lecteurs du Korrbl. XIX, col. 107, connaissent l'inscription romaine récemment trouvée à Tongres (avec une autre moins intéressante, de Maestricht):

. . OLIM . . .
. . VISROM . . .
. . CINI . . .
. . LENTIN . . .
. . GESATORV . .
. . ASEM . . . [20])

Le savant Conseiller Zangemeister, sauf l. 1: *S)oli M(ithrae)* (possible) et l. 6 *b)asem* [*p · c*] (probable), déclare l'inscription indéchiffrable.

Je n'ai nullement l'intention de m'insurger contre l'autorité d'un juge aussi compétent; mais il me peinerait de devoir absolument m'interdire d'in-

18) Roach Smith, Collectanea antiqua, III, p. 29 pl. VII.

19) Voir d'ailleurs ce qu'en disent Caumartin, Bull de l'Instit archéol. liég, VI. p. 10 et s., et Hauzeur, Ann. soc. archéol. de Namur. IV, p 400

20) Des précautions efficaces ont été prises, cette fois, pour que personne, profitant d'une autorisation bénévole de prendre connaissance ou copie de l'inscription, n'eût occasion d'être tenté de la publier le premier: „Experientia docet".

diquer une hypothèse que j'étais arrivé à formuler, fort laborieusement, je l'avoue sans vergogne:

Voici cette hypothèse, telle quelle:

SOLIMITHRAE
CIVISROMANVS ⅂
CINE
ETVALENTINVSPP
NGESATORVM
BASEMPPC

(*Soli Mithrae Civisromanus centurio cohortis I Nerviorum et Valentinus praepositus numero Gaesatorum basem poni curaverunt*).

Il y a plusieurs invraisemblances dans ma version, je le sais; notamment, cet hellénisme qui, comme dans le surnom Agathetyche, réunit, en un tout, un mot et son qualificatif, pour en faire le „cognomen": *Civisromanus*! (je puis invoquer cependant un nom de potier récemment trouvé à Tongres (HO)MOBON, *Homobonus*, que je saisis l'occasion de citer ici: il a été mis sous les yeux du Pr Dr Otto Bohn, et adopté par lui pour le C. I. L.

Mais avec ce cognomen *Civisromanus*, formé des deux mots les plus marquants de la langue officielle des Romains, c'est réellement trop beau!

Aussi ai-je forgé tout de suite un hypothétique *Quisromus* pour remplir la lacune . . .

Autre invraisemblance: l'abréviation CINE pour *coh. I Nerviorum*. Ce qui m'a pourtant engagé à ne pas la déserter complétement, c'est que je trouve en Angleterre, connue par ses nombreux autels de Mithra, des *Nervii*, des *Tungri*, et même des *Raeti* (les *Gaesati* de l'inscription) enrôlés dans une cohorte des Tungri; dans ce pays, j'ai même mis la main sur l'abréviation CIIN pour *coh. II Nerviorum*.

J'exposerai dans le „Bulletin de la Société scientifique et littéraire du Limbourg" (Tongres), les raisons plus ou moins plausibles à invoquer à l'appui de ma thèse.

— Il existait au siècle passé à Bruxelles, à la Bibliothèque publique, un certain nombre d'inscriptions romaines, dont plusieurs ont été retrouvées et figurent maintenant au Musée du Cinquantenaire, en la même ville.

Mais six de ces inscriptions manquaient encore.

En 1869 („Bull. des Comm. roy. d'art et d'archéol.", VIII, p. 316), j'avais constaté cette lacune et j'ajoutais: „Peut-être bien, des recherches dans les caves du Musée (aujourd'hui, la Bibliothèque royale) seraient-elles couronnées de succès, et feraient-elles retrouver, sinon l'autel dédié à Hercules Magusanus [21]), au moins telle ou telle des cinq inscriptions . . . encore manquantes".

Ce pressentiment s'est réalisé pour l'une des inscriptions, mon n° 144 („Bulletin" cité, p. 307), celle qui porte: *cineribus* | *iuliae uraniae*, vient d'être retrouvée.

Lors de travaux récents aux alentours de la Bibliothèque royale, M. L. Paris, attaché à cette institution, a eu l'heureuse chance de découvrir, parmi les déblais, la plaque de marbre blanc portant cette inscription qui est aujourd'hui déposée, à côté des autres, au Musée du Cinquantenaire [22])

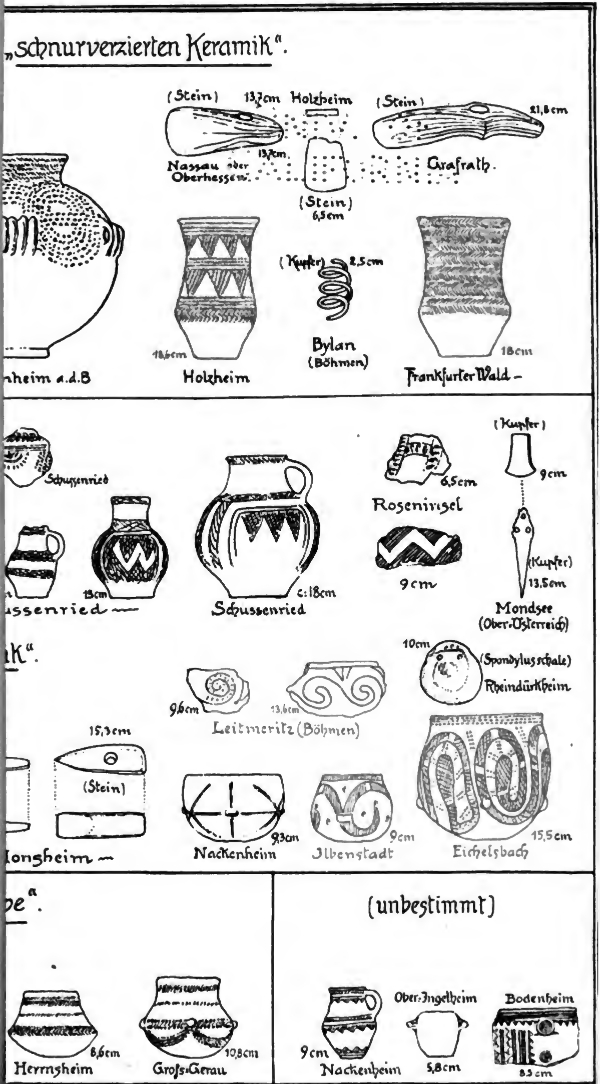
M. Paris, à l'aide d'un subside dont le Comité des antiquités conservées en ce Musée, a immédiatement sollicité l'octroi, a été chargé de recherches pour retrouver les inscriptions qui manquent encore et qui doivent être sans doute à proximité.

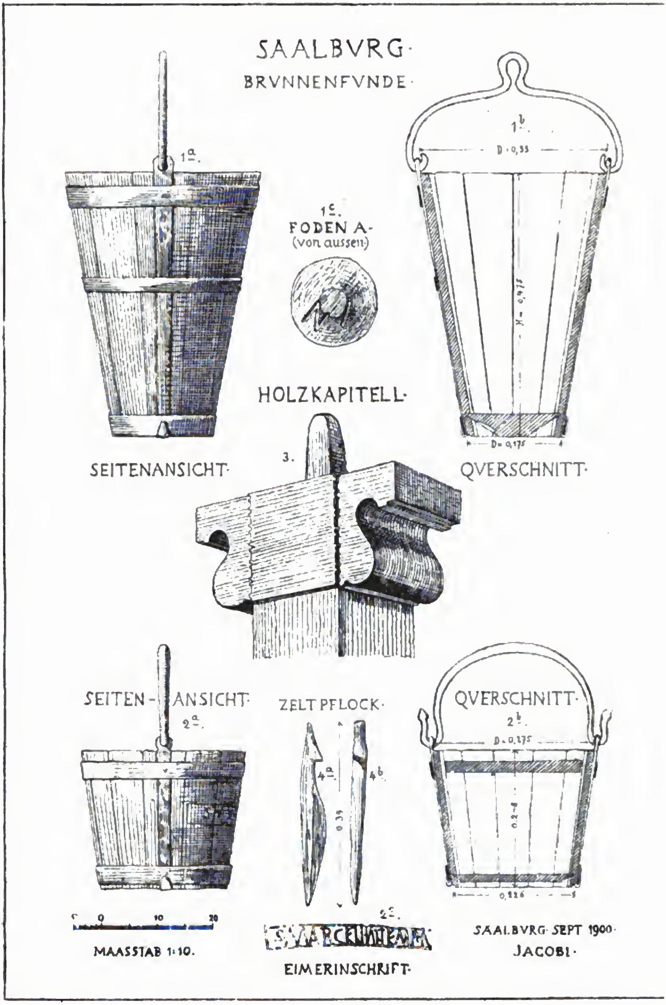
— Un début qui se rattache à la question de savoir si l'empereur Auguste a fortifié Tongres, s'agite en ce moment: les partisans de l'affirmative produisent une pièce de Drusus senior, trouvée dans les fondations des remparts, et trois fois contremarquée: (IM)P, TIA, PR, et ils soutiennent que ces contremarques datent du règne de Tibère; les partisans de la négative prétendent, au contraire, d'après Eckhel et Cohen, que pas une seule pièce de Drusus senior n'a été frappée avant le règne de Claude, son fils (ann. 41 à 56), et que les contremarques discutées sont de l'époque des Flaviens.

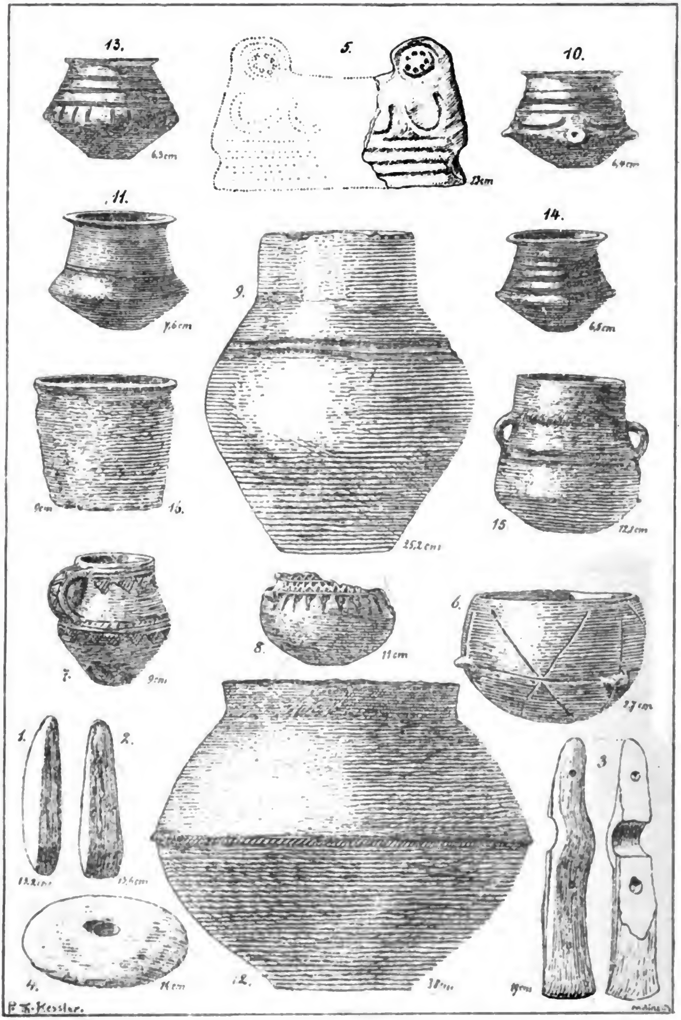
---

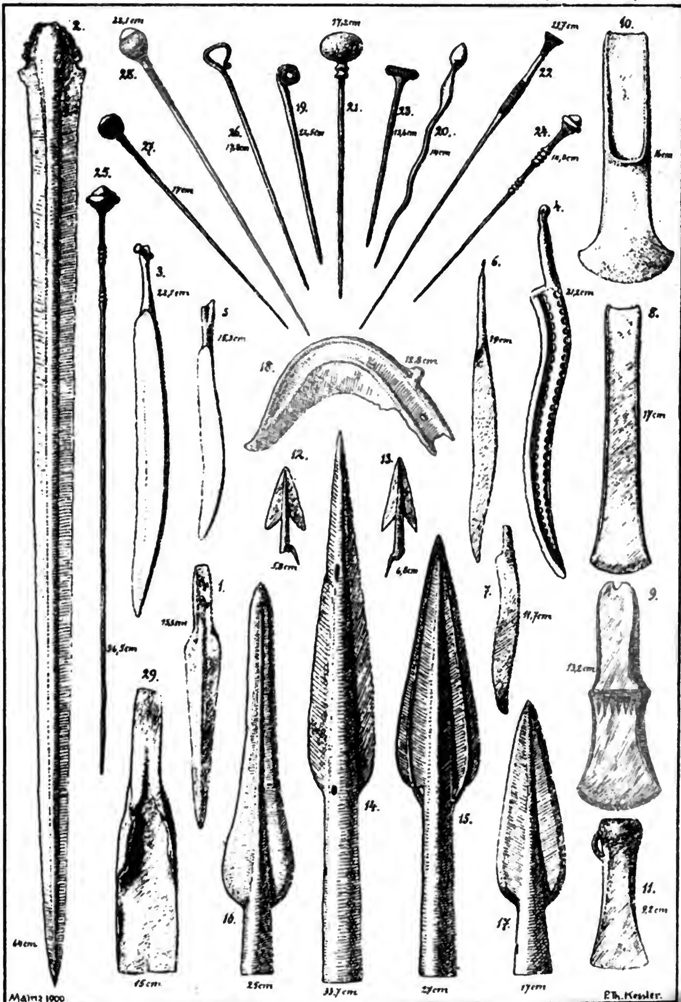
21) Cet autel avait déjà disparu avant 1783, époque du transfert à la Bibliothèque publique.

22) Ann. soc. d'archéol. de Bruxelles, XIV (1900), p. 7: „L'épitaphe de Julia Urania, inscription lapidaire antique retrouvée à Bruxelles, par Louis Paris, conservateur adjoint à la Bibliothèque royale, attaché à la Bibliothèque du Roi".


„schnurverzierten Keramik“.
(Stein)
13,7cm
Holzheim
(Stein)
21,8cm
13,7cm
Nassau oder Oberhessen
Grafrath.
(Stein)
6,5cm
(Kupfer)
2,5cm
Bylan
(Böhmen)
18,6cm
18cm
nheim a.d.B
Holzheim
Frankfurter Wald –
(Kupfer)
Schussenried
9cm
6,5cm
Roseninsel
13cm
c:18cm
9cm
(Kupfer)
13,5cm
ussenried –
Schussenried
Mondsee
(Ober-Österreich)
ik“.
10cm
(Spondylusschale)
Rheindürkheim
9,6cm
13,6cm
Leitmeritz (Böhmen)
15,3cm
(Stein)
9,3cm
9cm
15,5cm
onsheim –
Nackenheim
Ilbenstadt
Eichelsbach
pe“.
(unbestimmt)
Ober-Ingelheim
Bodenheim
8,6cm
10,8cm
9cm
Herrnsheim
Groß-Gerau
Nackenheim
5,8cm
8,5cm

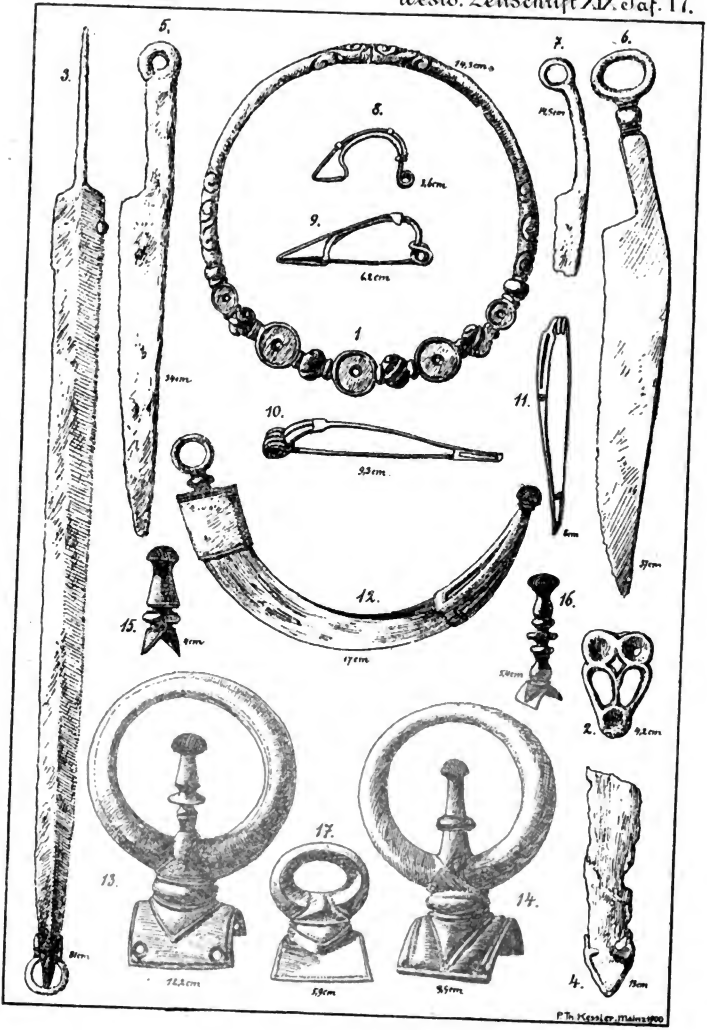

SAALBVRG·
BRVNNENFVNDE·
1a.
1b.
D·0,33
1c.
FODEN A·
(von aussen)
HOLZKAPITELL·
3.
SEITENANSICHT·
QVERSCHNITT·
D=0,175
SEITEN-ANSICHT·
2a.
ZELT PFLOCK·
4a.
4b.
QVERSCHNITT·
2b.
D=0,275
0,226
0
10
20
MAASSTAB 1:10.
2c.
EIMERINSCHRIFT·
SAALBVRG·SEPT 1900·
JACOBI·

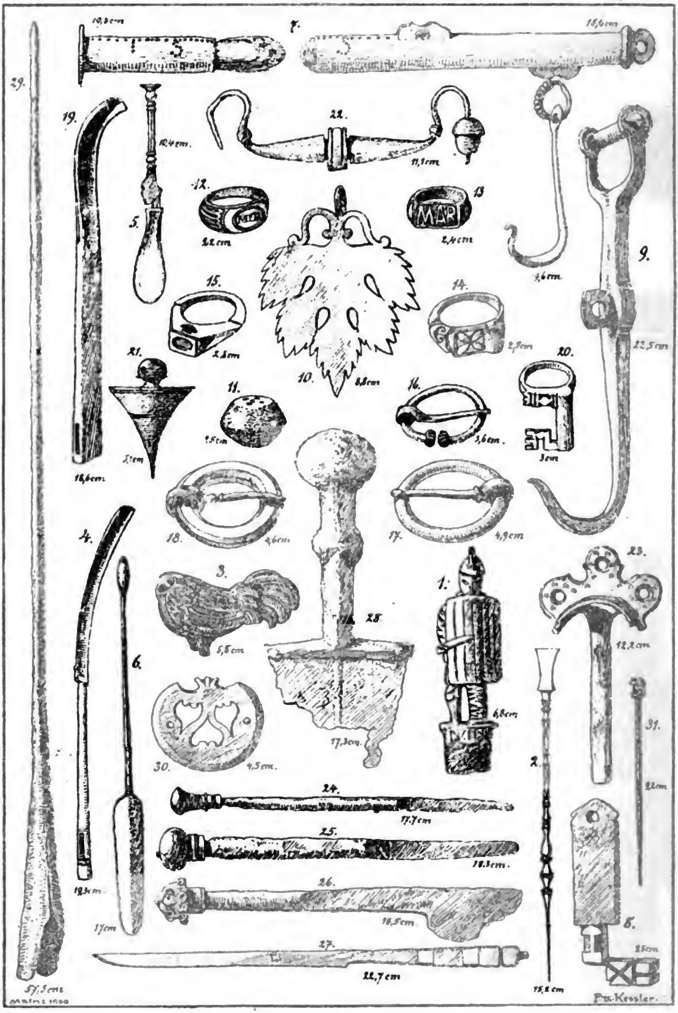

13.
5.
10.
11.
14.
9.
16.
15
7.
8.
6.
1.
2.
3
4.
12.
P. K. Kessler.

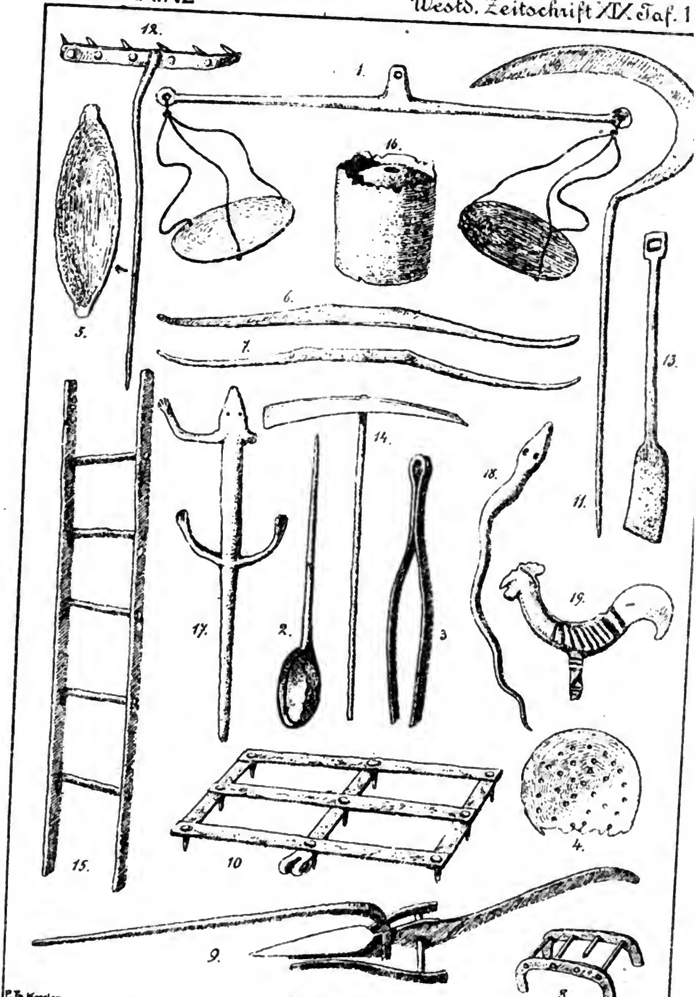

Mainz 1900
P. Th. Kessler.

MVS:MAINZ

Westd. Zeitschrift XIX. Taf. 17.



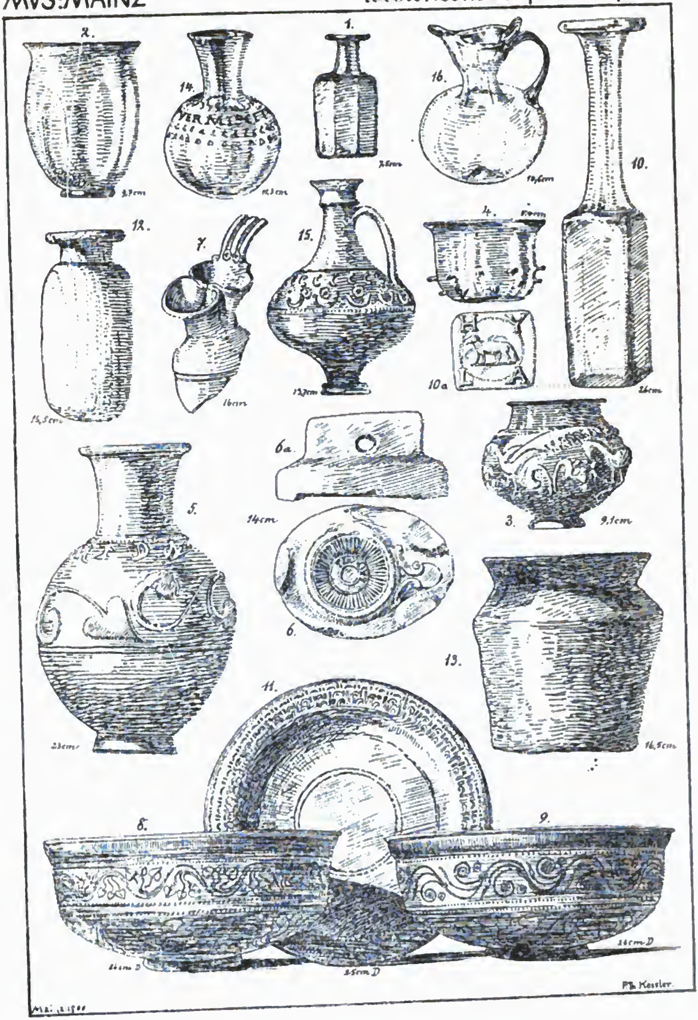

Fr. Kessler.

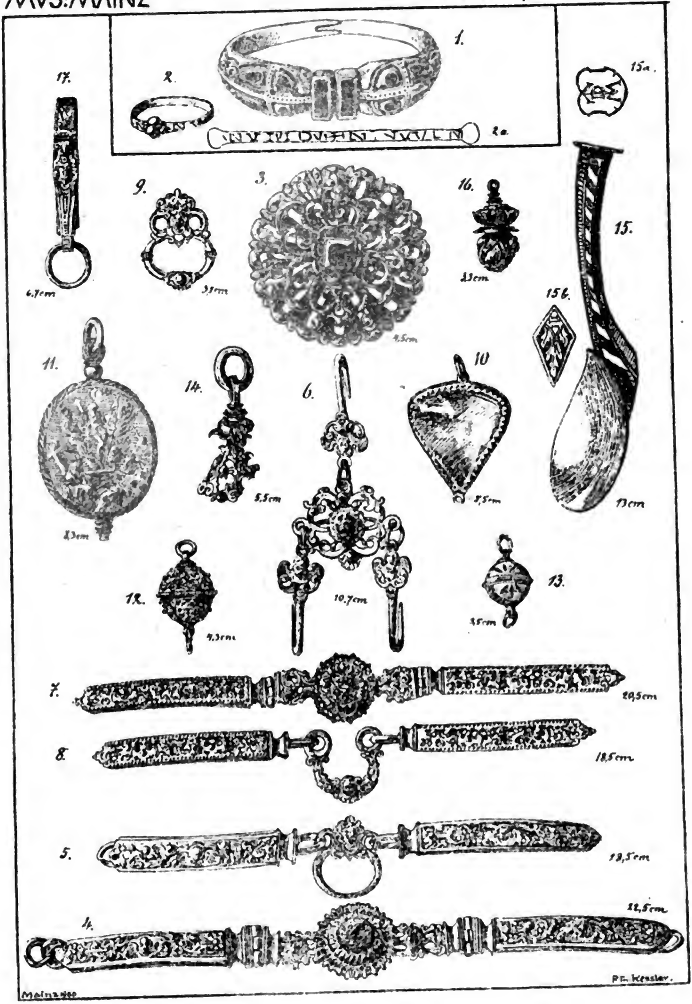


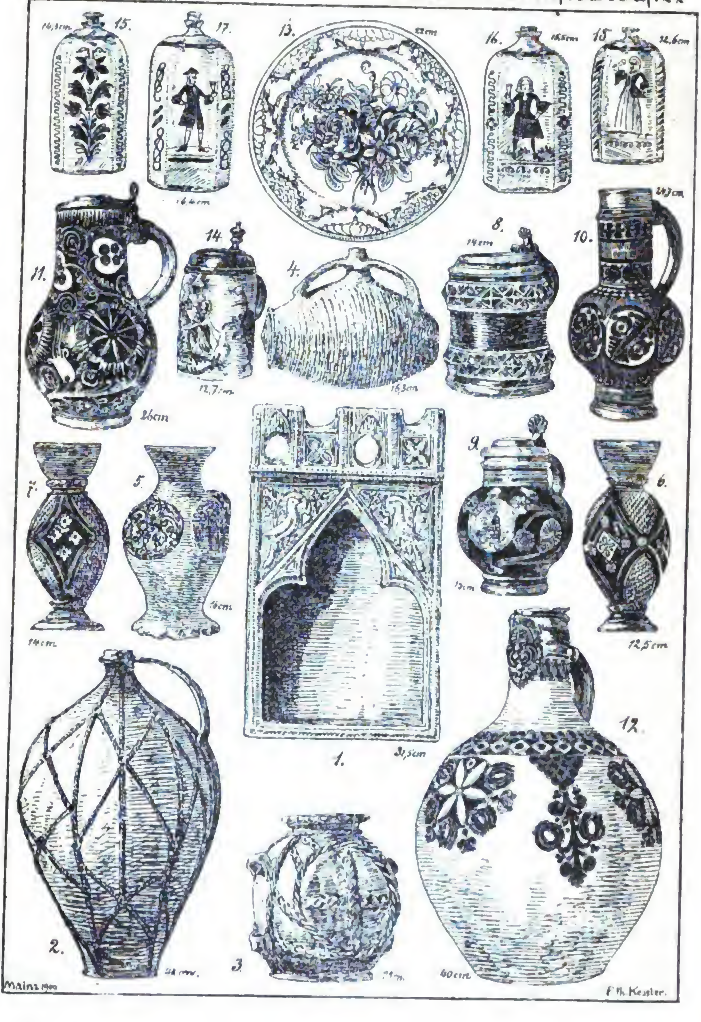
P. Th. Kessler.

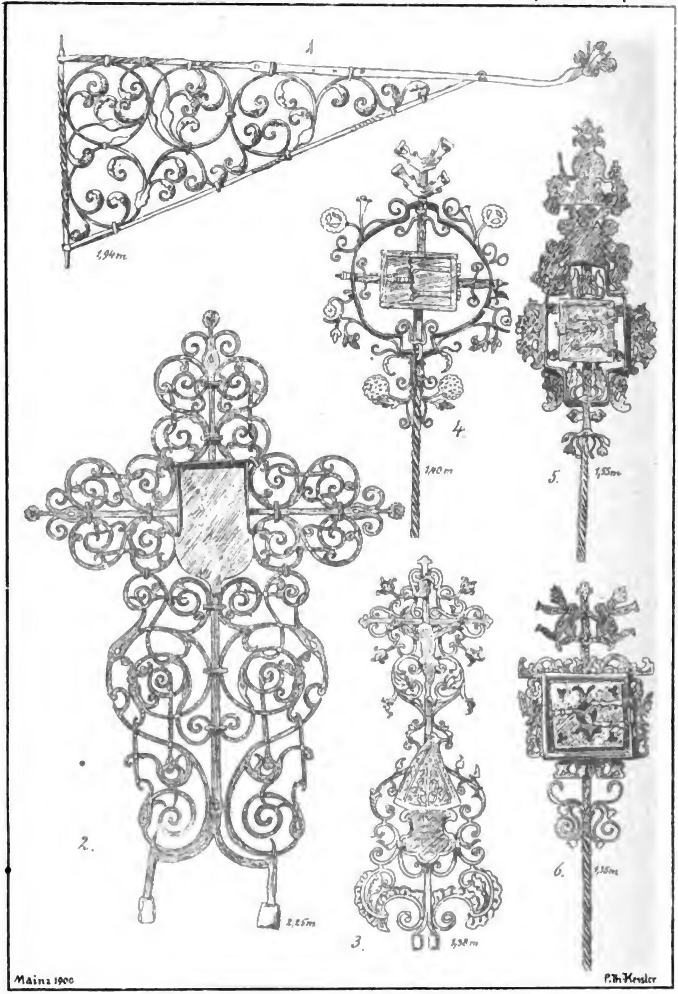
(3/4 d. nat. Grösse.)

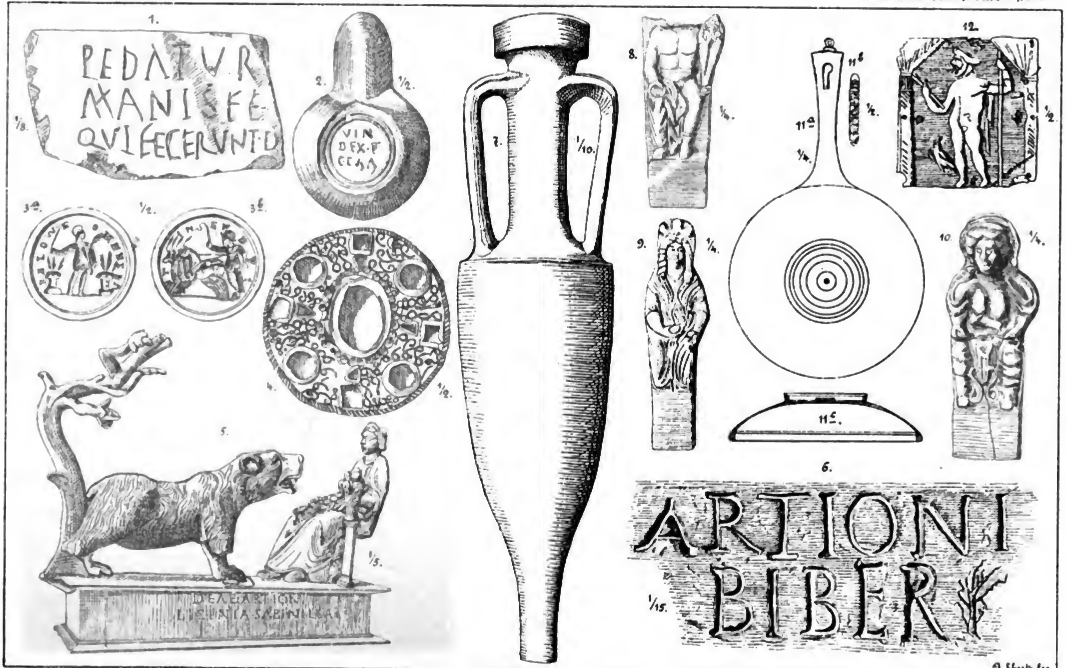
Mainz 1900


1.
2.
3.
4.
5.
6.
6a.
7.
8.
9.
10.
10a
11.
12.
13.
14.
15.
16.
Ph. Kessler.


1.
2.
2a.
15a.
17.
9.
3.
16.
15.
6,7cm
3,1cm
2,3cm
15b.
4,5cm
11.
14.
6.
10
5,5cm
7,5cm
13cm
8,3cm
12.
10,7cm
13.
4,3cm
3,5cm
7.
20,5cm
8.
18,5cm
5.
19,5cm
22,5cm
4.
Fr. Kessler.
Mainz 1900




1
1,94 m
2.
2,25 m
3.
1,38 m
4.
1,40 m
5.
1,55 m
6.
1,35 m
Mainz 1900
P. Th. Kessler


1.
PEDATVR
MANISFE
QVIFECERVNT·D
1/8.
2.
1/2.
VIN
DEX·F
ECAS
3a.
1/2.
3b.
4.
1/2.
5.
1/5.
7.
1/10.
8.
1/4.
9.
1/4.
11a
1/4.
11b
1/4.
11c.
12.
1/2.
10.
1/4.
6.
ARTIONI
BIBER
1/15.
A. Ebertz fec.

Museum Bonn.

Westd. Zeitschrift XIX Taf. 25.

